Zwischen Welterbe und Denkmalalltag – erhalten, erschließen, engagieren

Dokumentation der Jahrestagung 2014
1. Juni bis 4. Juni | Berlin

Vereinigung der Landesdenkmalpfleger (VdL)
Verband der Landesarchäologen (VLA)

Impressum

Zwischen Welterbe und Denkmalalltag –
erhalten, erschließen, engagieren
Dokumentation des 82. Tags für Denkmalpflege
und der gemeinsamen Jahrestagung der
Vereinigung der Landesdenkmalpfleger (VdL)
und des Verbands der Landesarchäologen (VLA)
in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 2014

Herausgeber
Landesdenkmalamt Berlin,
Klosterstr. 47, 10179 Berlin

Konzeption und Koordination
Jörg Haspel und Christine Wolf,
Landesdenkmalamt Berlin

Redaktion
Dr. Sabine Hierath,
arttheorem, Berlin

Gestaltung
Bodo Streich,
shen design, Berlin

Internetredaktion
Ina Dorendorf,
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

© Landesdenkmalamt Berlin, 2015
Alle Rechte vorbehalten

URN: nbn:de:101:1-201504024953

Zwischen Welterbe und Denkmalalltag – erhalten, erschließen, engagieren

82. Tag für Denkmalpflege
10. Deutscher UNESCO-Welterbetag

Sonntag, 1. Juni 2014

Zwischen Welterbe und Denkmalalltag – erhalten, erschließen, engagieren

Montag, 2. Juni 2014

Sektionen 1–7

Dienstag, 3. Juni 2014

Plenum

Mittwoch, 4. Juni 2014

Dokumentation der Jahrestagung 2014
1. Juni bis 4. Juni | Berlin

Zum Geleit

Im Auftrag der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger und des Verbands der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland hatte das Landesdenkmalamt Berlin zu einer gemeinsamen Jahrestagung Anfang Juni 2014 in die Bundeshauptstadt eingeladen. Zum ersten Mal seit der Jahrestagung 2007 in Esslingen, die dem „Denkmal als Fragment“ bzw. „Fragment als Denkmal“ gewidmet war, gelang es wieder, eine gemeinsame Tagung der Bau-, Garten- und Bodendenkmalpfleger in Deutschland auszurichten. Über 300 Konservatorinnen und Konservatoren, Archäologinnen und Archäologen aus dem In- und Ausland folgten der Einladung, unter dem Tagungstitel „Zwischen Welterbe und Denkmalalltag –Erhalten, Erschließen, Engagieren“ eine aktuelle Positionsbestimmung der bundesdeutschen Denkmalpflege und ihrer Entwicklungspotentiale zu wagen.

Denkmalschützer und Denkmalpfleger überall in Deutschland trainieren den Spagat: zwischen der öffentlichkeitswirksamen Rolle als Welterbehüter und einer Alltagspraxis als Denkmalanwälte, die sich der Bewahrung des Denkmalerbes in seiner ganzen Breite verschrieben und in 16 Bundesländern als Pflichtverteidiger weit mehr als eine Million denkmalrechtlich geschützte Objekte in ihrer Obhut haben. Denkmalpolitische Rahmenbedingungen und divergierende gesellschaftliche Erwartungen verlangen Bau-, Boden- und Gartenkonservatoren zusätzliche Geschicklichkeit in der Wahrnehmung ihres extrem gespreizten Aufgabenspektrums ab: Gesetzesnovellen der Bundesländer können die Durchsetzung konservatorischer und archäologischer Interessen erschweren; in vielen Bundesländern stagnieren Fördermittel für Denkmaleigentümer oder sind gar rückläufig, trotz kontinuierlich steigender Baukosten, und Personaleinsparungen in Denkmalbehörden stehen in vielen Kommunen und Länder seit Jahren auf der Tagesordnung.

Im Gegenzug stehen die Ämter steigenden Erwartungen aus Politik und Öffentlichkeit gegenüber, die verstärkte Denkmalkommunikation und vorbeugendes Denkmalmanagement anmahnen, mehr Denkmalkooperation und verstärkte Teilhabe in Denkmalprozessen einfordern und neue Prioritätensetzungen verlangen. Und kein Monat vergeht, in dem nicht weitere Welterbevorschläge aus bundesdeutschen Landen mediale Aufmerksamkeit erregen.

Tatsächlich hat das Umfeld der von Amts und Gesetzes wegen tätigen Konservatoren und Archäologen in den letzten Jahren wichtige neue Impulse erfahren. Erheblich zugenommen hat die Bereitschaft von Bürgerinnen und Bürgern, sich persönlich für die Erhaltung und Restaurierung von Denkmalen zu engagieren. Nie zuvor war die Zahl von ehrenamtlichen Förderinitiativen und Netzwerken zur Mobilisierung der Öffentlichkeit und Medien für die Rettung von Denkmalen in Deutschland so hoch wie heute, nie zuvor die Rolle von öffentlichen und privaten Stiftungen oder verständnisvollen Stifterpersönlichkeiten, von vermögenden Mäzenen und engagierten Spendern stärker ausgeprägt als in der Gegenwart.

Die Veranstalter hatten das Programm der Jahrestagung so angelegt, dass alle Plenums-, Sektions- und Exkursionsthemen sowohl für Boden- als auch für Bau- und Kunstdenkmalpfleger oder Gartendenkmalpfleger von Interesse waren und eine spartenübergreifende Erörterung erleichtert wurde. Um die Diskussionen zu fokussieren, hatten die Gastgeber neun Leitfragen (Seite 420) entwickelt, die sich als Roter Faden durch alle Tagungsblöcke verfolgen und mitbedenken ließen.

Es war den Veranstaltern ein zentrales Anliegen, die vielfältigen und anregenden Beiträge der öffentlichen Auftaktveranstaltung, die gemeinsam mit dem Bund Heimat und Umwelt (BHU) und dem Verein für die Geschichte Berlins gegr. 1865 als 82. Tag für Denkmalpflege und 10. Deutscher UNESCO-Welterbe-Sonntag ausgerichtet worden war, und der anschließenden dreitägigen Fachkonferenz - bestehend aus Plenar- und Diskussionsveranstaltungen sowie sieben Sektionsblöcken und Exkursionen - möglichst umfassend zu dokumentieren und Teilnehmern wie Interessenten leicht zugänglich zu machen. Wir haben uns daher für eine Online-Dokumentation entschieden, zumal diese auch andere Medien als Wort- und Bildbeiträge einer Printveröffentlichung wiedergeben kann.

Das Landesdenkmalamt Berlin, die Vereinigung der Landesdenkmalpfleger und der Verband der Landesarchäologen danken allen Autorinnen und Autoren, die ihre Beiträge für diese Form der Veröffentlichung zeitnah zur Verfügung gestellt haben und die umfangreiche Internet-Dokumentation binnen eines Jahres ermöglicht haben.

Ein besonderer Dank geht an die Redaktions- und Design-Arbeitsgemeinschaft von Sabine Hierath und Bodo Streich, die sich unserem Wunsch nach einer zeitgemäßen Tagungsdokumentation beherzt angenommen haben. Allen Leserinnen und Lesern bzw. Userinnen und Usern wünschen wir informative Anregungen - wir freuen uns, wenn die Berliner Jahrestagung 2014 bleibende Eindrücke und produktive Impulse für das Anliegen der Denkmalpflege und der UNESCO-Welterbekonvention geben kann.

Dr. Markus Harzenetter

Vorsitzender der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland

Prof. Dr. Jörg Haspel

Landeskonservator Berlin und Direktor des Landesdenkmalamtes Berlin

Prof. Dr. Jürgen Kunow

Vorsitzender des Verbandes der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland

Zum Geleit

4 *Markus Harzenetter, Jörg Haspel, Jürgen Kunow*

Begrüßung

12 *Michael Müller* | Senator für Stadtentwicklung und Umwelt

Grußworte

16 *Inge Gotzmann* | Bundesgeschäftsführerin des Bundes Heimat und Umwelt in Deutschland

18 *Manfred Uhlitz* | Vorsitzender des Vereins für die Geschichte Berlins e.V.

20 *Markus Harzenetter* | Vorstand der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland

22 *Jürgen Kunow* | Vorsitzender des Verbandes der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland

Eingangstatements

24 *Rosemarie Wilcken* | Vorstandsvorsitzende der Deutschen Stiftung Denkmalschutz
Bürger fördern Denkmale und Welterbe

28 *Titus Kockel* | Zentralverband des deutschen Handwerks
Denkmalhandwerk – Standortfaktor und immaterielles Welterbepotential?

Pecha Kucha – Sechs Welterbeinitiativen

34 Denk mal an Berlin e.V. | *Sisi Zheng*
40 Förderverein Freunde und Förderer der Hufeisensiedlung Berlin-Britz e.V. | *Wolfgang Colwin*
44 Stiftung Weltkulturerbe Gartenstadt Falkenberg und Schillerpark-Siedlung der Berliner Moderne | *Dirk Lönnecker*
48 Initiative Weltkulturerbe Doppeltes Berlin, Bürgerverein Hansaviertel | *Matthias Rudolph*
52 Förderverein jüdischer Friedhof Berlin-Weissensee e.V. *Hermann Simon*
58 Dehio-Vereinigung e.V. | *Claudia Euskirchen*

Denkmalmarkt Berliner Denkmalinitiativen

62 Welterbe-Bildung und UNESCO-Projektschulen
64 Der Förderkreis Alte Kirchen Berlin-Brandenburg e.V.
66 Der Paul Singer Verein
68 Kuratorium Berlin der Deutschen Stiftung Denkmalschutz
70 Stiftung historische Kirchhöfe und Friedhöfe in Berlin-Brandenburg
72 Der Verein Berliner Unterwelten e.V.

Eröffnung

76 *Regula Lüscher* | Senatsbaudirektorin in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Begrüßung und Einführung

78 *Gerd Weiß* | Vorsitzender der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland

82 *Jürgen Kunow* | Vorsitzender des Verbands der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland

84 *Jörg Haspel* | Landeskonservator Berlin und Direktor des Landesdenkmalamtes Berlin
Einleitung – Berlin zwischen Welterbe und Denkmalalltag

Pars pro toto – der Denkmalort Flughafen Berlin-Tempelhof im Licht der Sektionsthemen

94 *Susan Pollock und Reinhard Bernbeck*
Sektion 1 und Sektion 6: Tempelhof und der Umgang mit politisch unbequemen Denkmalen

100 *Karin Wagner und Doris Wollenberg*
Sektion 2: Relikte, Fragmente, Spuren

106 *Susan Pollock und Reinhard Bernbeck*
Sektion 3 und Sektion 5: Raum und Denkmal am Beispiel des Tempelhofer Flughafens

112 *Jan Trenner*
Sektion 4: Denkmalvermittlung vor Ort – Informations- und Leitsysteme sowie touristische Infrastruktur im/am Denkmal

114 *Jörg Haspel*
Sektion 7: Kulturelles Erbe in Europa neu denken: neue Prozesse initiieren und neue Partner gewinnen?

120 Abendlicher Filmbesuch im sanierten Kino Zoo Palast Budapester Straße 38/50

Sektion 1 | Politisch unbequeme Denkmale – Umgang mit Bau- und Bodendenkmalen der NS-Zeit

124 *Anna Maria Odenthal*
„Abseits“ – im Windschatten der NS-Großanlagen

128 *Christina Czymay*
Gotteshaus mit Hakenkreuz - Die ev. Martin-Luther-Gedächtniskirche in Berlin-Mariendorf

136 *Annegret Schüle*
Menschheitsverbrechen und Berufsalltag
Der „Erinnerungsort Topf & Söhne – Die Ofenbauer von Auschwitz“ in Erfurt

140 *Monika Herzog*
Die ehemalige NS-Ordensburg Vogelsang

146 *Georg Frank*
Die Heeresversuchsstelle in Kummersdorf-Gut – ein ungeliebtes Denkmal der Militärforschung

154 *Thomas Schmidt*
Werner March. Ein Architekt in der Zeit des Nationalsozialismus

Sektion 2 | Relikte, Fragmente, Spuren

162 *Alfred Schäfer*
Erhaltung, Vermittlung, Erinnerung – Der Umgang mit den archäologischen Entdeckungen an der U-Bahntrasse in Köln

166 *Manfred Schneider*
Nach der Großgrabung – Was bleibt vom Lübecker Gründungsviertel?

174 *Holger Grewe*
Archäologielandschaft Kaiserpfalz Ingelheim

178 *Biagia Bongiorno*
Spolien: Fragmente in neuen Kontexten

184 *Sabine Schulte*
Freude – Spirit – Value Chain
East Side Gallery: Zeitgeschichte am Denkmal

Sektion 3 | Gleichbehandlung oder Leuchtturmprinzip

194 *Thomas Kersting*
Bis zum letzten Meter? Kontrolle ist gut – Vertrauen ist besser

198 *C. Sebastian Sommer*
Was ist leistbar? Bodendenkmalpflege zwischen Vollständigkeitswunsch und Auswahlproblematik

202 *Bernhard Kohlenbach*
Möglichkeiten der Denkmalerfassung und Listenfortschreibung in Zeiten rückläufiger Ressourcen

208 *Heiko K. L. Schulze*
Ist die Klassifizierung von Denkmalen ein Ausweg?
Ein Erfahrungsbericht aus Schleswig-Holstein

214 *Christine Onnen*
Zwischen Tagesgeschäft und systematischer Inventarisation – Bericht aus Hamburg

Sektion 4 | Denkmalvermittlung vor Ort – Informations- und Leitsysteme sowie touristische Infrastruktur im/am Denkmal

220 *Nora Andrikopoulou*
Alte Straßen gehen neue Wege – Der Erlebnisraum Römerstraße im Rheinland

226 *Detlev Pfefferkorn*
Einheitliches Wegeleit- und Informationssystem für die UNESCO-Welterbestätte „Schlösser und Parks Potsdam und Berlin“

232 *Christoph Meyer*
Olympiagelände Berlin: Informationssysteme, Veranstaltungsinfrastruktur und Veranstaltungsmanagement zwischen Nutzerwünschen und Denkmalverträglichkeit

236 *Karin Wagner*
Archäologischer Pfad und Archäologische Fenster in Berlin

240 *Annalie Schoen*
Archäologie in dem historischen Stadtzentrum Berlin aus Sicht der Stadtplanung

244 *Susanne Walter*
Welterbe verpflichtet – Das touristische Leitsystem für die Berliner Siedlungen der Moderne

248 *Anja Klausch*
Der Große Tiergarten: Informations- und Leitsystem

Sektion 5 | Neue Medien in Denkmalpflege und Archäologie

254 *Uwe Schwartz*
Denkmalinformationssysteme der Denkmalämter

262 *Reiner Göldner*
Datenstrukturen in der Archäologie - Informationen für die Zukunft

268 *Roland Wanninger*
Digitale Denkmalkartierungen im Kontext der INSPIRE-Richtlinie
Chancen - Verpflichtungen - Ausblick

274 *Dorothee Haffner*
Eine interaktive Karte der Berliner Industriekultur

280 *Gunnar Nath*
Das archäologische Informationssystem AISBer

284 *Felix F. Schäfer und Sabine Jahn*
IANUS. Ein neues Forschungsdatenzentrum ... auf dem Weg von der Theorie zur Praxis

286 *Ralph Paschke*
Denkmalpflege in der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) – ein Sachstandsbericht

Sektion 6 | Living Heritage – Produktivkraft Denkmal(wissen)

294 *Claudia Maria Melisch*
Schnittstelle Denkmal – Die archäologischen Ausgrabungen am Petriplatz in Berlin-Mitte (2007-2009)

300 *Wazi Apoh*
Die interdisziplinäre Kombination von Schriftquellen, Oral History, Ethnographie und Archäologie. Eine Studie über das koloniale Erbe Deutschlands in Kpando und andere kolonialzeitliche Stätten in der ehemaligen Kolonie Togoland

308 *Uwe Michas*
Reenactment und Experimentelle Archäologie

314 *Martin Ernerth*
Der Friedhof der Märzgefallenen

320 *Thomas Kersting*
Geschichte von unten? Orte der Zeitgeschichte in der Landesarchäologie Brandenburg

324 *Josefine Puppe und Arne Cornelius Wasmuth*
„Der Bückeberg – Ein unbequemes Denkmal."
Die Auswirkungen eines Filmprojekts auf den Ort und seine Vermittlung

Sektion 7 | Kulturelles Erbe neu denken.
Neue Prozesse initiieren und neue Partner gewinnen?

332 *Wolfgang Karl Göhner*
Föderale Strukturen sowie Europäisches Denken und Handeln – Einflüsse Europäischer Normen auf die Erhaltung des Europäischen baulichen wie archäologischen kulturellen Erbes?

342 *Ernst-Rainer Hönes*
Was kann der Denkmalschutz vom Naturschutz lernen?

346 *Christian Möller*
Verbandsklagerecht im Denkmalschutz aufgrund der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH)

358 *Bernhard Furrer*
Das schweizerische Verbandsbeschwerderecht

366 *Michael Krautzberger*
Denkmalpflege in Deutschland – Defizite und Chancen?

370 *Adrian von Buttlar*
Der Landesdenkmalrat Berlin

374 *Martin Bredenbeck*
Amtsehre und Ehrenamt: über Rollen, Konflikte und Kooperationen von institutionalisierter Denkmalpflege und bürgerschaftlichem Engagement

380 *Achim Schröer*
Heritage Governance – Zur Rolle des bürgerschaftlichen Engagements in der englischen Denkmalpflege

Senatsempfang des Landes Berlin im Kino International
3. Juni 2014, 20 Uhr

384 *Michael Müller*
Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger und des Verbands der Landesarchäologen

Anhang

Berichte und Auswertungen – Positionsbestimmungen

392 *Martin Bredenbeck*
Ergebnisse des 82. Tag für Denkmalpflege mit Film

394 *Regina Smolnik*
Sektion 2: Relikte, Fragmente, Spuren

396 *Ulrike Plate*
Sektion 3: Gleichbehandlung oder Leuchtturmprinzip?

398 *Klaus Lingenauber*
Sektion 4: Denkmalvermittlung vor Ort – Informations- und Leitsysteme sowie touristische Infrastruktur im/am Denkmal

400 *Dorothee Boesler*
Sektion 5: Neue Medien in Denkmalpflege und Archäologie

402 *Sigrid Brandt*
Sektion 6: Living Heritage – Produktivkraft Denkmal(wissen)

404 *Christina Wiener und Gregor Hitzfeld*
Sektion 7: Kulturelles Erbe neu denken: Neue Prozesse initiieren und neue Partner gewinnen?

Rückblick und Ausblick – Denkmalpflege im Generationenwechsel

406 *Stefan Winghart*
Denkmalpflege in den vergangenen Jahrzehnten – Persönliche Impressionen und Assoziationen gegen Ende eines Berufslebens

410 *Caroline Hero*
Ausblick – Denkmalpflege im Generationenwechsel

Podiums- und Abschlussdiskussion: Zwischen Welterbe und Denkmalalltag – Denkmalpflege im Spagat?

414 Moderation: *Jörg Haspel*

Sabine Bangert | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus von Berlin

Astrid Hansen | Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein, Redaktion „Die Denkmalpflege“

Caroline Hero | Denkmalschutzamt Hamburg, Sprecherin der AG Volontäre in der VdL

Oliver Karnau | Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz beim BKM, Geschäftsstelle

Detlef Graf von Schwerin | Denk mal an Berlin e.V., Vorstand

Stefan Winghart | Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Präsident

420 Jahrestagung VDL/VLA 2014, Berlin | Leitfragen für Sektionen/Schlussplenum

422 Pressemitteilung | Bundesdeutsche Denkmalpfleger fordern Denkmalschutz für das ICC in Berlin

424 Tagungsprogramm

430 Einladung Sonntag, 1. Juni 2014

432 Pressemitteilung | Markus Harzenetter neuer Vorsitzender der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (VDL)

Orte der Tagung

434 Landesdenkmalamt Berlin
436 Zoo Palast
438 Das ehemalige Wohnhaus des „Reichssportführers“
440 Parochialkirche mit Kirchhof
442 Haus der Kirche
444 Hansabücherei im Hansaviertel
446 Kabelwerk Oberspree
448 Zeughaus/Deutsches Historisches Museum
450 Kammergericht
452 Altes Stadthaus
454 Kuppelhalle

456 Autorinnen und Autoren

Michael Müller

ehr geehrte Damen und Herren, bereits zum 82. Mal in Folge findet heute der bundesweite Tag für Denkmalpflege statt – das ist eine beeindruckende, ja eine einzigartige Tradition, an die keine andere Veranstaltung im Bereich der Denkmalpflege heranreicht. Der erste Tag für Denkmalpflege fand im Jahr 1900 in Dresden statt. Georg Dehio, einer der Gründungsväter der modernen Denkmalpflege, regte damals an, ein „Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler" zu veröffentlichen. Der erste Band lag im September 1905 vor. Die Reihe ist inzwischen schon lange ein Klassiker und allen, die sich für Bau- und Kunstdenkmale interessieren, bestens bekannt.

Sehr geehrte Frau Dr. Gundelach, sehr geehrter Herr Dr. Uhlitz, dass wir den 82. Tag für Denkmalpflege zusammen mit dem Bund für Heimat und Umwelt e.V. und seinem lokalen Vertreter, dem bereits 1865 gegründeten Verein für die Geschichte Berlin, ausrichten, hat ebenfalls eine lange Tradition, die wir bewusst aufgreifen und pflegen wollen: Seit 1910 schon gab es regelmäßig gemeinsame Tagungen für Denkmalschutz und Heimatschutz. Als Senator, der zugleich für Stadtentwicklung, Denkmalpflege UND Naturschutz zuständig ist, also für Schutz und Gestaltung unserer „Heimat", freue ich mich besonders, dass diese Kooperation noch immer Bestand hat und auch in den nächsten Jahren fortgesetzt werden soll.

Es trifft sich auch gut, dass genau am heutigen Sonntag vor dem Brandenburger Tor das Berliner Umweltfestival gefeiert wird, auch schon zum beachtlichen 19. Mal. Die große Fahrradsternfahrt, die stets an diesem Tag stattfindet und ein wichtiger Event in der Fahrrad-Stadt Berlin ist, haben Sie auf dem Weg hierher in die Stadtmitte vielleicht bemerkt!

Doch an diesem 1. Juni 2014 kommt noch mehr zusammen: Der 82. Tag für Denkmalpflege fällt auf den ersten Sonntag im Juni, der inzwischen eine Tradition als Deutscher UNESCO-Welterbetag hat und 2014 zum 10. Mal stattfindet. An diesem Sonntag steht das Deutsche Welterbe im Mittelpunkt, so auch hier in Berlin.

Mit dem 82. Tag für Denkmalpflege/10. Deutschen UNESCO-Welterbe-Tag beginnt – last not least – die Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger, die alle 17 Jahre in Berlin stattfindet. Da Berlin in den letzten Jahren immer mehr auch eine Stadt der Bodendenkmalpflege geworden ist, begrüße ich es sehr, dass sie in diesem Jahr als gemeinsame Jahrestagung mit dem Verband der Landesarchäologen ausgerichtet wird.

Zu all diesen Tagen und Tagungen darf ich Sie herzlich begrüßen!

Der 82. Tag für Denkmalpflege widmet sich dem Thema: „Zwischen Welterbe und Denkmalalltag – Erhalten, Erschließen, Engagieren". Wir sind stolz, dass Berlin bereits drei Welterbe-Stätten vorweisen kann: die Schlösser und Gärten von Potsdam und Berlin, die Museumsinsel und die sechs Siedlungen der Moderne. Der Senat von Berlin hat beschlossen, zwei weitere Vorschläge auf dem langen Weg auf die Welterbeliste der UNESCO zu unterstützen: den Jüdischen Friedhof in Weißensee und das „Doppelte Berlin" mit seinen „Kerndenkmalen" Karl-Marx-Allee und Hansaviertel. Beide Vorschläge finde ich ausgezeichnet und rechne ihnen hohe Erfolgschancen zu. Sie tragen in hohem Maße dazu bei, dass Berlin auf den verschiedensten Ebenen noch weiter „Zusammen:Wachsen" kann. Ich freue mich, dass Vertreter beider Initiativen heute hier an dieser Veranstaltung beteiligt sind.

„Zwischen Welterbe und Denkmalalltag" stehen in Berlin mehr als 8.000 Positionen auf der Denkmalliste, Bau- und Gartendenkmale, archäologische Fundstellen, große Denkmalbereiche. Hinter diesen 8.000 Positionen verbirgt sich die einzigartige Vielfältigkeit der Berliner Denkmallandschaft. Gemeinsam mit vielen neuen attraktiven Orten, die Berlin ebenso vorzuweisen hat, schaffen sie den unverwechselbaren Charakter unserer Stadt und garantieren ihre Attraktivität für die Bewohner wie für die Besucher.

In den letzten 10 Jahren hat sich Berlin für Menschen aus aller Welt zu einem der beliebtesten Reiseziele entwickelt, gerade bei jungen Menschen und Kreativen steht es ganz hoch im Kurs. Warum ist das so? Es ist nicht zuletzt der immer wechselvolle Werdegang der Stadt, der sie so anziehend macht. An vielen Stellen Berlins kann man die heftigen Verwerfungen ablesen, die die deutsche Geschichte geprägt haben – sei es die deutsch-deutsche Teilung einschließlich der Wiedervereinigung, von der die East Side Gallery erzählt, sei es die Geschichte der Elektrifizierung, für die noch heute ganze Stadtteile wie Siemensstadt und Oberschöneweide stehen. In meiner politischen Verantwortung setze ich mich für Erhalt und Weiterentwicklung der Berliner Denkmale ein, damit die an Umbrüchen reiche Stadtgeschichte weiterhin im Stadtbild erlebbar bleibt. Jüngstes Beispiel ist das Areal des Flughafens Tempelhof, das als Exerzierfeld für das preußische Militär seinen Anfang nahm, unter den Nazis den größten Flughafen aller Zeiten aufnehmen sollte, zu Zeiten der Luftbrücke das Überleben Westberlins sicherte, als amerikanischer Flughafen jahrzehntelang Symbol der Westmächte war und das inzwischen als großer innerstädtischer Freiraum völlig neue Aufgaben übernommen hat. Den Archäologen verdanken wir die Erkenntnis, dass es vor und im Zweiten Weltkrieg zudem Ort für Fremdarbeiter- und Konzentrationslager war. Über seine Zukunft wurde gerade vor einer Woche in einem Volksbegehren abgestimmt.

Abb. 1

Immer mehr Menschen kommen aber auch, um dauerhaft zu bleiben – die Einwohnerzahlen steigen, die Stadt wächst. Im Alltag merken wir es überall, auf den Straßen, in der U-Bahn, bei Veranstaltungen. Bis 2030 erwarten wir einen Zuwachs von 250.000 Einwohnerinnen und Einwohnern – Zeit für einen weiteren positiven Umbruch, der in bestimmten Aspekten an die Situation der Weimarer Republik erinnert: „Berlin baut … wieder Wohnungen" – die Aufgabe, zügig preiswerte Wohnungen zu schaffen für große Bevölkerungskreise, ist derzeit wieder einmal sehr aktuell. In den Zwanziger Jahren entstanden die berühmten Siedlungen der Moderne, von denen einige seit 2008 sogar auf der Welterbeliste der UNESCO stehen, worauf wir sehr stolz sind. Mit ihrer sozialreformerischen Konzeption sind sie wertvoller Erfahrungsschatz auch für die aktuell anstehenden Fragen im Wohnungsbau, auf den wir uns gerade wieder in verstärktem Maße besinnen.

Oft wird in der letzten Zeit versucht, einen Widerspruch zwischen dem Welterbe auf der einen Seite und den „Alltagsdenkmalen" auf der anderen zu konstruieren. Die einen seien schützenswürdiger als die anderen, klingt es manchmal. Doch davon halte ich wenig. Gerade Berlin mit seinen vielen „alltäglichen" Denkmalen – wie den Siedlungen der Moderne – zeigt, dass solche Unterscheidungen keinen Sinn machen. Viele Zeugnisse der Vergangenheit wirken zunächst „alltäglich" oder gar belanglos, hässlich, verwerflich. Oft braucht es Zeit, um ihren wahren Wert zu erkennen. Eine facettenreiche Denkmallandschaft bereichert unser Leben, Denkmale befähigen uns, aus der Vergangenheit für die Zukunft zu lernen. Denkmalpflege ist daher nicht nur eine kulturpolitische, sondern auch eine stadtpolitische Grundsatzaufgabe.

Eine gemeinsame Aufgabe von Denkmalpflege und Stadtplanung ist die Erarbeitung der Rahmenbedingungen, innerhalb derer sich die anstehenden Veränderungen entwickeln sollen. Unser Ziel ist dabei immer die qualitätsvolle, identitätsstiftende Stadt, wo der Mensch mit seinen Bedürfnissen im Mittelpunkt steht und wo er sich heimisch fühlt. Diese Aufgabe bietet viel Stoff für eine breite gesellschaftliche Diskussion: Wie viel Schutz brauchen die „Wurzeln", wie viel muss sich verändern, um die Stadt den neuen Bedürfnissen anzupassen? Diesen Diskurs müssen wir immer wieder neu führen, beim Flughafen Tempelhof, oder auch in der Frage des Berliner Gaslichtes, das nachher in diesem Saal noch zur Sprache kommen wird.

Jede Generation muss neu darüber entscheiden, was von der überlieferten Stadt bewahrt werden soll und was preisgegeben werden kann, um neue Entwicklungen zu ermöglichen. Früher wurden diese Entscheidungen oft einfach „von oben" getroffen, an den Bedürfnissen der Menschen vorbei. So kam es – etwa bei den Kahlschlagsanierungen der Nachkriegszeit – zu Fehlentwicklungen, an denen die Stadt noch heute leidet und die wir nun versuchen, wieder zu reparieren.

Inzwischen haben wir mit der institutionellen Denkmalpflege eine fest verankerte Sachwalterin unseres Erbes. Außerdem ist mittlerweile eine Stadtgesellschaft entstanden, die

Abb. 2

Abb. 3

selbstbewusst und öffentlich über Stadtgestalt und Baukultur mitdiskutiert und mitentscheiden will. Der amtlichen Denkmalpflege tut es sehr gut, dass sie den Kontakt sucht und findet zu den bürgerschaftlichen Traditionen und Organisationen auf der Basis der Heimatschutzbewegung.

Denn den bürgerschaftlichen Initiativen und Vereinigungen, die sich für die Erhaltung und gesellschaftliche Erschließung des Denkmalerbes einsetzen, kommt eine immer größer werdende Bedeutung zu. Diesen Gruppierungen ist der 1. Juni 2014 in Berlin gewidmet. Auch hier reicht das Spektrum vom Welterbe bis zum Denkmalalltag, also von der Hufeisensiedlung über das „vorgeschlagene" Welterbe im Fall des Jüdischen Friedhofs Weißensee und der Initiative „Doppeltes Berlin" bis zu den archäologischen Stätten und alten Kirchen und Friedhöfen, die den Grundstock unseres kulturellen Erbes ausmachen. Der Verein für die Geschichte Berlins basiert auf solchen Erfahrungen, hat er sich doch bereits in seiner Anfangszeit dadurch ausgezeichnet, dass er sich ebenso sachverständig wie unüberhörbar und letztlich auch erfolgreich für die Rettung der mittelalterlichen Heiliggeistkapelle in der Stadtmitte einsetzte oder für einen Erbe-gerechten Umgang mit der alten Gerichtslaube am Berliner Rathaus.

Die Zahl der Denkmalinitiativen in Berlin ist sehr groß, sie wächst beständig und damit die Zahl der Menschen, die sich persönlich für unser Erbe einsetzen wollen. Das ist ein Grund zur Freude und Zeichen für eine lebendige und vielfältige Stadt. Entscheidungen, die auf einer breiten gesellschaftlichen Diskussion basieren, führen zu einer stärkeren Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt und tragen dazu bei, dass die Menschen sich heimisch fühlen.

Ich freue mich, dass so viele von ihnen diesen 82. Tag für Denkmalpflege nutzen, sich und ihre Arbeit vorzustellen und danke allen, die aktiv daran beteiligt sind. Ich wünsche dem 82. Tag für Denkmalpflege, zugleich dem 10. Deutschen UNESCO-Welterbe-Tag, wie auch der Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger und des Verbands der Landesarchäologen einen guten Start.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Damaliger Senator für Stadtentwicklung und Umwelt,
heute Regierender Bürgermeister von Berlin

Abbildungsnachweis
Abb. 1–3: *Landesdenkmalamt Berlin*

Inge Gotzmann

ehr geehrte Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde der Denkmalpflege, im Namen des Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU), des Bundesverbandes der Heimatpflegeverbände, begrüße ich Sie herzlich zum Tag für Denkmalpflege in Berlin. Und ich überbringe Ihnen die besten Grüße der BHU-Präsidentin, Dr. Herlind Gundelach, die als Bundestagsabgeordnete heute leider verhindert ist.

Zum nun schon 82. Mal lädt dieser Tag Fachöffentlichkeit und ein breites interessiertes Publikum zum Austausch ein. Traditionell ist diese Veranstaltung damit ein wichtiges öffentliches Forum. Als Bürgerveranstaltung präsentiert der Tag für Denkmalpflege Grundsatzfragen und wichtige aktuelle Entwicklungen. Schon vor über 100 Jahren, 1910, taten sich Denkmalpfleger und Heimatschützer erstmals in dieser Form zusammen (die weiblichen Kolleginnen wurden damals leider noch nicht so selbstverständlich einbezogen, wie das heute der Fall ist), um einen gemeinsamen „Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz“ auszurichten. Diskutiert werden sollten damals nicht nur Detail- und Spezialfragen, sondern insbesondere die größeren Zusammenhänge: das Denkmal im Ensemble, das historische Stadtbild, die Kulturlandschaft, Belange der Baukultur im Allgemeinen. Es war die Zeit einer fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen allen, die historisches Kulturerbe schätzten und schützten.

Die engere Zusammenarbeit zwischen Denkmalpflege und Heimatpflege kam nach dem Zweiten Weltkrieg vielfach zum Erliegen. Erklären lässt sich das auch damit, dass der Begriff „Heimat“ durch ideologischen Missbrauch problematisch geworden war. Lange Jahre wurde er von einigen Gruppen revisionistisch bis trivial verwendet. Der positive, umfassende Sinn, der Natur- und Kulturerbe integriert und den Menschen als gestaltendes und sozial verantwortliches Wesen im Blick hat, geriet in den Hintergrund.

Längst ist der Begriff Heimat heute wieder frei und wird vielfältig verwendet. Und immer noch müssen wir seiner Vereinnahmung entgegenwirken. Das können wir im gemeinsamen Wirken für die Anliegen von Denkmalpflege und für deren Vermittlung tun. Denn Heimat ist mehr als Wohlfühlen und Wellness. Sie bedeutet nicht nur denkmalgepflegte Schlösser, idyllische Bauernhäuser und historische Dorfkerne. Heimat kann auch die Industriekulturlandschaft sein. Und auch das Unbequeme, Schwierige kann Denkmalwert haben. Für manche ist sogar ein Denkmal Heimat, wie es die Berliner Siedlungen der

Abb. 1

Klassischen Moderne zeigen – die zudem noch UNESCO-Welterbe sind.

Es sind aber auch junge Architekturen, für deren Erhaltung Menschen kämpfen, wie es die Siedlung am Ernst-Thälmann-Park in Prenzlauer Berg zeigt, die als Zeugnis der DDR-Architektur nun unter Denkmalschutz gestellt wird. Das Beispiel verdeutlicht, dass sich die Denkmalpflege immer wieder auf veränderte Sichtweisen einstellen muss.

Längst haben Denkmalpflege und Heimatpflege wieder zusammengefunden und ergänzen sich in ihrer Arbeit. Die Veranstalterliste des Tags für Denkmalpflege ist umfassend und spiegelt die breite Aufstellung der Veranstaltung: Für die staatliche Seite stehen die Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik und der Verband der Landesarchäologen, für bürgerschaftliches, ehrenamtliches Engagement steht der Bundesverband BHU. Neben der Bundesebene spielt die jeweilige regionale Instanz eine bedeutende Rolle – und so ist konsequenterweise das in vielen Dingen bei der heutigen Organisation federführende Berliner Landesamt für Denkmalpflege ebenso zu nennen wie der hiesige BHU-Landesverband, der Verein für die Geschichte Berlins gegründet 1865 e.V., der 2015 sein 150jähriges Jubiläum feiern wird.

Alle diese Institutionen haben auf unterschiedliche Art und Weise mit Denkmalpflege zu tun und leisten ihren Beitrag dazu, Denkmalpflege und Denkmalschutz in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zu rücken und dort zu verankern. Der Schutz historischer Kulturgüter ist ein wichtiger öffentlicher Belang. Dem Einsatz für Bauten und Anlagen, Einzeldenkmäler und Ensembles, Gärten und Parks, sogar für ganze Landschaften verdanken wir die Wiedererkennbarkeit unserer Dörfer, Städte und Landschaften. So können sie für uns alle Orte von Heimat(en) und Identität(en) werden.

Dazu bedarf es der Fachleute, die professionell auf dem Gebiet tätig sind, ebenso wie der ehrenamtlich Engagierten. Und natürlich braucht Denkmalpflege viele Freunde, die diese Werte weitervermitteln, erforschen, anpacken, und manchmal auch für deren Erhaltung spenden.

Liebe Freundinnen und Freunde der Denkmalpflege und unseres kulturellen Erbes, der Tag für Denkmalpflege bietet ein vielfältiges Angebot mit Vorträgen, dem Denkmalmarkt und den spannenden Exkursionen. Das Oberthema, das um Welterbe und Denkmalalltag kreist, verspricht viele interessante Anregungen. Der Tag und Statements der Besucher werden vom BHU in einem Film dokumentiert, der auch auf der BHU-Internetseite als Download bereitgestellt wird.

Dem Tag für Denkmalpflege in Berlin wünsche ich viel Erfolg und freue mich bereits auf die Veranstaltungen in den nächsten Jahren.

Bundesgeschäftsführerin des Bundes Heimat und Umwelt in Deutschland

Abb. 2

Abbildungsnachweis
Abb. 1–2: *Landesdenkmalamt Berlin*

Manfred Uhlitz

ehr geehrter Herr Bürgermeister Müller, sehr verehrte Frau Müller, sehr verehrte Damen, meine Herren, der Verein für die Geschichte Berlins schlägt mit seinen Publikationen, Veranstaltungen und Projekten die Brücke von der Vergangenheit über die Gegenwart in die Zukunft.

Im Sinne seiner auf den Stadtarchivar Fidicin zurückgehenden Devise „Was Du erforschet, hast Du mit erlebt" widmet er sich seit 150 Jahren der Geschichte Berlins. Rund 1.000 Mitglieder und Freunde aus aller Welt begeistern sich für das Wirken des Vereins, der schon immer eine Initiative von Bürgern war. Die einsetzende Industrialisierung im 19. Jahrhundert veränderte die Struktur Berlins: In wenigen Jahrzehnten wurde die Stadt führender Industriestandort Europas, mit schnell wachsender Bevölkerung. Die rege Bautätigkeit gefährdete die historische Substanz der Stadt. Aus Sorge vor einer unkontrollierten Abrisswut riefen der Arzt Dr. Julius Beer und der Polizeisekretär Ferdinand Meyer zur Gründung eines Geschichtsvereins auf, um die historischen Zeugnisse der Stadt kommenden Generationen zu erhalten. So versammelten sich schließlich am 28. Januar 1865 alle Interessierten zur konstituierenden Sitzung im eleganten „Café Royal", Unter den Linden Ecke Charlottenstraße. Die Sitzung leitete Berlins Oberbürgermeister Karl Theodor Seydel, der sich zum ersten Vorsitzenden wählen ließ. Er verband mit seinem Engagement die Unterstützung zur Gründung eines stadthistorischen Museums, des späteren Märkischen Museums.

Von Anbeginn war das Einsammeln historischer Berolinensien eine Aktivität der Vereinsmitglieder, die den Sammlungen eines Museums der Berliner Stadtgeschichte zuarbeitete. War es im 19. Jahrhundert das Märkische Provinzialmuseum, dessen Gründung der Verein mit förderte, so unterstützte er die Neugründung des Berlin Museums im Westteil der Stadt nach 1961. In den zusammen geführten Beständen finden sich zahlreiche vom Verein oder seinen Mitgliedern gestiftete Dokumente und Objekte unterschiedlicher Themenkreise des historischen Erbes der Stadt Berlin.

„Mit uns Geschichte entdecken" ist bis heute das Leitwort des Wirkens. Historische Veröffentlichungen sind zu anerkannten Quellen geworden. Die Vierteljahresschrift „Mitteilungen" und das Jahrbuch „Der Bär von Berlin" bieten Forschungsergebnisse aktueller Auseinandersetzung ebenso, wie eine konzentrierte Beschäftigung mit einzelnen Themen am Beispiel von „Berlins Mitte". Die Vereinswebsite *www.Die GeschichteBerlins.de* entwickelte neue Formen und Foren der Teilhabe an den Forschungsaktivitäten.

Die Geschichte Berlins lebendig zu halten und zugänglich zu machen, ist bis heute das vorrangige Ziel des Vereins.

In diesem Sinne wünscht der Verein für die Geschichte Berlins e.V., gegr. 1865, als Kooperationspartner des Landesdenkmalamts und des BHU den hier versammelten Damen und Herren inspirative Begegnungen und Gespräche.

Vorsitzender des Vereins für die Geschichte Berlins e.V.

Abbildungsnachweis
Landesdenkmalamt Berlin

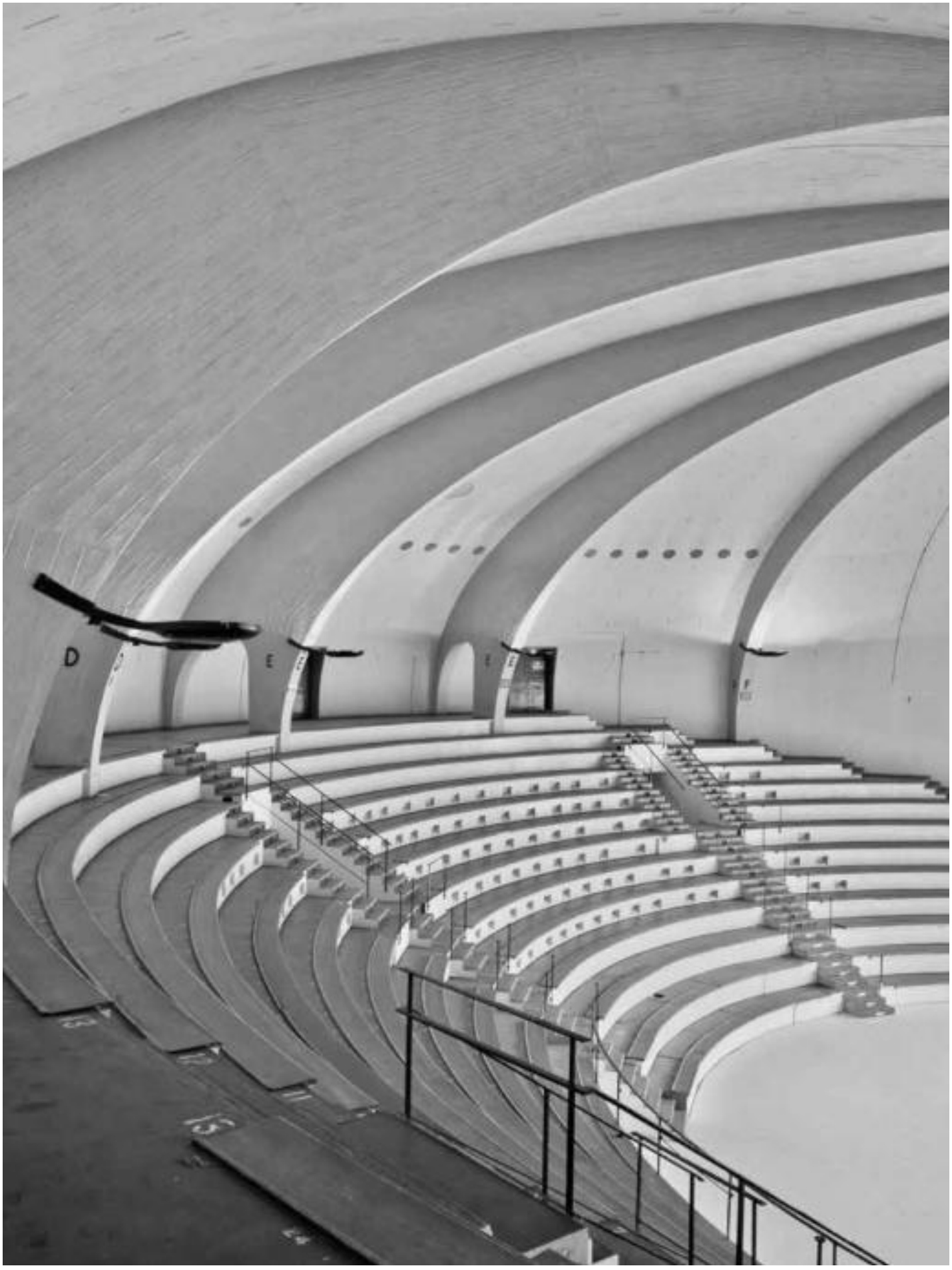
D
E
F
15

Markus Harzenetter

ehr geehrte Damen und Herren, der Alltag einer Konservatorin/eines Konservators ist heute komplexer und auch unübersichtlicher geworden. Neben den lokalen und regionalen Aufgaben im Bereich von Denkmalschutz und Denkmalpflege, für die eine Konservatorin/ein Konservator zunächst und in der breiten Wahrnehmung zuständig ist, sind notwendige bundesweite, europaweite und letztlich weltweite Kommunikations- und Vernetzungsaufgaben getreten, wie sich allein schon an dem Mehrfachlabeling der heutigen Veranstaltung zeigt: Der 28. Berliner Denkmaltag ist zugleich der 82. Tag für Denkmalpflege ist zugleich der 10. Deutsche UNESCO-Welterbe-Tag.

Die Denkmalfachbehörden sind aufgefordert, nicht nur die unterschiedlichen Kompetenzen, die zur sachgerechten Instandsetzung und Pflege eines Denkmals erforderlich sind, bereitzustellen. Erwartet werden zusätzlich hohe Kompetenzen im Bereich der Kommunikation, der Steuerung politischer Beteiligungsprozesse und rechtlicher Begründungsnotwendigkeiten. Die meisten Landeskonservatorinnen und -konservatoren begegnen diesen Anforderungen – nolens volens – eher provisorisch als strukturell-organisatorisch. Der faktische Aufgabenzuwachs erfolgt in einer Phase fortgesetzt und teilweise drastisch schrumpfender Ressourcen: Anhaltende Personalkürzungen bringen aber die Landesdenkmalämter, deren wichtigstes Potential die Kompetenz ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist, an den Rand der Leistungsfähigkeit. Gleichfalls eröffnen – in einzelnen Bundesländern faktisch bis auf null – sinkende operative Mittel keinerlei Kompensationsmöglichkeit. Die immer wieder – insbesondere aus dem politischen Raum – erhobene Forderung nach stärkerer Priorisierung klingt der Konservatorin/dem Konservator, der ohnehin nur „wichtige“ und „dringende“ Projekte bearbeitet, reichlich schräg im Ohr. Zumal in einer Phase, in der alle Bundesländer an neuen Vorschlägen für die künftige deutsche Tentativliste arbeiten: Die Kultusministerkonferenz (KMK) wird bekanntlich im Laufe dieses Jahres beschließen, welche Vorschläge auf die neue Tentativliste gesetzt werden, als notwendiger Zwischenschritt, um für die UNESCO-Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt nominiert werden zu können.

Vielleicht ist es symptomatisch, dass diese Aktivitäten zur Ausweisung neuer Welterbestätten in den meisten Fällen nicht – was scheinbar naheläge – zu einem personellen Ausbau denkmalfachlicher Kompetenzen, sondern vielmehr zur Verbesserung der personellen Ausstattung im Bereich der touristischen Infrastruktur führen. Offensichtlich hat sich die ursprüngliche Zielsetzung der Welterbeliste geändert: Zunächst war es eine Liste desjenigen Erbes, das unter allen Umständen durch internationale Hilfe vor Zerfall und Zerstörung gerettet werden sollte, in unmittelbarer Reaktion auf die Bedrohung nubischer Monumente vom Rang Abu Simbels durch den Bau des Nasser Stausees. Heute ist die Welterbeliste primär eine „Bestenliste“ geworden, als touristisches und letztlich wirtschaftliches Alleinstellungsmerkmal. Wer auf die Startseite des Vereins „UNESCO-Welterbestätten Deutschland e.V.“ geht, wird mit folgendem Text begrüßt: „UNESCO Weltkulturerbe: Das Schönste, was Mensch und Natur uns hinterlassen haben. Nur die Besten unter den herausragenden Zeugnissen der Menschheits- und Naturgeschichte dürfen den Titel UNESCO-Welterbe tragen. Und viele der Besten finden Sie in Deutschland.“

Was also zunächst als Flaggschiff der denkmalpflegerischen Idee begann, beginnt in der Praxis die verbleibenden denkmalpflegerischen Kapazitäten und finanziellen Ressourcen auszuzehren und zu Lasten der „kleinen Denkmalpflege“ zu kannibalisieren. Wie bei jeder anderen Klassifizierung folgt auch aus dem „Welterbe“-Ranking eine Lenkung von Finanz- und Personalressourcen. Der Klassierung weniger Monumente folgt die Deklassierung vieler: Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass das Welterbe-Sigel sich zunehmend „Trojanisches Pferd“ erweist, das auch von engagierten Denkmalpflegerinnen und Denkmalpflegern hinter die Bastion einer wohlbegründeten Ablehnung einer wertenden Klassifizierung der Denkmäler gezogen wurde.

Besonders deutlich wird die Dominanz touristischer vor denkmalfachlichen Überlegungen, wenn denkmalpflegerisch umstrittene Entscheidungen auf das letztlich diplomatisch-politisch entscheidende Welterbekomitee verlagert werden. Was für ein Signal bedeutet es, wenn das Welterbe-Komitee der UNESCO in Phnom Penh (Kambodscha) sich beispielsweise mit der Frage der Zulässigkeit einer Seilbahn über den Rhein in Koblenz beschäftigt – und diese dann gegen den Rat des zuständigen Landeskonservators und der Fachleute von ICOMOS für weitere 12 Jahre sanktioniert? Kann man daraus schließen, dass der Outstanding Universal Value (OUV), der einzigartige universelle Wert offensichtlich robuster ist als der Denkmalwert? Zitat aus dem ICOMOS-Bericht: „Es ist … bemerkenswert, dass Unvereinbarkeiten mit dem Status als Stätte mit außergewöhnlichem universellen Wert durch die Versuchung, durch Touristen, Landverkauf oder Landnutzung möglicherweise mehr Geld zu verdienen, überspielt werden“.

Denkmalkundlich sehe ich den Trend zur Etikettierung mit Welt- und Europa-Siegeln also mit einer gewissen Sorge. Hinter der Suche nach höchst- und hochwertigen Denkmälern steht latent immer die Frage: „Was sind denn die eigentlichen, die bedeutenden Denkmäler?“ sowie die Unterstellung, dass die Denkmallisten offensichtlich primär von Drittklassigem dominiert werden. Vergessen wird dann schnell, dass der Anstieg der Denkmalzahlen seit den 1970er Jahren seinen Ursprung in den thematischen Ausweitungen der historischen Kultur- und Sozialwissenschaften hat und damit Spiegel einer gesellschaftlichen Entwicklung ist, zu deren wesentlichen

Selbstverständnis es gehört, dass Denkmäler die Geschichte aller gesellschaftlichen Gruppen widerspiegeln müssen.

Einen erfreulichen Gegentrend gegen diesen ausufernden Denkmalelitarismus bilden bürgerschaftliche und ehrenamtliche Initiativen, die sich mit großer Leidenschaft um „ihre“ Denkmäler kümmern – egal, ob Welterbe oder nicht. Vor genau zwei Wochen konnte ich in Arnsberg, einer geschichtsträchtigen, etwas über 70.000 Einwohner starken Stadt im Sauerland, bei der Finissage zum Projekt „Unser Denkmal“ sprechen, einem Projekt, das die nordrhein-westfälischen Denkmalfachämter gemeinsam mit den Heimatverbänden und der NRW-Stiftung getragen haben. Dieses Projekt, das seit Anfang 2013 durch Nordrhein-Westfalen tourte, bestand aus einer Wanderausstellung, einer Broschüre und einer Internetplattform mit dem erklärten Ziel, die vielfach vorhandene konkrete Begeisterung für eine bestimmte Mühle, für ein bestimmtes Segelflugzeug, für eine spezielle alte Dorfschule usw. als überregionales Netzwerk auszugestalten und erkennbar zu machen. Das bürgerschaftliche Engagement in Arnsberg war und ist außergewöhnlich stark. In über zwölf Gruppierungen und Vereinen kümmern sich Mitglieder aller Altersklassen um Bürgergärten, um Kapellen, um historische Wehrtürme usw. Verdientermaßen hatte die Stadt Arnsberg bei ihrem Abschlussfest mit Musik, Bier und Bratwürstchen frühsommerliche Temperaturen.

Was will ich sagen: Bürgerschaftliches Erhaltungsinteresse artikuliert sich und entzündet sich im konkreten und unmittelbaren Objekt, nicht an einer abstrakten Denkmalidee. Denkmäler werden geliebt, die institutionalisierte Denkmalpflege nur dann, wenn sie vorhandene Leidenschaften befördert, Licht in den Vorschriften- und Förderdschungel bringt und fachliche Kompetenz mitbringt. Denkmalschutz darf nicht aus personeller Überlastung nur noch als eine Art spezielle Bauordnung administriert und exekutiert werden. Der Schutz der Denkmäler muss eine kulturelle Aufgabe bleiben.

In diesem Sinne freue ich mich auf die Anregungen, Berichte und Diskussionen am heutigen 82. Tag für Denkmalpflege hier in Berlin!

Vorstand der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland

Abbildungsnachweis
Landesdenkmalamt Berlin

Jürgen Kunow

ehr geehrter Herr Senator Müller, sehr geehrte Frau Dr. Gundelach, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Zwischen Welterbe und Denkmalalltag – Erhalten, Erschließen, Engagieren“ der Titel unserer Veranstaltung zeigt sicherlich gut die Spannbreite, in der wir uns bewegen.

Und wir Archäologen in Deutschland, als dessen Vorsitzender des Verbandes der Landesarchäologen ich Sie ganz herzlich begrüßen kann, haben es weit öfter mit dem Alltag zu tun, weniger mit dem Welterbe. Denn unter den mehr als 30 deutschen Welterbestätten ist nur der Obergermanisch-Raetische Limes ein ausschließlich archäologisches Denkmal. Hinzu kommen einige andere Welterbestätten - wie etwa die historischen Altstädte oder die Dome. Hier geht es zwar primär um das Sichtbare, also das Baudenkmal, aber die noch im Boden vorhandenen archäologischen Relikte, häufig Vorgängeranlagen, sind sicherlich wichtiger Bestandteil des Denkmals.

Man mag sich fragen, ob die Alliteration, also „Erhalten, Erschließen, Engagieren“, in der relativen zeitlichen Abfolge richtig gewählt ist oder nicht am Anfang aller Erhaltungsbemühungen oder des Erschließens eines Objektes das Engagement steht.

Die archäologische Denkmalpflege in Deutschland basiert auf dem bürgerschaftlichen Engagement der Altertums- und Geschichtsvereine, die beinahe flächendeckend im 19. Jahrhundert entstanden. Dort ging es - nicht ausschließlich, aber zum großen Teil - um die „Vaterländischen Alterthümer“, also um die kollektive Erinnerung in Hinsicht auf nationale Identitätsbildung. Erst relativ spät, nämlich um die Wende des 19. zum 20. Jahrhundert, gab es dann die ersten regulären staatlichen Denkmalschutzgesetze, die auch archäologische Stätten umfassten.

In Preußen wurde vor genau 100 Jahren, am 26. März 1914 das Preußische Ausgrabungsgesetz erlassen, das in weiten Teilen der heutigen Bundesrepublik Deutschland bis weit nach dem 2. Weltkrieg noch Bestand hatte. Also zu einem Zeitpunkt noch in Kraft war, als der Staat Preußen schon lange erloschen war. Wir haben auf den Tag genau vor drei Monaten gemeinsam mit dem Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz, aber vor allem auch mit dem Land Berlin im heutigen Bundesrat, dem ehemaligen Preußischen Herrenhaus, eine gemeinsame Veranstaltung hierzu durchgeführt. Den Veranstaltern ging es weniger um den retrospektiven Blick, sondern um die aktuelle und zukünftige Positionierung der archäologischen Denkmalpflege, denn das Preußische Ausgrabungsgesetz war Grundlage der meisten aktuellen Denkmalschutzgesetze in unseren Bundesländern.

Die Denkmalpflege in Deutschland hat in der jüngeren Vergangenheit durchaus schmerzhaft erfahren müssen, dass für den Erhalt eines Objektes Denkmalschutzgesetze nicht unbedingte Gewähr bieten. Mehr noch die Schutzgesetze selbst sind gegebenenfalls recht schnell auf dem Prüfstand, wenn man sie als rückwärtsgewandt oder sogar störend ansieht.

Eine Erfahrung der Vergangenheit war aber auch, dass sich die Denkmalpflege öffnen muss, um für ihr Anliegen zu werben. Sie muss die Leute mitnehmen und darstellen, warum wir Denkmäler als Stätten unserer kollektiven Erinnerung benötigen. Gelingt solch ein Engagement und die öffentliche Meinung sieht den Mehrwert, wird auch die Politik folgen und einen ausreichenden gesetzlichen und auch finanziellen Rahmen für unsere Arbeit schaffen.

Dieser 82. Tag für Denkmalpflege, der zugleich der 10. Deutsche UNESCO-Welterbe-Tag ist, will eine derartige offene Veranstaltung sein und daher wird den privaten Denkmal-Initiativen hier breiter Raum gegeben. Darüber hinaus werden Führungen zu einzelnen Denkmälern angeboten. Sehr froh bin ich natürlich, dass auch archäologische Ausgrabungen besucht werden können, denn häufig bleibt unter dem Zeitdruck der Rettungsgrabung keine Gelegenheit, die Nachfrage nach Führungen wirklich zu befriedigen und Fragen zu beantworten.

Der Verband der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland, meine Damen und Herren, und damit darf ich mein kurzes Grußwort abschließen, ist sehr froh, als Mitveranstalter auftreten zu können.

Sie wissen, dass der heutige Tag den Auftakt bildet für weitere Veranstaltungen, die die Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland und unser Verband der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland teilweise getrennt, teilweise gemeinsam durchführen. Wir haben eine solche Veranstaltung bereits vor sieben Jahren in Esslingen, also in Baden-Württemberg durchgeführt und die Resonanz war überaus positiv.

Nun wiederholen wir dieses „Format“ und ein besonderer Dank geht an das Landesdenkmalamt Berlin, das nicht nur für die heutige Veranstaltung die organisatorische Last auf sich genommen hat, sondern auch für die nächsten drei Tage alle Fäden in der Hand hält.

Vielen Dank für Ihr Interesse und ich wünsche uns allen eine interessante Veranstaltung.

Vorsitzender des Verbandes der Landesarchäologen

Abbildungsnachweis: Landesdenkmalamt Berlin

Rosemarie Wilcken

Das mir gestellt Thema „Bürger fördern Denkmale und Welterbe“ klingt simpel, hat es aber bei näherer Betrachtung „in sich“. Ich freue mich sehr über die Gelegenheit, das Potential des Bürgers und des Ehrenamtes für den Denkmalschutz darstellen zu können.

Nach einem Eingangszitat brauchte ich nicht lange zu suchen, da kann ich der Einfachheit halber auf mein Lieblingszitat von Georg Dehio zurückgreifen. Georg Dehio hat uns viele goldene Wort geschenkt, aber dieses enthält dem Grunde nach schon die Botschaft, die bürgerschaftliches Engagement für den Denkmalschutz hervorragend legitimiert: „Der Staat hat nicht Augen genug, er kann nicht all das Viele und Kleine, auf das es ankommt, sehen; seine Organe sind auch nicht geschmeidig genug, den immer wechselnden örtlichen Verhältnissen sich anzupassen. Einen ganz wirksamen Schutz wird nur das Volk selbst ausüben, und nur wenn es selbst es tut, wird aus den Denkmälern lebendige Kraft in die Gegenwart überströmen.“ Weiter heißt es bei Dehio: „Wenn das Volk erst darüber unterrichtet ist, worum es sich handelt, mag es, wo Gegenwart und Vergangenheit in Konflikt kommen, die Wahl der Verantwortung übernehmen.“

Auch 100 Jahre nach Dehio ist die aktive Mitwirkung der Bürger in vielen gesellschaftlichen Bereichen, besonders aber in der Kultur, ein entscheidender Stützpfeiler der Gesellschaft. Das trifft in besonderem Maße für die Denkmalpflege zu.

Die ehrenamtliche Tätigkeit ist neben der amtlichen Denkmalpflege ein unverzichtbarer Bestandteil geworden. Es hat sich längst außer der institutionalisierten Denkmalpflege eine bürgerschaftliche Denkmalpflege etabliert. Michael Metschies sagt dazu: „Deshalb wäre es töricht, den Bürger als Denkmalpfleger weniger ernst zu nehmen als seinen von Amts wegen tätigen Kollegen.“

Ein Blick in die Geschichte der Denkmalbehörden zeigt, dass ihre Entwicklung ohnehin im Zusammenhang mit den Bürgervereinen, den Geschichts- und Heimatvereinen, steht. In den späten 1960er Jahren waren es wiederum die vielen Bürgerinitiativen, die überhaupt erst den Beginn eines neu erwachenden Denkmalinteresses artikulierten.

Berichtet wird immer wieder, dass sich in den vergangenen Jahrzehnten Denkmalbehörden und die ehrenamtlichen Initiativen und Vereine mit einer gewissen Distanz begegnen, wenn nicht sogar mit deutlichen Vorbehalten. In einem Vortrag im Hamburger Denkmalsalon 2011 spricht Dr. Jürgen Tietz über dieses Verhältnis: „Seit einigen Jahren ist hier in einigen Landesämtern ein Ansatz zur Verbesserung in der Kommunikation zu sehen.“ Umso mehr verwundert es, dass das von den Landeskonservatoren 2010 veröffentlichte Leitbild „Zur Standortbestimmung der Denkmalpflege heute“ zwar auch in Englisch und Türkisch zu haben ist, aber mit keinem Wort die bürgerschaftliche Denkmalpflege erwähnt.

Provokativ wurde in den „Kölner Gesprächen zu Architektur und Denkmalpflege“ neulich zum Bürgerengagement die Frage gestellt: „Störfaktor oder Potential?“ Meine persönliche Antwort wäre: Beides erscheint mir wünschenswert. Was treibt den Bürger an? Es ist sein idealistisches Engagement und die Sorge um den Denkmalbestand. Wie kann Denkmalpflege durch den Bürger betrieben werden? Im praktischen Leben geschieht das auf höchst unterschiedlicher Weise. Am meisten ausgeprägt ist diese Mitwirkung bei dem Denkmaleigentümer und der Denkmalpflege in eigener Sache. Der private Denkmaleigentümer handelt aus Eigeninteresse, doch leistet er zugleich der Allgemeinheit einen wertvollen Dienst. Optimal ist diese Denkmalpflege, wenn sie von Fachleuten begleitet wird, um Risiken der Selbsthilfe abzuwenden.

Um ihren Wirkungskreis für bestimmte Anliegen oder Projekte zu erweitern, schließen sich Bürger oft zu Gruppen Gleichgesinnter zusammen. Vorbildhaft und sprichwörtlich sind Interessengemeinschaften von Bürgern wie zum Frankfurter Westend geworden. Solche Bürgerinitiativen sind in der Regel zeitlich begrenzt und auf besondere Umstände bezogen. Wenn sie ihr Ziel erreicht haben, lösen sie sich meist wieder auf.

Unter völlig anderen Umständen und mit politischer Brisanz gab es glücklicher Weise auch einige wenige Initiativen zur Rettung der herunter gekommenen Städte in der alten DDR. Erfurt ist mit Sicherheit das bekannteste Beispiel. Die Rettung der Denkmal- und Altbausubstanz war ein großes Ziel der politischen Wende und der friedlichen Revolution von 1989. Ein Punkt in jedem kommunalpolitischen Programm. Hier haben die einzelnen Initiativen viel Mut bewiesen.

Von den Einzel- und Bürgerinitiativen unterscheiden sich Vereine in ihrer Arbeit. Es gibt in Deutschland viele Vereine, die den Denkmalschutz in ihrer Satzung verankert haben. Mit ihrem festen Mitgliederstamm, bieten sie die Garantie für eine kontinuierliche denkmalpflegerische Arbeit. Hierin besteht auch eine Grundlage für die Zusammenarbeit mit den Denkmalbehörden. So mancher Bürger hat für den Denkmalschutz schon erfolgreich einen Verein gegründet, der über einen langen Zeitraum arbeitet. So ist z.B. der 1904 als Verein gegründete Bund Heimat und Umwelt in Deutschland eine traditionsreiche Bürgerbewegung für materielles und immaterielles Kulturerbe und seine Bewahrung, und außerdem ein nach Bundesnaturschutzgesetz anerkannter Naturschutzverband in Planungs- und Rechtsverfahren.

Abb. 1

Nicht zu vergessen den Einzelkämpfer, der oft mit großem persönlichen Einsatz und Idealismus arbeitet. Der Schutz der Denkmäler ist ihm eine Herzensangelegenheit. Geringschätzung seiner Leistungen ist nicht angebracht, selbst wenn er zuweilen lästig ist oder nervt. Die Denkmalpfleger von Berufswegen sollten deshalb, ebenso wie die ehrenamtlichen Organisationen, immer wieder versuchen, den interessierten Einzelkämpfer für sich zu gewinnen und einzubeziehen. Ehrenamtliche Arbeit ist im Übrigen nicht mit fehlendem Sachverstand gleichzusetzen.

Für sich allein betrachtet hat bürgerschaftliches Engagement gewisse Vorteile. Es ist unabhängig, kann unbequeme Sachen aussprechen, kann laut werden und Druck machen.

Fast alle Denkmalschutzgesetze (ohne Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen) haben den Vollzugsbehörden verschiedene Ebenen ehrenamtlicher Beiräte zugeordnet. Sie haben die Aufgabe, die Landesregierungen (z.B. in Bayern, Hessen und Berlin) oder die Vollzugsbehörden (z.B. Hamburg und Hessen) oder die Fachbehörden (z.B. Brandenburg) zu beraten.

Die Mehrzahl der Länder hat ehrenamtliche Beauftragte zur Stärkung des Denkmalschutzgedankens und insbesondere zur Einbeziehung des auf der örtlichen Ebene oft vorhandenen Geschichts- und Denkmalwissens vorgesehen. Besondere Traditionen bestehen in Bayern und Sachsen.

Bei meinem Versuch, außer meinen eigenen Erfahrungen, entsprechende Quellen zum Thema Bürger in der Denkmalpflege in der Fachliteratur zu finden, war ich erstaunt, wie wenig dazu vorhanden ist. Veröffentlichungen jüngeren Datums sind immer sehr schnell bei den so genannten „einschlägigen“ Stiftungen, in der Regel der Deutschen Stiftung Denkmalschutz angesiedelt. Für die DSD ist das gut so und freut uns, denn die private Stiftung versteht sich selber als Bürgerbewegung für den Denkmalschutz bzw. die Denkmalpflege. Sie kann mit ihren beiden Satzungsaufträgen, zum einen zur Denkmalförderung und zum anderen der Werbung für den Denkmalschutzgedanken die Bürger bestens erreichen.

Wichtig ist der Bürger als Spender. Der Hintergrund einer ehrenamtlichen Tätigkeit hat einen Werte- und Bedeutungswandel erlebt, so werden heute oft Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement synonym verwandt. Das eröffnet neue Perspektiven, denn das bürgerschaftliche Engagement kann ich durch Spenden dann fortsetzen, wenn meine Zeitspenden oder Kräfte für die ehrenamtliche Arbeit nicht mehr ausreichen. Wie in nur wenigen Spenden sammelnden Organisationen ist bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz die Spenderbindung in der Regel langfristig und intensiv. Die Spender werden betreut und in die Arbeit der Stiftung einbezogen. Das vermittelt auch älteren Personenkreisen, die sich sonst am gesellschaftlichen Leben kaum noch beteiligen können, das Gefühl des Dazugehörens. Hier wird ein Stück Teilhabe gelebt. Auch die Informationen über das Förderermagazin Monumente festigen die Beziehungen der Spender und Förderer an die Stiftung, ähnlich einer Mitgliedschaft.

Viele unserer Förderer möchten aber nicht nur finanziell beteiligen, sondern als Zeitspender auch ihre Talente und Kreativität

Abb. 2

aktiv einsetzen. Dem Grunde nach ist dies bei der Rechtsform einer Stiftung unüblich, doch es wurde ein Weg gefunden. Die Möglichkeiten der aktiven Mitwirkung haben Bürger in den 80 Ortkuratorien der Stiftung, die über das Bundesgebiet verteilt sind. Sie sind Kontaktpersonen und regionale Ansprechpartner. Es ist beeindruckend, mit welchem Eifer und welcher Kreativität die Ortskuratorien für die Stiftung vor Ort und regional arbeiten. Da werden Benefizkonzerte organisiert, Messestände gestaltet, Ausstellungen vorbereitet und durchgeführt. Ein gutes Beispiel ist Berlin. Von Vortagsveranstaltungen bis hin zur Initiative für Gaslaternen wird das ganze Spektrum einfallsreich angeboten.

Abb.3

In der Regel stehen unsere Ortskuratoren nicht nur mit beiden Beinen fest auf den Grundlagen unserer Satzung, sondern immer öfter an der Seite der örtlichen Denkmalpfleger. Von dem Schmutz, der über der Denkmalpflege gelegentlich ausgeschüttet wird, haben unsere Ortskuratorien schon öfter mal eine Portion abbekommen.

Unser Gründungsvater Gottfried Kiesow hat immer vom Feuer der Begeisterung gesprochen. Stolz bin ich darauf, dass wir in einer weiter entwickelten Satzung die Ortskuratorien verankern werden. Das gibt ihnen den Stellenwert und die Würdigung, die sie längst verdient haben.

Im Verhältnis zu der staatlichen Denkmalpflege habe ich für die Deutsche Stiftung Denkmalschutz fast überall offenen Türen vorgefunden und ein offensichtliches Interesse zur Zusammenarbeit. Das trifft in besonderem Maße auch für unsere Jugendarbeit als freiwilliges Jahr in der Denkmalpflege und Projektarbeit in Schule zu.

In einer anderen Form aber gute Gelegenheit sich als Bürger für den Denkmalschutz einzusetzen, bieten auch die treuhänderischen Stiftungen für ein bestimmtes Denkmal oder eine

Abb. 4,5

denkmalpflegerisches Thema. Viele andere Institutionen bieten ebenfalls solche Treuhandverwaltung an. Besser aufgehoben sind sie aber in dem Profil der Deutschen Stiftung Denkmalschutz. Wir sind stolz darauf, dass wir 225 derartige Stiftungen betreuen.

Bei den unterschiedlichen Formen von bürgerschaftlichem Engagement für die Denkmalpflege, ist es für mich die größte, weil wertvollste mögliche Form, ein Gebäude dauerhaft in einer denkmalgerechten Nutzung zu halten. Hier leisten Verbände, Vereine und auch Einzelpersonen Großartiges. Hier werden die eigentlichen Helden der Denkmalpflege geboren.

Das Thema „Bürger fördern Denkmale und Welterbe“ spricht mich auch persönlich an. Seit 1990 kann ich jetzt auf 24 Jahre ehrenamtlicher Arbeit für die DSD zurückblicken. Davon war ich parallel zum Ehrenamt auch 20 Jahre Chefin der kommunalen Denkmalpflege also einer so genannten Unteren Denkmalbehörde. Das war in den Jahren nach der Wende einKnochenjob. Viele gerettete Denkmale darunter eine Backsteinkathedrale, ein ganzes denkmalgeschütztes Stadtensemble und eine Welterbe-Stadt sind mein ganzer Stolz. Möglich würde dass durch den unerschütterlichen Willen von verantwortungsbewussten Stadtbürgern, den Denkmaleigentümern, der staatlicher Denkmalpflege und besonders der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und ihren Vorstandsvorsitzenden. Entscheidend war ihr gemeinsames Wirken. Im Ergebnis gehen die Einwohner heute mit ihrer Welterbe-Stadt viel bewusster und sorgsamer um.

Ein anderer Aspekt des Themas „Bürger und Denkmalschutz“ darf heute nicht unerwähnt bleiben. Es sind die im politischen Raum immer öfter geforderten Bürgerentscheide. Sind sie geeignet, um einen besseren Denkmalschutz zu gewährleisten als die gewählten parlamentarischen Gremien? Im Einzelfall mag es funktionieren. Und die Schweiz hat sogar eine hohe Kultur der Bürgerdemokratie, auch in Denkmalschutz und Heimatschutzfragen. Aber generell sind solche Instrumente keine Garantie für mehr Denkmalschutz.

Es ist nicht mehr zeitgemäß, wenn der Denkmalschutz nur hoheitlich daher kommt. Wir wissen auch, dass Denkmalschutz aufgrund der notwenigen speziellen Fachkenntnisse nicht einfach basisdemokratisch organisiert und ausgeführt werden kann, sondern besondere fachliche Kompetenzen verlangt. Eine Möglichkeit, mehr Demokratie in der Denkmalpflege zu wagen, sind frühzeitige Bürgerbeteiligungen. Sie sind als Informationsplattform und Diskussionsplattform in der Planungsphase zu favorisieren. Im Übrigen verstehe ich auch den Großmeister Georg Dehio und den zweiten Teil seines Zitates so.

Wir Alle, hauptamtlich bestellte wie ehrenamtlich interessierte Denkmalpfleger, tragen eine gemeinsame Verantwortung für unsere Kultur- und Lebensräume, nicht nur für unsere gemeinsame Lebensqualität, sondern auch für unsere gemeinsame Erinnerungskultur, unsere kulturelle Zukunft nicht zu vergessen. Mit beidem, der nötigen Fachkompetenz von Amts wegen und der Begeisterung zum ehrenamtlichen Mitmachen entsteht eine gute Mischung für den Denkmalschutz.

Wir als Deutsche Stiftung Denkmalschutz sind als Bürgerbewegung für die Denkmalpflege mit vollem Einsatz dabei.

Vorstandsvorsitzende der Deutschen Stiftung Denkmalschutz

Abbildungsnachweis
Abb. 1–5: *Deutsche Stiftung Denkmalschutz*

Titus Kockel

ehr geehrter Herr Senator, lieber Herr Professor Haspel, verehrte Frau Gotzmann, sehr geehrter Herr Dr. Uhlitz, Herr Dr. Harzenetter, Herr Profesor Kunow, verehrte Frau Dr. Wilcken, meine sehr geehrten Damen und Herren,

Sie haben es sicher schon gehört: Der Rat der europäischen Minister für Bildung, Jugend, Kultur und Sport im Rat der Europäischen Union hat vor einer Woche in Brüssel Schlussfolgerungen zum Kulturerbe als strategischer Ressource für ein nachhaltiges Europa im 21. Jahrhundert angenommen.

Unter anderem werden die Mitgliedstaaten aufgefordert: langfristige Politikmodelle im Bereich des Kulturerbes zu fördern, die Vernetzung und Partnerschaften auch zwischen öffentlichen und privaten Akteuren zu fördern sowie traditionelle Kenntnisse und Fertigkeiten zu fördern, die für die Bewahrung, die nachhaltige Pflege und die Entwicklung des Kulturerbes erforderlich sind. (Conclusions on cultural heritage as a strategic resource for a sustainable Europe 21/5/2014, p. 1 (tr.): Council of the European Union = consilium.europa.eu/press/press-releases.)

Nachdem – lange nach den meisten EU-Staaten – die Bundesrepublik Deutschland Ende 2012 die UNESCO-Konvention zum Schutz des immateriellen Kulturerbes ratifiziert hat, ist dieses Bekenntnis zum Kulturerbe eine wichtige Positionierung der europäischen Kulturminister.

Meine Damen und Herren, traditionelle Handwerkstechniken sind eine von fünf Dimensionen der UNESCO Konvention zum Schutz des immateriellen Kulturerbes. D. h. traditionelle Handwerklichkeit ist gerade dort, wo sie – wie das Denkmalhandwerk – regionale Besonderheiten zur Geltung bringt, Bestandteil des geistigen Kulturerbes unserer Gesellschaft.

Aber was heißt eigentlich Denkmalhandwerk? Was bedeutet handwerkliche Restaurierung etwa gegenüber künstlerisch-akademischer Restaurierung?

Abb. 1

Es gibt viele Gemeinsamkeiten: Beim ethischen Anspruch, bei den Kompetenzen, den Tätigkeitsfeldern und den Methoden. Die Unterschiede liegen vor allem in der Ausbildung und damit in der Herangehensweise. Akademische Restauratoren haben in der Regel ein Fachhochschul- oder Universitätsstudium absolviert, handwerkliche Restauratoren kennzeichnet die beruflich-praktische Ausbildung über die Stufen Lehrling – Geselle – Meister.

Wenn sich die Akademiker dem Objekt eher von der theoretischen Seite nähern, kommen die Handwerker mehr von der ganzheitlich-praktischen Seite.

Sie bringen tradierte Erfahrungsbestände und implizites Wissen ein, sie kennen die fachspezifischen Schadensbilder und können Schadensursachen richtig diagnostizieren, sie sind bei der Maßnahmenausführung wegen ihrer besonderen Materialkenntnis, ihrer Sicherheit mit modernen Verfahren und ihrer langjährigen Vervollkommnung in den historischen Techniken und nicht zuletzt wegen ihres Findungsreichtums unerlässlich.

Kein anderer als Gottfried Kiesow, Denkmalpfleger und Gründervater der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, hat in einem Gutachten von 1989 zur Abgrenzung der Berufsbilder des Steinmetzen vom freiberuflichen Restaurator dargestellt, dass es: „die Aufgabe des Handwerks [ist], die Kulturdenkmäler in allen Teilen zu restaurieren, die seinerzeit auch von Handwerkern geschaffen wurden. Das sind alle Bereiche der Baudenkmäler außen und innen, dekorative Raumfassungen, für den Gebrauch bestimmte Ausstattungsstücke, Bildstöcke, Grabplatten und andere Werke der Volkskunst. Das Arbeitsfeld des Gemälderestaurators dagegen sind alle von Künstlern geschaffenen Unikate wie Tafelgemälde, farbig gefasste Skulpturen, figürliche Wand- und Gewölbemalereien, Glasmalereien etc.“ (Prof. Dr. Gottfried Kiesow, Landeskonservator, 6200 Wiesbaden, Gutachten zur Abgrenzung der Berufsbilder des Steinmetzen vom freiberuflichen Restaurator an Hand des Urteils des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz vom 23.6.1988, – 12 A 7 / 88, vom 15. Juni 1989, S. 6.)

Um das materielle Kulturerbe zu erhalten, sind beide – handwerkliche wie akademische Restauratoren – unverzichtbar.

Meine Damen und Herren, Gottfried Kiesow hat Denkmale und Handwerk immer zusammen gedacht und mit dem Görlitzer Fortbildungszentrum für Handwerk und Denkmalpflege den Aufbau der Fortbildungsstrukturen für Denkmalhandwerker maßgeblich mit vorangetrieben.

Dieses Erbe tragen Sie – verehrte Frau Dr. Wilcken – ja mit der Deutschen Stiftung Denkmalschutz heute engagiert weiter.

Was haben wir im Handwerk getan? Wir haben 1985 die Fortbildung zum „Restaurator im Handwerk“ ins Leben gerufen. Sie existiert heute in 15 Gewerken im Bau- und Ausbau, aber auch im Bereich der Objektrestaurierung. Und zwar in den Zweigen:

- Buchbinder
- Gold- und Silberschmiede
- Holzbildhauer,
- Maler und Lackierer

Abb. 2

- Maurer und Betonbauer
- Metallbauer (Schmiede)
- Orgel- und Harmoniumbauer
- Parkettleger
- Raumausstatter
- Steinmetz- und Steinbildhauer
- Stuckateure
- Tischler
- Uhrmacher
- Vergolder
- Zimmerer

Die Fortbildung zum Restaurator im Handwerk setzt den Meisterbrief voraus.

Parallel haben wir die Fortbildung „Geselle für Restaurierungsarbeiten“ eingeführt, um auch die ausführenden Fachkräfte für das spezifische Einsatzgebiet zu schulen.

Die Fortbildungen werden heute an einer Reihe von Fortbildungs- und Bildungszentren für handwerkliche Denkmalpflege angeboten. Überwiegend sind dies Einrichtungen des Handwerks – aber wie gesagt auch der Deutschen Stiftung Denkmalschutz – und städtische Einrichtungen, etwa die Städtische Meisterschule für Kirchenmaler und Vergolder in München.

Handwerker restaurieren aber auch in vielen weiteren Gewerken, in denen keine Fortbildung zum Restaurator im Handwerk oder Gesellen für Restaurierungsarbeiten möglich ist. Zum Beispiel die:

- Dachdecker
- Fliesen-, Platten-, Mosaikleger
- Boots- und Schiffsbauer
- Betonstein- und Terrazzohersteller
- Glaser
- insgesamt gut 30 Gewerke

Hier ist der Meisterbrief die höchste restauratorische Qualifikation.

Abb. 3

Abb. 4

In weiteren Handwerkszweigen, in denen es gar keine Meisterprüfung gibt (das sind die Gewerbe der Anlage B2 zur Handwerksordnung), ist Restaurierung ein wichtiges Erwerbsfeld, etwa bei den:

- Handschuhmachern oder den Schlagzeugmachern

Viele Handwerksbetriebe restaurieren Kulturgut schon seit Generationen. Hier hat sich ein enormes Wissen und Können gebildet und erhalten, das sich nicht in Zertifikaten ausdrücken lässt.

Die im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums 2011 erarbeitete Studie „Das Handwerk in der Kultur- und Kreativwirtschaft“ hat rund 50 Handwerkszweige ermittelt, bei denen heute Restaurierung zum essentiellen Aufgabenbereich zählt.

Die gleiche Studie, meine Damen und Herren, hat diejenigen Handwerkszweige identifiziert, bei denen die Erhaltung regionaler bzw. traditioneller Kulturtechniken zum Kernbestand zählt.

Das sind die für die UNESCO-Konvention zum Schutz des immateriellen Kulturerbes relevanten Zweige. 30 davon sind zugleich restaurierende Handwerkszweige. Darunter etwa:

- die bereits genannten Handschuhmacher
- die Steinmetzen
- Glaser
- Orgelbauer
- Boots- und Schiffbauer
- Metall- und Glockengießer
- Uhrmacher
- oder die Wachszieher, um nur einige zu nennen.

Wohlgemerkt, das sind die Handwerkszweige. Ein Inventar von Handwerkstechniken gibt es nicht. Schon gar nicht von seltenen denkmalrelevanten Techniken.

Ein Beispiel für eine standortspezifische, denkmalrelevante Technik ist der Hessische Kratzputz (das Material wurde mir freundlicherweise von Herrn Gerwin Stein vom Fortbildungszentrum Propstei Johannesberg in Fulda zur Verfügung gestellt).

In den Regionen „Schwalm“ und „Hessisches Hinterland“ sind ornamentierte Gefacheputze landschaftsprägend.

Beim Kratzputz handelt es sich um aufwendig ornamentierte Gefacheputze mit teils ornamentalen, teils figürlichen Darstellungen. Bekannt sind traditionelle, religiöse und volkstümliche Motive z.B. der Pelikan, der mit seinem Blut die Kinder nährt; oder der „Schwertreiter“ mit apotropäischer Funktion aus einer okkulten Volksmagie. Die Motivauswahl traf der Handwerker, wobei der Hauseigentümer gehört wurde. D.h. der Handwerker war zugleich der konzipierende Künstler.

Die baugestalterische Tradition umfasst den Zeitraum vom 17. Jahrhundert bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts. Die Technik wurde in den betreffenden Regionen vom örtlichen Weißbinderhandwerk ausgeübt, der hessischen Bezeichnung für das Maler- und Lackierergewerbe (nicht zu verwechseln mit dem leider untergegangenen Spezialgebiet des Küferhandwerks).

Sie sehen Weißbindermeister Christian Ludwig 1936 beim Modellieren eines Gefacheputzes. Die Ornamente bzw. figürlichen Darstellungen werden eingeritzt oder flächig durch Stempel, Nagelbrett oder Reisigbündel als Struktur in den vorgeglätteten frischen Putzgrund eingeprägt, oder mit glatten Werkzeugen aus Holz oder Eisen einmodelliert.

Hessen ist auch die einzige Region, in der sich das Handwerk in einigen wenigen Betrieben bis heute überliefert hat, z.B. im Malerbetrieb Donges in Dauphtetal, der bereits in der siebten Generation, seit Ende des 18. Jahrhunderts, ornamentierte Putze ausführt.

Für den Erhalt der Gebäude und der Gefacheputze ist es wichtig, dass die Handwerkstechnik weitergegeben wird. In Hessen gibt es viele interessierte junge Restauratoren im Handwerk, die sich die Technik aneignen wollen. Deswegen plant nun die Propstei Johannesberg, die 2006 bis 2012 die Putze dokumentiert hat, die Techniken in Seminaren an junge Restauratoren im Handwerk

Abb. 5

Abb. 6

weiterzugeben. Malerbetrieb Donges ist in das Programm eingebunden.

Meine Damen und Herren, traditionelle Handwerkstechniken zu bewahren ist nicht nur kulturpolitisch notwendig, sondern auch wirtschaftlich sinnvoll. Denn solche traditionellen, regionalen Techniken können – vorausgesetzt, der Transfer ist gesichert – erstaunlich populär werden.

Ein berühmtes Beispiel ist der marokkanische Tadelakt, ein traditioneller Kalkputz, der durch Verseifung wasserdicht gemacht wird. Heute wird er weltweit als hochwertiger Glanzputz zur ökologisch verträglichen Beschichtung von Wänden, Fußböden, Badewannen, Waschbecken, Tischplatten etc. eingesetzt.

Ein anderes Beispiel ist der Lehmbau. Von erheblicher Bedeutung für die Renaissance des Lehmbaus war und ist die Schulung handwerklicher Fachkräfte in den Fortbildungszentren für handwerkliche Denkmalpflege, hier in Herrstein in Rheinland-Pfalz.

Ein hierzulande weniger bekanntes Beispiel ist das norwegische Eishandwerk. 1899 war Eis der zweitgrößte Exportartikel Norwegens. Es wurde vor allem nach Großbritannien, insbesondere London, exportiert und dort zu Kühlzwecken verwendet. Mit Aufkommen elektrischer Kühlsysteme ab 1920 brach der Handel mit natürlichem Eis zusammen.

Das Norsk håndverksinstitutt konnte einen 94-jährigen Träger der Handwerkstradition ausfindig machen. Karl Garder hatte die Technik über die Jahre hinweg für den regionalen Bedarf praktiziert. Wissen und Technik wurden im Handwerksinstitut in Schulungskursen an junge Handwerker weitergegeben.

Heute ist natürliches Eis ein populärer Rohstoff für Künstler und Architekten. Es wird in der Eventarchitektur für ökologisch verträgliche Ephemerbauten wie Iglus und Eispavillons eingesetzt.

Wenn es für Handwerker wirtschaftlich sinnvoll ist, solche Techniken zu erlernen und zu beherrschen, ist das die einfachste und wirksamste Methode, das handwerkliche immaterielle Kulturerbe zu bewahren.

Der Nutzen für die Denkmale liegt auf der Hand: Es gibt dann ausreichend Fachbetriebe, die dazu in der Lage sind, die Objekte zu erhalten.

Dazu gesellen sich die bekannten Zusatznutzen für die Regionen: Die Handwerksbetriebe können sich über ihre Denkmalpflegekompetenz in der Region profilieren. Damit werden qualifizierte, Arbeitsplätze in nachhaltigen Berufen geschaffen. Denkmale als Arbeitsaufgabe tragen dazu bei, dass sich die Bevölkerung mit dem Kulturerbe identifiziert. Davon profitiert auch die übrige Wirtschaft in der Region. Abwanderungsprozesse werden gestoppt oder sogar umgekehrt. Die Regionen werden insgesamt attraktiver, selbstbewusster und stärker. Von den Umwegrenditen über Tourismus, zusätzliche Beschäftigung, Steuern etc. ganz zu schweigen.

Damit die Chancen realisiert werden können, müssen 2 Voraussetzungen erfüllt sein:

- 1. Man muss wissen, um welche Techniken es geht, d.h. es muss ein Inventar geschaffen werden, und vor allem müssen die Träger von seltenen Techniken identifiziert werden.

Einen Kriterienkatalog zu erstellen, ist relativ einfach: Japan, Frankreich und Norwegen haben seit Jahrzehnten mit öffentlichen Einrichtungen und Programmen ihr handwerkliches Kulturerbe gefördert und nicht nur kulturpolitische, sondern auch methodische Pionierarbeit geleistet. Die Schweiz hat jüngst wissenschaftliche Grundlagenarbeit zur Handwerkspflege geleistet. Im Vereinigten Königreich werden aktuell wegweisende Schritte für das Denkmalhandwerk unternommen.

Auf die internationalen Grundlagen können wir zugreifen, wir stehen mit den Partnern auch über die UNESCO im Austausch und bemühen uns derzeit, ein Netzwerk mit den entsprechenden Institutionen aufzubauen.

Abb. 7

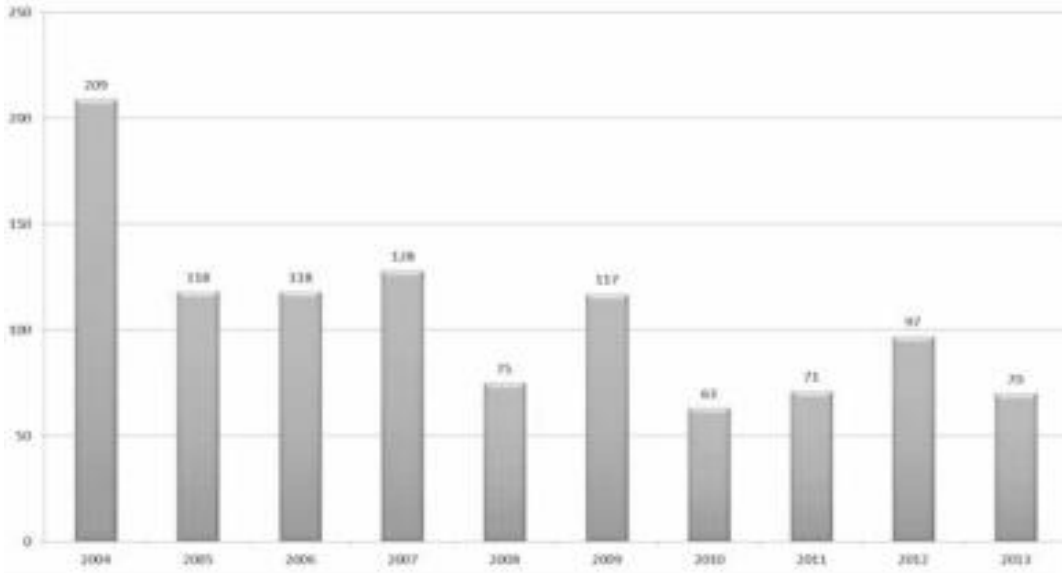

.

Die Frage lautet eher: Wer soll die Träger denkmalrelevanter Techniken vor Ort identifizieren?

Zwar haben wir im Handwerk unsere Denkmalzentren und weitere Anlaufstellen für kulturelle Fragen. Aber längst nicht in allen Bundesländern geschweige denn für alle Gewerke. Wir stehen ja vor der Herausforderung, Schulungen länderübergreifend zu organisieren, weil nicht alle Kapazitäten in allen Bundesländern gleichermaßen vorhanden sind. Unser Wissen, wo welche denkmalrelevanten Techniken bedroht sind, oder wo seltene Techniken noch ausgeübt werden, ist lückenhaft. Ein verbindliches Inventar kann die Handwerksorganisation nicht leisten.

Wichtige Hinweise bekommen wir in der Regel von außen: von Freilichtmuseen, von Journalisten, vor allem aber von den Denkmalämtern. Die Gebietsreferenten haben aus ihrer täglichen Praxis den umfassendsten Blick auf die relevanten Techniken und Betriebe in ihrem Sprengel.

Meine Damen und Herren,
Wenn wir die denkmalrelevanten Techniken und Handwerksberufe erhalten wollen, dann muss die staatliche Denkmalpflege einbezogen werden. Mehr noch: Wenn die Denkmalpflege öffentlicher Auftrag ist, dann benötigt auch die Pflege des Handwerks, das für die Denkmalpflege unverzichtbar ist, ein öffentliches Mandat. Wir brauchen eine öffentliche zentrale Stelle für Handwerkspflege, die die Inventarisierung auf nationaler Ebene abstimmt und die Methoden und existierenden Maßnahmen der verschiedenen Akteure auf nationaler Ebene koordiniert. Eine solche zentrale Stelle für Handwerkspflege kann die heutigen Bemühungen und die Kräfte bündeln, das immaterielle Kulturerbe Handwerk bewahren und sein Innovationspotential für die Zukunft nutzen.

- 2. Die zweite Voraussetzung – und hier sei mir heute, am 82. Tag der Denkmalpflege und 10. Welterbetag, ein kritisches Wort gestattet: Die jungen Handwerker müssen einen wirtschaftlichen Vorteil erkennen können, denn sie kommen für die Fortbildung selber auf.

Wenn aber Handwerker auf ihrem Gebiet – der handwerklichen Restaurierung – nicht mehr eingesetzt werden, und die Zuschläge an billigere Anbieter gehen, die keine Gewerbesteuer zahlen und keine Fachkräfte für die Denkmalpflege ausbilden, dann werden immer weniger Handwerker einsehen, warum sie sich oder ihre Mitarbeiter einer kosten- und vor allem zeitintensiven Weiterbildung unterziehen sollen, die ihnen nichts nützt.

Leider haben wir heute bereits an unseren Fortbildungszentren Einbrüche bei den Teilnehmerzahlen, die hierauf zurückgehen.

Anders als Universitäten und Fachhochschulen werden die Fortbildungszentren nicht durch den öffentlichen Bildungssektor getragen, sondern sie müssen sich über ihre Teilnehmer finanzieren. D.h. hier stehen mittelfristig unsere Fortbildungsstrukturen auf dem Spiel, all das, was wir – und damit meine ich explizit auch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz – hierzulande seit der DNK-Tagung 1980 und der Würzburger Erklärung 1984 auf Wunsch der staatlichen Denkmalpflege für die Qualifizierung des Handwerks geleistet haben.

Wenn darüber hinaus geplant ist, das gesamte Arbeitsfeld der Restaurierung, ja, den Begriff „Restaurierung“ auf einen exklusiven Kreis akademisch Geschulter einzuschränken und den Handwerkern per Gesetz zu verbieten, ihr Tun „Restaurierung“ zu nennen, dann werden wir die heute 50 Restaurierungsgewerke schädigen, und den Gewerken, die heute traditionelle und regionale Kulturtechniken bewahren und damit das handwerkliche immaterielle Kulturerbe in diesem Land darstellen, in die Lebensgrundlage eingreifen. Wenn am Ende keiner mehr weiß, wie’s geht – dann haben wir ein Problem!

Mit solchen Gesetzen tun wir den Denkmalen keinen Gefallen. Dem immateriellen Kulturerbe werden sie Schaden zufügen.

Meine Damen und Herren,
Das Denkmalpflegehandwerk steht an der Schnittstelle von materiellem und immateriellem Kulturerbe. Es bewahrt Kulturerbe und ist selbst Kulturerbe.

Die Bildungs- und Kulturminister der EU haben das materielle und immaterielle Kulturerbe als strategische Ressource für Europa anerkannt. Das ist ein gutes Signal.

Das Handwerk, meine Damen und Herren, braucht allerdings die Unterstützung der Öffentlichkeit, insbesondere der staatlichen Denkmalpflege und Denkmalschutzbehörden: Für eine national abgestimmte Handwerkspflege auf internationalem Niveau, damit wir unser materielles Kulturerbe auch in Zukunft erhalten können. Und bei der Aufklärung der zuständigen Stellen und Partner, dass am handwerklich erzeugten Kulturgut handwerkliche Restauratoren eingesetzt werden müssen.

Dann, meine Damen und Herren, wird es möglich sein, das materielle und immaterielle Kulturerbe als Ressource für die europäische Entwicklung im 21. Jahrhundert zu erschließen und zum „Welterbe“ zu entwickeln.

Ich danke Ihnen.

Zentralverband des Deutschen Handwerks

Abbildungsnachweis
Abb. 1–7: *Zentralverband des Deutschen Handwerks*

Denk mal an Berlin e.V.

Sisi Zheng

Der gemeinnützige Verein „Denk mal an Berlin e.V.“ wurde 2003 als eine private Initiative mit den Arbeitsschwerpunkten Denkmalsanierung und Bewusstseinsbildung von Berliner Denkmalen gegründet. Das Engagement des Vereins teilt sich in vier Aufgabenbereichen auf: Zum einem die Sanierung und Restauration von Berliner Denkmalen, welche nur durch Spendensammlungen des Vereins finanziert werden. Zum anderen eine Stimme in den öffentlichen Debatten zu den Themen Denkmale und Denkmalschutz zu bilden und die Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich zu unterstützen. Ferner die Jugend für Denkmalschutz zu begeistern und des Weiteren die Vermittlung von Fach- und Hintergrundwissen zum Denkmalschutz bei unseren Mitgliedern. Dafür werden verschiedenste Veranstaltungen, Exkursionen und Führungen angeboten.

Exkursionen für Mitglieder

Für die Vereinsmitglieder werden regelmäßig Exkursionen angeboten. Hierbei geht es um die Vermittlung von Fach und Hintergrundwissen zu jeweiligen Orten. Das Programm ist wechselnd, beispielsweise wurde kürzlich das anatomische Theater besucht oder eine Fahrt nach Lauchhammer in Sachsen organisiert, welche als Wiege des Kunstgusses gilt.

Das Besondere Denkmal

Zusätzlich stößt der Verein die Auseinandersetzung mit wichtigen Denkmalthemen an. Die Initiative „Das Besondere Denkmal“ erklärt dabei Bauwerke zum besonderen Denkmal. Diese Auszeichnung soll aufmerksam machen auf in ihrem Bestand akut bedrohte, umstrittene, aber auch auf Beispiele für besonders gut wiederhergestellte Denkmale. Frühere besondere Denkmale waren unter anderem die Deutschlandhalle, die Martin Luther Gedächtniskirche, das Hotel Bogota und die Berliner Gasbeleuchtung.

Einige Beispiele für das Besondere Denkmal

Strandbad Müggelsee: 2010 wurde das Strandbad Müggelsee zum 80. Geburtstag in Kooperation mit der Initiative „Bürger für Rahnsdorf“ zum besonderen Denkmal erklärt. Der Verein unterstützte die Initiative bei der Findung einer langfristigen Lösung für das sanierungsbedürftige Strandbad. Bei dieser Debatte wurde nicht nur die Initiative, sondern auch das unmittelbare Umfeld einbezogen, um damit eine Wiederherstellung der regionalen und überregionalen Bedeutung des Strandbades zu erzielen.

Berliner Gaslicht: Ein weiteres „besondere Denkmal“ wurde mittels des Engagements von Denk mal an Berlin e.V. in die Liste der gefährdeten Kulturgüter von World Monuments Watch 2014 New York aufgenommen: Das Berliner Gaslicht. Berlin besitzt über 40.000 Gasleuchten und gilt weltweit als das größte zusammenhängende gasbeleuchtete Gebiet mit unterschiedlichen Lampenformen. Das 2011 veröffentlichte Lichtkonzept der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung sieht die fast komplette Demontage der Berliner Gas-Straßenbeleuchtung bis zum Jahr 2020 vor. In Kooperation mit „Gaslicht-Kultur e.V.“ und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, Kuratorium Berlin, kämpft der Verein für den Erhalt der Gaslaternen und darum das Berliner Gaslicht zum UNESCO-Welterbe erklären zu lassen. Ein wichtiger Schritt war hierbei die Finanzierung zweier Gutachten. Sie erbrachten den Nachweis, dass die Berliner Gas-Straßenbeleuchtung Denkmalwert besitzt und alle Kriterien erfüllt, um in die Welterbe-Liste eingetragen zu werden.

Erhalt von Denkmalen

Die Hauptaufgabe des Vereins ist die Erhaltung von Denkmalen sicherzustellen. Dabei werden Spendengelder für verschiedene Projekte gesammelt. In der Vergangenheit konnte der Märchenbrunnen, das Graefe Denkmal und die Grabstätten von Charlotte von Kalb, Karl Lachmann, Philipp Marheinecke, Heinrich Lommatzsch und A.W. Iffland saniert werden.

Butt-Brunnen: Im Zuge der Neugestaltung des Lustgartens durch Karl Friedrich Schinkel im Jahr 1830 wurden auch die Ufermauer am Kupfergraben sowie eine baumbepflanzte Promenade zwischen Altem Museum und Kupfergraben angelegt. 1916 wurde die, an der Straße gelegene Stützmauer mit einem Wandbrunnen aus fränkischem Muschelkalk in Form eines wasserspeienden Butts ausgeschmückt. Unterstützt durch einen Appell von Günther Grass, konnte mit Spenden in Höhe von rund 12.000 Euro der Naturstein-Brunnen neben dem Alten Museum restauriert werden. Mit dem wiederhergestellten Butt-Brunnen erhielt der Lustgarten einen kleinen und belebenden Baustein im Gesamtkunstwerk der Museumsinsel zurück und bildet einen kleinen Beitrag für das UNESCO-Welterbe.

Parochialkirche: Das größte Förderprojekt des Vereins ist die Wiederherstellung der Turmspitze der Parochialkirche. Der Verein unterstützt seit 2008 die evangelische Kirchengemeinde St. Petri-St. Marien bei der Wiedererrichtung der Parochialkirchturmspitze. Das in der Kirchturmspitze befindliche Glockenspiel mit 37 Glocken, ursprünglich gestiftet von Friedrich-Wilhelm I., fiel 1944 wie der Rest der Kirche einem Luftangriff zum Opfer. Die Baukosten für die Rekonstruktion des Parochialkirchturms werden – inklusive der Wiederherstellung des Glockenspiels – auf 3 Mio. Euro veranschlagt. Der Verein hat bereits im April 2014 die Bauherrschaft der Kirchturmspitze durch die Gemeinde übertragen bekommen und setzt zur Zeit das Bauvorhaben der Kirchsturmspitze, gefördert durch Lottomittel und Spendengelder, in die Tat um.

Werkstatt Denkmal

Zusätzlich hat sich der Verein die Heranführung der Jugend an den Denkmalschutz zur Aufgabe gemacht. Die Initiative „Werkstatt Denkmal“ führt seit 2004 in Kooperation mit den Berliner Regionalmuseen jährlich Workshops für Schüler aller

Klassenstufen durch. Bei dem Projekt, das sich thematisch jeweils am Motto zum Tag des offenen Denkmals orientiert, werden Denkmale im Kiez unter Anleitung von Fachleuten genauer betrachtet und fachlich erschlossen. Die Kinder und Jugendlichen erarbeiten ein Konzept, um das Denkmal und ihre Forschungsergebnisse der Öffentlichkeit vorzustellen. Den Vorstellungsformaten sind keine Grenzen gesetzt. Es kann vom Theaterstück bis zur Entwicklung einer Führung alles in Frage kommen. Anschließend findet eine Abschlussveranstaltung und im Berliner Denkmalsalon eine Ausstellung zu den Projekten statt. Seit 2004 konnte der Verein so über 1200 Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit geben, sich genauer mit der Denkmalpflege auseinanderzusetzen. Das Engagement wurde 2010 mit dem höchsten Berliner Denkmalpreis, der Ferdinand von Quast Medaille gewürdigt.

Unsere Stadt ist das Bühnenbild unseres Lebens. Daher ist es wichtig die Schönheit und Geschichte Berlins aufrechtzuerhalten.

Weiterführende Infos

www.denk-mal-an-berlin.de

Abbildungsnachweis
Denk mal an Berlin e.V.

1

2

3

4

Exkursionen für Vereinsmitglieder

5

Exkursionen für Vereinsmitglieder

6

Exkursionen für Vereinsmitglieder

7

Das besondere Denkmal:
Strandbad Müggelsee

8

Das besondere Denkmal:
Strandbad Müggelsee

9

Das besondere Denkmal:
Strandbad Müggelsee

10

11

12

13

14

15

16

BERLIN
Werkstatt Denkmal

17

Parochialkirche

18

Parochialkirche

19

Berliner Gaslicht

20

Förderverein Freunde und Förderer der Hufeisensiedlung Berlin-Britz e.V.

Wolfgang Colwin

Der Verein der Freunde und Förderer der Hufeisensiedlung Berlin-Britz hat sich im Jahre 2007 gegründet. Anlass war die Erkenntnis, dass es keine allgemein zugänglichen und umfassenden Informationen zu Art und Umfang der denkmalrechtlichen Vorgaben zur Siedlung gab. Als Schirmherren konnten wir Edzard Reuter gewinnen.

Unser Ziel ist vor allem die Sensibilisierung für die Belange des Denkmalschutzes durch Informationen in unterschiedlichen Formen. Wir wollen Anlaufstelle sein für die Bewohner und Mittler zwischen den verschiedenen Institution und den Eigentümern. Eine weitere Facette unserer Aktivitäten ist die Durchführung von Kulturveranstaltungen.

Durch den sukzessiven Verkauf der Reihenhäuser in der Siedlung haben wir derzeit die Situation, dass weit über 600 Einzeleigentümer in der inzwischen als UNESCO-Weltwerbestätte gelisteten Siedlung eben dieses Welterbe gemeinsam zu erhalten haben.

Unser bisher größtes Projekt war die Implementierung einer internetgestützten Datenbank über alle Details und denkmalrelevanten Vorgaben, und das Hausnummern genau! Es ist damit der erste digital und online vorliegende Denkmalpflegeplan.

Auf Anfrage veranstaltete Führungen durch die Siedlung sind ein großer Teil der Aktivitäten innerhalb unserer Informationspolitik. Wie alle anderen Aktivitäten laufen auch diese ausschließlich in Form ehrenamtlicher Tätigkeit. Inzwischen, nun schon zum 7. Mal feierten wir 2014 unser jährliches Fest im Hüsung. Das ist ein zentraler Platz innerhalb der Siedlung. Hier gibt es ein Unterhaltungsprogramm für Jung und Alt mit Musik, Kulinarischem, Getränken und großer Tombola.

In einer alten Ladenwohnung, die denkmalgerecht restauriert wurde, betreiben wir eine Infostation mit einer Ausstellung über die Siedlungen der Moderne in Berlin und einem kleinen Café mit einen Angebot von selbst gebackenen Kuchen und Kaffee-Spezialitäten.

Am 14. November 2014 durften wir den Berliner Denkmalpflegepreis in Empfang nehmen. Die Ferdinand-von-Quast-Medaille wird jährlich von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt in Anerkennung besonderer Verdienste um die Denkmalpflege verliehen. Darauf sind wir natürlich besonders stolz und werten die Verleihung als Ansporn, so weiter zu machen.

Abbildungsnachweis
Verein der Freunde und Förderer der Hufeisensiedlung Berlin-Britz e.V.

1

2

3

4

5

6

7

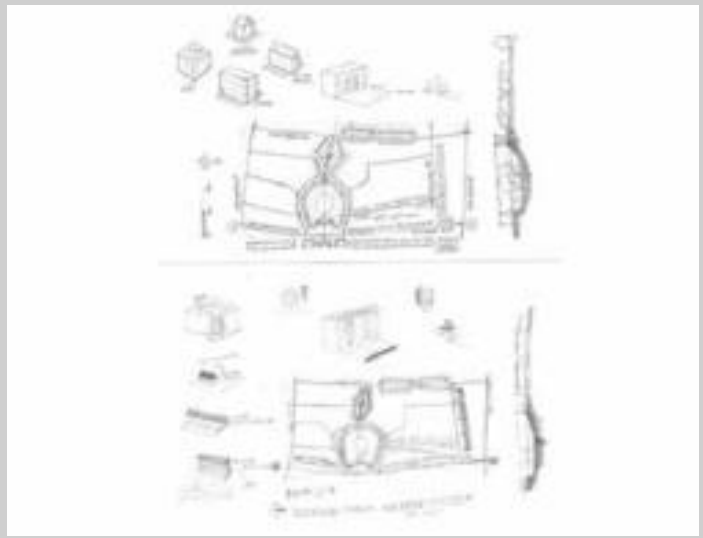

8

9

10

11

12

FREUNDE UND FÖRDERER DER
HUFEISENSIEDLUNG BERLIN-BRITZ

13

14

15

16

17

18

19

20

Stiftung Weltkulturerbe Gartenstadt Falkenberg und Schillerpark-Siedlung der Berliner Moderne

Dirk Lönnecker

Abbildungsnachweis
Stiftung Weltkulturerbe Gartenstadt Falkenberg und Schillerpark-Siedlung der Berliner Moderne

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

WELTERBESIEDLUNGEN
GARTENSTADT FALKENBERG
SCHILLERPARK-SIEDLUNG
Von der Reformbewegung zum Welterbe

17

18

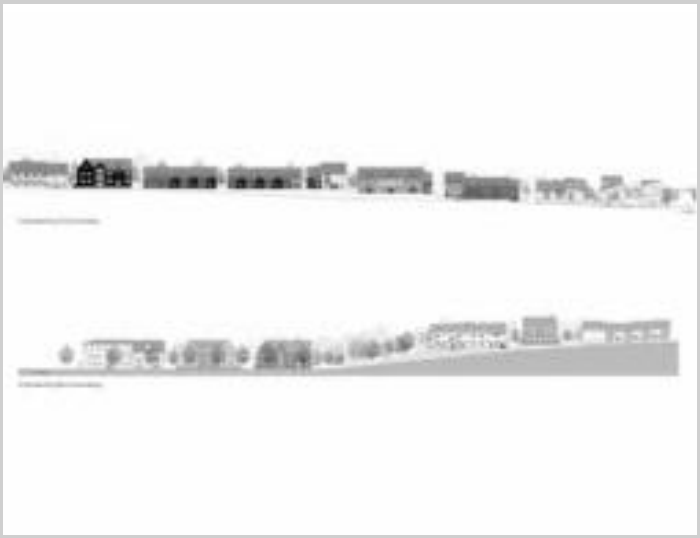

19

"Was einer nicht schafft, das vermögen viele!"
"Der Geist der freien Genossenschaft ist der Geist der freien Gesellschaft."

20

Initiative Weltkulturerbe Doppeltes Berlin, Bürgerverein Hansaviertel

Matthias Rudolph

Der Bürgerverein Hansaviertel e. V. wurde bereits 2004 als gemeinnütziger Verein mit dem Ziel gegründet, sich für den Erhalt und die Pflege der Denkmäler im Hansaviertel einzusetzen. Wir haben 145 Mitglieder und kooperieren im Kontext der Berliner Nachkriegsmoderne gemeinsam mit zahlreichen Akteuren und Institutionen, zu denen u.a. die Akademie der Künste, das Haus der Kulturen der Welt, das Grips-Theater, die Schaustelle Nachkriegsmoderne und der Förderverein für das Corbusierhaus gehören. Für die Klärung von konkreten Belangen zu denkmalschutzrelevanten Fragen, die über Wohnungseigentümer, Mieter oder Gewerbetreibende an uns herangetragen werden, sind wir im engen Austausch mit den Denkmalpflegern der oberen und unteren Denkmalbehörde vermittelnd und beratend tätig.

Bereits 2004 hat sich im Bürgerverein eine Initiative gebildet, die sich mit der Unterschutzstellung der Interbau 1957 als UNESCO-Welterbe befasst hat. Während der vertiefenden Bearbeitung wurde rasch klar, dass ein alleiniger UNESCO-Antrag für das Hansaviertel bzw. Interbau 1957 nie zum Erfolg geführt hätte. So hat sich der Bürgerverein zusammen mit seinen Kooperationspartnern sehr früh dazu entschieden, das Vorhaben in einen übergeordneten Kontext zu stellen und gemeinsam mit der Hermann-Henselmann-Stiftung als Vertreterin der Karl-Marx-Allee das Vorhaben als Ost-West Projekt der Berliner Nachkriegsmoderne weiter zu verfolgen.

Im Rahmen einer Pressekonferenz in der Akademie der Künste am Pariser Platz wurde im Juni 2012 der Beschluss verkündet, einen Antrag für UNESCO unter dem Titel „Koevolution der Moderne, Karl-Marx-Allee und Interbau 1957“ einzureichen. Unter reger Zuarbeit und Beteiligung der Initiativen wurde es ermöglicht, einen vollständigen Antrag im Januar 2013 fertig zu stellen.

Der vorliegende UNSCO-Antrag ist einzigartig, da er ausschließlich in Berlin an der Demarkationslinie des Kalten Krieges zwischen Ost und West seine Begründung hat. Nur hier hat die unmittelbar anschauliche Konfrontation und Koevolution der Moderne nach dem Zweiten Weltkrieg stattgefunden. Nun sind Politik und Berliner Verwaltung am Zuge. Die von bürgerschaftlichem Engagement getragene Initiative bedarf Strategien für die Fortführung auf den verschiedenen Ebenen. Außerdem sind Zukunftsperspektiven für die bereits gebaute Umwelt in Ost und West zu definieren.

Abbildungsnachweis
Bürgerverein Hansaviertel

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

Förderverein jüdischer Friedhof Berlin-Weissensee e.V.

Hermann Simon

Lediglich 5,5 km sind es vom Alten Stadthaus in Berlin-Mitte bis zu einer der größten jüdischen Nekropole Europas in Berlin Weißensee. Einst lag dieser am 9. September 1880 eingeweihte dritte Friedhof der Berliner Jüdischen Gemeinde vor den Toren der eigentlichen Stadt, aber das ist schon lange nicht mehr der Fall.

Wo immer Juden sich ansiedeln und eine Gemeinde gründen, ist es ihr erstes Anliegen, einen Friedhof anzulegen, erst in zweiter Linie folgt die Einrichtung einer Synagoge. So war es natürlich auch in Berlin. 1671 gründet sich die heutige Jüdische Gemeinde; ihr erster Friedhof war in der Großen Hamburger Straße. Dass der in Weißensee der dritte Friedhof war, liegt daran, dass Jüdische Gräber niemals eingeebnet werden dürfen, damit Platz für eine erneute Belegung entsteht; sie haben, da sie Eigentum des in ihm Ruhenden für alle Zeit sind, dauernden Bestand. Das ist der entscheidende Unterschied zu den Gräbern auf christlichen bzw. kommunalen Friedhöfen.

Heinrich Heine schildert in seinen „Reisebildern, Reise von München nach Genua“, wohl fiktiv[1], seine Eindrücke vom Schlachtfeld von Marengo[2]: „Aber ach! jeder Zoll, den die Menschheit weiterrückt, kostet Ströme Blutes; und ist das nicht etwas zu teuer? Ist das Leben des Individuums nicht vielleicht ebenso viel wert wie das des ganzen Geschlechtes? Denn jeder einzelne Mensch ist schon eine Welt, die mit ihm geboren wird und mit ihm stirbt, unter jedem Grabstein liegt eine Weltgeschichte.“[3]

Dass unter jedem Grabstein eine Weltgeschichte liegt, gilt sicher für alle Friedhöfe, für den in Weißensee aber ganz besonders. Dieser Friedhof steht stellvertretend für die Geschichte der Juden in Deutschland. Besonders bemerkenswert ist die Tatsache, dass neben seinen Grabsteinen auch die gesamte schriftliche Überlieferung des Friedhofes überdauert hat; sie ist allen Ereignissen zum Trotz erhalten geblieben und ist in den letzten Jahren in einem grandiosen Projekt von Landesdenkmalamt Berlin und Technischer Universität Berlin erfasst worden. Auf Beiträge zur Denkmalpflege in Berlin, Band 40, 2013 sei hingewiesen. Wir sind – darauf sei ausdrücklich hingewiesen – mit den Denkmalbehörden unserer Stadt zufrieden. Vor allem wie wir in Sachen Welterbe unterstützt werden. Ich halte die Anerkennung von besonderen Stätten als Welterbe übrigens für wichtig.

Der Jüdische Friedhof in Weißensee spiegelt Aufstieg, Niedergang und Neubeginn jüdischer Existenz in Deutschland auf eine einzigartige Art und Weise wieder. Deutsche Geschichte, europäische, ja Weltgeschichte des 19., 20. und 21. Jahrhunderts sind hier ablesbar wie vielleicht nirgendwo in dieser Stadt. Man muss nur die Geschichten zusammentragen und sich die Geschichte vergegenwärtigen.

Dieser Friedhof nun gehört der Berliner Jüdischen Gemeinde. Solange ich denken kann, ist diese Gemeinde mit der Pflege und Bearbeitung des überkommenen Materials hoffnungslos überfordert. Umso dankbarer ist sie (manchmal ist man geneigt zu sagen: sollte sie sein), dass ihr so viele in dieser Stadt bei der Bewältigung dieser Aufgabe helfen. Auch unser Verein gehört dazu, der den Namen trägt: FÖRDERVEREIN JÜDISCHER FRIEDHOF BERLIN-WEISSENSEE E.V. Dieser kleine, etwas mehr als ein Jahrzehnt existierende Verein, dessen Vorstandsmitglieder und wenige Mitglieder, denen ich an dieser Stelle ausdrücklich danken möchte, tun, was sie können. Wir sind mit 40 Mitgliedern zu wenig, und unser Radius ist noch relativ klein. Dennoch wird eine ganze Menge geleistet. Dazu gehören vor allem eine intensive Öffentlichkeitsarbeit und die Unterstützung aller für den Friedhof Tätigen. Auch uns geht es darum, dass der Friedhof auf die Welterbeliste der UNESCO kommt. Was im Einzelnen geleistet wird, soll jetzt nicht in Form eines Rechenschaftsberichtes daher gebetet werden. Dies ist auch schwer möglich, weil durch die personellen Überschneidungen der Vorstandsmitglieder, mitunter gar nicht zu trennen ist, wer was in welcher Funktion getan hat. Es sind eher vergleichsweise kleinere Dinge, die uns beschäftigen. So kümmern wir uns um einzelne Grabstätten und ihre Wiederherstellung, so z.B. um die Restaurierung der Grabstätte der Schwiegereltern von Arnold Zweig und einer Erinnerungstafel an ihn und seine Frau. Alles war vollkommen vergessen. Aber auch der berühmte Film über den Friedhof „Im Himmel unter der Erde“ wäre ohne uns nicht möglich gewesen.

Unser Förderverein sieht es als seine Aufgabe an, den Friedhof mit der Hilfe vieler als Zeugnis der Kulturgeschichte zu bewahren. Dabei können Sie uns helfen, indem Sie Mitglied werden, wozu ich Sie ausdrücklich ermuntere.

[1] *Vgl. Heinrich Heine Säkularausgabe: Reisebilder II. 1828-1831, Bd. 6, Kommentar, Christa Stöcker (Bearbeiter), Berlin 2003, S 273f.*

[2] *„Die Schlacht (...) fand am 14. Juni 1800 bei Marengo, einem Dorf in der italienischen Provinz Alessandria, statt und brachte Napoleon im Zweiten Koalitionskrieg den entscheidenden Sieg über die Österreicher.“ (Wikipedia).*

[3] *Heinrich Heine: Reisebilder, Reise von München nach Genua. Dritter Teil, Kapitel XXX*

Abbildungsnachweis
Förderverein jüdischer Friedhof Berlin-Weissensee e.V.

FÖRDERVEREIN
JÜDISCHER FRIEDHOF
BERLIN-WEISSENSEE

1

FÖRDERVEREIN
JÜDISCHER FRIEDHOF
BERLIN-WEISSENSEE

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

Dehio-Vereinigung e.V.

Claudia Euskirchen

Die Dehio-Vereinigung ist ein Zusammenschluss von Wissenschaftlern zur Fortführung des kunsttopographischen Werkes von Georg Dehio (1850-1932), einem der „Architekten“ der modernen Denkmalpflege. Als eingetragener Verein, ohne wirkmächtige eigene Finanzausstattung, wacht sie seit 1941 über die Fortschreibung des Handbuches der deutschen Kunstdenkmäler.

Besonders eindrucksvoll überliefert der 1905 erschienene Band Mitteldeutschland („Ur-Dehio“) die scharfe Urteilskraft des Kunsthistorikers. Als „Nachschlagebuch für die Arbeit am Schreibtisch“ und zugleich „bequemes Reisehandbuch für die kunstsinnige Öffentlichkeit wie für den Fachmann“ ist der „Dehio“ bis heute unverzichtbar - in privatem Bücherregal wie in der Fachbibliothek.

Die 25 gewählten Mitglieder, Experten aus Denkmalpflegeinstitutionen, Museen und Hochschulen, treffen sich jährlich an wechselndem Ort, 2013 in Weimar, um Entscheidungen über Neuauflagen, Neubearbeitungen, Ergänzungen und den Fortschritt der aktuellen Bearbeitungen zu treffen. Dabei wird kritisch hinterfragt und scharf kommentiert, jüngere und strittige Anwärter werden diskutiert, so auch das in seiner Raumfassung 1999 rekonstruierte Büro von Walter Gropius in Henry van der Veldes Weimarer Bauhaus Schule.

Die Objekte, die heute Aufnahme in das Handbuch finden, bilden nicht einfach die Denkmallisten der jeweiligen Bundesländer ab. Es geht vielmehr um den permanent zu erörternden Begriff des „Kunstdenkmals“ und – im Interesse einer pragmatischen Handhabbarkeit der Bände - um ein Konzentrat des Wesentlichen. 12 Nur mit der scharfen Urteilskraft eines Georg Dehio gelingt die präzise Auswahl.

Dabei erwartet die Vereinigung von den Denkmalbehörden keinen anderen Umgang mit dem „Dehio-Erbe“ wie mit allen anderen Denkmälern, die keine Aufnahme finden und dennoch bedeutenden Zeugniswert besitzen - so auch die ehemalige Industriellenvilla Haus Hartenfels im Duisburger Wald.

Durchaus selbstkritisch darf angemerkt werden, dass das Sternchen, welches das Handbuch für „besonders sehenswerte Kunstdenkmäler“ vergibt, angesichts des Gleichheitsgrundsatzes aller deutschen Denkmalschutzgesetze eine immer wieder diskutierte Gratwanderung bedeutet. Es stellt gerade auch das überregional bedeutende Welterbe heraus - das karolingische Westwerk von Kloster Corvey genauso wie den Zentralschacht der Zeche Zollverein in Essen. Wie die Völklinger Hütte unter der Überschrift des „Kunstdenkmals“ zu bewerten ist, wird sich im Zuge der aktuell anstehenden Bearbeitung des 1984 zuletzt bearbeiteten Bandes Rheinland-Pfalz/ Saarland ergeben.

Von der Politik erwartet die Vereinigung die Verinnerlichung der zentralen Bedeutung des Dehio-Handbuches für die Kulturarbeit der Lände und deshalb auch einen bedeutenden Einsatz für die Finanzierung der Neuauflagen, Neubearbeitungen, Überarbeitungen und Nachdrucke.

Abbildungsnachweis
Abb. 1: Screenshot Dehio.org
Abb. 2-4, 8-9, 11, 12, 14-15, 18, 20: Claudia Euskirchen
Abb. 5: Aline Miesbach, Köln
Abb. 6-7, 10, 13: Karlheinz Hemmeter, München
Abb. 16: Christoph Heuter, Münster
Abb. 17: Karlheinz Bohn, Waiblingen
Abb. 19: Screenshot

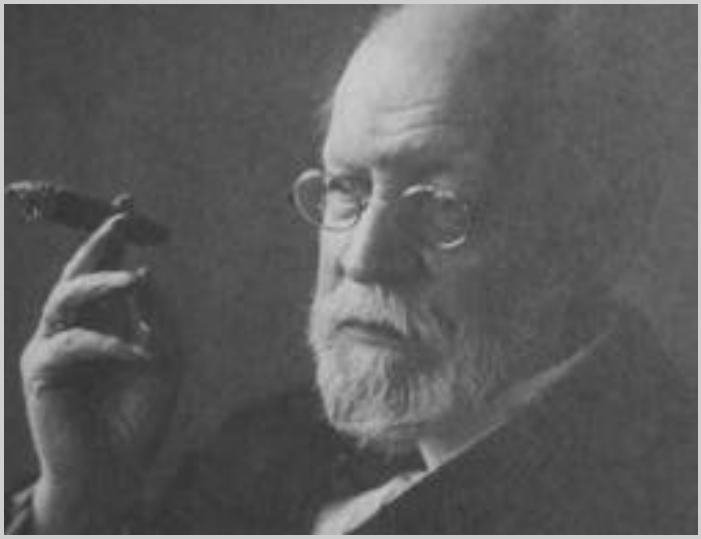

1

2

Das Nachschlagebuch
die Arbeit am Schreibtisch
und zugleich ein
bequemes Reisehandbuch
für die
kunstsinnige Öffentlichkeit
wie für den Fachmann

3

4

5

6

7

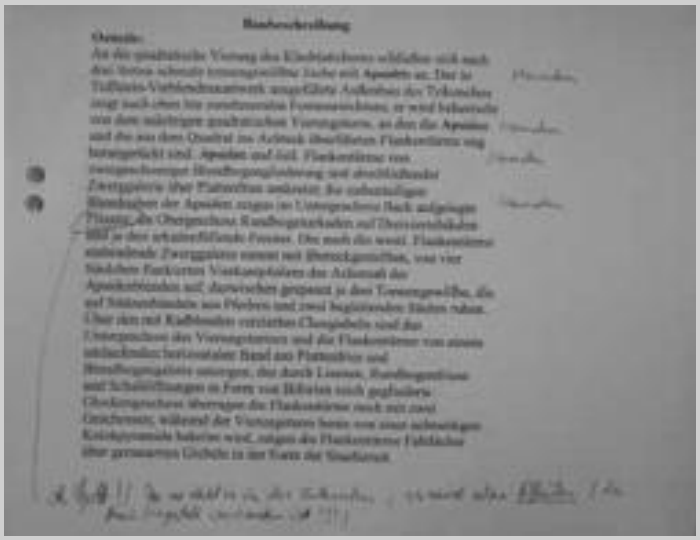

8

9

10

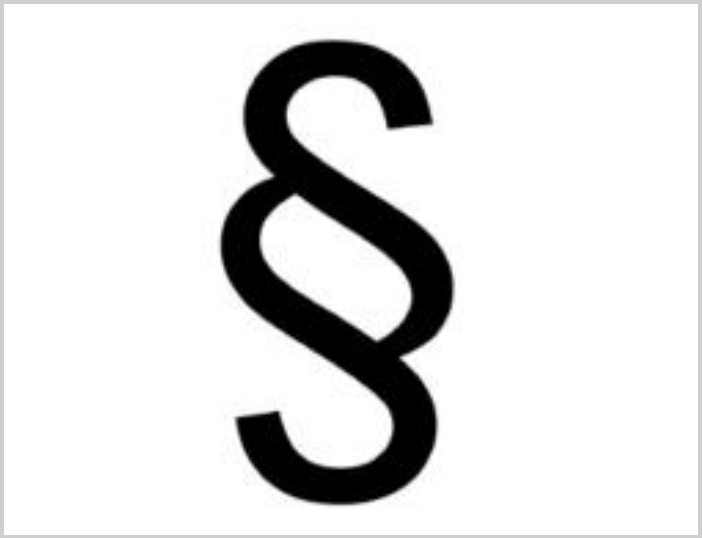

11

12

13

14

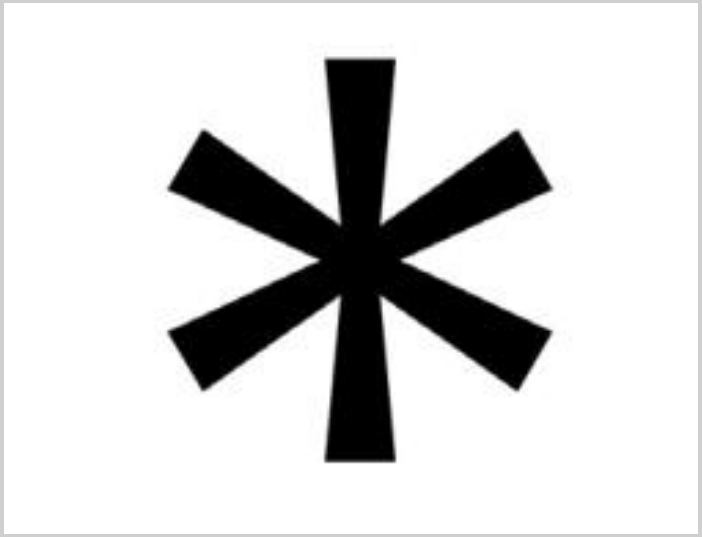

15

16

17

18

19

20

ie mehr als 200 deutschen UNESCO-Projektschulen sind ein Teil des weltweiten UNESCO ASP Schulnetzes mit seinen über 9500 Schulen. Sie widmen sich im Sinne der Zielsetzungen der UNESCO Menschenrechts-, Demokratie- und Friedenserziehung, dem interkulturellen sowie globalen Lernen. Ein besonderer Fokus des deutschen Netzwerkes ist die Vermittlung von Welterbe im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung. Schülerinnen und Schüler entdecken und erforschen hier Kultur- und Naturerbe, Traditionen und Praktiken als auch Dokumente von universaler Bedeutung. Welterbe-Bildung: das heißt Lernen über sich selbst, Lernen im Kontext globaler Entwicklungen, Lernen mit dem Ziel der Anerkennung und Wertschätzung kultureller Vielfalt. Seit 1994 bindet die UNESCO mit dem „World Heritage in Young Hands Programme“ Kinder und Jugendliche aktiv in den Schutz von Welterbe ein und vermittelt so dessen herausragende Bedeutung.

Das Alte Stadthaus war der Ort, an dem die UNESCO-Projektschulen mit einem sachkundigen Team vertreten waren: die Bundeskoordinatorin UNESCO-Projektschulen, Brigitte C. Wilhelm, Andreas Huth (Lehrer der Berliner UNESCO-Projektschule Ernst-Reuter), Claudia Grünberg (ehemalige Praktikantin und Absolventin des Masterprogrammes World Heritage Studies). Sechs Schülerinnen und Schüler der Ernst-Reuter-Schule waren mitgekommen, die gespannt dem Programm der Tagung folgten und über ihre Erfahrungen mit Welterbe-Bildung aus Exkursionen und Projekten mit Herrn Huth berichteten.

In Augenschein genommen werden konnte auch ein Museumskoffer zu den Welterbe-Städten Stralsund und Wismar. Dieser wurde im 3. Welterbe-Workshop von Schülern selbst erstellt, mit Bild-, Modell- und Textmaterial ausgestattet und dient nun als „begreifbares“ Unterrichtsmedium. Die Museumskoffer sind fester Bestandteil des von Prof. Dr. Jutta Ströter-Bender initiierten Lehr- und Forschungsprojektes zur „World Heritage Education“ an der Universität Paderborn.

Welterbe-Bildung ist ein faszinierendes Feld, das noch immer in den Kinderschuhen steckt. Umso mehr war dieser Austausch im Rahmen des Welterbe-Tages für jeden Teilnehmenden inspirierend und wegweisend für die Bildung in der Schule.

Weiterführende Infos

UNESCO-Projektschulen
www.ups-schulen.de

Koordination Welterbe
welterbe.ups-schulen.de

Museumskoffer und Welterbekoffer:
kw.uni-paderborn.de/institute-einrichtungen/institut-fuer-kunst-musik-textil/kunst/personal/stroeter-bender/museumskofferarchiv

UNESCO-WELTERBE
WORLD HERITAGE · PATRIMOINE MONDIAL
UNESCO
Hansestadt Stralsund
HANSESTADT STRALSUND

m 4. Mai 1990 gründete sich unter dem Motto „Retten - Erhalten - Nutzen“ der Förderkreis Alte Kirchen Berlin-Brandenburg e.V. (FAK) als gemeinnütziger, ehrenamtlich arbeitender Verein. Er arbeitet politisch und konfessionell unabhängig und finanziert sich ohne öffentliche Zuschüsse ausschließlich aus Spenden, Mitgliedsbeiträgen und dem Verkauf eigener Publikationen. 2002 wurde der FAK mit dem „Brandenburgischen Denkmalpflegepreis“ ausgezeichnet, im Jahr 2003 erhielt er den „Europa Nostra Award“, einen Preis der Europäischen Union für die Bewahrung des kulturellen Erbes. Im Oktober 2013 wurde der FAK mit der vom Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz verliehenen Silbernen Halbkugel (Deutscher Preis für Denkmalschutz) ausgezeichnet. Schirmherr ist der Vizepräsident a.D. des Deutschen Bundestages Wolfgang Thierse.

Laut Satzung setzt sich der FAK für die Erhaltung und Wiederherstellung von Kirchengebäuden und ihrer ortsbildprägenden Umgebung in den ländlichen Regionen Brandenburgs ein. Dabei arbeitet er mit der staatlichen und kirchlichen Denkmalpflege sowie mit Kirchengemeinden, Kommunen und lokalen Fördervereinen zusammen.

Bis heute konnte der FAK Zuschüsse in Höhe von etwa 1,3 Millionen Euro, derzeit jährlich etwa 100.000 Euro, für konkrete Sanierungsprojekte an Kirchengebäuden, Restaurierungsmaßnahmen von kirchlichen Ausstattungsgegenständen und Kunstwerken sowie für die Erstellung von Planungsleistungen zur Verfügung stellen. Um die Erhaltung der Kirchengebäude auch langfristig unterstützen zu können, gründete er 2007 seine „Stiftung Brandenburgische Dorfkirchen“.

Seit 2002 schreibt der FAK jährlich den Wettbewerb „Startkapital für Kirchen-Fördervereine“ aus, der für die ausgezeichneten jeweils fünf neu gegründeten Kirchen-Fördervereine nicht nur eine Anschubfinanzierung bedeutet, sondern auch wichtige Anerkennung ihrer Initiative ist.

Dem FAK fiel im Laufe der Jahre für die nahezu 300 Fördervereine die Rolle eines Dachverbandes zu. Er berät, vernetzt, stellt Kontakte her, moderiert Planungsgespräche, finanziert Schadensgutachten und vermittelt Benefizveranstaltungen. Eine dezentrale Regionalbetreuung bewährt sich seit 2009.

Das Projekt „Offene Kirchen“ bildet seit 1999 einen Arbeitsschwerpunkt des FAK. Seit dem Jahr 2000 erscheint jährlich die Broschüre „Offene Kirchen“ in einer Auflage von etwa 10.000 Exemplaren mit dem Ziel, mit Beiträgen zu Geschichte, Kunstgeschichte und Denkmalpflege den großen Reichtum an sakraler, künstlerischer und geschichtlicher Tradition zu zeigen. Gleichzeitig soll aufgezeigt werden, wie bedroht dieser Reichtum in vielen Fällen noch ist. Im Serviceteil sind die Öffnungszeiten bzw. Ansprechpartner von etwa 900 Kirchen verzeichnet.

Der FAK fördert Projekte zur behutsamen Nutzungserweiterung der Kirchen, um die immer seltener gottesdienstlich genutzten Gebäude auch außerhalb der Kirchengemeinden zugänglich zu machen. Seit 2002 arbeitet er eng mit dem Verein „Theater in der Kirche“ zusammen. Gemeinsam mit dem Landesmusikschulverband Brandenburg ist der FAK seit 2006 Träger des Projekts „Musikschulen öffnen Kirchen.

er Paul Singer Verein ist ein Zusammenschluss von Menschen, die sich für den Erhalt und die Stärkung unserer Demokratie und die Förderung von Verständigung, Gemeinsinn und Solidarität in unserer Gesellschaft einsetzen.

Der Paul Singer Verein wurde 1995 gegründet. Mit der Namensgebung wollten die Gründer bewusst an das ehrenamtliche, soziale und politische Engagement von Paul Singer anknüpfen. Die Gründer, das waren ostdeutsche Sozialdemokraten unter ihnen der heutige Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung Thomas Krüger. Die Förderung der sozialen, kulturellen und politischen Bildung und die Stärkung unserer Demokratie sind bis heute die Hauptziele des Vereins

Unser Ziel ist es, selbständiges Lernen zu fördern und auf das Leben in einer Welt der Vielfalt und Komplexität vorzubereiten. Wir machen uns stark für die aktive Teilhabe von jungen Menschen, insbesondere von ökonomisch und sozial benachteiligten Jugendlichen. Wir sind anerkannter gemeinnütziger freier Träger der Jugendhilfe. Schwerpunkte unserer Arbeit sind:

- außerschulische historisch-politische Bildungsarbeit
- Demokratieförderung
- Entwicklung einer nationalen Gedenkstätte Friedhof der Märzgefallenen.

Seit langem engagiert sich der Paul Singer Verein für eine angemessene Würdigung des Friedhofs der Märzgefallenen im Volkspark Friedrichshain und seine Entwicklung zu einer nationalen und europäischen Gedenkstätte.

Seit 2009 entwickeln wir den Friedhof zu einem Ort demokratischen Lernens. Seit Frühjahr 2011 zeigen wir die Ausstellung „Am Grundstein der Demokratie“ Unsere Kooperationspartner sind das Amt für Kultur und Bildung des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg und die Stiftung Historische Kirch- und Friedhöfe in Berlin-Brandenburg.

Am 18. März 1848 erreichten die Auseinandersetzungen in Berlin um die politischen und sozialen Verhältnisse ihren Höhepunkt. Das ist lange her, aber das Thema der Revolution ist brandaktuell. Das Ausstellungs- und Demokra-tieprojekt erklärt, was damals in Europa und Berlin geschah und diskutiert mit SchülerInnen und BesucherInnen die Bedeutung des/der Einzelnen für das Gelingen von Demokratie.

Der Friedhof der Märzgefallenen im Volkspark Friedrichshain ist ein bedeutender Ort der deutschen und europäischen Demokratiegeschichte. Bis Sommer 1849 wurden hier 255 Berliner Gefallene der Revolution beigesetzt – der Beerdigungszug war die größte Demonstration, die Berlin jemals erlebte. Zusammen mit der Frankfurter Paulskirche und der Festung Rastatt steht er symbolisch für die Ideale der Revolutionäre von 1848.

Der Friedhof ist auch Ort der Demokratiegeschichte des 20. Jahrhunderts: Im November und Dezember 1918 wurden hier die Berliner Gefallenen der Revolution 1918/1919 beerdigt.

In der Regie des Paul Singer Verein e.V. wird hier ein Ort der Erinnerung an die europäischen, deutschen und Berliner Demokratiegeschichte und Ort demokratischen Lernens aufgebaut. In Kooperation des Vereins mit dem Friedrichshain-Kreuzberg-Museums und der Stiftung Historische Kirch- und Friedhöfe in Berlin-Brandenburg fanden 2009-2013 umfangreiche Rekonstruktionsarbeiten statt und zwei Ausstellungen wurden erarbeitet und durch die Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin gefördert.

Vor dem Friedhof wurde ein speziell für diesen Zweck umgebauter 30 Meter langer Seecontainer aufgestellt. Er dient als Ausstellungspavillon und Informationsbüro. Dort wird in der Ausstellung „Am Grundstein der Demokratie“ die Geschichte der Berliner Märzrevolution von 1848 in ihrem europäischen und nationalen Kontext erzählt. Auf dem Friedhofsgelände selbst dokumentiert eine rund um den Gedenkstein von 1948 errichtete Ausstellungsrotunde mit einem Durchmesser von 22 Metern die bewegende Geschichte des Friedhofes, der immer wieder Ort politischer Auseinandersetzungen und Gegenstand gestalterischer Überformungen war. Ein akustischer Guide führt zu den erhaltenen Grabstätten und zur Skulptur des „Roten Matrosen“. Erinnerungen von „1848ern“ und Originaltexte aus der Zeit sind abrufbar.

Trotz geringer finanzieller Ressourcen wurden verschiedene innovative Konzepte für Schul-Workshops entwickelt: Ziel ist es, diesen Lernort der Demokratie als positives Identitätsangebot aus der deutschen Geschichte zu vermitteln.

Zentral ist dabei immer die Frage: Wie können und wollen Jugendliche sich heute für die Stärkung und Verteidigung unserer Demokratie einsetzen?

Erstmals gibt es rund um den Gedenktag im März 2015 eine gemeinsame Aktionswoche mit GRIPS, August-Bebel-Institut, Kulturprojekte etc. Ausgehend von der Berliner Revolution diskutiert die Aktionswoche die Frage, wie Revolutionen, Revolten, Aufstände heute „gemacht“ werden, wie sie verlaufen, welche Themen und Akteure eine Rolle spielen. Das Programm umfasst Theater, Bustouren, Schülerworkshops Diskussion, Gedenken u.v.m.

Weiterführende Infos

info@friedhof-der-maerzgefallenen.de
www.friedhof-der-maerzgefallenen.de

hrem Satzungsauftrag entsprechend betreibt die Deutsche Stiftung Denkmalschutz (DSD) Bewusstseinsbildung, um den Gedanken des Denkmalschutzes in breite Kreise der Bevölkerung zu tragen. Sie realisiert dies durch Projekte wie den Tag des offenen Denkmals, die Jugendbauhütten, das Schulprogramm „denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule“, die DenkmalAkademie, die Ortskuratorien, eine intensive Öffentlichkeitsarbeit mit entsprechender Pressearbeit, Vorträgen, Tagungen, durch MONUMENTE-Reisen, Anzeigenaktionen, Ausstellungen, Präsenzen bei Messen und Stadtfesten.

Die Stiftung fördert Sanierungs- und Restaurierungsmaßnahmen an denkmalgeschützten Objekten. Dabei kann es sich sowohl um Baudenkmäler, technische Denkmäler, archäologische Grabungen, historische Gärten und Parks und in Ausnahmefällen auch Kleindenkmäler und Forschungsarbeiten handeln.

Mit Hilfe ehrenamtlicher Mitarbeiter der Ortskuratorien gestaltet die DSD ihre Arbeit vor Ort noch wirksamer. Insbesondere bei der Erfüllung des Satzungsauftrags, die Bewusstseinsbildung für die Bedeutung des Denkmalschutzes in breite Kreise der Bevölkerung zu tragen, kommt den Ortskuratorien eine wichtige Rolle zu. Sie verdeutlichen die Notwendigkeit zur Erhaltung des kulturellen Erbes nachhaltig und rufen die Bürger zu tätiger Mithilfe auf. Bisher gibt es rund 80 Ortskuratorien mit über 550 Mitgliedern, hinzukommen rund 30 einzelne ehrenamtliche Mitarbeiter, insgesamt gibt es also ehrenamtliche Mitarbeiter an über 100 Standorten. Sie organisieren beispielsweise Ausstellungen und Vortragsveranstaltungen, vertreten die DSD bei Presseterminen und werben mit Informations- und Messeständen für die Arbeit der Stiftung. Die Ortskuratorien, eines davon ist das Kuratorium Berlin, unterstützen die DSD bei Themen vor Ort und sind das kompetente und engagierte „Gesicht der DSD“ im Lande.

Im Rahmen des 82. Denkmaltages wurde von Petra Möllenbrock und Wolfgang Degen, Mitglieder des Kuratoriums Berlin der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, eine Führung durch die Berliner Mitte mit Marienkirche, Petriplatz und Nikolaihaus durchgeführt.

Bei diesem Stadtrundgang wurden zunächst, ausgehend vom Stadthaus, Einzelheiten zur Bedeutung der Ruine des Franziskaner-Klosters erläutert. Weiter ging es mit einer Besichtigung der Marienkirche und mit Erläuterungen über den Petriplatz zum Nicolaihaus, das für diese Gruppe geöffnet wurde.

Die Stiftung historische Kirchhöfe und Friedhöfe in Berlin-Brandenburg wurde im Jahr 1989 gegründet und setzt sich seit 25 Jahren für denkmalpflegerische Arbeit auf historischen Kirchhöfen und Friedhöfen ein.

Ziel der Stiftungsarbeit ist der Erhalt von Grabstätten von besonderem kunst-, kultur- und stadtgeschichtlichem Rang, für deren Sicherung keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen. Hier sieht die Stiftung ihre Aufgabe vornehmlich in der Akquise und Verwaltung von Drittmitteln zum Erhalt der Objekte.

Die Stiftung hat bisher weit mehr als 900 Grabanlagen vor dem Verfall bewahren können. Darüber hinaus hat die Stiftung durch ihre Arbeit wesentliche strukturelle Merkmale von historischen Friedhofsanlagen, wie Alleen, Kapellen und Brunnen erhalten oder wiederherstellen können. Der hohe denkmalpflegerische Wert und die Vielgestaltigkeit der historischen Friedhöfe erfordern eine differenzierte Vorgehensweise bei der Sicherung und Restaurierung der Anlagen.

Die Stiftungsarbeit wird finanziert durch Zuwendungsmittel öffentlicher Einrichtungen wie Landesdenkmalamt Berlin, Deutsche Stiftung Klassenlotterie Berlin, Deutsche Stiftung Denkmalschutz, Deutsche Bundesstiftung Umwelt, der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) sowie durch den Evangelischen Friedhofsverband Berlin Stadtmitte. Aktuell gehören der Stiftung 21 Stifter und damit mehr als 50 Kirchhöfe bzw. Friedhöfe an.

Weiterführende Infos

info@stiftung-historische-friedhoefe.de
www.stiftung-historische-friedhoefe.de

eit 1997 bemüht sich der gemeinnützige Verein Berliner Unterwelten um die Beachtung oft unterirdischer und kaum zugänglicher Anlagen in Berlin sowie um deren Dokumentation, Erhaltung und Präsentation. Der Verein hat viele Tunnel, U-Bahnhöfe oder Bunker in Eigenverantwortung wieder zugänglich gemacht. Einige „Unterweltentouren" werden täglich in mehreren Sprachen angeboten. Darüber finden mehrtägige Seminare statt, die als Bildungsurlaub anerkannt werden und äußerst begehrt sind. Die aus Veranstaltungen und Führungen erzielten Überschüsse werden, dem Vereinszweck entsprechend, ausschließlich in die Unterhaltung und Ausstattung der betreuten Anlagen investiert. Gegenwärtig zählt der Verein fast 500 Mitglieder. Den Geschäftsbetrieb erhalten knapp 50 Angestellte und viele freie Mitarbeiter aufrecht. Im Jahr 2014 wurden über 300.000 Besucher empfangen. Der Verein wird deutschlandweit als Kompetenzpartner von Denkmalämtern und öffentlichen Forschungseinrichtungen geschätzt. Zahlreiche filmische Dokumentationen und ein eigener Verlag, die „Edition Berliner Unterwelten", sind entstanden. Sehr erfolgreich ist die nonelitäre Vereinsmaxime – jeder kann Mitglied werden und dadurch an der Erforschung von Geschichte aktiv teilhaben. Mit der Vermittlung der Geschichte des 20. Jahrhunderts hat der Verein eine kulturpolitisch verantwortungsvolle Aufgabe übernommen und diese bislang mit großem Erfolg gemeistert. Berliner Unterwelten ist eine internationale Marke geworden, die in verschiedenen deutschen und europäischen Städten Nachahmer findet. Für seine Verdienste im Denkmalschutz wurde der Verein 2006 mit der höchsten deutschen Denkmalschutz-Auszeichnung, der „Silbernen Halbkugel", geehrt. Die bekannteste Vereinsanlage sind die Luftschutzräume im U-Bahnhof Gesundbrunnen mit dem Berliner Unterwelten-Museum. Gegenüber dem S- u. U-Bahnhof Gesundbrunnen liegt die vom Verein teilweise wieder zugänglich gemachte Flakturmruine im Humboldthain. Der Mutter-Kind-Bunker in der Fichtestraße in Kreuzberg, ein ehemaliger Gasometer, ist vom Verein in jahrelanger, zumeist ehrenamtlicher Arbeit hergerichtet und ausgestattet worden. Heute zählt er zu den beliebtesten Orten bei den an jedem Wochenende stattfindenden Führungen sowie als Treffpunkt und „Basislager" für Arbeitsgruppen des Vereins. Seit 2014 hat der Verein das „Museum im Alten Wasserwerk" im Ortsteil Friedrichshagen am Müggelsee gelegen, übernommen. Die Berliner Wasserwerke hatten hier dreißig Jahre lang ein Museum, das der Verein weiterführen wird. Damit engagiert sich der Verein Berliner Unterwelten erstmalig für ein bereits anerkanntes Denkmal von nationaler Bedeutung und strebt den UNESCO-Weltkulturerbe-Status an.

Claudia Maria Melisch und Hans-Michael Schulze

1 - 18

Regula Lüscher

ehr geehrter Herr Prof. Dr. Weiß, sehr geehrter Herr Dr. Harzenetter, sehr geehrter Herr Prof. Dr. Kunow, sehr geehrte Frau Ministerin Prof. Dr. Kunst, sehr geehrter Herr Dr. Karnau, sehr geehrte Damen und Herren Landeskonservatorinnen mund Landeskonservatoren, Landesarchäologinnen und Landesarchäologen!

Bei der Jahrestagung 1997 stand Berlin noch ganz im Zeichen der Wiedervereinigung und des Umbaus zum Regierungssitz. Die Tagung fand im Staatsratsgebäude statt, auf dem Platz davor stand noch der Palast der Republik und im DDR-Staatsratsgebäude hatte der Umzugsbeauftragte der Bundesregierung seinen Sitz.

Seitdem hat sich Berlin sehr verändert – im Staatsratsgebäude sitzt eine private Hochschule, der Palast der Republik wurde abgerissen, an seiner Stelle entsteht gerade ein Neubau in der Kubatur des ehemaligen Stadtschlosses. Der Regierungsumzug ist nur noch Thema für einige Restministerien in Bonn, die Wiedervereinigung auf fast allen Ebenen erfolgreich gelöst, die baulichen Reste der Teilung stehen unter Denkmalschutz und werden von Touristen aus aller Welt als Berliner Highlight geschätzt.

Die Bewältigung dieses Wandels nach der Wiedervereinigung war eine besondere Herausforderung an die Stadtentwicklung. Sie war aber auch ein einzigartiges Labor für die Denkmalpflege. Es ging um neue Nutzungskonzepte für bestehende Gebäude und um den Umgang mit durch Krieg und vor allem Teilung entstandenen großen Brachen. Die Herausforderung bestand aber zunächst darin, zwei Stadthälften nach jahrzehntelanger Teilung zusammenzufügen - die historische Stadttopografie wieder aufzugreifen.

Wenn die nächste Jahrestagung voraussichtlich nach 2030 wieder in Berlin stattfindet, wird die Stadt erneut an vielen Orten sehr verändert sein. City Ost und City West befinden sich derzeit wieder in einer sehr spannenden Phase:

- City West erhält eine bemerkenswerte Aufwertung mit der denkmalgerecht sanierten Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche, mit der Wiedereröffnung des Kinos Zoo Palast und des Bikinihauses

- Bei zahlreichen Grabungen in der City Ost wurde die Ur-Berliner Geschichte wieder entdeckt und inspirierte zu Planungen eines Archäologischen Museums, von archäologischen Fenstern und eines archäologischen Pfads

- Wir erleben intensive Diskussionen über die Neugestaltung der historischen Mitte und über etwaige Veränderungen am Alexanderplatz

- Neue Nutzungen werden gesucht für das ICC, für die alliierte Abhöranlage auf dem Teufelsberg und für den Flughafen Tempelhof

Die Diskussionen über die weitere Entwicklung Berlins entzünden sich oft an seinen Baudenkmalen, in letzter Zeit auch oft an seinen Bodendenkmalen – jüngstes Beispiel: die kaiserzeitlichen Mosaike am Standort des geplanten Denkmals für die Deutsche Einheit.

Die archäologischen Funde, die uns die Berliner Bodendenkmalpflege in den letzten Jahren präsentieren konnte, sind so bedeutend, dass die Stadtplanung darauf reagierte. Am Petriplatz wurden bereits 2007 die schon laufenden Planungen gestoppt und neu ausgerichtet, mit dem Ziel, archäologische

Fenster in die Vergangenheit offen zu halten. Wir brauchen diese Geschichtszeugen als Schlüssel unserer Identität und als Anker für das Verständnis der Historischen Mitte. Dafür gibt es international interessante Beispiele. Sie sind ein wichtiges Instrument, um Stadtgeschichte authentisch erzählen zu können, mit ihren Lücken und Brüchen. Anders als eine Rekonstruktion schafft die Integration historischer Fragmente in einen zeitgemäßen Kontext kulturelle Identität, emotionale Bindung an den Ort und Neugier auf Geschichte. Für Berlin ist es ein Novum, dass die Archäologie an zentralen Orten so großen Einfluss auf die Stadtplanung nimmt.

Vor dem Hintergrund des Neubaus auf dem Schlossplatz in der Kubatur des ehemaligen Berliner Stadtschlosses sage ich: Eine Stadt erhält ihren unverwechselbaren Charakter durch ihre jeweilige Geschichte. Es ist deshalb mein besonderes Anliegen, Geschichte an authentischen Orten erlebbar zu machen. Die Identifikation jedes Einzelnen mit seiner Stadt kann so gestärkt werden und Stadtplanung und Stadtentwicklung erhalten nachhaltige Impulse.

Unsere Denkmallandschaft ist wesentlicher Bestandteil der Baukultur. Die gebaute und historisch gewachsene Umgebung macht einen Teil unserer Lebensqualität aus, ebenso der Prozess ihrer Gestaltung und unserer Mitwirkungsmöglichkeiten. Baukultur ist Prozess und Ergebnis, sie steht für breit angelegte Verfahrenskultur und für hohe Gestaltungsqualität. Baukultur geht alle an, darauf legen wir in Berlin sehr viel Wert.

Baukultur braucht Experten, die sachverständig und nachhaltig mit dem Erbe umgehen können – Experten aus der Architektenschaft, Stadtplaner, Verkehrsplaner – und natürlich Denkmalpfleger und Konservatoren. Ohne deren Erfahrungen und Sachverstand, ohne deren Geduld und Weitsicht ist ein verantwortlicher Umgang mit unserer gebauten Umwelt nicht möglich.

Ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche Jahrestagung mit viel Inspiration, guten Diskursen und Ideenreichtum auf dem Weg zu unserem gemeinsamen Ziel, dem kulturellen Erbe Zukunft zu geben.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Senatsbaudirektorin in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt von Berlin

Gerd Weiß

u unserer diesjährigen Jahrestagung, die gemeinsam mit dem Verband der Landesarchäologen veranstaltet wird, begrüße ich Sie herzlich in Berlin.

Einigen unter Ihnen ist es vielleicht aufgefallen, dass ich gestern am öffentlichen Tag für Denkmalpflege noch nicht dabei sein konnte. Mein Fehlen war dem Welterbe geschuldet. Die Feier zur Überreichung der Ernennungsurkunde zur Aufnahme des Kasseler Bergparks Wilhelmshöhe auf die Welterbeliste hatte nicht nur meine Teilnahme erfordert, sondern auch die von drei Bundes- und Landesministern, Bundestags- und Landtagsabgeordneten, Oberbürgermeister und zahlreicher anderer Ehrengäste.

Heute – sozusagen zurück im Denkmalalltag – freue ich mich sehr, dass ich mit Ihnen, Frau Professor Kunst, zumindest eine Ministerin begrüßen darf, die zudem zugleich Präsidentin des DNK ist. Offensichtlich vermag es das Welterbe doch eher als der Denkmalalltag das Interesse der politischen Öffentlichkeit auf sich zu ziehen.

Und doch ist uns allen sehr wohl bewusst, dass das kulturelle Erbe Deutschlands und der europäischen Nationen sehr viel mehr umfasst als nur die auf die Welterbeliste gelangten Stätten. Welche Bedeutung dem kulturellen Erbe Europas zukommt wurde wieder jüngst bei dem Besuch des amerikanischen Präsidenten Obama in Europa deutlich.

Eine große Tageszeitung titelte: „Erst Kultur, dann Krisengipfel: US-Präsident Barack Obama (links) gilt daheim nicht als ausgesprochener Kunstliebhaber. Zu Beginn seiner Europa-Reise habe er sich aber etwas Kulturelles gewünscht, sagen seine Presseleute. Ein Blick auf „Die Nachtwache“, das Meisterwerk von Rembrandt, gehört zu einem Besuch in Amsterdam dazu, sagen daraufhin die Niederländer. Der Präsident wirkt angetan: „Es ist zweifellos der beeindruckendste Hintergrund bei einer Pressekonferenz, den ich je hatte“, sagt er.

Ob New York Times oder Neue Zürcher Zeitung, das dazu gehörende Pressefoto, das Obama vor Rembrandts Nachtwache zeigt, gelangte überall auf die Titelseiten der großen Tageszeitungen.

So hat es auch die Leiter der europäischen Denkmalbehörden bei ihrem diesjährigen Treffen in Belgien, das vor einer Woche stattfand, überaus gefreut, dass das Kulturkomitee der europäischen Union erstmals seit seinem Bestehen einen umfassenden Entschluss zum kulturellen Erbe als strategischer Ressource für ein nachhaltiges Europa gefasst hat.

http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=EN&f=ST%20 9129%202014%20INIT

In diesem Entschluss wird zunächst festgestellt, dass die EU sicherstellen soll, dass das kulturelle Erbe geschützt und gepflegt wird. Die Bedeutung des kulturellen Erbes als kreatives und die Lebensqualität verbesserndes soziales Kapital wird ebenso hervorgehoben wie seine Rolle als bedeutender Wirtschaftsfaktor. Daraus erwachsen eine Reihe von Handlungsempfehlungen, die Fragen der Vermittlung der kulturellen Werte – auch durch digitale Medien -, der finanziellen Unterstützung, der Erforschung und der Unterstützung von Netzwerken zwischen Denkmalexperten und NGO betreffen. Wir dürfen uns künftig bei unserer Arbeit auf diese am 20./21. Mai vom Rat für Erziehung, Jugend, Kultur und Sport verabschiedeten Entschluss beziehen, dessen Text auf die Zustimmung aller Delegationen gestoßen ist.

Von der Bedeutung des kulturellen Erbes für ein nachhaltiges Wachstum im Rahmen der Europa 2020 Strategie sprach auch Hermann van Rompuy, der europäische Ratspräsident, am Abend des Treffens zu uns. Dabei spielte die europäische Stadt und ihr Erbe eine besondere Rolle, war dies doch auch inhaltlicher Schwerpunkt unseres diesjährigen Treffens. Die

in diesem Zusammenhang entstandene Abschlusserklärung und die daraus hervorgegangenen Empfehlungen können Sie auf der Homepage des EHHF unter www.ehhf.eu nachlesen.

So weit der gesamteuropäische aktuelle Rahmen, der für die Denkmalpflege eine durchaus erfreuliche Entwicklung spiegelt. Wenn man dann noch sieht, dass in bisher keiner Koalitionsvereinbarung einer Bundesregierung das kulturelle Erbe eine so große Rolle spielte wie in der jetzigen, sollte man als Denkmalpfleger doch eigentlich beruhigt sein.

Doch die reale Situation sieht leider anders aus. Das Aufprallen auf dem Boden der Tatsachen ist hart: In einer Reihe von Bundesländern sind in den letzten Jahren die Arbeitsbedingungen für die Denkmalpflege deutlich verschlechtert worden. Personaleinsparungen in großem Umfang, Reduzierung von Fördermitteln oder gesetzliche Einschränkungen sind die eine Seite, mit der Denkmalbehörden nicht nur der Länder sondern auch der Kommunen zu kämpfen haben. Auf der anderen Seite steht ein umfassendes Aufgabenspektrum, das durch die Erwartung insbesondere der Öffentlichkeit an kooperative Denkmalverfahren und lenkende Einflussmaßnahme angesichts einer allgemeinen Deregulierung im Bauwesen markiert wird. Ermutigt werden wir in der täglichen Arbeit durch das gewachsene Interesse von Bürgerinnen und Bürgern an unserer Arbeit und die engagierte Mitarbeit in Vereinen und Förderinitiativen. Die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit bei Bauprozessen ist gewachsen, ebenso die Möglichkeit einer Einflussnahme durch Mobilisierung der Öffentlichkeit und der Medien. Dieses starke Interesse betrifft durchaus nicht nur die „Highlights“ der Denkmalwelt. Welterbestätten als die „Leuchttürme“ der Denkmalpflege genießen ein hohes Maß an öffentlicher Aufmerksamkeit und haben eine gute Lobby auch bei der Frage einer finanziellen Förderung für Restaurierungs- und Erschließungsmaßnahmen. Wie wichtig aber auch das „Alltagsdenkmal“ ist, dem wir zum Beispiel bei unserem täglichen Weg zur Arbeit begegnen, zeigt eine kleine Geschichte aus Höchst im Odenwald.

Für den kleinen Ort war die Stuttgart 21-Erfahrung nicht mit dem Hauptwerk eines berühmten Architekten verbunden, sondern mit einem einfachen Güterschuppen. Man würde denken, dass ein solches Denkmal, ein einfacher Fachwerkbau, der gemeinsam mit dem Bahnhof für den wirtschaftlichen Aufschwung gegen Ende des 19. Jahrhunderts in Höchst steht, eher zu den ungeliebten Denkmälern gehört. Tatsächlich wollte die politische Gemeinde das Gebäude unbedingt abreißen lassen, obwohl sein Erhalt wirtschaftlich machbar war, die beabsichtigte Verkehrsplanung für einen Busumsteiger sich auch bei Erhalt des Gebäudes umsetzen ließ und Kaufinteressenten das Gebäude für eine kulturelle Nutzung erwerben wollten. Eine „Interessengemeinschaft Güterhalle Höchst“ gründete sich, die an drei Tagen in dem kleinen Ort 1000 Unterschriften für den Erhalt sammelte.

Ein Vertreter der Bürgerinitiative, Jens Grosse-Brauckmann, äußerte sich in einem Fernsehinterview so: „Wir betrachten das als vollwertiges Denkmal. Es ist kein Denkmal im Sinne eines Schlosses oder dergleichen aber es hat durchaus etwas zu tun mit den Lebensumständen der Leute und es ist keineswegs ein drittklassiges Denkmal. Es hat was von einem Nutzgebäude. Das gehört auch dazu.“

Die Initiative war übrigens erfolgreich: Es wurde nicht nur der Güterschuppen erhalten und einer neuen Nutzung zugeführt; bei der zwischenzeitlichen Kommunalwahl wurde die den Abbruch verfolgende Mehrheitsfraktion abgewählt.

Diesen Einsatz von Bürgerinnen und Bürgern für „ihr“ Denkmal so gut als möglich zu unterstützen, ist vielleicht die wichtigste Aufgabe der Denkmalpflege. Sie hat etwas zu tun mit der Wertschätzung, die die Öffentlichkeit dem kulturellen Erbe entgegenbringt und die sich nicht nur am Welterbe festmacht. Die „normalen“ Denkmäler prägen das Bild unserer Städte und Dörfer in der Fläche viel entscheidender und sie brauchen in gleichem Maß die Unterstützung. Die sorgsame Pflege der Denkmäler durch die Eigentümer ermöglicht erst den Erhalt unserer reichen Kulturlandschaft und der eindrucksvollen Ortsbilder. Ihr privates Handeln wie das Engagement der Zivilgesellschaft dient dem öffentlichen Interesse an der Bewahrung des historischen Erbes. Sie dürfen bei dieser Aufgabe vom Staat nicht allein gelassen werden. Daran hat unsere Bundeskanzlerin erinnert, als sie die Sparmaßnahmen beim Denkmalschutz in NRW kritisierte und diesen Sparkurs als die falsche Prioritätensetzung bezeichnete.

Diese wenigen Anmerkungen sollten darauf hinweisen, wie aktuell das diesjährige Thema unserer Jahrestagung ist. Ich freue mich sehr, dass es nach der Esslinger Tagung von 2007 gelungen ist, wieder eine gemeinsame Tagung mit dem Verband der Landesarchäologen durchzuführen. Die Frage nach den Aufgaben der Denkmalpflege heute, nach den Schwerpunkten ihrer Arbeit, nach den Kooperationsmöglichkeiten und dem Bildungs- und Vermittlungsauftrag betreffen Baudenkmalpfleger gleichermaßen wie die in der Denkmalpflege tätigen Archäologen. Es sind die Fragen, mit denen sich die europäischen Kolleginnen und Kollegen in gleicher Weise befassen, wie wir bei unserem jährlichen Treffen feststellen können. Auch sie stoßen auf ein wohlwollendes politisches und engagiertes öffentliches Interesse und haben mit den gleichen Schwierigkeiten in der Alltagspraxis zu kämpfen. Eine gemeinsame europäische Initiative zur Stärkung der Erhaltungsbemühungen um das kulturelle Erbe halte ich deshalb für dringend erwünscht. Sie würde – da bin ich sicher – auch bei unseren europäischen Nachbarn auf offene Ohren stoßen. Die im Koalitionsvertrag enthaltene Absicht sich für ein „Europäisches Jahr für Denkmalschutz“ einzusetzen, wurde in den Gesprächen mit den europäischen Kollegen am Rande unseres Treffens in Belgien gerne gehört und positiv aufgenommen.

So bin ich auch sicher, dass sich unsere diesjährige Tagung in diese gesamteuropäischen Überlegungen hervorragend einbindet und darf deshalb insbesondere die Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausland herzlich als unsere Gäste begrüßen und sie einladen, sich an dieser Diskussion intensiv zu beteiligen.

Unsere Jahrestagungen, die einen fachlichen Austausch über Ländergrenzen hinweg ermöglichen, sind für die

Standortbestimmung und Selbstvergewisserung unserer Arbeit unbedingt notwendig. Zusammen mit der in den verschiedenen Arbeitsgruppen der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger geleisteten Arbeit können wir uns durch sie auf eine gemeinsame fachliche Plattform verständigen.

In diesem Jahr ist die Tagung durch die Zusammenarbeit zwischen Verband der Landesarchäologen und Vereinigung der Landesdenkmalpfleger besonders umfangreich ausgefallen. In der Bundeshauptstadt fällt eben alles etwas größer aus. Sie demonstriert eindrucksvoll die Leistungsfähigkeit der Berliner Denkmalpflege.

Lieber Herr Haspel, Ihnen und allen, die mit der Vorbereitung beschäftigt waren, danke ich herzlich für diese zusätzlich übernommene Arbeit. Ich freue mich auf die anregenden Beiträge und intensiven Diskussionen der nächsten Tage.

Vorsitzender der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland

Jürgen Kunow

ehr geehrte Frau Senatsbaudirektorin Lüscher,
liebe Kollegen Prof. Weiß und Prof. Wemhoff,
lieber Herr Prof. Haspel,meine Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Zwischen Welterbe und Denkmalalltag – Erhalten, Erschließen, Engagieren“ so lautet das Thema der gemeinsamen Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger und des Verbandes der Landesarchäologen, die uns bis zum 4. Juni 2014 in Berlin verbleiben lässt. Unser Thema ist nicht nur weit gespannt, sondern auch eingängig und daher wäre die Alliteration als zusätzliche Erklärung eigentlich nicht notwendig gewesen. Zumindest nicht in diesem Kreis.

Vor sieben Jahren, also im Jahre 2007, seinerzeit war das Baden-Württembergische Landesdenkmalamt relativ kurz zuvor von Stuttgart nach Esslingen umgesiedelt, haben die Vereinigung und der Verband schon einmal eine gemeinsame Jahrestagung durchgeführt, zu der uns Dieter Planck, der damalige Präsident des Baden-Württembergischen Landesdenkmalamtes, eingeladen hatte.

Rückblickend kann man sagen, dass die Veranstaltung sehr gelungen war. Ich meine hier nicht nur die Möglichkeiten, sich in der persönlichen Begegnung auszutauschen, sondern das Arbeitsprogramm sah – ähnlich wie wir es morgen erleben werden – verschiedene Sektionen zu dem Hauptthema „Das Denkmal als Fragment“ vor und auch hier waren Referate der Bau- und Kunstdenkmalpflege und der archäologischen Denkmalpflege gut gemischt. Ich denke, jeder hat viel Neues auf diesem Weg erfahren können. Dieser Eindruck wurde ebenfalls durch die bald danach herausgegebene Tagungspublikation durchaus bestätigt.

Die Älteren unter Ihnen – und dazu muss ich mich ja auch zählen – wissen, dass das Verhältnis unserer beiden Verbände bisweilen von Konkurrenzen um Positionen, Vertretungsansprüchen nach außen oder Fördermitteln geprägt, also nicht immer ungetrübt war. Dieses bezieht sich zeitlich vor allem auf die 1980er, aber auch noch auf den Beginn der 1990er Jahre. Ich will hier keine Ursachenforschung betreiben oder gar Erklärungen für diesen Umstand anführen, doch hatte man etwa auf Veranstaltungen, wo Baudenkmalpfleger und Archäologen aufeinandertrafen, oder auch in Publikationen den Eindruck, dass man sich weniger mit dem äußeren Umfeld, das ja durchaus sehr problematisch sein kann, beschäftigte, sondern insbesondere die Möglichkeit nutzte, sich in Arbeit und Methode voneinander abzugrenzen.

Diese Zeiten sind überwunden und ich kann Ihnen versichern, dass Gerd Weiß und ich nicht nur ein kollegiales, sondern durchaus auch ein freundschaftliches Verhältnis pflegen. Wir sind ja – ob gewollt oder auch nicht – Vorbilder und seit der Jahrestagung unserer gemeinsamen Dachorganisation „European Heritage Heads Forum“ des Jahres 2007 sind wir uns auch persönlich näher gekommen. Seit dieser Veranstaltung bilden wir gemeinschaftlich das Duumvirat, das die Bundesrepublik Deutschland im europäischen Kontext hier jährlich offiziell vertritt, und mit dem designierten Nachfolger von Gerd Weiß, Markus Harzenetter, wird sich daran nichts ändern.

Ich will heute gar nicht besonders vertiefen, welche gemeinsamen Schnittflächen Baudenkmalpflege und Archäologie haben. Das wissen Sie aus der Praxis heraus, wenn in Kirchen, Klöstern oder Burganlagen Fundamente saniert werden oder wenn man in historischen Stadt- und Ortskernen Projekte durchführt, die mit Bodeneingriffen verbunden sind.

Tatsächlich nehmen diese Schnittflächen nach meiner Wahrnehmung an Umfang und Bedeutung zu. Das hängt unter anderem auch mit der Bodendenkmalpflege zusammen, die ihren gesetzlichen Auftrag auch auf Objekte aus dem 20. Jahrhundert ausgeweitet hat, sofern diese – wie es in den meisten Denkmalschutzgesetzen steht – „sich im Boden befinden oder befanden“. Ein aktuelles Beispiel werden wir ja gleich mit dem „Denkmalort Flughafen Berlin-Tempelhof“ kennenlernen. Viele von uns beschäftigen sich momentan mit den Relikten des Ersten und Zweiten Weltkrieges, der vor 100 resp. 75 Jahren begann, und auch der Kalte Krieg, der vor 25 Jahren hier in Berlin sein Ende fand, hat Objekte hervorgebracht, die die Denkmalpflege insgesamt, also nicht nur eine einzelne Sparte, beschäftigt.

Vor diesem Hintergrund ist es wirklich sehr erfreulich, dass wir wieder zu einer gemeinsamen Jahrestagung zusammen gefunden haben und ich bin mir eigentlich recht sicher, dass zu gegebener Zeit eine Folgeveranstaltung stattfinden wird. Ich freue mich auf unsere gemeinsame Jahrestagung in diesem Jahr und natürlich auch darüber, dass ich als „alter Berliner“, der hier zur Schule gegangen ist und auch das Archäologiestudium begonnen hat, wieder für einige Tage hier sein kann.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vorsitzender des Verbandes der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland

Jörg Haspel

„Berlin ist“, so formulierte es der Berliner bzw. Westberliner Senatsbaudirektor Werner Düttmann in den 1960er Jahren, „Berlin ist viele Städte“. Vor Augen stand dem Architekten und zeitweiligen Präsidenten der Akademie der Künste damals nicht nur die durch Mauer und Stacheldraht gespaltene Viersektorenstadt Ost- und Westberlin, sondern gemünzt war die Feststellung auch auf die Entstehung von Groß-Berlin, das nach 1920 durch die Zusammenfassung von sechs die Kernstadt Berlin umgebenden Städten (Charlottenburg, Spandau, Wilmersdorf, Schöneberg, Lichtenberg und Köpenick) und 59 Landgemeinden sowie 27 Gutsbezirken zustande gekommen war und zwischen den beiden Weltkriegen auf dem europäischen Kontinent, ja sogar im weltweiten Vergleich mit knapp vier Millionen Einwohnern und einer Fläche von über 870 Quadratkilometern gemeinsam mit New York und London zu den größten Metropolen zählte. Das Aufgehen der größtenteils auf mittelalterliche Dorf- und Stadtanlagen sowie Kolonien des 18. Jahrhunderts zurückgehenden Siedlungskerne in dem Gebiet von Groß-Berlin und die Einbeziehung der großflächigen Mietshaus- und Industriequartiere des 19. Jahrhunderts sollten im 20. Jahrhundert prägend für die polyzentrischen Stadtstruktur Berlins bleiben.

„Berlin ist viele Städte“, diese Feststellung von Werner Düttmann (1921-1983) kann aber auch für die Charakterisierung der historischen Entwicklung der Residenzstadt gelten. Die mittelalterliche Doppelstadt Berlin und Cölln mit ihren beiden Siedlungszentren bildete den Ausgangspunkt der historischen Stadtentwicklung. Die Erweiterung der zweipoligen Gründungsstadt um den Friedrichswerder und die Neugründungen der Dorotheenstadt mit der Straße Unter den Linden und der barocken Idealplanung der Friedrichstadt folgten im 17. Jahrhundert. Erst 1710 verfügte König Friedrich I (Kurfürst Friedrich III.) die förmliche Zusammenfassung dieser fünf Teilstädte mit ihren Zentren zur Königlichen Residenzstadt Berlin, die von einer Akzisemauer (Zoll- und Steuermauer) umgeben war. Die in zwei Schüben erfolgte Einbeziehung der angrenzenden Vorstädte in den Jahren 1841 und 1861 vervielfachte das Stadtgebiet noch einmal erheblich und eröffnete im Gefolge der Gewerbefreiheit neue Stadträume zur Ansiedlung und Vergrößerung von Industriebetreiben und zur Schaffung von Wohnraum für die rasant wachsenden Bevölkerungszahlen.

„Berlin ist viele Städte“. Das gilt auch für die Verwaltungsgliederung. 1920 gliederte sich die Großstadt in 20 Bezirke mit starken kommunalpolitischen Kompetenzen. Mit der Berliner Wiedervereinigung (1990) kamen zwölf Alt-Bezirke aus den drei ehemaligen Westsektoren und elf, teilweise erst in den 1970er und 1980er Jahren neu geschnittene bzw. unterteilte Stadtbezirke aus Ostberlin zusammen, insgesamt also 23 Bezirke. Seit der Gebiets- und Verwaltungsreform 2001 zählt die Metropole noch zwölf Bezirke, allesamt der Einwohnerzahl nach von großstädtischer Dimension mit bis zu über 300.000 gemeldeten Bürgern.

Auch in den Kompetenz- und Verfahrensregelungen der Denkmalbehörden ist Berlin „viele Städte“ mit einem Dutzend quasi-kommunaler bzw. bezirklicher Denkmalämter (und drei, vier informellen Denkmalbeiräten auf Bezirksebene) als Ordnungsbehörden. Hinzukommt als 13. Untere Denkmalschutzbehörde die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (SPSG) für die Denkmalliegenschaften der Schlösser- und Gärtenverwaltung auf Berliner Gebiet (in den Bezirken Steglitz-Zehlendorf, Charlottenburg und Pankow). Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt ist Oberste Denkmalschutzbehörde und repräsentiert die ministerielle Ebene, die auch als Geschäftsstelle für den gesetzlich institutionalisierten Landesdenkmalrat fungiert. Das 1995 gebildete Landesdenkmalamt Berlin nimmt interdisziplinär

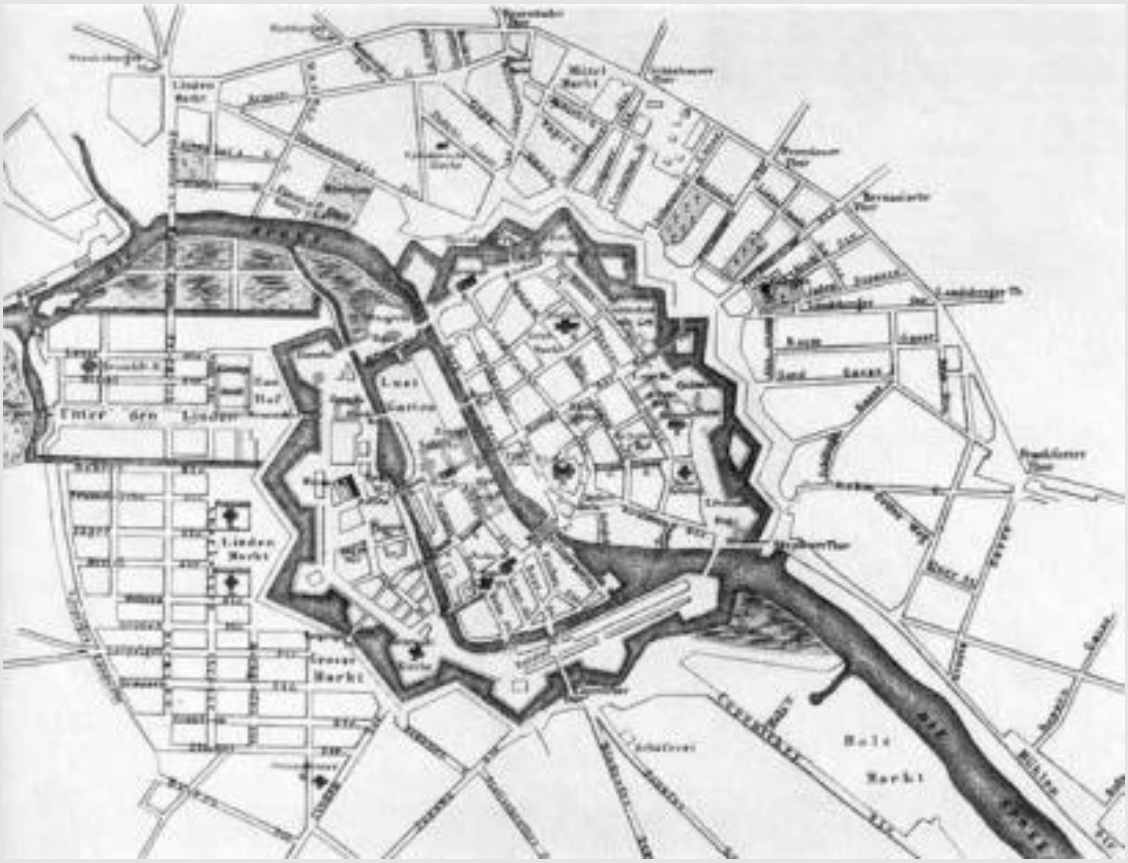
Unter den Linden
Lust Garten
Linden Markt
Grosse Markt
Hals Markt

Abb. 1

STADT BERLIN
Kreis Niederbarnim
Kreis Oberbarnim
Kreis Osthavelland
Kreis Zauch-Belzig
Kreis Teltow
Kreis Beeskow Storkow

Abb. 2

gesamtstädtische Fachaufgaben von Denkmalschutz und Denkmalpflege wahr.

Auf die historisch gewachsene vielkernige Stadtstruktur von Berlin verteilen sich mehrere tausend Baudenkmale, Gartendenkmale, Bodendenkmale und Denkmalbereiche, die sich um die Kristallisationspunkte historischer Ortskerne und Stadtquartiere verdichten. Insgesamt handelt es sich um rund 8.000 Denkmalpositionen, die ganz unterschiedlich im Zuschnitt sind, von großflächigen Gartendenkmalen oder weitläufigen Denkmalbereichen mit zig Einzeladressen bis hin zu einzelnen Brunnen oder Standbildern im Stadtraum reichen. Das Denkmalinformationssystem Berlin bestehend aus Denkmalliste, Denkmalkarte und Denkmaldatenbank sowie das Archäologische Informationssystem Berlin (AISBer) sind im Internet weltweit zugänglich.[1]

Statistisch entfallen über 70 Prozent der Denkmaleintragungen auf Architekturdenkmale; rund ein Fünftel sind Denkmalbereiche, und ein Zehntel ergeben Gartendenkmale und ortsfeste Bodendenkmale zusammen, wobei Letztere nicht einmal ein Prozent ausmachen. Die geringe Zahl eingetragener Bodendenkmale sollte freilich nicht über den Stellenwert der Archäologie hinwegtäuschen, weil bewegliche Denkmale, die sich in Obhut öffentlicher Sammlungen befinden, also etwa im Museum für Vor- und Frühgeschichte, dem archäologischen Depositalmuseum Berlins, aufbewahrt sind, nicht in der amtlichen Denkmalliste geführt werden.[2]

Charakteristisch für eine eher junge und sich rasant wandelnde Großstadt ist die Altersstruktur des Berliner Denkmalprofils. Weniger als fünf Prozent aller eingetragenen Boden-, Bau- und Gartenzeugnisse sind älter als 200 Jahre, entstammen also der Zeit vor 1880. Mehr als drei Viertel aller eingetragenen Denkmale stammen freilich aus den Jahren zwischen der Reichsgründung 1871 mit dem folgenden rasanten Aufstieg Berlins zu einer europäischen Metropole und dem Ende des Zweiten Weltkriegs 1945. Weniger als 1000 Denkmaladressen, nämlich rund acht Prozent, gehen auf die Jahre nach 1945 zurück – zumindest im statistischen Vergleich zu den drei Generationen zwischen1871 und 1945 sind die letzten 70 Jahre auf der Berliner Denkmalliste eher unterrepräsentiert. Immerhin konnten einige prominente Beispiele von baulichen Anlagen, die zwischen dem Mauerbau (1961) und dem Fall der Berliner Mauer (1989) entstanden sind, in den vorigen Jahren in der Denkmalliste nachgetragen werden, zuletzt die Plattenbausiedlung um das umstrittene Ernst-Thälmann-Denkmal. Andere Komplexe der Vorwendejahre dürften die Eintragungskriterien für die Denkmalliste ebenfalls erfüllen und rangieren auf einer Art Nachrückerliste ganz oben, wie der aus Trümmerschutt geformte NSA-Abhörhügel Teufelsberg, der Flughafen Tegel, das ICC, die Tschechische Botschaft, der als Autobahnüberbauung konzipierte Wohnhügel Schlangenbader Straße oder der Friedrichstadtpalast und Anlagen der Internationalen Bauausstellung IBA ‘87.[3]

Abb. 3

Während die Denkmalzahlen in den letzten 20 Jahren seit Verabschiedung des ersten Gesamtberliner Denkmalgesetzes 1995 nur unmerklich gestiegen sind, hat sich die Zahl der Welterbestätten seit der Eintragung der Schlösser und Gärten von Potsdam und Berlin[4] 1991 verdreifacht. Es folgten 1999 die Eintragung der Museumsinsel mit fünf weltbekannten Sammlungen und Ausstellungshäusern in der Stadtmitte[5] und im Jahr 2008 die Einschreibung von sechs Siedlungen der Berliner Moderne, verteilt auf sieben der zwölf Berliner Bezirke.[6] Drei von 38 Welterbestätten in Deutschland entfallen im Jahr 2014 also ganz oder teilweise auf Berliner Gebiet. Zwei weitere Denkmalkomplexe, den Jüdischen Friedhof Weißensee[7] und, unter dem Titel „Das Doppelte Berlin“, die Nachkriegswohnkomplexe Karl-Marx-Allee und Interbau 1975 / Hansaviertel,[8] hat der Berliner Senat 2013 der Ständigen Kultusministerkonferenz zur Nominierung vorgeschlagen. Weitere Potentiale, wie das industrie- und architekturgeschichtliche Erbe der „Elektropolis Berlin“[9] oder Stätten und Bau- und Technikdenkmale der Luft- und Raumfahrt, sind in Expertenkreisen als Kandidaten im Gespräch.[10]

Berlin darf sich aber nicht nur wegen der eingetragen und nominierten Weltkulturerbestätten als UNESCO-Stadt verstehen, sondern bekam 2006 auch den Ehrentitel UNESCO-Stadt des Designs verliehen. Hinzukommen Berliner Beiträge zu dem UNESCO-Weltdokumentarerbeprogramm „Memory of the World“, wie der 2001 als erster Film ins Dokumentenerbe eingeschriebene Stummfilm „Metropolis“ von Fritz Lang oder die 15teiligen Film-, Foto- und Textdokumente zum „Bau und Fall der Berliner Mauer und der Zwei-plus-Vier-Vertrag“, im Jahr 2011 eingetragen. Von den Berliner UNSCO-Projektschulen widmen sich einzelne immer wieder dem vom Welterbezentrum der UNESCO in Paris ins Leben gerufene Programm „World Heritage in Young Hands“. Unter den „vielen Städten“, die Berlin ausmachen, ist die Welterbestadt Berlin ein besonders attraktiver und international beachteter Standortfaktor.[11]

Abb. 4

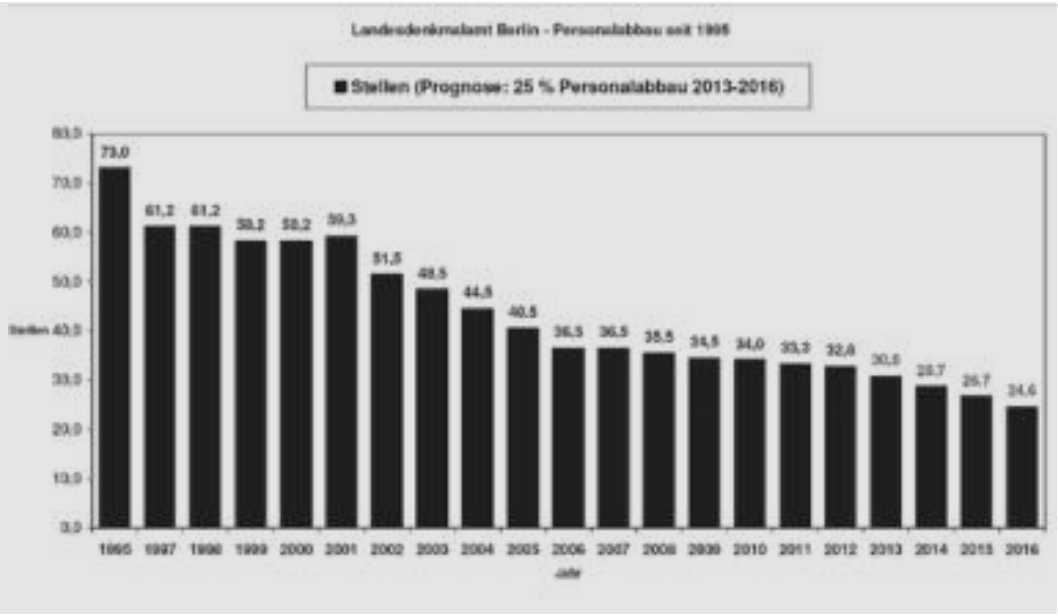

Abb. 5

Die Haushaltsmittel zur Denkmalförderung des Landesdenkmalamts für private, kirchliche oder gemeinnützige Eigentümer haben sich schon Mitte der 1990er Jahre halbiert und auf dem Niveau der früher allein für Westberlin verfügbaren Zuschussmittel eingependelt. Mit einem Zuwendungstitel von rund 2,5 Millionen Euro ist die Berliner Denkmalförderung seitdem weitgehend stabil geblieben, hat also den Baukostenindexsteigerungen bisher nicht Rechnung getragen.

Umgekehrt proportional zur ausgesprochen erfolgreichen Berliner Welterbebilanz - drei Welterbeeintragungen in nicht mal zwanzig Jahren, das ist selbst von größeren und älteren Kulturmetropolen unerreicht - und auch im Unterschied zum stagnierenden Denkmalfördervolumen äußerst negativ entwickelt hat sich freilich die personalwirtschafte Situation im Landesamt. Von über 70 Vollzeitstellen, die 1995 auf dem Personaltableau des neugebildeten Landesdenkmalamts standen, sind deutlich weniger als die Hälfte übrig geblieben, und weitere Reduzierungen stehen für de nächsten Jahre ins Haus. Wir können nur hoffen, dass zwischen dem Berliner Trend der unverminderten Welterbevermehrung und einem nicht minder ungebremsten Personallabbau in den letzten 20 Jahren kein signifikanter Zusammenhang besteht; andernfalls müssten wir für den glücklichen Fall weiterer erfolgreicher Berliner einer Welterbebewerbungen den totalen Kollaps der Berliner Denkmalfachbehörde vorhersagen.

Das Jahrestreffen der bundesdeutschen Konservatoren, das im September 1961, also nur wenige Wochen nach dem Mauerbau vom 13. August, Denkmalpfleger im abgespaltenen Westteil der Stadt zusammenführte und die Trennung von den Fachkollegen im Osten durch den Eisernen Vorhang dramatisch vor Augen führte, gehörte sicher zu den besonders einschneidend empfundenen Reise- und Tagungserlebnissen der Nachkriegsdenkmalpflege. Und zu gerne wüssten wir heute - 25 Jahre nach dem Fall der Berliner Mauer 1989/90 - ob die Konservatoren vor der Reichstagsruine, die Mauer und Stacheldraht am Besuch des Brandenburger Tores hinderte, die Vereinigung für möglich gehalten oder sogar die Unterschutzstellung der Berliner Mauer als Geschichts- und Baudenkmal in Erwägung gezogen hätten.

Der Tagungsbericht, den der im Dezember 2013 verstorbene saarländische Landeskonservator a. D. Martin Klewitz verfasst hat, gibt aber auch der Sorge des Berichterstatters vor einer denkmalpflegerischen Überforderungen Ausdruck, wenn er Berliner Bestrebungen erwähnt, nicht nur einzelne Bauwerke des 20.Jahrhunderts zu schützen, sondern sogar ein ganzes „Kreuzberg-Reservat“ als Denkmalquartier zu erhalten.[12] Mehr als ein halbes Jahrhundert später zählen die ausgedehnten Massenwohnungsbauquartiere des „Steinernen Berlin – der größten Mietskasernenstadt der Welt“ (Werner Hegemann) aus dem 19. Jahrhundert und die Antwort der unzähligen Wohnreformanlagen des 20. Jahrhunderts zum Denkmalalltag der zuständigen Berliner Behörden.

Abb. 6

Abb. 7

Abb. 8

Abb. 10

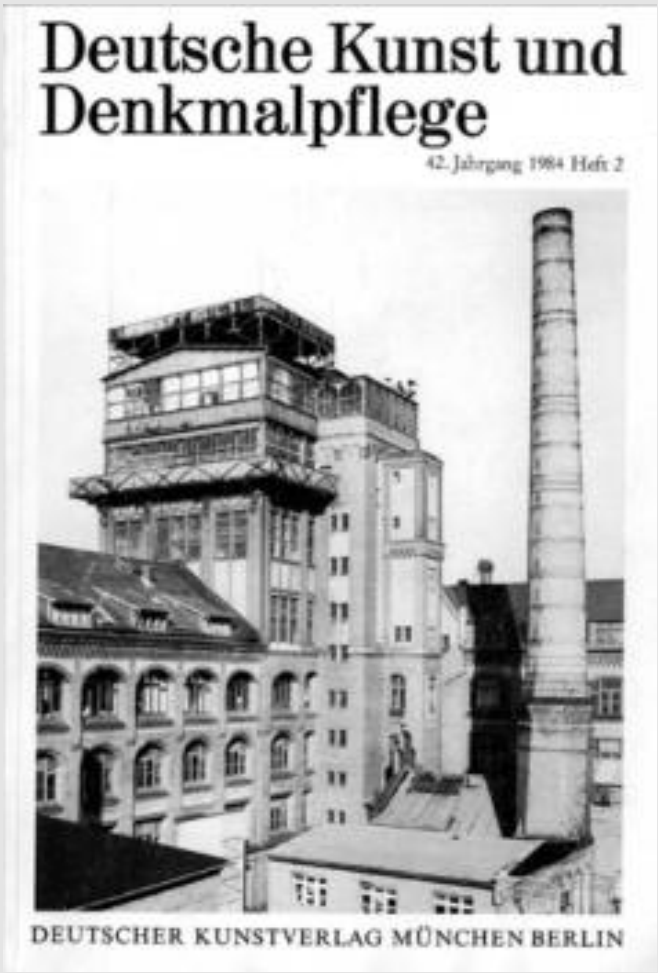

Abb. 9

Elf Jahre nach dem Mauerbau - die Westberliner Denkmalliste zählt 1972 gerade mal 193 Objekte und Baugruppen - ist die Mietshausstadt Berlin am Beispiel Kreuzberg kaum mehr umstritten. Und es klingt wie eine Vorahnung des grundlegenden gesellschaftlichen Stimmungsumschwungs, den das Europäische Denkmalschutzjahr 1975 einläuten sollte, wenn der Berichterstatter Hans Caspary aus Rheinland-Pfalz zur Jahrestagung der westdeutschen Konservatoren schreibt, dass in Berlin „ein neuer, hochaktueller, die Grenzen der traditionellen Denkmalpflege sprengender Aufgabenbereich zu erschließen“ sei.[13]

Auch auf Seiten der DDR und der Bodendenkmalpflege sind republikweite Treffen von Experten in Berlin aktenkundig. Mehr oder weniger regelmäßig lud beispielsweise das zuständige Ministerium die leitenden archäologischen Denkmalpfleger zu Arbeitstreffen in die Hauptstadt der DDR ein. Und mit über hundert Teilnehmern war die gut besuchte 51. Jahrestagung des Nordwestdeutschen Verbands für Altertumsforschung, die vom 25. bis 29. September 1973 in Westberlin stattfand, auch ein im Osten registrierter Erfolg.[14]

Die Berliner Jahrestagung der westdeutschen Landeskonservatoren 1984 war Aufgaben der Großstadtdenkmalpflege und der Industriedenkmalpflege gewidmet. Seinem Tagungsbericht, den Hartwig Beseler mit den Kollegen Deert Lafrenz und Gert Kaster vom Kieler Amt verfasst hatte, merkt man ein gewisses Fremdeln mit den Dimensionen der schutzwürdigen Industrie- und Infrastrukturanlagen oder auch Großsiedlungen an, aber so die Berichterstatter, das Neuland, das die Westberliner Inseldenkmalpflege betrete und das die Probleme der denkmalpflegerischen Praxis potenziere, stehe als berufsspezifisches Dilemma für die Konservatoren im ganzen Bundesgebiet. „Insofern“, so die Protokollanten, „ist Berlin doch überall.“[15]

Die letzte große Bundeskonferenz der Konservatoren in Berlin fand 1997 statt, die erste Tagung an der Spree nach der friedlichen Revolution, die unter dem Veranstaltungstitel „>Berlin wird…< Hauptstadtplanung und Denkmalpflege“ auch erstmals wieder Kollegen aus Ost und West in der wieder vereinigten Hauptstadt zusammenführte. Das als Tagungsort gewählte Staatsratsgebäude der DDR[16] hatte gewissermaßen auch symbolische Bedeutung für den Zeitgeist und die Auseinandersetzung, die die Berliner Republik der 1990er Jahre prägten: der Sitz des höchsten Staatsorgans der DDR, ein unvergleichliches propagandistisches Gesamtkunstwerk sozialistischer Bau- und Bildkunst, das nach 1990 viele Jahre als Abrisskandidat gehandelt worden war und mittlerweile zur privaten Elitehochschule (European School of Management and Technology) avanciert ist, ohne auch nur einem der einschlägigen Politkunstwerke Abbruch zu tun.[17]

Berlin ist in den letzten 17 Jahren seit der Jahrestagung 1997 nicht kleiner geworden; auch der Denkmalbestand ist nicht geringer geworden, ebenso wenig die Denkmalprobleme. Die Aufgaben sind komplexer geworden und – zumindest gilt das für die Berliner Großstadtdenkmalpflege – der Zusammenhang zwischen Bodendenkmalpflege und Bau- und Gartendenkmalpflege, zwischen Stadtarchäologie und städtebaulicher Denkmalpflege ist wohl auch unauflöslicher geworden.[18] Den beiden Dachverbänden der Landesdenkmalpfleger und der Landesarchäologen in Deutschland und ihren Vorsitzenden ist zu danken für die Bereitschaft, nach der ersten gemeinsamen Jahrestagung in Esslingen (Baden-Württemberg) 2007 erneut eine ressortübergreifende Denkmalkonferenz zu veranstalten.

Angesichts der eingangs skizzierten Berliner Rahmenbedingungen haben für eine sehr kompakte Struktur und Organisation der Gemeinschaftagung entschieden. Statt eines viertägigen Treffens wie 1997 werden wir den kollegialen Austausch auf zwei volle Tage (oder vier halbe) konzentrieren, sozusagen den kollegialen Dialog durch Dichte wagen. Dass wir in dieser Kompaktversion den seit 2005 begangenen UNESCO-Welterbesonntag einbeziehen und somit Denkmal- und Welterbebestrebungen im Sinne des Konferenzthemas bündeln konnten, erleichterte die Komprimierung der Programmfolge.

Und natürlich haben wir von den Vorgängertagungen, insbesondere von den Erfahrungen des Thüringischen Amtes in Erfurt letztes Jahr, profitiert.[19] Eine Jahrestagung der kurzen Wege in der Erfurter Altstadt war das Model 2013; Berlin hat sozusagen eine Großstadtvariante dazu aufgelegt, ebenfalls mit kurzen Wegen, höchsten eine halbe Stunde Fahrzeit mit den Mitteln des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), mit der metropolitanen U-Bahn, mit Stadtbahn oder Straßenbahn sowie Bus unterwegs zu den Tagungs-und Besichtigungsorten; statt zu Fuß durch historische Altstadträume geht’s im Eiltempo auf überwiegend denkmalgeschützten Verkehrstrassen – die moderne Elektropolis der 1920er Jahre machte es möglich – über und unter der Erde durch die moderne Großstadt, rechts und links vorbei an Bau-, Boden- und Gartendenkmalen.[20] Mit einem Dreitagesticket der Berliner Verkehrsbetriebe BVG, das alle Tagungsteilnehmer in ihren Unterlagen finden, sind Sie – nicht nur zur Rushhour – schneller in der Innenstadt der vielen Städte unterwegs zu den Sektions- und Exkursionsorten als mit jedem anderen Verkehrsmittel.

Im Übrigen haben wir allen, die die zeitgemäße Hürde einer Online-Anmeldung genommen und damit eine erste Hauptteilnahmebedingung 2014 erfüllt haben – immerhin haben rund 350 Angemeldete diesen digitalen Eingangstest mit Erfolg absolviert – ein 48-Stunden-Rund-um-die-Uhr-Programm zusammengestellt, um ein Eintauchen in das Lebens- und Arbeitsgefühl der Großstadtdenkmalpflege und Großstadtarchäologie zu ermöglichen. Statt Orgelkonzerten in mittelalterlichen Kirchen und Klöstern, mit denen das „Thüringische Rom“ letztes Jahr die Tage ausklingen ließ, stehen die Berliner Abende im Zeichen der modernen Film- und Kinokultur. Nicht „Kunst statt Kirche“, sondern „Kino statt Kirche“ lautet das Motto in der Film- und Medienstadt Berlin.

„Berlin ist viele Städte“ und „Berlin ist doch überall“ haben wir von Werner Düttmann und Hartwig Beseler gehört. Stellvertretend für die ganze Republik ist die deutsche Hauptstadt auch eine Art Ballungsraum *politisch unbequemer Denkmale*, die Diktatur und Krieg, Unterdrückung und Verfolgung im 20. Jahrhundert in Berlin hinterlassen haben.

Abb. 11

Sektion 1 thematisiert diese konservatorische und archäologische Aufgabenstellung im Hinblick auf den *Umgang mit architektonischen und archäologischen Zeugnissen der NS-Zeit*[21] an einem prominenten historischen Schauplatz.

Sektion 2: Relikte, Fragmente, Spuren erinnert in gewisser Weise an die erste gemeinsame Archäologen- und Konservatorentagung in Esslingen 2007 mit dem Titel „Das Denkmal als Fragment - Das Fragment als Denkmal" und dem Untertitel „Denkmale als Attraktionen".[22] Sieben Jahre später wollen wir vor allem die Frage diskutieren, wie viel historische Substanz und historischen Erklärungswert braucht ein Zeugnis, um als Denkmal öffentliches Erhaltungsinteresse beanspruchen und womöglich einen öffentlich finanzierten Erhaltungsaufwand oder einen öffentlichen Finanzierungsbeitrag rechtfertigen zu können.

Die alternative Fragestellung von *Sektion 3 „Gleichbehandlung? Zwischen Gießkannenprinzip und Leuchtturmprinzip"* knüpft an die Ressourcen- und Prioritätenproblematik an, die in Sektion 2 schon eine Rolle spielen dürfte. Sie kann auch als Fortsetzung der Kontroverse um ein hierarchisches Denkmalklassement dienen, wie sie auf der Erfurter Fachtagung 2013 wieder aufgeflammt war[23] und zu den Dauerbrennern bundesdeutscher Denkmaldebatten zählen dürfte, solange sie im politischen Raum als probates Lösung gegen akute Haushalts- und Personalnöte gehandelt werden kann.

Sektion 4 „Denkmalvermittlung vor Ort – Informations- und Leitsysteme sowie touristische Infrastruktur im/am Denkmal" greift langjährige Berliner Erfahrungen der Erläuterung und Kommentierung von Denkmalen, insbesondere von Zeugnissen der NS-Zeit, aber auch von öffentlichen Park- und Gartendenkmalen auf. Wie kann, so die Ausgangsfrage, einem zunehmenden Bedürfnis der (touristischen?) Öffentlichkeit nach Information am Denkmal über das Denkmal auf nachhaltige Weise entsprochen werden, und welche Rücksichten müssen auf eine authentische Denkmalpräsentation genommen werden.

Die *Sektion 5 „Neue Medien in der Bau- und Bodendenkmalpflege"* steht thematisch mit dem Vermittlungsauftrag der Denkmalpflege in Sektion 4 in Beziehung, geht der Frage aber vor allem aus dem Blickwinkel der Kommission „Archäologie und Informationssysteme" des Verbandes der Landesarchäologen und der 2009 gebildeten Arbeitsgruppe Denkmalinformationssysteme der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik nach. Nicht die adressatengerechte und denkmalverträgliche Geschichtsvermittlung vor Ort steht im Zentrum, sondern das Zukunftspotential, das neue Medien und neue Partner der Denkmalkommunikation und Denkmaldokumentation bieten, einschließlich der Datenschutzprobleme bei der Installierung virtueller Medien oder webbasierte Denkmalinformationssysteme.[24]

Die aktivierende Rolle, die der Denkmalerfassung und Denkmalforschung zur Vermittlung von Denkmalwissen und Mobilisierung Denkmalengagement zukommen kann, soll in *Sektion 6: „Living Heritage" – Produktivkraft Denkmal* diskutiert werden. Ausgangspunkt der Sektion sind vor allem Erfahrungen der Archäologie und Bodendenkmalpflege, der es häufig gelingt, Grabungs- und Rechercheergebnisse zeit- und bürgernah zu vermitteln bzw. Bürgerinformation und Bürgerbeteiligung mit Erfolg bereits im Prozess denkmalpflegerischer Maßnahmen zu organisieren. Gefragt werden soll auch, wie Bürgerwissen und Expertenwissen zur Vermehrung und Vermittlung von Denkmalwissen gemeinsam aktiviert werden können.

Sektion 7: Kulturelles Erbe neu denken: Neue Prozesse initiieren – neue Partner gewinnen? knüpft unter anderem an Sektion 6 und an die Frage nach Möglichkeiten eines stärkeren bürgerschaftlichen Denkmalengagements an. Dabei sollen auch rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen thematisiert und der Abbau von hinderlichen und der Aufbau von förderlichen Strukturen im europäischen Kontext diskutiert werden.

„Berlin ist viele Städte" und „Berlin ist überall". Ein besonderer historischer Ort mit verallgemeinerbarem Aussagepotential, nämlich das Flughafenareal Tempelhof, liegt im Schnittfeld der drei Berliner Bezirke Tempelhof, Kreuzberg und Neukölln und im Schnittfeld von Bau-, Boden- und Ensembledenkmalpflege. Um diesen außergewöhnlichen Denkmalort und die Themen unserer Jahrestagung an einem konkreten Beispiel aus der Perspektive der sieben Sektionen/Exkursionen näher kennen zu lernen, folgt der zweite Teil der Einführungsblocks als „Pars pro toto: Denkmalort Flughafen Berlin-Tempelhof".

Landeskonservator und Direktor des Landesdenkmalamts Berlin

[1] *Vgl. http://www.stadtentwicklung.berlin.de/denkmal/liste_karte_datenbank/ aufgerufen 10. Januar 2015*

[2] *Den besten aktuellen Überblick zur Entwicklung der Berliner Bodendenkmalpflege erlauben die seit 1990 erscheinenden Jahrbücher Archäologie in Berlin und Brandenburg, herausgegeben von der Archäologischen Gesellschaft in Berlin und Brandenburg e. V. in Zusammenarbeit mit dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum und dem Landesdenkmalamt Berlin*

[3] *Jörg Haspel und Bernhard Kohlenbach: Denkmalschutz für die Gropiusstadt?, in: Heimat Großsiedlung. 50 Jahre Gropiusstadt, Ausstellungskatalog DEGEWO, Berlin 2012, S. 204–209.*

[4] *Zehn Jahre UNESCO-Welterbe der Potsdam-Berliner Kulturlandschaft. Hg. v. der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, Potsdam-Berlin 2000.*

[5] *Museumsinsel Berlin. Hg. v. Klaus Peter Schuster und Cristina Ines Steingräber, Bonn 2004; Museuminsel Berlin. Hg. für die Staatlichen Museen zu Berlin von Michael Eissenhauer, Astrid Bähr und Elisabeth Rochau-Shalem, München 2012.*

[6] *Siedlungen der Berliner Moderne. Nominierung für die Welterbeliste der UNESCO/*

Housing Estates in the Berlin Modern Style. Nomination for the UNESCO World Heritage List. Hg./Ed. by Landesdenkmalamt Berlin im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung/on behalf of the Senate Department for Urban Development, Berlin 2007.

[7] *ICOMOS Deutschland und Landesdenkmalamt Berlin (Hg.): Jüdische Friedhöfe und Bestattungskultur in Europa/Jewish Cemeteries and Burial Culture in Europe, ICOMOS – Hefte des Deutschen Nationalkomitees LIII, Berlin 2011.*

[8] *Matthias Rudolph: Zwei deutsche Architekturen. Konfrontation, Konkurrenz und Koevolution im geteilten Berlin; Thomas Flierl: Karl-Marx-Allee und „Interbau 1957". Berliner Nachkriegserbe zwischen Konfrontation und Koevolution; Berliner Vorschlag für die deutsche Tentativliste, in: Sozialistischer Realismus und Sozialistische Moderne. Welterbevorschläge aus Mittel- und Osteuropa. Socialist Realism and Socialist Modernism. World Heritage Proposals from Central and Eastern Europe, ICOMOS – Hefte des Deutschen Nationalkomitees LVIII, Berlin 2013, S. 50-65 und S. 127- 143.*

[9] *Jörg Haspel für das Landesdenkmalamt Berlin (Hg.): Elektropolis Berlin. Ein Architektur- und Denkmalführer von Thorsten Dame u.a., Petersburg 2014.*

[10] *Vgl. weitere berlinbezogenen Beiträge in Sigrid Brandt, Jörg Haspel und Michael Petzet (Hg.): Weltkulturerbe und Europäisches Kulturerbe-Siegel in Deutschland. Potentiale und Nominierungsvorschläge, ICOMOS – Hefte des Deutschen Nationalkomitees LI, Berlin 2011.*

[11] *Eine Gesamtschau Berliner Welterbefacetten versucht das Landesdenkmalamt Berlin (Hrsg.): Berlin. Weltkulturerbe / World Cultural Heritage von Sigrid Hoff, Beiträge zur Denkmalpflege in Berlin, 37, Petersberg 2011*

[12] *Heinrich Kreisel und Martin Klewitz: Tagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland vom 20.-23. September 1961 in Berlin, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, Jg. 1961, S. 114-124, S. 118.*

[13] *Hans Caspary: Bericht über die Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland in Berlin vom 11.-16. Juni 1972, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, 30. Jg. 1972, S. 139-142, S. 140.*

[14] *Zur Geschichte der Denkmalpflege in Ostberlin und Ostdeutschland vgl. Landesdenkmalamt Berlin (Hg.): Denkmalpflege in der DDR. Rückblicke, Beiträge zur Denkmalpflege in Berlin, Bd. 41, Berlin 2014.*

[15] *Hartwig Beseler (mit Beiträgen der Kieler Kollegen Lafrenz und Kaster): Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in Berlin, 4.-7. Juni 1984, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, 42. Jg. 1984, H. 2, S. 121-126, S. 125f.*

[16] *Philipp Meuser: Schlossplatz Eins. European School of Management and Technology, Berlin 2006.*

[17] *Martin Baumann, Nicola Damrich, Bertram Lucke und Ludger J. Sutthoff: Bericht von der Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland vom 2.-5. Juni 1997 in Berlin, in: Die Denkmalpflege, 55. Jg. 1997, H. 2, S. 104-132.*

[18] *Vgl. Landesdenkmalamt Berlin (Hg.): Vom Rand und aus der Mitte. Archäologie seit dem Mauerfall, An-Sichten Heft 3, Begleitheft zur Sonderausstellung Museum für Vor- und Frühgeschichte – Staatliche Museen zu Berlin, 27. September 2006 bis 8. Januar 2007; Landesdenkmalamt Berlin (Hg.): Berlin im Wandel. 20 Jahre Denkmalpflege nach dem Mauerfall, Beiträge zur Denkmalpflege in Berlin Bd. 35, Petersberg 2010.*

[19] *Leonie Glabau, Jessica Hänsel, Sibylle Haseley, Jörg Haspel, Gregor Hitzfeld, Helmut Petersen und Doris Wollenberg: „Denkmalpflege. Kontinuität und Avantgarde". Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland in Erfurt 16.-19. Juni 2013, in: Die Denkmalpflege, 71. Jg. 2013, Heft 2, S. 150-162; Denkmalpflege: Kontinuität und Avantgarde. Hg. v. Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Arbeitsheft des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie, N.F. 43, Erfurt 2013.*

[20] *Vgl. Marlene Kotzur (Red.): Berliner U-Bahnhöfe zwischen Krumme Lanke und Vinetastraße. Denkmale des historischen Großstadtverkehrs, Beiträge zur Denkmalpflege in Berlin Bd. 8, Berlin 1996; Landesdenkmalamt Berlin (Hg.): Verkehrsdenkmale in Berlin. Die Bahnhöfe der Berliner Hoch- und Untergrundbahn, Beiträge zur Denkmalpflege in Berlin Bd. 25, von Biagia Bongiorno, Petersberg 2007; Elektropolis Berlin. Architektur und Denkmalführer (Hg. Jörg Haspel, Landesdenkmalamt Berlin) von Thorsten Dame u.a., Petersberg 2014.*

[21] *Landesdenkmalamt Berlin (Hg.): Architektur in Berlin. 1933-1945. Ein Stadtführer von Matthias Donath, Berlin 2004; Frank Schmitz: Landhäuser in Berlin. 1933 – 1945, Die Bauwerke und Kunstdenkmäler von Berlin, Beiheft 31, hg. vom Landesdenkmalamt Berlin, Berlin 2007.*

[22] *Das Denkmal als Fragment – das Fragment als Denkmal. Denkmale als Attraktion, Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger und des Verbandes der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland und 75. Tag für Denkmalpflege 10.-13. Juni 2007 Esslingen am Neckar, Arbeitsheft 21, Regierungspräsidium Stuttgart – Landesamt für Denkmalpflege, Stuttgart 2008.*

[23] *Paul Zalewski: Priorisierung oder Kategorisierung? Notizen am Rande der Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger, in: Die Denkmalpflege, 71. Jg. 2013, Heft 2, S. 148 f.*

[24] *Vgl. zuletzt dazu die publizierten Ergebnisse der Tagung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz: Kommunizieren – Partizipieren. Neue Wege der Denkmalvermittlung, Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (Hg.), Schriftenreihe Bd. 82, Bonn 2012.*

Abbildungsnachweis

Abb. 1: *Stiftung Stadtmuseum Berlin, Märkisches Museum, in: Wolfgang Schneider: Berlin. Eine Kulturgeschichte in Bildern und Dokumenten, Leipzig und Weimar 1980, S. 149*

Abb. 2: *Landesarchiv Berlin, Maximilian Dörrbecker (Chuma)*

Abb. 3: *Landesdenkmalamt Berlin, Gunnar Nath*

Abb. 4: *Partner für Berlin*

Abb. 5: *Landesdenkmalamt Berlin*

Abb. 6: *Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (Hg.): Deutsche Kunst und Denkmalpflege, 19. Jg., Heft 2, München und Berlin, 1961, S. 114*

Abb. 7: *Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (Hg.): Deutsche Kunst und Denkmalpflege, 32. Jg., Heft 2, München und Berlin, 1974*

Abb. 8: *50-Pfennig-Briefmarke 1975, Deutsche Bundespost Berlin*

Abb. 9: *Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (Hg.): Deutsche Kunst und Denkmalpflege, 42. Jg., Heft 2, München und Berlin, 1984*

Abb. 10: *Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (Hg.): Die Denkmalpflege, 55. Jg., Heft 2, München und Berlin, 1997*

Abb. 11: *Landesdenkmalamt Berlin, Wolfgang Bittner*

Susan Pollock und Reinhard Bernbeck

Für ein paar Jahre wurde der Flughafen Tempelhof unter dem Signet „Tempelhofer Freiheit“ beworben.[1] Dieser Begriff sollte einerseits die Weite des Feldes und die vielfältigen Möglichkeiten, sich mitten in der Großstadt von der Großstadt zu erholen, ausdrücken. Andererseits war er als Bezug zur Luftbrücke und dem Widerstand der West-Alliierten gegen die drohende Vereinnahmung West-Berlins durch den Sowjet-Block in den Jahren 1949-1950 im Zuge der Berlin-Blockade gemeint.[2] Tempelhof hat jedoch auch eine ganz andere historische Seite, verknüpft mit Militarismus, Chauvinismus und vor allem einem NS-Konzentrationslager und ausgedehnten Zwangsarbeits- und Kriegsgefangenenlagern.[3] Zudem steht das Flughafengebäude selbst für die NS-Luftrüstung, die im Krieg vor allem gegen die Sowjetunion, aber auch bei den Angriffen auf zivile Städte Polens eine große Rolle spielte.[4] „Kein Ort der Freiheit“ war dementsprechend auch der Titel einer Broschüre der Berliner Geschichtswerkstatt.[5]

An den Begriffen „Tempelhofer Freiheit“ und „Tempelhofer Unfreiheit“[6] lässt sich exemplarisch das Phänomen der konfliktbeladenen Deutung von Denkmalen und Erinnerungsorten studieren. In der Regel finden wir eine

Abb.1

Bedeutungsvielfalt zu Denkmalorten, die hier weitgehend auf zwei unterschiedliche Zugangsmöglichkeiten reduziert ist.

Beziehen wir uns zunächst auf die negative Lesung des Ortes als einem mit „Unfreiheit“, Terror und Ausbeutung behafteten Gelände und Großbau: Tempelhof reiht sich ein in das, was man in der anglophonen Kulturerbe-Literatur unter dem Stichwort „Negative Heritage“ verbucht. Dies bezeichnet zwei Arten von Kulturerbe.[7] Einesteils den Gedenkort an wehrlose Opfer einer Kollektivität, wie etwa das neu eröffnete Denkmal am World Trade Center in New York, und andererseits die Orte und Ereignisse, die ein Kollektiv an seine Rolle als Täter erinnert. Heroisierendes Gedenken ist hier nicht möglich. Daher sind die Emotionen, die von diesen zwei Arten des negativen Kulturerbes ausgehen, grundverschieden. Mitleid am einen, Abscheu vor der „eigenen Vergangenheit“ am anderen Ort. Zur letzteren Kategorie gehören, um nur einige wenige herausragende Beispiele aufzulisten, Prora, das Berliner Olympiastadion und das Reichsparteitagsgelände. Diese monumentalen Bauten der Nazi-Diktatur existieren bis heute weiter und sind in ihrer extremen Dimension auch nur mit Mühe „rückbaubar“. Manche werden ganz naiv weiter genutzt, während an anderen Orten vor allem Wandplaketten auf schändliche Nutzungen und Ursprünge von Gebäuden aufmerksam machen.[8] Für das Nürnberger Reichsparteitagsgelände war gar ein Antrag zum Weltkulturerbe angedacht.

Aber auch jede Wanderung durch heute romantisch überprägte Landschaften wie den Vogelsberg und viele Gegenden Thüringens führen auf Schritt und Tritt zu Orten rezenter Verbrechen.[9] Letztlich ist ganz Deutschland ein Netzwerk von negativem Kulturerbe. Und jeder dieser Orte trägt seine ganz eigenen politisch problematischen Bedeutungen in sich. Der Flughafen Tempelhof ist ein Paradebeispiel hierfür, und zwar weil er eine stratigraphisch-chronologische Doppelbedeutung hat, die gleichzeitig auch die erwähnten radikal unterschiedlichen Bewertungen seiner politisch-historischen Bedeutung nach sich zieht.

Eine Auseinandersetzung mit Tempelhof im Sinne eines negativen Denkmals endet fast unweigerlich in der Feststellung einer politisch sehr einseitigen Konstellation. Das riesige Flughafengebäude überdauert bis heute als architektonisches Monument, das ein ganzes Stadtviertel dominiert, Verkehrswege strukturiert und an der Außenseite visuelle Endlosigkeit suggeriert, wie der Fotograf Jens Peter Kutz überzeugend zeigt.

http://www.jpkutz.de/neuigkeiten/2013/lost_places_8_der_berliner_flughafen_tempelhof.html [10]

Hintergründig ist die Wahrnehmung bis heute an den megalomanen Stadtplanungen Albert Speers orientiert, die schon in den 1930er Jahren zu Abriss und großflächigen Umgestaltungen am heutigen Platz der Luftbrücke geführt hatten. Während das Ergebnis der Umkrempelung von Stadtstrukturen dauerhaft geworden ist, verschwand die Brutalität des zerstörerisch-urbanistischen Eingriffs fast ganz aus dem kollektiven Gedächtnis.

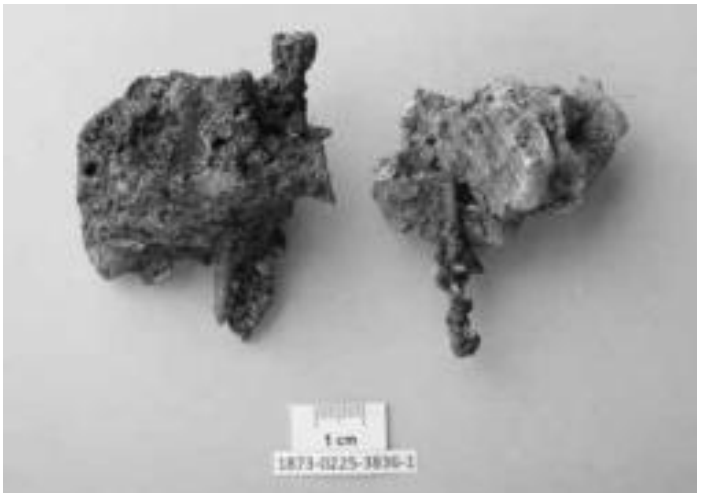

Abb. 2

Auch die Verbrechen der Nationalsozialisten vor Ort sind, trotzdem in den letzten Jahren vier Informationstafeln zu diesen Ereignissen auf dem weitläufigen Tempelhofer Feld aufgestellt wurden, weitgehend verdrängt. Dass es in Tempelhof das einzige Konzentrationslager direkt im Gebiet der Hauptstadt gab, wird nur von wenigen erinnert.[11] Dass der Ort eines der Hauptzentren der Luftrüstung im Berliner Raum gewesen war, ist aus dem Blick verschwunden. Dass hier serienweise die so genannten Stukas (JU 89) von einigen wenigen deutschen Vorarbeitern, die nicht für den Zweiten Weltkrieg eingezogen worden waren, und sehr vielen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern zusammengesetzt wurden, ist vergessen.[12] Viele dieser ZwangsarbeiterInnen waren aus der heutigen Ost-Ukraine im Zuge des Angriffs des Dritten Reichs auf die Sowjetunion im Sommer 1941 entführt worden und mussten unter erbärmlichen Bedingungen in Baracken am Rande des Flugfeldes überleben.[13]

Die Ausgrabungen am Rande des Flugfeldes, die die Baracken und Luftschutzgräben der Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen freilegten, gaben diesem von Unterdrückung, Bespitzelung und Ausbeutung gekennzeichneten historischen Abschnitt des Tempelhofer Feldes für eine kurze Frist in den Jahren 2012 bis 2014 wieder ein Gesicht. Es war das Gesicht der Zerstörung. Schon im Winter 1943-1944 wurde fast das gesamte Zwangsarbeitslager am Columbiadamm zerstört. Kann der Zeitpunkt dieses Ereignisses über Luftbildaufnahmen der Royal Air Force auf den Winter 1943-1944 festgelegt werden (Abb. 1), so geben die archäologischen Funde einen plastischeren Eindruck der Gewalt der Brandbomben: formlose Glasklumpen überall, zusammengeschmolzene Einheiten von Eisen, Aluminium, Glas, Porzellan und anderen Materialien (Abb. 2), sowie Brandschichten im Boden und verkohlte Pfosten des Lattengerüsts unter den Barackendielen zeigen an, dass keine Zeit bestanden hatte, Dinge des persönlichen Besitzes aus den Baracken zu retten.

Dagegen ist der monumentale Nazi-Flughafenbau kaum zerstört gewesen und wurde von den amerikanischen Besatzungsbehörden in der Nachkriegszeit sofort instand gesetzt.

Neue Rollbahnen wurden gebaut, während andererseits die verbliebenen Barackenreste der Firmen Lufthansa und Weserflug am Nordrand des Feldes teils zugeschüttet, teils mit Schwergerät weggeschoben und zerstört wurden.

Nach dem Sieg über das Naziregime behandelten die US-Streitkräfte das Gelände mithin ausschließlich nach ihren militärisch-funktionalen Bedürfnissen.[14] Ironischerweise bedeutete dies, dass die Strukturen des vormaligen Feindes Nazi-Deutschland gepflegt und wieder instand gesetzt wurden, während die Spuren der von den Nazis Unterjochten, seien es französische oder sowjetische Kriegsgefangene oder zivile ZwangsarbeiterInnen aus ganz Europa, verwischt und vernichtet wurden.

Die Monumentalität der Unterdrücker überdauert, die Behelfsstrukturen der Ausgebeuteten hingegen verschwinden. Auch von den Ruinen verbleiben nur noch spärliche Reste.

Es ist daher verständlich, dass diejenigen, die sich mit dem Ort als negativem Kulturerbe auseinandersetzen, in diesem Ungleichgewicht eines der Hauptprobleme des Denkmalschutzes auf dem Tempelhofer Feld sehen.

Ein zweites, mit den oben genannten Entwicklungen verwandtes Phänomen ist die Funktion des Flughafens zur Zeit der Luftbrücke, als Tempelhof einer der großen Landeplätze für die mit Gütern beladenen Transportflugzeuge aus Frankfurt am Main und Hamburg wurde. Diese Episode der Berliner Geschichte hatte tiefgreifende Einwirkungen auf das nachkriegszeitliche Kollektivbewusstsein der West-Berliner Bevölkerung, denn das US-Militär wurde mehr und mehr als Beschützer, nicht aber als Besatzungsmacht angesehen. Geschichten aus dieser Zeit, aber auch Postkarten und Bilder der „Rosinenbomber“, steigerten das eine Jahr zu einem Mythos, der bis 1989 aus West-Berlin eine Stadt mit stark aufgeladenem ideologischem Wert machte. Eine Stadt, die der Bedrohung durch eine Supermacht standhielt und die sich als couragierte „Insulaner“-Bevölkerung verstand.[15] Tempelhof wurde und blieb als potenzieller Versorgungspunkt sowohl symbolisch als auch praktisch ein antikommunistisch aufgeladener Ort der „Freiheit“ (vom Kommunismus).

Das Erinnern per Luftbrückendenkmal und Tourismus wurde aber gleichzeitig ein Vergessen, nämlich der Schreckenszeit des gesamten Ortes während der Nazizeit. Folter, Konzentrationslager, Terrorisierung der Berliner Oppositionsgruppen und später Versklavung von tausenden Arbeitern passten nicht ins geschönte Bild der Nachkriegszeit. Durch die Vermarktung von Tempelhof als „Tempelhofer Freiheit“ wurden die Aspekte des „negativen Kulturerbes“ aus dem

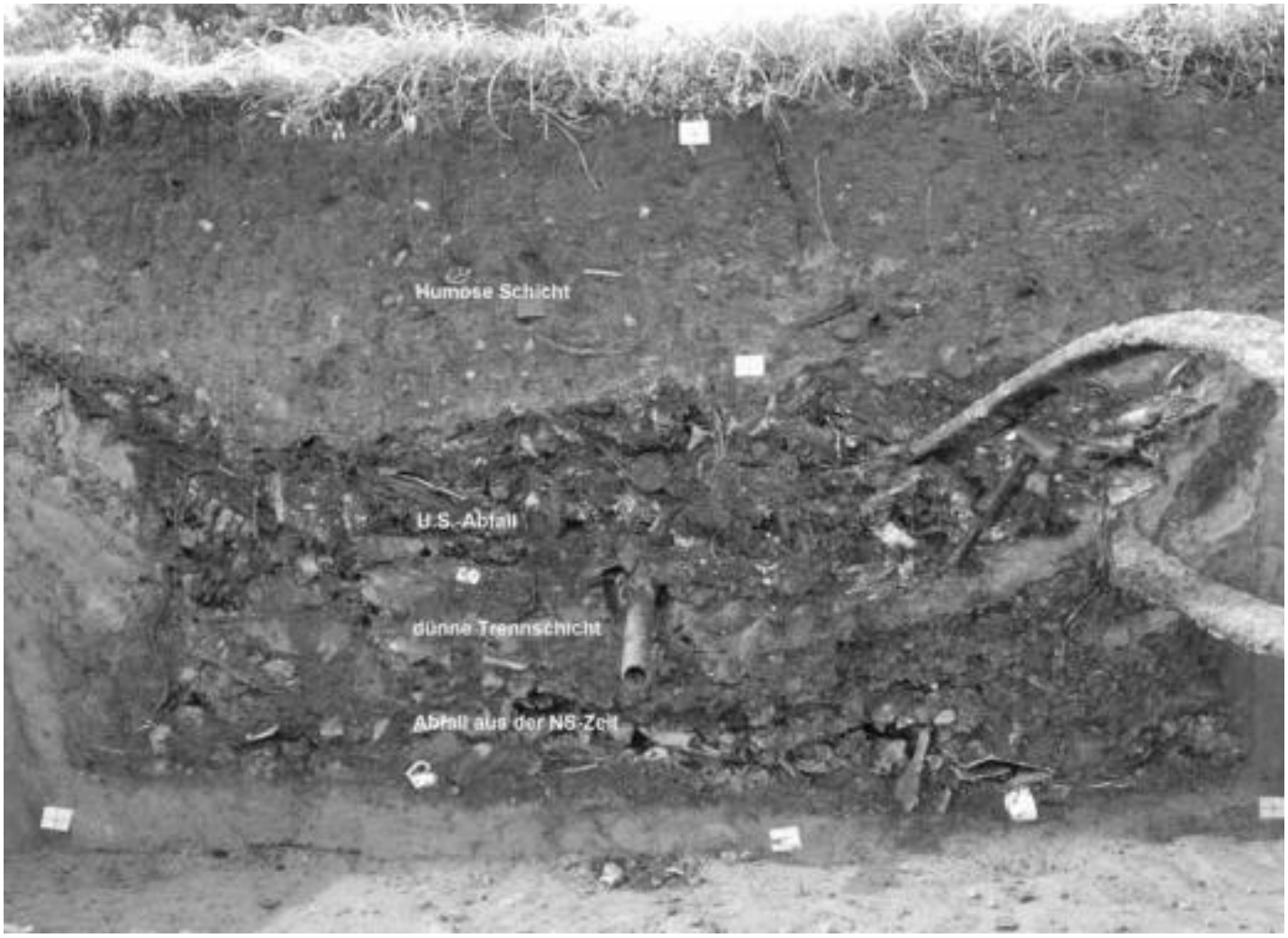

Abb. 3

öffentlichen Diskurs zugunsten von positiven ausgeblendet. Die politische Problematik Tempelhofs als Denkmal liegt darin, dass es sich um einen komplexen Ort mit einer Stratigraphie handelt, die sowohl Schichten politischen Verbrechens als auch solche der Heroisierung enthält. Archäologisch geradezu bilderbuchartig exemplifiziert ist dies in Tempelhof an einer Grube im Zwangsarbeitslager der Lufthansa, deren untere Schichten Abfall aus der Nazizeit enthalten; es folgt eine dünne, sandige Schicht, und darüber sind nur noch Funde aus der ersten Zeit der US-Besatzung anzutreffen (Abb. 3). Geradezu harmlos allerdings nimmt sich die Stratigraphie von Tempelhof aus, wenn man sie mit derjenigen von Ayodhya in Indien oder von Jerusalem vergleicht, beides Orte, deren Problem in der Inanspruchnahme durch zwei unterschiedliche religiöse Gemeinschaften besteht, die jeweils Bauten unterschiedlicher Zeiten und Schichten verehren. In Jerusalem der islamische Haram al-Scharif und der jüdische Tempel,[16] im Falle Ayodhyas der vermeintliche Geburtsort des Hindu-Gottes Rama und eine vom Moghul-Kaiser Babur gegründete, mittlerweile komplett zerstörte Moschee.[17]

Das archäologische Projekt einer Ausgrabung der Relikte aus der NS-Zeit kann die immense Differenz der Skalen zwischen einem der flächenmäßig größten Gebäude der Welt und den kläglichen, ans Licht gebrachten Barackenresten nicht auflösen, zumindest aber auf die Einseitigkeit unserer Wahrnehmung der Stadtlandschaft aufmerksam machen. Die Nazi-Architektur hat eine Unterseite des Terrors, die in den Jahren 2012 bis 2014 archäologisch sichtbar wurde. Sie sichtbar zu halten, d.h. die Barackenreste in irgendeiner Art dem Publikum visuell oder auch im Gehen erfahrbar zu machen, ist daher auch eines der Anliegen für die Zukunft. Der Gegensatz zwischen monströsem Monument und ephemerer Spur steht ein für den Gegensatz zwischen Tätern und Opfern. Die nunmehr bekannten Spuren verdeckt lassen, könnte hingegen als Zeichen für das Vergessenwollen der Opfer gewertet werden
.
Der Berliner Volksentscheid am 25. 5. 2014 gegen eine Bebauung des Tempelhofer Feldes fügt den teils emotionalisierten Kollektiverinnerungen eine weitere Schicht hinzu, die sicherlich mit Basisdemokratie und anderen positiv besetzten Begriffen assoziiert werden wird, und im Literaturbetrieb schon auf diese Weise rezipiert wurde.[18] Dennoch bleibt auch durch die archäologischen Arbeiten der ausbeuterische Hintergrund des Feldes präsent. Der historische Grund für die Luftbrücke, die Teilung Berlins und die Auflassung bzw. Konservierung Tempelhofs heute liegt in den Abgründen gerade der Freiheitsfeindlichkeit, der sich Berlin und das gesamte Land vor mehr als 70 Jahren hingegeben hatten.

Wie kann das Publikum verantwortlich an einen solchen Ort herangeführt werden? Welche Rolle steht uns in diesem Zusammenhang zu? Heutzutage wird Kulturerbe nicht mehr in bildungsbürgerlicher Manier erschlossen, sondern es haben sich Bewegungen wie die der Living Heritage gebildet. Das Engagement einer breiten Öffentlichkeit mit der Vergangenheit und vor allem mit Denkmälern liegt in deren Authentizität begründet, sowie dem Erlebnis des Authentischen in der Interaktion mit den sichtbaren sowie haptischen Spuren der Vergangenheit.

Für viele Menschen spielt dieser Umgang mit der materiellen Vergangenheit eine andere – eine authentischere – Rolle als eine mediatisierte Vermittlung. Die Aura eines konkreten Objektes oder Denkmals hat, wie Walter Benjamin bereits in den 1930er Jahren in einem bekannten Essay schrieb,[19] einen starken Anreiz. Dies hat auch Konsequenzen für den Umgang mit der Nazizeit. Materielle Reste nehmen an Bedeutung in dem Maße zu, wie die Gruppe der direkten ZeitzeugInnen kleiner wird. Man kann voraus sehen, dass gerade die Materialität dieser Zeit eine zwar unbefriedigende, in ihren Dimensionen allerdings noch ganz unerforschte Art der Zeugenschaft annehmen wird.[20] Das liegt daran, dass sich in Dingen konkretes Handeln verkörpert. Ihnen hängt die Aura spezifischer Personen an, die wir allerdings meist nicht kennen. Dagegen werden in historischen Dokumenten, aber auch in der Aufbereitung durch Buch, Foto und Film das Leiden und die Untaten der NS-Zeit in doppelter Weise medial verarbeitet. Sinnlich sind sie auditiv oder visuell erfahrbar, es fehlt ihnen aber die phänomenologisch wichtige Relation zum menschlichen Körper.

Der Einsatz des eigenen Körpers zur Erfahrung der Vergangenheit ist es auch, der Museen wie das „Jorvik Viking Centre“ in York, Großbritannien so attraktiv macht. Hier wird unter Einsatz von künstlichen Gerüchen, Geräuschen, Gelände und Gebärden der Eindruck erzeugt, die BesucherInnen befänden sich im Mittelalter; man produziert hierfür „smellscapes“ und „soundscapes“.[21]

Wegen seiner besonderen und belasteten Geschichte ist Tempelhof kein Ort, der sich auch nur entfernt für „Living Heritage“-Szenarien anböte. Denn letztlich sind die auf „Zeitreisen“ ausgelegten Museen Orte des „Edutainment“.[22] Die Burgfeste, die Reenactments und auch die experimentelle Archäologie, die oft verwendet werden, um ein Gefühl einer lebendigen Vergangenheit zu vermitteln, sind für Tempelhof ungeeignet. Die Mobilisierung solcher Mittel würde die Förderung einer affirmativen Denkart riskieren, oder könnte gar eine Art Nostalgie für die Nazizeit produzieren. Man wird wohl nie auf die Idee kommen, ein Reenactment eines Tagesablaufs im Zwangsarbeiterlager auf dem Tempelhofer Flugfeld zu inszenieren, wie es beispielsweise in Colonial Williamsburg ein einziges Mal mit verheerenden Konsequenzen für einen Sklavenmarkt versucht wurde.[23]

Man muss stattdessen Wege finden, ein tätiges Interesse an solchen Orten des dunklen und negativen Kulturerbes zu entwickeln, das historische Realität über andere Wege als Nachahmungsspiele vermittelt. Wir sehen für und aufgrund der archäologischen Arbeit in Tempelhof mindestens drei derartige Möglichkeiten:

Archäologische Untersuchungen, etwa Ausgrabungen, haben aufgrund der Unberechenbarkeit der Ergebnisse immer Anziehungskraft. An der archäologischen Praxis fasziniert, dass - mit dem Historiker Reinhart Kosselleck zu sprechen[24] - der Erwartungshorizont des zu Findenden nur wenig Verbindungen zum

schon erarbeiteten Erfahrungsraum früherer Grabungen hat. So wird diese Wissenschaft jedenfalls von außen wahrgenommen. Dies hat damit zu tun, dass praktische Tätigkeiten, deren Ergebnisse nicht vorhersehbar sind, eine Qualität haben, die zum Beispiel aufwändig von Design-Firmen gestaltete Ausstellungen nicht aufweisen können. Führungen während der Grabungszeit, besonders aber die Einbindung von Schulklassen oder anderen Gruppen in Grabungstätigkeiten sind generell sehr beliebt und bieten die Möglichkeit, eine wissenschaftliche Art des Umgangs mit der Vergangenheit unter Personengruppen verständlicher zu machen, die diese Interessen nicht professionell verfolgen.

Ausgrabungen können nicht auf ewig weitergeführt werden. Dennoch lassen sich archäologische Tätigkeiten auch ohne Bodeneingriffe längerfristig durchführen. Die Tausende von Funden, die auf einer Grabung wie in Tempelhof geborgen wurden, können und sollen nach und nach unter unterschiedlichsten Gesichtspunkten unter Mithilfe von SchülerInnen- oder Studierendengruppen untersucht werden. Dies erlaubt ein direktes, haptisches Engagement mit den materiellen Resten der Vergangenheit, das neue Erkenntnisse produzieren und großes öffentliches Interesse erwecken kann. Positive Erfahrungen hiermit wurden etwa in der Gedenkstätte Buchenwald gesammelt. Analysierende Tätigkeiten bieten eine Art doppelter Authentizität an: die Authentizität des Objektes, das ein Zeuge der Vergangenheit ist, als auch die Authentizität der Praxis archäologischen Forschens.

Eine dritte Art, ein „lebendiges“ Engagement mit den Spuren der Vergangenheit zu vermitteln, besteht in der künstlerischen Weiterverarbeitung der materiellen Reste. Dies kann z.B. wie in Tempelhof durch Fotografieren bestimmter Ensembles an Objekten geschehen, die unterschiedliche Beziehungen zur Vergangenheit in den Fokus stellen und damit neue Fragen ins Leben rufen. Die Künstlerin Ella Littwitz verwendete einige der Tempelhofer Grabungsobjekte für 3D-Scans, die sie zu einer Installation zusammenstellte, welche im Herzliya Museum in Tel Aviv als What there is/ What is there? in der Ausstellung Re-View zu sehen war.[25]

Bei dieser Art einer an „Living Heritage“ angelehnten Umgangsform mit Denkmälern oder anderen materiellen Resten der Vergangenheit geht zwar die Ortsgebundenheit verloren, doch die künstlerische Verarbeitung ist in der Lage, eindringlicher als jede wissenschaftliche Bearbeitung bestimmte Merkmale des Vorgefundenen zu betonen. Statt der Fokussierung auf das Angetroffene, die Befunde und Funde, nutzt die Installation What there is/What is there? die Materialität der Zwangsarbeiterlager, um auf die Lücken und damit gewissermaßen auf die Negation der Funde aufmerksam zu machen. Ella Littwitz macht mit der Verarbeitung archäologischer Funde schmerzlich bewusst, was wir nicht wissen, wie ungenügend unsere vermeintlichen Erkenntnisse sind.

Bei den traditionelleren Formen des „Living Heritage“ hingegen wirkt der Ort selbst mindestens genauso wie Funde, ja, der Ort kann selbst dann eine starke Wirkung spüren lassen, wenn es nur noch wenig zu sehen gibt. Doch an diesem Punkt der - negativen oder auch positiven - Faszination mit dem Ort stellt sich die Frage, wieweit nicht „Topolatrie“[26] die Fähigkeiten des kritischen Denkens zu verstellen in der Lage ist, ein Vorwurf, der auch an die Archäologie insgesamt gerichtet werden kann. Ist nicht die Bezogenheit auf Dinge eine recht irrationale, dem modernen Konsumverhalten verwandte Art des Umgangs mit der Geschichte? Produziert sie nicht gefühlte Relationen mit Opfern, wo in der Regel ein Verhältnis des Abstands und der kritischen Selbsthinterfragung angemessen wären?

Um diese Gefahren zu vermeiden, sollten Archäologie und wohl auch Denkmalschutz eine Haltung vermeiden, die Wissensbestände als gesichert ausgibt, wie bruchstückhaft auch immer diese ausfallen mögen. Fruchtbarer scheint uns ein Ansatz, der zwar konkrete Fragen stellt, Antworten aber innerhalb eines gewissen Rahmens offen lässt. Das Fragen Stellen ist auch leichter in der Lage, Menschen mit unterschiedlicher sozio-ökonomischer Hintergründe zu involvieren, denn Interessierte, die sich durch Betätigungen und Praxis an der Gestaltung der Geschichte beteiligen, ob durch Grabungen, Führungen oder andere Initiativen, haben die Möglichkeit, neue Erkenntnisse zu gewinnen, die sonst allein ExpertInnen überlassen wären. Eine dezidiert offene Art, mit Kulturerbe umzugehen, besitzt eine integrative Kraft, die Menschen mit „migrantischem Hintergrund“ genauso wie Alteingesessene anspricht.

[1] *Bei der Verwaltungsfirma Grün Berlin ist der Name in „Tempelhofer Feld“ umgeändert, aber weiterhin in der Internet-Suche als „Tempelhofer Freiheit“ auffindbar; http://www.thf-berlin.de/ (zuletzt 31.1.2015). Für den Ursprungsplan der Firma Gross.Max: http://www.astoc.de (zuletzt 31.1.2015).*

[2] *Matthias Heisig: Flughafen Berlin-Tempelhof. Die amerikanische Geschichte, Alliiertenmuseum, Berlin 2014, S. 42-54.*

[3] *Zum Columbia-KZ siehe: Kurt Schilde und Johannes Tuchel: Columbia-Haus. Berliner Konzentrationslager 1933-1936, Berlin 1990; zur Zwangsarbeit auf dem Tempelhofer Feld siehe Matthias Heisig: Westarbeiter- Ostarbeiter-Fremdarbeiter. Ausländische Zwangsarbeit während des Zweiten Weltkriegs in Tempelhof, in: Bezirksamt Tempelhof (Hg.): Von Eisen bis Pralinen. Der Bezirk Tempelhof und seine Industrie, Berlin 2001, S. 203-214; ders.: Die „Weser“ Flugzeugbau GmbH auf dem Flughafen Tempelhof. Rüstungsproduktion und Zwangsarbeit für den Krieg, in: Frieder Böhne und Beate Winzer (Hg.): Kein Ort der Freiheit. Das Tempelhofer Feld 1933-1945, Berlin 2012, S. 41-60.*

[4] *Thomas Irmer: NS-Zwangsarbeit in der Rüstungsproduktion in Berlin, in: Frieder Böhne und Beate Winzer (Hg.): Kein Ort der Freiheit. Das Tempelhofer Feld 1933-1945, Berlin 2012, S. 33-42.*

[5] *Frieder Böhne und Beate Winzer (Hg.): Kein Ort der Freiheit. Das Tempelhofer Feld 1933-1945, Berlin 2012.*

[6] *http://www.tempelhofer-unfreiheit.de, (zuletzt 31.1.2015).*

[7] *Lynn Meskell: Negative Heritage and Past Mastering in Archaeology, Anthropological Quarterly 75 (3), 2002, S. 557-574.*

[8] *Oft zeigen solche Texte einen Mangel an Reflexion. In Nidda (Hessen) etwa heißt es auf einer Tafel: „Dieses Wohngebäude diente von 1877 bis 1937 der jüdischen Gemeinde als Synagoge“; natürlich sollte der Satz so formuliert werden, dass die primäre Funktion des Gebäudes als Synagoge zum Ausdruck kommt, und der durch Deportation und Vertreibung erfolgte Umbau des Hauses als sekundär, im Sinne von „Diese Synagoge wurde in ein Wohnhaus verwandelt“.*

[9] *Siehe etwa Willy Schilling: Thüringen 1933-1945. Der historische Reiseführer, Berlin 2010, Christoph Links Verlag; sowie andere Führer dieser Art aus demselben Verlag.*

[10] *Elke Dittrich: Der Flughafen Tempelhof in Entwurfszeichnungen und Modellen 1935–1944, Berlin 2008.*

[11] *Kurt Schilde: Das Columbia-Haus – aus den Augen, aber nicht aus dem Sinn, Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins 91 (2), 1995, S. 379–386; Caroline Georg, Kurt Schilde und Johannes Tuchel: „Warum schweigt die Welt?!“ Häftlinge im Berliner Konzentrationslager Columbia-Haus 1933-1936, Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Berlin 2013.*

[12] *Siehe die beschönigenden Darstellungen von F. Herbert Wenz: Flughafen Tempelhof 1939-1945, Lemwerder 2002; Reinhold Thiel: „Weser“ Flugzeugbau, Bremen 2013.*

[13] *Bernhard Bremberger: „Todesursache Ernährungsstörung“. Unterlagen des Standesamts Neukölln als Quellen zur Erforschung der Geschichte der Zwangsarbeit, Berlin in Geschichte und Gegenwart, 2001, S. 189-198.*

[14] *Über die Zeit 1945 bis 1948, dem Beginn der Luftbrücke, sind wir nach wie vor nicht gut unterrichtet; siehe aber die Bemerkungen von Matthias Heisig und Michael Thiele in Bezirksamt Tempelhof (Hg.): Landing on Tempelhof, Berlin 1998, S. 87 ff.*

[15] *Regina Stürickow: Der Insulaner verliert die Ruhe nicht, Berlin 1993.*

[16] *Nadja Abu el-Haj: Translating Truths. Nationalsim, the Practice of Archaeolgy, and the Remaking of Past and Present in Contemporary Jerusalem, American Ethnologist 25, 1998, S. 166-188; Sandra Scham: A Fight Over Sacred Turf. Who Controls Jerusalem's Holiest Shrine?, Archaeology 54 (6), 2001, S. 355-370; Reinhard Bernbeck und Susan Pollock: The Political Economy of Archaeological Practice and the Production of Heritage in the Middle East, in: Lynn Meskell und Robert W. Preucel (Hg.): A Companion to Social Archaeology, Oxford 2004, S. 335-352.*

[17] *Reinhard Bernbeck und Susan Pollock: Ayodhya, Archaeology and Identity, Current Anthropology 37, 1996, S. 138-142; Shireen Ratnagar: Ayodhya. Archaeology After Excavation, New Delhi 2007.*

[18] *Thilo Bock: Tempelhofer Feld. Ein Freiluftroman, Berlin 2014.*

[19] *Walter Benjamin: Das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit, Frankfurt/M. 1963 (1936).*

[20] *Susan Pollock und Reinhard Bernbeck in Review. The Limits of Experience: Suffering, Nazi Forced Labor Camps and Archaeology. Eingereicht für Michelle Hegmon (Hg.): The Archaeology of Experience. Archaeological Papers, American Anthropological Association.*

[21] *Siehe Louise D'Arcens: Comic Medievalism. Laughing at the Middle Ages, Cambridge 2014, S. 171-172.*

[22] *Allgemein hierzu: Paul Greenhalgh: Education, Entertainment and Politics. Lessons from the Great International Exhibitions, in: Peter Vergo (Hg): The New Museology, London 1989, S. 74-98; Emily Hertzman, David Anderson und Susan Rowley: Edutainment Heritage Tourist Attractions. A Portrait of Visitors' Experiences at Storyeum, Museum Management and Curatorship 23 (2), 2008, S. 155-175. Spezifisch auf Orte der NS-Zeit bezogen siehe Dana Giesecke und Harald Welzer: Das Menschenmögliche. Zur Renovierung der deutschen Erinnerungskultur, Hamburg 2012.*

[23] *Carolyn Fluehr-Lobban: Race and Racism. An Introduction, Oxford 2006, S. 253. Es sei allerdings unbestritten, dass Reenactments in einzelnen Fällen kritisch angelegt sein können siehe Bertram Haude: Krieg als Hobby? Das Leipziger Völkerschlacht-Reenactment und der Versuch einer Entgegnung, Forum Kritische Archäologie 4, 2015, S. 1-12. http://www.kritischearchaeologie.de/repositorium/fka/2015_4_1_Haude.pdf (zuletzt 31.1.2015).*

[24] *Reinhart Koselleck: Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten, Frankfurt/M. 1976, S. 349-375.*

[25] *Ella Littwitz' Arbeit ist einsehbar unter: http://cargocollective.com/ellalittwitz#What-there-is-What-is-there (zuletzt 31.1.2015).*

[26] *Dieser, von Karl Markus Michel geprägte Begriff wird ausführlich von Gottfried Korff diskutiert; G. Korff: Museumsdinge. Deponieren-Exponieren, Köln 2007, S. 133 ff.*

Abbildungsnachweis
Abb. 1: *Dr. Carls Luftbilddatenbank*
Abb. 2: *Reinhard Bernbeck/Susan Pollock*
Abb. 3: *Edward Collins*

Karin Wagner und Doris Wollenberg

er Denkmalort Flughafen Berlin-Tempelhof blickt auf eine wechselvolle Geschichte zurück. Seine obertägigen Bauten und Anlagen wurden erfasst und bewertet und eine repräsentative Auswahl als Bau- und Gartendenkmale bzw. Gesamtanlage und Denkmalensemble ausgewiesen (Abb. 1).[1] Die im Boden verbliebenen Zeugnisse wurden erstmalig bei einer archäologischen Grabung 2012 bis 2014 freigelegt. Auffällig war, dass Unterlagen über die Zwangsarbeiterlager auf dem Flughafengelände recht spärlich sind, was die Verdrängung begünstigte und die Aufarbeitung und Erforschung erschwerte. Die im Boden verbliebenen Relikte, Fragmente und Spuren steuern gemeinsam mit der Luftbildauswertung wertvolle Hinweise insbesondere über verdrängte und teilweise beseitigte Bauten und Anlagen bei, die die dunklen geschichtlichen Kapitel des Feldes bezeugen, weshalb ihnen eine besondere Bedeutung zukommt und damit die Kriterien erfüllt sind, um sie als Bodendenkmale auszuweisen

Der erste Zentralflughafen Berlins wurde bereits 1922 am Standort angelegt und am 8. Oktober 1923 in Betrieb genommen. Tempelhof nahm weiter eine rasante Entwicklung und wurde zur Drehscheibe der europäischen Handelsluftfahrt. Deren Fortentwicklung führte ebenso wie der Aufbau des deutschen und internationalen Luftverkehrs, Innovationen im Flugzeugbau und die Verbesserung der Flugsicherung, die einen Nacht- und Allwetterflugbetrieb ermöglichten, auch in Tempelhof zu Neuerungen. Man vergrößerte das Rollfeld und errichtete massive Hallen und Gebäude wie die drei großen Flugzeughallen von 1924/1925 mit großen Werkstätten nach den Plänen der Architekten Paul Mahlberg und Heinrich Kosina. Bis 1927 wurden zwei weitere Flugzeughallen erbaut, außerdem ein Abfertigungs- und Verwaltungsgebäude nach den Plänen der Architekten Paul und Klaus Engler, ein 100.000 m² großes betoniertes Vorfeld, eine Funkstation sowie Einrichtungen für den Nachtflugbetrieb. Das gesamte

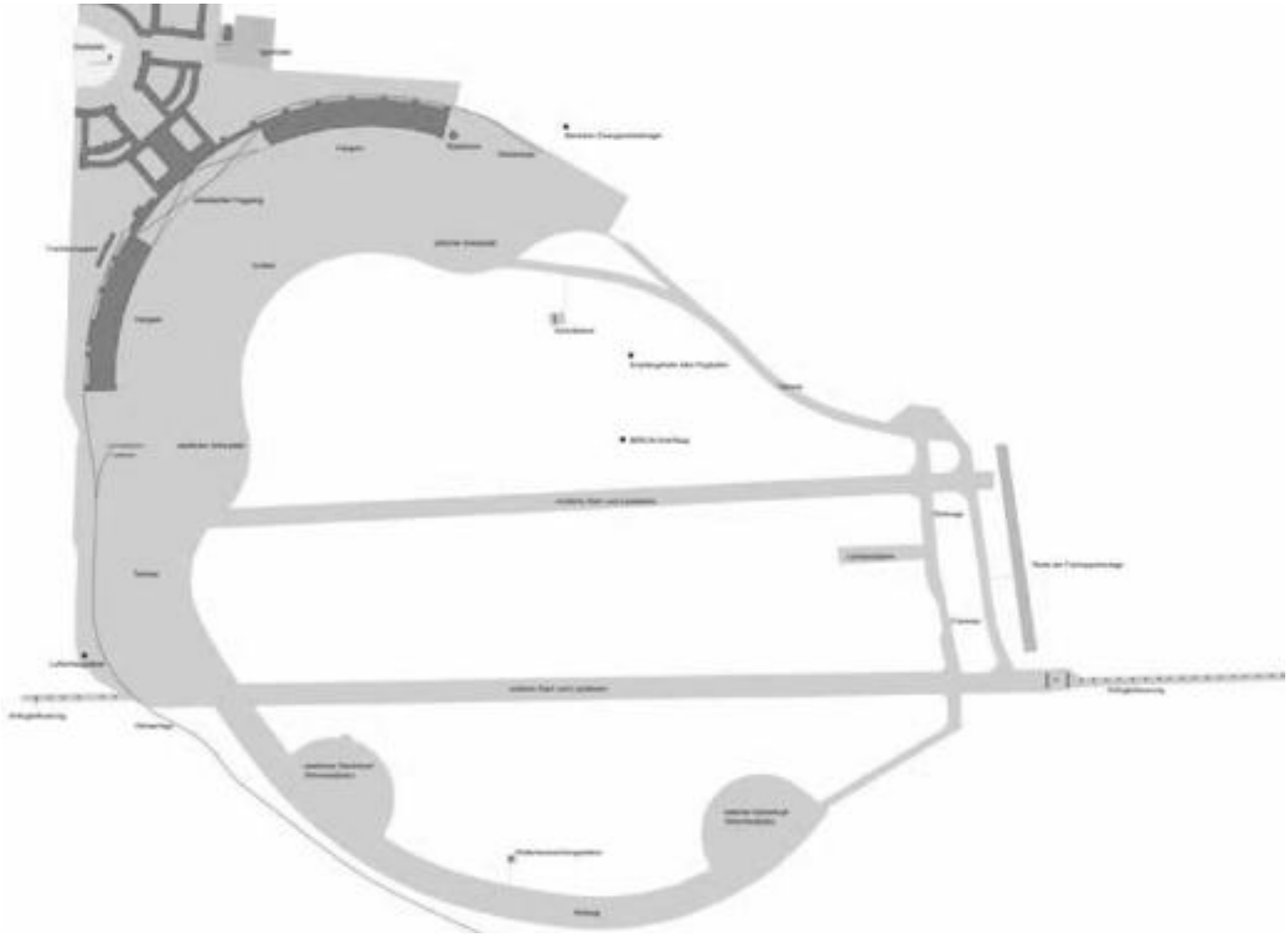

Abb. 1

Flughafengelände erreichte eine Ausdehnung von 1,5 km². In den 1930er Jahren nahm Tempelhof unter den Flughäfen in Europa die Spitzenposition vor London, Paris und Amsterdam ein und erreichte die Grenzen seiner technischen Möglichkeiten.1934 wurde eine Neuplanung im Sinne einer großzügigen Erweiterung zum Zentralflughafen unter Einbeziehung neuer Erkenntnisse des Flughafenbaues angestrebt. Der erhaltene Flughafen Tempelhof wurde 1935 bis 1939 von Ernst Sagebiel im Auftrag des Reichsluftfahrtministeriums errichtet und bildet als ein monumentales Zeugnis der Luftfahrtgeschichte und der nationalsozialistischen Hauptstadtplanung ein Denkmal von nationalem sowie europäischem Rang.

Im Bereich eines Hügels mit Baumbestand waren nach Karten, Plänen und der Luftbildauswertung die Überreste des Alten Flughafens zu erwarten, insbesondere die Fundamente des Eingangsgebäudes und der Flugzeughallen. Der Hügel inmitten des sonst flachen Geländes ließ zunächst annehmen, dass man hier die Überreste der abgebrochenen und einplanierten Gebäudeteile und möglicherweise auch der Lagerbaracken aufgeschüttet hatte. Der Befund des Hügels verriet allerdings eine andere Geschichte: Es handelte sich um eine natürliche Geländekuppe mit einer zusätzlichen Anschüttung, auf der das Empfangsgebäude mit den Flugzeughallen angelegt worden war, deren Spuren wie beispielsweise Fußböden sich unmittelbar unter dem Humus abzeichneten. Die leichte Neigung erlaubte das Herausrollen der Flugzeuge aus den Hallen auf das Rollfeld.

Das Empfangsgebäude wurde mit einem 31,00 m langen und 9,50 m breiten, N-S-orientiertem Untersuchungsschnitt über seine gesamte Breite sondiert (Abb. 2). Dabei wurden zwei Bauphasen erfasst. Durch die Überlagerung des Grabungsplans mit den überlieferten Bauakten konnten die Funktionen der Räume in diesem Teil des Gebäudes ermittelt werden. Demnach verlief der Schnitt durch die Männergarderobe, das Materiallager und den Heizungskeller. Hier konnten Überreste von Mauerzügen, Betonsockeln und abgebrochenen Kellerfenstern freigelegt werden, ebenso die Relikte eines gemauerten Leitungskanals und eines eisernen, mit Estrich ausgekleideten Abwasserschachts sowie die Reste eines Estrichfußbodens und eine Inspektionsöffnung zur Abwasserkanalisation.

Die Ausgrabungen im Bereich des Empfangsgebäudes zeigten, dass das Gebäude sorgfältig per Hand abgetragen worden war, dies gilt insbesondere für die Mauern. Zum Teil kamen auch Maschinen zum Einsatz, wie Abbruchkanten, gleichmäßige Planierschichten und Baggerzahnspuren belegen. Die Baugrube wurde mit Bauschutt, Teer, Dämmstoffen und Eisenschrott verfüllt bzw. planiert und maschinell verdichtet. Alle technischen Einrichtungen wie Heizungen, Rohrsysteme, Stromverbindungen u.a. wurden ebenso wie die Fassadenmauern und alle nicht tragenden Kellerwände vor dem Abriss des Gebäudes entfernt. Wahrscheinlich wurde das Material gemäß den Regelungen des Alliierten Kontrollrats für den Wiederaufbau an anderer Stelle eingesetzt. Fundobjekte aus der Planierungsschicht wie Besteck, Porzellan und Flaschen decken sich mit den Angaben in den Bauakten über die Existenz eines Flughafenrestaurants bzw. der Material- und Vorratslager.

Abb. 2

Abb. 3

Südlich des Empfangsgebäudes wurde der Buchstabe „R“ des in den 1920er Jahren angelegten, 100 m langen und 15 m hohen „BERLIN“-Schriftzugs freigelegt, um Näheres über dessen Konstruktion und Erhaltungszustand zu erfahren (Abb. 3). Der Befund liegt nur wenige Zentimeter unter der Grasnarbe. Die Buchstaben bestehen aus einer ca. 8 cm hohen, gegossenen, schrägen Betoneinfassung, die ursprünglich mit weiß gestrichenen Pflastersteinen mosaikartig ausgefüllt war. Mit Beginn des Luftkrieges über Berlin wurde der Schriftzug verdunkelt und die weißen Pflastersteine überwiegend entfernt. Im Bereich des freigelegten Buchstabens „R“ sind einzelne Pflastersteine entlang der Betoneinfassung in situ erhalten. Der weiße Anstrich ist

Abb. 4

Abb. 5

verwittert, aber noch gut erkennbar. Es ist davon auszugehen, dass auch die übrigen Buchstaben der Inschrift erhalten sind. Der „BERLIN"-Schriftzug ist in mehrfacher Hinsicht von Bedeutung: Die Erhaltung vergleichbarer Schriftzüge anderer Flughäfen aus dieser Zeit ist bislang nicht bekannt, daher kommt dem „BERLIN"-Schriftzug Seltenheitswert zu. Er steht außerdem symbolisch für den nur noch als Bodendenkmal erhaltenen ersten Passagierflughafen Europas. Gleichzeitig erinnert seine Verdunklung an den Beginn des Luftkriegs über Berlin.

Der Alte Flughafen gilt als einer der ersten zivilen Flughäfen weltweit. Er nahm 1923 seinen Betrieb auf und erhielt ihn bis 1945 aufrecht, während in den Hallen des neuen Flughafens von Ernst Sagebiel von 1939 bis 1945 für die Rüstungsproduktion gearbeitet wurde. Diese Arbeiten verrichteten überwiegend Zwangsarbeiter aus Osteuropa, die in den an den neuen Flughafen angrenzenden Barackenlagern untergebracht waren. Das vormalige Militärgefängnis Columbiahaus wurde in den Jahren 1933 bis 1936 als Konzentrationslager genutzt und im Zuge der Errichtung des Sagebiel-Baus beseitigt. Bei der Grabung stieß man auf die Baugrube des Fundamentes einer Außenmauer des Hauses am Columbiadamm, die nach dessen vollständigen Abbruch samt Tiefenenttrümmerung wieder verfüllt wurde, weshalb nur noch eine Spur eines der gefürchtetsten Gefängnisse seiner Zeit überdauert hat. In der Verfüllung lag ein Bruchstück einer Kellerwand, das vom Columbiahaus stammen könnte und demnach das letzte Fragment des Hauses wäre (Abb. 4). Ob es sich um ein Relikt der Keller handelt, in denen die bezeugten Folterungen durchgeführt wurden, lässt sich nicht sicher sagen. Vergleiche mit historischen Fotoaufnahmen lassen nach Recherchen der wissenschaftlichen Projektleitung, Reinhard Bernbeck und Susan Pollock, jedoch die Vermutung zu, dass es sich um eine der beiden Wangen an der Treppe im Hofbereich handeln könnte, die in den Keller führte.[2]

Das Barackenlager südlich des Columbiadammes wurde im Auftrag der Weser-Flug GmbH im Frühjahr 1941 errichtet und bis 1944/1945 sukzessive ausgebaut. Hier waren ausländische Zwangsarbeiter, so genannte „unfreie Zivilarbeiter" untergebracht, die Reparaturen und Umbauten und später auch die Produktion von Militärflugzeugen verrichten mussten. Die ersten ausländischen Zwangsarbeiter sind ab Mai 1940 dokumentiert. Die Beschäftigten wurden in „freie" und „unfreie" Zivilarbeiter unterteilt, gleichbedeutend mit zivilen Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen. Zwischen Mai 1940 und April 1942 mussten insgesamt 1104 in den Akten als „unfreie Zivilarbeiter" bezeichnete ausländische Zwangsarbeiter in Tempelhof für die Weser-Flug GmbH arbeiten. Die Zahl der hier beschäftigen Personen stieg bis zum April 1944 auf insgesamt 4151 Menschen, von denen über die Hälfte (2103) aus dem Ausland stammte. Nach Ausweis der Baupläne für das Lager am Columbiadamm trennte man die Arbeiter nach Nationalitäten. Das Lager zeichnete sich durch gut erhaltene Fußböden in den Sanitärbereichen der Baracken sowie durch Splitterschutzgräben aus. Eine der Lagerbaracken, die nach den Quellen zu urteilen von „Russen"[3], wies die Überreste verschiedener technischer Installationen auf, die auf Wasser, Heizung und Abwasser in

den Baracken schließen lassen (Abb. 5). Zudem umgab sie als Annäherungs - bzw. Fluchthindernis ein unterirdisch verlegter Stacheldraht, der nach Recherchen der beiden Projektleiter[4] charakteristisch für die Bewehrung von Baracken sowjetischer Kriegsgefangener war, so dass sich archäologischer Befund und historische Überlieferung in Einklang bringen lassen.

Ab 1943 plante die Weser-Flug GmbH den Bau eines weiteren Barackenlagers im äußersten Südwesten des Tempelhofer Feldes, das in den Akten als „Barackenstadt“ oder „Bauprojekt 1904“ bezeichnet wird. Es war für 1200 Zwangsarbeiter geplant und wurde bis Ende 1944 teilweise fertiggestellt. Nach dem Krieg diente das Areal als Sammelplatz für Schrott vor allem von Flugzeugteilen. Einige wenige Baracken sowie der Feuerlöschteich erfuhren eine Nachnutzung durch die US-Armee. Der Bereich war von Kampfmitteln und den Bodenbewegungen der US-Armee erheblich betroffen. Von den Lagerbaracken zeichneten sich nur noch die Abdrücke der Fundamente als Spur im Boden ab. Der Feuerlöschteich war von amerikanischen Soldaten mit einer Treppenanlage und einem neuen Estrich versehen und als Schwimmbad genutzt worden (Abb. 6). Im Südwesten des Tempelhofer Feldes befand sich nach Ausweis historischer Luftaufnahmen ein ca. 60 m langer, zick-zack-förmiger, NW-SO-ausgerichteter Luftschutzgraben (Abb. 7). Nach Aushebung des Grabens wurden zunächst die Bodenplatten verlegt, in deren Nuten die vertikalen, längsrechteckigen Wandelemente eingesetzt wurden. Abschließend setzte man die Deckenplatten auf. Sekundär verlagerte Elemente und Beschädigungen daran lieferten außerdem Hinweise auf eine maschinelle Zerstörung des Grabens, der von Norden nach Süden mit einem Bagger eingerissen und verfüllt wurde. Vor der endgültigen Versiegelung des Areals stand der Luftschutzgraben offenbar noch einige Zeit offen. Seine Lage und Orientierung sprechen dafür, dass er nicht nur für die Zwangsarbeiter, sondern auch für die Mitarbeiter des in diesem Areal geplanten aber nicht ausgeführten Betriebshofes der Berliner Flughafen Gesellschaft angelegt wurde. Aufgrund der guten Erhaltungssituation und geophysikalischen Messungen ist davon auszugehen, dass der Luftschutzgraben in seiner gesamten Länge erhalten ist.

Im Bereich der Lager wurde eine kleine Kollektion persönlicher Gegenstände vorgefunden, wie Fragmente einer Perlenkette, bei der es sich möglicherweise um eine Gebetskette handeln könnte, eine Mundharmonika, Plaketten, Schmuck (Reste einer Brosche und ein Ring), Spielzeug (Murmeln, ein Dominostein), ein Haarkamm aus schwarzem Plastik mit eingeritztem Datum und Kleidungsteile (Knöpfe, Textilien

Abb. 6

Abb. 7

und Schuhreste). Sie sind für die vormaligen Besitzer verloren geglaubte Erinnerungsstücke an ihre Jahre in Zwangsarbeit in Deutschland unter menschenunwürdigen Bedingungen. Für die Gesellschaft sind sie ebenfalls Erinnerungsstücke an die dunklen Seiten des Flughafens Tempelhof und der deutschen Geschichte. Einige dieser Objekte, wie ein Teil der Plaketten und Murmeln, sind vermutlich sogar im Lager hergestellt worden. Die Einfachheit und Eigenherstellung der Objekte unter den gegebenen Umständen verleiht ihnen eine besondere Bedeutung, waren sie doch für die vormaligen Besitzer sicherlich eine Bereicherung im tristen Lageralltag.

Zum vorläufigen Abschluss der Grabung wurden ortsfeste Bodendenkmale in die Berliner Denkmalliste aufgenommen.[5] Ortsfest verbleiben einige der am Columbiadamm ergrabenen Lagerbaracken und ihr Umfeld sowie der am Tempelhofer Damm freigelegte Splitterschutzgraben. In beiden Fällen ist die Substanz besser als bei vergleichbaren Befunden erhalten. Darüber hinaus lassen sich hier auch Spuren des Umgangs mit den Gebäuden und Schutzeinrichtungen nach deren Auflassung ablesen. Weiterhin wurde die dem Columbiahaus zugeschriebene Kellerwand für denkmalwert erachtet, die als einzig erhaltenes Bauteil einen besonderen geschichtlichen Zeugniswert hat. Auch die unterkellerten Teile des Hauptgebäudes des Alten Flughafens sowie der „BERLIN"-Schriftzug wurden zu Bodendenkmalen erklärt.

Es stellt sich nun die Frage, welche der geborgenen beweglichen Bodendenkmale des Aufhebens wert sind bzw. für die weitere Forschung vorgehalten werden sollen. Von den beweglichen, baulichen Überresten der Lager wird ein repräsentativer Teil aufgehoben werden, während die persönlichen Gegenstände ausnahmslos wie alle anderen archäologischen Bodenfunde beurteilt und behandelt werden und somit in den Fundus der Berliner Bodenfunde Einzug halten. Wir sprechen uns dafür aus, im als Baudenkmal geschützten Sagebiel-Bau einen Ort des Gedenkens und der Forschung einzurichten, in dem die Funde der Grabung ausgestellt und vermittelt sowie die Begegnung mit Forschern, Zeitzeugen, Initiativen und interessierten Bürgerinnen und Bürgern dauerhaft ermöglicht werden, um die Erinnerung an diesen Teil der Geschichte des Flughafens Tempelhof und Deutschlands wachzuhalten.

Literatur

Robert Grosch: Luftverkehr, in: Berlin und seine Bauten. Teil X, Bd. B: Anlagen und Bauten für den Verkehr, Teil (2): Fernverkehr, Berlin 1984, S. 277 ff, Abb. 348.

Alexandra Handrack, und Werner Jockeit: Flughafen Berlin-Tempelhof. Erfassung und Bestandsaufnahme der Bausubstanz, Bd. 1, Historische Fotodokumentation, Berlin 1995.

Frank Schmitz: Flughafen Tempelhof. Berlins Tor zur Welt, Berlin 1997.

Laurenz Demps und Carl-Ludwig Paeschke: Flughafen Tempelhof. Die Geschichte einer Legende, Berlin 1998.

Jan Trenner und Edward Collins: Tempelhofer Flugfeld – die dunklen Seiten eines Rüstungsbetriebs, in: Archäologie in Deutschland, Heft 2, 2014, S. 64-67.

Jan Trenner und Edward Collins: Flughafen im archäologischen Befund. Hinterlassenschaften der NS-Zeit auf dem Flugfeld in Berlin-Tempelhof, in: Archäologie in Berlin und Brandenburg 2012, Berlin 2014, S. 195-198.

Berliner Geschichtswerkstatt (Hg.): Kein Ort der Freiheit - Das Tempelhofer Feld 1933-1945. Konzentrationslager - Luftwaffenstützpunkt – Rüstungszentrum, Förderverein zum Gedenken an NS-Verbrechen auf und um das Tempelhofer Feld e.V., Berlin 2012.

Mirko Assatzk: Die militärische Nutzung des Tempelhofer Feldes unter der nationalsozialistischen Herrschaft, in: Berliner Geschichtswerkstatt, ebd., S. 11-20.

Matthias Heisig: Der Einsatz ausländischer Zwangsarbeiter für die „Weser" Flugzeugbau GmbH auf dem Flughafen Tempelhof 1940-1945, Hg. v. Arbeitskreis Berliner Regionalmuseen, Berlin 2013, S. 167-187.

Matthias Heisig: Flughafen Berlin-Tempelhof. Die amerikanische Geschichte. Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung im Alliierten Museum Berlin, 9. Juli 2014 - 19. April 2015, Berlin 2014.

1 *Denkmalbereich, Ensemble (Objekt-Nr. 09055090): Platz der Luftbrücke 1-6 (Flughafen Tempelhof) bestehend aus:*
1. der Gesamtanlage (Objekt-Nr. 09055092): Flughafengebäude von Ernst Sagebiel (1936-1939) und Freiflächenanlagen inkl. Ankerplatz, Rollweg, Frachtschuppen, Start- und Landebahnen mit Anflugbefeuerung, Wetterstation, Starterköpfen, verbindendem Rollbahn und Entwässerungskanälen, Bahngleisanlagen und Laderampe, Löschwasserteich, Um- und Neubauten der US Air Force von 1945-1993: Taxiway, Schießstand, Radarturm sowie Um- und Neubauten der Berliner Flughafengesellschaft von 1950-2008: Frachtschuppen, Wetterbeobachtungsstation.
2. dem Gartendenkmal: Stadtplatz, Platz der Luftbrücke (Objekt-Nr. 09046273)
3. den Baudenkmalen: Platz der Luftbrücke Luftbrückendenkmal (Objekt-Nr. 09055091) und dem Kino Columbia, Columbiadamm 9/11 (Objekt-Nr. 09075202).
Siehe Denkmalliste Berlin: http://www.stadtentwicklung.berlin.de/denkmal/denkmalliste/downloads/denkmalliste.pdf

2 *Freundliche Mitteilung von Reinhard Bernbeck.*

3 *Skizze des Weserflug-Zwangsarbeiterlagers am Columbiadamm (4.3.1943). Bundesarchiv, BArch. T4606, Nr. 4916.*

4 *Freundlicher Hinweis von Reinhard Bernbeck, der sich auf eine Zeichnung zur Konstruktionsweise von Stacheldrahtzäunen in der Heeresdienstvorschrift H.v. 319/2 1942, S. 34 stützt.*

5 *Das Empfangsgebäude des ehemaligen Zentralflughafens Berlin (1924) und der 100 x 15 m große „BERLIN"-Schriftzug, Columbiadamm (Objekt-Nr. 0906673), Baracken eines Zwangsarbeiterlagers der Weser-Flug GmbH (1941-1944) und Luftschutzgraben (1943), Columbiadamm 88-96 bzw. Tempelhofer Damm (Objekt-Nr. 09012529). Die Berliner Denkmalliste wird in Kürze um diese Neueintragungen ergänzt.*

Abbildungsnachweis
Abb. 1-7: *Landesdenkmalamt Berlin*

Susan Pollock und Reinhard Bernbeck

In seinem Buch „Kontaminierte Landschaften“ schreibt Martin Pollack: „Die Topografie der Gewalt und des Terrors schließt auch die zahllosen unbekannten Örtlichkeiten ein (…). Wir müssen die Landschaften abschreiten und vermessen, ausgestattet mit allen Hilfsmitteln der modernen Wissenschaft, der forensischen Archäologie und der Holocaust-Archäologie.“[1] Karl Schlögels Betrachtungen zu Osteuropa fügen dem eine genauere Forderung an: „Daher müssen wir von den Wegen des Todes alle Details kennen: wie viele Menschen in den Zellen eingesperrt waren und wieviel Quadratmeter pro Kopf ihnen blieb; den Grundriß der Baracken, die in Zentimetern gemessene Breite der Pritschen; den Takt, in dem die aneinandergezwängten Leiber sich zur Seite drehten; die Entfernung zwischen Appellplatz und Steinbruch; die Temperatur, je nach Jahreszeit. Die Gefangenen haben die Stufen der Treppen gezählt, über die sie hinabgeführt wurden, und haben sich so vergewissert, wo sie sind. Die Ordnung des Terrors hat sich ihrem Gehirn eingeprägt (….). Wer sich in den Topographien des Terrors zurecht finden will, muss sich kundig machen und den Jargon verstehen, den nur die Eingeweihten verstehen.“[2]

Die genaue Beschäftigung mit Orten historischer Verbrechen ist nach diesen beiden Autoren einerseits Vorbedingung des Verstehens von Denkmalen der Grausamkeit aus der rezenten Geschichte, andererseits auch moralischer Auftrag an heutige Generationen in Europa. Hat man diese Gedenkkultur aber vielleicht schon überzogen? Das meint der Soziologe Harald Welzer, der über Orte nationalsozialistischer Verbrechen knapp schreibt: „Der Erkenntniswert des einzelnen Falles geht inzwischen gegen Null.“ Er echauffiert sich über eine „Diktatur der Vergangenheit“, deren „erinnerungskulturelle Praxis (…) schal geworden, petrifiziert, inhaltleer“ sei.[3]

In diesen Äußerungen zeigen sich diametral entgegengesetzte denkmalpolitische Ansichten. Einerseits wird gemahnt, die konkreten Orte der Folter, Unterdrückung und des Zwangs nicht zu vergessen, andererseits wird eine Überlastung besonders Jugendlicher mit negativem Kulturerbe kritisiert.

Erinnerung lebt, so will es die ars memoriae der alten Römer, von einer Verankerung in Orten, wie von Cicero in De Oratore beschrieben. Der französische Historiker Pierre Nora setzte diese Idee in einem Monumentalwerk über die französischen „Gedächtnisorte“ um. Handelt es sich hierbei um einen Diskurs über soziales Gedächtnis, so waren die Journalistin Lea Rosh und der Historiker Eberhard Jäckel der Meinung, es bedürfe in der dritten deutschen Republik in

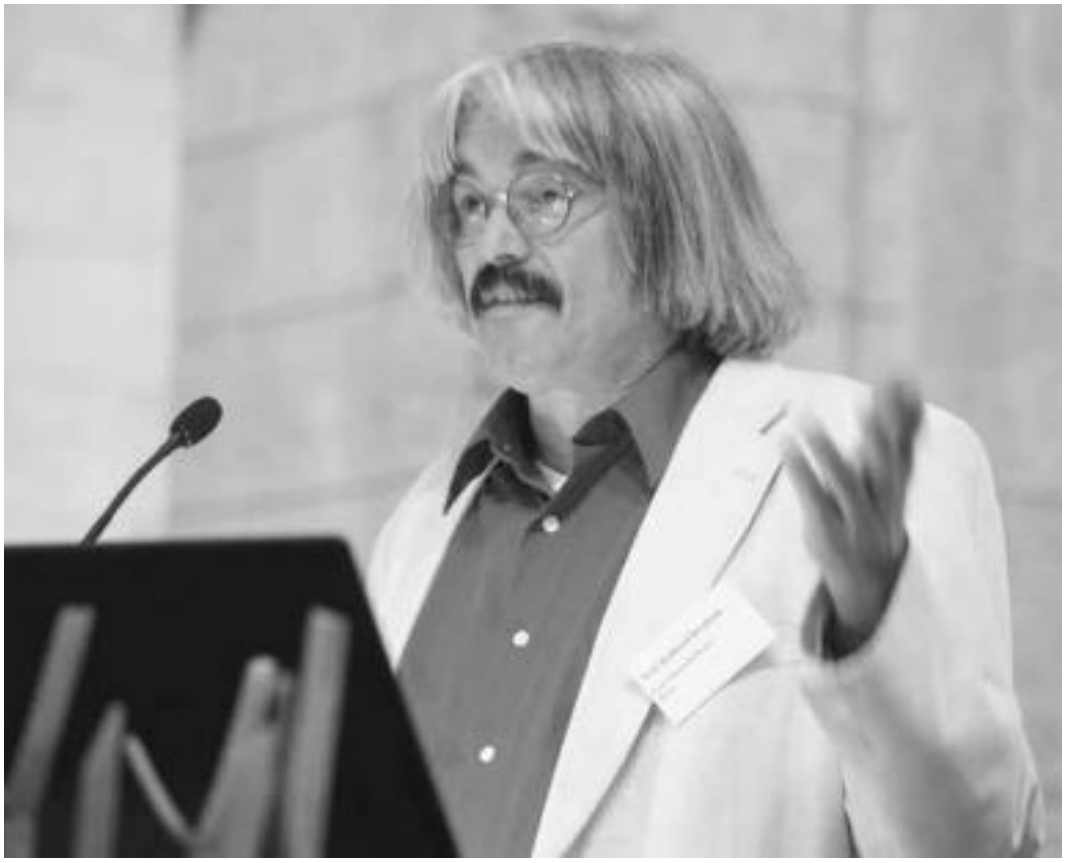

Abb. 1

Berlin einer zentralen Stelle des Gedenkens an den millionenfachen Mord an Juden. Sie fochten diesen Kampf um Erinnerung bis zum Beschluss des Bundestags im Juni 1999 zur Realisierung aus. Die Planungen zur Umsetzung zeigten dann nochmals in aller Deutlichkeit, dass die Schaffung von zentralisierten Gedenk- und Gedächtnisorten, über die sich eine Gesellschaft mit einer von ihr vernichteten Opfergruppe auseinandersetzen soll, nicht einfach zu bewerkstelligen ist. Hier kann nicht auf die Details der Planung des Holocaust-Mahnmals eingegangen werden. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die oftmals scharfe Kritik auch seitens der Nachkommen der Ermordeten sich unter anderem daran entzündete, dass das Gelände kein „Tatort" der Nazis war, obwohl nahe am ehemaligen Führerbunker gelegen; und dass der Effekt eines solchen zentralisierten Gedenkens gleichzeitig die Verdrängung der Ubiquität von Folter, Entführung und Mord durch den NS-Apparat und die so genannte Volksgemeinschaft ist.

Das Holocaust-Mahnmal in der Mitte Berlins ist ein nach dem „Leuchtturm-Prinzip" produzierter Ort, an dem sich das kollektive Gedächtnis festmachen kann und soll. Derartige zentrale Gedächtnisorte haben politische, finanzielle und verwaltungstechnische Vorteile: sie sparen Personal und Ressourcen, sie bündeln das Erinnern. Man muss sich jedoch fragen, was die gedenkpolitischen Konsequenzen sind: haben wir damit eine kleine Anzahl von „Kranzabwurfstellen", mittels derer ein von Inhalten entleertes, ritualisiertes Gedenken an wenigen Orten konzentriert wird, um im Gegenzug überall sonst vergessen zu können?

Das „Gießkannenprinzip" wendet sich gegen eine solche, als Top-Down empfundene Gedenkstrategie und befürwortet stattdessen, auf die Vergangenheit an möglichst vielen Orten aufmerksam zu machen. Gerade beim Erinnern an die Nazizeit geht es darum, den Opfern die Individualität und Singularität ihres Leidens nicht dadurch abzusprechen, dass man eine Zentralstelle des Erinnerns einrichtet, um im Alltag die belastende Vergangenheit auszublenden. Erinnerung, so ein hinter dem Prinzip multipler, überall verstreuter Gedächtnisorte stehender Gedanke, ist immer auch lokal, ebenso wie die NS-Volksgemeinschaft ihre Opfer im Alltag verfolgte, nicht allein in Konzentrationslagern und Gefängnissen. „Unser Gefängnis hieß Deutschland", zitiert Arning einen polnischen Zwangsarbeiter.[4]

Eine Möglichkeit, auf die Allgegenwart vergangenen Terrors aufmerksam zu machen, sind etwa Gunter Demnigs Stolpersteine,[5] die sich wie ein Netzwerk über Berlin und viele andere Städte legen. Dies ist ein réseau de mémoire, das unscheinbarer wirkt, sich aber tiefer in das Gesellschaftsleben eingräbt. Oft laufen wir gedankenlos über diese Steine, und wenn man ihrer gewahr wird, ergibt sich oft ein Schamgefühl, weil wir plötzlich realisieren, wie sehr wir es an Aufmerksamkeit fehlen lassen, wenn wir körperlich auch heute noch die Namen der Ermordeten mit den Füssen treten.[6] Bei der Debatte über Denkmäler wie das Holocaust-Mahnmal und die Stolpersteine geht es letztlich um die Frage, ob sich soziales Gedächtnis hierarchisieren lasse, und ob es ein „Zuviel" des Gedenkens geben könne, wie JournalistInnen oft annehmen.[7]

Abb. 2

Das Tempelhofer Feld ist in doppelter Hinsicht von dieser Spannung des Gedenkens betroffen. Denken wir etwa an das KZ Columbia, so ist Tempelhof Teil eines ganzen Terrornetzwerks gewesen, welches sich seit 1933 über Berlin gelegt hatte, dessen Kern aber das Reichssicherheitshauptamt in der Prinz-Albrecht-Strasse war, das Gelände, auf dem sich heute die Ausstellung „Topographie des Terrors" befindet. Das Columbia-Haus war ein wichtiges Element in diesem Netz, jedoch nicht zentral. Täglich fuhr ein Gefangenenbus in die Prinz-Albrecht-Straße, und manche/r kam am Abend nicht mehr in seine Zelle zurück.[8] Vielleicht liegt es hieran, dass sein Ort bis 1994 unmarkiert geblieben war, und bis heute ein Denkmal an völlig falschem Platze an der Ecke Golßener Strasse auf das KZ hinweist.

Ginge man nach dem Prinzip zentralisierter Denkmale, könnte alles so bleiben wie es ist. Denn es gibt die stark frequentierte Ausstellung Topographie des Terrors samt Bibliothek, sowie die Gedenkstätte Niederschöneweide für die Erinnerung an und Forschung über Zwangsarbeiterlager. Diese zwei Orte stehen für das kollektive Gedächtnis an die zwei Aspekte des Nazi-Schreckensregimes, die für das Tempelhofer Feld nachgewiesen sind: frühe Konzentrationslager[9] und Zwangsarbeiterlager. Reicht das nicht aus? Umgekehrt argumentieren wir, dass jede Stelle des Terrornetzwerks in Berlin, von den angemieteten Wohnungen zur Folter bis zum SA-Gefängnis Papestrasse,[10] von unscheinbaren Zwangsarbeitslagern am Mehringdamm bis zu den großen Barackenlagern der Reichsbahn das Leiden

von Einzelschicksalen in sich trägt. Solche Orte nehmen, wenn man um ihre Geschichte weiß, eine düstere Aura an. Und dies sollten sie tun, denn das kollektive Schand-Erbe darf nicht dem Vergessen anheim gegeben werden. Die Debatte im Bundestag aus Anlass der Planung für das Holocaust-Mahnmal war durchzogen von Zitaten des „Nie Wieder", zwei Worte, die allzu oft formelhaft wiederholt werden. Dennoch: eine Allgegenwart der Erinnerung an die Gräuel der Nazi-Zeit ist dringender als die in jedem Ort dieses Landes aufgestellten Denkmale für die Gefallenen des Zweiten Weltkriegs, auf denen diese meist als „Opfer" bezeichnet werden - auch wenn sie, wie die „Wehrmachtsausstellung" und die Analyse des Historikerstreits so deutlich zeigen, großenteils als Täter in Kriegsverbrechen verwickelt oder deren unbarmherzige Zeugen waren.[11]

Genauso wie alle anderen Orte des Leidens war das KZ Columbia im negativen Sinne einzigartig, ein perverser Karriereort für SS-Schergen des gesamten KZ-Systems. Eine Mordmaschine dicht am damaligen Machtzentrum, zu horrend, um anderswo stellvertretend markiert zu sein. Das gilt ebenso für die Zwangsarbeitslager auf dem Tempelhofer Feld.

Allein der Tempelhofer Flughafen selbst aber ist schon so riesig, dass die Frage nach der Zentralisierung der Erinnerung sich für das Feld selbst stellt. Die Erfahrbarkeit eines zu Fuß betretenen Flughafens dieser Größenordnung produziert Wahrnehmungsprobleme, die Rolf Lautenschläger so umschreibt: „Kaum auf dem Tempelhofer Feld angekommen, lösen sich bekannte Konturen auf. In einem Park, einem Garten wird man optisch und praktisch geführt. Es gibt Wege, Plätze, Bepflanzung, Rasen, Anfang und Ende, eine Dramaturgie. Im Park gelten optische Leitplanken. Auf dem Tempelhofer Feld aber muss die Orientierung erst einmal justiert werden: wohin und wie bewege ich mich hier?"[12]

Entsprechend problematisch ist der Versuch, durch Informationstafeln eine Art Geschichtspfad auf dem Tempelhofer Feld zu erstellen, wie ansatzweise durch das Berliner Forum für Geschichte und Gegenwart erarbeitet.[13] Derzeit stehen 13 Informationstafeln auf dem Gelände, aber selbst wenn alle 27 geplanten Tafeln eines Tages aufgestellt sind, gibt es bei 355 ha Feldgröße eine Tafel pro 131.000 Quadratmeter. Deren gezielte Auffindung als Pfad, ohne elektronische Mittel, dürfte schwierig bis unmöglich sein.

Nun könnte eine andere Strategie des Erfahrbar-Machens der Geschichte Tempelhofs darin liegen, die besonders an den Rändern errichteten, archäologisch ansatzweise erforschten weitläufigen Zwangsarbeiterlager bzw. deren bauliche Reste offen zu legen. Auch bei einem solchen Unterfangen schließt sich die nächste Frage an: Sollen alle Feuerlöschteiche und Luftschutzgräben, in denen sich ausländische ZwangsarbeiterInnen ängstlich bei Luftangriffen verborgen hielten, sollen alle ergrabenen Barackenteile so sichtbar gemacht werden, dass nicht nur drei bis vier Einzeltafeln auf die früheren Verbrechen aufmerksam machen? Wir sind der Meinung, dass die Allgegenwart der damaligen Verbrechen weit deutlicher als derzeit sichtbar werden müsste. Statt selektiver Gedächtnisorte à la Pierre Nora ließe sich auch in Tempelhof ein Gedächtnisnetzwerk auslegen. Das muss nicht nach streng musealen Maßstäben sein, denn soziales Gedächtnis hängt nicht allein vom möglichst genau überlieferten Zeugnis ab. Die Fundmassen aus den Ausgrabungen erlauben es vielmehr, deakzessionierte Objekte aus der Grabung in künstlerischer Weise dort auf dem Feld zu platzieren, wo es Zwangsarbeiterlager und Rüstungsindustrie gab, um diese Stellen erfahrbar zu machen. Die Objekte könnten so verwendet werden, dass sie den Umriss von Lagerbaracken erahnen lassen; eine Installation kann auch teilweise der Witterung bewusst preisgegeben werden, um zu zeigen, dass sich nicht nur die Erinnerung, sondern auch das Material mit der fortschreitenden Gegenwart ändert.

Planungen und Konzepte haben jedoch immer eine pragmatische Seite. Nach dem Plebiszit des 25. Mai 2014 zu Tempelhof und der daraus folgenden Konservierung des Feldes in seinem gegenwärtigen Zustand muss so geplant werden, dass eine eventuelle Sichtbarmachung der Zwangsarbeitslager mit dem „Tempelhof 100"-Gesetz vereinbar wird.

Tempelhof als Ort mit einer belasteten Vergangenheit kann aber auch ganz anders erfahrbar werden als nur durch einen Besuch auf dem Feld selbst. So gibt es bislang zwei künstlerische Verarbeitungen der Ausgrabung. Die eine, die Installation von 3D-Scans aus Grabungsobjekten durch Ella Littwitz, wurde schon in einem anderen Essay angesprochen und hat die Ausgrabung gewissermaßen in einen israelischen Kontext transportiert.[14] Ebenso interessant ist die intensive Beschäftigung des Schriftstellers Thilo Bock mit der Ausgrabung. In seinem „Freiluftroman" Tempelhofer Feld, eine Großstadt-Romanze, findet sich folgender Dialog des Erzählers mit einem anonym bleibenden Ausgräber: „Und was findet ihr so?" „Eher Kleinigkeiten, wie Scherben und Perlen. Was aber die Akten oftmals relativiert. Letztes Jahr haben sie dahinten gegraben." Er zeigt Richtung Infotonne. „Wir konnten leider nur'n paar Stiche machen. Nachschauen, was von der Vergangenheit übrig ist. Ursprünglich war ja mal 'ne Gartenschau auf'm Gelände geplant. Und will wer im Berliner Boden buddeln, kommen erst mal die Archäologen."[15]

An anderen Stellen wagt sich der Autor weiter vor und nutzt Träume des Erzählers, um die Brutalität der Vergangenheit des Feldes sehr direkt zu schildern. Sichtlich hat der Autor sich recht gründlich mit der gesamten Vergangenheit des Feldes beschäftigt und lässt diese in seine Liebesgeschichte immer wieder einfließen. So gewinnen LeserInnen dieses aufgrund der Volksabstimmung intensiv rezipierten Romans einen Einblick in die Archäologie auf dem Tempelhofer Feld. Diese Art der Verarbeitung von Ausgrabungen enthebt die Ergebnisse des konkreten Ortes, ja sogar der Materialität der Funde und Befunde. Hier wird die Vergangenheit auf entortete Art und Weise erfahrbar. Die künstlerische Überhöhung kann, und dies ist bei dem Werk von Ella Littwitz sicher der Fall, die Kraft der wissenschaftlichen Aussage deutlich übertreffen.

Traditioneller als der Roman sind andere Medialisierungen von Archäologie, die aber fast alle ohne den eigentlichen Ort des historischen Geschehens auskommen, ja geradezu

ihre Existenz einer Ortlosigkeit des Erinnerns verdanken. Die einfachste und immer noch häufig genutzte Form ist der Film, ob als Fernsehfilm, kleiner Info-Film oder Kurz-Video. Ins Internet gestellt, kann ein Film immer wieder gesehen und quasi überall abgespult werden. Dieses Mittel kam auch für die Ausgrabung Tempelhof ins Spiel, denn mit Unterstützung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt konnte ein kurzer Grabungsfilm durch die Firma VISTA erstellt werden.[16] Dieser Film wurde ohne jedes Nachspielen von Ausgrabungsszenen gemacht, ist also ein reiner Dokumentarfilm. Ebenso verhält es sich mit einem Film von Nicole Koenig und Wolfgang Thies, die eine Schulklasse des Gymnasiums Tiergarten zu einer Führung auf das Feld brachten. Eine Nachbereitung samt langer Diskussion wurde von den SchülerInnen selbst auf Film gebannt.[17]

Im Gegensatz hierzu sollten für andere Filmsequenzen, etwa die am 3. Oktober 2013 ausgestrahlte Dokumentation mit dem Titel „Böse Bauten," eine ZDF-Dokumentation,[18] Handlungen nachgestellt werden, so dass die archäologische Realität des Freilegens und ihre Repräsentation zumindest tendenziell die Seiten vertauschten: der Film dominiert die Realität. Zwar war dies eine rudimentäre Art der Medialisierung, in der die Logik des Mediums die Handlung dominiert, doch birgt gerade eine Archäologie von als grausam und unmenschlich bekannten Zeiten und Orten die Gefahr des Voyeurismus: statt Empathie schieben sich Faszination der Gewalt, entwürdigender Situationen und extremer Formen der Unterdrückung in den Vordergrund.

So äußert sich Neil Asher Silberman über einen halbwegs gespielten Dokumentarfilm archäologischer Ausgrabungen in Treblinka folgendermaßen: „Reality TV verwandelt den 2. Weltkrieg und die Nazis in eine attraktive Dokumentations-Soap Opera, anstatt eine Geschichte zu präsentieren, die wir bitterernst nehmen müssen. Nicht nur das. Archäologie spielt nicht länger die Rolle des Dienstmädchens der Geschichte. Sie ist zur Hure des Fernsehens geworden."[19]

Jean Baudrilllard beschrieb schon vor mehr als 30 Jahren diesen grundlegenden Effekt der zunehmenden Medialisierung, ein Markenzeichen der Postmoderne, und machte auf seine absurden und oft fatalen Folgen aufmerksam.[20] Ein weiteres Medium, welches stark an Bedeutung gewinnt und dessen Einwirkung auf die Wahrnehmung der Realität die kühnsten Imaginationen Baudrillards weit übersteigt, ist das Internet. Archäologische Ausgrabungen hinken zumindest in der Intensität, mit der digitale Medien von international bekannten Museen verwendet werden, deutlich hinterher. So kann man Museen digital besuchen, und auf dem Bildschirm durch Galerien „wandern". Andernorts werden Apps gewinnbringend eingesetzt, um Informationen ohne großen Aufwand zu übermitteln, die theoretisch zumindest beliebig erweiterbar sind.

In diesem spezifischen Bereich der „neuen" Medien gibt es für Archäologie und den Denkmalbereich allgemein drei unterschiedliche Benutzungsarten, die sich aus den zwei Kriterien der Externalität und der Interaktivität ergeben. Erstens sind interne und externe Nutzungen neuer Medien deutlich unterschiedlich. Ein Wiki, eine relationale Datenbank und andere elektronische Mittel können so aufgebaut sein, dass sie institutions- oder projektintern zur Arbeitserleichterung verwendet werden können. Das Medium bleibt in diesen Fällen weitestgehend ein Mittel zum Zweck. Zu den neuen Medien gehören neben der Nutzung von Google- und anderen Luftbildern die so genannten Totalstationen, Fund-Datenbanken und die elektronische Speicherung von Fotos. Absehbar ist jedoch die verstärkte Nutzung von 3D-Scannern, und zwar sowohl für die Feldarbeit als auch für die Fund-Dokumentation. Theoretisch denkbar ist zum Beispiel, dass statt Funden nur deren elektronische Version, der 3D-Scan, „gelagert" wird und das eigentliche Objekt, vor allem aus Platzgründen, gar nicht in einen Lagerraum von Denkmalsämtern aufgenommen wird.[21]

Externe Nutzung von Medien hingegen ist an der Schnittstelle zwischen einer allgemeinen, potenziell globalen „Öffentlichkeit" und einem Projekt oder einer Institution angesiedelt. Hierbei lassen sich interaktive, d.h. auf Input des Publikums basierende Formen der Nutzung solcher Medien von einseitig übermittelnden Formen unterscheiden. Denkbar ist im Zeitalter der rasch wachsenden Kapazitäten der Datenübermittlung, dass ganze Ausgrabungskataloge samt Objektfotografien und georeferenzierten Kontexten im Internet verfügbar gemacht werden, und zwar so, dass sie auch vor Ort per App und Smart Phone abrufbar sind. Ein derartiger Versuch wird gerade mit einem Teil des Tempelhofer Materials im Rahmen einer B.A.-Arbeit von Matthias Findeisen unternommen. Die Veröffentlichung aller Funde und des Befundkatalogs im Internet ist gerade für einen Ort wie die Zwangsarbeiterlager der Weser Flugzeugbau GmbH von Relevanz, denn eine gründliche traditionelle Publikation von industriell hergestellten, modernen Alltagsobjekten, von Bierflaschenverschlüssen über Steckdosen aus Porzellan bis zu verrosteten Kombizangen wird schwerlich möglich sein. Hier bieten die neuen Medien eine sehr wichtige Publikationsplattform, die zudem den Vorteil hat, dass bislang funktional nicht bestimmbare Objekte von Website-BesucherInnen potenziell identifiziert und an die Projektverantwortlichen kommuniziert werden können.

Als weitere Möglichkeit bieten elektronische Medien das Potenzial des Kommentierens und der Interaktivität statt passiver Berieselung. Silbermans obige Bemerkung zur Medialisierung der Ausgrabungen in Treblinka stammt aus seinem Blog. In diesem Blog geht er vor allem auf die Neonazi Reaktionen ein, die dieser Treblinka-Film im Internet hervorrief. Und sein eigener Text wird wiederum von LeserInnen kommentiert. Hier hat man es also letztlich mit Austauschmöglichkeiten zu tun, die weit über eine analoge Welt hinausgehen. Doch ein wirklicher Dialog findet in diesem politisch stark aufgeladenen Feld nicht statt.

Eines der interessantesten New Media Projekte, das die Vergangenheit Tempelhofs betrifft, wurde von der Gruppe „Past at Present" zusammengestellt. Dabei werden zwei aus der Grabung stammende Objekte jeweils an einem Ort wie einer Baumwurzel so versteckt, dass sie mit einem GPS-Gerät gefunden werden können, nach anderen Stationen, die auf dem Weg dorthin führen. Die Gruppe junger HistorikerInnen, die dieses Projekt mit Schulgruppen veranstaltete,

machte sich dabei neue Medien in ihrer spielerischen und gleichzeitig lehrreichen Dimension zu eigen, um Jugendliche auf die nicht mehr sichtbaren Ausgrabungsorte des Tempelhofer Felds aufmerksam zu machen.[22]

Medialisierung wird oft negativ bewertet, besonders wenn das Thema in Zusammenhang mit kulturellem Erbe diskutiert wird. Geht nicht die gesamte Aura der Objekte und Orte verloren? Die Faszination, etwas Wirkliches in der Hand zu halten, etwa eine Gebetskette, die „damals" in einer Zeit der Not einen persönlichen Halt geben konnte, oder ein Stück durch Bombenabwurf geborstenen Stahlbeton vor sich zu sehen, kann mit audiovisuellen Mitteln nicht ersetzt werden. Die Erfahrungen in Tempelhof zeigen unseres Erachtens nach jedoch, dass „Erfahrbarkeit" der NS-Zeit vielfältige Formen annehmen kann, die je unterschiedliche Öffentlichkeiten ansprechen: das App und Geocaching die jüngeren Menschen, die künstlerische Installation die ästhetisch Sensibilisierten, der Grabungsfund die historisch Orientierten.

[1] *Martin Pollack: Kontaminierte Landschaften. Unruhe bewahre, Wien 2014, S. 106.*

[2] *Karl Schlögel: Im Raume lesen wir die Zeit. Über Zivilisationsgeschichte und Geopolitik, München 2003, S. 434.*

[3] *In: Dana Giesecke und Harald Welzer: Das Menschenmögliche. Zur Renovierung der deutschen Erinnerungskultur, 2012, S. 19-20; siehe auch den Kommentar von Aleida Assmann: Das Unbehagen an der Erinnerungskultur. Eine Intervention, München 2013, bes. S. 67-81.*

[4] *Matthias Arning: Späte Abrechnung. Über Zwangsarbeiter, Schlußstriche und Berliner Verständigung, Frankfurt/M. 2001, S. 116.*

[5] *http://www.stolpersteine.eu/*

[6] *Man denke an Louis Althusser, der - mit Bezug auf Blaise Pascal - die körperliche Praxis als dem Denken vorgängig beschrieb. Louis Althusser: Idéologie et appareils idéologiques d'État (notes pour une recherche). La Pensée 151, 1970, S. 3-38.*

[7] *Siehe etwa „Spart Euch die Kranzabwurfstelle" von Anja Lösl im Stern vom 9.11.2007, wo sie u.a. schreibt: „Zu viele Mahnmale können allerdings die Freude am Gedenken trüben. Und wer an jeder Ecke auf ein anderes Denkmal stößt, der ist am Ende nur noch genervt (...) Berlin ist jetzt schon gepflastert mit Denkmalen. Da gibt es das Mahnmal für die Ermordeten Juden, gleich neben dem Brandenburger Tor, die Mauergedenkstätte in der Bernauer Straße und die Kreuze für die Maueropfer an der Spree, nahe dem Reichstag. Es gibt die Gedenkstätten Deutscher Widerstand im Bendlerblock, die Gedenkstätte Plötzensee, wo 3000 Menschen von den Nazis hingerichtet wurden." http://www.stern.de/politik/deutschland/kommentar-zum-einheitsdenkmal-spart-euch-die-kranzabwurfstelle-602112.html (zuletzt 7.2.2015).*

[8] *Siehe Karoline Georg, Kurt Schilde und Johannes Tuchel (Hg.): „Warum schweigt die Welt?". Häftlinge im Berliner Konzentrationslager Columbia-Haus 1933 bis 1936, Berlin 2013, S. 52-57.*

[9] *Christian Goeschel und Nikolaus Wachsmann: Before Auschwitz. The Formation of the Nazi concentration camps, 1933-1939, in: Christoph Jahr und Jens Thiel (Hg.): Lager vor Auschwitz. Gewalt und Integration im 20. Jahrhundert, Berlin 2013, S. 268-287.*

[10] *rene von Götz und Petra Zwaka (Hg.): SA-Gefängnis Papestraße. Ein frühes Konzentrationslager in Berlin, Berlin 2013.*

[11] *Zur Komplexität des Diskurses über die Wehrmacht siehe Hannes Heer: Vom Verschwinden der Täter. Der Vernichtungskrieg fand statt, aber keiner war dabei, Berlin 2005; Wiebke Gröschler: Der Wandel eines Täterbildes. Von der ersten zur zweiten „Wehrmachtsausstellung", Köln 2008.*

[12] *Rolf Lautenschläger, Wolfgang Fritsche und Paul Langrock: Das Tempelhofer Feld, Berlin 2014, S. 9.*

[13] *http://www.berlin.de/2013/partner/ausstellungen/berliner-forum-fuer-geschichte-und-gegenwart-ev-infopfad/*

[14] *Siehe den vorherigen Artikel der Autoren in dieser Publikation.*

[15] *Thilo Bock: Tempelhofer Feld. Ein Freiluft-Roman, Berlin 2014, S. 119.*

[16] *http://vimeo.com/84790517*

[17] *http://www.oase.udk-berlin.de/~alu272/freiheitAlsMarke.html.*

[18] *http://hstreaming.zdf.de/zdf/300/13/10/131003_boese_bauten_dok.mov*

[19] *„Reality TV is transforming World War II and the Nazis into seductively entertaining documentary fare, rather than history that we really have to take seriously. Not only that. Archaeology no longer plays the role of the handmaiden of history; it has become reality TV's whore." https://neilsilberman.wordpress.com/2014/03/30/nazis-the-holocaust-and-archaeology-as-reality-tv/ (zuletzt 7.2.2014; Text-Übersetzung R.B.).*

[20] *Jean Baudrillard: Simulacres et simulation, Paris 1981.*

[21] *Melvin J. Wachowiak und Basiliki V. Karas: 3D Scanning and Replication for Museum and Cultural Heritage Applications, Journal of the American Institute for Conservation 48, 2009, S. 141-158.*

[22] *http://past-at-present.de/projekte/tempelhofer-feld*

Abbildungsnachweis
Abb. 1-2: *Stadt Flensburg, Eiko Wenzel*

Jan Trenner

as Tempelhofer Flugfeld ist zu keiner Zeit als zu erlaufender öffentlicher Park konzipiert gewesen und auch nicht für den heutigen Besucher als Ort für Freizeit und Information. Zur Besucher- und Parkstruktur seien an dieser Stelle ein paar Informationen vorangestellt: Das Tempelhofer Flugfeld umfasst eine ca. 320ha große Fläche an deren Nordwestbereich sich der von Ernst Sagebiehl errichtete Flughafenbau aus den 1930er Jahren befindet. Laut einem Monitoring der Jahre 2010–2012 besuchen am Tag durchschnittlich 7000–8000 Personen das Flugfeld, das bedeutet ein durchschnittliches Wochenaufkommen von ca. 60.000 Personen (inkl. der Wochenenden)[1]. 2011 besuchten insgesamt 1,6 Mio. Personen das Flugfeld, dessen dezentral angeordnete Eingänge sich auf der West-, Nord- und Ostseite des Flugfeldes befinden. Dabei entfällt ca. 1/3 der Besucherzahlen auf einen Eingang. Es verweilen ca. 40% der Besucher weniger als eine Stunde auf dem Feld, der angegebene Hauptgrund für einen Besuch war im Jahr 2012 das Spazierengehen, Sportaktivitäten oder Abkürzung eines Weges. Nur 12% der Besucher sind Touristen aus dem In- und Ausland, die im Gegensatz zu den einheimischen Parkbesuchern als zweiten Grund für ihren Besuch das Interesse am historischen Ort des Flughafens vermittelt bekommen möchten.

Somit ist eine Herausforderung, die Vermittlung der Geschichte des Ortes an Adressaten zu richten, die sonst nicht erreichbar wären bzw. für einen klassischen Museumsbesuch nicht zur Verfügung stehen und jenen Personengruppen einen fundierten Einblick zu geben, die ein Interesse an den unterschiedlichen Zeitschichten des Flughafens haben. Ein spezieller Reiz besteht in der Vermittlung historischer Informationen an einem authentischen Ort mit teilweise auf dem Feld noch sichtbaren Spuren. Diese Aspekte auf einem dezentralen und flächenmäßig sehr großen Flughafenkomplex in Einklang zu bringen, ohne eine geschichtliche Überfrachtung zu produzieren und dabei die noch sichtbaren und von der Bodendenkmalpflege ausgegrabenen Spuren auf dem Feld in einem ausbalancierten Verhältnis zu kommentieren, zu präsentieren, ohne den Parkcharakter zu zerstören: darin liegt die zukünftige Herausforderung. Idealerweise wäre ein Wechselspiel aus auratischer und kommentierter Form im historischen Kontext zu erzeugen.

Abb. 1

Bislang existiert eine dichte Webpräsentation der Historie des Flugfeldes und des Flughafengebäudes auf den Internetseiten der Tempelhof Projekt GmbH, in die auch die bisherigen Ausgrabungsergebnisse zum Alten Zentralflughafen aus den 1920er Jahren und den Zwangsarbeiterlagern während des Zweiten Weltkrieges eingeflossen sind. Vor Ort ist es an Transparenten der Tempelhof Projekt GmbH möglich QR-Codes einzuscannen, um auf deren Internetseiten zu gelangen. Das Flughafengebäude selbst kann nur durch bezahlte und angemeldete Führungen besichtigt werden. An den Eingängen zum Flugfeld sowie anderen neuralgischen Punkten befinden sich so genannte Infopoints und Infopavillons (Abb. 1), die zur Erleichterung der Orientierung der Parkbesucher dienen. Zudem gibt es installierte Parkpläne, die dem Besucher die Nutzungsordnung und Nutzungsflächen ausweisen und erklären. Darauf sind bisher keine Bezugspunkte zu historischen Orten oder historischen Erläuterungen des Feldes verankert. Einzig beim ehemaligen Standort des Alten Zentralflughafens Berlin, im Zentrum des heutigen Flugfeldes, befindet sich eine Informationstafel zu dessen Geschichte. An den Gebäuden die sich auf dem Flugfeld befinden ist in deutscher sowie englischer Sprache die ehemalige Funktion der Gebäude für den Besucher ablesbar. Neben den wöchentlichen öffentlichen Führungen zur damaligen Ausgrabung, dem Tag der Mahnung, dem Gedenken an die Opfer des KZ Columbia, dem Denkmaltag sind dies temporäre Angebote an den Parkbesucher.

Demgegenüber wurde in den letzten Jahren begonnen, auf Initiative der Senatsverwaltung eine historische Kommentierung vor Ort für die Parkbesucher zu installieren. Dabei handelt es sich um Informationsstelen (Abb.2) in Deutsch und Englisch mit historischem Bildmaterial, die über Ereignisse wie die Berliner Luftbrücke oder nicht mehr direkt sichtbare Strukturen, wie die Zwangsarbeiterlager oder das KZ Columbia informieren. Die Stelen stehen jeweils ungefähr an den Orten des historischen Ereignisses. Nachteilig ist, dass keine weiterführenden webbasierten Verknüpfungen wie QR-Codes auf den Stelen existieren und dass eine Auffindung der Stelen auf dem Feld sich durch Fehlen eines Übersichtsplans schwierig gestaltet. Skizzenhafte Verortungen existieren, lassen dem Besucher aber in Bezug auf die Dimensionen und einzuschlagenden Wege im Unklaren.

Geocaching oder Apps für Mobiltelefone für den gezielten und spontanen Besucher stehen bislang noch in keiner

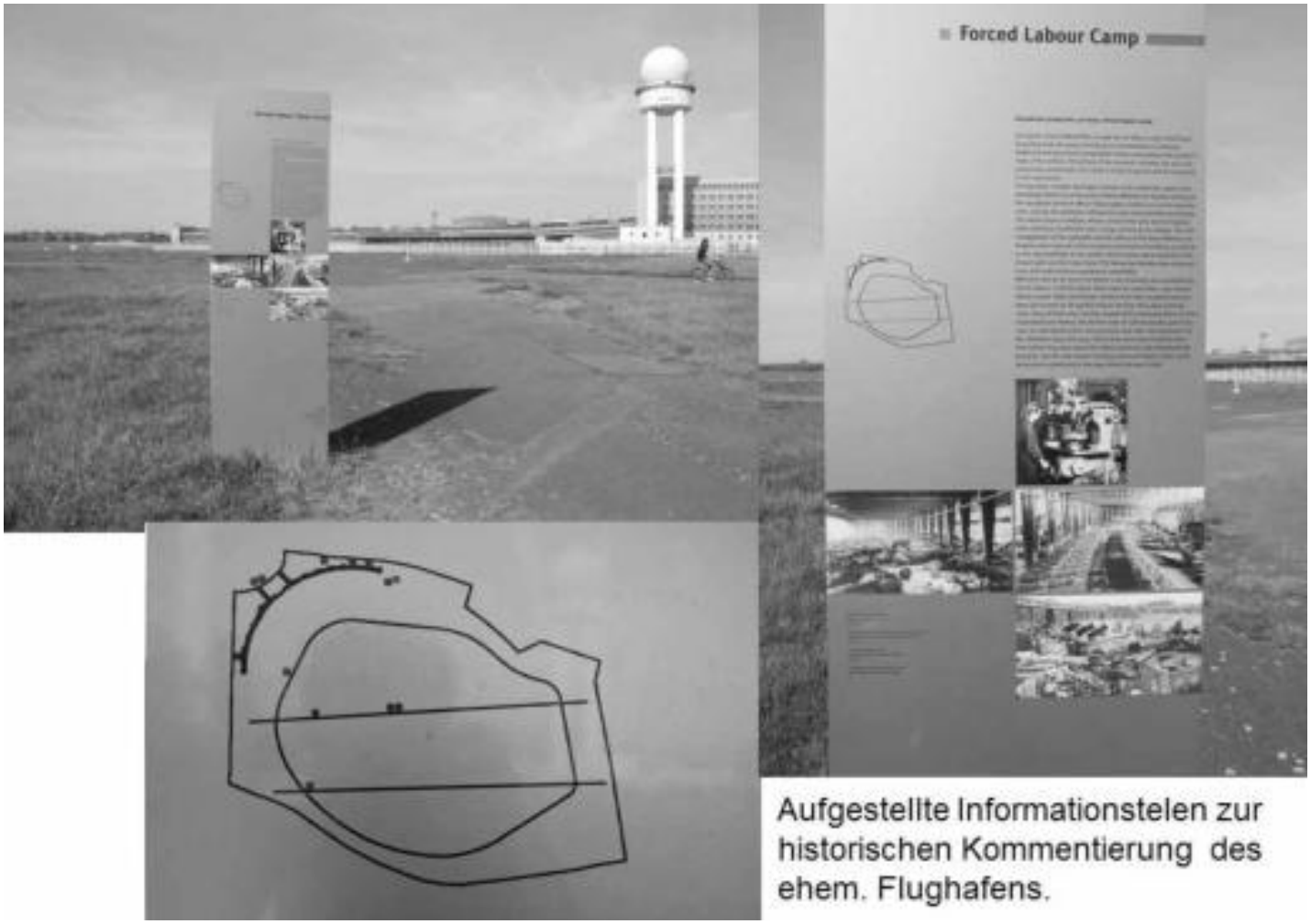

Abb. 2

ausreichenden Form zur Verfügung. Pilotprojekte für Geocachingangebote, ebenfalls von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung gefördert, sind erst vor kurzem angelaufen und dienen vor allem der historischen Vermittlung des Ortes, besonders der nicht sichtbaren Spuren und der NS-Zeit.

Landschaftsgestalterische Maßnahmen, wie Archäologische Fenster oder obertägige Sichtbarmachung der Ausgrabungsergebnisse durch eine Markierung der Barackengrundrisse oder des 1920er Jahre Flughafens sind möglich, sollten aber in Verbindung mit einem Leitsystem zur Kommentierung umgesetzt werden. Die erst vor kurzem geäußerte Idee, ein Gleis, das am westlichen Rande des Flugfeldes Tempelhof verläuft und auf Warenlieferungen aus der Zeit der US-amerikanischen Nutzungsphase des Flughafens zurück geht, zu reaktivieren und mit einem Ausstellungsmobil, das entlang der Gleise mit wechselnden Ausstellungen „wandern“ könnte, zu versehen, birgt Potential. Hiermit könnte eine zentrale Anlaufstelle und Orientierungshilfe für geschichtlich am Flugfeld interessierte Besucher geschaffen werden.

Wir stehen noch am Anfang eines einheitlichen Leitsystems für historisch interessierte Parkbesucher, auf die im zukünftigen Bebauungsplan Rücksicht genommen werden sollte, um die Chance zu nutzen, einen Ort wie dem Tempelhofer Flugfeld mit seiner wechselvollen Geschichte und den neu gewonnenen Einblicken, sei es seitens der dort stattgefundenen Ausgrabungen, nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, sondern die Ergebnisse an Ort und Stelle, (ausgewählt) dem Besucher „erfahrbar“ vorzustellen.

[1] *http://www.gruen-berlin.de/parks-gaerten/tempelhoferfeld/buergerbeteiligung/besuchermonitoring/?PHPSESSID=276cbc37f8d11aa348c1eddd52523242*

Abbildungsnachweis
Abb. 1-2: *Jan Trenner, Berlin*

Jörg Haspel

Die aktuelle Diskussion um den Flughafen Tempelhof, die just im Juni 2014 über Berlin hinaus und sogar grenzüberschreitend im europäischen Ausland Beachtung findet, bietet auch Anschauungsmaterial und Diskussionsstoff für die Sektion 7 der gemeinsamen Jahrestagung der Landesarchäologen und Landeskonservatoren, die unter dem Sektionstitel „Kulturelles Erbe in Europa neu denken: neue Prozesse initiieren und neue Partner gewinnen?“ steht.

Im Jahr 2011 erhielt das Flughafengebäude Tempelhof das von der Bundesingenieurkammer verliehene und von der Bundesregierung geförderte Prädikat „Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“.[1] Der Ingenieurbau gelte, so die Laudatio, „wegen der gelungenen Synthese von Funktionalität und Architektur noch heute als richtungsweisend für den weltweiten Flughafenbau“.

Bereits zu seiner Entstehungszeit sorgte der 1936 als „Tempel der Luftfahrt“ ins Werk gesetzte Monumentalbau als größtes Bauwerk der Welt. Mit seinem über 1200 Meter langen Dach und fast 300.000 qm Bruttogeschossfläche zählt der viertelkreisförmige Riesenbau neben dem Pentagon in Washington und Parlamentspalast in Bukarest heute noch zur Spitzengruppe unter den Großanlagen, die das 20. Jahrhundert dem 21. hinterließ. „Die Mutter aller Flughäfen“, wie Sir Norman Foster den Komplex bezeichnete, zählt zu den Schlüsselbauwerken der Verkehrs- und Luftfahrtgeschichte auf unserem Globus. In dem von der Europäischen Kommission geförderten Projekt „L‘Europe de l‘air - Europa der Lüfte“ (1999-2001) fungierten Tempelhof mit den gleichaltrigen Flughäfen Le Bourget in Paris und Specke in Liverpool als Leitbauten für die Luftfahrtgeschichte in dem multinationalen Projekt.[2] „Europa der Lüfte“ sei, so formulierten es die Initiatoren sinngemäß damals, für die Denkmalpflege der Luftfahrtgeschichte in Europa, was die Airbusproduktion für die Luftfahrtindustrie in Europa sei: ein grenzüberschreitendes Manifest der Kooperation und Integration im Nachkriegseuropa.

Als so genanntes „Unbequemes Denkmal“ der NS-Zeit haben offenbar weniger das EU-Projekt über Flughäfen der 1930er Jahre oder die Prämierung als Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst Tempelhof ins Gespräch gebracht, sondern vor allem die unermüdliche Forschungs- und Erinnerungsarbeit Berliner Geschichtswerkstätten und Bürgerinitiativen. Es war vielleicht keine Bottom-up-Denkmalbewegung, die dem „dark heritage“ oder „negative heritage“ am Denkmalort Flughafen Tempelhof der NS-Archäologie einen Stempel aufgedrückt hat, aber wichtige Impulse zur archäologischen Aufdeckung und historischen Aufarbeitung der NS-Schicht und Bedeutung ging von Experten und Akteuren der Zivilgesellschaft aus.[3]

In der deutschen Klassiker- und Bauhausstadt Weimar liegt eine Viertelstunde Busfahrt zwischen der Kernzone des doppelten UNESCO-Welterbes und dem Geländes des NS-Konzentrationslagers Buchenwald und des NKWD-Speziallagers 2 auf dem Ettersberg. Auf dem Flughafengelände Berlin Tempelhof sind es nur wenige Schritte, die das „Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst“ bzw. die „Mutter aller Flughäfen“ von der Orten und Relikten der Unterdrückung und Verfolgung im NS-Regime trennen bzw. miteinander verbinden. Die Ambivalenz der Moderne, ihr universeller Fortschritts- und Demokratisierungsanspruch, aber auch die entmenschlichenden Züge ihres totalitären und bürokratischen Zugriffs auf Staat und Gesellschaft, nimmt an solchen Denkmalkonstellationen vielleicht besonders eindrücklich Gestalt an.

Nicht nur das „Europa der Lüfte“ ist ohne Tempelhof nicht denkbar, auch aus dem europäischen Lagerkomplex des NS-Regimes - die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (EVZ) spricht von knapp 4000 Lagern auf dem ganzen Kontinent - ist Tempelhof nicht wegzudenken. Die Großanlagen, die das System von Lockung und Zwang des Nationalsozialismus zurück gelassen hat, stellen nicht nur ein europäisches Erbe dar, sondern sie stellen auch eine Herausforderung an die Denkmalverantwortlichen in Europa dar – und sie stellen eine erinnerungs- und denkmalpolitische Chance für Europa dar.

Claus Leggewie, Politikwissenschaftler und Direktor des Kulturwissenschaftlichen Instituts Essen, hat verschiedentlich darauf hingewiesen, dass diskursiv ausgetragene Erinnerungskonflikte wesentliche Voraussetzung für das gegenseitige Verständnis und für die Entwicklung eines gemeinsamen europäischen Geschichtsbewusstseins darstellten.[4] Der Thematisierung von Unterdrückung und Verfolgung des 20. Jahrhunderts, vor allem der Aufarbeitung der Verbrechen des europäischen Holocaust, kommt demnach eine Schlüsselrolle für europäische Verständigung und Aussöhnung zu.

Wer, wie es Jacques Delors, der langjährige Präsident der EU-Kommission, zu Beginn der 1990er Jahre postulierte, „Europa eine Seele“ geben und eine supranationale Identität ausbilden will, wird den Erinnerungskontroversen um historische Orte und Objekte der großen europäischen Auseinandersetzungen im 20. Jahrhundert besonderen Stellenwert einräumen. Wenn es richtig ist, dass Erinnerungskonflikten und damit auch dem Streitwert von Denkmalen eine besondere Katalysatorwirkung für die Aufarbeitung europäischer Geschichte und Ausbildung einer europäischen Identität zukommt, darf auch fragen, wie Europarat und Europaparlament dieses Potential in ihren denkmalpolitischen Initiativen und Programmen (European Heritage Days, European Heritage Label, etc.)[5] gezielter aktivieren können und produktiv machen könnten. Der Flughafen Tempelhof, wo Tausende von KZ-Insassen und Zwangsarbeitern aus

Abb. 1

Abb. 2

ganz Europa (insbesondere Osteuropa) eingesperrt waren, zählt zweifellos zu den potentiellen Brennpunkten einer europäischen Erinnerungspolitik.[6]

Unter dem Motto „Eine Zukunft für unserer Vergangenheit" hatte der Europarat zum „Europäischen Denkmalschutzjahr 1975" aufgerufen und eine Riesenresonanz ausgelöst. Im Vorfeld des 40-jährigen Jubiläums hat sich die Große Regierungskoalition 2013 zur Neuauflage einer europaweiten Denkmalkampagne bekannt.[7] Und der Rat der europäischen Kulturminister hat im Mai 2014 das kulturelle Erbe als strategische Ressource für ein nachhaltiges Europa im 21. Jahrhundert definiert und die Mitgliedstaaten in der Europäischen Union aufgefordert, das kulturelle Erbe zu stärken und die transnationale Zusammenarbeit in Kulturerbefragen auszubauen.

Denkmalkonflikte und divergierende oder auch tabuisierende Erinnerungskulturen um die von Krieg und Gewaltherrschaft hervorgebrachten und hinterlassenen Zeugnisse des 20. Jahrhunderts könnten, ja sollten – im Unterschied zum Denkmaljahr 1975 – eine Schlüsselrolle spielen, wenn Denkmalschutz und Denkmalpflege in einem europäischen Themenjahr dazu beitragen sollen, „Europa eine Seele" zu geben. Die Jahrestage der Ereignisse, die Europa 1814 und 1914 verändert haben, liefern einen zusätzlichen Anlass für die Rückbesinnung auf diese gemeinsame Konfliktgeschichte.

Denkmale sind nicht nur ein Produkt, sondern Denkmalpflege ist auch ein Prozess, zunächst ein Kommunikationsprozess. Das gilt auch für Tempelhof und selbst für die Denkmalerfassung und Denkmalbewertung. Das Flughafengebäude und mehr noch das Flughafengelände Tempelhof stehen für die Offenheit des Denkmalbegriffs.

In gewisser Weise entzieht sich der Flughafen einer eindeutigen Kodifizierung im Sinne der Berliner Denkmalgesetzgebung. Handelt es sich um ein Baudenkmal, wie es unser Unterschutzstellungsgutachten nach dem Abzug der Alliierten für das monumentalen Empfangs- und Verwaltungsgebäude mit Hangar- und Flugsteighallen definierte?[8] Oder um eine Addition und Überlagerung von benachbarten Baudenkmalen mit Denkmalbereichen und Gartendenkmalen, wie dem zur Einweihung des „Denkmals für die Opfer der Luftbrücke" 1951 umgestalteten „Platz der Luftbrücke", sowie Bodendenkmalen wie den seit 2012 sukzessive ergrabenen Bodenfunden und Befunden des KZ Columbiadamm und der Zwangsarbeiterlager in der Randzone des Flughafenareals?[9] In welchen rechtlichen Denkmalkategorien soll das immense Flugfeld mit den querenden und umlaufenden Rollbahnen (taxiways), mit unzähligen Installationen und Relikten der Flugsicherungsanlagen sowie archäologisch fassbaren Resten des 20er Jahre Flughafens definiert werden und wie der weitläufige Umgriff des zentralen Flugfeldes, der als Randbereich rund ein Drittel des über 300 Hektar großen Geländes ausmacht? Oder wie die in den benachbarten Stadtraum ausgreifenden Schneisen und Sekundärmerkmale des Flugbetriebs einbeziehen, etwa die Flugsicherungsanlagen und Befeuerungsachsen oder den für die Sicherheit des Luftverkehrs abgetragenen Turmstumpf der Genezareth-Kirche am Herrfurthplatz?

Als weitläufiges Park- und Gartendenkmal – der denkmalgeschützte Große Tiergarten umfasst ca. 200 Hektar und ist das größte Flächendenkmal Berlins - kann man das Riesenareal

des Tempelhofer Feldes schlecht ansprechen. Eher möchte man von einem Kulturlandschaftsausschnitt sprechen, nämlich von einer Verkehrslandschaft der modernen Luftfahrt und ihrer Vernetzung mit der großstädtischen Verkehrsinfrastruktur (Schiene, Straße). Wenn hier vom „Denkmalort Flughafen Berlin-Tempelhof“ die Rede ist, dann auch um unter diesem Dachbegriff oder Sammelbegriff historische Spuren, Strukturen und Merkmale in einer Dimension und Komplexität als erhaltenswert ansprechen zu können, die sich auf Anhieb keiner gängigen juristischen Denkmalfallgruppe nach dem Berliner Gesetz zuordnen lassen.

Von der Idee einer „Mitmach-Denkmalpflege“ sind Landeskonservatoren und Landesarchäologen oder Denkmalbehörden generell vielleicht noch meilenweit entfernt. Darüber sollten selbst populäre Mitmach-Aktionen oder Mitmach-Stationen wie die Tage des offenen Denkmals, Welterbetage oder der traditionsreichere Tag für Denkmalpflege sowie Denkmalführungen und Schulaktivitäten nicht hinwegtäuschen. Auch das in Berlin zu beobachtende Urban Gardening der Anrainer in öffentlichen und vernachlässigten, aber denkmalgeschützten Stadtplätzen und Grünanlagen (mancherorts als postsozialistische Spätform des Subbotnik geschmäht) ließe sich als Zeichen einer aufkommenden Selbstermächtigung interessierter und ehrenamtlich engagierter Bürger in Denkmalangelegenheiten verstehen.

Seit Einstellung des Flughafenbetriebs und Öffnung des Freiraums hat sich das Stadt- und Landschaftsareal rasch als Experimentierfeld für so genannte Raumpioniere und Zwischennutzer bzw. als provisorisches Betätigungsfeld für neue Interessengruppen erwiesen. Auch haben sich neue zivilgesellschaftliche Perspektiven für Bürger zwischen Engagement und Wissenschaft im Sinne der „Citizen Science“ eröffnet. Die allgemeine Zugänglichkeit und uneingeschränkte Aneignungsmöglichkeiten des nicht parzellierten Freiraums (Allmende) hat die öffentliche Denkmalakzeptanz für das gesamte Gelände beträchtlich erhöht. Die jüngsten archäologischen Grabungen (seit 2012) mit ihren Besichtigungsmöglichkeiten und fortlaufend im Netz dokumentierten und aktualisierten Grabungsergebnissen[10] haben ein gesellschaftliches Denkmalinteresse geweckt und befriedigt, und sie haben ein partizipatorisches Verlangen nach mehr Denkmalteilhabe stimuliert.

Für das Anliegen der Konservatoren und Archäologen stellen Forderungen nach einer stärkeren Kommunikation und Kooperation der Denkmalfachverwaltung mit denkmalinteressierten Bürgern, nach einem partnerschaftlichen Dialog auf gleicher Augenhöhe zwischen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Denkmalschützern und oder nach dem Aufbau einer „Angebotsdenkmalpflege“ für Externe gewiss eine Herausforderung dar. Allein schon die Fragen nach den erforderlichen kommunikativen und kooperativen Kapazitäten bringt schwindsüchtig gesparte Denkmalbehörden in große Not. Vor allem aber stellt die zunehmende öffentliche Anteilnahme und steigende Erwartungshaltung der Öffentlichkeit aber auch eine besondere Chance dar, die nicht ungenutzt bleiben darf. Das Zögern staatlicher Stellen oder sogar der Rückzug derselben aus der Denkmalverantwortung schafft Leerstellen, aber auch Freiräume für denkmalpflegerische Selbsthilfegruppen in Initiativen und Vereinen, die sich vernachlässigter Zeugnissen annehmen und ohne deren Impulse und bisweilen unbequeme Hartnäckigkeit notleidende Denkmale mancherorts weder öffentliche Aufmerksamkeit finden noch Denkmalbehörden tätig oder Denkmalfördermittel fließen würden.[11]

Die Deutsche UNESCO-Kommission und die Deutsche Zentrale für Tourismus hatten das Jahr 2014 zum Themenjahr „UNESCO-Welterbe in Deutschland“ ausgerufen und zum Besuch der Welterbestätten eingeladen. Der Flughafen Tempelhof befindet sich nicht darunter – noch nicht, mögen manche hinzufügen. Das Aktionsbündnis „Das Denkmal Flughafen Tempelhof

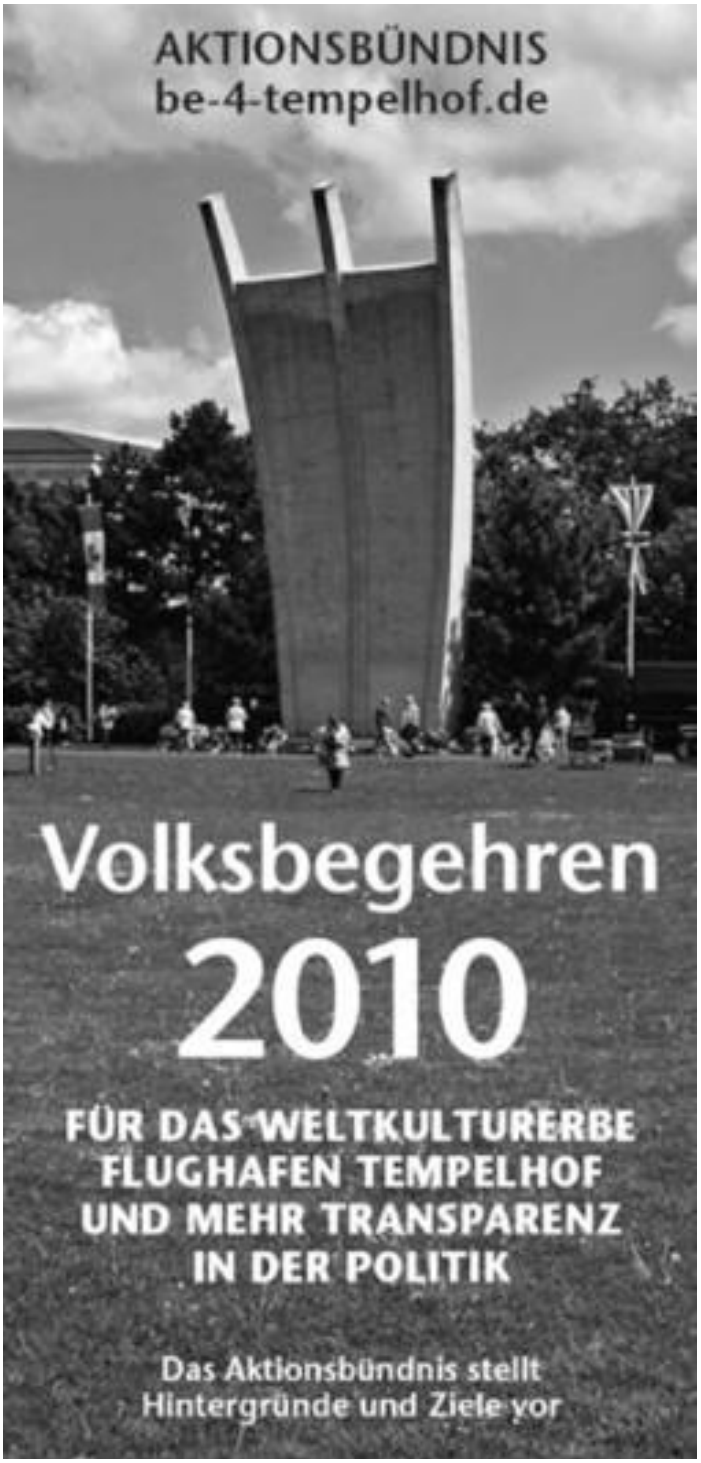

Abb. 3

erhalten – als Weltkulturerbe schützen“ scheiterte mit dem Bürgerbegehren 2009 am nötigen Quorum und nicht an Welterbekriterien oder Welterbegremien der UNESCO.[12]

Wahrscheinlich gibt es bundesweit keinen Denkmalstandort, dessen Zukunft in einem einzigen Jahrzehnt mehr zivilgesellschaftliche Initiativen und Aktivitäten ausgelöst hätte als der Flughafen Tempelhof. Der 2014 anlässlich der Europaratswahl zur Abstimmung gestellte Volksentscheid „100 % Tempelhofer Feld“ war nur der vorläufige End- und Höhepunkt einer ganzen Serie von außerparlamentarischen Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden, um mit neu geschaffenen Möglichkeiten der direkten Demokratie Mehrheiten für weitergehende Erhaltungsoptionen zu organisieren (bisher drei Verfahren).

Die Frage „Wem gehört die Stadt?“ – oder wie das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz jüngst in Hamburg diskutieren ließ “Wem gehört meine Stadt“[13] – ist aufs Engste verknüpft mit der Frage, wem die Geschichte und das kulturelle Erbe gehören. Der seit Jahren am Beispiel des Flughafens Tempelhof geführte Stadt- und Denkmaldiskurs beweist, dass Denkmalbehörden und Denkmalpolitiker sich längst ihr angestammtes Definitionsmonopol in Sachen Denkmalschutz mit einer engagierten und kompetenten Öffentlichkeit teilen.

Abb.4

[1] *Thomas Blau: Der Flughafen Berlin-Tempelhof, Schriftenreihe Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland, Bd. 10, o.O. 2011.*

[2] *Flughafenarchitektur der dreißiger Jahre: Berlin-Tempelhof – Liverpool-Speke – Paris-Le Bourget. Herausgegeben von der Direction de l'Architecture et du Patrimoine, Paris, English Heritage und Landesdenkmalamt Berlin, Paris 2000; Historic Airports. Proceedings of the International L'Europe de l'Air Conferences of Aviation Architecture. Liverpool 1999, Berlin 2000, Paris 2001, edited by Bob Hawkins, Gabrielle Lechner and Paul Smith, London 2005.*

[3] *https://facettenneukoelln.wordpress.com/2012/11/23/das-erbe-unter-unseren-fusen (zuletzt 6.1.2015)*

[4] *Claus Leggewie: Schlachtfeld Europa. Transnationale Erinnerung und europäische Identität, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 54, H. 2, 2009, S. 81-93; ders. u.a.: Der Kampf um die europäische Erinnerung. Ein Schlachtfeld wird besichtigt, München 2011; vgl. Christoph Bieber und Benjamin Drechsel (Hg.): Kultur im Konflikt - Claus Leggewie revisited, Bielefeld 2010.*

[5] *Jörg Haspel: Eine Zukunft für unser gemeinsames Erbe. Denkmalschutz und Denkmalpflege im europäischen Kontext, in: kunsttexte.de Nr. 1, 2010, 14 Seiten www.kunsttexte.de in: http://edoc.hu-berlin.de/kunsttexte/2010-1/haspel-joerg-15/PDF/haspel.pdf (zuletzt 6. Januar 2015).*

[6] *NS-Großanlagen. Dokumentation des Expertentreffens zur zukünftigen Entwicklung und Vernetzung (16. November 2012), Initiativkreis Nachdenken über NS-Großanlagen (Hg.) in Verbindung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin und Berlin Tempelhof Projekt, Berlin 2013.*

[7] *Oliver Karnau: Für ein Europäisches Jahr des kulturellen Erbes, in: ICOMOS.DE, Mitgliederrundbrief 2014/2, S. 6 (http://www.icomos.de/01scripts/01files/3b0265b17daf7ae.pdf (zuletzt 6. Januar 2015).*

[8] *Landesdenkmalamt Berlin (Hg.): Denkmale in Berlin. Bezirk Tempelhof-Schöneberg. Ortsteile Tempelhof, Mariendorf, Marienfelde und Lichtenrade, Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland, Petersberg 2007, S. 76 ff., Beilage Denkmalkarte*

[9] *http://www.stadtentwicklung.berlin.de/denkmal/liste_karte_datenbank/de/denkmalkarte/index.shtml*

[10] *http://www.ausgrabungen-tempelhof.de/; http://www.tempelhofer-unfreiheit.de/de/archaeologische-ausgrabungen (zuletzt 6. Januar 2015).*

[11] *Vgl. zum Beispiel die deutsch-englische Website http://www.tempelhofer-unfreiheit.de/ (zuletzt 6. Januar 2015), die fortlaufende Teilergebnisse des Studienprojekts "History in the Web 2.0 /Geschichte im Web 2.0" im Masterstudiengang "Public History" der Freien Universität dokumentiert.*

[12] *http://www.tempelhoferfeld.info/buerger-entscheid-denkmal-flughafen-tempelhof-erhalten-als-weltkulturerbe-schuetzen/ (zuletzt 6. Januar 2015); vgl. Georg Wasmuth: Der Flughafen Berlin-Tempelhof. Ein Denkmal von Europäischer Bedeutung?, in: Sigrid Brandt, Jörg Haspel und Michael Petzet (Hg.): Weltkulturerbe und Europäisches Kulturerbe-Siegel in Deutschland. Potentiale und Nominierungsvorschläge, ICOMOS – Hefte des Deutschen Nationalkomitees LI, Berlin 2011, S. 94-97.*

[13] *In der Reihe Denkmal-Interventionen diskutierte das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz am 6. Mai 2014 in Hamburg öffentlich die Frage: „Wem gehört meine Stadt? Wer kann das bezahlen: Alte Bauten und ihre Bedeutung für unsere Bürgergesellschaft."*

Abbildungsnachweis
Abb. 1: *Landesdenkmalamt Berlin, Wolfgang Bittner*
Abb. 2: *Screenshot, interaktiver Karte http://www.zwangsarbeit-archiv.de/pictures/lernsoftware/ze-karte-herkunftslaender.swf, Online-Archiv „Zwangsarbeit 1939-1945", Freie Universität Berlin*
Abb. 3: *be-4-tempelhof.de, Foto Michael Arnhold*
Abb. 4: *Partner für Berlin*

Abendlicher Filmbesuch im sanierten Kino Zoo Palast, Budapester Straße 38/50

Vorname

Begrüßung
Hans-Joachim Flebbe, Kinobetreiber Zoo Palast

Einführung
Dr. Anna Maria Odenthal, Landesdenkmalamt Berlin: Der Zoo Palast - die Sanierung eines Baudenkmals der 1950er Jahre in der City West von Berlin

Eins, Zwei, Drei
Regie: Billy Wilder, 1961, 115 Minuten

Foto: Wolfgang Bittner, Landesdenkmalamt Berlin

Weitere Infos zum Zoopalast auf der Website des Landesdenkmalamts

Anna Maria Odenthal

In den Hinweisen zum Umgang mit baulichen Zeugnissen der NS-Zeit vom Kulturausschuss des Deutschen Städtetags vom 20./21. Oktober 1999 in Wismar heißt es: „Mehr als fünf (!) Jahrzehnte nach dem Zusammenbruch der nationalsozialistischen Diktatur und dem Ende des Zweiten Weltkriegs hat diese Epoche der Deutschen Geschichte nicht an Aktualität verloren. Im Gegenteil. Die Auseinandersetzung mit ihr hat an Intensität zugenommen, neue inhaltliche Dimensionen gewonnen und neue Kontroversen ausgelöst. (…) Dennoch ist dieser Prozess der Wahrheitsfindung und Auseinandersetzung mit der Vergangenheit nicht abgeschlossen und (…) emotions- und konfliktbeladen. Bis heute gibt es immer noch Widerstände gegen eine intensive Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus. Und bis heute stellt sich immer wieder das Problem des „richtigen" Umgangs mit den baulichen, künstlerischen und technischen Hinterlassenschaften der Zeit von 1933 bis 1945. (…) Die Denkmalpflege befindet sich gegenüber den nationalsozialistischen Zeugnissen in einer besonderen Situation."[1] Norbert Huse hatte es 1997 schon so formuliert: „Unverändert drückend sind die Erblasten des Dritten Reiches. Dessen architektonische Zeugnisse sind unbequeme Denkmale, die an Tatsachen erinnern, die es besser nicht gäbe, Teile eines Erbes, das niemand haben will und das doch nicht ausgeschlagen und nicht beschönigt werden darf."[2] Auch Norbert Huse und der Deutsche Städtetag standen in diesem Diskurs nicht am Anfang. Bereits 1967 erschien Anna Teuts epochales Werk „Architektur im Dritten Reich"[3]; 1968 folgte „Architecture and Politics in Germany" von Barbara Miller Lane.[4] Seitdem reißt die Folge von (schwergewichtigen) und verdienstvollen Veröffentlichungen zu Bau-, Boden und Gartendenkmälern des NS-Regimes nicht ab. Wir stehen in diesem Diskurs also nicht am Anfang. Wir dürfen ihn aber nicht – und schon gar nicht jetzt und schon gar nicht aus finanziellen Zwängen – aufgeben.

Erfassung, Erforschung, Dokumentation von NS-Anlagen – insbesondere der „Monsterbauten", der megalomanen Monumente, mit denen sich das Dritte Reich Macht- und Herrschaftsansprüche zu sichern glaubte und die gleichzeitig ideologischer Demonstration und Propaganda mit hohem Verführungspotential dienen sollten, mögen inzwischen eine gewisse gesellschaftliche Aufmerksamkeit erfahren haben.

Das gilt für die Alltagspraxis der Bau-, Garten- und Bodendenkmalpflege nicht oder nicht in befriedigendem Umfang. Denkmäler des NS-Regimes haben es bundesweit als ungeliebte Relikte einer ungeliebten Zeit immer noch besonders schwer – insbesondere, wenn ihre angemessene historische Vermittlung, die „Lesbarmachung", ihre denkmalgerechte Erhaltung, ihre wirtschaftliche (Nach- oder Neu-)Nutzung, ihre verträgliche Einbindung in die Stadt- und Landschaftsentwicklung in den Fokus von Politik und Gesellschaft, von Öffentlichkeit und Medien, von Begehrlichkeiten und Investitionen gelangen. Das gilt selbst dann, wenn sie – wie z. B. das Olympiagelände in Berlin, das ehemalige Reichssportfeld, auf dem wir uns heute befinden – als großartigste Sportanlage aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts mindestens in Europa von überragender Bedeutung für die Bau-, Garten- und Bodendenkmalpflege weit über den regionalen Raum hinaus sind und ihre Erhaltung ein nationales Anliegen darstellt oder darstellen sollte. Wir werden bei unserer Besichtigung auch das olympische Schwimmstadion besuchen, dessen Tribünen die Berliner Bauverwaltung aus Kostengründen (wegen 7 Mio. € Mehrkosten durch den Denkmalschutz) allen Ernstes bei der anstehenden Sanierung abreißen und nicht denkmalgerecht erhalten und sanieren möchte. Das gilt erst recht, wenn es um weniger prominente und exponierte Anlagen geht, die in Vergessenheit geraten, keiner Begierde ausgesetzt oder zur Unscheinbarkeit verblichen sind: Anlagen „im Abseits" unserer Wahrnehmungen.

Ich will Ihr Augenmerk auf einige wenige „Spuren" aus Anlagen der NS-Zeit richten, die uns im täglichen Leben ständig begegnen, die wir gar nicht mehr sehen (können), an denen wir achtlos und unaufmerksam vorbei laufen, die nicht erläutert oder kommentiert werden, die im öffentlichen Bewusstsein gar nicht vorkommen. Als Beispiele zeige ich Ihnen nur kurz einige wenige Objekte, als „pars pro toto", für zahllose andere – nicht nur in Berlin:

In den „Italienischen Höfen" auf der Bastion Brandenburg im Nordosten der Zitadelle Spandau befindet sich eine Abfolge von Räumlichkeiten, in denen zwischen 1935 und 1945 das Heeresgasschutzlaboratorium der deutschen Wehrmacht untergebracht war. Hier wurden chemische Kampfstoffe entwickelt und getestet.

Über einen von außen direkt zugänglichen, tonnengewölbten Gang gelangt man in einen Vorraum oder Beobachtungsraum mit dem anschließenden, ursprünglich nochmals unterteilten Versuchsraum. Decken- und Wandöffnungen mit Gittern und Schiebern, mehrteilige Metalltüren, Beobachtungsschlitze und weitere Ausstattungsteile sind erhalten und zeugen anschaulich von der Funktion der Anlage, in der zu einem frühen Zeitpunkt in den 1930er Jahren bereits Versuche mit Giftgasen für militärische Zwecke vorgenommen worden sind.[6]

1936–1938 von Franz Arnous erbaut wurde als erster Neubau für das in der Zeit des Nationalsozialismus geplante Verwaltungsforum das Geschäftshaus der Feuersozietät (Parochialstraße 1–3/Ecke Klosterstraße), direkt neben unserem Dienstgebäude, dem so genannten „Alten Stadthaus". Nachdem es den Zweiten Kriegs praktisch unbeschädigt überstanden hatte, dient es der Berliner Verwaltung seitdem als so genanntes „Neues Stadthaus", heute als Standesamt

Abb. 1

Abb. 2

Abb. 3

Mitte. Matthias Donath beschreibt 2008 wie folgt: „Den viergeschossigen Mittelteil (der Fassade zur Parochialstraße) zieren vier Puttenreliefs und darunter vier Wappen mit dem märkischen Adler und dem Berliner Bären." Ich kann keine vier Wappen erkennen. Die jeweils äußeren Reliefs des Bildhauers Alfred Sachs wurden vielmehr nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs nur unzureichend bearbeitet, sodass auch heute noch – insbesondere bei Schlaglicht – die Spuren des Hakenkreuzes (links) und des Reichsadlers mit Lorbeerkranz und Hoheitszeichen (rechts) erkennbar sind.

Als einziges Teilstück verwirklicht, ist aus der Planung von Albert Speer für die vier äußeren Ringstraßen, die als Autobahnen um „Germania" herumführen sollten, der heute so genannte Platz des 4. Juli im Steglitzer Ortsteil Lichterfelde überliefert. Die asphaltierte Fläche – 400 Meter lang und 70 Meter breit (also vier Fußballfelder groß) – wurde bis 1976 „Vierter Ring" genannt und befindet sich zwischen Goerzallee und Osteweg direkt vor dem ehemaligen Telefunkenwerk, das 1937-1940 nach Plänen des Siemens-Architekten Hans Hertlein errichtet wurde. Die US-amerikanischen Alliierten nutzen den Gebäudekomplex bis zu ihrem Abzug aus Berlin als Kaserne („McNair-Barracks") und den vorgelagerten Platz für ihre Veranstaltungen – z. B. für die Feier ihres Unabhängigkeitstages am 4. Juli. Vor ihrem neuen Stammwerk in Berlin hatte die Firma Siemens vorsorglich und fotogen das Straßenstück als repräsentative Parade-Vorfahrt gleich mit bauen lassen.[7]

Alle drei Beispiele tauchen in der Berliner Denkmalerfassung nicht auf – weder in der Denkmalliste noch in der Bestandsaufnahme noch in den veröffentlichten Topographien.

Es fällt schwer, sich der beklemmenden Wirkung zu entziehen, mit denen uns in diesen scheinbar harmlosen, fast unscheinbaren oder übersehenen Relikten das dunkelste Kapitel deutscher Geschichte einholt. Und doch kann es keinen Zweifel darüber geben, dass wir unserer Verantwortung für unsere Vergangenheit nur dann gerecht werden, wenn wir auch die unbequemsten Denkmale aus der Zeit des Nationalsozialismus als unverzichtbaren Teil unseres historischen Erbes annehmen. Die Beschäftigung mit den baulichen Anlagen des NS-Regimes und dem angemessenen Umgang mit ihnen verlangt, wie wir in den folgenden Beiträgen werden verfolgen werden, höchste Aufmerksamkeit, breiteste Unterstützung und enormes Engagement. Sie stellt für die Bau-, Garten- und Bodendenkmalpflege eine ungeheure Herausforderung dar – aktuell nicht zuletzt aufgrund der altersbedingt notwendigen, umfassenden und teuren

Erhaltungsmaßnahmen und des hohen investorischen Verwertungsinteresses. Die dauerhafte denkmalgerechte Erhaltung des ohnehin schon stark reduzierten Gebäudebestands muss uns selbstverständliche Verpflichtung sein, auch wenn durch den Wegfall von Nutzungen – nicht zuletzt auch parasitärer Nutzungen der letzten Jahrzehnte - „Durststrecken“ bei der Entwicklung von neuen Nutzungs- und Funktionskonzepten zu überwinden sind.

Das gilt gleichermaßen für die „Spuren“ in unseren Stadt- und Ortsräumen, von denen ich einige wenige Beispiele gezeigt habe. Auch sie verdienen eine angemessene Beachtung und Behandlung – stellen sie doch gleichsam die zweite Seite einer Medaille dar, die sich erst durch eine gemeinsame, ganzheitliche Betrachtung in ihrem vollen Bedeutungsspektrum zu einem differenzierten Gesamtbild erschließen lassen, das erläutert, kommentiert, lesbar gemacht gehört.

Wir stehen in diesem Prozess nicht am Anfang. Wir können und dürfen ihn aber nicht – und schon gar nicht jetzt – beenden.

[1] *nach http://www.dnk.de/Im _Focus vom 14.03.2000*
[2] *Norbert Huse: Unbequeme Baudenkmale, München 1997, S. 34.*
[3] *Anna Teut: Architektur im Dritten Reich, Berlin, Frankfurt/M., Wien 1967.*
[4] *Barbara Miller Lane: Architecture and Politics in Germany, Cambridge/Mass. 1968.*
[5] *Matthias Donath: Bunker, Banken, Reichskanzlei: Architekturführer Berlin. 1933 - 1945, Berlin 2008, S. 29.*
[6] *Anna Maria Odenthal: Denkmalpflegerische Projekte und Probleme, in: Dorfkern - Altstadt – Denkmalpflege, Berlin 1999, S. 72.*
[7] *Sven Felix Kellerhoff: Versteckte Spuren der Reichshauptstadt, in: Die Welt vom 13. März 2008.*

Abbildungsnachweis
Abb. 1 - 3: *Landesdenkmalamt Berlin*

Christina Czymay

ie Martin-Luther-Gedächtniskirche in Berlin-Mariendorf wird man vergeblich in Holger Brülls 1994 erschienenen Publikation „Neue Dome“ über den Kirchenbau der Weimarer Republik und der NS-Zeit suchen. Denn er stellt die „Modernen Rezeption des Alten Stils im Werk von drei Architekten“ vor, die in den 1930er Jahren vornehmlich in Süddeutschland tätig waren.[1]

Die Mariendorfer Gedächtniskirche des Architekten Curt Steinberg (1880–1960) hielte einem Vergleich mit der harten Sachlichkeit und Monumentalität der vorgestellten Kirchenbauten von German Bestelmeyer (1874–1942), Albert Bosselt (1880–1957) und Dominikus Böhm (1880–1955) auch nicht stand.

Auf der Suche nach vergleichbaren Kirchenneubauten der 1930er Jahre bin ich dennoch auf den Architekten German Bestelmeyer gestoßen, obgleich Holger Brülls ihn als Nationalsozialisten bezeichnet, dessen Kirchenbauten „als ausgesprochene Weltanschauungs-Architektur gelten“ würden.

Die Entwicklung des Innenraums seiner 1930 in Nürnberg-Lichtenhof erbauten Gustav-Adolf-Kirche, mit dreiseitig umlaufender Empore, wandhohen Rundbögen an den Schmalseiten, großer Orgel, quer gelagerten Deckenunterzügen und gliedernden Kolossal-Pfeilern an den Längswänden, zeigt dennoch Ähnlichkeiten zur Saalkirche in Mariendorf.

Suchen wir nicht nur zeitgleiche Beispiele, sondern sehen uns auch in den ersten zwei Jahrzehnten des zwanzigsten Jahrhunderts um, so finden sich vergleichbare architektonische Beispiele im Kirchenbau, die durch Hinwendung zur Tradition und deren Weiterentwicklung gekennzeichnet sind.

Steinberg selber kann herangezogen werden, mit der Dankeskirche von 1912–1914 in Halbe, der Pfarrkirche von 1916–1921 in Altdöbern und der St. Georgenkirche von 1926–1927 in Frankfurt an der Oder. Es sind offene Kirchensäle, häufig mit einer die Schiffsbreite überspannenden gewölbten Decke, rundbogigen Öffnungen zum Chor und zur Orgel, umlaufender Empore, einer bildnerischen Ausstattung und mit Vorhallen unter dem hohen Turm.

In Berlin lassen sich natürlich auch formal ähnliche Kirchenbauten zur Martin-Luther-Gedächtniskirche finden. Ein Beispiel ist die Pankower Hoffnungskirche, 1912–1913 von Walter Koeppen errichtet.

Die Martin-Luther-Gedächtniskirche ist aber auch ein politischer Bau. Deshalb wende ich mich der Entstehungszeit und dem Architekten der Mariendorfer Gedächtniskirche zu:

Curt Steinberg war, nach eigenen Angaben, Anfeindungen einiger Mitglieder der „Deutschen Christen“ des Zehlendorfer Gemeindehauses ausgesetzt, und bat in einem Schreiben vom 15. April 1933 um den Schutz des Evangelischen Konsistoriums.[2] Im gleichen Jahr musste Steinberg beim Innenministerium zu einer Beschwerde des Architektenkollegen Otto Kuhlmann Stellung nehmen, der behauptete Steinberg hätte unrechtmäßig als freier Architekt den Entwurf für die Martin-Luther-Gedächtniskirche gefertigt.[3] Dr.-Ing. Curt Steinberg, der Architekt der Kirche und des Gemeindehauses in Mariendorf, war seit 1915 Leiter des Kirchlichen Bauamts beim Evangelischen Konsistorium der Mark Brandenburg. Laut Dienstanweisung seines Anstellungsvertrages war er durchaus zu außeramtlichen Tätigkeiten berechtigt.[4]

Seit 1932 war Steinberg ebenso „lebhafter Hetze und dauernden Angriffen des Kampfbundes für deutsche Kultur“ ausgesetzt.[5] Der geheime Baurat Otto Kuhlmann aus Berlin gehörte ebenso wie German Bestelmeyer in München dieser, 1929 von Alfred Rosenzweig und Heinrich Himmler gegründeten Vereinigung „Nationalsozialistische Gesellschaft für Kultur“ an.[6]

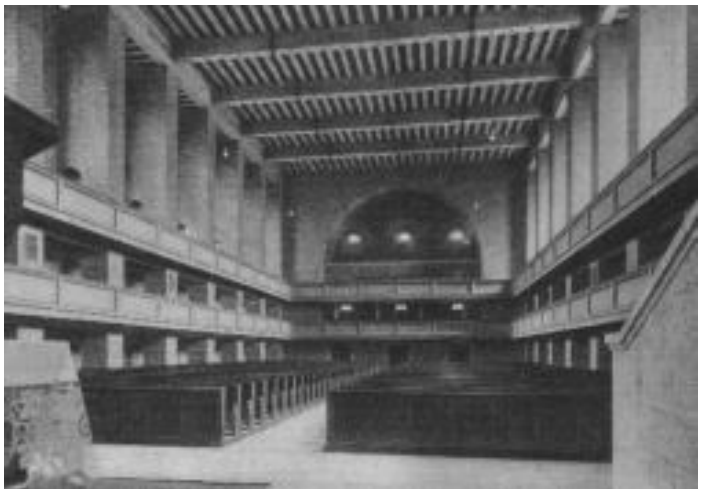

Abb. 1

Abb. 2

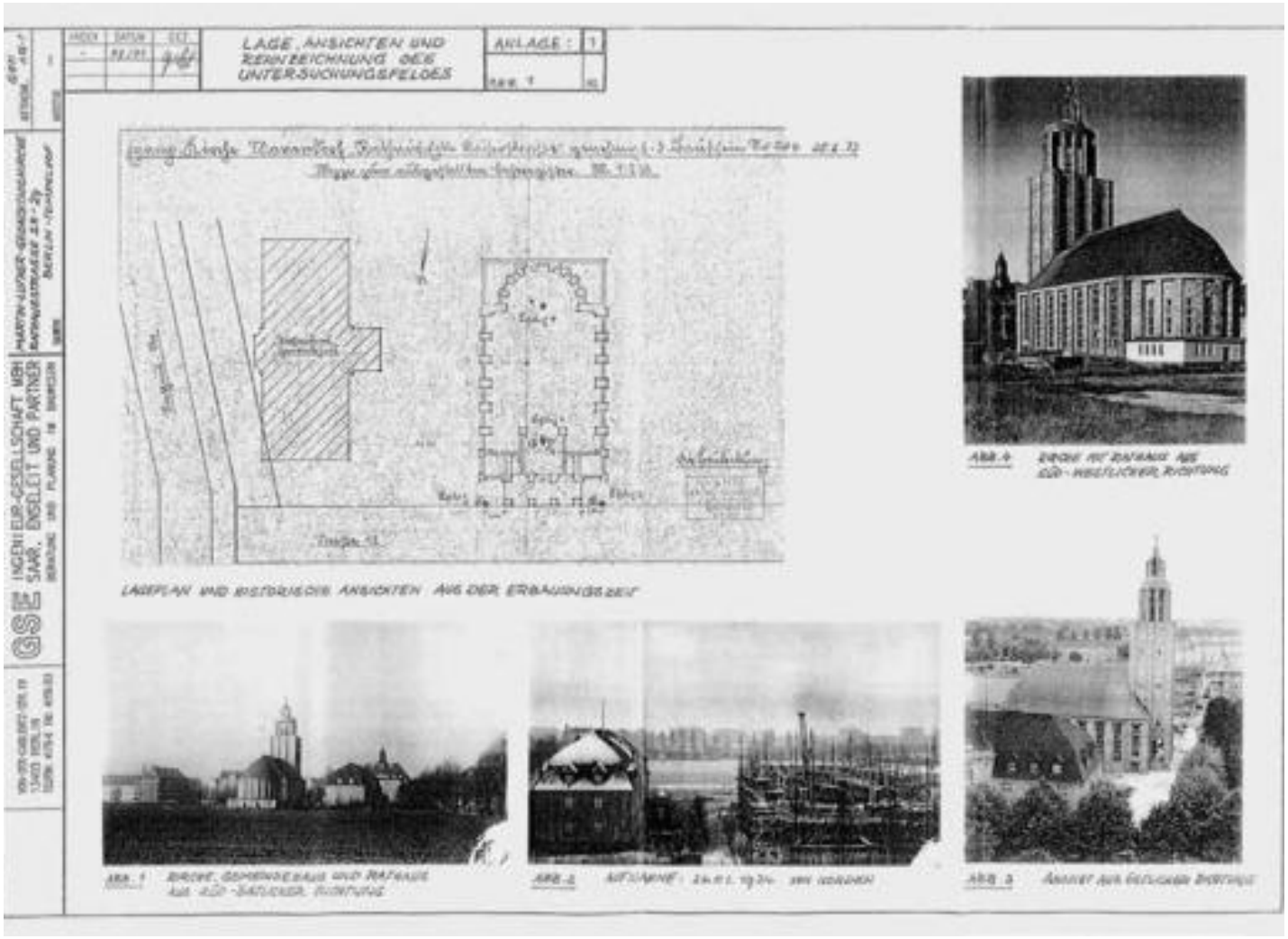

Abb. 3

Bestelmeyer wie auch Steinberg traten 1933 der NSDAP bei. Bestelmeyer beteiligte sich aktiv an Kampagnen gegen deutsche Avantgardekünstler wie auch gegen Thomas Mann. Dergleichen ist von Steinberg nicht bekannt. In einem Schreiben vom 18. Juni 1945 rechtfertigte er seinen Parteieintritt sogar, in dem er angab, seine Absicht wäre es gewesen „auf sachliche, unparteiische Art" das Kirchenbauamt zu leiten.

Nach einer längeren Auseinandersetzung, die vor allem die Finanzierung betraf, hatte das Konsistorium im August 1933 die Genehmigung zur Aufnahme einer Anleihe und zum Bau des bereits im Juni 1931 baupolizeilich genehmigten Kirchenbaus für die Gemeinde Mariendorf erteilt. Die Ausführung des Entwurfes wurde dem Gemeindemitglied und Architekten Ludwig Antz übertragen. Curt Steinberg wurde gebeten, ihn in seiner Eigenschaft als Leiter des Kirchlichen Bauamtes zu beraten. Nach zwei Jahren Bauzeit fand am 22. Dezember 1935 die Einweihung als Martin-Luther-Gedächtniskirche statt.[7]

Die ursprünglich für den Kirchenbau veranschlagten 330 000 Reichsmark wurden weit überschritten. In einer Abrechnung vom Mai 1938 wurden die Gesamtkosten mit 484 657 Reichsmark angegeben. Der Gemeindekirchenrat nahm dazu wie folgt Stellung: Statt der in Steinbergs Entwurf von 1931 geplanten 832 Sitzplätze sollten sich nun rund 1200 Sitzplätze in der Kirche befinden. Eine Orgel mit 52 Stimmen und ein Geläut von 4 Glocken waren gekauft worden. An die halbkreisförmige Apsis war eine Sakristei zusätzlich angefügt worden.

Außerdem hatte der Altarraum eine reichere bildnerische Ausgestaltung erhalten. Diese Programmerweiterung sei bewusst und gewollt vorgenommen worden.[8] Dadurch waren aber erhöhte bauliche Sicherheitsanforderungen zu berücksichtigen, die wiederum zu höheren Kosten führten.

Die Martin-Luther-Gedächtniskirche tritt in ihrer Außenansicht als geschlossener Baukörper mit halbrund geschwungener, etwas eingerückter Apsis und hoch aufragendem, leicht aus dem Hauptbau herausgezogenem Turm in Erscheinung. Zwischen kräftigen Wandpfeilern sind hochrechteckige Fenster angeordnet.

Es ist ein Nord-Süd orientierter Saalbau auf rechteckigem Grundriss und mit gestuftem Walmdach, Innen und Außen verkleidet mit gelblich-rötlich-bräunlichen Keramikplatten. Steinbergs Kirchen- und Kapellenbauten wurden zumeist mit Klinkern oder Keramikplatten verkleidet.[9] Auch die Martin-Luther-Gedächtniskirche zeigt Innen und Außen ein verhaltenes Farbenspiel.

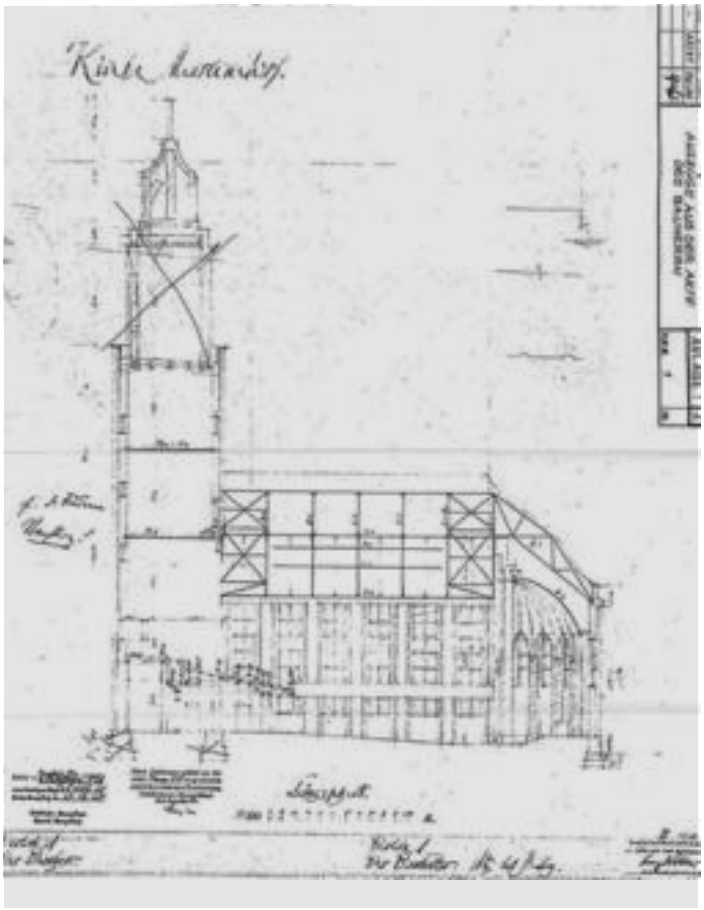

Abb. 4

Der Turmbau wird in 30 m Höhe durch eine ursprünglich offene, heute durch Schallluken geschlossene Glockenstube mit 12 Pfeilern auf ovalem Grundriss bekrönt und durch eine offene achteckige Laterne mit dem Kreuz abgeschlossen. Somit erreicht der Turm die stattliche Höhe von 49 Metern.

Über die kreuzgewölbte Vorhalle des Turmes wird das Kircheninnere erschlossen. Hier sind beidseitig Türen angeordnet, die zu den Turmaufgängen der Seitenemporen im Kirchenschiff sowie der Orgel- und Chorempore abgehen. Über die Vorhalle gelangt man in den annähernd quadratischen Raum einer Gedächtnishalle, die bis in Höhe des Türsturzes ebenfalls mit Keramikplatten verkleidet ist.

Die Martin-Luther-Gedächtniskirche sollte die jüngste von vier in Berlin errichteten Gedächtniskirchen werden. Doch die Namensgebung wurde erst im Juni 1934 beantragt. In einer Gedächtnishalle wird üblicherweise dem Namensgeber gedacht.

So umzieht der 1. Vers des Luther'schen Kirchenliedes „Ein feste Burg ist unser Gott" den Vorraum; über dem Ein- und Ausgang der Kirche ist der dazugehörige Segensspruch zu lesen. Dies entsprach der postulierten Aufgabe der Gemeinden, „die den Willen nicht nur zum Schmuck, sondern vielmehr zur Wortverkündigung durch die Kunst im Sinne Luthers haben"[10] sollten.

An der Ostwand befindet sich ein in die Keramikverkleidung eingelassener Reliefkopf des Reformators Martin Luther (1483–1546), flankiert von zwei Abendmahlskelchen; an der gegenüberliegenden Seite der des vormaligen Reichspräsidenten Paul von Hindenburg (1847–1934), flankiert von zwei Eisernen Kreuzen. Vermutlich war dies von Anfang an so geplant. Doch durch den Tod Hindenburgs am 2. August 1934 und die Aneignung des Reichspräsidentenamtes durch den amtierenden Reichskanzler Adolf Hitler, entschied man sich, den Lutherkopf gegen den von Hitler auszutauschen.

Abb. 5

Abb. 6

Nach einem Hinweis in einem nicht näher bestimmten Zeitungsartikel zur Weihung der Martin-Luther-Gedächtniskirche waren die Köpfe Hindenburgs und Hitlers an den Seiten der Eingangshalle zu sehen.[11]

Nach einer Tagebuchaufzeichnung von Jochen Klepper am 27. Januar 1936 befand sich „im Vorraum Hitlers Portraitbüste".[12] Weitere Belege oder Hinweise seit wann der Hitlerkopf gegen den von Martin Luther ausgetauscht wurde, habe ich bislang nicht finden können, weder Fotografien noch Archivmaterial. Hier, in dem vorzugsweise als Gedächtnishalle ausgestalteten Vorraum, befindet sich die einzige bildnerische Darstellung des Namengebers, Martin Luther.

In den großen, einschiffigen Kirchensaal gelangt man über die eben besprochene Halle. Die geöffnete Flügeltür führt den Blick über das Kirchenschiff in die halbrunde Apsis. Zuvor gehen seitlich die Türen zur Trauungs- und zur Taufkapelle ab. Innerhalb des Kirchensaales fällt das Bodenniveau bis zum Triumphbogen, der den Saal vom Chor trennt, leicht ab, um mit zwei Stufen zum höheren Chorraum wieder anzusteigen.

Die Konstruktion des Gewölbes als Stein-Eisen-Decke zwischen segmentbogenförmigen Stahlträgern, die das Kirchenschiff in einer lichten Breite von 16,50 m überspannen, ist bemerkenswert. Über dem gedrungenen Eingang zum Kirchenraum ruht auf einer zwischen den Turmpfeilern eingespannten Stahlkonstruktion die weit auskragende Orgel- und Sängerempore mit dem überdimensionierten, aber eindrucksvollen, u-förmig geschwungenen Orgelprospekt.
Die fünfzig Register umfassende Orgel wurde 1935 von der Orgelbaufirma C. F. Walcker aus Ludwigsburg für die Martin-Luther-Gedächtniskirche erbaut und während ihres Transportes nach Berlin für den Nürnberger Reichsparteitag ausgeliehen.

An der Südseite öffnet ein raumhoher Triumphbogen den Kirchensaal zur um weitere fünf Stufen höher gelegenen Apsis. Das weiß getünchte Gewölbe in Form einer Viertelkugel setzt sich von den gelb braunen Keramikplatten der Pfeilervorlagen ab.

Auf den Gewölbeansetzen zwischen den Rundbögen der schmalen Chorfenster sind acht rechteckige Keramikplatten mit Portraitköpfen, die die Reformatoren Martin Luther und Philipp Melanchthon, die Kirchenmusiker Johann Sebastian Bach und Georg Friedrich Händel, die Kirchenliederdichter Martin Rinckart und Paul Gerhardt, die Männer der Inneren Mission Friedrich v. Bodelschwingh und Heinrich Wichern zeigen, eingelassen. Diese wie auch die 36 wiederkehrenden Motive der ca. 800 Terrakottaplatten des Triumphbogens wurden von dem Bildhauer Heinrich Mekelburger entworfen.
Es sind christliche und nationalsozialistische Reliefmotive, die zu einem großen Bilderbogen zusammengefügt wurden.

Zitat Manfred Gailus: „Der Protestantismus öffnet dem anschwellenden Nationalsozialismus bereitwillig, vielfach fasziniert, seine Türen, um die völkischen „Ideen von 1933" einströmen zu lassen."[13]

Neben christlichen Symbolen der vier Evangelisten (Stier, Löwe, Engel und Adler), des Abendmahls (Traube und Ähren), der Gerechtigkeit (Waage), der Hoffnung und des Glaubens

Abb. 7

Abb. 8

(Kreuz mit Anker), die Krone des Lebens, der Kelch, die Lutherrose, Blumen, musizierende Kinder, finden sich auch Köpfe des Soldaten im Stahlhelm, des SA-Mannes, eines Architekten und das Symbol der NSV, der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt, am Triumphbogen. Der Schlussstein wird vom Kopf Christi als Haupt der Kirche gebildet

In der Ausgestaltung des Altarraums setzt sich die Verknüpfung von Elementen nationalsozialistischer Ideologie und religiösen Motiven in einer ungewöhnlichen Stringenz fort. So sind der schlichten Altarplatte die vier Evangelisten als Ständerfiguren zugeordnet. Der Altartisch ist geschmückt mit vier leuchtertragenden, knienden Engelfiguren, die das Kruzifix flankieren. Hier wird der Gekreuzigte als Siegerfigur dargestellt, der die Auferstehung vorwegnimmt. Die Darstellung des leidenden, sterbenden Christus ist bereits im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts, in Zusammenhang mit dem Ersten Weltkrieg, kaum noch anzutreffen, doch in der NS-Zeit geradezu unerwünscht.

Die aus Eichenholz gefertigte Kanzel steht an der Westseite des Triumphbogens. Der Kanzelkorb, mit einem vielfigürlichen Relief von Hermann Möller, wird von fünf Säulen auf einem runden Holzsockel getragen.

In der Mitte steht der predigende Christus in antiker Gewandung. An Christus drängt sich von beiden Seiten das Kirchenvolk in zeitgenössischer Kleidung von 1935 heran: Links, hinter Christus der Soldat im Stahlhelm, hockend eine Frau mit Kind, der Großbürger mit ihm zugewandter Frau und hinter ihm der Arbeiter, in der Linken den Hammer, mit der Rechten seine Frau umfassend, weitere Menschen. Rechts Frauen mit Kindern, ein Pfarrer, sehr aufrecht der SA-Mann (gut erkennbar an Stiefeln und Breeches, Hemd mit Hoheitszeichen, Schlips und Sturmriemen, aber ohne Kappe), einen größeren Jungen (durch Kleidung und mit Sturmriemen als Hitlerjugend gekennzeichnet) umfassend. Hinter ihnen stehen kräftige, aufrechte Männer, von älteren Frauen stolz betrachtet. Zusammen bilden sie die „Volksgemeinschaft“ mit ihren „Ständen“, die die christliche Gemeinde darstellen sollen.

Die naturalistische Formensprache der Bildwerke von Hermann Möller ist eher schlicht und für die Entstehungszeit typisch. Doch gerade dadurch ist das Kanzelrelief ein ungewöhnlich deutliches Dokument der Verquickung von Staat und Kirche. Doch ist die Mariendorfer Gemeinde „keine tiefbraune im Berliner Kontext“, wie der Forscher Manfred Gailus ausführt. Zwei der drei Pfarrer „versuchen einen neutralen Weg zwischen den zwei sich bekämpfenden Lagern“. Doch will die Gemeinde auch „gern die neue Kirche des kommenden Großreiches werden.“[14/15]

Die Taufe aus Eichenholz an der Ostseite des Triumphbogens zeigt an drei Seiten des vierseitigen Fußes unter der Schale drei Reliefs ähnlicher Ausdrucksweise: In der Mitte steht hier ein beschützender Christus mit zwei Kindern: der Junge rechterhand, zu Christus aufschauend, das Mädchen still betend. An der Seite des Jungen ist das erhabene Relief einer jungen Mutter mit Kind, den Täufling auf den Armen, zugeordnet, auf der anderen ein Mann im Militärmantel, eine SA-Kappe in den gefalteten Händen haltend. Die vierte Seite des Tauffußes ist ohne Relief.

Die realistische Darstellung von Menschen aus dem Volk zeigt die baukünstlerische Umsetzung der vorherrschenden

Abb. 9

Abb. 10

gesellschaftlichen Vorstellungen einer starken Volksgemeinschaft mit der es zu einer „neuen Verkirchlichung“, in „Abkehr von der als schrecklich „gottlos“ empfundenen Weimarer Republik“[16], kommen sollte.

Die fast vollständig erhaltene Innenausstattung der Kirche (Memoriale im Vorraum, Orgel auf der Empore, Triumphbogen-Reliefs, Altar, Kanzel und Taufe im Chor) zeigt hier in einzigartiger Form das Eindringen der NS-Ideologie in den kirchlichen Raum und in die kirchliche Kunst der 30er Jahre des 20. Jahrhunderts.

Betrachtet man den Kirchenraum sieht man eine ausgewogene Architektursprache vom Ende der 1920er Jahre. Das Kirchenschiff erscheint eher weltlich als heiterer Festtagssaal. Eine quergelagerten Tonne, die durch Gurtbögen gegliedert wird, überwölbt den Saal. Breite Kolossal-Pfeiler gliedern die Wände innen wie auch außen. Die Gurtbögen des Tonnengewölbes nehmen die Gliederung der Längswände auf. Eine umlaufende Empore, die an Kinosäle der 1920er Jahre erinnert, gleicht diese vertikale Ordnung aus.

Die Martin-Luther-Gedächtniskirche ist ein außergewöhnliches Geschichtszeugnis. Als expressionistischer Kirchenbau wurde sie ab 1927 in der Weimarer Republik geplant, aber erst 1933–1935 während der NS-Zeit gebaut. Die in den 1920er Jahren entworfene Architektur weist noch deutlich expressionistische Gestaltungsformen und moderne Raumauffassungen auf, in ihrer Innenausstattung ist sie jedoch stark von nationalsozialistischem Gedankengut geprägt.

Obwohl man diesen qualitätsvollen Kirchenbau nicht auf seine bildnerische Ausstattung beschränken sollte, wurde er doch durch diese über die Landesgrenzen hinaus bekannt.

Diese Kombination aus christlichen Glaubenssymbolen und nationalsozialistischen, d.h. der bauzeitlich vorherrschenden Gesellschaftsideologie entsprechenden, ist in der hier sichtbaren Fülle ungewöhnlich und berührt unangenehm. Aber gerade sie macht die Martin-Luther-Gedächtniskirche zu einem nationalen Denkmal für die Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte.

[1] *Holger Brülls: Neue Dome. Wiederaufnahme romanischer Bauformen und antimoderne Kulturkritik im Kirchenbau der Weimarer Republik und der NS-Zeit, Verlag für Bauwesen Berlin, München 1994.*

[2] *Registratur von Kurt Steinberg vom 23. Oktober 1926. Landeskirchliches Archiv in Berlin (ELAB) 14 /6604.*

[3] *Stellungnahme Curt Steinbergs vom 16.10.1933. Landeskirchliches Archiv Berlin-Brandenburg (LABB) 1.3/28 siehe: Luise Bohley: Die St. Georgenkirche in Frankfurt an der Oder (1926-1928) errichtet durch den Architekten Curt Steinberg, unveröffentlichtes Manuskript zur Magisterarbeit an der Freien Universität Berlin, Institut für Kunstgeschichte, Berlin 2005, Seite 11, Fußnote 41.*

[4] *Dienstanweisung für den Leiter des Kirchlichen Bauamtes Berlin vom 4. März 1925. LABB 1.3./28.*

[5] *Schreiben Dr. Ing. Curt Steinberg vom 18.06.1945.*

[6] *Holger Brülls (siehe Anmerkung 1), S.35.*

[7] *Am 22. Juni 1934 hatte der Gemeinderat/ Pfarrer Rieger den Antrag zur Benennung der im Bau befindlichen Kirche „Martin-Luther-Gedächtniskirche" gestellt. Landeskirchliches Archiv in Berlin (ELAB) 14/6604.*

[8] *Abrechnung im Mai 1938. Gemeindekirchenrat an Evangelisches Konsistorium am 20. Mai 1938. Signatur ELAB 14/6604*

[9] *Ev. Auferstehungskirche in Rathenow, 1914-1917. St. Georgenkirche in Frankfurt a.d.O., 1926-1928. Friedhofskapelle in Landsberg a.d. Warthe, 1926.*

[10] *W. Wendland: Plastik und Malerei im evangelischen Kirchenbau, Kunst & Kirche, Heft 3, Berlin September 1936, S. 29-34.*

[11] *Zeitungsartikel zur Einweihung am 22. Dezember 1935. ELAB 14 / 6604. „Die Eingangshalle des Turmes trägt an beiden Seiten die Köpfe Hindenburgs, unter dessen Regierung der Grundstein gelegt wurde, und Hitlers, unter dessen Führerschaft nun die Einweihung stattfindet. Brauthalle und Andachtshalle grenzen an die Turmhalle (...)."*

[12] *Beate Rossié: Kirchenbau und sakrale Gestaltungen zwischen 1933 und 1945, Anm. 10 (Vortrag vom 2. Juni 2010 in der Martin-Luther-Gedächtniskirche, Vortrags- und Diskussionsveranstaltung der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, Kuratorium Berlin, und des Landesdenkmalamtes Berlin).*

[13] *Manfred Gailus: Kirche im Nationalsozialismus - der Nationalsozialismus als politische Religion?, S.1 (Vortrag vom 2.Juni 2010 in der Martin-Luther-Gedächtniskirche, Vortrags- und Diskussionsveranstaltung der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, Kuratorium Berlin, und des Landesdenkmalamtes Berlin).*

[14] *Manfred Gailus (siehe Anmerkung 13), S.5-6.*

[15] *Über das Richtfest am 17. Mai 1934 schreibt der „Berliner Lokal-Anzeiger, Ausgabe Süd-Ost vom 22. Mai 1934: „... Rund 3.300 Tagewerke konnten bisher vergeben werden, und alle empfänden eine besondere Freude darüber, daß es ihnen vergönnt sei, den Bau des neuen Gotteshauses im neuen Deutschland zu vollenden..."(siehe Martin-Luther-Gedächtniskirche, Chronik Teil 2 http://www.ev-kirchengemeinde-mariendorf.de/MLGK/mlgk-chronik_02.htm*

[16] *Manfred Gailus (siehe Anmerkung 13), S.2.*

Abbildungsnachweis
Abb.1: *German Bestelmeyer, Die Gustav-Adolf-Kirche in Nürnberg, in: Deutsche Bauzeitung 1930, Nr. 89-90, S.615*
Abb. 2, 10*: Landesdenkmalamt Berlin*
Abb. 3-4*: Ingenieur-Gesellschaft GSE*
Abb. 5, 7-8*: Landesdenkmalamt Berlin, Wolfgang Reuss*
Abb. 6, 9*: Sybille Haseley, Landesdenkmalamt Berlin*

Annegret Schüle

Im Jahre 1889 erwarb das kleine Erfurter Familienunternehmen J. A. Topf & Söhne, das auf die Herstellung von Feuerungsanlagen spezialisiert war, sein erstes eigenes Firmengrundstück. Nach der Gründung durch den Braumeister Johannes Andreas Topf 1878 hatte man die Firma zuerst von zu Hause aus bzw. in einem gemieteten Büro in der Erfurter Innenstadt betrieben. Der neue, eigene Firmenstandort lag außerhalb des Stadtkerns und war wegen der Nähe zum Güterbahnhof verkehrstechnisch sehr gut ausgewählt. Unter Ludwig Topf, Sohn des Firmengründers Johannes Andreas Topf, wurde das Unternehmen zu einem international erfolgreichen Produzenten von Heizungsanlagen, Brauerei- und Mälzereieinrichtungen. Mit einer Handvoll anderer Betriebe machte J. A. Topf & Söhne die Stadt Erfurt zu einem Zentrum der Metallindustrie, das sie bis zur Entindustrialisierung des Ostens Deutschlands in den 1990er Jahren bleiben sollte. In Familienhand war der Betrieb schon seit seiner Enteignung im Jahre 1947 nicht mehr. In der DDR war er Volkseigener Betrieb (VEB), 1993 wurde er privatisiert und 1996 kam mit dem Konkurs das Ende.

Diese über hundertjährige Firmenbiografie ist typisch und keinesfalls außergewöhnlich. Doch sechs Jahre – jene zwischen 1939 und 1945, in der die Brüder Ludwig und Ernst Wolfgang Topf aus der dritten Familiengeneration die Leitung innehatten – geben dieser Unternehmensgeschichte eine besondere, einmalige historische Dimension. Denn in dieser Zeit verlud das Unternehmen vom nahe gelegenen Güterbahnhof aus seine Produkte auch in die Konzentrationslager Buchenwald, Dachau, Auschwitz, Groß-Rosen, Mogilew, Mauthausen und Gusen. Topf & Söhne lieferte und installierte Leichenverbrennungsöfen, die der SS dabei halfen, eines der größten Probleme des Massenmordes, die Beseitigung der Leichname, zu lösen. Erst durch die Verbrennung in den Öfen von Topf & Söhne wurde es möglich, die unzähligen Toten so verschwinden zu lassen, dass die Spuren der Verbrechen fast völlig getilgt schienen.

Im größten nationalsozialistischen Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau errichteten die Mitarbeiter von Topf & Söhne nicht nur riesige Verbrennungsöfen, sie statteten darüber hinaus auch die in die Krematorien integrierten Gaskammern mit Lüftungstechnik aus. So wurde es möglich, nach einem Massenmord mit Gas die Kammern rasch zu entlüften und sie ohne Verzögerung für die nächste Mordaktion bereitzustellen. Weit über eine Million Menschen, darunter 960 000 Juden, bis zu 75 000 Polen, 21 000 Sinti und Roma, 15 000 sowjetische Kriegsgefangene und 15 000 Menschen verschiedener Nationalitäten, wurden in Auschwitz getötet. Der wie am Fließband betriebene Massen- und Völkermord benötigte die Topf-Technologie als technische Voraussetzung.

Die Geschäftsbeziehung mit der SS betrug nur knapp zwei Prozent des gesamten Firmenumsatzes jener Jahre. Weder war sie wichtig für das Überleben der Firma noch wurde ein Zwang auf das Unternehmen ausgeübt, die Aufträge zu übernehmen. Der Hauptumsatz der Firma wurde weiterhin mit Mälzerei- und Brauereianlagen, Silos und industriellen Feuerungsanlagen erwirtschaftet. Auch waren die Firmeninhaber Ludwig und Ernst Wolfgang Topf nach den überlieferten Quellen weder fanatische Nationalsozialisten noch Antisemiten.

Nichts deutete zu Beginn des 20. Jahrhunderts darauf hin, dass die „weltbekannte Firma J. A. Topf & Söhne“, die den Namen Erfurts „weit über Deutschland Grenzen hinaus zu einem klangvollen zu gestalten mitgeholfen“ hatte (so der Verband Thüringer Metallindustrieller 1914), ein Jahrhundert später

Abb. 1

Abb. 2

Abb. 3

Abb. 4

unwiderruflich mit der Erinnerung an das Menschheitsverbrechen der Shoah verbunden sein würde. Als das Unternehmen 1914 den Bau von Einäscherungsöfen für städtische Krematorien als kleine Unterabteilung in sein Produktionsprofil aufnahm, berücksichtigte man bei der Konstruktionsweise der Topf-Öfen die Pietätskriterien und gesetzlichen Vorgaben einer würdevollen Feuerbestattung in vorbildlicher Weise, was die Firma in der Weimarer Republik zum Marktführer in diesem Bereich aufsteigen ließ. Doch die Achtung der Individualität und Würde des Menschen auch nach seinem Tod spielte überhaupt keine Rolle mehr, als die SS 1939 bei Topf & Söhne Leichenverbrennungsöfen nachfragte, um schnell und mit geringem Brennstoffaufwand die Toten des Massenmordes in den nationalsozialistischen Lagern zu beseitigen. Kurt Prüfer, Ofenbauingenieur bei Topf & Söhne, war Experte für die Ofentechnik einer pietätvollen Einäscherung, weil er sie selbst entwickelt hatte. Er war es auch, der alle in den Konzentrations- und Vernichtungslagern zum Einsatz gekommenen Verbrennungsanlagen konzipierte, in denen die in den Lagern verstorbenen und ermordeten Menschen wie Kadaver verbrannt wurden.

Im volkseigenen Nachfolgebetrieb von Topf & Söhne, der sich ab 1957 „Erfurter Mälzerei und Speicherbau“ (EMS) nannte, erinnerte nichts an die Rolle des Unternehmens im Nationalsozialismus. Das war gewollt, gab man die Schuld an der Verbrechensbeteiligung doch allein den Firmeninhabern Ludwig und Ernst Wolfgang Topf. Ersterer hatte sich angesichts seiner drohenden Verhaftung durch die US-amerikanische Armee im Mai 1945 das Leben genommen, letzterer war danach in die Westzonen gereist und dann in der Bundesrepublik trotz zahlreicher staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen nie vor ein Gericht gestellt worden. Vier leitende Ingenieure, darunter Kurt Prüfer, waren durch die sowjetische Armee im März 1946 festgenommen und später zu langer Haft verurteilt worden, doch die anderen Mittäter und Mitwisser auf Leitungsebene waren nach 1945 in ihrer betrieblichen Position geblieben. Auch die beteiligten Mitarbeiter wurden nicht belangt. „Die Arbeiter, welche zu dieser Zeit in dem Betrieb beschäftigt waren, wußten jedoch nicht, für was diese Öfen benutzt wurden“, heißt es in einer Chronik, die Mitte der 1980er Jahre im Betrieb in Erfurt geschrieben wurde. „Man hatte ihnen nur gesagt, es seien Verbrennungsöfen für Kaldaunen“, so die aberwitzige Schuldfreisprechung von Männern, die sich zum Beispiel als Monteure bis zu einem Jahr in Auschwitz aufhielten.

Mit dem Konkurs 1996 begann der Verfall des Firmengeländes. Auch wenn die Rolle von Topf & Söhne im Nationalsozialismus in den 1990er Jahren mehrfach zum Thema wurde, blieb die Chance, den historischen Ort zu sichern, in Erfurt zunächst ungenutzt. Bei Vertretern der Kommune gab es Vorbehalte, sich dieses Teils der Stadtgeschichte anzunehmen. Man fürchtete wohl um den Ruf der Stadt. Das galt auch für manche ehemalige Beschäftigte des Nachfolgebetriebs in der DDR, welche die Aufarbeitung der Firmengeschichte im Nationalsozialismus als Angriff auf ihre eigene Berufsidentität empfanden und dagegen die glanzvolle Tradition der Firma glaubten verteidigen zu müssen. Erst eine zivilgesellschaftliche Initiative, der 1999 gegründete Förderkreis Geschichtsort Topf & Söhne, stellte den Ort ins Zentrum seines Interesses. Er setzte sich dafür ein, das ehemalige Verwaltungsgebäude für Ausstellungs- und Dokumentationszwecke sowie pädagogische Angebote zu nutzen. In diesem Kontext verlangte er auch, das Verwaltungsgebäude sowie weitere für die Produktion der Ofenteile und der Gaskammer-Lüftungstechnik bedeutende Gebäude unter Denkmalschutz zu stellen.

Die Forderung nach Denkmalschutz fand zunächst beim Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie keine Zustimmung, da die bereits erfolgte Unterschutzstellung der noch in den ehemaligen Lagern existierenden Öfen von Topf & Söhne als ausreichend angesehen wurde. Dem hielt der Förderkreis entgegen, dass es nicht nur um das Gedenken an die Opfer gehen dürfe, das in den Lagerkrematorien im Vordergrund steht, sondern die Frage zu stellen sei, wie diese Massenverbrechen ermöglicht wurden. Am Beispiel von Topf & Söhne könne die Mittäterschaft und Mitwisserschaft im Alltag und im beruflichen Umfeld beleuchtet werden. Unterstützung fand der Förderkreis durch ein Forschungsprojekt zu Topf & Söhne an der Gedenkstätte Buchenwald, für dessen Finanzierung sich der Bundestagsabgeordnete Carsten Schneider eingesetzt hatte. Ende 2003 fiel dann – dank der befürwortenden Stellungnahme des Buchenwalder Stiftungsdirektors Volkhard Knigge und

Abb. 5

gestützt auf eine historische Expertise der Referentin – die Entscheidung im Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, das Verwaltungsgebäude sowie mehrere Orte der Produktion aus historischen Gründen unter Schutz zu stellen.

Damit hatte zum ersten Mal eine staatliche Institution die Bedeutung des ehemaligen Firmengeländes als authentischen Ort für die Erinnerung an die Mittäterschaft der Firma im Holocaust anerkannt. Dies wurde zur Weichenstellung für den Umgang der Kommune mit dem Ort. Von positiver Bedeutung für die Haltung der Stadt war in den nachfolgenden Jahren auch die von der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora erarbeitete Wanderausstellung „Techniker der ‚Endlösung'. Topf & Söhne – Die Ofenbauer von Auschwitz", die im Juni 2005 im Jüdischen Museum in Berlin mit nationalem und internationalem Medieninteresse eröffnet wurde und danach an acht Standorten in Deutschland und Europa gezeigt wurde.

Schließlich beschloss der Erfurter Stadtrat im November 2007 einstimmig, in den Zeichensälen des Verwaltungsgebäudes einen Erinnerungsort Topf & Söhne zu schaffen und zu unterhalten, dessen Kern die Ausstellung „Techniker der ‚Endlösung'" ist. Die Stadt mietete dafür bei der Domicil Hausbau GmbH in Mühlhausen, die das gesamte Firmengelände 2007 von den Gläubigerbanken erworben hatte, die oberen zwei Etagen und das Original-Treppenhaus des Verwaltungsgebäudes sowie das Außengelände vor dem Haus.

Das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie betonte in seiner Denkmalschutzbegründung 2003, dass die Gebäude der ehemaligen Firma Topf & Söhne die baulichen Zeugnisse einer Geschichte darstellen, die eng mit dem Holocaust verbunden sei. „In diesen Gebäuden und Räumen wurden entscheidende technische Anlagen für die industrielle Vernichtung von Menschen erdacht, projektiert, gefertigt und

Abb. 6

verpackt, hier wurde die Montage in den KZs vorbereitet und ausgewertet“, so die Erläuterung des Amtes zur Bedeutung des Kulturdenkmals. Dies macht deutlich, dass der Denkmalschutz hier nicht einem architektonisch besonders wertvollen Haus gilt, sondern einem eher banalen, als Bürogebäude fungierenden und alltäglichen Ort. Bei der Sanierung unter Beratung und Aufsicht der städtischen Denkmalpflege stellte sich damit die Aufgabe, auch im Umgang mit der Bausubstanz von der irritierenden Normalität der Verbrechensbeteiligung auszugehen. Im November 2008 begannen die Arbeiten auf dem ehemaligen Firmenareal. Das von der Stadt Erfurt beauftragte Büro Kastner Pichler Architekten Köln stellte nicht den historischen Zustand des Verwaltungsgebäudes von 1945 neu her, sondern legte die aus dieser Zeit noch vorhandenen Spuren, die „authentischen Schichten“ frei. Die bei der Sanierung nötigen Veränderungen wurden dabei sichtbar gemacht. Die Mehrzahl der historischen Fenster musste ersetzt werden, wobei die Proportionen erhalten blieben und das Material Holz wieder zum Einsatz kam. Drei originale Fenster konnten aufbereitet und dafür genutzt werden, den Blick vom Arbeitsplatz Kurt Prüfers auf den Ettersberg, zum ehemaligen KZ Buchenwald, und auf die Bahngleise des Güterbahnhofs zu markieren. Das Gestaltungskonzept des Architekten sah vor, dass ein „neuer Boden und in die Wände geschnittene neue raumhohe Öffnungen (…) dem Besucher einen neuen Weg“ weisen. „Die noch vorhandenen Türen und deren Überreste verbleiben am Ort und werden wie das gesamte Haus zum Exponat“, so das Konzept. Für die Außenausstellung sah man ebenfalls den Erhalt von historischen Gebäude- und Bodenfragmenten sowie „ein großes begehbares Massenmodell aus Gusseisen, dem Material der Krematoriumsöfen“ vor. Auflagen des Denkmalschutzes machten es möglich, dass in Kompensation für den Abriss der ehemaligen Produktionsorte der KZ-Öfen und der Lüftungstechnik Hinweisstelen den Ort dieser Werkstätten auf dem mit Fachmärkten neu bebauten Gelände markieren.

Am 27. Januar 2011, dem Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus, wurde der Erinnerungsort mit einer Gedenkstunde des Thüringer Landtags und der Landesregierung in Anwesenheit des Staatsministers für Kultur und Medien eröffnet. Überlebende des Holocaust nahmen teil. Heute ist der „Erinnerungsort Topf & Söhne - Die Ofenbauer von Auschwitz“ ein national und international bekannter Lern- und Begegnungsort mit einer Dauerausstellung, Sonderausstellungen, Veranstaltungen und einem vielfältigen pädagogischen Angebot. Er ist die einzige historische Stätte in Europa, an der an einem ehemaligen Firmensitz die Mittäterschaft der Industrie am Holocaust gezeigt, belegt und vermittelt wird.

Abb. 7

Abb. 8

Weiterführende Infos

ANNEGRET SCHÜLE
Industrie und Holocaust. Topf & Söhne - Die Ofenbauer von Auschwitz, Wallstein Verlag, Göttingen 2011 (2. Auflage), 464 Seiten, 235 Abbildungen.

www.topfundsoehne.de

Abbildungsnachweis
Abb. 1-2: *Erinnerungsort Topf & Söhne*
Abb. 3-4,6: *Kastner Pichler Architekten*
Abb. 5,7-8: *Boris Hajducović*

Monika Herzog

Die ehemalige NS-Ordensburg Vogelsang in der Eifel veranschaulicht in Gestalt ihrer überkommenen baulichen Anlagen drei „Bestandsphasen“. Jede dieser drei Phasen steht auf exemplarische und beispielhafte Weise für die historische Entwicklung Deutschlands und auch Europas seit den 1930er Jahren.

Im Jahre 1934 erfolgte die Grundsteinlegung für die Ordensburg oberhalb des Urftsees in der Eifel an topografisch herausragender und landschaftsbeherrschender Stelle. Das bis dato unbebaute Gelände wurde in zwei Hauptbauphasen und in nur sieben Jahren mit einer axialsymmetrischen und baulich wie symbolisch in der Höhe gestaffelten Anlage „inszeniert“. Der Gebäudebestand umfasst Mannschaftshäuser, Sportanlagen, Feierstätten sowie Gemeinschaftsbauten, zu denen Repräsentationsräume ebenso gehören wie Aufenthalts- und Versorgungsräume. Dabei verstand es der Architekt Clemens Klotz auf subtile Weise, traditionelle und moderne Motive zu mischen, so dass sich auf Vogelsang gleichermaßen Bauten in der Formensprache des Heimatschutzstiles wie auch des Modernen Bauens finden. Die Baumaterialien sind ausschließlich der ortstypische Bruchstein, Schiefer und Holz, womit dem „Blut- und Boden“-Gedanken Rechnung getragen wurde, bei dem Stein und Holz als Brüder gesehen wurden, die aus gleichem Blut und auf gleichem Boden entstanden sind. Inhaltlich ergänzt wird der Baugedanke der natürlich auch als Symbole initiierten Ordensburgen in Vogelsang durch zitathafte bauliche Rückgriffe auf bekannte Herrschaftsarchitekturen der großen Epochen abendländischer Kulturen von der Antike bis hin zur Neuzeit. So wurde Vogelsang wiederholt „Sanssouci der Eifel“ genannt. Entstanden ist so etwas weniger als die Hälfte einer Großanlage – Vogelsang wurde bedingt durch den Kriegseintritt nie vollendet. Dennoch kann die Ordensburg als einzig erhaltenes Landschaftsdenkmal des Dritten Reiches bezeichnet werden. Vergleichbar monumentale Architekturen waren damals vorzugsweise in den Machtzentralen der politischen Führungsschicht, also in den so genannten „Führerstädten“ wie Berlin, München oder Nürnberg zu finden, oder aber in den Planungen für die „Gauhauptstädte“ oder die denkmalartigen „Bauten des Glaubens“. Damit begibt sich Vogelsang in seiner Zweckbestimmung als Bedeutungsträger nationalsozialistischer Ideologie in den Bereich der Herrschafts- und Staatsarchitektur. Gemeinsam mit den zeitgleich geplanten Ordensburgen in Sonthofen (Allgäu), Crössinsee (Polen) und Marienburg (Ostpreußen, letztere nie gebaut) sollten die Anlagen der Schulung des politischen Führungsnachwuchses, der „Junker“ dienen, die quasi als Nachfolger der mittelalterlichen Ritterorden ihren Kreuzzug für die Ausbreitung des nationalsozialistischen Gedankengutes führen sollten. Initiator für diese Ausbildung des politischen Soldaten war der Leiter der Deutschen Arbeitsfront und Reichsorganisationsleiter der NSDAP, Robert Ley.

Vogelsang gerät 1945 als unvollendetes Bauwerk, das demnach seiner ursprünglichen Schulungsnutzung nur partiell zugeführt werden konnte, zunächst unter die Hoheit der US-Amerikaner,

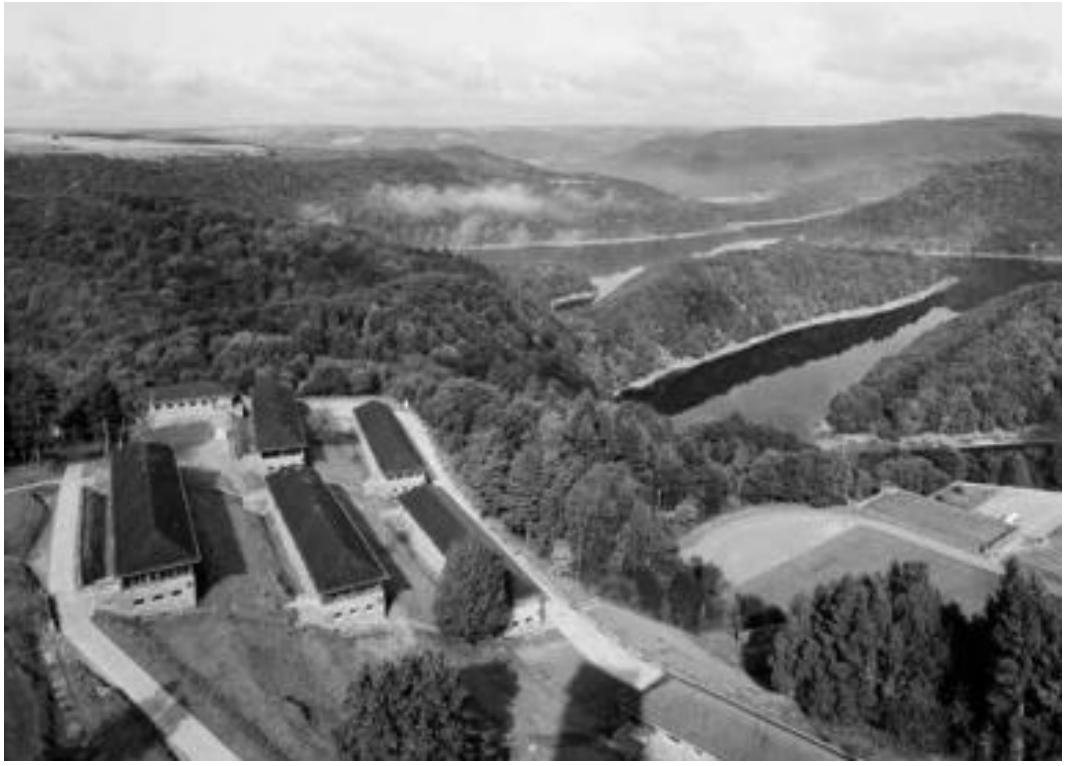

Abb. 1

Abb. 2

dann bis 1950 in die Zuständigkeit der Briten, die hier einen Truppenübungsplatz einrichteten. Es endet somit die Phase 1, die zweifellos nicht nur für Deutschland, sondern für den gesamten europäischen Raum eine politische Neuordnung und einen gesellschaftlichen Umbruch bedeutet hat.

Die belgischen Streitkräfte übernehmen die Anlage und führen diese als „Camp Vogelsang“ fünfundfünfzig Jahre lang als Übungsplatz. Vogelsang wurde zum militärischen Sperrgebiet, so dass die ungeliebte Geschichte des Dritten Reiches mitsamt seiner baulichen Zeugnisse hinter Schlagbäumen und den Eifelwäldern verschwand. Die neuen Nutzer hatten keine Probleme mit der Weiternutzung der nahezu vollständig bei Kriegsende leer geräumten Burg, die sie aber sehr wohl in Filmen, einem kleinen Informationsheft und in Wegweisern für die zumeist militärischen Besucher dokumentierten und kommentierten. Der Baubestand wurde belassen und renoviert oder ergänzt. Dabei entstanden auch Neubauten wie die Tankstelle der 1950er Jahre oder das Kino, das auf den Grundmauern eines Hörsaals des Hauses des Wissens errichtet wurde. Beides sind heute eingetragene Baudenkmale, weil gänzlich unverändert und ungemein zeittypisch.

Der Übungsplatzbetrieb über nahezu sechs Jahrzehnte hinweg spiegelt mit seinen baulichen Hinterlassenschaften anschaulich die politischen Entwicklungen im Nachkriegsdeutschland, in der BRD und international wieder. Es übten hier die alliierten Besatzer, später Nato-Truppen („Kalter Krieg“) bis hin zu Antiterroreinheiten für weltweite Konfliktbekämpfung (Nordirland, Afghanistan).

Die Aufgabe des Truppenübungsplatzes Camp Vogelsang und die Rückgabe des Geländes und der Bauten 2005 an die BRD ist abermals Symbol einer politischen Wende.

Mit der Öffnung des Schlagbaumes am Sperrgebiet am 1. Januar 2006 und einem riesigen Besucheransturm beginnt für Vogelsang die Geschichte der Konversion.

Übernommen werden von der Eigentümerin Bundesrepublik Deutschland der gesamte Gebäudebestand aus dem Dritten Reich sowie die belgischen Zubauten, die zum Teil ebenso wie die Ordensburg als Baudenkmale ausgewiesen sind. Der Erhaltungszustand der Anlage war auf den ersten Blick durchaus gepflegt, wenngleich in militärisch spröder Ausstattung.

Abb. 3

Abb. 4

Dank der hohen Akzeptanz aus der Bevölkerung, die Vogelsang zusammen mit dem seit 2004 ausgewiesenen und die Burg umgebenden Nationalpark Eifel als große Chance für die touristische und mithin wirtschaftliche Entwicklung der Region sah, verhallten die wiederholten Appelle aus den landes- und bundesrepublikanischen Politikzentralen ungehört, die Altlast Vogelsang doch umgehend abzureißen oder dem Verfall anheim zu geben.

Sehr schnell formieren sich unter der Federführung der zuständigen Kreisverwaltung Euskirchen erste Konzepte zur Erschließung von Bauten und Gelände:

Eine „Lenkungsgruppe Konversion“ (bestehend aus Vertretern von Land, Bund, Region und Belgischen Streitkräften) beauftragt eine Machbarkeitsstudie, die „gewerbliche, touristische, kulturelle und institutionelle Nutzungsalternativen unter der Prämisse rentabler Folgenutzungen“ entwickeln soll. Diese bis heute gültige Studie beinhaltet für den Bereich des zentralen Adlerhofes drei Kernnutzungen:

1. Zentrum für Regionalgeschichte und Zeitgeschichte mit Dokumentationszentrum zum NS-Erziehungssystem. Für die Inhalte wurde ein wissenschaftlicher Beirat gegründet.
2. Das Nationalpark-Zentrum des die Ordensburg umgebenden Nationalparks Eifel.
3. Besucherzentrum und Gastronomie.

Eine weitere Ausstellung zur „Euregio“ als historische Grenzregion ist angedacht.

Arrondiert werden sollen diese Kernnutzungen von Mantelnutzungen wie z.B. einem Internationalen Zentrum für Jugend (unter Beteiligung des Deutschen Jugendherbergswerks).

Ein Masterplan für Vogelsang weist die Ordensburg als geeigneten und notwendigen Lernort für Zeit- und Regionalgeschichte zur Dokumentation und Erinnerung an das indoktrinierende Erziehungssystem der Nationalsozialisten aus. Im Umgang mit der denkmalgeschützten Architektur werden unerlässliche Eingriffe als Chance zur Aufarbeitung der Geschichte und als Symbol einer Auseinandersetzung gesehen.

Politisch gesichert werden die Entwicklungen durch die Leitentscheidung des Landeskabinetts Nordrhein-Westfalens Ende 2007 zugunsten der vorab aufgezählten Kernnutzungen. Ziel ist die Entwicklung der Eifelregion zu einer bedeutenden Tourismusdestination unter der Voraussetzung, dass sich Vogelsang selbst tragen muss.
Die Aufgaben der oben genannten Lenkungsgruppe Konversion wurden seit 2005 mit der Zielsetzung der „nationalparkverträglichen, denkmalgerechten und geschichtsverantwortlichen Entwicklung des Standortes Burg Vogelsang“ von der nun auf Vogelsang angesiedelten SEV (Standortentwicklungsgesellschaft) übernommen.

Der SEV zugeschaltet ist seit 2008 die Projektträgerin „Vogelsang ip“. Diese zeichnet verantwortlich für die Ausstellungsentwicklung und die Realisierung und gibt sich ein Leitbild, das neben einem „sensiblen Umgang mit der Geschichte“, den Bruch mit der totalitären Gründungsintention fordert. Drei Themenfelder „Geschichte und Gesellschaft“, „Region und Europa“, „Natur und Nachhaltigkeit“ decken sich mit dem Masterplan und der Leitentscheidung. Leitlinien sollen sein: Verantwortung, Offenheit, Erfahrung, Bildung, Vernetzung, Architektur. Die denkmalgeschützte Architektur der NS-Bauten wird als „städtebauliches Grundgerüst“ bezeichnet, alle

Abb. 5

Bauten sollen möglichst einer Nutzung zugeführt werden, um sie dauerhaft zu erhalten. „Maßvoll ergänzt um Neubauten“. Dieses geht konform mit den Grundsätzen der Denkmalpflege, dass Umbau vor Neubau zu stehen hat, denn: Die historischen Gebäude sind das erste Exponat der NS-Ausstellung.

2008 bis 2010 werden drei Wettbewerbe bzw. Investorenverfahren durchgeführt, für das so genannte Forum Vogelsang (Kernbereich um den Adlerhof), für die Jugendherberge und das Jugendwaldheim (Haus für weibliche Angestellte) sowie für die Nationalpark-Verwaltung (Eingangsbereich).

In der aktuellen Umsetzung begriffen ist zur Zeit einzig der Siegerentwurf des Wettbewerbes zum zentralen Forum vom Berliner Büro Mola–Winkelmüller Architekten und dem Büro Sinai Freiraumplaner, der auch von der Denkmalpflege favorisiert wurde, da er im Vergleich zu den anderen Beiträgen in höherem Maße das Gesamterscheinungsbild des Denkmals respektierte bei gleichzeitig wohl erheblichen Eingriffen im Inneren.

Wettbewerbsvorgabe war unter anderem, dass „bauliche Veränderungen (…) die geschichtliche Bedeutung des Denkmals freilegen und differenzierte Sicht auf dieses eröffnen“ sollen. „Als nicht denkmalverträglich werden bauliche Eingriffe bewertet, die den ideologischen Gehalt der Architektur verdecken, banalisieren oder den hohen Verlust an originaler Bausubstanz zur Folge haben. Eine Beeinträchtigung des Zeugniswertes soll vermieden, das Gesamtensemble als authentischer Ort der Geschichtsvermittlung erhalten werden. Der Besucher soll nicht aus der Wahrnehmung der geschichtlichen Bedeutung des Ortes entlassen werden.“ Dieses Zitat deckt sich in hohem Maße mit den denkmalpflegerischen Aufgaben und Zielsetzungen und hätte seitens der Denkmalbehörden nicht besser formuliert werden können.

Mit der Realisierung des Wettbewerbsentwurfes befindet sich Vogelsang inmitten des Tagungsthemas „Zwischen Welterbe und Denkmalalltag“. Ein Antrag auf Aufnahme der ehemaligen Ordensburg als Welterbestätte war tatsächlich kurzzeitig in den Fokus einiger engagierter Unterstützer von Nationalpark und Denkmal geraten. Der Denkmalalltag hatte über Jahrzehnte schon alle Facetten der Zusammenarbeit mit den primär sicherheits- und funktionsorientierten belgischen Streitkräften durchlaufen, um dann in den ersten Jahren nach der Öffnung der Anlage eine zunächst noch langsame Entwicklung zu begleiten. Ein kleines Besucherzentrum im Adlerhof (das inzwischen in das hervorragend renovierte Kino umgezogen ist) gab und gibt bis dato erste Informationen zu Gebäuden und Areal und bot bzw. bietet Führungen durch geschulte Referenten an. Neben dem Anliegen der Erklärung von Vogelsang war es wichtig, die Ordensburg nicht leer und unbewacht stehen zu lassen, um etwa ungewünschte Folgenutzer dieses authentischen Ortes fern zu halten. Bauliche Eingriffe fanden nur in geringem Umfange statt, so dass die Ordensburg ihre bedrückende und militärisch karge Anmutung bewahren konnte. Diese langsame Entwicklung beinhaltete auch die Chance, auf Notwendigkeiten und Anforderungen, die im Laufe des ersten provisorischen Betriebes erkennbar wurden, bedarfsgerecht und gezielt zu reagieren.

Mit dem Beginn der Bautätigkeiten am Forum 2011 allerdings besteht der Denkmalalltag aus einer betreuungstechnisch kaum zu leistenden Hochphase der Umsetzung mit allen Anforderungen an wissenschaftliche, bautechnische und sensible

Abb. 6

inhaltliche Begleitung. Dass Anspruch und Realität dann wie so oft weit auseinander klaffen, belegt auch auf Vogelsang die Entwicklung der letzten Jahre. Die konkrete Umsetzung des Wettbewerbes für das Forum läuft mit der für dergleichen Großbauten erfahrungsgemäß üblichen zeitlichen Verzögerung, erweist sich aber immer wieder aus den verschiedenen Gründen als problematisch. Vor allem im West- und Ostflügel erfolgten umfangreiche Entkernungen unter Belassung der originalen Zwischendecken, einiger Zwischenwände und noch vorhandener historischer Treppenläufe. Hierdurch sowie durch den Einbau neuer „Inlays“ ist eine völlige Veränderung der Binnenstrukturen bis hin zu den Oberflächen Fakt. Die hehren Wettbewerbsgrundsätze (Vermeidung von baulichen Eingriffen, die den ideologischen Gehalt der Architektur verdecken, Vermeidung eines hohen Verlustes an originaler Bausubstanz, keine Beeinträchtigung des Zeugniswertes, Erhalt des Gesamtensembles als authentischer Ort) finden sich zunehmend aufgeweicht, sehr zum Leidwesen der Denkmalpflege und des mit einer überwältigenden Aufgabe betrauten Architekten. Dieses ist zum einen den immer wieder auftretenden Mängeln an den Bestandsgebäuden geschuldet (wie zum Beispiel Gründungsprobleme oder aber statische Probleme durch eindeutig nicht für ein tausendjähriges Reich dimensionierte Zwischendecken). Zum anderen führen die berühmten Sachzwänge immer wieder zu Planänderungen (baurechtliche Anforderungen an Sicherheit, Entfluchtung, Entlüftung oder Brandschutz).

Es bleibt nicht aus, dass auch an die Denkmalpflege die Frage herangetragen wurde, ob nicht früher Zwangspunkte hätten erkannt und thematisiert werden müssen. „Die Denkmalpflege“ ist im vorliegenden Fall eine Idealkonstellation aus der als untere Denkmalbehörde zuständigen Bezirksregierung Köln und aus dem beratenden Fachamt des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland. Das nordrhein-westfälische Denkmalschutzgesetz sieht bei Liegenschaften im Bundeseigentum die Zuständigkeit der Bezirksregierung vor, und nicht wie sonst üblich die der Belegenheitskommune, die hier weder personell noch inhaltlich die umfangreiche Aufgabe hätte erfüllen können. Gemeinsam in bisweilen wöchentlichen und in den Kernbauphasen auch zweimal je Woche einberufene Baustellengesprächen und Ortsbegehungen koordinierten untere Denkmalbehörde und Fachamt ihre Stellungnahmen. Dass diese Art intensiver Betreuung eine absolute Ausnahmesituation ist,

Abb. 7

Abb. 8

wurde den Verantwortlichen auf Vogelsang wiederholt verdeutlicht. Dennoch gelang und gelingt es nicht immer, auf Probleme rechtzeitig zu reagieren, da der Zeitdruck enorm ist. Die Rundumbetreuung einer vergleichbaren Großbaustelle mit sofortiger Reaktion auf Unvorhergesehenes ist nicht leistbar, die Setzung von Prioritäten kaum möglich. Dass dieses natürlich zu Lasten der Alltagsdenkmalpflege geht, ist bei einem begrenzten Zeit- und Dienstreisekontingent nur logisch.

Die Einbeziehung anderer Fachdisziplinen schafft hier zwar Erleichterung, kann aber die vorab genannten Defizite nicht ausgleichen. So ist das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland auf Vogelsang zusätzlich stark vertreten durch seine Restaurierungswerkstätten, die Beratung geben bei allen Fragen, die Stein und Holz betreffen. So war zu klären und zu entscheiden, welche Steinvarietäten denkmalverträglich sind, wenn das Originalmaterial nicht zu beschaffen ist oder nicht den Ansprüchen an Befahrbarkeit und Frostfestigkeit genügt. Die Reparatur der Fugen in Material und Ausführung war ein weiteres wichtiges Thema, ebenso wie die Klärung von Farbbefunden an Holzbauteilen.

Ferner ist das Referat Technik und Industrie des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland auf Vogelsang tätig, wenn es um die Benennung und den Erhalt historischer Technik wie der Schwimmbadtechnik oder der originalen Heizungsanlage geht. Die Gartendenkmalpflege ist bei der Freiraumplanung beteiligt und muss sich mit, für die Gesamtwirkung nicht unerheblichen Fragen der Neubepflanzung befassen. Historische Fotografien überliefern einige der gärtnerischen Elemente und können bei der Vermeidung allzu moderner Gestaltung hilfreich sein.

Das in den Leitfragen der Tagung mehrmals angesprochene Verhältnis von Bau- und Bodendenkmalpflege kann für den Zuständigkeitsbereich der Eifel als gut und nicht verbesserungswürdig beschrieben werden. Informationen zu möglichen Betroffenheiten des jeweils anderen Partners werden weiter geleitet bzw. auf die notwendige Einschaltung der Kollegen hingewiesen. Durch diesen Austausch schließt sich bei vielen Objekten das Bild der historischen Entwicklung „von unten wie von oben“. Dass diese Vernetzung leider nicht immer funktioniert, mussten beide Ämter auf Vogelsang leidvoll erfahren. So wurde das Auffinden von Kellerresten mit darin verschütteten Spolien mehrerer Adlerskulpturen mit erheblicher zeitlicher Verspätung nur der Baudenkmalpflege, nicht aber der zuständigen Bodendenkmalplege mitgeteilt. Die von der Baudenkmalpflege informierte Bezirksregierung sah sich somit genötigt, die Baustelle still zu legen, um das Verfahren der ordnungsgemäßen Dokumentation einzuleiten. Dieses sorgte sowohl in der Presse als auch bei den Verantwortlichen auf Vogelsang für erhebliches Aufsehen bzw. für Aufregung und leider auch für Unverständnis.

Positiv hervorzuheben ist bei der Entwicklung der Liegenschaft Vogelsang die Kommunikation und Kooperation zwischen Denkmalämtern und ehrenamtlichem bürgerschaftlichem Engagement. Mit der Konversion der ehemaligen Ordensburg verbreitete sich in diesem Teil der Region eine euphorische Aufbruchstimmung, die bisweilen als „Stunde Null“ der Eifel bezeichnet werden konnte. Die Schaffung des schon lange in der Bevölkerung gewünschten Nationalparks Eifel geriet mit Freiwerden der Hochflächen und der Wälder um die Ordensburg herum in greifbare Nähe und wurde durch engagierte Bürger dann auch in nur wenigen Jahren realisiert. Getragen wurden diese Entwicklung u.a. vom neu gegründeten „Förderverein Nationalpark Eifel“, zu dessen sechs Arbeitskreisen auch der Arbeitskreis Ordensburg Vogelsang gehörte, der großen Wert auf die Teilnahme und Beteiligung der Denkmalpflege legte. Hier widmete man sich den möglichen Umnutzungen der Burg und trug diese Gedanken offensiv in die Öffentlichkeit. Der Nationalpark wurde als große und vermutlich einzige Chance der Entwicklung der wegen ihres ideologischen Gehalts, ihrer Größe und ihrer Abgelegenheit problematischen Anlage gesehen. Dabei fiel auf, dass sich in der Region kaum Stimmen gegen den Erhalt und die Umnutzung des NS-Bauwerkes erhoben. Diese Stimmen kamen mehrheitlich aus den politischen Gremien des Landes sowie des Bundes und forderten vor dem Hintergrund der möglichen Kosten und Folgekosten den Verfall oder den Abbruch des eingetragenen Baudenkmals. Hierbei war neben den Motiven der Verantwortung als gewählte Volksvertreter für zukünftige Ausgaben natürlich auch die Geschichte verantwortlich, für die Vogelsang steht. Politik und Gesellschaft waren und bleiben bei diesem unbequemen Denkmal gespalten.

Auf Vogelsang finden sich bis heute Zustimmung und Ablehnung nebeneinander:

Zum einen die Übernahme von Verantwortung für die nicht zu leugnende Geschichte und die Kommentierung und

Abb. 9

Abb. 10

Verarbeitung im Zuge der Umnutzung. Hier ist das kleine aber feine Museum des Deutschen Roten Kreuzes in einem der Kameradschaftshäuser zu nennen. Mit Ausstellungen, die sich dem humanitären Auftrag des Roten Kreuzes oder aber dem Thema des Völkerrechtes widmen, ist wirklich ein neuer Geist auf Vogelsang eingezogen.

Dagegen steht und nicht kommentiert werden soll und kann das Beispiel der per ministeriellem Entscheid auf Vogelsang anzusiedelnden Nationalparkverwaltung, für die eine Machbarkeitsstudie die Durchführbarkeit und finanzielle Zumutbarkeit der Umnutzung im Eingangsbereich belegt hatte (dieses gemäß dem Konsens „Umbau vor Neubau"). Die Erklärung, warum nach jüngsten Informationen nun doch neu gebaut werden darf, steht bisher aus. Hier ist es nicht gelungen, scheinbar tief sitzenden Aversionen gegen den Einzug in ein unbequemes Denkmal zu entkräften. Eine große Chance der Aufarbeitung der Geschichte wurde damit vertan.

Abb. 11

Dieses ist umso bedauerlicher, als es auch als Zeichen dafür gewertet werden kann, dass die Hinweise des Deutschen Städtetages weitere zwei Jahrzehnte nach deren Formulierung nach wie vor gültig sind: Der Prozess der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit des Dritten Reiches ist nach wie vor nicht abgeschlossen und emotions- und konfliktbeladen. Ich zitiere einen Freund der Familie „Erst wenn man es ertragen kann, hat man es überwunden". Davon ist man auf Vogelsang, das hier sicher exemplarisch auch für andere Architekturen des Dritten Reiches zu sehen ist, scheinbar immer noch weit entfernt.

Abbildungsnachweis
Abb.1–11: *LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland*

Georg Frank

Auf der Fläche der ehemaligen Heeresversuchsstelle haben sich hunderte von militärischen Relikten erhalten, die von der siebzigjährigen Nutzung als militärische Forschungsstelle zeugen. Sie sind weitgehend im Forst versteckt und kaum zugänglich, doch begründen sie die herausragende Bedeutung dieses flächenmäßig größten Denkmals im Land Brandenburg.

Im Jahr 2012 ging die Fläche vom Bund an das Land Brandenburg über, das seitdem nach wirtschaftlich tragfähigen Nutzungen sucht, die verschiedene Aspekte berücksichtigen müssen. Es ergab sich daraus ein Prozess, der noch lange nicht zum Abschluss gekommen ist, über den es sich jedoch zu berichten lohnt. Zunächst wird das Gelände und seine Geschichte vorgestellt, damit der historische Wert deutlich wird.

Bei der Anlage handelt es sich um die größte Erprobungsstelle für die Bewaffnung und Ausrüstung deutscher Armeen in den 70 Jahren zwischen 1875 und 1945. Die Geländegestaltung, Bebauung und Besiedlung der gesamten Region um Sperenberg und Kummersdorf wurden dadurch nachhaltig beeinflusst.

Die ehemalige militärische Nutzung bestimmt nach wie vor den Charakter der Landschaft. Die Heeresversuchsstelle ist in besonderer Weise geeignet, die Militarisierung der deutschen Gesellschaft seit Mitte der 1870er Jahre sowie die Vorbereitung und Durchführung technisierter und industrialisierter Kriege zu erläutern. Die Anlage in Kummersdorf war ein High-Tech-Standort mit sehr komplexen Forschungsfeldern. Hier wurden faktisch alle militärisch relevanten und denkbaren Forschungen realisiert. Auf dem Gelände haben die verschiedensten Abteilungen des deutschen Militärs Spitzenforschung mit hochtechnologischen Inhalten betrieben, die aus heutiger Sicht als Grundlagenforschung im Dienste des Militärs zu bezeichnen ist.

Von über 1000 Bauten und sonstigen Relikten auf dem Gelände gehören geschätzte 160 Einzelobjekte als technik-, industrie- und militärarchäologische Zeugnisse zum Schutzgegenstand. Hinzu kommen die für die ehemalige Nutzung erforderlichen Freiflächen wie die beiden Schießbahnen und die Kasernenbereiche. Zudem befinden sich bereits bekannte und vermutete Bodendenkmale auf dem Gelände (Abb. 1).

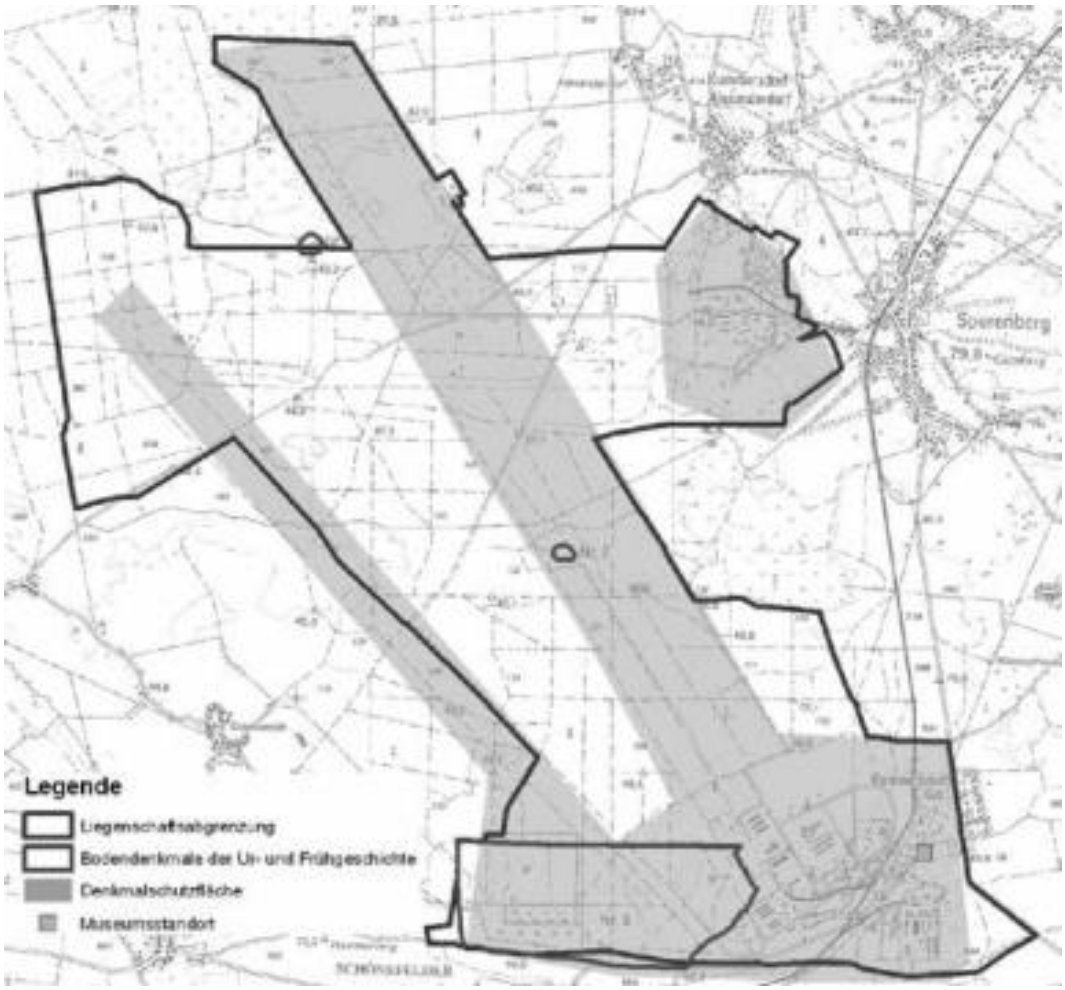

Abb. 1

Abb. 2

Es sind zwei Nutzungsphasen auf dem Geländes zu unterscheiden. Zwischen 1875 und 1945 forschten deutsche Armeen auf dem Gelände. Von 1945 bis1994 nutzte das sowjetische Militär die Liegenschaft.

Im königlichen Kummersdorfer Forst erfolgte ab 1875 die Anlage eines Schießplatzes, der vom Süden Berlins über eine eigens dafür erbaute Eisenbahnlinie erreicht werden konnte. Die königlich Preußische Militäreisenbahn wurde später bis Jüterbog verlängert und zunehmend auch für zivile Transporte genutzt.

Neben dem Bahnhof Schießplatz entstand eine Kaserne mit Mannschaftsgebäude, Ställen, Zeughaus, Offizierskasino, Kommandantenvilla, Wasserturm und anderen für die Nutzung erforderliche Bauten. Nordwestlich der Kaserne wurde ab 1880 die 12 km lange Schießbahn Ost genutzt. An ihrem westlichen Rand errichtete man 55 Beobachtungsstände (Abb. 2), neben denen eine Schmalspurbahn als Schießplatzbahn angelegt wurde. Auf der Schießbahn befinden sich noch heute die Reste großer und kleiner Geschützstellungen sowie das so genannte Vereinigte Panzer- und Gewölbeziel, das nach 1885 in Anlehnung an französische und belgische Festungsanlagen zu Schießversuchen gebaut wurde (Abb. 3). Bis 1918 hat man den „Versuchs- und Schießplatz Kummersdorf“ intensiv zur Waffenentwicklung genutzt. 1917 kam eine zweite Schießbahn West mit 7,5 km Länge und 10 Beobachtungsständen für kleinere Kaliber hinzu (Abb. 4). Sie besaß Fernmeldeanschlüsse und ebenfalls eine Gleisanlage, die sie mit der Schießplatzbahn verband. Am östlichen Rand entstand ein künstlicher See, der Bensbergsee, an dem Geschosseinschläge untersucht wurden.

In der Nähe der Ortschaft Sperenberg entstand nach 1900 eine weitere Kaserne für die Eisenbahnpioniere, die hier am Schumka- und Heegesee unter anderem Brücken und Pontons erprobten (Abb. 5). Außer den Kasernengebäuden sind heute noch Brückenpfeiler im Schumkasee und auch Teile von Gleisanlagen erhalten.

Nach 1920 wurde das Gelände als „Versuchsgelände des Heereswaffenamtes der Reichswehr“ betrieben, doch konnte auf Grund des Versailler Vertrages nur eingeschränkt geforscht werden. Die hier entwickelten Fahrzeuge wurden zeitweise in Russland erprobt. Auch in dieser Phase entstanden neue Gebäude: eine Kantine, die Kommandantur und weitere Mannschaftsgebäude. Zudem errichtete man einen Komplex von Werkstätten und Prüfständen östlich der Schießbahn Ost.

Ab 1926 betrieb man auch eine Kraftfahrtversuchsstelle auf dem Kasernengelände.

Bereits ab 1930 begannen im Auftrag des Militärs auf dem Gelände erste Versuche potentieller Raketenantriebe. Dafür entstanden die Raketenversuchsstellen Ost und West (Abb. 6). Seit 1932 erprobte man Flüssigtreibstoffe für Raketenantriebe, die später in den Aggregaten A1, A2 und A3 (später als Vergeltungswaffe V1 bekannt) eingesetzt wurden. Auf dem Gelände in Kummersdorf-Gut fanden lediglich die Tests von Antrieben aber keine Starts kompletter Raketen statt. Als einer der führenden Ingenieure arbeitete Wernher von Braun in Kummersdorf.[2]

Nach dem politischen Wandel im damaligen Deutschen Reich setzten nach 1935 intensive Forschungen und Erprobungen von Waffen in Kummersdorf-Gut ein. Auf einem zusätzlich südlich der Kaserne erschlossenen Gelände wurden ab 1935

Abb. 3

Abb. 4

Kraftfahrzeuge getestet. Hier hat sich die Montagehalle für den Superpanzer „Maus“ mit 188 t Gewicht, der nur in 2 Prototypen gebaut wurde, als Fragment erhalten (Abb. 7). Desweiteren befindet sich hier ein Klimasimulationsgebäude, das der Erprobung der Tauglichkeit von Fahrzeugen in unterschiedlichen klimatischen Verhältnissen diente.

Eng mit der Versuchsstelle war auch ein weiteres Testgelände für Fahrzeuge bei der Ortschaft Horstwalde verbunden, das verschiedene Steigungs- und Verwindungsbahnen aufweist.

Zu der Heeresversuchsstelle gehörte die Chemisch-Physikalische Versuchsstelle Gottow, wo vermutlich nach 1938 auch erste Versuche mit nuklearem Material durchgeführt wurden. Belegt sind für 1941 und 1943 Versuche mit Uranwürfeln. Erhalten sind Versuchs- und Prüfstände, Labore und ehemals geheime Werkstätten.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges besetzte das sowjetische Militär die Liegenschaft kampflos und nutzte sie seitdem bis zu seinem endgültigen Abzug im Jahr 1994 als Kaserne. Da nunmehr keine Forschungen mehr durchgeführt wurden, blieben viele Objekte auf der Liegenschaft ungenutzt. Für die Nutzungen des sowjetischen Militärs wurden einige Bauten hinzugefügt. Der Flugplatz mit allen dazu erforderlichen Bauwerken wie der Landebahn, einem Kontrollturm, Tanklager und einem Empfangsgebäude, der quer zur Schießbahn Ost angelegte wurde, diente sowjetischen Militär- wie Zivilreisenden. Das sowjetische Militär unterhielt neben dem Flugbetrieb einen Fahrzeugpark und einen Versorgungsstützpunkt. Im Bereich Sperenberg wurden zudem auf der ehemaligen Kaserne der Eisenbahnpioniere einige Wohnbauten für Militärangehörige errichtet.

Im Rahmen der Denkmalwertbestimmung im Jahre 2007 wurden die für das sowjetische Militär errichteten Bauten nicht als Teile des Denkmals aufgenommen. Sie erfüllten aus qualitativen Gründen nicht die im Denkmalschutzgesetz formulierten Kriterien.

Mit 2.100 ha Größe stellt die Heeresversuchsstelle das von seiner Fläche her größte Denkmal des Landes Brandenburg dar. Die Erfassung und Beschreibung des Denkmalumfangs war nur durch die Hilfe ortskundiger Mitglieder des „Fördervereins Historisch-Technisches Museum Versuchsstelle Kummersdorf e.V.“ möglich. Die Bewertung aller baulichen Relikte wird erst abschließend möglich sein, wenn sich die Forschungslage über die Versuchsstelle verbessert haben wird. Da es vergleichbare, militärische Einrichtungen mit derart breitem Nutzungsspektrum in der heutigen Bundesrepublik nicht gibt, ist der ehemaligen Heeresversuchsstelle eine sehr hohe historische Bedeutung beizumessen, der es in der Zukunft gerecht zu werden gilt.

Die militärische Vergangenheit des Geländes ist bisher nur ansatzweise erforscht. Es ist bekannt, dass über die Jahrzehnte hinweg die verschiedensten Abteilungen des deutschen Militärs hier ein sehr breites Spektrum an militärisch relevanter Forschung betrieben, doch gibt es bisher keinen Überblick über die Ergebnisse der siebzigjährigen Forschungsgeschichte und deren Folgen für die unmittelbare Kriegshandlungen.

Abb. 5

Nach dem Abzug des sowjetischen Militärs 1994 ging das Gelände in das Eigentum der Bundesrepublik Deutschland über. Nach dem „Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Brandenburg zur Übertragung der von der Westgruppe der Truppen genutzten Liegenschaften auf das Land Brandenburg“ vom 20. Juni 1994 wurde jahrelang über diese Übertragung verhandelt. Sie erfolgte schließlich zum 29. Februar 2012. Seitdem ist das Land Brandenburg Eigentümerin des größten Teils der Fläche. Die Betreuung und Verwaltung wurde der Brandenburgische Boden Gesellschaft mit Sitz in Zossen übertragen. Lediglich 129 ha stark kontaminierte Flächen sind beim Bund verblieben.

Einer der Gründe für diese lange Phase der Verhandlungen war die Suche nach einem Standort für einen neuen Großflughafen für Berlin und Brandenburg. Sperenberg wurde als möglicher Flughafenstandort bis zum Baubeginn in Schönefeld mit einer Veränderungssperre belegt.

Auf den Flächen der beiden Schießbahnen und in dem umgebenden Waldgebiet finden sich große Mengen an Munition und andere Hinterlassenschaften aus der Nutzungsphase der Heeresversuchsstelle. Es handelt sich teilweise um explosive Munition, die entsprechend aufwendig geborgen und entsorgt werden muss. Es finden sich jedoch auch heute ungefährliche Relikte, die für die Forschung über das Gelände relevant sind. Eine flächendeckende Untersuchung und Bergung dieser Relikte ist bisher nicht erfolgt und wird eine aufwendige und kostenintensive Aufgabe für die nächste Zukunft sein. Hinzu kommen Schadstoffbelastungen aus der sowjetischen Nutzung auf jenen Flächen, die beim Bund verblieben sind.

Im Rahmen einer Masterarbeit wird der Raketenforschung auf dem Gelände und anschließend in Peenemünde das Potential für eine Nominierung auf der Liste des Welterbes attestiert.[3] Eine solche Nominierung, die aus der Raketenforschung heraus

begründet würde, wäre eine unzulässige Einengung auf ein Thema, die die übrigen militärischen Forschungsbereiche ausblendet. Es ist derzeit keine Institution in Sicht, die die Vorbereitung und die Antragstellung einer solchen Nominierung leisten könnte. Eine öffentliche Diskussion darüber, ob das Gelände eine solche internationale Bedeutung hat, erscheint angesichts der historischen Dimension der Versuchsstelle dennoch angebracht.

Die Fläche der Heeresversuchsstelle besteht zu etwa 85 % aus Wald. Daneben gibt es Offenlandbereiche mit Mooren und Röhrichten und so genannte trockene europäische Heiden. Ein großer Teil der Fläche sind Naturschutzbereiche, 1400 ha stehen unter gesetzlichem Biotopschutz und 1000 ha sind Flora-Fauna-Habitat-Bereiche. Im Rahmen einer zukünftigen Nutzung des Geländes sind die Belange des Naturschutzes zu berücksichtigen. Hier ergibt sich die Chance, Aspekte von Natur- und Denkmalschutz in einem Erhaltungskonzept zusammenzuführen.

Bereits im Jahre 1990 gründete sich in der Region um Sperenberg der „Förderverein Historisch-Technisches Museum Versuchsstelle Kummersdorf e.V.“, dessen Ziel die Aufarbeitung der Geschichte der Gemeinde Kummersdorf-Gut und der dazugehörigen ehemaligen Heeresversuchsstelle Kummersdorf ist.[4] Seit dieser Zeit bot er Führungen über das Gelände an und kümmerte sich um die Freihaltung von Wegen sowie um die Pflege und Sicherung einzelner Gebäude wie beispielsweise des Wasserturms. Zudem unterhält der Verein Kontakte zu vielen Personen, die mit der Heeresversuchsstelle in Verbindung stehen, und sammelt Unterlagen zur Geschichte des Ortes. Seit 1995 zeigt er eine Ausstellung zur Geschichte der Heeresversuchsanstalt, die in diesem Jahr nach einer Überarbeitung neu eröffnet werden konnte. Die gute Ortskenntnis der Vereinsmitglieder und ihr außerordentliches Engagement stellen für jede Institution, die mit dem Gelände umgehen muss, eine enorme Hilfe dar. Für dieses Engagement wurde der Verein 2009 mit dem Brandenburgischen Denkmalschutzpreis geehrt.

Der Verein initiierte im Jahre 2008 die Gründung der Projektgruppe „Dokumentations- und Forschungszentrum Kummersdorf“, die seitdem von der Geschäftsführerin des Museumsverbands Brandenburg e.V. geleitet wird. Zur Projektgruppe gehören Mitglieder des Vereins, verschiedene Sachgebiete des Landkreises (darunter der Natur- und der Denkmalschutz), die beiden betroffenen Gemeinden Am Mellensee und Nuthe-Urstromtal, Vertreter des BUND, unterschiedliche Forschungseinrichtungen und das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und archäologische Landesmuseum (BLDAM).

Nach dreijähriger, intensiver Beratung legte die Projektgruppe das Konzept „Museum in der Natur – Dokumentations- und Forschungszentrum Kummersdorf-Gut“ (vom 28. März 2011)

Abb. 6

Literatur Heeresversuchsstellelle in Kummersdorf-Gut

Akten des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und archäologisches Landesmuseum in 15806 Zossen.

Wolfgang Fleischer: Heeresversuchsstelle Kummersdorf. Maus, Tiger, Panther, Luchs, Raketen und andere Waffen der Wehrmacht bei der Erprobung, Eggolsheim 1999.

Wolfgang Fleischer: Heeresversuchsstelle Kummersdorf. Augenzeugenberichte, Fotografien, Akten 1874-1945, Eggolsheim 1999.

RANA, Büro für Ökologie und Naturschutz: Naturschutzfachliche Kurzbewertung und Zielkonzeption für die Militärische Liegenschaft Kummersdorf/Sperenberg, Manuskript Stand 11/2007.

Hans Hack: The Significance of the former military site ´Kummersdorf´. Assessing Kummersdorf´s international significance and its potential of becoming a UNESCO World Heritage Site, Masterarbeit BTU Cottbus 2010.

Rita Mohr de Perez: Unbequeme Zeitzeugen. Die Militärdenkmale im Landkreis Teltow-Fläming, in: Denkmalpflege und Gesellschaft, Rostock 2010, S. 120-126.

Militärgeschichtliches Handbuch Brandenburg-Berlin, Hg. v. Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Potsdam 2011, S. 444-447.

Museum in der Natur – Dokumentations- und Forschungszentrum Kummersdorf-Gut, Hg. von der Projektgruppe Dokumentations- und Forschungszentrum Kummersdorf, Manuskript vom 28. März 2011.

Günter Nagel: Rezension des Militärgeschichtlichen Handbuchs Brandenburg-Berlin, in: Jahrbuch der Landesgeschichtlichen Vereinigung Berlin-Brandenburg, 2011, S. 244-247.

Georg Frank und Thomas Kersting: Offene Geheimnisse am verschwiegenen Ort, in: Archäologie in Deutschland 1/2012, S. 64-65.

Historisch-Technisches Museum Versuchsstelle Kummersdorf e.V.", http://www.museum-kummersdorf.de/ Stand 22.01.2012.

Georg Frank: Die Heeresversuchsstelle Kummersdorf-Gut. Ein vergessener Ort der europäischen Militärgeschichte, in: Konversionen: Denkmal – Werte – Wandel. Arbeitsheft zur Denkmalpflege in Hamburg Nr. 28, Freie und Hansestadt Hamburg (Hg.), Kulturbehörde, Denkmalschutzamt, Hamburg 2014, S. 103-108.

Markus Pöhlmann, Christian Bauermeister und Evelyn Sommerer: Die Heeresversuchsstelle Kummersdorf. Schießplatz – Geheimer Ort – Denkmal, Wünsdorf 2014.

vor. Die Zielstellung ist darin folgendermaßen formuliert: „Das Konzept zeigt auf, wie das einst ausschließlich militärischen Zwecken vorbehaltene Gebiet unter Beachtung der Aspekte von Natur- und Denkmalschutz als Museum in der Natur zu öffnen und in all seinen Facetten erlebbar gemacht werden kann. Ausstellungen in einem Museumsgebäude und Führungen über das Gelände sollen die historischen Zusammenhänge,

Abb. 7

die das Areal geprägt haben, verdeutlichen. Schwerpunkt ist die Auseinandersetzung mit Krieg, dessen Vorbereitung und dessen Folgen." „Die mehr als 100 Jahre andauernde militärische Nutzung, die als Entwicklungs- und Erprobungsstätte für Militärtechnik begann und als sowjetischer Militärflughafen 1994 endete, bewirkte, dass sich hier eine sehr wertvolle Naturausstattung erhalten und entwickeln konnte. Großflächige Wälder, Heiden, Moore und Seen bilden den Lebensraum einer Vielzahl gefährdeter und geschützter Tier- und Pflanzenarten, zu denen Kranisch, Nachtschwalbe, Sonnentau, Sumpfporst und Königsfarn gehören. Bereits heute stehen große Teile der Königshorster Heide und des Breiten Buschs unter Naturschutz, der Teufelssee ist eines der ältesten Naturschutzgebiete Brandenburgs." „Grundlage für die Erschließung des Geländes sollte eine Zonierung und ein Konzept der Besucherlenkung und touristischen Erschließung sein, das die Belange von Natur- und Denkmalschutz zusammenführt. (…) Der weitaus größte Teil der Liegenschaft kann und sollte für das Naturerleben und die Naherholung behutsam geöffnet und entwickelt werden."[5]

Das Konzept geht sowohl vom Denkmalwert in seiner Vielschichtigkeit wie auch von der naturräumlichen Situation des Geländes aus, die beide bei einer zukünftigen Entwicklung berücksichtigt werden sollen. Die Projektgruppe ist sich bewusst, dass das „Museum in der Natur" über einen langen Zeitraum modular entwickelt werden muss, da für einen kurzfristigen Aufbau sowohl die finanziellen, die organisatorischen wie auch die fachlichen Voraussetzungen derzeit nicht gegeben sind.

Das Gelände selber und die dort erhaltenen Relikte der unterschiedlichen Forschungsbereiche stellen den eigentlichen Fundus des Museums dar. Diese sind durch professionelle Geländeführungen zu erschließen und zu vermitteln. Die heutige Ausstellung, die außerhalb der eigentlichen Heeresversuchsstelle präsentiert wird, muss langfristig komplett überarbeitet und möglicherweise an verschiedenen Orten auf dem Gelände präsentiert werden, um verschiedene Themenbereiche zu erläutern. Die vorhandene Sammlung muss inventarisiert und ausgebaut werden, Bibliothek und Archiv müssen wachsen.

Abb. 8

Ein dauerhafter Betrieb des Museums erfordert eine Trägerschaft, die mit Finanzen und Personal ausgestattet ist, um eine professionelle touristische Vermarktung wie auch eine wissenschaftliche Begleitung zu ermöglichen.

Für die Relikte und Gebäude auf dem Gelände bedarf es eines Denkmalpflege-Management-Plans, als dessen Ergebnis Leitlinien für deren Erhaltung und Pflege festgeschrieben werden müssen. Verschiedene Szenarien für den Umgang mit einzelnen Bauwerken und Gruppen sind vorstellbar:

- Erhaltung, Sanierung und ggf. Wiederherstellung – für Gebäude und Anlagen mit guten, denkmalverträglichen Nutzungsmöglichkeiten und herausragendem Zeugniswert;
- Konservierung, Stoppen des Verfalls – durch zurückhaltende Eingriffe an Gebäuden und Anlagen von hohem Zeugniswert (Entfernen von Bewuchs, Notsicherung);
- Kein Handlungsbedarf – bei Gebäuden ohne Entwicklungsperspektive und Anlagen, deren Zeugnis- und Erlebniswert durch das Zusammenwirken mit der Natur gesteigert wird;
- Abriss bzw. Teilabriss – bei Bauten, die die historische Aussagekraft der Anlage schmälern
- Auswirkungsanalyse (Impact Assessment).

Die naturschutzfachliche Konzeption des Büros RANA aus dem Jahr 2007 verdeutlicht die Nutzungsmöglichkeiten der vom Naturschutz betroffenen Flächen, die nicht der FFH-Richtlinie oder dem gesetzlichen Naturschutz unterliegen.[6] Die Konzeption definiert Bereiche, die keine Eingriffe erfahren sollen und solche, die umgebaut werden können. Sie wird auch im Rahmen des Museum in der Natur berücksichtigt werden.

In den vergangenen drei Jahren präsentierte die Projektgruppe ihre Konzeption bei Veranstaltungen in Potsdam der Öffentlichkeit. Sie wurde an die Entscheidungsträger in Bund und Land verteilt. Zudem wurden Politiker der unterschiedlichen Ebenen eingeladen und über das Gelände geführt, um für das Projekt zu werben.

Im Februar 2012 erfolgte die Eigentumsübertragung der ehemaligen WGT-Liegenschaft vom Bund an das Land Brandenburg. Dabei verblieben drei Teilflächen, die besonders hohe Schadstoffbelastungen aufweisen, in Bundeseigentum. In einer Pressemitteilung anlässlich der Übertragung hieß es, das Museumskonzept der Projektgruppe soll im Rahmen der zukünftigen Vermarktung der Fläche berücksichtigt werden.[7] Im Zuge der Eigentumsübertragung wurde vereinbart, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) eine Machbarkeitsstudie in Auftrag geben sollte, die über die Möglichkeiten einer wirtschaftlichen und finanziellen Verwertung Auskunft geben sollte. Die Landesregierung beschloss, die ehemals sowjetisch genutzte Militärfläche in Kummersdorf-Gut/Sperenberg in Landesbesitz zu belassen und die dort zu erzielenden Einnahmen auch wieder auf dem Gelände für die Beseitigung der Munition und für die Bewirtschaftung der Liegenschaft zu verwenden. Die Finanzierung eines Museumsbetriebes war jedoch ausdrücklich nicht vorgesehen. Das bedeutet, dass das Bundesland auch Eigentümer des Denkmals bleiben wird, dessen Schutz und Pflege damit in seiner Zuständigkeit verbleibt. Auch hierfür soll ein Anteil der Einnahmen verwendet werden.

Das Brandenburgische Ministerium der Finanzen (MdF) und die Brandenburgische Boden, Gesellschaft für Grundstücksverwaltung und -verwertung (BBG) als Verwalterin und Entwicklerin der Fläche stehen vor einer riesigen Aufgabe. Die Fläche in Kummersdorf-Sperenberg soll öffentlich zugänglich werden. Dazu ist es erforderlich, sie von den gefährlichen Hinterlassenschaften der Zeit als Heeresversuchsstelle aber auch von den Relikten der Kämpfe am Ende des Zweiten Weltkrieges zu befreien. Um zukünftig mit diesem Flächendenkmal in angemessener Weise umgehen zu können, bedarf es eines umfassenden

Überblicks, einer Bewertung und einer Vision des Umgangs mit der Fläche.

Es ist eine Vermarktung erforderlich, die zu Einnahmen führt, die die genannten Anforderungen finanziell tragbar machen. MdF und BBG suchen nach Flächen, die für Fotovoltaik und Windkraftanlagen (WKA) geeignet erscheinen. Sie legten dem BLDAM Mitte 2012 einen Plan der Fläche vor, auf dem drei Flächen für Fotovoltaik (2, 4, 5) und zwei (1, 3) für Windkraftanlagen markiert sind (Abb. 8). Die Fachbehörde wurde aufgefordert, sich zu äußern, ob die entsprechenden Nutzungen aus fachlicher Sicht akzeptiert werden könnten. Das Landesamt hält die Flächen 2, 4 und 5 für die zeitlich befristete Errichtung von Fotovoltaikanlagen und die Fläche 1 für die Aufstellung von Windkraftanlagen für geeignet. Die Fläche 3 ist hierfür aus denkmalfachlicher Sicht nicht geeignet, weil Windkraftanlagen zwischen den Schießbahnen die Erlebbarmachung der heute kaum wahrnehmbaren Schneisen, auf jeden Fall beeinträchtigen würden.

Das Land Brandenburg und die BImA kamen im Jahre 2012 überein, zunächst für eine Teilfläche der Liegenschaft eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben. Dafür wurde die Fläche am südlichen Ende der Schießbahn Ost gewählt, da ein Teil dieser Fläche in Bundeseigentum verblieben ist. Diese Fläche soll für die Aufstellung von Fotovoltaikanlagen verpachtet werden. Sowohl bei der Formulierung des Aufgabenspektrums wie auch bei der Auswahl eines geeigneten Büros wurde das BLDAM einbezogen. Das beauftragte Büro setzte sich intensiv mit der historischen Situation der Heeresversuchsstelle auseinander, beriet sich mit der Projektgruppe, den Sachebreichen des Landkreises und dem Landesamt für Denkmalpflege und stellte im März 2013 seine Planung vor.[8] Für das südliche Ende der Schießbahn Ost wurde die Aufstellung von Fotovoltaikanlagen so angeordnet, dass historische Wegebeziehungen erhalten bleiben. Damit sollte die Erlebbarkeit der Schießbahn gewährleistet werden.

Das BLDAM hat darauf hingewiesen, dass diese Art der Nutzung für einen Zeitraum von 20–25 Jahren akzeptiert werden könnte. BImA und MdF waren zunächst von dieser Perspektive für die Fläche positiv überrascht. Der Landkreis als Untere Denkmalschutzbehörde (UDB) wies darauf hin, dass eine verbindliche Entscheidung erst gefällt werden könne, wenn im Rahmen eines entsprechenden Antrages die Details vorgelegt werden würden.

Die BImA beauftragte Ende 2013 ein „Entwicklungskonzept Kummersdorf-Sperenberg“ für die Gesamtfläche. Wieder war das Berliner Büro der Hauptauftragnehmer, der jedoch für verschiedene Aufgaben weitere Büros hinzuzog, die die immobilienwirtschaftliche Situation, die Thematik der vorhandenen Altlasten, touristische Aspekte und das Konzept „Museum in der Natur“ sowie die bautechnische Bewertung der Gebäude gesondert untersuchten. HochC leitete aus diesen Feststellungen ein Entwicklungskonzept für die gesamte Liegenschaft ab.

Auch während dieser Bearbeitung gab es zu den einzelnen Untersuchungsaspekten fachliche Gespräche mit dem Verein, der Projektgruppe, dem Landkreis und dem Landesdenkmalamt, deren Ergebnisse in den Entwurf der Studie einflossen. Die Präsentation eines Zwischenstandes des Entwicklungskonzeptes erfolgte in einem großen Kreis aller Beteiligten Anfang 2014. Es gab viele Einsprüche und Anregungen zu einzelnen Themen, die jedoch nicht alle in der Überarbeitung berücksichtigt werden konnten. Diese wurde erneut in einer großen Runde allen Beteiligten vorgestellt und diskutiert. Im September 2014 lag das Entwicklungskonzept mit etwa 190 Seiten vor. Es verdeutlicht den aufwändigen Kommunikationsprozess, ohne den eine erfolgreiche Entwicklung des Geländes nicht möglich wäre.

Die Zulässigkeit von Windkraftanlagen auf der Liegenschaft hängt jedoch auch von den Festlegungen des Regionalplans Havelland-Fläming, Teilplan Windenergie ab. Die Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming war seit mehreren Jahren mit der Aufstellung dieses Regionalplans beauftragt. Dieser sah in seinem ersten Entwurf eine Fläche für WKA im Nordwesten der ehemaligen WGT-Liegenschaft vor, etwa die Fläche 1 auf dem Plan der BBG (Abb. 8), gegen die das Landesdenkmalamt keine Bedenken erhoben hat. Der Entwurf sah auf der Fläche keine weiteren Eignungsgebiete für Windenergie in Kummersdorf/Sperenberg vor. Als Ende 2013 der überarbeitete Entwurf des Regionalplans vorlag, war diese Fläche aus Naturschutzgründen nicht mehr als Eignungsgebiet enthalten. Ende 2014 wurde der Regionalplan durch die Planungskonferenz verabschiedet. Damit ist es deutlich erschwert, WKA auf der Fläche Kummersdorf-Sperenberg zu erlauben, ohne den Regionalplan in Gänze außer Kraft zu setzen.

Damit ist aus denkmalfachlicher Sicht Planungssicherheit zu einer zeitlich begrenzten Errichtung Fotovoltaikanlagen aber gegen die Aufstellung von Windkraftanlagen gegeben.

Die unterschiedlichen Interessen zur Nutzung der Fläche sind auch in Zukunft nur durch einen intensiven Dialog zwischen allen Beteiligten auszugleichen.

[1] *Dieser Beitrag ist die aktualisierte Version eines Aufsatzes, der im Jahr 2012 entstanden war. Die Entwicklungen der letzten beiden Jahre sind hier eingeflossen. Siehe Frank 2014*

[2] *Die praktische Erprobung der Raketen erfolgte ab 1937 in Peenemünde auf der Insel Usedom an der Ostsee. In Kummersdorf-Gut sind die verschiedenen Prüfstände der Antriebe erhalten.*

[3] *Hack 2010.*

[4] *Siehe dazu den Internetauftritt des Vereins unter www.museum-kummersdorf.de. Für seine Bemühungen erhielt der Verein 2009 den Denkmalschutzpreis des Landes Brandenburg durch die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur.*

[5] *Museum in der Natur 2011, S. 5.*

[6] *Studie RANA 2007.*

[7] *Landtag Brandenburg, Kleine Anfrage 1847, Antwort vom 19. März 2012.*

[8] *Mit der Erarbeitung der Studie wurde das Berliner Büro für Landschaftsplanung hochC beauftragt.*

Abbildungsnachweis
Abb. 1, 4: *Landkreis Teltow-Fläming*
Abb. 2–3, 5–7: *Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und archäologische Landesmuseum (BLDAM), Matthias Baxmann*
Abb. 8: *Brandenburgische Boden, Gesellschaft für Grundstücksverwaltung und –verwertung (BBG)*

Thomas Schmidt

erner March zählt unbestritten zu den bedeutendsten Architekten des Sportanlagenbaus im 20. Jahrhundert. Die Fertigstellung seines Hauptwerks, das Berliner Olympiastadion auf dem ehemaligen Reichssportfeld, fällt in die Zeit des Nationalsozialismus. Obwohl die gesamte Anlage über Jahrzehnte als ein Vorbild für die nationale und internationale Stadionbauentwicklung galt, war sein Werk nach 1945 umstritten. Seine Kritiker warfen ihm vor, das Stadion im Geiste des Nationalsozialismus konzipiert und sich dem NS-Regime in diesem Sinne als ein typischer „Naziarchitekt" unterstellt zu haben.

Meine Recherchen widersprechen dieser Betrachtungsweise. Sie verweisen auf eine differenzierte Einschätzung zur Person und zum Werk dieses Architekten.[1]

Abb. 1

Das Interesse für Sportanlagenbau wurde dem 1894 in Berlin geborenen Werner March gewissermaßen in die Wiege gelegt. Sein Vater, der berühmte Berliner Architekt Otto March, war Erbauer des 1913 in Berlin errichteten Deutschen Stadions (Abb. 1). Damals gehörte das Stadion mit zu den größten Stadien der Welt. In diesem Stadion sollten die Olympischen Spiele 1916 ausgetragen werden, die allerdings aufgrund des ersten Weltkrieges nicht stattgefunden haben. Das Deutsche Stadion, das zugunsten der Olympiabauten von 1936 zugeschüttet bzw. abgerissen wurde, befand sich damals ungefähr an dem Standort des heutigen Olympia-Stadions. Bauliche Überreste des alten Deutschen Stadions, eine Säulenkolonnade wurden im Rahmen der Sanierungsarbeiten 2001 zum heutigen Olympia-Stadion geborgen und 2009 in Erinnerung des ersten Deutschen

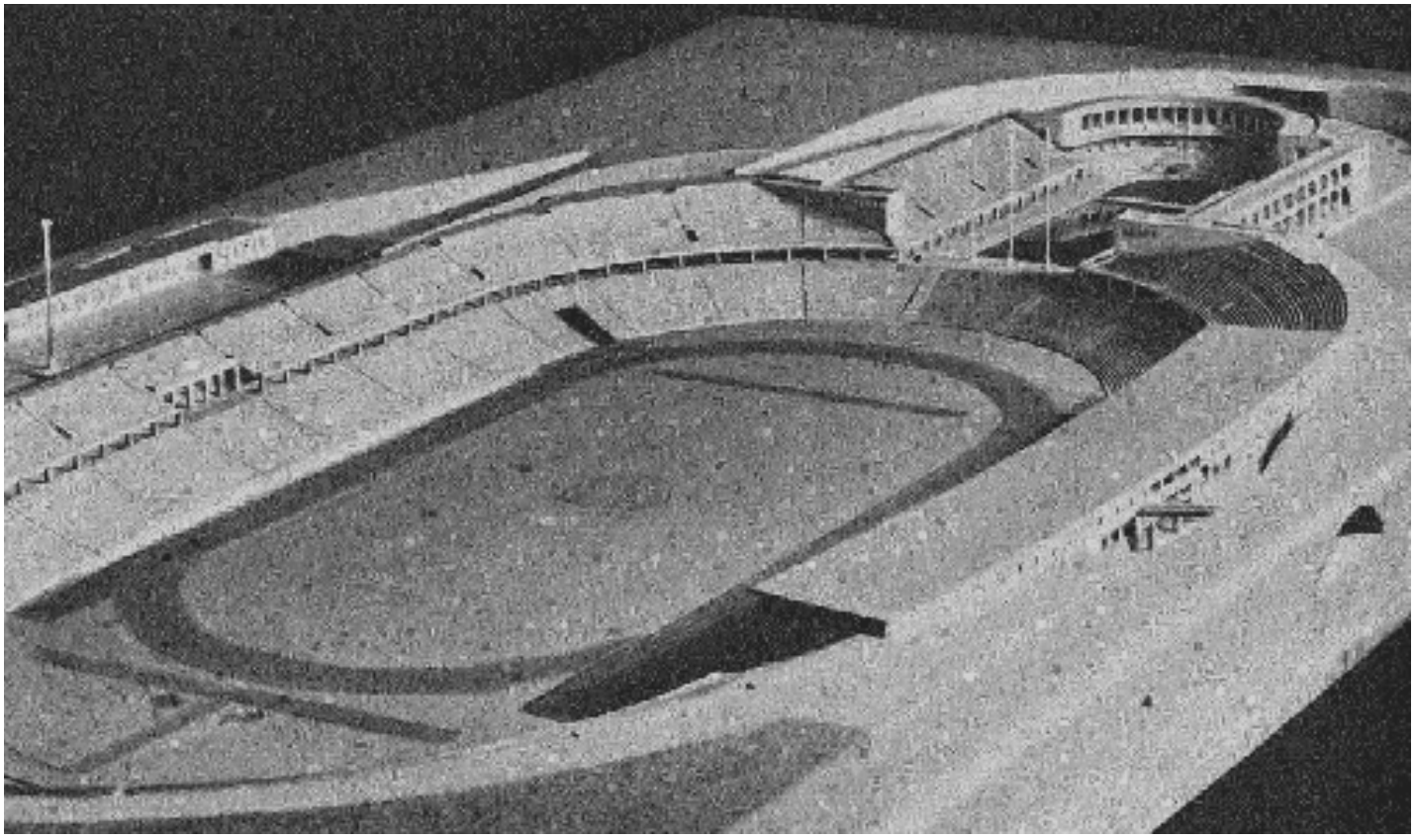

Abb. 2

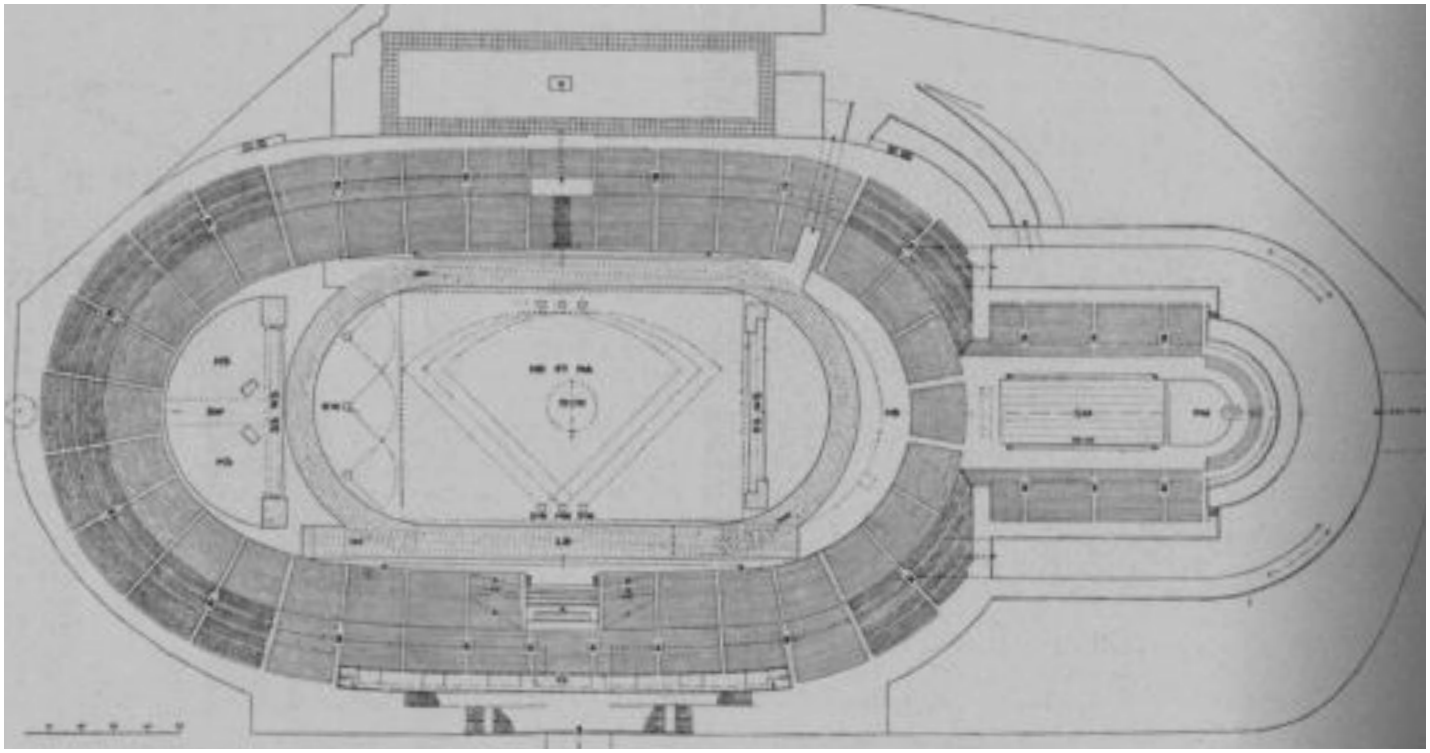

Abb. 3

Stadions nur wenige Meter vom ursprünglichen Standort neben dem heutigen Olympia Schwimmstadion platziert. Soweit zur Vorgeschichte.

Werner March studierte in Berlin Architektur und avancierte nach seinem Studium sehr schnell zu einem der führendsten Architekten im Sportstättenbau. Als March von den Nationalsozialisten 1933 den Auftrag erhielt, die Olympiabauten für 1936 zu errichten, lagen die Olympiabaupläne zur Ausführung bereits vor, die er seit 1928 im Auftrag des damaligen Bauherrn, dem Reichsausschuss für Leibesübungen erstellt hatte. Hier eine Bauzeichnung und eine Modellaufnahme (Abb. 2 und 3). Im Modell sehen Sie die Erweiterungsplanung zum ersten Deutschen Stadion für die Austragung der Olympischen Spiele 1936. Der untere Tribünenring ist noch der von seinem Vater Otto March. Der obere Tribünenring zeigt die Erweiterungsplanung; ebenso das an der Kopfseite des Stadions angeordnete Schwimmstadion. Diese Baupläne hatten 1930 beim Internationalen Olympischen Komitee (IOC) den Ausschlag gegeben, die Olympischen Spiele 1936 nach Berlin zu vergeben, also noch vor der Machtübernahme 1933. Nach dem politischen Wechsel 1933 entstanden hinsichtlich der weiteren Olympiaplanungen und Ausführung Schwierigkeiten, weil die neuen Machthaber Marchs olympische Bauplanungen zu modern, und nicht monumental genug empfanden.[2] Das vorgelegte Konzept stellte jedenfalls Marchs weitere Beauftragung in Frage (Abb. 4). In den nationalsozialistischen Medien wurde er als ideenloser Architekt diffamiert, während Hitler die Planung zur Chefsache erhob und 1933 im Völkischen Beobachter u.a. verkünden ließ: Der „Deutsche Sport“ braucht etwas „Gigantisches“. Im Bemühen, die weitere Beauftragung zu sichern, trat March 1933 der NSDAP bei, ein Kompromiss, der nicht politisch motiviert war, wie Joseph Kaskal, langjähriger jüdischer Freund und juristischer Berater Marchs, 1946 rückblickend bestätigte:

„Der deutsche Sport
braucht etwas Gigantisches . . .

Reichskanzler Hitler erklärt die Umba
pläne des Stadions für nicht ausreiche

Reichssportführer von Tschammer und Osten hielt gestern
den Teilnehmern des Olympia-Lehrganges und den versammel
Verbandsführern eine Ansprache, in der er im Anschluß an
Besuch unseres Volkskanzlers Adolf Hitler im Deutschen Stad
hochinteressante Ausführungen machte. Der Reichssportfüh
sagte u. a.:

„Ihr habt gesehen, wie sich der Führer um euch kümmert,
er für euch und für den deutschen Sport großes Interesse
Der Kanzler hat alle Pläne für den geplanten Stadion-Umb
als nicht ausreichend bezeichnet und gesagt, das wäre viel
klein; der deutsche Sport braucht etwas Gigantisches. Und so
den wir bereits am kommenden Montag zusammentreten und
neuen Pläne beraten. Wir treten endlich heraus aus der bü
kratischen Sphäre und hinein in eine ideelle. Es muß etw
Geniales gefunden werden. Wir wollen das junge Geschlecht
deutschen Sports nicht zu Einzelkämpfern erziehen, sonde
Menschen schaffen, die alle gleichgerichtet sind im Willen
Kameradschaft, zur Opferwilligkeit und letzten Endes zur Treue

Abb. 4

„Nach Lage der Dinge war (…) klar, dass ihm der Auftrag (…) nicht gegeben würde, wenn er sich nicht dem Nazi-Regime durch formelle Mitgliedschaft bei der Partei fügte (…) aber (…) bis ich Deutschland (…) 1938 verließ, hat er sich niemals der Nazimentalität angepasst (…) weder (löste er) die Bande der Freundschaft (…) noch (hörte er) auf mich beruflich (als Anwalt) in Anspruch zu nehmen. Da ich Jude (…) bin, setzte ihn diese Verbindung der Gefahr von Repressalien seitens der Partei aus.“[3]

Auf planerischem Gebiet suchte March zusammen mit seinem Bruder Walter, ebenfalls Architekt, eine Kompromisslösung. Mit abgewandelten Entwürfen, die im Gegensatz zu den ursprünglich vorgelegten Entwürfen

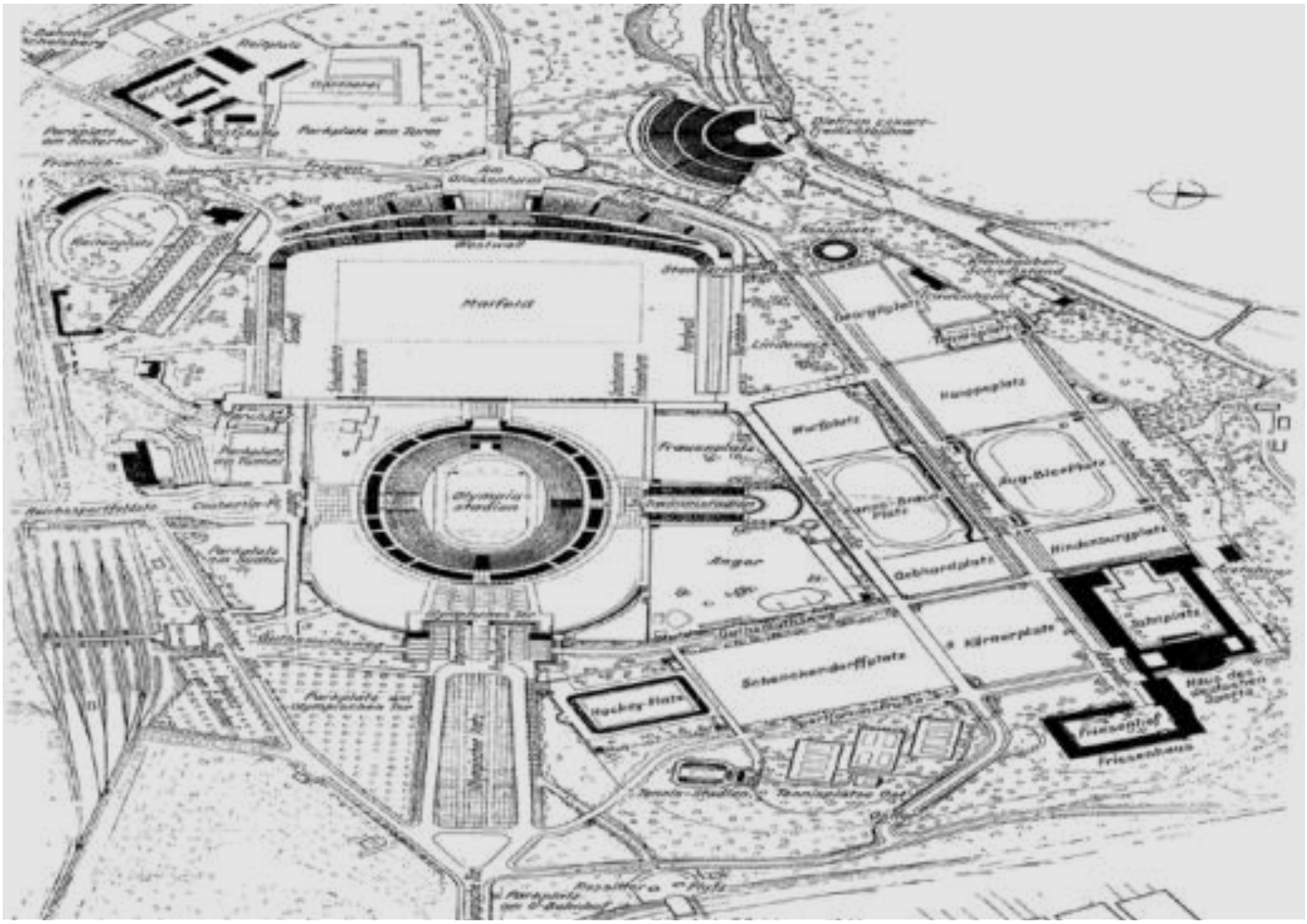
Marfeld
Olympia-stadion
Anger
Schenckendorffplatz
Hockey-Platz
Kärnerplatz
Gebhardplatz
Hindenburgplatz
Aug-Bier-Platz
Hauppeplatz
Friesenhof
Friesenhaus

Abb. 5

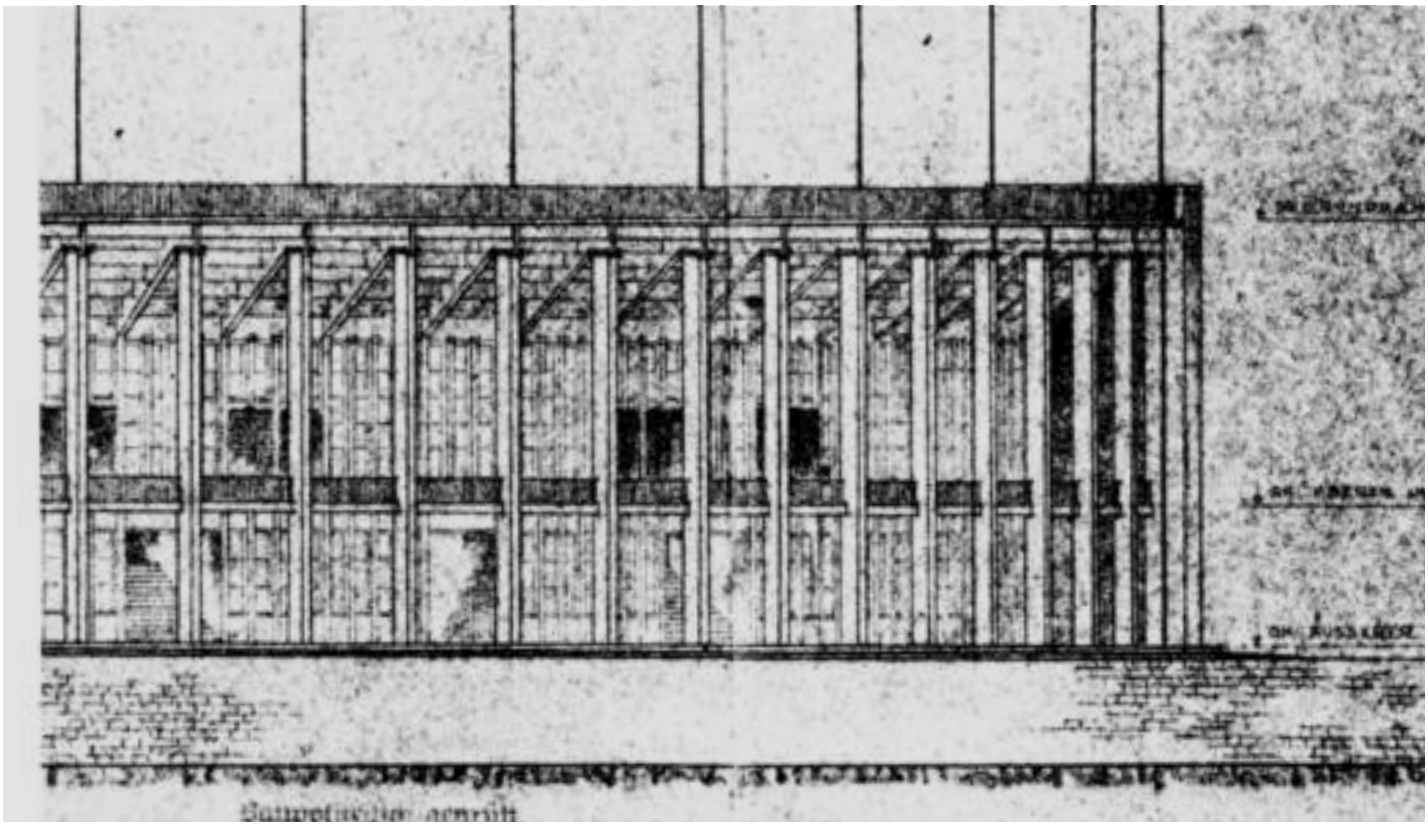

Abb. 6

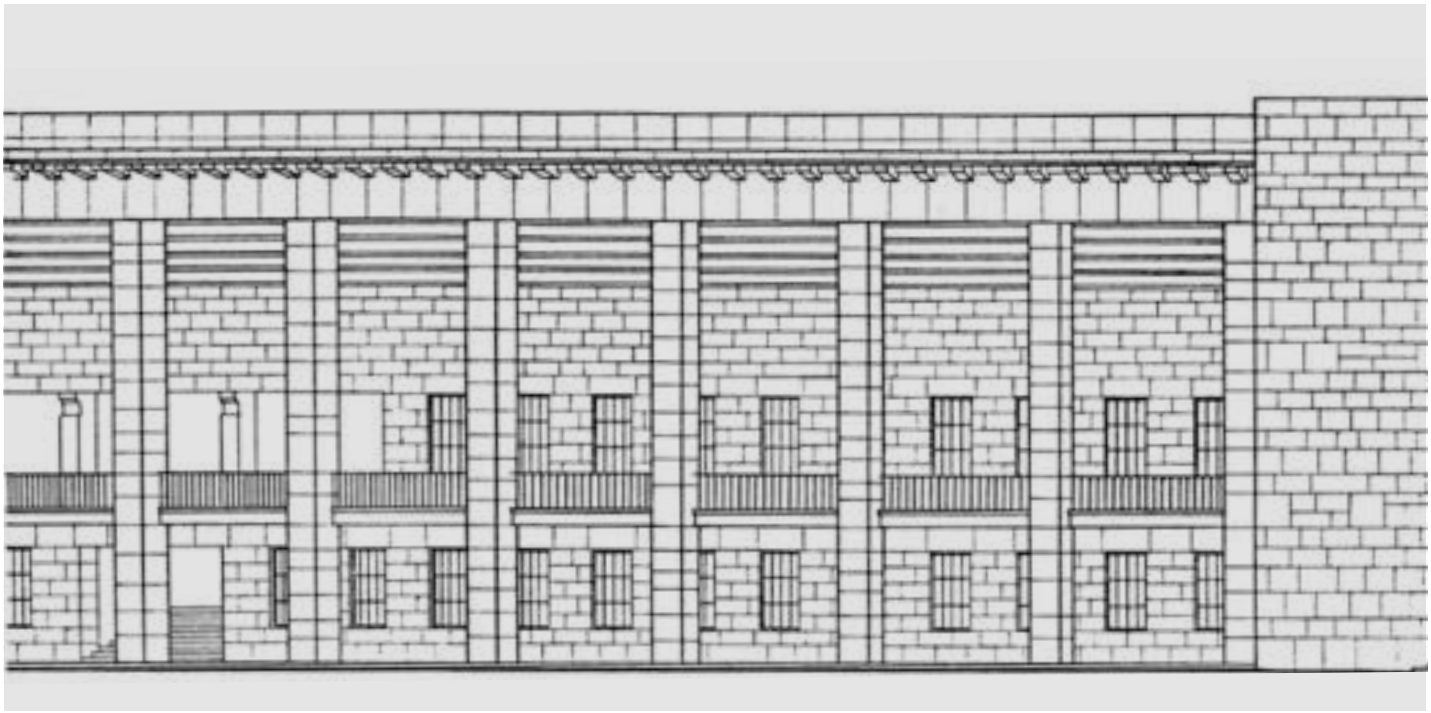

Abb. 7

nun herrschaftssymbolträchtige Architekturelemente wie Aufmarschfeld und Führerturm enthielten, demonstrierte er nun zunächst Anpassungsbereitschaft, die ihm die Beauftragung im Herbst 1933 sicherte (Abb. 5). Auf dieser Abbildung sind die prägenden Bestandsteile Olympiastadion, Olympia-Schwimmstadion, Aufmarschfeld, Glockenturm bzw. Führerturm in der Planungsphase genannt und das Gesamtgelände des ehemaligen Sportforumsgeländes verzeichnet.

Von nun galt March in der nationalsozialistischen Diktion als „Deutscher Baugestalter" für die „größte Sportanlage der Welt". Doch Propaganda und Realität klafften hier auseinander. Denn hatte dieses Bauprogramm anfänglich in der Planungsphase Hitlers Gefallen gefunden, zeigte er sich mit der Umsetzung höchst unzufrieden. Als Hitler bemerkte, dass March bei der Fassadengestaltung des Olympiastadions, entgegen seiner Vorgabe, Naturstein zu verwenden, Glas und Beton nutzen wollte, drohte er die Spiele abzusagen, da er solch einen modernen Glaskasten unter keinen Umständen betreten würde (Abb. 6).[4] Diese bereits für die Bauausführung genehmigten Fassadenzeichnungen dokumentieren, welche erstaunliche Modernität der Stadionbau hätte zeigen können. Hier die ausgeführte Fassade 1936 (Abb. 7). Die Gegenüberstellung von Marchs abstraktem Stahlbetonskelett mit der durch den Bauausschuss veranlassten Überformung bzw. die Realisierung des äußeren Pfeilerganges mit Werkstein demonstriert die tiefgreifende Veränderung der Formensprache.

Dagegen konnte March im ehemaligen Haus des Deutschen Sports, dem baulichen Kernstück des Sportforums, sein Konzept von 1934 eines unverkleideten Sichtbetonbaus in Form einer Kuppelhalle verwirklichen. Hier eine Innenansicht der Kuppelhalle, in der 1936 die olympischen Fechtwettbewerbe durchgeführt wurden (Abb. 8). Die Kuppelhalle ist heute noch vollkommen authentisch erhalten und dokumentiert Marchs Architekturauffassung in jener Zeit.

Unzufrieden war Hitler vor allem auch mit den Ausmaßen der Gesamtanlage wie der Einzelgebäude, da nur 400.000 Menschen Platz fanden, statt der von ihm ursprünglich geforderten 1 Million Menschen. So erfuhren auch einzelne Gebäude eine Umbenennung: Der in der Planungsphase noch als „Führerturm" bezeichnete Turm wurde in Glockenturm umbenannt, da er mit 76 m Höhe nicht den monströsen Planungsauflagen entsprach.

Marchs ablehnende Haltung gegenüber der NS-Ideologie kam trotz seiner Parteimitgliedschaft auch dadurch zum Ausdruck, dass er jüdische Mitarbeiter in seinem Büro beschäftigte. Weil der Reichssportführer Hans von Tschammer und Osten March wegen seiner jüdischen Angestellten bei Propagandaminister Goebbels denunzierte, wurde March aufgefordert, seine jüdischen Mitarbeiter zu entlassen. Dies betraf insbesondere Georg Fekete, der federführend die Statik am Olympiastadion bearbeitete. March beschäftigte ihn aber insgeheim weiter. Trotz des Drucks der Machthaber folgte March seinen persönlichen Überzeugungen, wie sein Statiker Fekete rückblickend bestätigte:

„Ich (…), Georg Fekete, (…) weiß (…) sicher und bestimmt, dass er immer ein scharfer Gegner der Nazilehren war, obgleich er sich (…) aus beruflichen Gründen gezwungen sah, der Partei beizutreten (…). Trotzdem er wusste, dass ich Jude war, beauftragte er mich mit der Bearbeitung des Berliner Olympia-Stadions. Als er (beim Propagandaminister Goebbels) angezeigt wurde (und zwar vom damaligen Reichssportführer Hans Tschammer und Osten), weil er einen Juden beschäftigte, trat er (…) bei den höchsten Behörden ein in dem Bestreben, meine Mitarbeit weiter beizubehalten. Als ihm dies verweigert wurde, hat er mich dennoch weiter heimlich beschäftigt mit Gefahr auf sein eigenes Fortkommen (…)."[5]

Zu dieser Thematik sehen Sie in Abbildung 9 ein Schreiben vom 13. Juni 1934 des damaligen Staatssekretärs Pfundtner, Chef der Bauausschusssitzungen, an den Reichssportführer

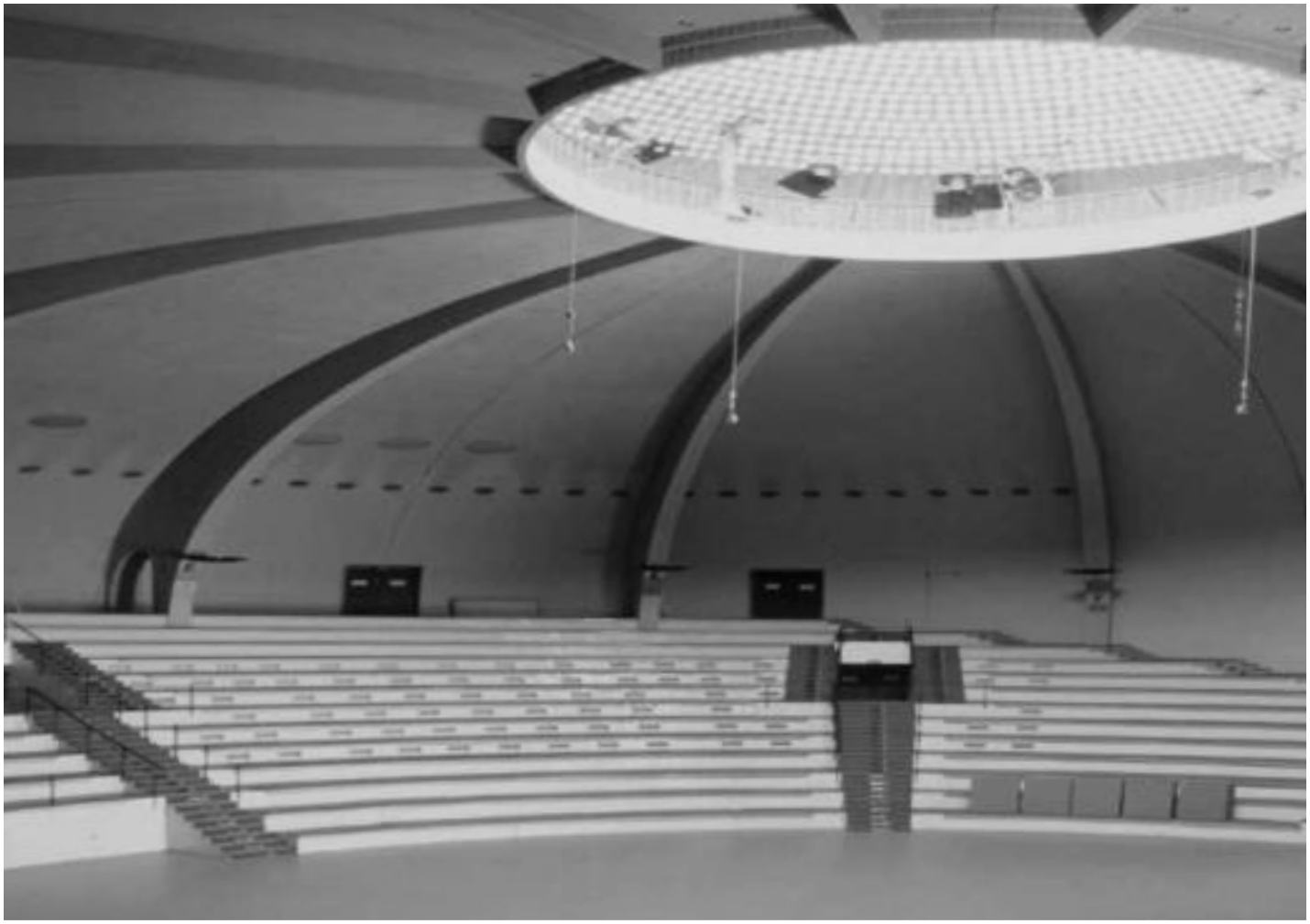

Abb. 8

von Tschammer und Osten mit dem Hinweis, dass eine weitere Erörterung über die Beschäftigung der jüdischen Mitarbeiter im Büro March unerwünscht sei, gerade auch im Hinblick auf die einzuhaltenden Fertigstellungstermine der Olympiabauten.[6]

Auch außerhalb seines Büros setzte er sich für vom NS-System verfolgte Mitarbeiter ein. So beauftragte March die Professoren Ernst Böhm und Waldemar Raemisch von der Berliner Hochschule der Künste, die mit Jüdinnen verheiratet waren, Kunstobjekte für das Olympiagelände zu erstellen (z.B. die Adler am Adlerplatz). Er setzte sich auch erfolgreich für die Aufhebung ihrer Kündigungen an der Hochschule der Künste in Berlin ein.[7]

Darüber hinaus engagierte sich March als Kirchenratsmitglied der Berliner Dreifaltigkeitsgemeinde für Verfolgte der Bekennenden Kirche. Hier setzte er sich für die Freilassung der von den Nationalsozialisten inhaftierter Pfarrer ein. Kurt Scharf, späterer Bischof in Berlin-Brandenburg (1966-1972), charakterisierte March rückblickend (1946) als, ich zitiere, „Hort des geistigen Widerstandes gegen den nationalsozialistischen Gewissenszwang“.[8]

1943 schloss sich March der deutschen Widerstandsbewegung um General Hans Oster an, mit dem er befreundet war.[9]

Nach 1945 sah sich March mit Vorwürfen, als Baugestalter des NS-Regimes gewirkt zu haben, konfrontiert. Sein persönliches Engagement war in der Öffentlichkeit unbemerkt geblieben.

In der Nachkriegszeit erhielt March zwar vorwiegend Auslandsaufträge, aber keine bedeutenden Aufträge zum Sportanlagenbau in Deutschland. Bedeutende Aufträge in Deutschland erhielt er jedoch zum Wiederaufbau zerstörter Städte, wie z.B. in Minden, insbesondere aber von der Kirche.

Späte Anerkennung erfuhr March 1962, erst 67 jährig, als er zusammen mit Hans Scharoun, dem Erbauer der Berliner Philharmonie, zum Ehrensenator der Technischen Universität Berlin ernannt wurde. In der Festrede würdigte der damalige Dekan der Fakultät für Architektur, Professor Schwenicke, dass es March gelungen war, die von den Machthabern des „Dritten Reiches“ geforderten monumentalen olympischen Bauvorgaben zu unterwandern.

Betrachtet man nun den Architekten Werner March in der Zeit des Nationalsozialismus zusammenfassend, so lässt sich feststellen, dass seine Haltung zwar kontrovers und widersprüchlich, aber keinesfalls konformistisch war.[10]

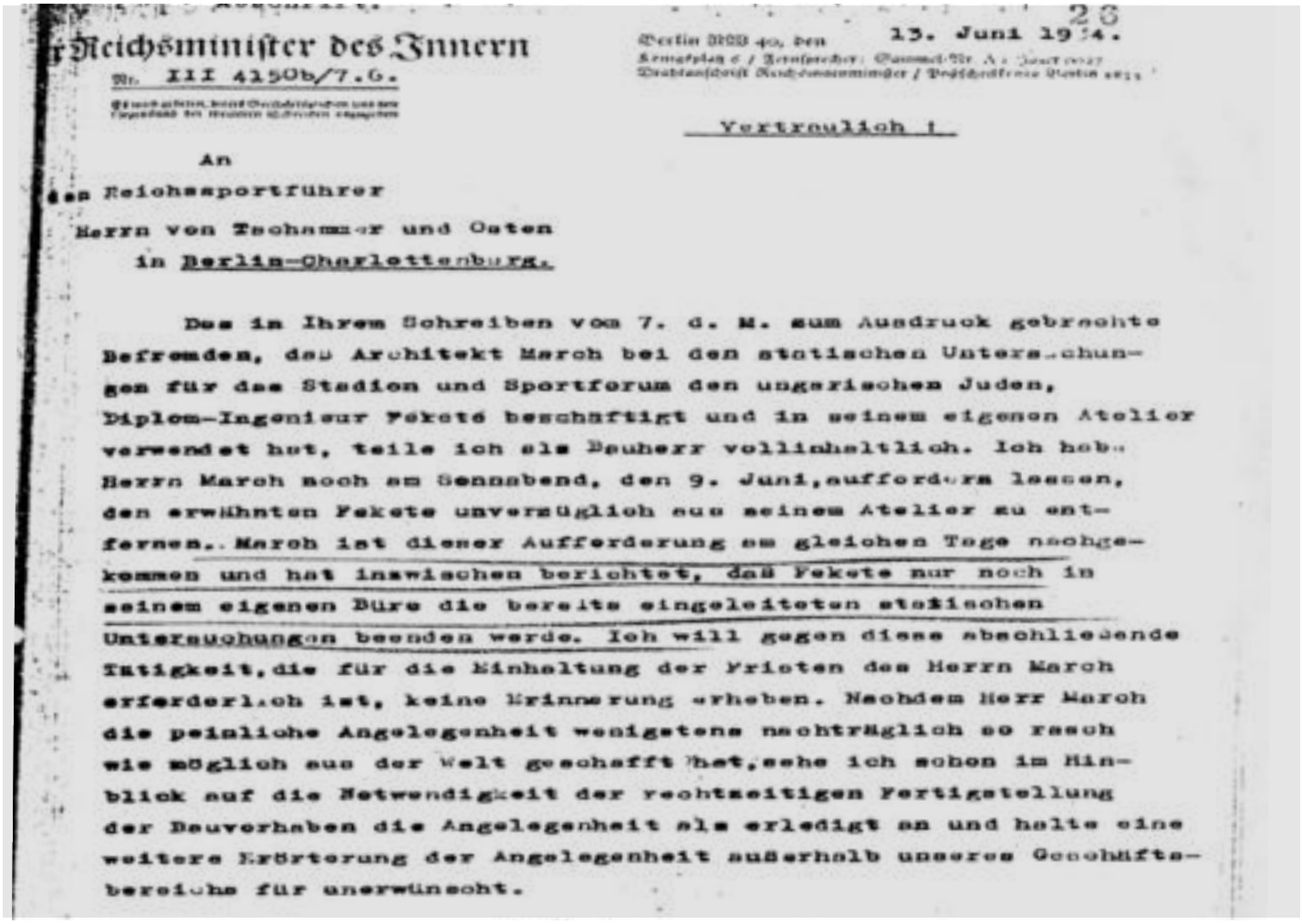

Der Reichsminister des Innern

Nr. III 4150b/7.6.

Berlin 2023 40, den 13. Juni 1934.

Vertraulich !

An
den Reichssportführer
Herrn von Tschammer und Osten
in Berlin-Charlottenburg.

Das in Ihrem Schreiben vom 7. d. M. zum Ausdruck gebrachte Befremden, daß Architekt March bei den statischen Untersuchungen für das Stadion und Sportforum den ungarischen Juden, Diplom-Ingenieur Fekete beschäftigt und in seinem eigenen Atelier verwendet hat, teile ich als Bauherr vollinhaltlich. Ich habe Herrn March noch am Sonnabend, den 9. Juni, aufforderm lassen, den erwähnten Fekete unverzüglich aus seinem Atelier zu entfernen. March ist dieser Aufforderung am gleichen Tage nachgekommen und hat inzwischen berichtet, daß Fekete nur noch in seinem eigenen Büro die bereits eingeleiteten statischen Untersuchungen beenden werde. Ich will gegen diese abschließende Tätigkeit, die für die Einhaltung der Fristen des Herrn March erforderlich ist, keine Erinnerung erheben. Nachdem Herr March die peinliche Angelegenheit wenigstens nachträglich so rasch wie möglich aus der Welt geschafft hat, sehe ich schon im Hinblick auf die Notwendigkeit der rechtzeitigen Fertigstellung der Bauvorhaben die Angelegenheit als erledigt an und halte eine weitere Erörterung der Angelegenheit außerhalb unseres Geschäftsbereichs für unerwünscht.

Abb. 9

[1] *Thomas Schmidt: Werner March. Architekt des Olympia Stadions. 1884-1976, Berlin und Basel 1992.*

[2] *Archiv München/ MA 83: Erklärung des Kampfbundes für deutsche Kultur e.V. Reichsleitung, Herbst 1933, in: Rosenberg Akten II,91.*

[3] *Schreiben vom 12.6.1946 von seinem jüdischen Freund und juristischen Berater Rechtsanwalt Josef Kaskal (Privatarchiv Schmidt, Berlin).*

[4] *Vgl. Albert Speer: Erinnerungen, Frankfurt/M. 1969, S.94.*

[5] *Vgl. Schreiben vom 6.7.1947 von seinem jüdischen Mitarbeiter Georg Fekete (Anlage zum Fragebogen des Military Government of Germany, Berlin Document Center).*

[6] *Vgl. Bundesarchiv Koblenz. Akte des Staatssekretärs Pfundtner, R 18/5610,Nr.610.*

[7] *Vg. Schreiben vom 8.6.1946 des Malers und Grafikers Ernst Böhm (Anlage zum Fragebogen des Military Government of Germany, Berlin Document Center).*

[8] *Vgl. Schreiben vom 1.8.1946 von Bischof Kurt Scharf (Anlage zum Fragebogen des Military Government of Germany, Berlin Document Center).*

[9] *Vgl. Schreiben vom 2.12.1946 von Achim Oster (Anlage zum Fragebogen des Military Government of Germany, Berlin Document Center).*

[10] *Pressestelle der TU-Berlin (Hg.): Ernennung von Prof. Werner March zum Ehrensenator am 12.7.1969, in: Akademische Reden der TU-Berlin 17, 1969, S. 25.*

Abbildungsnachweis
Abb. 1-3, 5-7: *Thomas Schmidt: Werner March. Architekt des Olympia-Stadions. 1894- 1976, Berlin und Basel 1992*
Abb. 4: *Zentralblatt der Bauverwaltung, Heft 1, 56.Jg., Berlin 1936*
Abb. 8: *Landesdenkmalamt Berlin, Wolfgang Bittner*
Abb. 9: *Berlin Document Center*

Alfred Schäfer

In den Jahren von 2003 bis 2012 prägten die archäologischen Forschungen anlässlich des Baus der Nord-Süd Stadtbahn Köln die Arbeit der Bodendenkmalpflege im Römisch-Germanischen Museum. Die rund 4 km lange U-Bahntrasse führt vom Hauptbahnhof in die Südstadt. Da die Tunnelröhre in 20–27 m Tiefe, weit unterhalb der archäologisch relevanten Schichten verläuft, beschränkten sich die Eingriffe in die historische Bausubstanz auf die unterirdischen Haltestellen, technischen Bauwerke und Versorgungsschächte. Die Ausgrabungsflächen umfassten insgesamt 30.000 Quadratmeter. Dies entspricht einer Fläche von vier Fußballfeldern. Da die Kulturschichten eine Mächtigkeit von 2 bis 13 m aufwiesen, mussten Schichtpakete von insgesamt 150.000 Kubikmetern untersucht werden. Es handelt sich um eines der größten archäologischen Projekte im Zentrum einer europäischen Großstadt.

Im Schatten des Kölner Doms diente eine fast 3000 Quadratmeter große Baugrube auf dem Kurt-Hackenberg-Platz einerseits als Einfahrtschacht für die Tunnelbohrmaschinen, andererseits als Verbindungsschacht zur Haltestelle Dom/Hauptbahnhof. In der Antike verlief hier eine 60 bis 70 m breite Nebenrinne des Rheins, die sich zunächst als natürlicher Hafen der Gründungsstadt des Augustus anbot. Das römische Stadtzentrum lag auf einem hochwassersicheren Geländeschild, der an der kurven-äußeren Seite des Flusses als Prallhang ausgebildet war (Abb. 1). Unmittelbar unter dem Kurt-Hackenberg-Platz stieß die Arbeitsgemeinschaft KölnArchäologie unter der Fachaufsicht des Römisch-Germanischen Museums auf die monumentalen Zeugnisse der rheinseitigen Stadtumwehrung (Abb. 2). Die römische Stadtmauer querte die offene Baugrube auf etwa 25 m Länge in Nord-Süd-Richtung. An der Innenseite der Stadtmauer ist der Unterbau eines 7,4 m breiten und 6,5 m tiefen Torhauses überliefert. Die annähernd rechteckige Torkammer nahm den Verlauf des nördlichsten decumanus der Colonia Claudia Ara Agrippinensium (CCAA) auf und öffnete sich am Fuße des Stadtplateaus zur Rheinaue. Ein Kanaldeckel, der zu einem Wartungsschacht führte, markiert das Gehniveau innerhalb der Torkammer. Die lichte Weite der Toröffnung beträgt 2,7 m. Für den heutigen Betrachter erschließt sich die architektonische Situation erst bei genauem Hinsehen, da die Toröffnung in einer Krisenzeit des spätrömischen Reiches mit wiederverwendeten Werksteinen (Spolien) zugemauert worden ist. Unter der Tordurchfahrt verläuft ein Abwassersammler, dessen Auslass vor der Stadtmauer mündet (Abb. 3). Der vorkragende Kanalauslass besteht aus Tuffquadern, die auf einem Grauwackeguss-Fundament ruhen. Die Stirn des Kanalauslasses fassen repräsentative Kalksteinblöcke. Die Gussfundamente des Torhauses, der anbindenden Kurtinen und des Kanalauslasses sind wie das aufgehende Mauerwerk in einem zusammengehörigen Bauvorgang errichtet worden (Abb. 4). Die Fundamente der Toranlage sind in wahrsten Sinne des Wortes aus einem Guss.

Der Grundriss der Torkammer erlaubt eine Rekonstruktion des aufgehenden Mauerwerks (Abb. 5). In Relation zur ca. 8 m hohen Stadtmauer ist für das Hafentor eine Höhe von etwa von 13,5 m anzunehmen. Der Unterbau des Torhauses kann mit der Fundamentplatte des „Neunten Tores“ an der Südwestecke der römischen Stadt verglichen werden, die 1960 freigelegt wurde. Das Turmfundament steht auch hier mit der römischen Stadtmauer im Verband. Ein unterirdischer Abwassersammler, der in Richtung dieses Verkehrsweges unter der Torfahrt verlief, mündete gleichfalls vor der Stadtmauer in einem Kanalauslass. Aufgrund der einheitlichen Bauweise ist anzunehmen, dass die feldseitigen Stadtmauern nicht wesentlich älter als die rheinseitige Mauer datieren. Die Einheitlichkeit der fast 4 Kilometer langen Stadtmauer Kölns spricht für eine relativ kurze Bauzeit

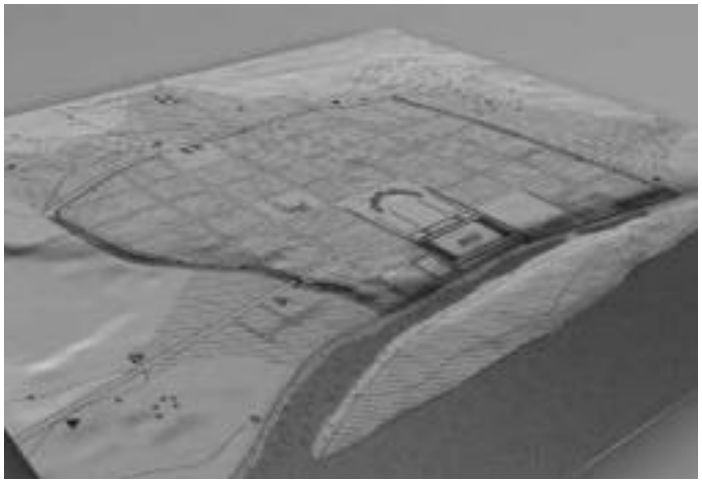

Abb. 1

Abb. 2

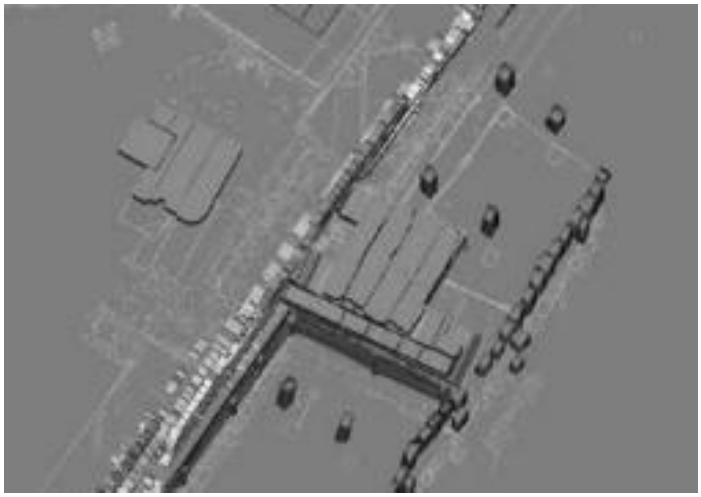

Abb. 3

Abb. 4

Abb. 5

Abb. 6

von ein bis zwei Dekaden. Selbstverständlich bedurfte ein solches Bauwerk einer umfassenden Instandhaltung, so dass spätere Reparaturen und Veränderungen nicht ausblieben.

Das Fundament des Hafentores gründet wie die anbindenden Sockelfundamente der Stadtmauer auf dem tragfähigen Terrassenkies. Die hölzerne Verschalung der Gussfundamente blieb aufgrund der feuchten Böden im Bereich des Grundwassers vorzüglich erhalten (Abb. 6). Nach den Untersuchungen von Burkhart Schmidt vom Labor für Dendroarchäologie der Universität zu Köln bestehen die Schalbretter aus Tannenhölzern. Die Tannen wurden im Schwarzwald geschlagen, rheinabwärts geflößt und in Köln zugesägt. Die Schalbretter der Fundamente besaßen eine Länge von durchschnittlich 8 m, eine Breite um 30 cm und Stärke von 3 bis 5 cm. Breite und Stärke der Bretter variieren kaum, so dass es sich um eine sehr qualitätsvolle Sägearbeit handelt. Trotz dieser hohen Qualität verblieb das Bauholz vollständig als Blindverschalung im Erdreich.

Am Kurt-Hackenberg-Platz wurde eine geschlossene Reihe von Eichenpfählen entlang der Uferzone dokumentiert, die in einem Abstand von 4 m parallel zur Stadtmauer gesetzt waren (Abb. 7). Die stratigraphische Einbindung zeigt deutlich, dass es

Abb. 7

Abb. 8

Abb. 9

sich zunächst einmal um ein konstruktives Element zur Sicherung der Baugrube der römischen Stadtmauer handelt. Zugleich diente diese Spundwand zusammen mit weiteren Stützpfosten vermutlich als Unterbau eines hölzernen Laufstegs entlang der Uferkante, der sich auf Höhe des Mauerfußes befand. An diese Holzkonstruktion wurde eine Rampe aus Grauwackebruch angeschüttet. Auf diese Weise konnte die Steinlage die Funktion einer Schiffslände selbst bei niedrigem Wasserstand übernehmen (Abb. 8).

Untersuchungen des Labors für Dendroarchäologie der Universität zu Köln an über 150 Eichenpfählen der Bohlenwand belegen eine einheitliche Fällkampagne für das Jahr 89 n. Chr.. Die rheinseitige Stadtmauer ist zusammen mit dem Hafentor und dem Kanalauslass im letzten Jahrzehnt des 1. Jahrhunderts n. Chr. errichtet worden. Nach dem weitgehenden Abschluss dieses Großbauprojektes in der Regierungszeit von Kaiser Domitian schritt der bereits begonnene Verlandungsprozess des Rheinnebenarms weiter voran. Spätestens am Ende des 2. Jahrhundert n. Chr. war die ehemalige Rheininsel auch an ihrer nördlichen Spitze an das Festland angebunden, so dass von einer erheblichen Erweiterung des Stadtareals gesprochen werden kann. Der Haupthafen des römischen Köln darf wohl schon früh an der offenen Rheinseite lokalisiert werden. Auf der ehemaligen Rheininsel befanden sich kiesgeschotterte Logistikflächen und Lagerhäuser.

Während der laufenden Ausgrabungen 2007/2008 wurden die monumentalen Hinterlassenschaften des römischen Hafentores nicht nur als erhaltenswürdig, sondern auch als erhaltensfähig eingestuft. In enger Abstimmung des Römisch-Germanischen Museums mit den Kölner Verkehrsbetrieben wurde eine bauliche Lösung erarbeitet, die den Erhalt des aufgehenden Mauerwerks in situ, also am Ort der Auffindung, dauerhaft ermöglichte. Nur die Fundamente des Bauwerks mussten dem U-Bahntunnel weichen. Um den Erhalt baulich zu gewährleisten, mussten etwa 400 Tonnen römisches Mauerwerk an Stahlseilen in der Baugrube am Kurt-Hackenberg-Platz frei aufgehängt werden (Abb. 9). Das antike Monument wurde nicht translociert, sondern während des Bauvorgangs so gesichert, dass der U-Bahnschacht darunter in offener Baugrube errichtet werden konnte. Das aufgehende antike Mauerwerk ruht nun auf der Decke des U-Bahntunnels in seiner ursprünglichen räumlichen Lage. Voraussetzung für diese Ingenieursleistung war die herausragende Materialqualität des römischen Gussmauerwerks, das heutigen DIN-Normen gerecht wird. Zukünftig soll das Hafentor in einem unterirdischen Ausstellungsraum unter dem Kurt-Hackenberg-Platz einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden (Abb. 10). Der Rohbau ist bereits fertig gestellt.

Im Römisch-Germanischen Museum, unweit des Kurt-Hackenberg-Platzes, ist eine 3D-Visualisierung des römischen Köln in Echtzeit erlebbar (Abb. 11). Im digitalen, georeferenzierten Bildraum von Colonia 3D hat der Nutzer die Möglichkeit, individuelle Standortbestimmungen in der Colonia vorzunehmen. Ausgewählte antike Standorte können mit dem modernen Stadtbild Kölns konfrontiert werden. Vermittelt werden nicht nur die archäologischen Rekonstruktionsgrundlagen, sondern auch die räumliche Lokalisierung ausgewählter Bodendenkmäler in Köln. Das Echtzeitmodell funktioniert wie ein geographisches Informationssystem (GIS). Teil der digitalen Rekonstruktion ist auch das Hafentor am Kurt-Hackenberg-Platz.

Abb. 10

Colonia 3D ist das Ergebnis eines gemeinsamen Forschungsprojektes des Archäologischen Instituts der Universität zu Köln, der Köln International School of Design der Fachhochschule Köln, des Hasso-Plattner Instituts der Universität Potsdam und des Römisch-Germanischen Museums der Stadt Köln.

Abb. 11

Literatur
Thomas Fischer und Marcus Trier: Das römische Köln, Köln 2014.

Alfred Schäfer: Köln: Römischer Hafen und rheinseitige Stadtbefestigungen. Zur Rolle des römischen Heeres als Bauträger, in: H. Kennecke (Hg.): Der Rhein als europäische Verkehrsachse, Bonner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie 16, Bonn 2014, S. 117-143.

Abbildungsnachweis
Abb. 1, 3, 5, 8, 10: *Römisch-Germanisches Museum, Colonia 3D*
Abb. 2, 4, 6-7, 9, 11: *Römisch-Germanisches Museum, Alfred Schäfer*

Manfred Schneider

nde Juni 2014 endete das 2009 begonnene, bislang größte Projekt der Lübecker Archäologie im Gründungsviertel der Hansestadt (Abb. 1a/1b). Das Gelände ist nahezu vollständig ergraben, die künftigen Baufelder werden vorbereitet. Mit Recht stellt sich die Frage: Was bleibt, wie geht es weiter? Bevor diese Frage beantwortet wird, sollen das Projekt und seine Befunde kurz vorgestellt werden, um dann die Pläne für den Umgang mit Ergebnissen und Befunden und nach dem künftigem Verbleib von Bodendenkmalen einordnen zu können.

Das Grabungsgebiet befindet sich im Zentrum der Lübecker Altstadtinsel. Vor der Zerstörung 1942 zeigte sich das Quartier zwischen Markt, Marienkirche und Travehafen in seltener baulicher Geschlossenheit einer 800jährigen Siedlungsentwicklung (Abb. 2a/2b). Hier befand sich das Viertel der hansischen Fernkaufleute und Patrizier. Sein heutiger Name Gründungsviertel ist ein Kunstname der Stadthistoriker, die hier das älteste Siedlungsgebiet der Stadt, die Keimzelle der Hanse vermuten. In dem einzigen Luftangriff auf Lübeck 1942 wurde das Zentrum Lübecks getroffen, die Häuser des Gründungsviertel brannten aus.

Nach dem Wiederaufbau zeigte sich das Viertel mit völlig neuen Strukturen. Bis dahin prägte eine dichte Bebauung von Giebelhäusern und Hofbebauung auf engem Grundstückszuschnitt die Bereiche des Gründungsviertels. Hier waren weitgehend Strukturen seit dem 13. Jahrhundert erhalten, dokumentiert allerdings blieben sie nur durch Zufälle. Die Brandbomben führten zum Flächenbrand, die das Skelett der steinernen Häuser freilegten. Das durch die Air Force dokumentierte Ergebnis bildet fast das spätere Grabungsergebnis der Dielenhäuser des 13. Jahrhunderts ab (Abb. 3). Die Ruinen wurden noch

Abb. 1a

Abb.1b

Abb. 2a

Abb. 2b

Abb. 3

Abb. 4

Abb. 5

während des Krieges großflächig abgeräumt, um Platz für eine neue Struktur zu machen (Abb. 4). Dafür wurden die meist noch vollständig erhalten gebliebenen Keller beräumt und verfüllt. Nach dem Krieg wurde Privateigentum entschädigt und das Gelände kam in die Hand der Stadt. Die Stadt errichtete in den 1950er Jahren große Schulkomplexe, die die frühere Architektur, Struktur und Funktion vollständig aufgaben. Bereits in den 1980er Jahren stellte sich dies als städtebauliche Fehlentwicklung dar. Der Wunsch nach Reparatur des Altstadtgefüges wurde deutlich. Gleichzeitig bestand das Bewusstsein über die hohe archäologische Relevanz, denn nur noch hier konnte die frühe Entwicklung der Stadt grundstücksübergreifend dokumentiert werden. Erste Grabungen unternahm Günter P. Fehring ab Mitte der 1980er Jahre im westlichen Teil des Viertels, schon damals standen die Schulen auf der Abbruchliste der Stadt. Wunsch der Stadtplanung war die Reparatur des Stadtbildes nach dem Vorbild des 1942 zerstörten Zustands. Allein die hohen Kosten für Abbrüche der Schulbauten und Archäologie hielten sie vor 27 Jahren noch davon ab. Das Investitionsprogramm für nationale Welterbestätten brachte 2009 Bewegung und viel Geld in das Projekt. Gut 10 Mio Euro standen zur Verfügung, im Gründungsviertel die Schulen abzubrechen und archäologische Grabungen durchzuführen. Ziel war die Dokumentation der Stadtentwicklung, eine geeignete Teil-Erhaltung von Bodendenkmalen zu erreichen und aus den Erkenntnissen zu einer kritisch am Vergangenen orientierten Neubebauung zu kommen.

Die zur Ausgrabung vorgesehenen etwa 40 historischen Grundstücke wurde in drei Phasen bearbeitet, in der Regel unter einer großen Zelthalle, die über den Schulhöfen der abgebrochenen Schulen auf deren Kellergeschossen errichtet wurde (Abb. 5). Schnell zeigte sich alles, wofür die Lübecker Archäologie bekannt ist: mächtige Schichtpakete von mehreren Metern, erstaunliche Erhaltung organischer Substanzen, vollständige Holzkonstruktionen und massenhaft Funde aus über 70 Kloaken (Abb. 6).

Das bis 1942 erhaltene dichte Bild der Bebauung spiegelte sich ebenso im Grabungsbefund. Noch im historischen Foto werden die prägenden Parzellenstrukturen sichtbar (Abb. 7). Im archäologischen Befund war stets die Blockmitte zwischen Straßen bis auf den Siedlungsanfang in der Mitte des 12. Jahrhunderts zurückzuführen. Kleine Zaunreihen parzellierten ab dem 12. Jahrhundert das bis dahin unbebaute Areal, steckte Straßen und Grundstücke ab (Abb. 8). An der Kreuzung vierer Parzellen markierten mächtige Pfosten diesen wichtigen Knotenpunkt. Bis in das 13. Jahrhundert wurden die zunächst größeren Parzellen aufgeteilt und verfestigten sich dann bis zur Zerstörung

Abb. 6

Abb. 7

Abb. 8

Abb. 9

Abb. 10

Abb. 11

Abb. 12

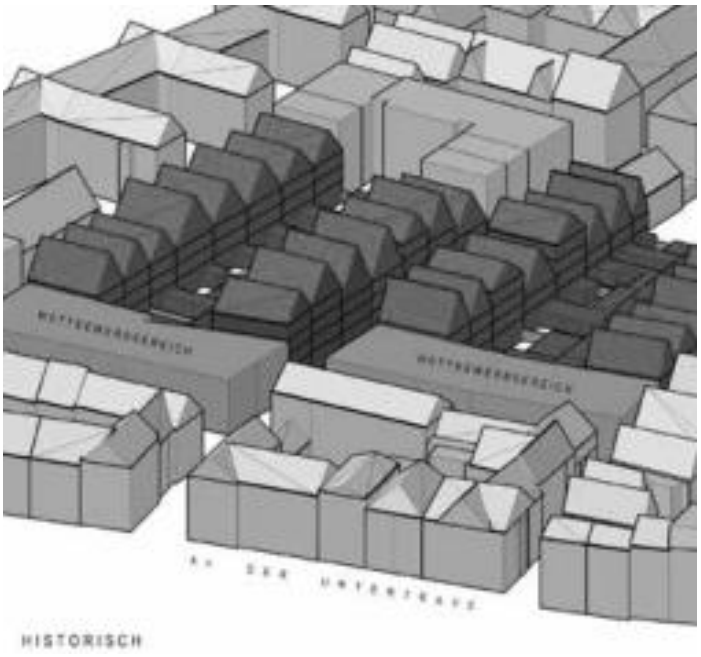

Abb. 13

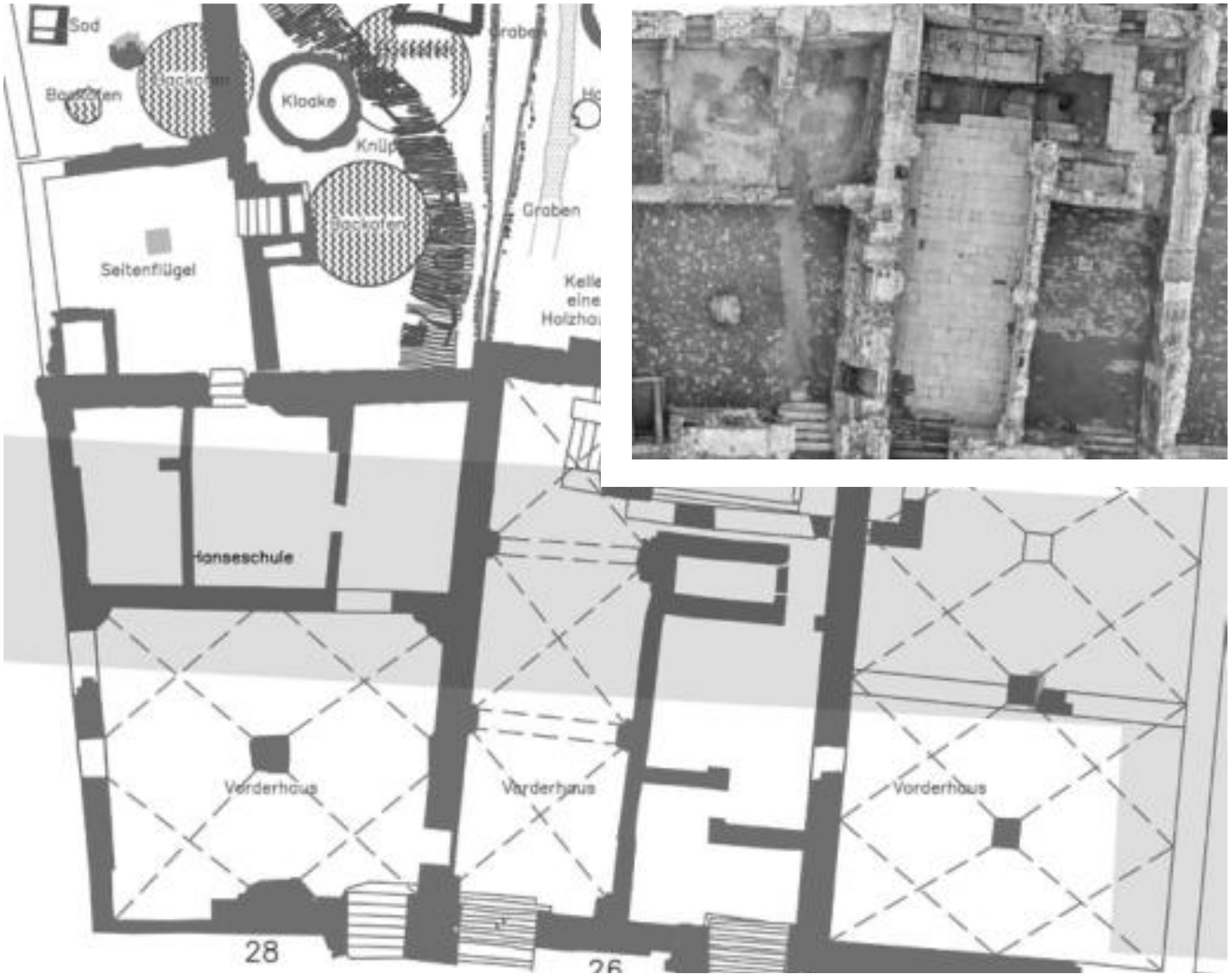

Abb. 14a/b

Abb. 15

Abb. 16

Abb. 17

1942 bzw. in erhaltenen Teilen der Stadt bis in die Gegenwart. Dies wurde eine der wesentlichen Erkenntnisse für die aktuellen Neu-Planungen. Die ersten Bebauungsphasen waren geprägt durch unterschiedliche Holzbaukonstruktionen, die in guter Erhaltung meist in den Hofbereichen angetroffen wurden. Als Konstruktionsformen wurden erste Pfostenbauten um die Mitte des 12. Jahrhunderts, Schwellbohlenbauten ab den 60er Jahren des 12. Jahrhunderts (Abb. 9) und Blockbauten des 12. Jahrhunderts nachgewiesen. Ab der Mitte des 12. Jahrhunderts treten qualitativ ausgereift konstruierte Holzkeller auf Schwellbalken mit Ständern und Wandbohlen im Stecksystem auf, von denen mit den 12 der aktuellen Grabungen jetzt über 30 in Lübeck belegt sind. Der größte Keller aus den Jahren um 1176 bestach durch seine nahezu vollständige Erhaltung mit drei Räumen, den Deckenbalken und erhaltenen Erdgeschoßbohlen (Abb. 10). Erhalten hatte sich eine Zugangstreppe aus Backsteinen, den ältesten in einem Profanbau in Lübeck überhaupt. Während der Bergung erschloss sich die gesamte Konstruktionsform, die lückenlos rekonstruiert werden kann. Die gesamte Konstruktion wurde abgebaut und inklusive der Backsteintreppe geborgen. Eine Präsentation ist nach der Konservierung geplant. Die Holzkeller befanden sich in den rückwärtigen Grundstücksbereichen, stellenweise auch unter den Vorderhäusern. In der Regel waren sie Bestandteil hölzerner Gebäudekonstruktionen, die durch die nachfolgende Steinbebauung und deren Keller zerstört wurden.

Ebenso hat sich die Infrastruktur der Wasserversorgung der frühen Phase mit Brunnen, Findlingsbrunnen und sekundären Faßbrunnen (Abb. 11) erhalten. Die Entsorgung erfolgte über Kloakenschächte auf den rückwärtigen Grundstücksbereichen in tief reichenden Erdbauwerken, erst aus Holz, dann aus Findlingen oder Backstein. Über ihnen hatte sich an einer Stelle eine komplette Toilettenanlage des 13. Jahrhunderts erhalten. Über 70 Kloaken wurden in der aktuellen Grabung auf den Höfen erfasst und ihre Füllung mit tausenden von Fundobjekten analysiert.

Wie geht es nun weiter? Schnell wurde klar, dass die Frühphase des oben kurz skizzierten hölzernen Lübeck nicht in situ erhalten und zugänglich gemacht werden kann. Mit der Stadtplanung wurden daher folgende Ziele entwickelt:

- Wiederaufnahme bzw. Beibehaltung der Straßenfluchten und Baublöcke seit dem 12. Jahrhundert
- Wiederaufnahme der prägenden Parzellierung der 2. Hälfte 13. Jahrhundert bis 1942 (bzw. bis heute)
- Erhaltung „archäologischer Reservate“ mit der archäologischen Substanz - Integration historischen Mauerwerks

Für die Darstellung der historischen Parzellen bedurfte es eigentlich keiner Archäologie, deren Endzustand war bis 1942 gut dokumentiert (Abb. 12). Die Archäologie konnte allerdings die Wurzeln und die Kontinuität nachweisen und mit einem Bestand von nahezu 700 Jahren die städtebaulich prägende Phase nachweisen. Auf dieser Grundlage wurden von Stadtplanung und Gestaltungsbeirat Planungen entwickelt, die die bis 1942 vorhandene Parzellierung zur Grundlage haben. Ebenso wird die Kubatur der Häuser am historischen Endbestand ausgerichtet, die Gestaltung bleibt in einem vorgegebenen Gestaltungsrahmen frei (Abb. 13). Die Grundstücke werden von der Stadt

Abb. 18

einzeln veräußert, der Kauf mehrerer benachbarter Parzellen wird ausgeschlossen, um eine Gestaltungs- und Nutzungsvielfalt zu erreichen. In mehreren so genannten „Gründungswerkstätten“ wurden die Planungen öffentlich diskutiert und weiterentwickelt. Interessierte Bürger hatten die Gelegenheit, mit Stadtplanern und Architekten ihre Vorstellungen vom künftigen Gründungsviertel einfließen zu lassen. Hierzu gehörte auch die Frage nach dem Umgang mit dem archäologischen Erbe, zu dem sich die Beteiligten umfassend und weitgehend positiv äußerten. Es besteht öffentlicher Konsens, Spuren und Reservate zu erhalten, um dem Viertel seine Identität zurückgeben zu können.

Folgende Stichworte wurden in der öffentlichen Diskussion mehrfach geäußert:

- Archäologische Befunde sichtbar lassen und erlebbar machen
- Archäologische Befunde mit öffentlich zugängigen Nutzungen kombinieren
- Krumme Querstraße und historische Einhäuschen Querstraße erlebbar machen

Für ein archäologisches Reservat mit weitgehender Erhaltung von Strukturen und Substanz boten sich von Beginn an drei Grundstücke an der Fischstraße an, die von Schulkellern nicht zerstört worden waren. Hier standen bis 1942 drei im Kern aus dem 13. Jahrhundert stammende Gebäude. Ihre Grundmauern wurden vollständig erfasst und durch gezielte Sondagen baugeschichtlich untersucht (Abb. 14a/14b). Der sichtbare Bestand

Abb. 19

Abb. 20

des 13. Jahrhunderts hatte Vorgänger kleinerer Traufenhäuser, ein Steinwerk sowie älteste Holzbebauung, die aber weitgehend geschützt erhalten bleiben. Ziel ist, diese Strukturen im Baubestand der Keller sowie der darunter befindlichen archäologischen Substanz in der künftigen Neubebauung zu erhalten (Abb. 15). Es soll damit auch der Nachweis erhalten bleiben, der zu der künftigen Parzellierung und Neubebauung führen wird. In den letzten Grabungstagen wurden die Keller durch Geofließplanen und Sand-Verfüllung geschützt. Die künftige Nutzung ist noch nicht abschließend geplant.

Wie so etwas in Lübeck aussehen kann, ist in einem im Frühjahr 2014 fertig gewordenen Beispiel am Eingang zum Gründungsviertel an der Ecke Alfstraße / Schüsselbuden bereits erlebbar. Hier befand sich bis zur Zerstörung 1942 eines der ältesten Gebäude der Stadt in barocker Überformung. Die neue Bebauung zitiert den alten Bestand ohne ihn zu kopieren. Durch ein Schaufenster im Erdgeschoss erhält man bereits Einblick in den Rest des 1986 freigelegten und danach unter Denkmalschutz gestellten spätromanischen Kellers. Im Blick auf die Dachlandschaft zeichnet sich die historische Parzellierung wieder ab (Abb. 16), sie ist ein Abbild der Grabungsergebnisse der Altgrabung im Gründungsviertel (Abb. 17). Hier befand sich an der Ecke zur Alfstraße ein bedeutender Profanbau, einer der ältesten Steinbauten in der Stadt überhaupt, errichtet um 1200 als Ersatz eines auf Pfosten gegründeten Holzhauses in gleicher Dimension. Vom Steinbau hatte sich die Umfassungsmauer eines über drei gemauerten Säulen gewölbten Kaufkellers eines frühen Backsteingebäudes erhalten. Aus dem Befund wurde ein frei stehendes Eckhaus mit einem Saalgeschoss rekonstruiert, dessen romanischer Kern bis 1942 erhalten blieb. In einem aufwendigen statischen Verfahren wurde der Neubau lastfrei über den historischen Mauern errichtet. Das Schaufenster im Erdgeschoss bietet von außen jederzeit den Einblick (Abb. 18). V-Stützen verringerten die notwendigen Pfahlgründungen, die erhaltenen Reste inklusive der drei Säulen konnten als archäologisches Exponat vollständig integriert werden (Abb. 19). Der Kellerraum dient derzeit halböffentlich als Kantine und Café einer Behinderteneinrichtung und des Polizeireviers, die in dem Neubau untergebracht sind. Eine vollständig öffentliche Zugänglichkeit wird nach einer Probephase angestrebt.

In der aktuellen Grabung wird ähnliches, zum Teil noch mehr geplant. Neben den drei Grundstücken des archäologischen Reservats sind weitere Befunde zur Erhaltung vorgesehen: Ein Steinwerk aus der Zeit um 1200 dokumentiert die Steinbauphase vor den prägenden Dielenhäusern. Es befand sich auf der Mitte eines größeren Eckgrundstücks und wurde durch die Parzellierung des 13. Jahrhunderts aufgegeben und genau in der Mitte geteilt, repräsentiert also einen älteren größeren Grundstückszustand. Die Phase der frühen geschlossenen Steinbauphase entlang der Straßen innerhalb der prägenden Parzellen dokumentiert exemplarisch der Keller eines Steingebäudes, der in die Neubebauung integriert werden wird. Auch hier war ein Holzkeller Rest der Vorbebauung. Im Plan zeigen sich diese ersten Steinhäuser als kleinere Vorgänger der kurz danach errichteten größeren Dielenhäuser. Von Häusern dieses Typs hatte sich nach heutiger Kenntnis nur ein Gebäude an der Braunstraße bis 1942 im Stadtbild erhalten, das nur durch ein Zufallsfoto dokumentiert ist.

Angesichts des großflächig erhaltenen historischen Baubestandes der Lübecker Altstadt und der hier gezeigten Reste im Gründungsviertel stellt sich schnell die Frage nach der Sinnhaftigkeit unseres Bemühens, aufwendig Strukturen in die Neubebauung zu retten, die wenige Meter weiter aufrecht stehend erlebbar sind (Abb. 20). Diese Strukturen ähneln stark denen, die 1942 zerstört wurden. Das Zentrum des Gründungsviertels und seine vielschichtige Entwicklung erschließt sich allerdings erst nach den archäologischen Erkenntnissen. Auch wenn der verlorene historische Straßenraum heute noch in anderen Straßen der Stadt gleichwertig erlebbar ist, beabsichtigt das

Abb. 21

aktuelle bodendenkmalpflegerische Konzept auch die Dokumentation der Entwicklung bis dahin, wobei allerdings die Holzbauphase der Siedlungsanfänge dem künftigen Besucher nicht dinglich vor Augen geführt werden kann. Deren Spuren sind im archäologischen Reservat sowie im unzerstörten Bestand und der Grabungsdokumentation erhalten. Aktuell befindet sich das Projekt im Wartestand nach der Ausgrabung. Die Keller der Schulen sind abgebrochen, die Bodendenkmale geschützt und die Neubebauung wird planerisch vorbereitet (Abb. 21). Ebenso haben im Herbst 2014 die Erschließungsmaßnahmen in den Straßen begonnen, natürlich unter archäologischer Begleitung. Aktuell hat die Stadtplanung einen internationalen Ideenwettbewerb ausgelobt, mit dem exemplarisch die Gestaltung dreier Stadthäuser im Gründungsviertel entworfen werden sollen.

Die über 300 Bewerbungen zeugen vom überragenden Interesse der Stadtplaner an dieser einmaligen Stelle der Stadtreparatur. Der Part der Archäologie dabei sei mit nachfolgenden Stichworten zusammengefasst:

- Erhaltene Bodendenkmale integrieren als Belege der Bauentwicklung
- Grabungsergebnisse als Grundlage neuer städtebaulicher Kontinuität und Weiterentwicklung
- Stadtreparatur im Welterbe Chancen im neuen Gründungsviertel: Visualisierung von über 800 Jahren Stadtentwicklung
- Wissenschaftliche Auswertung (begonnen im Juli 2014) und Publikation im Anschluss ab Mitte 2016

Literatur

Jörg Harder: Hölzerne Infrastruktur des Mittelalters aus dem sogenannten Gründungsviertel der Hansestadt Lübeck, in: Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit 24, 2012, S. 123-130.

Ursula Radis: Der baugeschichtlich-historische Kontext ausgewählter Baubefunde der Großgrabung im Gründungsviertel Lübecks, in: Lübeck und der Hanseraum. Beiträge zu Archäologie und Kulturgeschichte. Festschrift für Manfred Gläser (Hg. Alfred Falk, Ulrich Müller und Manfred Schneider), Lübeck 2014, S. 135-147.

Dirk Rieger: Exzeptionelle Hofgebäude des 12. Jahrhunderts aus dem rezenten Großgrabungsprojekt im Lübecker Gründungsviertel, in: Lübeck und der Hanseraum. Beiträge zu Archäologie und Kulturgeschichte. Festschrift für Manfred Gläser (Hg. Alfred Falk, Ulrich Müller und Manfred Schneider), Lübeck 2014, S. 149-159.

Ulf Stammwitz: Aktuelle archäologische Erkenntnisse zur Stadtgründung Lübecks, in: Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit 27, 2014, S. 37-48.

Abbildungsnachweis

Abb. 1a,1b, 5-6, 8-11, 14-21: *Archäologie und Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck*

Abb. 2a, 2b, 4, 7: *Fotoarchiv St. Annen-Museum, Hansestadt Lübeck*

Abb. 3,12: *Archäologie und Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck, Archiv*

Abb. 13: Stadtplanung der Hansestadt Lübeck

Holger Grewe

Palast – Ruine – Denkmal: 1200 Jahre Wandel im Saalgebiet von Ingelheim

Fragmentierung, Umformung und Überprägung sind die hauptsächlich wirksamen Faktoren der baulichen Überlieferung. Sie sind es, die dem Kaiserpfalzgebiet seine heutige Form leihen. Ergänzend und in Teilbereichen nicht minder wirksam trat in der jüngsten Zeit ein Veränderungsprozess hinzu, der von Forschung, Bewahrung und Erhaltung motiviert ist. Seit 1993 werden Denkmäler gezielt untersucht, gesichert und präsentiert, um der bedeutenden Vergangenheit und der einzigartigen Überlieferung sichtbaren Ausdruck zu verleihen.

Pfalz Ingelheim (Grundzüge der Entwicklung)

Gründung Karls des Großen E. 8. Jh.
Renovierung und Errichtung einer Pfalzkirche im 10. Jh.
Ausbau zur Pfalzburg M. 12. Jh.
Letzter Königsaufenthalt 1354 (Karl IV.)
Auflassung und Besiedlung E. 14. Jh.

seit 1888 (mit Unterbrechungen) Ausgrabungen

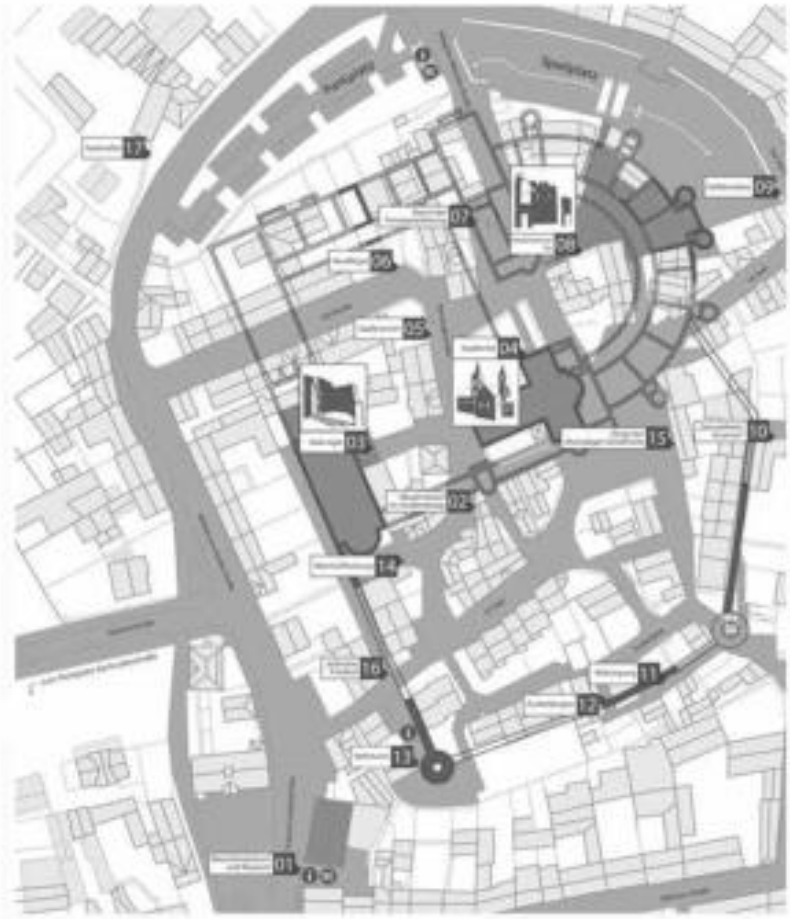

Präsentation 2001 – 2014

Das Konzept zur Untersuchung, Erhaltung und Erschließung der Kaiserpfalz gründet auf einer räumlich und zeitlich stark vereinfachten Struktur, in der jede der drei Hauptbauperioden durch ein Bauteil *pars pro toto* dargestellt wird. So präsentiert die *Aula regia* die Pfalz der Karolinger, die Saalkirche die Pfalz der Ottonen und das Heidesheimer Tor mit seiner Befestigungsarchitektur die Pfalz der Staufer.

Zu diesem Zweck wurden Denkmäler durch Hausabrisse freigelegt, es entstanden neue Sichtachsen und Einblicke in den historischen Stadtboden.

Denkmalpflegekonzept und Gestaltungsgrundsätze

1. Verzicht auf bauliche (Teil-)Rekonstruktionen;
2. Konservierung der Mauer- und Fundamentreste zur dauerhaften Präsentation *in situ*;
3. Absenkung des heutigen Stadtbodens zur Sichtbarmachung von Bodendenkmälern;
4. Herstellung von Erschließungsbauwerken und Informationsbereichen in kontrastierendem Baumaterial;
5. Entwicklung medialer Informationssysteme.

Der größte Teil der Pfalzarchitektur ist nur unter dem Stadtboden erhalten und ist doch von fundamentaler Wichtigkeit für das Verständnis der Gesamtanlage. Auf die Wahrnehmung dieser Reste ist die Schaffung von dauerhaft geöffneten archäologischen Präsentationsbereichen gerichtet, die als eingetiefte Bereiche wie Fenster mit Blick in das Bodenarchiv wirken.

Entwicklung medialer Informationssysteme

Die Präsentation archäologischer Denkmäler zwingt ganz allgemein zur Lösung eines darstellungstechnischen Konflikts: Es gilt, das Unsichtbare, da unter der Erdoberfläche verborgene, zu zeigen und nachvollziehbar zu erläutern.

eGuide: Es handelt sich um ein mobiles Informationssystem mit hochpräziser GPS-Navigation für Fußgänger (Ungenauigkeit <5m), das Plan- und Kartenmaterial, ein Bildarchiv sowie Hörtexte beinhaltet. Die Menüfunktionen lassen dem Anwender die Auswahl zwischen automatischer Wiedergabe mittels Standortlokalisation oder der freien Informationswahl.

Der 2007 entwickelte eGuide löst heute Standardprobleme im Vermittlungsprozess von Bau- und Bodendenkmälern wie Orientierung und räumliche Verortung der historischen Topographie.

Städtebaulicher Rahmenplan und Archäologie

Die Zielformulierung, die Kaiserpfalz als älteste und dominanteste Struktur in der Entwicklung des Stadtquartiers Ingelheimer Saal besser ablesbar zu machen, führte unter anderem zu diesen, mittlerweile zu drei Vierteln umgesetzten Maßnahmen:

1. Veranschaulichung von Pfalzmauern unter dem Stadtboden mittels Pflastermarkierungen
2. Darstellung der baulichen Entwicklung mittels Variationen von Material und Farbe der Straßenbeläge
3. Unterscheidung mittelalterlicher Baureste über Tage von neuzeitlichen und modernen Mauerwerken durch Steinsichtung beziehungsweise Verputz
4. Erschließung archäologischer Denkmäler zum Zweck der Gestaltung des öffentlichen Raums.

Altstadtsanierung

Als konzeptioneller Grundpfeiler stehen die Erhaltung des von der Wohnfunktion her geprägten Gebietscharakters und die Kontinuitätswahrung der Straßenfluchten und Gebäudeensembles obenan. Die Maßnahmen erstrecken sich sowohl über den öffentlichen Raum als auch über öffentlich geförderte Modernisierungen an privatem Eigentum.

Vielfach können mit dem einschlägigen Instrumentarium des städtebaulichen Rahmenplans in Verbindung mit der Förderkulisse und einer qualifizierten Beratung wesentliche Verbesserungen der Wohnverhältnisse erzielt werden. Hierzu zählen die Modernisierung von Gebäudesubstanz und –ausstattung, energetische Maßnahmen, Umbauten für barrierefreies oder altersgerechtes Wohnen und Fassadensanierungen.

Weiterführende Literatur:
Holger Grewe, Palast – Ruine – Denkmal. Konzeptionelle Grundsätze für das Erforschen, Bewahren und Erschließen der Kaiserpfalz Ingelheim, in: Martin Müller/Thomas Otten/Ulrike Wulf-Rheidt (Hg.): Schutzbauten und Rekonstruktionen in der Archäologie, Xantener Berichte, Bd. 19, Mainz 2011, 305 – 328.

Biagia Bongiorno

s werden Gebäude vorgestellt, die nach 1945 mit Spolien versehen worden sind. Darüber hinaus wird der Frage nachgegangen, ob es sich bei einer solchen absichtsvollen Wiederverwendung von Relikten um ein denkmalgerechtes Verfahren handeln kann.

Spolien verweisen einerseits auf ihre ursprüngliche Herkunft, wo sie Teil eines Ganzen waren, andererseits gehen sie eine neue Verbindung ein, werden Teil eines neuen Ganzen und bleiben dabei meistens als Fremdkörper erkennbar. In der Regel liegt der Rettung und dem Einbau solcher Fragmente der Wunsch zu Grunde, wenigstens ein Überbleibsel eines Gebäudes zu erhalten, das sonst unwiederbringlich verloren geht. Meistens kann innerhalb eines bestimmten Rahmens ausgewählt werden, welches Fragment das zerstörte Ganze repräsentieren soll, d.h. das Fragment ist zum Teil bewusst hergestellt und nicht rein zufällig. Aber es gibt auch Spolien, die zufällige Überbleibsel sind. Wesentlich ist, dass das Fragment für relevant gehalten wird, weil es ein anderes Ganzes repräsentiert, also ein pars pro toto ist.[1]

Bei dem wiederverwendeten Fragment handelt es sich um das Portal des alten Harburger Rathauses, das in die Fassade des Neubaus des Helms-Museums 1961 eingebaut worden ist (Abb. 1 und 2). Das Rathaus wurde im Zweiten Weltkrieg stark zerstört, sodass nur Teile der Außenmauer und ein Portal von 1733 stehen blieben, das ehemals in den Ratskeller führte (Abb. 3 und 4). Bereits seit 1946 betrieb das Helms-Museum die Bergung des Portals, um wenigstens ein Überbleibsel des alten Harburger Rathauses zu retten. Handwerker bauten das Portal auseinander und lagerten die Werkstücke im Museumsgarten. Nachdem die Finanzierung eines Wiedereinbaus durch das Denkmalschutzamt gesichert war, entschied man 1960 das Portal nachträglich in die Fassade des Museums als Haupteingang zu integrieren. Das Gebäude war zwischen 1954 und 1956 nach Entwürfen des Baudirektors Stoeckle fertiggestellt worden. Deshalb musste eine verglaste Wandpartie des Stahlbetonbaus wieder mit Backstein geschlossen und die Portalspolie dort eingefügt werden (Abb. 5). So konnte einerseits ein dekorierter Augenfang in der recht einfach gehaltenen Museumsfassade geschaffen werden und andererseits ein für die Harburger Geschichte relevantes Fragment angemessen zur Schau gestellt werden. Die ursprüngliche Funktion behielt das Portal bei: Es musste durchschritten werden, um in das Museum zu gelangen. Die Stadt Hamburg investierte eine beträchtliche Summe, um das Museum baulich aufzuwerten und eine örtliche Erinnerungsmarke zu retten. Spätere Veränderungen lassen leider die ursprüngliche Qualität nicht mehr nachvollziehen. Das Portal rahmt jetzt eine Vitrine, in der Ausstellungen, Führungen etc. angekündigt werden. Nur ein kleines Erläuterungsschild weist auf seinen ursprünglichen Kontext hin. Solche Spolien, die sowohl schmückende Funktion haben als auch an kriegszerstörte Gebäude erinnern sollen, finden sich in deutschen Städten immer wieder.[2]

Das Besondere am ehemaligen Staatsratsgebäude ist, dass die gleichen Akteure dafür gesorgt haben, dass der Herkunftsbau

Abb. 1

Abb. 2

Abb. 3

Abb. 4

Abb. 5

Abb. 6

der Spolien – das Berliner Schloss – sowohl abgerissen als auch Teile davon gerettet und schließlich in den Staatsbau integriert worden sind (Abb. 6 und 7).

Das Berliner Schloss war ein Hauptwerk des norddeutschen Barocks, das bereits Mitte des 15. Jahrhunderts begonnen und durch König Friedrich I. zu einer einheitlichen Barockanlage umgebaut wurde. Damit begann Andreas Schlüter zwischen 1698 und 1706, Johann Friedrich Eosander von Göthe betrieb bis 1713 den Umbau. Das Portal IV. samt Risalit, dessen Fragmente in das ehemalige Staatsratsgebäude integriert wurden, befand sich auf der Lustgartenseite des Schlosses und war von Eosander basierend auf den Schlüterschen Entwürfen fertig gestellt worden (Abb. 8).

Gerade im 20. Jahrhundert diente das Schloss als wichtiger Ort für Proklamationen. So rief Karl Liebknecht vom Balkon im ersten Obergeschoss am 9. November 1918 die sozialistische Republik aus und reagierte damit auf Philipp Scheidemanns Proklamation der Deutschen Republik am Reichstag. Im Zweiten Weltkrieg brannte der Bau zwar aus, eine Sanierung wäre aber durchaus möglich gewesen. Trotzdem beschloss das Zentralkomitee der SED unter Walter Ulbricht 1950 den Abriss des Schlosses, der einherging mit der Konzeption eines neuen

Abb. 7

Abb. 8

Abb. 9

politischen Zentrums mit einem großen Platz für Kundgebungen. Die Abrissarbeiten fanden trotz zahlreicher Proteste in Ost- und Westdeutschland statt und am 1. Mai 1951 marschierten die proletarischen Massen erstmals auf dem frisch in Marx-Engel-Platz benannten Areal auf. Gleichzeitig mit dem Abriss des Schlosses legte der Ministerrat der DDR fest, wertvolle Details sorgfältig auszubauen, um sie wiederzuverwenden oder auszustellen. Die geretteten Fragmente wurden schlecht gelagert, sodass nur ein geringer Teil – knapp 50 Bruchstücke – des Portals IV. in das Staatsratsgebäude eingebaut werden konnten.

Das ehemalige Staatsratsgebäude wurde für den frisch eingerichteten Staatsrat errichtet, einem politisch unbedeutendem Gremium mit repräsentativen Aufgaben, dessen Vorsitzender der höchste Repräsentant des Staates war. Errichtet hat das Staatsratsgebäude zwischen 1961 und 1964 – basierend auf Entwürfen von Heinz Mehlan und Josef Kaiser – Roland Korn und sein Jugendkollektiv. Der Bau wird durch das ehemalige Schlossportal aus hellem Cottaer Sandstein asymmetrisch akzentuiert. Der Portalrisalit, auf den sich die Fensterachsen mit ihren Proportionen beziehen, ragt etwas aus der Bauflucht heraus und nimmt den Haupteingang auf. Der Risalit behielt also seine ursprüngliche Funktion bei und wurde darüber hinaus zum Referenzpunkt für das gesamte Staatsratsgebäude. Auch das Innere passte sich den Proportionen des Schlossportals an. Die Raumhöhen, ebenso wie die funktionelle Gliederung der Stockwerke entsprechen denjenigen des Hohenzollernschlosses.

Man liest immer wieder, vor allem in Literatur der 1990er Jahre, dass mit dem Einbau des Schlossportals in das Staatsratsgebäude der Sieg des Sozialismus über den Feudalismus und Absolutismus demonstriert werde. Es sich also um eine klassische Trophäe handle. Ich habe in den Archivalien und in der DDR-Fachliteratur keine eindeutigen Aussagen zum Triumphcharakter der Portalspolie gefunden. Es ging bei der Diskussion um den Abriss des Stadtschlosses immer wieder um die reaktionären bzw. fortschrittlichen Qualitäten der unterschiedlichen Zeitschichten und Bauteile des Gebäudes. Das Portal IV. – auch Liebknechtportal genannt – hatte mehrere ideologische Qualitäten, die sich gut mit einem DDR-Staatsbau vertrugen. Liebknecht, der ein sozialistischer Märtyrer war, hatte vom Portal aus die erste sozialistische Republik auf deutschem Boden ausgerufen. Der Auftraggeber des Portals, Friedrich I., war einer der zu DDR-Zeiten geschätzten Hohenzollern. Er hatte, so die politische Begründung für die Wiederverwendung des Portals, einen Kulturstaat begründet und versucht, Berlin in den Rang eines deutschen Athens zu erheben. Darüber hinaus war man sich der künstlerischen Qualitäten des Portals und der Arbeiten Andreas Schlüters sehr bewusst. Man wollte sie zumindest fragmentiert retten. Das Vorgehen und die Argumentation passen gut zur marxistisch-leninistische Geschichtsvorstellung und Kulturerbedefinition der DDR, denn das kulturelle Erbe, die Geschichte, wurde einerseits als Grundlage der eigenen Gesellschaft gesehen, andererseits unterlag die Beurteilung der unterschiedlichen Epochen und Kulturleistungen ihrer Verwertbarkeit für die fortschrittliche Entwicklung der Gesellschaft. Diese Einstellung verdeutlicht besonders gut die Giebelkartusche des Portal IV., in der sich ursprünglich ein preußischer Adler befunden hatte. Man ersetzte ihn durch die Jahreszahlen 1713 und 1963 (Abb. 9). 1713 ist das Portal fertig gestellt worden, 1963 wurde es wieder aufgebaut. Durch die Kartusche schuf man einen zusätzlichen Zusammenhang zwischen dem vom historischen Ballast befreiten, fortschrittlichen Erbstück aus dem Hohenzollernschloss und seinem Nachfolgebau, dem Staatsratsgebäude. Damit konnte die DDR eine Traditionslinie konstruieren und demonstrieren, dass sie als sozialistischer Staat – ganz wie es Marx und Lenin vorausgesagt hatten – eine zwangsläufige Folge der historischen Entwicklung war, wie die Portalspolie materiell belegt.

Selbstredend ging dem Bau des Staatsratsgebäudes eine große und inakzeptable Zerstörung eines Denkmals voraus. Die Geschichte der Fragmente zeigt auch, wie schwierig es ist, Relikte zu lagern und jahrelang in einem so guten Zustand zu halten, dass sie wieder eingebaut werden können. Sieht man von diesem Verlust ab, ist mit dem Staatsratsgebäude ein Bau entstanden, der stark von den Spolien und somit vom Berliner Schloss beeinflusst ist. Von einer Trophäe, die demonstrativ als solche präsentiert wird und sich dem neuen Kontext anpasst, kann man meines Erachtens nicht sprechen, denn die Fragmente bilden die Grundlage für den Neubau. Damit lebt das Schloss im Staatsratsgebäude nach. Darüber hinaus ist ein komplexes Gebäude mit baukünstlerischem Anspruch entstanden, an dem die Staatsideologie der DDR nachvollziehbar wird.[3]

Abb. 10

Abb. 11

Das 2007 fertiggestellte Mehrfamilienhaus entwarf Marc Jordi. Es entstand in einem Neubaugebiet auf dem Friedrichswerder in Berlin-Mitte, das mit vier- und fünfgeschossigen so genannten Townhouses zwischen Auswärtigem Amt und Hausvogteiplatz bebaut wurde. Bei der Vorbereitung der Parzellen für die Bebauung wurden Baufragmente der Reichsbank zu Tage gefördert. Das zwischen 1869 und 1878 nach Plänen von Friedrich Hitzig in Neorenaissanceformen entstandene Gebäude hatte als einer der wenigen Bauten des Viertels die Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs überstanden, jedoch benutzte man das Bankgebäude nach 1945 als Steinbruch, riss es 1958 ab, verfüllte den Keller mit dem Schutt und schuf eine Freifläche. Die im 21. Jahrhundert dort gefundenen qualitätsvollen Fragmente wie Säulenkapitelle, Löwenköpfe und eine Büste Friedrich des Großen brachte das Berliner Landesdenkmalamt, das die Bauarbeiten begleitete, in sein Depot in Friedrichsfelde. Darüber hinaus stellte das Landesdenkmalamt Eigentümern und Architekten Fragmente aus der Grabung für die Wiederverwendung zur Verfügung, die als Bauschutt entsorgt werden sollten. Nur Marc Jordi griff die Möglichkeit auf, die Fassade seines Townhouse mit sechs Spolien aus Sandstein zu schmücken: vier Gesims- und zwei Akroterfragmente (Abb. 10 und 11).

Zwei Gesimsfragmente mit Eier- und Perlstab integrierte Jordi in das einfache Gurtgesims zwischen viertem und fünftem Geschoss. Zwei alte Kranzgesimsteile mit Zahnschnitt und Kymation befinden sich auch am Neubau am Abschlussgesims. Die Spolien springen etwas hervor und werden dadurch betont. Nur die beiden Akroterfragmente, ein Löwenkopf und eine Palmette wurden in die Attika integriert, hinter der sich eine Terrasse befindet. Die Spolien wurden ungefähr auf gleicher Höhe angebracht, für die sie an der Reichsbank angefertigt worden waren, daher kann man die Teile aus dem vorgesehenen Winkel betrachten. Jordi ergänzte die historischen Fragmente um zwei zeitgenössische Schmuckteile, um die Symmetrie des dreiachsigen Baus zu gewährleisten.

Dem Entwurf ging eine nicht beauftragte Studie des Architekten voraus, die den Ort und die dort in drei Jahrhunderten entstandene Architektur analysierte. Die Ausgangsfrage lautete: Wie hätte sich das Townhouse entwickelt, wenn es auf der Parzelle bereits seit dem 17. Jahrhundert gestanden hätte? Das Gebäude wäre wohl in der Spätbarockzeit mit einem Mansarddach und schließlich zur Schinkelzeit weiter aufgestockt worden. Diese gemutmaßte Entwicklung, die auf historischen Darstellungen basiert, führte zur Gliederung des Gebäudes. Dass das Haus darüber hinaus ein weiteres Geschoss bei gleicher Parzellenstruktur erhielt, ist jedoch nicht historisch korrekt. Die Zusammenlegung von Parzellen ging einer solchen Aufstockung in der Regel voraus. Im 21. Jahrhundert sind die Voraussetzung andere. Die Gebäude auf dem Friedrichswerder durften bis zu 6,50 m breit und 22 m hoch sein und dafür galt es, eine angemessene Lösung zu finden. Jordi wollte die mögliche Höhenentwicklung aufzeigen und bezog sich darüber hinaus durch die Verwendung von historisch bezeugten Materialien auf die Vorgängerbebauung.

Der Architekt reflektierte mit seinem Townhouse den historischen und topographischen Kontext, die unterschiedlichen historischen Schichten und fand die materielle Wiederverwendung von Teilen eines Vorgängerbaus selbstverständlich.[4]

Wie gezeigt, wird die Verwendung von Fragmenten bis heute praktiziert. Handelt es sich dabei um ein denkmalpflegerisch vertretbares Vorgehen? Die Charta von Venedig äußert sich in den Artikeln 7 und 8 dazu: Translozierungen sowie die Entfernung von Ausstattungsstücken aus Denkmalen kann nur in Ausnahmefällen geduldet werden, wenn z. B. ein unabwendbarer Verlust droht, denn ein Gebäude bildet mit seinem Standort und seinen Ausstattungsteilen eine untrennbare

Einheit. Ähnliches findet man in den Denkmalschutzgesetzen der Länder und im Tagungsband des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz „Bauen in der alten Stadt“ (1981). Hier wird betont, dass ein Denkmal kein bewegliches Museumsstück sei und man seinen topografischen Kontext zu erhalten habe, weil es sonst seine historische Aussagefähigkeit verlöre. Es werden jedoch auch Einschränkungen gemacht, wenn nämlich der Verlust eines Gebäudes drohe oder wenn Fragmente bereits vorhanden sind. Dass eine solche Fragestellung auch heute noch aktuell ist, zeigen Beispiele wie die Depots des Berliner Landesdenkmalamtes in Friedrichsfelde und in Kreuzberg, in denen viele Bruchstücke lagern. Bei Ausgrabungen und Abrissen werden ferner immer wieder neue Relikte gefunden bzw. geborgen. Außerdem nehmen in Bundesländern wie in Sachsen-Anhalt die Denkmalabbrüche kontinuierlich zu, wodurch Vorgaben für die Auswahl und den Umgang mit Relikten immer wichtiger werden. Denkmalämter tuen sich mit einem solchen Umgang schwer, was auch daran liegt, dass der Einbau von Denkmalfragmenten häufig als Ausgleich für eine Denkmalzerstörung angeboten wird. Bruchstücke können selbstredend kein Ersatz für ein ganzes Denkmal sein. Nur sollte davon die Frage separat betrachtet werden, wie ein angemessener Umgang mit Fragmenten aussehen könnte, wenn sie vorhanden sind. Das Argument, man würde Präzedenzfälle schaffen, die weitere Beispiele nach sich zögen, kann ich nicht entkräften, jedoch auf gelungene Beispiele mit Spolien seit 1945 verweisen, bei denen nicht nur Denkmalfragmente erhalten, sondern auch qualitätsvolle Bauwerke durch die Verbindung von Alt und Neu geschaffen wurden.

Die Fragmente sollten – wenn sie zum Beispiel aus ästhetischer Wertschätzung wiederverwendet werden – einen angemessenen Rahmen bekommen, der sowohl ihre Substanz erhält, als auch ihre formalen Qualitäten zur Geltung bringt. Es sei hier betont, dass die Dekoration eines Gebäudes durch Bruchstücke historischer Bauten ein durchaus vertretbares Motiv ist. Problematisch kann es werden, wenn es sich um Fragmente bedeutender Denkmale oder spezieller Gebäudegattungen wie Sakralbauten handelt, bei denen eine Wiederverwendung eine besondere Sensibilität verlangt. Unabhängig davon schmückt im besten Falle das historische Fragment nicht nur den neuen Kontext, sondern es besteht ein inhaltlicher Bezug zwischen beiden: Das Relikt kann beispielsweise an seinem ursprünglichen Ort integriert werden, um auf einen Vorgängerbau zu verweisen und damit eine topographische Kontinuität wahren. Oder das Fragment wandert an einen anderen Ort und verweist damit auf städtebauliche Veränderungen, Kriegszerstörungen etc. Es ist jedoch fraglich, ob Architekten und Bauherren die Wiederverwendung von Fragmenten grundsätzlich positiv sehen. Dabei sind pragmatische Gründe, die einer Wiederverwendung entgegenstehen, nicht zu unterschätzen: Der Einbau ist oft schwierig und kostenintensiv, darüber hinaus sind die üblichen Gewährleistungen kaum möglich. Von Seiten der Denkmalpflege kann in den seltensten Fällen, nicht zuletzt aufgrund der eben genannten Schwierigkeiten, eine Wiedereinbau-Auflage durchgesetzt werden.[5] Allein schon deshalb werden Spolien auch in Zukunft nur selten eingebaut werden, trotzdem können sie denkmalpflegerisch vertretbar sein.

[1] *Zum Thema Spolien und Umgang mit ihnen siehe: Biagia Bongiorno: Spolien in Berlin nach 1945. Motive und Rezeption der Wiederverwendung von Fragmenten, Petersberg 2013. S. 11-18, 159-161. In der Publikation werden auch die Beispiele Staatsratsgebäude und Townhouse ausführlicher behandelt, S. 127-145.*

[2] *Vgl. Kulturbehörde Hamburg (Hg.): Hamburg-Harburg. Binnenhafen-Erhaltungskonzept, Hamburg 1989, S. 11-12; Martina Werth-Mühl: Unterwegs im alten Harburg, Hamburg 1988, S. 12-14; Kulturbehörde Hamburg, Denkmalschutzamt: Objektakte Knoopstraße 14; Biagia Bongiorno: Architekturteile in Bewegung. Von echten und eingebildeten Spolien nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Ulrich G. Großmann und Petra Krutisch (Hg.): Die Herausforderung des Objekts, Nürnberg 2014, S. 691-695.*

[3] *Siehe beispielsweise: Goerd Peschken und Hans-Werner Klünner: Das Berliner Schloß, Berlin 1982; Renate Petras: Das Schloss in Berlin. Von der Revolution 1918 bis zur Vernichtung 1950, Berlin 1992; Bernd Maether: Die Vernichtung des Berliner Stadtschlosses, Berlin 2000; Gerhard Strauss: Denkmalpflege an der Schloßruine in Berlin, in: Planen und Bauen, 12, 1950, S. 384-385; Wilhelm von Boddien: Dokumentation über den Verbleib der Trümmer des Stadtschlosses Berlin während der Abrissarbeiten von September 1950 bis März 1951, in: Das Schloss? Eine Ausstellung über die Mitte Berlin, Berlin 1993, S. 90-94.*

[4] *Interview der Autorin mit Susanne Keller und Marc Jordi, 22.10.2008; Jürgen Tietz: Der Rhythmus der Stadt. Die „Townhouses“ und eine städtische(re) Alternative in Berlin, in: Deutsches Architektenblatt 2/2007, S. 20-23.*

[5] *Vgl. Elisabeth Rüber-Schütte: Auflage oder Abschied? Erhaltung von Denkmalfragmenten beim Abbruch von Denkmalen, in: Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege (Hg.): Das Denkmalmal als Fragment – das Fragment als Denkmal. Denkmale als Attraktionen, Stuttgart 2008, S. 265-271; Dieter J. Martin und Michael Krautzberger (Hg.): Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege, München 2010, 3. Aufl., vor allem S. 111, 198-200, 252; Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (Hg.): Bauen in der alten Stadt, Bonn 1981; Iris Engelmann und Hans-Rudolf Meier: „Passagen […], die in ihr vergangenes Dasein führen“ – Spolienportale in der Architektur der Moderne, in: architectura 2/2010, S. 189-200.*

Abbildungsnachweis
Abb. 1-2; 6-7, 9-11: *Biaggia Bongiorno*
Abb. 3-5: Denkmalschutzamt Hamburg
Abb. 8: *Landesdenkmalamt Berlin*

Sabine Schulte

ber den prominenten innerstädtischen Teilabschnitt des Eisernen Vorhangs ist schon viel geschrieben worden. Die jüngsten Ereignisse und Entwicklungen mit und an dem Denkmal East Side Gallery geben, 25 Jahre nach dem Mauerfall, Anlass zu neuerlichen Reflexionen aus denkmalpflegerischer Perspektive. An kaum einem Denkmal wird der Veränderungsdruck so anschaulich wie an der 1990 von Künstlern aus mehr als 20 Nationen geschaffenen „Freilichtgalerie" in Berlin (Abb. 1). In den letzten beiden Jahrzehnten hat sich eine breite gesellschaftliche Akzeptanz durchgesetzt, dass die Spaltung der Stadt durch die Grenzanlagen und die Überwindung der Mauer sichtbare Zeugnisse und Spuren im Stadtbild benötigen. Trotz dieser Akzeptanz bleibt der denkmalpflegerische Umgang mit diesem vielteiligen Erbe bis heute brisant und muss für die Zukunft immer wieder neu ausgehandelt werden.

Der Komplex East Side Gallery ist Bestandteil des als Denkmalbereich unter Schutz stehenden Systems von Resten der Berliner Mauer, die Zeugnis von der Spaltung und Überwindung der Teilung Europas ablegt. Die prozesshaft entstandene und überwundene Berliner Mauer ist Geschichtsdenkmal, Mahnmal und Erinnerungsort. Wie kaum ein anderes zeitgeschichtliches Objekt ist sie von permanenter Transformation geprägt, was sowohl die Unterschutzstellung als auch den konservatorischen Umgang zu einer großen Herausforderung macht.

Die Mauer war eine komplexe Barriere, die zwischen 1961 und 1989 kontinuierlich erweitert und immer undurchdringlicher wurde. Sie bestand aus einem breiten Todesstreifen mit zahlreichen Sperr- und Überwachungselementen. Die Breite des Grenzstreifens variierte je nach Lage als innerstädtische Mauer zwischen den westlichen und dem sowjetischen Sektor und als Umlandmauer, die die Insel West-Berlin vom umgebenden Gebiet der DDR trennte.

Die Landesdenkmalpflege in Berlin stellte sich frühzeitig der Aufgabe und Frage, wie sich auf 43 Kilometern entlang des

Abb. 1

ehemaligen Mauerverlaufs verstreute Reststücke und Funde sowie rund 1.000 Spuren der Berliner Mauer im Strudel permanenter Veränderung durch Abriss, Transformation und Entwicklungsambitionen denkmalkundlich fundiert und zugleich denkmalrechtlich verbindlich so fassen lassen, dass ihr Schutz und ihre Pflege nachhaltig sichergestellt werden können. Bei der Suche nach geeigneten Schutzkonzepten für einen sich prozesshaft entwickelnden großmaßstäblichen Denkmalkomplex wie die innerdeutsche Grenze mussten die Erfahrungen mit dynamischen Rahmenbedingungen realistisch berücksichtigt werden.[1] Zwischen 1990 und 2005 erfolgte in mehreren Schritten die Aufnahme von überlieferten Elementen der Berliner Mauer in die Denkmalliste, darunter die letzten Wachtürme am Schlesischen Busch und an der Kieler Straße. Zu den bereits 1990/1991 denkmalgeschützten Mauerabschnitten gehören das Mauerstück zwischen dem Gelände der „Topographie des Terrors“ und dem heutigen Berliner Abgeordnetenhaus, zwei Mauerstücke auf dem Invalidenfriedhof und dem Sophienfriedhof an der Bernauer Straße und die aus 1.085 Betonelementen bestehende „East Side Gallery“ am Spreeufer in Friedrichshain.[2]

Bei der East Side Gallery ist die Unterscheidung zweier Denkmalebenen wichtig: die Mauer ist hier Zeugnis der Teilung und zugleich durch die in der Wendezeit entstandene künstlerische Aneignung auch Zeugnis der Überwindung dieser Teilung. Ihre Gestaltung als Open-Air-Gallery schützte die 1,3 Mauerkilometer in den Wendemonaten vor dem Abbau. Unmittelbar nach der Wende bestand der verständliche Wunsch in der Öffentlichkeit, die Mauer zu beseitigen, was zu umfangreichen Substanzverlusten geführt hatte. Rund 42 Mauerkilometer waren in der ersten Vereinigungseuphorie abgebaut und zerstört oder in alle Welt verstreut worden. 2001 hatte der Berliner Senat beschlossen, alle noch vorhandenen Teile der Berliner Mauer in die Denkmalliste aufzunehmen. Erst in den folgenden Jahren hat sich im Wandel der historischen Bewertung der Ereignisse von 1989 auch ein übergreifendes und differenziertes Erinnerungskonzept für die Berliner Mauer konkretisiert.[3]

Die heutige East Side Gallery war Teil des innerstädtischen Grenzanlagen-Systems. Aus der geografischen Lage an der Spree ergab sich eine besondere Ausprägung der Grenzanlagen in diesem Abschnitt. Die Gesamtanlage der heutigen East Side Gallery entlang der Mühlenstraße und der Spree wird begrenzt im Westen am Ostbahnhof durch die Einmündung des Stralauer Platzes und im Osten durch die Oberbaumbrücke. Die eigentliche Grenzmauer verlief am nördlichen Spreeufer und die Hinterlandsicherungsmauer (heutige East Side Gallery) entlang der Mühlenstraße. Beachtenswert und folgenschwer mit Blick auf die Maueropfer an diesem Grenzabschnitt ist der Umstand, dass die politische Grenze abweichend vom Mauerverlauf entlang des Kreuzberger Ufers lag, d.h. dass die gesamte Spreebreite bis zum Kreuzberger Ufer zu Ost-Berlin gehörte. Das Ost-Berliner Ufer war durch feste Grenzanlagen gesichert. Etwas von der Uferlinie zurückversetzt war ein Streckmetall-Grenzsicherungszaun. Auf dem Wasser patrouillierten ständig Wachboote der DDR-Grenzer. An der Oberbaumbrücke befand sich ein Grenzübergang.

Zu Aufbau und Funktion der Grenzanlagen gibt es detaillierte Darstellungen in der umfangreichen Literatur zur Berliner Mauer.[4] Auf Ost-Berliner Seite war das erste feste Sperrelement des Grenzanlagen-Systems eine etwa drei Meter hohe so genannte Hinterlandsicherungsmauer (HiSM), die den Blick auf den dahinterliegenden Todesstreifen verstellte. In ihrer typischen Ausprägung handelte es sich um eine einfache Betonplattenwand, gegliedert und gekennzeichnet durch große weiße Rechteckfelder in grauer Rahmung. Die zum Todesstreifen gerichtete Seite war vollständig weiß gestrichen, damit sich Flüchtende in der Dunkelheit besser vor der Mauer abzeichneten. Entlang der Mühlenstraße, die Bestandteil der Protokollstrecke zwischen Flughafen Schönefeld und dem Staatsratsgebäude war, baute man anstelle der üblichen „Hinterlandmauer“ eine so genannte „Grenzmauer 75“, die sonst bei der gegen West-Berlin gerichteten Vorderlandmauer benutzt wurde. Sie besteht aus aneinandergereihten L-förmigen, ursprünglich für den landwirtschaftlichen Silobau hergestellten Stützwandelementen (ca. 3,60m hoch, 1,20m breit) mit einem Betonrohr („Rolle“) als oberen Abschluss. Ihre Oberflächen waren wie die Hinterlandsicherungsmauern gestrichen, also zum Todesstreifen einfarbig weiß und auf Ost-Berliner Seite mit grau gerahmten weißen liegenden Rechteckfeldern.

Auf dieser „Trägerschicht“, den Rechteckfeldern auf Ost-Berliner Seite, entstand im Frühsommer 1990 eine Bemalung durch eine international zusammengesetzte Künstlergruppe. Spontan wurde der Mauerabschnitt der ehemaligen Protokollstrecke künstlerisch gestaltet, direkt auf die vorgefundenen Oberflächen. Nachdem die Künstlerin Christine MacLean und drei weitere Künstler unabhängig voneinander im Januar 1990 begonnen hatten, die Mauer an der Mühlenstraße zu bemalen,

Abb. 2

Abb. 3

kamen weitere Künstler hinzu. Die von Februar bis September 1990 durch Künstlerinnen und Künstler aus 21 Ländern gestalteten 106 Bilder sind ein befreiender Akt der Aneignung der Grenzanlagen.

Die vorgefertigten Stützenelemente der Mauer werden 1990 zu „Bildträgern" für Kunstwerke und individuelle Botschaften. Die Bilder sind Symbole für Öffnung, Freiheit, Menschenrechte, Zeichen von Kreativität und Spontaneität. Zum Ausdruck kommen Gefühle und Stimmung der Wendezeit: Euphorie und Hoffnung angesichts des einmaligen historischen Moments der Maueröffnung. Freude sorgt dafür, dass die Mauer in ihrer abschreckenden Form transformiert wird. Im September 1990 wurde dieser Abschnitt offiziell als East Side Gallery eröffnet.

Auch an anderen Stellen wurde auf die Mauer gemalt. Wenn wir heute (Luft-)Aufnahmen von Mauerbildern sehen (z.B. auf der West-Berliner Mauerseite am Bethaniendamm in Kreuzberg) fällt die räumliche Orientierung über die unterschiedlichen Aktionsorte schwer. Die Unterscheidung der Aktionsorte bleibt aber wichtig. Christine MacLean, Künstlerin und Managerin der East Side Gallery, beschreibt diese Unterscheidung 1991 so: „Das Bemalen der „Berliner Mauer" war übrigens vor der Maueröffnung für die West-Berliner eine Art Ritual gewesen. Die Ost-Berliner dagegen konnten vor dem 9. November 1989 sich noch nicht mal mit Kreide der Mauer nähern, weil die „Staatssicherheit" die Mauer rund um die Uhr überwacht hatte. Die Maler der East Side Gallery gehörten mit zu den ersten Künstlern, die den Ostteil der Mauer bemalen konnten."[5]

Schon bald nach Entstehung der Mauerbilder hat sich die Denkmalpflege der Frage ihrer Erhaltung gestellt, eine Zustandsübersicht erstellt und restauratorische Untersuchungen veranlasst.[6] Zwanzig Jahre nach dem Mauerfall hatte das Problem der dauerhaften Erhaltung für die ungeahnt stark beanspruchte East Side Gallery existentielle Formen angenommen. Eine Sanierung der Stahlbetonelemente war unumgänglich, weil nicht nur die Bilder, sondern die Standsicherheit des Bildträgers selbst gefährdet erschien, und weil Schäden durch herabfallende Betonteile befürchtet werden mussten. Die eingelegten Bewehrungsstähle waren gerostet und mussten für eine Rostschutzbehandlung freigelegt werden. Wie sollten „spontan darauflosgemalte" Bilder auf solchem maroden Malgrund überliefert werden? Auf den Mauerelementen hatte es zum Teil Altanstriche durch die Grenztruppen gegeben. Teilweise hatten die Künstler auch auf den nackten Beton gemalt. Einflüsse wie Witterung, Luftschadstoffe, Autoverkehr und Tausalze und die mindere Qualität des Betons ohne entsprechenden Schutzanstrich (armierter Beton schlichter DDR-Massenfabrikation, der ursprünglich für die Landwirtschaft vorgesehen war) hatten zu starken Schäden am Objekt geführt. Zu den Korrosionsschäden und den dadurch verursachten großflächigen Aufsprengungen kamen Vandalismusschäden an den Oberflächen durch Mauerspechte, Graffitis und Kritzeleien. Das Schadensbild verlangte eine konsequente und schnelle Entscheidung. Sie fiel damals – abweichend von Konzepten der reinen Sicherung und

Abb. 4

Instandsetzung oder Reparatur wie an den Mauerabschnitten Niederkirchnerstraße und Bernauer Straße[7] – für eine wiederherstellende Betonsanierung im Torkretverfahren, Schließung der schadhaften Oberflächen, Reprofilierung (Wiederaufbringung der Betonüberdeckung), Oberflächenschutz, Schaffung eines neuen Malgrunds. Die Betonsanierung war die Voraussetzung, um überhaupt die weitere Existenz der East Side Gallery sicher zu stellen. Wegen der Häufigkeit von Farbanschlägen wurde für den Graffitischutz ein permanentes System gewählt.

Abb. 5

Im Jahr 2000 hatte man probeweise zunächst einen kleinen Abschnitt saniert.[8] Ein Bild wurde im Zustand von 1990 konserviert. Das Bild Nr. 71 von Margaret Hunter und Peter Russel „Zwei Hände“ sicherten und festigten Studenten der Fachhochschule Potsdam im Jahr 2000.[9] 2009 wurde dann der ganze Mauerabschnitt der East Side Gallery saniert.[10] Um die Mauer baulich instand setzen zu können, mussten die historischen Originalfassungen der Mauerbilder aufgegeben und neugefasst werden. In einer großangelegten Aktion gelang es, die meisten Künstler der East Side Gallery aus aller Welt nach Berlin zu holen, um die Wandbilder nach der Sanierung der Mauer erneut zu gestalten.[11]

Heute gibt es am Spreeufer den so genannten East Side Park – eine 1,6 Hektar große Magerrasenfläche am Ufer, für die die East Side Gallery als Sichtblende und Schallschutz vor der stark befahrenen Mühlenstraße fungiert. Das so gebildete Wasserquartier ist beliebter Freizeit- und Wirtschaftsraum, ein internationaler Hotspot für „Chillen und Party am Wasser“ (Abb. 2). Die Besetzungen des Ortes und die multiplen Interessen an und mit der East Side Gallery haben Einfluss auf die Wahrnehmung des Denkmals und überlagern zuweilen seine Präsenz im Stadtraum. Aus dem Todesstreifen ist eine Erholungslandschaft entstanden, aus dem Niemandsland wurde zunächst eine Stadtbrache, aus der Leere dann ein attraktiver öffentlicher Freiraum für neue Akteure und für eine neue Wahrnehmung, die dem vakanten Gelände in zentraler Innenstadtlage einen besonderen Reiz als „magischer Ort“ und als „Projektionsfläche für die Zukunft“[12] abgewinnen und gegen seine ökonomische Verwertung und Verbauung verteidigen wollten.

Die Vorgänge rund um die East Side Gallery könnten sinnbildlich auch für eine Gesamtberliner Entwicklung der letzten Jahre gesehen werden. Auf engstem Raum komprimiert lässt sich ein neues Stadtbild (Abb. 3) besichtigen, dass Alexander Cammann überspitzt so beschreibt: „Aber heute, ein Vierteljahrhundert nach dem Mauerfall, fragt man sich zwischendurch perplex, ob die Stadt überhaupt real existiert. Berlin ist zu einer tausendfach erzählten Mythenlandschaft geworden, zum Tag- und Nacht-Traum der vereinigten Party-People aller Länder, zur Projektionsfläche für Provinzlerfantasien und den dachgeschosstauglichen Enthusiasmus globaler Eliten.“[13]

Die Aneignungs- und Umwertungsprozesse an der East Side Gallery sind Element und Ausdruck einer neu entstandenen Wertschöpfungskette. Vermarktung und Werbung sind von Anfang an mit der East Side Gallery verbunden. Zunächst in ihrer vorweggenommenen Thematisierung durch einige der Mauerbilder. So spielt das Bild „Ohne Titel“ von Lutz Pottien-Seiring (West-Berlin)[14] mit der Darstellung rauchender Köpfe bereits mit der Mauer als Träger von Reklamebotschaften. Verwendet wurden Entwürfe früherer Reklamekünstler. Zu sehen ist Enver Bay[15] (Entwurf von Atelier Wittig, Berlin um 1920) als Werbung für die Zigarettenmarken „Enver Bay“, „Casanova“ und „Problem“ (Abb. 4). Ein anders Bild von Rainer Jehle (West-Berlin) „Denk-Mal, Mahn-Mal“ gibt hinter einer durch einen Reißverschluss geöffneten Fläche die Worte „(W)ohlstand Reihe Ich“ frei, die als Vorahnung einer mit den Umbrüchen verbundenen gesellschaftlichen Entwicklung gedeutet werden können (Abb. 5).[16]

Abb. 6

Das Bewusstsein für die Verwertbarkeit der Mauer als Werbeträger zeigt sich sehr früh auch in einer Art „Werbung in eigener Sache“ mit Hilfe der WUWA, einer Werbe- und Veranstaltungsagentur GmbH. 1990 hatte der Rat des Stadtbezirks Friedrichshain mit der WUWA einen Vertrag geschlossen über die Vermarktung der Grenzhinterlandmauer an der Mühlenstraße für Werbezwecke. Die WUWA schloss Verträge mit verschiedenen Künstlern über die Bemalung dieses Mauerabschnitts. Bereits im September 1990 gab es einen Souvenirshop an der East Side Gallery (Abb. 6). Eine Zeichnung auf dem Umschlag einer 1991 von der WUWA herausgegebenen Broschüre zeigt wie eine „Busladung“ Touristen die Mühlenstraße überquert, um die East Side Gallery aus der Nähe zu betrachten.[17]

Nachdem die Aufbruchstimmung der Wettbewerbsvisionen der 1990er Jahre zur Bebauung des Spreeraums mit Bürohochhäusern und Townhouses („Mediaspree“) 2008 durch einen Bürgerentscheid des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg einen Dämpfer erhielt, der in Teilbereichen auch eine städtebauliche Kurskorrektur einläuten sollte, müssen gegenwärtig die schon vor dieser Neuausrichtung auf den Mauergrundstücken rechtsverbindlich eingegangenen Verpflichtungen sukzessive von Behördenseite eingelöst werden, weil die öffentliche Hand nur einen Teil der – seit dem Mauerfall nach der Devise „Rückgabe vor Entschädigung“ re-privatisierten – Grundstücke wieder zurückerwerben konnte oder wollte. Gegen die Umsetzung der Bauvorhaben gab es 2013 heftige Proteste und internationale Reaktionen in der Presse (Abb. 7).[18]

Die heutige Situation an der East Side Gallery fordert heraus wegen der wachsenden Inanspruchnahme des zeitgeschichtlichen Denkmals durch angrenzende privatwirtschaftliche Investitionen und Institutionen, aber auch durch die Umgestaltung weiter Teile des vormaligen Grenzstreifens zwischen Mauer und Fluss zu einer stark frequentierten öffentlichen Grünfläche am populär gewordenen Spreeufer. Heute gibt es an der Mühlenstraße neben einer 2008 fertiggestellten Großveranstaltungshalle mit einer ca. 50 Meter langen von Senat und Bezirk genehmigten Öffnung der East Side Gallery und riesiger elektronischer Werbetafel am Wasser, zahlreiche Geschäftsmodelle, Clubs, Restaurants, Strandbars, ein Hotel, eine Schiffsanlegestelle, ein Hostel-Boot, einen Ticketkiosk, Imbissstände und einen Souvenirshop mit Mauerdevotionalien im ehemaligen Wachschutz-Gebäude. Ein Wohnturm befindet sich seit 2013 im Bau und ein weiterer Wohnriegel ist genehmigt. Durch diese massive Entwicklung der ufernahen Grundstücke im Umfeld der East Side Gallery ist der Mauerriegel schon mit einem „Gartenzaun“ verglichen worden.

Überlegungen, die Bilder der East Side Gallery mitsamt der Mauer als Ausstellung durch die ganze Welt zu schicken und anschließend zu versteigern, scheiterten zum Glück. Heute könnte die East Side Gallery dennoch zu einer Art „Exportschlager“ werden. Ein Beispiel sind Projekte für „Mauergalerien“ in aller Welt. Presseberichten zufolge plane die Künstlerinitiative East Side Gallery e.V. künstlerische Projekte als Symbol für Frieden und Wiedervereinigung, u.a. an der Grenze von Süd- zu Nordkorea. Aber auch auf Zypern, an der Grenze zur Türkei soll eine von Künstlern gestaltete Mauer als „Apell zur Völkerverständigung und Denkanstoß für friedliche Revolutionen“ aufgebaut werden. In Südkorea möchten Kreative und Vertreter des Wiedervereinigungsministeriums zusammen mit der Berliner Initiative eine „East Side Gallery“ errichten und eine Mauergalerie nach Berliner Vorbild gestalten.[19]

Zahlreiche Initiativen wollen die Maueroberflächen in Anspruch nehmen für „ästhetische“ Aneignung. „Vorder- und Rückseite“ der Mauer werden derzeit gleichwertig zum Gegenstand von gestalterischen Begehrlichkeiten. Diese reichen von willkürlicher Sachbeschädigung und spontanen Graffitis bis zu künstlerischen Aktionen, die die Mauer als Hintergrundfolie nutzen wollen. Auch wenn solche gestalterischen Eingriffe und Projekte in der Tradition der künstlerischen Aneignung von 1990 gesehen werden könnten, besteht die Gefahr einer völligen Verharmlosung der vormaligen mörderischen Funktion

Abb. 7

Abb. 8

der Grenzanlagen und der ersten befreienden Reaktion auf den Mauerfall in der unmittelbaren Wendezeit (Abb. 8). Solchermaßen überbeansprucht verwundert es nicht, wenn der Ort heute nicht mehr selbsterklärend ist. Ein Zeitzeuge stellt fest: „Zur Wendezeit war das irre. Da haben die Malereien das Bedrohliche geschickt zweckentfremdet und standen für Aufbruch. Da wurde ein Todesstreifen in ein Kunstwerk verwandelt. Aber heute wirkt alles bunt und harmlos. Bunt und harmlos war es damals aber eben nicht.“[20] Wie an kaum einem anderen Ort überlagern sich an der East Side Gallery Tourismusbetrieb und publikumswirksame Aktionen (Abb. 9).

Inzwischen liegen fundierte Kenntnisse und Erfahrungen zum Umgang mit dem Bauwerk Berliner Mauer auch als Veröffentlichungen vor.[21] Ein durch das Landesdenkmalamt Berlin initiierter und in Abstimmung mit der Bezirksdenkmalpflege Friedrichshain-Kreuzberg und der Gedenkstätte Berliner Mauer erarbeiteter Denkmalpflege- und Denkmalentwicklungsplan für die East Side Gallery[22] gibt Empfehlungen für eine denkmalgerechte Erhaltung und Erschließung des Mauerdenkmals und seines Umraums. Das Gelände an der Mühlenstraße sollte als Bestandteil der ehemaligen DDR-Grenzanlagen und im Kontext der Erinnerungslandschaft Berliner Mauer und des Mauergedenkens besser vermittelt werden. Aus der Überzeugung, dass die East Side Gallery als international stark wahrgenommener Ort und touristische Attraktion keiner weiteren „Eventisierung“ bedarf, Besucher aber Informationen über die geschichtlichen Hintergründe und Zusammenhänge dieses außergewöhnlichen Ortes brauchen, empfiehlt der Denkmalpflegeplan – und folgt darin dem Sanierungs- und Restaurierungskonzept der Bilderwand von 2009 – die zum Todesstreifen weisende „Wasserseite“ der Mauer in ihrer ursprünglichen, durchgängig hellen Farbgestaltung zu zeigen und im Unterschied zur „Straßenseite“ von Interventionen/Aktionen oder dem Aufbringen geschichtlicher Informationsangebote freizuhalten. Auch sollten die auf den begleitenden Geländestreifen beiderseits der Mauer erhaltenen Reste und Spuren der ehemaligen Grenzanlage (Postenweg, Bauten der Grenztruppen, Lampen, bauliche Reste früherer Ausbaustufen etc.) gesichert und für Passanten lesbar gemacht werden.

Über Möglichkeiten, das von der Berliner Bezirksverwaltung Friedrichshain-Kreuzberg verwaltete Gelände der East Side Gallery der Stiftung Berliner Mauer zu übertragen, wird seit 2013 von den politischen Entscheidungsträgern auf Bundes- und Landesebene diskutiert. Anfang 2015 hat der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg als Denkmaleigentümer einen Antrag auf die Förderung einer weiteren Grundsanierung beim Bund gestellt. Neben der Fortsetzung von Sanierungsmaßnahmen bleibt eine zukunftsfähige Konzeption für eine angemessene Vermittlung der East Side Gallery angesichts der Bedeutung und Aufmerksamkeit des Denkmals eine Gemeinschaftsaufgabe. Aus denkmalfachlicher Sicht wäre die vom Bund und Land Berlin gemeinsam getragene Stiftung Berliner Mauer mit ihren Erfahrungen bei der Gedenkstätte Bernauer Straße und der Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde der Träger und Betreiber, um den zeitgeschichtlich bedeutenden, erklärungsbedürftig gewordenen Mauerabschnitt an der Mühlenstraße nachhaltig zu schützen und durch politische Bildung zu vermitteln.

Die East Side Gallery ist ein Denkmal, das aus vielen Gründen herausfordert. Transformationen prägen das Denkmal und sind Teil seiner Denkmaleigenschaft. Auch wenn die Darstellung der Projekte, Unternehmungen und („Ver-“)Wertungsinteressen mit und an der East Side Gallery von der Nachwendezeit bis heute sicher nicht vollständig ist, so zeigen die Beispiele doch die starke Inanspruchnahme dieses Denkmals. Weltweit, so darf vermutet werden, ist die East Side Gallery mehr noch als Mauerreste der offiziellen Gedenkstätten der Topographie des

Abb. 9

Abb. 10

Terrors an der Niederkirchner Straße oder der Gedenkstätte Bernauer Straße zum Wahrzeichen der ehemaligen Mauer-Stadt Berlin geworden. Heute präsentiert sich das Mauerstück in Friedrichshain wie kaum ein anderes Denkmal fast schon als eine Art „Projektionsfläche" für verschiedenste Anliegen. In der dem Objekt innewohnenden Prozesshaftigkeit und in der starken internationalen öffentlichen Wahrnehmung liegt eine besonders hohe Eigendynamik. Aber auch diese Dynamik und die Beschleunigung gehörten von Anfang an zur East Side Gallery. Christine MacLean beschreibt das im Nachwendejahr so: „Alles in unserer eigenen Welt und der Welt überhaupt änderte sich so schnell. Wir hatten Probleme mit den Veränderungen Schritt zu halten. (…) Wenn die „Berliner Mauer" schließlich bröckeln könne, wäre alles möglich – eine Zeit des sich weitenden Horizontes, des Wertewandels und neuer Lebensstile."[23]

Heute besteht die besondere Herausforderung darin, den Überblick über die zahlreichen verschiedenartigen Interessen am Denkmalkomplex Berliner Mauer nicht zu verlieren und das Denkmal nicht einer zeitgeistig und tagespolitisch motivierten Beliebigkeit preiszugeben. Das gilt besonders für den unerhört populär gewordenen Mauerabschnitt der East Side Gallery. Die fremdenverkehrswirksame Erschließung der East Side Gallery und ihres Umfeldes sowie dessen Entwicklung zu einem großstädtisch verdichteten Freizeit-, Dienstleistungs- und Wohnhausquartier und die damit einhergehenden Ansprüche und Beanspruchungen werden nicht ohne Auswirkungen auf das Denkmal, seine Wirkmöglichkeiten und seine Rezeption bleiben (Abb. 10). Dieses Denkmal der Zeitgeschichte braucht Vermittlung, Aufklärung und Orientierung, damit es verstanden und weiterhin geschützt werden kann.

Der Mauerteil an der Mühlenstraße, dem durch die Mauerbilder der Wendezeit ein „Doppelcharakter" eigen ist, der durch seine erstklassige Metropolenlage am Spree-Ufer unter besonderem Entwicklungs- und Verwertungsdruck steht und dessen Wirkungsraum sich rasant wandelt, zeigt eindrücklich, mit welcher Bandbreite an Implikationen Denkmalschutz und Denkmalpflege umzugehen haben. Es werden auch in Zukunft nur der Mauerabschnitt der East Side Gallery und die beiderseits konservierten Grenzspuren und Grenzstrukturen sein, die in dem total veränderten städtebaulichen Umfeld des Spreeraums an die Berliner Mauer- und Wende-Zeit erinnern können.

[1] *Die aus der Erfahrung wissenschaftlicher Denkmalinventarisation gewachsene Unterscheidung zwischen Mauerdenkmalen, Mauerresten und Mauerspuren hat sich in der Praxis der Unterschutzstellung und im Umgang mit dem linearen bzw. bandartigen Denkmalbereich der innerstädtischen Mauer als klug erwiesen. Die Mauer ist das Denkmal. Neben der Mauer gibt es jedoch sich anlagernde Elemente, die ihrerseits überlieferungswürdig sind und in der näheren Auseinandersetzung auf der Basis von Einzelkonzeptionen vermittelt werden können und sollten, wie es beispielsweise an der Gedenkstätte Bernauer Straße durch die Stiftung Berliner Mauer umgesetzt werden konnte. Solche Reste und Spuren können z.B. Unterbauten und Reste des Grenzsicherungszauns sein, ein Kolonnenweg/Postenweg als Wahrnehmungs- und Bewegungsachse im Gelände, Lampen der Vorfeldsicherung oder ein Grenztruppengebäude. Grenzzeugnisse der über 160 Kilometer langen Umlandmauer, die West-Berliner Gebiet vom Territorium der DDR trennte, befinden sich heute überwiegend auf dem Gebiet des Berlin umgebenden Bundeslandes Brandenburg.*

[2] *Gabi Dolff-Bonekämper beschreibt die Schwierigkeiten und Widerstände, die es bei der Unterschutzstellung der Berliner Mauer und der Durchsetzung denkmalpflegerischer Ziele für die Mauer in den Jahren nach der Wende gab. Gabi Dolff-Bonekämper: Grenz-Fall. Die Berliner Mauer als Denkmalthema, in: DSI, 02/1997, S. 95-100, Internet-Dokument S. 1; Jörg Haspel: Where is the Berlin Wall? From a hated Heritage to a much missed Monument, in: Andrzey Tomaszewski und Simone Giometti (Hg.): The Image of Heritage. Changing Perception, Permanent Responsibilities, Florenz 2011, S. 128-137, hier S. 128.*

[3] *Als Teil des Gesamtkonzepts zur Dokumentation und Erinnerung an die Berliner Mauer und für das Gedenken an deren Opfer wurde 2006 im Rahmen des Berliner Stadtinformationssystems das Internetportal „Berliner Mauer" geschaffen. Die in den folgenden Jahren kontinuierlich weiterentwickelte Web-Seite bietet Informationen über einzelne Erinnerungsorte, links zu Biografien der Mauertoten und zur umfangreichen Studie „Berliner Mauerspuren".*

http://www.stadtentwicklung.berlin.de/denkmal/denkmale_in_berlin/de/berliner_mauer/mauer_denkmale.shtml (29.01.2015)

[4] *Literatur zur Berliner Mauer u.a.: Johannes Cramer und Dorothée Sack (Hg.): Die Baugeschichte der Berliner Mauer, Berliner Beiträge zur Bauforschung und Denkmalpflege 8, Petersberg 2011; Axel Klausmeier und Leo Schmidt: Mauerreste – Mauerspuren. Der umfassende Führer zur Berliner Mauer, Berlin und Bonn 2005; Polly Feversham und Leo Schmidt: Die Berliner Mauer heute. Denkmalwert und Umgang. – The Berlin Wall Today. Cultural Significance and Conservation Issues, Berlin 1999.*

[5] *Christine MacLean, die Managerin der East Side Gallery erzählt die Geschichte eines ungewöhnlichen Projekts. Christine MacLean: East Side Gallery. The lagest open-air gallery in the world, Broschüre der WUWA Werbe- und Veranstaltungsagentur GmbH, Berlin 1991, S. 1.*

[6] *Im Auftrag des Landesdenkmalamts wurden die Mauerbilder der East Side Gallery in ihrer Abwicklung als Leporello 1990 fotografisch dokumentiert durch Peter Thieme. Auch veranlasste das Landesdenkmalamt schon früh Untersuchungen zur Sicherung der Malereien. Siehe: Hans-Jürgen Wunderlich: Zustandsübersicht über die Malerei der East Side Gallery. Erhaltungszustand Juli 1995; Jörg Breitenfeld: Machbarkeitsstudie zu Möglichkeiten des Schutzes und des Erhalts der East-Side-Gallery durch Restaurierung, Berlin 1995, unveröffentlichte Dokumentation, S. 39. Quelle: Archiv des Landesdenkmalamts.*

[7] *Norbert Heuler: Methoden der denkmalpflegerischen Behandlung von Resten der Berliner Mauer, in: Axel Klausmeier und Günter Schlusche (Hg.): Denkmalpflege für die Berliner Mauer. Die Konservierung eines unbequemen Bauwerks, Berlin 2011, S. 114-124.*

[8] *Die bereits 2000 sanierten Mauerteile mussten wegen Ausführungsmängeln teilweise nachgearbeitet werden.*

[9] *Maßnahmen waren: Betonsanierung, Malschichtfestigung, Oberflächenreinigung, Anböschung der Malschichträger und das Aufbringen eines Schutzüberzuges. 2009 wurden lose und holstehende Malschichten gefestigt, Hohlstellen hinterfüllt zusammen mit einer Oberflächenreinigung und Malschichtanböschung. Nach den konservatorischen Arbeiten hat die Künstlerin Margaret Hunter eine grafische, formergänzende Retusche vorgenommen. Siehe hierzu: East-Side-Gallery Berlin-Friedrichshain, Mühlenstraße. Mauerbild „Zwei Hände", 1990 Margaret Hunter und Peter Russel. Konservierung. Projetarbeit SoSe 2000. Fachhochschule Potsdam, FB 2, Studiengang Restaurierung. Studienrichtung Wandmalerei und histor. Architekturfarbigkeit, Prof. Dipl. Rest. Werner Koch, Bearbeiter Carolin Genkinger, Anke Höchel, Claudia Vollmann, Werner Koch, 34 S.; East-Side-Gallery Mühlenstraße, Berlin-Friedrichshain. Die Konservierung des Mauerbildes „Zwei Hände" von Margaret Hunter und Peter Russel (1990). Bearbeitet von Buch&Schudrowitz Diplom-Restauratorengesellschaft bR 2009, 11 S.*

[10] *Gefördert wurde die Generalsanierung und Erneuerung (Neufassung) aller Wandbilder u.a. durch Lottomittel von insgesamt 2,2 Mio. EUR. An der großangelegten Maßnahme waren zahlreiche Akteure beteiligt. Bauherr Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg; Projektsteuerung: S.T.E.R.N. Gesellschaft der behutsamen Stadterneuerung mbH; Bauleitung/Planung: Pitz&Hoh Werkstatt für Architektur und Denkmalpflege GmbH; Künstlerbetreuung für die Wiederherstellung der Mauerbilder: Künstlerinitiative East Side Gallery e.V.; denkmalpflegerische Betreuung: Landesdenkmalamt; restauratorische Begleitung: Dipl. Rest. Hans-Jürgen Wunderlich; Qualitätskontrolle: Jürgen Westphal. Das Projekt wurde begleitet durch eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme des JobCenters Friedrichshain-Kreuzberg.*

[11] *Das Land Berlin bot allen beteiligten Künstlern an, ihr Bild gegen eine Aufwandsentschädigung von jeweils 3000 EUR neu zu schaffen oder einen anderen Künstler für die Ausführung dieser Arbeit zu benennen. 17 Bilder wurden von Mitgliedern des Vereins East-Side-Gallery e.V. rekonstruiert, da die Autoren verhindert oder nicht mehr interessiert waren und die Freigabe zur Rekonstruktion ihres Bildes erteilt hatten oder trotz intensiver Recherchen kein Kontakt zu den Autoren hergestellt werden konnte. Die Autoren von 6 Bildern waren zum Zeitpunkt der Sanierung 2009 bereits verstorben.*

[12] *Harald Jähner: East Side Gallery. Die Verteidigung der Leere, in: Frankfurter Rundschau vom 27.03.2013; ders.: East Side Gallery. Die Verteidigung der Leere, in: Berliner Zeitung vom 27.03.2013.*

[13] *Alexander Cammann: Wollt ihr die totale Kultur? Der italienische Philosoph Francesco Masci entzaubert die Partyseligkeit in Berlin, in: Die Zeit Nr. 20 vom 08.05.2014, S. 47.*

[14] *Siehe Mauerkatalog „East Side Gallery", Berlin 1991, S. 35.*

[15] *Major Enver Bay (1881-1922), ab 1914 Pascha, „Held der Freiheit", war 1909 Militärattaché in Berlin.*

[16] *Siehe Mauerkatalog „East Side Gallery", Berlin 1991, S. 102.*

[17] *Christine MacLean: East Side Gallery. The lagest open-air gallery in the world, Broschüre der WUWA Werbe- und Veranstaltungsagentur GmbH, Berlin 1991, Umschlag.*

[18] *Siehe u.a.: Wolfgang Kaschuba: Die East Side Gallery ist ein moralisches Projekt, in: Die Zeit online, http //www.zeit.de/kultur/kunst/2013-03/east-side-gallery-moralisches-projekt-wolfgang-kaschuba/komplettansicht (29.01.2015); Michael Kröger: Berliner Mauerloch macht Weltkarriere, in: Spiegel online vom 05.03.2013, http //www.spiegel.de/politik/deutschland/die-welt-rotestiert-gegen-das-loch-in derberliner-east-side-gallery-a-887068.html (29.01.2015)*

[19] *„Der kleine Ort Imjngag hofft auf insgesamt eine Million Euro auch von anderen Kommunen und Regierungen, um solch eine Touristenattraktion als Infrastrukturmaßnahme aufzubauen. Ähnliche Projekte, für die noch Sponsoren gesucht werden, plant der Verein auch für die Grenze zwischen Israel und Palästina sowie zwischen Mexiko und den USA." Tagesspiegel Nr. 21620 vom 04.03.2014, S. 7.*

[20] *Winfried Becker von der Berliner Stadtreinigung BSR, zit. nach Abini Zöllner: Die Mühlenstraße in Berlin. Zwischen DDR-Öde und bunter East Side Gallery, in: Berliner Zeitung vom 14.02.2014.*

[21] *Siehe hierzu: Die Berliner Mauer. Vom Sperrwall zum Denkmal, Schriftenreihe des DNK Bd. 76/1, Bühl/Baden 2009; Tagung Mauer und Grenze – Denkmal und Gedenken. Dokumentation der Tagung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz vom 10.-12. Mai 2009 in Berlin, Schriftenreihe des DNK Bd. 76/2, Baden-Baden 2009; Axel Klausmeier und Günter Schlusche (Hg.): Denkmalpflege für die Berliner Mauer. Die Konservierung eines unbequemen Bauwerks, Berlin 2011.*

[22] *Denkmalpflege- und Denkmalentwicklungsplan East Side Gallery, Berlin 30.05.2014. Auftraggeber/Betreuung: Landesdenkmalamt Berlin, Auftragnehmer: S.T.E.R.N. Gesellschaft der behutsamen Stadterneuerung GmbH / ABD-Dressler Archäologiebüro, Autoren: Helmut Schermeyer, Torsten Dressler.*

[23] *Christine MacLean: East Side Gallery. The largest open-air gallery in the world, Broschüre der WUWA Werbe- und Veranstaltungsagentur GmbH, Berlin 1991, S. 5.*

Abbildungsnachweis
Abb. 1: *Landesdenkmalamt Berlin*
Abb. 2, 4, 7–9: *Bildagentur Imago*
Abb. 3, 10: *Landesdenkmalamt Berlin, Wolfgang Bittner*
Abb. 5: *Hans-Jürgen Wunderlich*
Abb. 6: *Peter Thieme*

Thomas Kersting

ngesichts der Personaleinsparungen im Öffentlichen Dienst der letzten Jahre in Brandenburg, deren Ende nicht in Sicht ist, stand die Landesarchäologie vor der Wahl sich „neu aufzustellen“ oder unterzugehen, da jedes Jahr z.B. um die 1000 archäologische Maßnahmen, vor allem Trassenverlegungen von Medienträgern, fachlich zu begutachten, zu beauflagen, zu kontrollieren und auszuwerten sind. Wir standen also genau vor der Frage „Gleichbehandlung oder Leuchtturmprinzip“ bzw. der nach einer sinnvollen Prioritätensetzung.

Die Archäologische Flächen-Denkmalpflege Brandenburg, also die Gebietsreferate, leisten im Wesentlichen diese Arbeit – im Gegensatz zu den Referaten Braunkohlen-Archäologie und Großvorhaben, die es mit einem oder wenigen Groß-Verursachern zu tun haben.

Eine Leitfrage der Sektion betrifft Personalressourcen; hier verfügte das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (BLDAM) bis 2010 über drei Außenstellen mit sieben Wissenschaftler/innen und acht Mitarbeiter/innen. Seit 2010 gibt es hingegen nur noch eine Außenstelle, 5,9 Wissenschaftler/innen und vor allem nur noch 1,5 Mitarbeiter/innen: ein ganz erheblicher Verlust an Personal und Infrastruktur.

Abb. 1

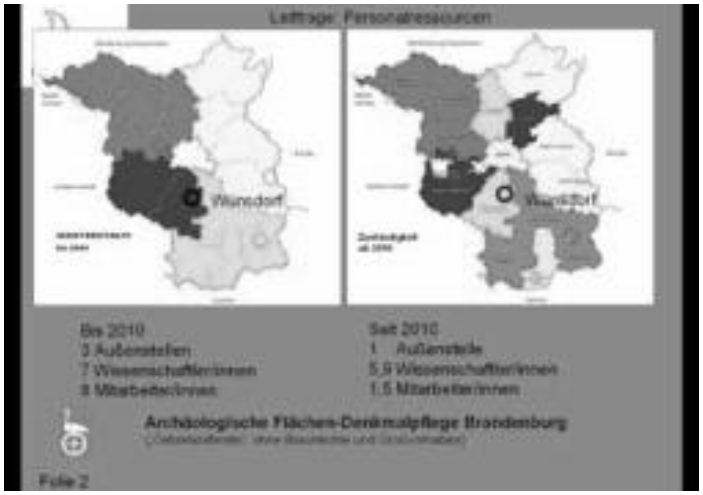

Abb. 2

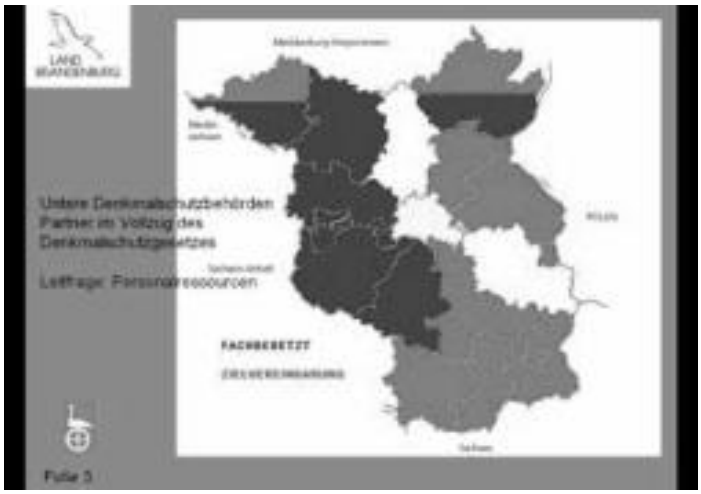

Abb. 3

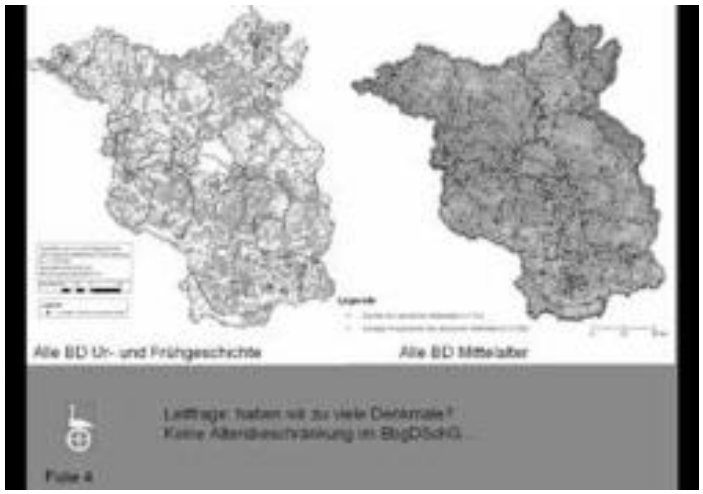

Abb. 4

Verlässliche Partner im Vollzug des Denkmalschutzgesetzes sind dabei die Unteren Denkmalschutzbehörden, die - je nachdem ob sie fachbesetzt oder mit einer Zielvereinbarung gebunden sind - uns die Arbeit in der Regel erleichtern, indem sie weniger relevante Fälle aussieben.

Die Leitfrage „Haben wir zu viele Denkmale?“ mögen die Kartierungen des Brandenburger Bodendenkmalbestandes illustrieren sowie der Umstand, dass im BbgDSchG keine Altersbeschränkung für Bodendenkmale (BD) vorgesehen ist.

Dadurch entstand mit den historischen Dorfkernen eine Art „automatisches Bodendenkmal“, da sie unabhängig von konkreten Fundereignissen als mehrere Jahrhunderte alte, ortskonstante Siedlungsstrukturen die Kriterien eines BD in jedem Fall erfüllen, auch als solche gerichtsfest anerkannt und zudem meist sehr gut abgrenzbar sind (Beispiel Dahlewitz südliche Berliner Stadtgrenze). Daher sind sie zu einem großen Teil auch schon rechtsverbindlich in die Denkmalliste des Landes als BD eingetragen.

Durch den hohen Bau- und Innovationsdruck in besiedelten Gebieten sind es gerade diese historischen Dorfskerne, in denen etwa ein Drittel aller archäologischer Untersuchungen im Lande stattgefunden haben (die allermeisten passieren in den Städten, die hier nicht betrachtet werden).

Dabei ist allerdings festzuhalten, dass nur etwa in der Hälfte der Fälle ur- und frühgeschichtliche sowie mittelalterliche Funde und Befunde angetroffen werden, ansonsten „nur“ neuzeitliche, unbestimmte oder gar keine archäologisch relevante Ergebnisse erzielt werden.

Dass das besiedlungsgeschichtliche archäologische Potential des BD „historischer Dorfkern“ erkannt, untersucht und näher ausgewertet wurde, sollen beispielhaft zwei Regionen südwestlich und östlich von Berlin belegen, die in dieser Hinsicht schon näher betrachtet wurden.

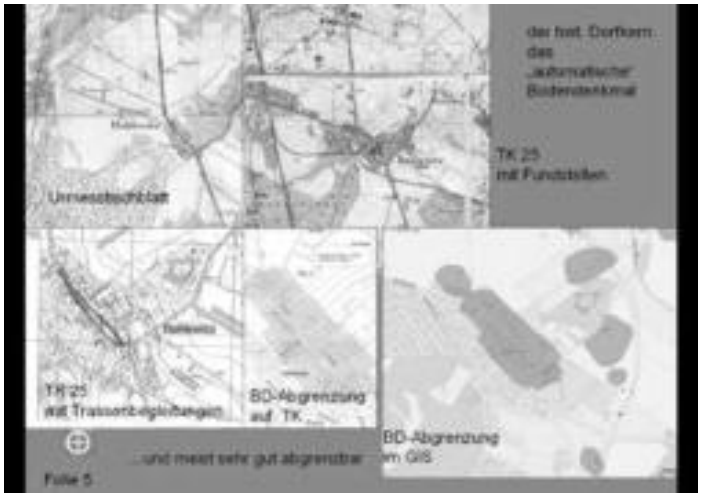

Abb. 5

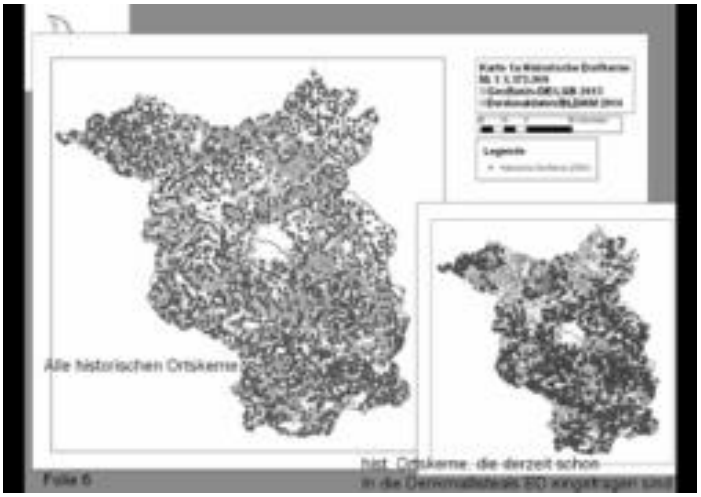

Abb. 6

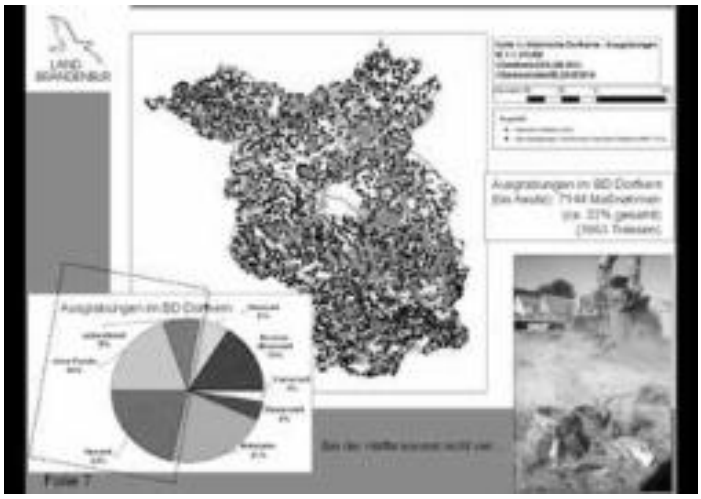

Abb. 7

Angesichts dieser Erkenntnislage schien uns das BD „historischer Dorfkern“ geeignet, um es für unsere Arbeit als Entlastungspotenzial zu nutzen – ganz im Sinne der Leitfrage Prioritätensetzung. Dies wird erleichtert durch das Instrument der Zielvereinbarung, das die Formulierung von fest definierten Fallgruppen erlaubt, die die Unteren Denkmalschutzbehörden (UDB) in die Lage versetzen, selber zu entscheiden und das Fachamt nur in relevanteren Fällen zu beteiligen. Das entscheidende Differenzierungskriterium ist dabei der Umfang der Erdeingriffe im Dorfkern.

Dabei reicht das Spektrum von Fallgruppe A: geringe Eingriffe, keine Beteiligung des Fachamtes und keine Auflagen über Fallgruppe B: „mittlere“ (und am schwierigsten zu definierende) Eingriffe, keine Einzelfall-Beteiligung und pauschalisierte, vereinfachte Auflagen bis zu Fallgruppe C, in der alles andere (u.a. weitere ur-/frühgeschichtliche BD, Kirchennähe, großer Umfang) zur gewohnten Einzelfall-Beteiligung mit spezifizierten Auflagen zur Archäologie führt.

Diese Praxis seit 2010 hat zu bei allen Referenten spürbaren Arbeitserleichterungen geführt, die sich auch in Zahlen (Stellungnahmen, archäologische Maßnahmen und deren Kosten) messen lassen.

Unser Konzept „Handlungsfähigkeit erhalten bei Personalreduzierung“ umfasst also, zusammenfassend, verschiedene Bereiche:

Inhaltlich-Archäologisch beruht es auf einer Prioritätensetzung gestaffelt nach der Relevanz der bauseitigen Erdeingriffe in eine gut erforschte, fest definierte Bodendenkmalkategorie, in der die allermeisten Baumaßnahmen stattfinden. Organisatorisch beruht es auf einer Ermutigung und Ertüchtigung der UDB zu selbständigem Handeln - anhand eigens von der Landesverwaltung bereitgestellter, in der Vergangenheit aber zu lange ungenutzter Instrumente. Hier stellt es sich als günstig heraus, den zum Teil seit vielen Jahren als Partner agierenden UDB mehr Vertrauen zu schenken, statt einem Kontrollwahn zu erliegen. Hinzu kommen z.B. andere Maßnahmen wie der Vereinfachung mancher Standards der Berichte von Grabungs-Firmen.

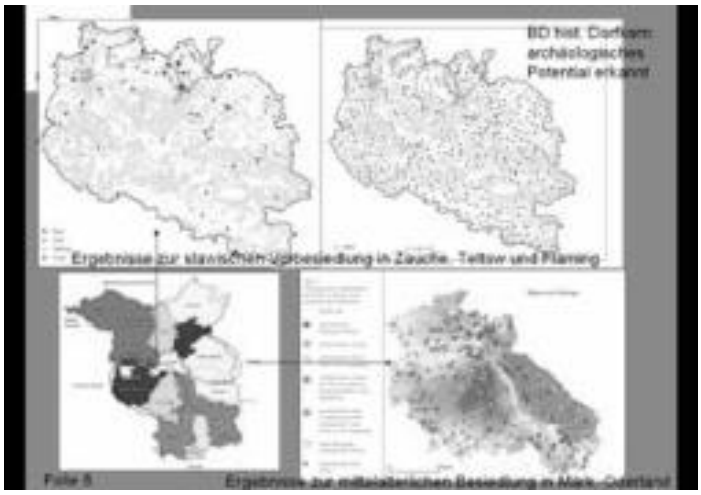

Abb. 8

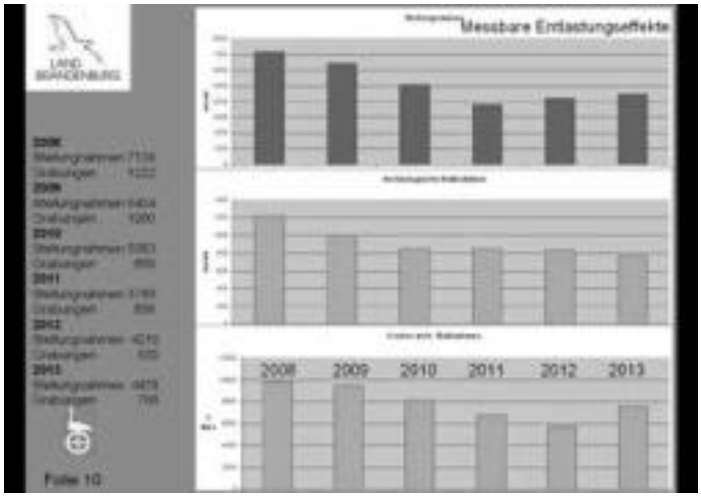

Abb. 10

Abb. 9

Technisch profitieren wir dabei in manchen Landkreisen von der Beteiligung über BauenOnline (und z.B. von anderen Maßnahmen wie dem digitalen Einsenden/Einlesen der Berichte von Grabungs-Firmen). Außerdem sind wir in der Lage, damit auch unsere, von der Kultur-Entwicklungs-Konzeption des Landes geforderte „Mitwirkung bei der bürgerfreundlichen Verwaltungsvereinfachung“ zu dokumentieren.

Diese Maßnahmen sind als Prozess zu verstehen, und bei Beobachtung und Auswertung wird vielleicht noch an mancher „Schraube gedreht“ werden müssen.

Abb. 11

Abbildungsnachweis
Fotos und Diagramme: *Thomas Kersting*
Karten: *Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum*

C. Sebastian Sommer

taat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts haben die Aufgabe, die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie (…) zu schützen und zu pflegen." So ist in der Bayerischen Verfassung vom Dezember 1946, zuletzt geändert 1986, im Artikel 141 unter anderem der Anspruch des Freistaats Bayern als Kulturstaat festgelegt. Darauf aufbauend präzisiert das allerdings erst 1973 formulierte Bayerische Denkmalschutzgesetz in Artikel 1 Absatz 1 für einen Teilbereich: „Denkmäler sind von Menschen geschaffene Sachen oder Teile davon aus vergangener Zeit, deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt." In der für dieses Gesetz typischen Unterscheidung zwischen Bau- und Bodendenkmäler wird sodann bestimmt: „Bodendenkmäler sind bewegliche und unbewegliche Denkmäler, die sich im Boden befinden oder befanden und in der Regel aus vor- oder frühgeschichtlicher Zeit stammen" (Artikel 1 Absatz 4). Nur am Rande sei einerseits bemerkt, dass der Absatz 2 des gleichen Artikels fordert, dass Objekte bei der Prüfung zuerst auf ihre Bodendenkmaleigenschaft untersucht werden müssen („Baudenkmäler sind bauliche Anlagen oder Teile davon aus vergangener Zeit, soweit sie nicht unter Absatz 4 fallen"), andererseits der Teilsatz „ (…) und in der Regel aus vor- oder frühgeschichtlicher Zeit stammen", der vermutlich 1973 als eine Öffnung verstanden wurde (damals begann sich die Mittelalterarchäologie gerade erst zu etablieren, von einer Neuzeitarchäologie war noch keine Rede), heute zu erheblichen Einschränkungen bei der Denkmalausweisung herangezogen wird (welche Bodendenkmäler gäbe es z. B. in Berlin, wenn das dortige Denkmalschutzgesetz eine ähnliche Begrenzung hätte?).

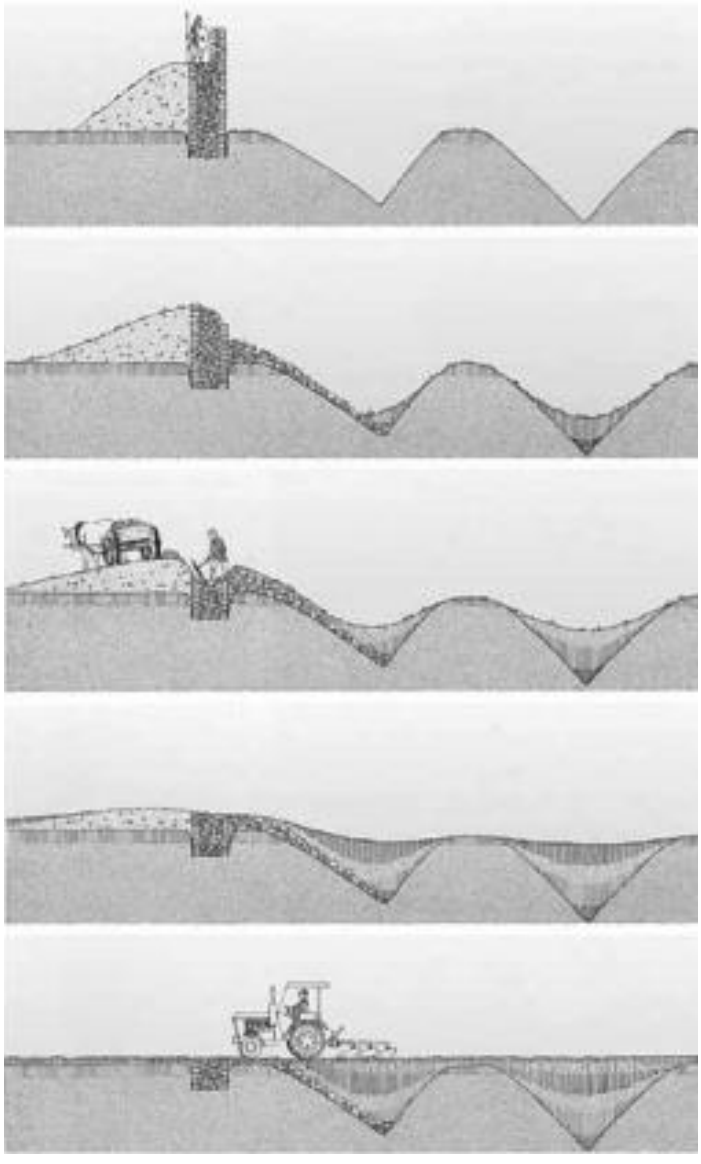

Abb. 1

Unabhängig davon trägt das im Boden und insbesondere in den Bodendenkmälern überlieferte „archäologische Erbe wesentlich zur Kenntnis der Menschheitsgeschichte bei" („Gesetz zu dem ‚Europäischen Übereinkommen vom 16. Januar 1992 zum Schutz des archäologischen Erbes' vom 9. Oktober 2002", Konvention von La Valletta, Präambel). Von der mehrhunderttausend jährigen Menschheitsgeschichte in Mitteleuropa sind weit über 99% ausschließlich im Boden überliefert und auch zu den anfangs nur in begrenztem Maß schriftlich belegbaren Epochen seit der Römerzeit birgt der Boden Kenntnis und Erkenntnis. Heute spielt die Archäologie auch des frühen 20. Jahrhunderts eine zunehmende Rolle in der Geschichtsforschung. Dabei geht es schon lange nicht mehr um Geschichte im engeren Sinn. Vielmehr bilden die Quellen des Archivs im Boden bei Überlegungen zur Landschafts-, der frühen Wirtschafts- und vor allem immer mehr auch der Klimaentwicklung und –geschichte die entscheidenden – weil meist einzigen – Grundlagen. Das Bodenarchiv hat damit eine fast universelle Bedeutung. Im Zusammenhang mit einer der zentralen Äußerungen menschlichen Lebens, nämlich der Frage nach dem Woher des Selbst, leitet sich aus einem „Grundrecht" auf Vergangenheit unabhängig von gesetzlichen Vorschriften die unbedingte Notwendigkeit des Erhalts der Bodendenkmäler mit einer Langfristperspektive ab.

Wo befinden sich nun diese Bodendenkmäler? Entgegen einer gerne verbreiteten Meinung liegen sie unmittelbar unter unseren Füßen. Ganz gleich, ob im Acker oder einer Wiese, im Wald oder im bebauten Areal, in der Altstadt oder einer mittelalterlichen Kirche, in der Regel sind wir im gegebenen Fall nur durch die Grasnarbe, die Humusschicht, die Pflugtiefe, das Pflaster oder den Fußboden von der hunderte oder unter Umständen tausende Jahre zurück reichenden Geschichte getrennt. Daraus ergibt sich ein Konflikt bei praktisch jeder Planung mit Bodeneingriffen im Bodendenkmal. Das Bayerische Denkmalschutzgesetz gibt im Artikel 7 Absatz 1 für diese Fälle einen

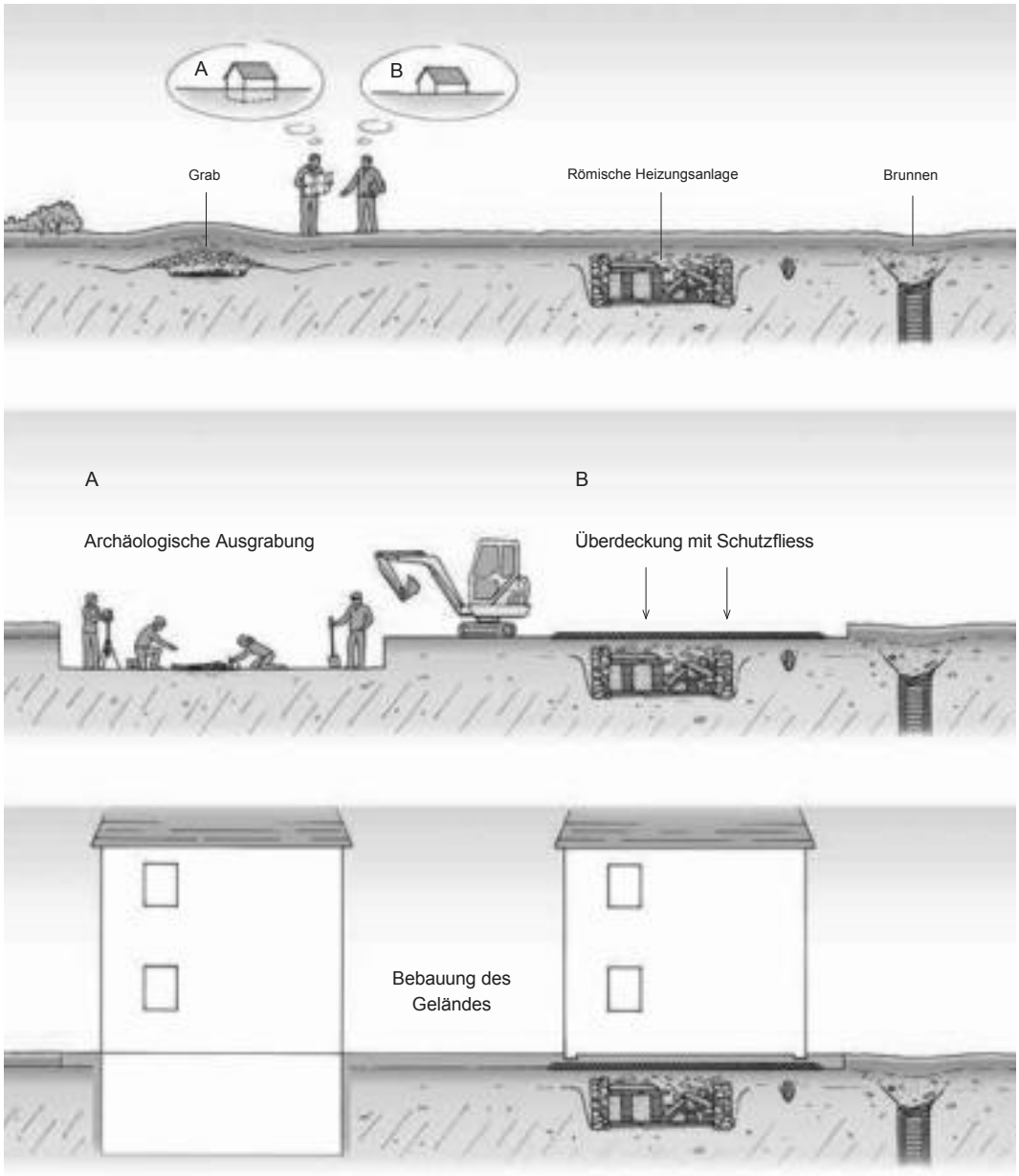

Abb. 2

Lösungsansatz, der die ernsthafte Abwägung fordert: „Wer auf einem Grundstück nach Bodendenkmälern graben oder zu einem anderen Zweck Erdarbeiten auf einem Grundstück vornehmen will, obwohl er weiß oder vermutet oder den Umständen nach annehmen muss, dass sich dort Bodendenkmäler befinden, bedarf der Erlaubnis. Die Erlaubnis kann versagt werden, soweit dies zum Schutz eines Bodendenkmals erforderlich ist."

Daraus ergibt sich insofern ein systemimmanentes Problem, als man von den meisten Bodendenkmälern nichts sieht. Ca. 9.000 von ihnen lassen sich in Bayern zwar an der Oberfläche, zuletzt im häufiger im Airborne Laserscan auch mit Erhebungen nur im Dezimeterbereich erkennen, viel mehr – ca. 40.000 – wurden aber durch die Zeitläufte vollständig eingeebnet bzw. wurden, wie z. B. Gruben und Gräber, von Anfang an „unterirdisch" angelegt (Abb. 1). Damit stellt sich für den Eigentümer eines Grundstücks wie den Bodendenkmalpfleger bei der Planung bzw. der täglichen Arbeit die Frage „Woher wissen wir's?" bzw. „Wie findet man planmäßig das Unbekannte?" Denn nur das, was man kennt, kann man schützen und erhalten, nur über das, was erkannt ist, kann abgewogen werden.

Es ist hier nicht der Platz, um über das vielfältige Instrumentarium der (Boden)Denkmalerfassung heute, vom Akten- bzw. Kartenstudium, den non-invasiven Prospektionsmöglichkeiten wie Flurbegehung, Luftbildarchäologie, verschiedenen geophysikalischen Methoden bis hin zur (teilzerstörerischen) Sondage („harte Prospektion") ausführlich zu berichten. Jedenfalls kommt es darauf an, möglichst genau über das Vorhandensein oder das Fehlen von Bodendenkmälern Bescheid zu wissen, insbesondere, um dem Verfügungsberechtigten eines Grundstücks größtmögliche Planungssicherheit für den Umgang damit zu geben. Das Stichwort ist Risikominimierung. Hierfür liefert wiederum das schon angeführte, von allen Ländern seinerzeit befürwortete Bundesgesetz von 2002 Ansätze. In dessen Artikel 5 heißt es: „Jede Vertragspartei verpflichtet sich, danach zu streben, die jeweiligen Erfordernisse der Archäologie und der Erschließungspläne miteinander in Einklang zu bringen und zu verbinden, indem sie dafür Sorge trägt, dass Archäologen beteiligt werden a) an einer Raumordnungspolitik, die auf ausgewogene Strategien zum Schutz, zur Erhaltung und zur Förderung der Stätten von archäologischem Interesse ausgerichtet ist, und b) an den verschiedenen Stadien der Erschließungspläne".

Abb. 3

Nach Artikel 6 verpflichtet sich die Vertragspartei weiterhin, „die materiellen Mittel für archäologische Rettungsmaßnahmen zu erhöhen, a) indem sie geeignete Maßnahmen trifft, um sicherzustellen, dass die Deckung der Gesamtkosten etwaiger notwendiger archäologischer Arbeiten im Zusammenhang mit groß angelegten öffentlichen oder privaten Erschließungsvorhaben aus Mitteln der öffentlichen Hand beziehungsweise der Privatwirtschaft vorgesehen ist; b) indem sie im Haushalt dieser Vorhaben eine vorausgehende archäologische Untersuchung und Erkundung, eine wissenschaftliche

Abb. 4

Zusammenfassung sowie die vollständige Veröffentlichung und Aufzeichnung der Funde ebenso vorsieht wie die als Vorsorgemaßnahmen in Bezug auf Umwelt und Regionalplanung erforderlichen Verträglichkeitsprüfungen.“

Bayern hat entsprechend der Anlage seines ja schon viel älteren Denkmalschutzgesetzes das so genannte Veranlasserprinzip gewählt. Danach muss derjenige, der geg. aus einer (Zer)Störung eines Bodendenkmals Nutzen zieht, wenn dieses Ziel in Abwägung der Interessen überhaupt erlaubt werden kann, für die Kosten einer ordnungs- bzw. zeitgemäßen Dokumentation und Bergung, also einer Ausgrabung, aufkommen. Eine nach Denkmalschutzgesetz vorgesehene Beteiligung des Freistaats ergibt sich regelmäßig dadurch, dass er die Funde übernimmt, sie konserviert und restauriert, wie auch die eigentliche Dokumentation dauerhaft und zugänglich (nutzbar) verwahrt und mittelfristig für die wissenschaftliche Bearbeitung und Vorlage (Veröffentlichung) sorgt. Ein wesentlicher Teil des Systems, in dem die eigentliche Abwicklung (Ausgrabung) privatwirtschaftlich organisiert ist, ist die Formulierung von Standards zur Ausgrabung, zur Dokumentation, zur Fundbergung und –verpackung und deren regelmäßige und konsequente Kontrolle.

Eine in Deutschland erstmalig in Bayern vorgeschlagene, mittlerweile aber in verschiedenen Ländern umgesetzte Alternative zur Ausgrabung und Zerstörung eines Bodendenkmals im Baufall ist – neben der gänzlichen Vermeidung – die konservatorische Überdeckung (Abb. 2). Dabei verbleibt idealerweise auch zumindest ein Rest des Humus oder anderer Überlagerungen eines Bodendenkmals über diesem als Trennschicht, bevor auf einer Fundamentierung, nicht im Bodendenkmal, der Bau verwirklicht wird.

Als eine ganz bedeutende Grundlage für ein effizientes und berechenbares System Bodendenkmalpflege ist die bestmögliche Information von Grundstückseigentümern, Planern und sonstigen Interessierten über eventuell vorhandene Erkenntnis zu Bodendenkmälern. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege hat daher schon 2007 zusammen mit der Bayerischen Vermessungsverwaltung den so genannten BayernViewerdenkmal, seit 2014 den Bayerischen Denkmalatlas mit Zugang entweder über die homepage des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege (BLfD (www.blfd.bayern.de) oder die Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geoportal.bayern.de/bayernatlas) eingerichtet. Darin werden mit täglicher Aktualisierung alle bekannten Bodendenkmäler (und Baudenkmäler) mit ihrer Ausdehnung und einer Kurzbeschreibung vor dem Hintergrund neuer und alter Karten, Ortholuftbilder und verschiedener thematischer Kartierungen uneingeschränkt veröffentlicht (Abb. 3). Soweit erfasst, erfolgt auch die Nachführung von als zerstört (manchmal ausgegraben) erkannter Flächen. Hintergrund ist das so genannte Fachinformationssystem FIS, in dem seit 2008 alle Flächen bezogenen Vorgänge in der Bodendenkmalpflege erfasst, bearbeitet und abgelegt werden. Eine Abfolge von Planung, Maßnahme, Ergebnis ergibt geg. Änderungen am Bodendenkmal als Grundlage der Beteiligung bei einer nachfolgenden Planung. Innerhalb der wenigen Jahre seit Einführung des FIS sind darin alleine ca. 53.000 Planungen und ca. 145.000 Maßnahmen (inkl. älteren Grabungen) erfasst und durch Stellungnahmen bearbeitet worden. Das System befindet sich gerade mit einer Weiterentwicklung für die Baudenkmalpflege in der Erprobung.

Eine andere Grundlage ist eine offensive Information und intensive Beratung. Ziel muss dabei die Vergrößerung der Akzeptanz der durch die Unteren Denkmalschutzbehörden als Genehmigungsbehörden notwendigerweise verfügten Auflagen sein. Dazu gehört auch, dass, wenn sie dann einmal genehmigt sind, eventuelle Ausgrabungen schnell, zielgerichtet und für den Veranlasser möglichst kostengünstig ablaufen und möglichst auf die unbedingt vom Veranlasser benötigten Flächen und Tiefen beschränkt wird (Abb. 4). Dies ergibt sich (fast) immer dann, wenn einerseits eine Zweiteilung „Oberbodenabtrag – Ausgrabung“ strikt eingehalten wird und andererseits dazwischen auf nun relativ klarer Kalkulationsgrundlage eine Ausschreibung erfolgt. Auf Wunsch liefert das BLfD dafür eine denkmalfachliche Leistungsbeschreibung und berät bei der Auswahl geeigneter Firmen. Wir glauben auch, dass im Verfahren ein Mindestmaß an „Bürokratie“ notwendig ist, denn diese garantiert, dass der gesetzliche Auftrag ohne Willkür umgesetzt wird.

Ohne Zweifel hat das System auch gewisse Schwächen. Neben der eingangs angeführten Problematik der zeitlichen Einschränkung bei der Denkmaldefinition gibt es immer wieder Schwierigkeiten bei der Finanzierung unabdingbarer Maßnahmen in wirtschaftlich schwachen Räumen. Zu arbeiten ist daher an dem – auch bei Archäologen nicht immer leicht zu vermittelnden – Ansatz, dass ein nicht ausgegrabenes Bodendenkmal wertvoller ist, als ein ausgegrabenes (zerstörtes). Der Gedanke ist, Bodendenkmäler als Kapital für die Region für die Zukunft zu sehen. Grundlegend dabei ist sicher die generelle Akzeptanz des Wertes und der Bedeutung von Bodendenkmälern in der Öffentlichkeit, im wirtschaftlichen wie im politischen Raum. Das betrifft auch die Behandlung von Bodendenkmälern unter Baudenkmälern, bei deren Sanierung oder Vorbereitung für eine Umnutzung meist in den Boden eingegriffen werden muss. Abgesehen davon, dass nach den Denkmalschutzgesetzen fast aller Länder es auch bei der Abwägung Bau- oder Bodendenkmal keine Bewertung gibt, ist dabei regelmäßig die Geschichte des Baudenkmals in Gefahr. Baugruben für die Fundamentierungen schneiden meist ältere Schichten, die den „terminus post“ dafür geben (Abb. 5). Schürfe, Bodenabsenkungen, Gruben für die Verstärkung der Statik oder Ringdrainagen entfernen den für die Historie eines Gebäudes essentiellen Bereich oft vollständig, hier ist unbedingt auf die Durchführung von auf die betroffenen Areale beschränkten Ausgrabungen zu achten.

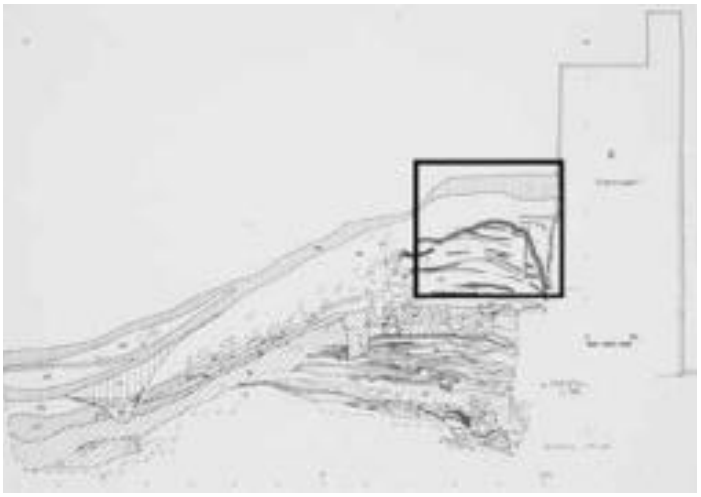

Abb. 5

Im Sinne einer Zusammenfassung komme ich auf den Titel meines Beitrags zurück. Mit der umfassenden Bereitstellung der Denkmalkenntnis für alle Grundstückseigentümer und Planer, mit dem Angebot von Alternativen, insbesondere hin zu einem „sowohl als auch“, d.h. der Möglichkeit, unter Beibehaltung des Bodendenkmals eine Planung (eingeschränkt) zu verwirklichen, verbunden mit der Verpflichtung, für die Folgen einer Planung in der selbstgewählten Form im zumutbaren Rahmen aufkommen zu müssen (Ausgrabung), muss bei der Bedeutung, die die Bodendenkmäler für unser Vergangenheitsverständnis haben, eine Vollständigkeit der Betreuung angestrebt werden. Sie ist auch umsetzbar. Lediglich bei der Erschließung des Erkenntnisgewinns der Ausgrabungen in für die archäologische wie allgemeine Öffentlichkeit verwertbare Formen, also der wissenschaftlichen Bearbeitung mit den notwendigen Vor- und Nachuntersuchungen sowie der Publikation, bedarf es einer Intensivierung der Anstrengungen der öffentlichen Hand.

Literatur

C. S. Sommer: Unter unseren Füßen. Bodendenkmäler in Bayern, in: 40 Jahre Denkmalschutzgesetz 2013, AVISO Extra 2013, S. 212–217.

Aus gutem Grund – Bodendenkmäler in Bayern. Denkmalpflege Themen 4, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, München 2013; auch online abrufbar in der download area in www.blfd.bayern.de

Abbildungsnachweis

Abb. 1: *Thomas Becker u.a.: Der Limes zwischen Rhein und Donau, Archäologische Informationen aus Baden-Württemberg 44, Stuttgart 2001, Abb. S. 30*

Abb. 2–5: *Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege*

Bernhard Kohlenbach

Von den späten 1980er bis in die 2000er Jahren hinein wurde das ganze wiedervereinigte Berlin vom Landesdenkmalamt systematisch neu inventarisiert – aufbauend auf früheren Erfassungen in Ost und West. Es galt, unter anderem ein neues Denkmalschutzgesetz mit einer nachrichtlichen Denkmalliste vorzubereiten, das dann 1995 auch kam. Daran waren damals (ohne Leiter) acht fest angestellte Inventarisatoren, eine Garteninventarisatorin, ein Dokumentar und eine Bauforscherin beteiligt. Die Volkswagen Stiftung hatte zusätzlich für mehrere Jahre eine Stelle und die Hard- und Software für den Aufbau einer Denkmaldatenbank zur Verfügung gestellt. Die Erfassung in diesem Umfang war trotzdem nur zusammen mit einer großen Anzahl an freien Mitarbeitern möglich. Ein harter Kern von gut 40 Kunsthistorikern und Architekten sowie fünf studentischen Hilfskräften wurde über Jahre beschäftigt. Die Erfassungsergebnisse liegen ausführlich dokumentiert vor. Es gibt für Berlin flächendeckend eine Denkmaldatenbank, ein Geoinformationssystem mit der vollständigen Denkmalkarte und im Hintergrund ein umfangreiches Denkmalarchiv.

Seit etwa Mitte der 2000er Jahre hat der allgemeine Stellenabbau im öffentlichen Dienst in Berlin auch das Landesdenkmalamt und dort insbesondere die Inventarisation betroffen. Mit 2,5 Stellen für Denkmalerfassung und Denkmalausweisung, einer Garteninventarisatorin, einem Dokumentar und einer halben Bauforscherstelle ist jetzt eigentlich ein Tiefstand erreicht. Es ist jedoch schon beschlossen, weiter abzubauen.

Auf der Grundlage der beschriebenen Denkmalinventarisation und der Fortschreibungen in den 2000er Jahren kann man heute für die Berliner Inventarisation folgendes Resümee ziehen: Die Berliner Denkmalliste deckt die Zeitschichten in der geschichtlichen Entwicklung der Stadt bis zum Mauerbau, also bis in die frühen 1960er Jahre, relativ gut ab.

Abb. 1

Abb. 2

Man könnte jetzt behaupten, wie es von interessierter Seite auch immer wieder vorgebracht wird, dass die besondere Situation in den 1990er und den frühen 2000er Jahren den verstärkten Einsatz von Fachleuten gerechtfertigt hat, dass man aber heute, in „normalen Zeiten“, mit einem deutlich geringerem Personalbestand auskommen könne. Ich gebe zu, dass wir mit unserer heutigen Ausstattung business as usual betreiben können, d. h. die bereits erfassten Denkmale verwalten, die täglichen Anfragen bewältigen und alle ein bis zwei Jahre eine Denkmaltopographie herausgeben können. Wir wären auf diese Weise aber nicht in der Lage, neue Denkmalgruppen oder jüngere Zeitschichten zu erschließen und würden daher unsere Aufgaben besonders in Berlin nicht ansatzweise erfüllen.

Dazu möchte ich Ihnen eine kleine Statistik vorführen:

Im Jahr 2010 besaß Berlin 1,87 Millionen Wohneinheiten. Davon sind rund 840.000 vor 1945 gebaut worden, zwischen 1945 und 2010 entstanden über eine Million Wohnungen.[1] Stellt man sich die Wohngebäude zusammen mit den erhaltenen Verwaltungs-, Industrie- und Verkehrsbauten aus der Zeit vor 1945 als eine separate Stadt vor, dann hätte sie nach heutigem Standard etwa 1,5 Millionen Einwohner. Die Wiederaufbaustadt nach 1945 würde für sich genommen etwa 1,8 Millionen Einwohner zählen. Der größere Teil der 3,3 Millionen Einwohner Berlins wohnt und arbeitet also in Nachkriegsbauten. Die Architektur der jüngeren und jüngsten Vergangenheit bestimmt das Aussehen der Stadt in weiten Bereichen mindestens genauso stark wie die erhaltenen historischen Bauten – und das umso mehr, weil nach dem Krieg auch die städtebaulichen Strukturen vielfach radikal modernisiert und verändert worden sind.

Dieses Verhältnis zeichnet sich allerdings nicht in der Berliner Denkmalliste ab: Von gut 8.000 Denkmalpositionen kann man etwa 550 Positionen von Bau- und Gartendenkmalen in die Nachkriegszeit datieren.[2] Mit diesen Zahlen möchte ich keinesfalls ankündigen, dass wir unsere Denkmalliste nun um Tausende zusätzliche Denkmalpositionen erweitern wollen, sondern ich möchte nur darauf aufmerksam machen, mit welchem Volumen die Denkmalinventarisation des Landesdenkmalamts Berlin es alleine bei der Nachkriegsarchitektur zu tun hat und dass wir hier ein großes Aufgabenfeld finden.

Wir könnten jetzt Prioritäten setzen und die Nachkriegsarchitektur vernachlässigen, aber das macht in Berlin wenig Sinn, im Gegenteil, hier muss sogar ein Schwerpunkt unserer Arbeit liegen.

Berlin als Hauptstadt des Kalten Krieges hat ein großes und oft unbequemes Erbe zu verwalten. Man kann sagen, dass wir uns in Berlin in einem Labor für die Erinnerungskultur des 20. Jahrhunderts und insbesondere auch der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts befinden. In dieser Stadt haben die beiden maßgeblichen politischen Systeme parallel – gegen- und miteinander – existiert. Auf dem Boden der großflächig zerstörten Reichshauptstadt haben beide deutsche Staaten mit besonderer Aufmerksamkeit und großem Ehrgeiz an ihrem repräsentativen Erscheinungsbild gearbeitet. In Ost-Berlin entstand die Hauptstadt der DDR, als sozialistische Vorzeigestadt (Abb. 1). In West-Berlin wollte die westliche Demokratie ihre Standhaftigkeit und ihre Überlegenheit auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet beweisen. Im Wettbewerb der Systeme hatten Architektur und Stadtplanung in Berlin immer eine über ihre eigentlichen Funktionen hinausreichende politische Dimension.

Berlin als die Stadt, in der die beiden Machtblöcke des Kalten Krieges direkt aufeinander trafen, hat unseres Erachtens die Verantwortung, diese Zeit mit den Mitteln der Denkmalpflege besonders gut zu dokumentieren. Der Berliner Senat hat mit dem Vorschlag, die Karl-Marx-Allee und das Hansaviertel als Exponenten zweier eifersüchtig aufeinander bezogen Stadthälften, als Welterbe auszuweisen, bereits einen Schritt in diese Richtung unternommen (Abb. 2).

Angesichts des immensen und geschichtsträchtigen Baubestandes der Zeit nach 1945 in Ost und West ist die Nachkriegszeit bis zur Wende und Wiedervereinigung 1989/1990 Schwerpunkt der aktuellen Inventarisation in Berlin.

Abb. 3

Abb. 4

Ich muss an dieser Stelle zugeben, dass ich entgegen meiner ursprünglichen Absicht, Wege aus einer Überlastungssituation zu finden, erst einmal unsere Arbeitsaufgaben vermehrt habe. Woher sollen also angesichts der Kapazitätsprobleme die nun doppelt notwendigen Erleichterungen kommen?

Eine Antwort ist, dass mit der Prioritätensetzung auf die Nachkriegsarchitektur frühere und besser erfasste Zeitschichten vernachlässigt werden müssen. Das erfordert Mut, weil Bürger, Politiker, besonders aber Planungsämter und Untere Denkmalschutzbehörden laufend Prüfanträge in das Amt einbringen oder schnelle Stellungnahmen fordern. Das so genannte „Tagesgeschäft“ muss reduziert werden.

Abb. 5

Notwendige Ergänzungen innerhalb früherer Perioden sollten überwiegend im Rahmen der Publikation von Denkmaltopographien vorgenommen werden. Nachinventarisation in Verbindung mit der Erstellung von Denkmaltopographien heißt in Berlin, dass eine halbwegs systematische Überarbeitung der Denkmalliste nur auf einen Ortsteil pro Jahr beschränkt bleibt. Das sind etwa 20-40 Neueintragungen, von denen ein Teil aus der jüngeren Nachkriegszeit kommt.

Prioritäten setzen heißt weiter, sich nur auf die drängendsten Inventarisationsprobleme zu konzentrieren, möglichst Listen aufzustellen und diese abzuarbeiten sowie bevorstehende Anforderungen vorherzusehen und sich darauf durch Materialsammlungen und Vergabe von Erfassungsaufträgen vorzubereiten. Es geht um eine Inventarisation aus dem Überblick heraus, die exemplarisch arbeitet. Dieses Vorgehen beinhaltet logischerweise einen gewissen Verzicht auf Systematik.

Um das Kapazitätsproblem erträglicher zu machen, müssen wir aber vor allem auswärtige Partner finden, die uns nachhaltig unterstützen können.

Wir haben in Berlin das große Glück, dass die Fächer Architekturgeschichte, Städtebaugeschichte und Denkmalpflege an der Technischen Universität (TU) hervorragend vertreten sind. Es gibt dort das Institut für Kunstgeschichte und Historische Urbanistik, das Institut für Stadt- und Regionalplanung, Fachgebiet Denkmalpflege, und das Institut für Architektur, Fachgebiet historische Bauforschung, Masterstudium Denkmalpflege. Die Professoren sind untereinander und mit uns gut vernetzt. Der Landeskonservator ist Honorarprofessor, eine ehemalige langjährige Kollegin Professorin für Denkmalpflege. Eine Professorin für Kunstgeschichte ist Vorsitzende des Landesdenkmalrats, einer ihrer Kollegen hatte vorher diese Position. Studenten suchen bei uns ihre Themen für Bachelor-, Master- und Doktorarbeiten. Gerade zum Thema Nachkriegsarchitektur finden fortlaufend Seminare, Kolloquien oder Ausstellungen statt. Es gibt mehrjährige Projekte, zum Beispiel „Baukunst der Nachkriegsmoderne“ am Institut für Kunstgeschichte und Historische Urbanistik (Abb. 3 und Abb. 4). Über die Internationale Bauausstellung (IBA) in Berlin 1987 wurde eine Ausstellung gezeigt und ein Kolloquium durchgeführt. Der Leiter dieser Gruppe erfasst zurzeit für uns den umfangreichen Baubestand

der IBA in Kreuzberg.[3] Mit Absolventen der TU erfassen wir außerdem ausgewählte Großsiedlungen der 1960er bis 1980er Jahre in Ost und West (Abb. 5), führen eine Untersuchung zu Einfamilienhäusern der Nachkriegszeit durch, die bereits zur Eintragung von etwa 15 Denkmalen geführt hat, und haben, in Zusammenarbeit mit der TU, vor einigen Jahren ein Kirchenprojekt abgeschlossen, mit dem wir 20 Nachkriegskirchen in die Denkmalliste eingetragen haben.

Die Institute für Kunstgeschichte, Städtebaugeschichte und Denkmalpflege an der TU beteiligen sich auch sehr lebendig an der städtischen Diskussion über die jüngsten Phasen in der Architekturgeschichte Berlins. Sie publizieren zum Thema in der Presse, halten Kolloquien oder Podiumsdiskussionen ab und beteiligen sich an Runden Tischen zur Frage des Umgangs mit Einzelobjekten. Ich denke an den massiven Einsatz für die Erhaltung des Internationalen Congress Centrums oder die bereits publizierten Forschungen des Instituts für Stadt- und Regionalplanung über die amerikanische und englische Abhörstation auf dem Teufelsberg. Beide Objekte sind in der Stadt äußerst umstritten. Erst vor kurzem wurde der umfangreiche Architekturführer zur Berliner Nachkriegsarchitektur von Studenten und Dozenten der TU gemeinsam erarbeitet und publiziert.[4]

Dieses Engagement der Universitäten für Denkmale oder zukünftige Denkmale bringt mich zum Abschluss auf eine weiteren schwierige Aufgabe unseres Amtes: Die Öffentlichkeitsarbeit, bei der wir jede Hilfe von Außen gebrauchen können. Die Nachkriegsdenkmale sind auch in dieser Hinsicht äußerst betreuungsintensiv und ich spreche aus Erfahrung.

Die Denkmalämter geraten in der öffentlichen Diskussion immer wieder unter Rechtfertigungsdruck, wenn es um die Bewertung von Architektur der Zeit nach 1945 oder gar nach 1975 geht. Dieser Streit wird in Berlin besonders heftig geführt. Denkmalpfleger hier wie auch anderswo müssen sich immer wieder mit massiv vorgetragenen, ästhetischen, wirtschaftlichen und politischen Argumenten verschiedener Parteien auseinandersetzen, ein Denkmal soll also schön, ertragreich und politisch korrekt sein. Diese weit verbreitete Vorstellung passt natürlich nicht zu unserem Denkmalbegriff.

Berlin ist ein Zentrum der Zeitgeschichte. Geschichtswissenschaft und Denkmalpflege sind in der heiklen Situation, dass relativ zeitnahe Ereignisse historisiert werden. Historiker konnten und können hautnah beobachten, wie gesellschaftliche Wirklichkeit zur Geschichte wird: Die Berliner Mauer wurde abgerissen und gleichzeitig in Teilen von der Denkmalpflege geschützt. Stasi-Mitarbeiter standen vor Gericht und ihre Hinterlassenschaften wurden musealisiert. Dies gilt, wie man immer wieder feststellen muss, auch heute noch – 25 Jahre nach dem Mauerfall. Der Denkmalwert der alliierten Abhörstation

Abb. 6

Abb. 7

auf dem Berliner Teufelsberg (Abb. 6) wird diskutiert und dort soll möglicherweise ein Museum des Kalten Krieges eingerichtet werden – gleichzeitig wird bekannt, dass ihre ehemaligen Betreiber, die amerikanischen und britischen Geheimdienste, heute weltumspannende Abhör- und Datenerfassungssysteme betreiben, die unter anderem auf dem Teufelsberg eingeübt worden sind. Der Leiter der Stasi-Opfer-Gedenkstätte in Hohenschönhausen forderte vor einigen Monaten ein Verbot von DDR-Symbolen, während im ehemaligen Staatsratsgebäude ungerührt Seminare der des Sozialismus unverdächtigen European School of Management and Technologie unter Hammer und Zirkel abgehalten werden und das Treppenhaus von einem Glasbild mit den Marinesoldaten der Novemberrevolution in farbiges Licht getaucht wird (Abb. 7 und Abb. 8). Die Plattenbausiedlung Ernst-Thälmann-Park von 1986 wurde Anfang 2014 in die Denkmalliste eingetragen, obwohl oder gerade weil die erste Grundsanierung noch nicht stattgefunden hat. Anschließend wurde der Berliner Senat in der Presse, auch von durchaus seriösen Zeitungen, aufgefordert, das Landesdenkmalamt sofort an die Kette zu legen.

Wir als Denkmalamt können jedoch nicht abwarten, bis in wenigen Jahren in der Öffentlichkeit den abgerissenen Geschichtsdenkmalen nachgetrauert wird, wie es heute schon mit der Mauer geschieht, wir müssen heute über den Denkmalwert aufklären und dafür brauchen wir dringend Unterstützung.

Die Arbeitsweise der Denkmalinventarisation hat sich in den letzten Jahrzehnten erheblich gewandelt. Aus dem Wissenschaftler, der akribisch einzelne Denkmale begründet und an zeitraubenden Denkmalinventaren schreibt, ist ein Denkmalmanager geworden, der mit neuen Techniken und auswärtigen Helfern eine große Zahl von Denkmalen bearbeiten muss. Darüber hinaus versorgt er die Öffentlichkeit und die Medien mit den Ergebnissen. Die Informationen, die er braucht, können jedoch viele beschaffen. Vielleicht ist die Zukunft der Inventarisation das „crowdsourcing“, die Mitarbeit vieler Freiwilliger. Wikipedia arbeitet schon mit den deutschen und internationalen Denkmallisten, beschafft Fotos von den Denkmalen und erstellt Artikel dazu, die manchmal mehr bieten als unsere

Abb. 8

eigenen Datenbanken.[5] Die Daten- und Faktensammlungen und die Beschreibung von Denkmalen im Internet sehe ich durchaus positiv. Je mehr Menschen sich für ihre Denkmale interessieren, umso besser. Die Aufgabe, eine überzeugende, gut begründete und natürlich verbindliche Denkmalliste aufzustellen, kann der staatlichen Denkmalinventarisation jedoch niemand abnehmen.

[1] *Amt für Statistik Berlin Brandenburg, Statistischer Bericht F I 2 -4j / 10, Ergebnisse des Mikrozensus im Land Berlin 2010, Wohnsituation (Zusatzerhebung), S.11: Gesamtzahl der Wohnungen: 1.877.500, vor 1948: 839.400, 1949-2010: 1.030.900. Einwohner Berlin 2011: 3,3 Millionen (Korrektur nach Zensus 2011).*

[2] *Denkmallistenpositionen beinhalten nicht nur Einzelobjekte, sondern können auch ganze Denkmalbereiche umfassen. Von der Anzahl der Denkmalpositionen kann man also nicht auf die Gebäudeanzahl oder die Anzahl der Denkmale schließen. Diese ist bedeutend höher.*

[3] *Harald Bodenschatz, Vittorio Magnago Lampugnani und Wolfgang Sonne (Hg.): Ein Wendepunkt des europäischen Städtebaus, Sulgen 2012; RE-VISION-IBA '87, 25 Jahre Internationale Bauausstellung Berlin 1987. Themen für die Stadt als Wohnort, Berlin 2012.*

[4] *Adrian von Buttlar, Kerstin Wittmann-Englert und Gabi Dolff-Bonekämper (Hg): Baukunst der Nachkriegsmoderne. Architekturführer. Berlin 1949-1979, Berlin 2013.*

[5] *Zum Beispiel: http://www.wikiloves-monuments.de/de/denkmallisten/europa/deutschland/*

Abbildungsnachweis
Abb. 1: *Partner für Berlin*
Abb. 2, 5-6: *Landesdenkmalamt Berlin, Bernhard Kohlenbach*
Abb. 3-4, 7-8: *Landesdenkmalamt Berlin, Wolfgang Bittner*

Heiko K. L. Schulze

Im Wesentlichen haben sich zwei Verfahren zur Ausweisung von Denkmalen bewährt, die hier kurz vorgestellt werden sollen,[1] denn sie bieten die Grundlage für die Beurteilung beispielsweise vereinfachter Verwaltungsabläufe oder zeitgemäßer Verwaltungsstrukturen. Als Voraussetzung zum Verständnis der schleswig-holsteinischen Situation müssen kurz die beiden Verfahren angesprochen werden.Vorausgeschickt werden muss auch, dass in Schleswig-Holstein einzig und allein die Obere Denkmalbehörde, die gleichzeitig Fachbehörde ist, die Denkmaleigenschaft feststellen kann, also das Landesamt für Denkmalpflege. Als Besonderheit kann noch erwähnt werden, dass die Denkmalschutzbehörde der Hansestadt Lübeck Untere, Obere und Fachbehörde in Einem ist.

Es ist einmal das deklaratorische Verfahren, bei dem durch eine Definition im Denkmalschutzgesetz (ipso iure oder ipsa lege) festgestellt wird, was ein Kulturdenkmal ist: ein Objekt ist bereits dann ein Denkmal, wenn es die Eigenschaft eines Denkmals aufweist. Die anschließend auf dieser Grundlage erkannten Denkmale werden in Listen zusammengestellt und - eine bei diesem Verfahren zwingende Voraussetzung - öffentlich festgestellt und bekanntgemacht, also „deklariert".

Bei dem anderen, konstitutiven Verfahren wird die Denkmaleigenschaft in einem Verwaltungsakt rechtlich bindend bestimmt, also „konstituiert", das Denkmal anschließend in einem Verzeichnis oder Denkmalbuch eingetragen. Die beiden Verfahren, die in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich ausgeprägt sind, werden auch als deklaratorische bzw. konstitutive Listen bezeichnet.[2]

In Schleswig-Holstein existieren allerdings und ungewöhnlicher Weise drei Verfahren und damit eine sich ergebende Kategorisierung, teilweise aufeinander aufbauend und sich verzahnend, das macht es etwas komplizierter.[3]

Das Verfahren in Anlehnung an das „Deklaratorisches Verfahren": Nach § 1 Abs. 2 DSchG SH (i.d.F. vom Januar 2012) stellt das Landesamt für Denkmalpflege verbindlich fest, was als Kulturdenkmal anzusehen ist.[4] Auch hier gilt, dass ein Objekt bereits dann ein Denkmal ist, wenn es die gesetzlich definierten Eigenschaften eines Denkmals aufweist. Seit dem Gesetzeserlass 1958 werden diese Kulturdenkmale sprachlich und von ihrer Denkmalwertigkeit auch inhaltlich den Kulturdenkmalen anderer Bundesländer gleichgesetzt (etwa im Steuer- und Baurecht). Umgangssprachlich hat sich dafür allerdings schnell die Bezeichnung „einfaches Kulturdenkmal" durchgesetzt, da es ebenfalls die „besonderen" gibt. Erst mit der Novellierung des Gesetzes Januar 2012 wurde der Begriff „einfaches Kulturdenkmal" offiziell eingeführt und damit auch gesetzlich zur eigenen Kategorie.

Diese Feststellung eines „einfachen Kulturdenkmals" hat aber lediglich nachrichtlichen Charakter und ist für den Verpflichteten, also die Eigentümer und Besitzer, rechtlich in keiner Weise bindend. Eine denkmalrechtliche Genehmigung ist bei Eingriffen nicht erforderlich. Allerdings müssen diese Kulturdenkmäler in den öffentlichen Planungen berücksichtigt werden, insofern genießen sie einen gewissen, wenn auch schwachen Schutz. Ein „Verzeichnis" dieser Kulturdenkmale wird in Schleswig-Holstein nicht öffentlich bekannt gegeben (also auch nicht „deklariert")[5] und nicht systematisch den Eigentümern mitgeteilt und ist daher nicht zu verwechseln mit den „Denkmallisten" anderer Bundesländer, in denen für den Eigentümer rechtlich bindend die Kulturdenkmale aufgeführt werden. In Schleswig-Holstein existiert sozusagen die Deklaration „light" nur als Empfehlung für den Eigentümer.

Die immer wieder ergänzten Verzeichnisse dieser Kulturdenkmale werden bei den Oberen Denkmalbehörden geführt. Eine Benachrichtigung der Eigentümer ist nicht zwingend vorgesehen, wird aber von einigen unteren Denkmalbehörden unterschiedliche vorgenommen. So hat der Bürger nur die Möglichkeit, sich initiativ über den Status (s)eines Eigentums selbst zu informieren, zumal ihm ja auch beispielsweise aus dieser Einstufung Vorteile erwachsen könnten.

Ipsa lege - Verfahren: 1993 wurde in Anlehnung an die Rechtssystematik des Naturschutzgesetzes ein so genannter Gartenparagraf in das Denkmalschutzgesetz eingeführt. Er sagte aus, dass „Historische Garten- und Parkanlagen geschützt sind" - Gärten und Parks also einen gesetzlichen Schutz genießen, auch wenn sie nicht im Einzelnen erfasst oder katalogisiert wurden, ja zum Teil noch unbekannt sind und ihre Bedeutung erst in Zukunft erkannt wird. Die Schutzfunktion geht allein aus der Tatsache hervor, dass es sich um Anlagen handelt, denen ein historischer Wert zugeordnet werden kann. Aus der Definition heraus ergibt es sich von selbst, dass bei dieser Kategorie kein vollständiges Verzeichnis (also keine deklaratorische Liste) geführt werden kann. Lediglich die er- bzw. bekannten Anlagen können auch benannt werden. Dieses Verfahren wurde mit der Novellierung 2012 wieder abgeschafft, wirkt aber noch nach, da es mehrjährige Übergangsfristen für die Überführung der Gartendenkmale in die beiden anderen Kriterien gibt.[6] Dass eine ganz konkrete Denkmalgruppe auf diese Weise herausgegriffen wurde[7], war in der Bundesrepublik wohl einmalig.[8]

Konstitutives Verfahren: Ist bei den „einfachen Kulturdenkmalen" und jenen Denkmalen aus dem Gartenbereich darüber hinaus eine besondere Bedeutung erkannt worden, müssen - ohne Ermessen - diese nach § 5 Abs. 2 DSchG SH (i.d.F. vom Januar 2012) zusätzlich in das Denkmalbuch eingetragen werden[9] und genießen dann den höherwertigen Schutz.[10] Dies geschieht in der Form eines rechtsfähigen Verwaltungsaktes. Eine Pflicht, die unter Denkmalschutz stehenden Objekte der Öffentlichkeit bekannt zu machen, besteht ebenfalls nicht – sicher eine schleswig-holsteinische Besonderheit. Auch 56 Jahre nach der Verabschiedung des Denkmalschutzgesetzes von 1958 ist die Erfassung und Bewertung immer noch nicht abgeschlossen und nur unvollständig.[11] Immer noch harren Tausende von Kulturdenkmalen ihrer Eintragung in das Denkmalbuch, da das konstitutive Verfahren zeit- und personalaufwändig ist.

Abb. 1

Dieses Dilemma war bereits in den 1970er Jahren erkannt worden. Für die zur Eintragung vorgesehenen Kulturdenkmale sollte – um ihnen in der langen Wartezeit bis zur Eintragung in das Denkmalbuch einen gewissen Schutz zu gewähren – eine Denkmalliste geführt werden.[12] Dieses Verzeichnis, im Benehmen mit den Gemeinden hergestellt, musste den Eigentümern schriftlich bekannt gegeben werden. Mit der Novellierung des Gesetzes 1996 wurde das Ganze wieder gekippt, nachdem das Verwaltungsgericht festgestellt hatte, dass diese Form einem konstitutiven Verfahren gleich käme und damit der Verwaltungsaufwand einer normalen Eintragung entsprechen müsse.

Die Denkmale, die in Schleswig-Holstein nach § 1 Abs. 2 DSchG SH (i.d.F. vom Januar 2012) ausgewiesen wurden, stellen sicher in der Bundesrepublik eine Besonderheit dar, begründen sie doch eine eigene Denkmalkategorie[13], ohne jedoch eine Rechtswirksamkeit der Denkmale nach deklaratorischem Verfahren zu erlangen.

Das Fehlen eines Rechtstitels für einfache Kulturdenkmale hat beispielsweise auch zur Folge, dass die konsequenterweise nicht im Rahmen der Inspire-Erhebung und auch nicht in zentralen Datenbanken wie etwa bei der Deutschen Digitalen Bibliothek erfasst werden.

Allerdings müssen sie in der öffentlichen Planung – beispielsweise der Bauleitplanung – zwingend berücksichtigt werden[14], da weder die Landesbauordnung noch das Baugesetzbuch des Bundes[15] eine Klassifizierung kennen und damit die schleswig-holsteinischen unterschiedlichen Kategorien ignorieren.

Ferner sollen die einfachen Kulturdenkmale im Rahmen der Tätigkeiten der Denkmalbehörden berücksichtigt werden, geregelt in den noch gültigen Durchführungsvorschriften,[16] und sie unterliegen ganz allgemein der öffentlichen Fürsorge und Erhaltungspflicht[17], aber eben nicht dem gesetzlichen Schutz, da Abbruch, Instandsetzungen oder Veränderungen an ihnen oder ihrer Umgebung genehmigungsfrei bleiben. Fachberatung durch die Denkmalbehörden können jedoch freiwillig in Anspruch genommen werden. Im Rahmen strenger Tätigkeitsüberprüfungen im öffentlichen Dienst und mit Hinweis die Pflichtaufgaben im Rahmen der Konnexität zwischen Land und Kommune werden diese freiwilligen Leistungen allerdings mehr und mehr reduziert. Hier sind die einfachen Kulturdenkmale die Verlierer.

Einzige weitere Ausnahme ist die Inanspruchnahme steuerlicher Vorteile, da das Bundessteuerrecht – wie das Baurecht – nur einen Begriff „Kulturdenkmal“ kennt.[18] Hier ist zwingend die rechtzeitige Beteiligung der Oberen Denkmalbehörden vorausgesetzt (hier sind in Schleswig-Holstein die steuerrechtlichen Bescheinigungen angesiedelt) und vom Begünstigten – nur für die Dauer der Abschreibung – eine Art „Unterwerfung“ unter das Denkmalschutzgesetz abverlangt. Da Steuerrecht personengebunden ist, entfallen die Abschreibung und damit der Schutz etwa bei einem Eigentümerwechsel.

Die mögliche Inanspruchnahme der steuerlichen Vorteile für Kulturdenkmal, die juristisch gesehen keinen Schutz genießen, wurde bereits kritisch bemerkt. Bereits 2012 wurde die Rechtmäßigkeit dieser Abschreibung angezweifelt, da die Erhaltungspflicht allein nur Eigentümer eingetragener Kulturdenkmale betrifft. Hier wurde eine signifikante Ungleichbehandlung gegenüber den anderen Bundesländern gesehen.[19]

Da diese steuerlichen Vorteile nicht in Anspruch genommen werden müssen und beispielsweise von öffentlichen Denkmaleigentümern auch gar nicht in Anspruch genommen werden können, bedeutet die Ausweisung eines „einfachen“ Kulturdenkmals nicht mehr als ein Appell an Freiwilligkeit. So werden Jahr für Jahr zahlreiche Kulturdenkmale erfasst, katalogisiert, fotografiert, in Planungen ausgewiesen und in Topographien verzeichnet, ohne dass die Denkmalbehörden jedoch irgendeine

unmittelbare[20] rechtliche Mitsprache bei ihrer Erhaltung und Pflege hätten.[21]

Bleibt nun die Frage zu klären, wie diese Kategorisierung in Schleswig-Holstein nach jahrzehntelanger Erfahrung zu bewerten ist. Dabei soll das Augenmerk auf die „einfachen Kulturdenkmale“ als lokale Besonderheit gelenkt werden, da die Kategorie der eingetragenen Kulturdenkmale denen in anderen Bundesländern weitgehend entspricht. Ist es hilfreich für die Verwaltung, die Denkmaleigentümer und die Öffentlichkeit, die einen Anspruch an die Erhaltung der Kulturdenkmale formuliert hat (ein öffentliches Interesse), wenn es unterhalb der Ebene eines geschützten Kulturdenkmals auch solche der schlichteren Art gibt?

Eine Erleichterung für die Fachbehörden: Für die Denkmalfachbehörde stellt es im Alltag sicher eine erhebliche Erleichterung dar, für eine ganze Denkmalgruppe keine Denkmalwürdigkeit schriftlich begründen zu müssen. Nach den im Denkmalschutzgesetz genannten Kriterien[22] wird kraft fundierter Fachkenntnisse beim Landesamt für Denkmalpflege relativ unkompliziert - und oft direkt vor Ort - ein Objekt zum einfachen Denkmal erklärt. Dabei ist es natürlich verlockend und Zeit sparend, sozusagen unterhalb einer ausführlichen fachlichen Begründungsebene ein Denkmal zu einem solchen erklären zu können. Anders verhält es sich bei der Abgrenzung nach unten, zur Ebene des nur noch Erhaltenswerten, nicht mehr Denkmalwürdigen. Hier fällt es schwerer, birgt doch die Ablehnung des einfachen Denkmalstatus zugleich den wahrscheinlichen Verlust in sich. Damit besteht die Gefahr, aus anderen Motiven als der Anwendung der im Denkmalschutzgesetz genannten Kriterien, ein Objekt als Denkmal auszuweisen, um es vermeintlich „retten“ zu können. Diese anderen Motive – beispielsweise Erhaltung eines Straßen- oder Ortsbildes, Hilfe für einen engagierten Eigentümer durch Ermöglichung der steuerlichen Abschreibung oder Verhinderung eines geplanten Neubaus – können ehrenhaft sein, sind sicher menschlich verständlich, aber nicht denkmalschutzgesetzkonform.

Konsequenzen für die öffentliche Verwaltung: Die Ausweisung dieser Art von Denkmalen hat für die allgemeine Verwaltung Konsequenzen. Diese Objekte müssen in Bauleitplanungen, Ortssatzungen, Planfeststellungsverfahren und anderen öffentlichen Planungen zwingend berücksichtigt werden[23], ohne dass dies wirklich einen Schutz für diese einfachen Denkmale bedeuten würde, da zu ihrer Veränderung keinerlei Genehmigungsvorbehalt besteht. Die Ausweisung von Denkmalen in Bebauungsplänen oder Zielplanungen – oft Jahrzehnte alte Ausweisungen – hat kaum einen Schutz dieser Objekte bewirkt, wie stichprobenartige Nachprüfungen ergeben haben. Eine systematische Überprüfung bzw. Aktualisierung ihres Denkmalwertes findet allerdings nicht statt, so dass in immer noch gültigen Planungen zahlreiche Objekte als Denkmale geführt werden, die aufgrund von Veränderungen längst keine mehr sind bzw. nicht mehr existieren.

Abb. 2

- Ein Beispiel für ein Dilemma, in denen öffentliche Verwaltungen stehen, hier eine nach Planungsrecht hoheitlich handelnde Gemeinde: Im Rahmen einer Konversion sind die Gebäude einer Kaserne aus den 1930er Jahren insgesamt als einfache Kulturdenkmale ausgewiesen worden. Die verwertende Bundes-Immobilienanstalt freut es, die Gemeinde freut es, die potentiellen Investoren für dieses Gelände freut es: denkmalrechtlichen Auflagen oder Genehmigungen sind nicht zu erwarten. Dem Abbruch steht nichts im Wege. Das Dilemma für die Gemeinde: Im Bebauungsplan muss sie im Plan und in den Erläuterungen die Kulturdenkmale aufführen, ergänzt womöglich mit dem Hinweis auf steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten bei deren denkmalgerechter Erhaltung. Andererseits will sie im Bebauungsplan ja gerade die neue Überplanung vorstellen und rechtlich absichern. Beides ist kaum möglich. Also werden die Kulturdenkmale gar nicht mehr dargestellt. Dies wiederum könnte zur Anfechtung des Bebauungsplans und damit zu jahrelangen Streitigkeiten und Planungsunsicherheiten führen. Die Alternative, die Kulturdenkmale abzubrechen und erst dann mit dem Planungsrecht einzusetzen, ist offensichtlich Unfug. Bleibt nur der letztliche Rechtsverstoß der Gemeinde gegen die Darstellungspflicht bzw. die hilflose Akzeptanz einer unkorrekten Planung durch die Denkmalbehörden, da die Objekte keinerlei Schutz genießen.

Kulturdenkmale im öffentlichen Eigentum: Bei der Frage nach Vor- und Nachteilen muss zwischen öffentlicher Hand als Eigentümer und privatem Eigentum unterschieden werden. Es ist von den Denkmalbehörden seit Jahrzehnten versucht worden, die öffentliche Hand als Eigentümer, also in der Regel der Bund, das Land, die Kreise und die Gemeinden, moralisch zu verpflichten, vorbildhaft auch jene Denkmale zu pflegen, die „nur“ als einfache Kulturdenkmale eingestuft wurden. Da direkte finanzielle Vorteile nicht gewährt werden konnten, ist diese Erwartung – abgesehen von Ausnahmen im Rahmen der Stadtsanierung und Städtebauförderung und wirklich engagierten Gemeinden – im Rückblick vollkommen gescheitert. Vor Ort (z. B. bei den kommunalen Verwaltungen) ist oft eine Erleichterung spürbar, entschließt sich der Denkmalpfleger lediglich zur niedrigeren Einstufung eines Objektes, weiß man dann doch, dass man keinerlei Rücksicht zu nehmen braucht. Eine Folge davon ist,

Abb. 3

Abb. 4

dass derzeit in öffentlichem Eigentum befindliche Objekte nur noch selten als einfache Kulturdenkmale ausgewiesen werden. Im kirchlichen Bereich – im Vollzug der Denkmalpflege ist hier nach Staatskirchenvertrag nur ein Benehmen herzustellen – spielen einfache Kulturdenkmale keine Rolle mehr und werden als solche in der Regel nicht mehr ausgewiesen.[24]

Privateigentum: Beim privaten Eigentum besteht immerhin (noch) die Möglichkeit erhöhter steuerlicher Abschreibung bei der Erhaltung und Instandsetzung der Denkmale, da auch hier keine direkte finanzielle Hilfe möglich ist.[25] Da es sich aber nur um ein Angebot zur Hilfe handelt, basiert die Erhaltung der Denkmale letztlich auch hier auf der Freiwilligkeit der Eigentümer. Bei zahlreichen Eigentümern entfällt auch dieser Anreiz, bestehen doch entweder andere, attraktivere Abschreibungsmöglichkeiten oder es fehlt schlicht ein zu versteuerndes Einkommen.

Einfache Kulturdenkmale im öffentlichen Bewusstsein: Bleibt die Frage nach der Wirksamkeit in der Öffentlichkeit. Kann man die besondere Bedeutung eines Denkmals plausibel erläutern, für dessen Bewahrung nachhaltig plädieren und sogar Verständnis erwarten (und denkmalrechtlich eingreifen und finanziell helfen), gelingt dies für ein einfaches Denkmal kaum. In der Meinung der Bevölkerung – und weiten Kreisen der Verwaltungen – ist ein einfaches Denkmal eben kein „echtes" Denkmal. Erschwerend kommt hinzu, dass – wie gesagt – von der öffentlichen Hand kaum Vorbildfunktion bei der Erhaltung einfacher Kulturdenkmale ausgeht. Und es wird durchaus sehr deutlich von der Bevölkerung wahrgenommen, dass sich Land, Kreise und Kommunen auffallend oft gegen Eintragungen von in ihrem Eigentum befindlichen Objekten in das Denkmalbuch wehren. Einfache Kulturdenkmale werden bedenkenlos abgebrochen, die öffentliche Hand entzieht sich immer mehr ihrer Verantwortung gegenüber diesem Bereich des kulturellen Erbes.

Nutzen einfacher Kulturdenkmale: Wem nützt also die Ausweisung einfacher Kulturdenkmale überhaupt? In nur zwei Bereichen führt die Ausweisung eines einfachen Kulturdenkmals zum Erfolg: bei engagierten Eigentümern, die auch den Wert eines einfachen Kulturdenkmals erkennen und akzeptieren und bei jenen, die steuerlich abschreiben können, oft deckungsgleich. Letztendlich handelt es sich bei dieser Kategorie um „freiwillige" Denkmalpflege, als Lösung einer unbürokratischen Denkmalpflege von einigen hoch gepriesen, allerdings ohne die Folgen zu bedenken.

Bilanz: Zieht man Bilanz, kommt man zu einem ernüchternden Ergebnis. Die Ausweisung einfacher Kulturdenkmale konnte und kann diese nicht nachhaltig bewahren, ja, schlimmer noch: Die Ausweisung einfacher Kulturdenkmale – oder anders formuliert: die Nichteintragung von Denkmalen in das Denkmalbuch – hat letztlich sogar konsequent Baukultur vernichtet, in dem sie die Kulturdenkmale dem freien Spiel der Kräfte überließ, einem Markt, auf dem die Schwachen nur verlieren konnten. Betrachtet man die Ortsbilder und die Kulturlandschaften der 1960er und 1970er Jahre und vergleicht sie mit den heutigen, wird der Verlust an Baukultur erschreckend deutlich. Das Denkmalschutzgesetz hat nicht viel dazu beitragen können, hier bewahrend einzugreifen, da ihr ein wichtiges Instrumentarium fehlte. Die besondere Bedeutung, die das Gesetz zu einer Eintragung in das Denkmalbuch vorgibt, setzte so hohe Hürden, dass bodenständige und solide, sicher nicht immer bedeutende, aber ortsbildprägende Architektur keine Chance besaß, erhalten zu werden. Vor allem Dörfer und Kleinstädte, die in der Regel kaum Denkmale von besonderer Bedeutung besitzen, haben – nicht nur, aber auch – wegen dieser Kategorisierung einen großen Teil ihrer historischen Substanz verloren – von landwirtschaftliche genutzten Hofensembles ganz zu schweigen.

Als Fazit kann man feststellen: Ausgewiesene einfache Kulturdenkmale sind zwar als erhaltenswürdig eingestuft, mit dem Instrumentarium des schleswig-holsteinischen Denkmalschutzgesetzes aber letztlich auf der Basis einer Freiwilligkeit nicht erhaltbar. Hier hat sich die Haltung der Öffentlichkeit allerdings gewandelt: In den 1950er und 1960er Jahren sind diese Kategorien durchaus ernster genommen worden, hatte das, was Fachbehörden zu sagen hatten, noch ein gewisses Gewicht. Sicher spielten auch finanzielle Möglichkeiten der damaligen Zeit eine Rolle, die Bereitschaft, auch in diesem Bereich zu investieren. Mit dem Denkmalschutzjahr 1975 und dem Ausbau der städtebaulichen Denkmalpflege erlebte das einfache Kulturdenkmal durchaus auch eine breitere Akzeptanz. Aber spätestens mit der massiven Deregulierungswelle 1990er Jahre in den öffentlichen Verwaltungen und dem massiven Förderungsrückgang vor allem der Städtebauförderungsmittel in

Schleswig-Holstein nach 1990 stand das einfache Kulturdenkmal auf der Verliererseite.

Das oben Geschilderte – die Ausweisung einfacher Kulturdenkmale und damit die Beibehaltung zweier Kategorien – wäre dann weiterhin akzeptierbar, wenn diese in einer Liste tatsächlich deklariert würden, ihre Einstufung damit zu rechtlichen Konsequenzen (und damit Sicherheit für alle Beteiligten) führte.

Ob es dann allerdings noch sinnvoll wäre, überhaupt zwei Kategorien (die „einfachen" und die „besonderen" Kulturdenkmale) mit zwei Eintragungsverfahren zu behalten, wäre zu diskutieren und in letzter Konsequenz – vor allem aus Gründen mangelnder Akzeptanz der vermeintlich weniger wertvollen Denkmäler – zu verneinen. *Ein* Verfahren mit *einer* Denkmalkategorie wäre sicher nachvollziehbarer und damit bürgerfreundlicher.

Eine Aufwertung der einfachen Kulturdenkmale würde in Schleswig-Holstein einerseits zu einer Reduktion der Anzahl der Denkmale insgesamt führen, da ein Teil der dann strengeren Maßstäbe unterworfenen Objekte die Bedingungen eines Kulturdenkmals nicht mehr erfüllen würden. Andererseits würden bei Nacherhebungen weitere, bisher nicht erkannte Denkmale hinzukommen. Die Frage nach der Anzahl der Denkmale lässt sich so also nicht beantworten. Mit einer flächendeckenden Erfassung, Bewertung und einheitlichen Eintragung im deklaratorischen Verfahren könnte relativ schnell Planungssicherheit für alle Beteiligten geschaffen werden, für alle öffentlichen Verwaltungen und alle Eigentümer.

Mit der Novellierung des schleswig-holsteinischen Denkmalschutzgesetzes 1996 hatte man noch sehr bewusst an den zwei, mit dem Gartenparagrafen von 1993 sogar an drei Kategorien festgehalten, obwohl bereits damals hätte erkennbar sein müssen, dass die einfachen Kulturdenkmale immer akzeptanz- und damit schutzloser wurden. Die große Reform des Gesetzes 2008/2009 einer schwarz-roten Koalition mit dem Ziel einer Vereinheitlichung des Begriffs scheiterte mit deren Auseinanderbrechen im Oktober 2009, die Novellierung einer schwarz-gelben Koalition 2012 verzichtete nicht nur bewusst auf jegliche Modernisierung des Gesetzes – im Gegenteil: die Möglichkeiten der staatlichen Denkmalpflege wurden rigoros zusammengestrichen und eingeschränkt, die Ober- und Fachbehörden völlig aus dem Vollzug herausgenommen, das Gesetz gespickt mit unbestimmten Rechtsbegriffen.

Mit der jetzt anstehenden erneuten Novellierung durch die rot-grün-blaue Landesregierung (in Klammern: Die Opposition hat für den Fall eines Regierungswechsels 2017 schon mal vorsorglich eine weitere Novellierung angekündigt) sollen nach derzeitiger Planung das deklaratorische Listenverfahren und ein einheitlicher Denkmalbegriff eingeführt, das Gesetz insgesamt modern und zeitgemäß gestaltet werden. Der damit verbundene gesellschaftspolitische Wunsch nach Reduzierung der Denkmalzahlen unabhängig von fachlichen Beurteilungen scheint aus denkmalfachlicher Sicht allerdings bedenklich. Man kann nur hoffen, dass dem Land eine erneute Kategorisierung aufgrund des Druckes bestimmter gesellschaftlicher Organisationen und Lobbyisten erspart bleibt.[26]

[1] *Dabei bleiben Ensembles und Denkmalbereiche außer Acht.*

[2] *Auf diese einzelnen Unterschiede kann hier nicht eingegangen werden, so ist zum Beispiel auch vorgesehen, dass vor einer Aufnahme von Denkmalen in die Liste die Eigentümer angeschrieben und informiert werden müssen.*

[3] *Der immer wieder verwendete Begriff „Klassifizierung" oder „Klassement", also die Einteilung nach „Klassen", ist dabei irreführend, weswegen hier der Begriff der „Kategorisierung" verwendet wird. – Die hiermit zusammenhängende Diskussion reicht bereits weit zurück, z.B. Klaus von Beyme: Das Kulturdenkmal zwischen Wissenschaft und Politik. Zur Frage einer inhaltlichen Differenzierung des Denkmalbegriffes, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 39, 1981, S. 89–98; Georg Mörsch: Zur Differenzierbarkeit des Denkmalbegriffs, in: ebd. S. 99–108. Vgl. auch: Heiko K. L. Schulze: Über die schwierige Aufgabe, Erhaltenswürdiges von Erhaltbarem unterscheiden zu müssen. Zur Kategorisierung und Prioritätensetzung in der Denkmalpflege, in: DenkMal! – Zeitschrift für Denkmalpflege in Schleswig-Holstein 12, 2005, S. 10–19.*

[4] *§ 1 Abs. 2 DSchG SH (i.d.F. vom Januar 2012): „Kulturdenkmale sind Sachen, Gruppen von Sachen oder Teile von Sachen vergangener Zeit, deren Erforschung und Erhaltung wegen ihres geschichtlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen, städtebaulichen oder die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse liegen (einfache Kulturdenkmale)." Dazu kommen Kriterien des Alterswertes. In Schleswig-Holstein sollte (nach DSchG SH DV) in der Regel ein Denkmal „nicht jünger als dreißig Jahre" sein.*

[5] *Als 1995 der erste Band der schleswig-holsteinischen Denkmaltopographie erschien (Bd. 1 Stadt Kiel), herrschte Konsens, dass die dort aufgeführten Kulturdenkmale nicht deckungsgleich mit jenen, nach § 1 Abs. 2 DSchG SH (i.d.F. vom Januar 2012) definierten sein sollten, um den Eindruck einer Denkmalliste zu vermeiden, die es nach dem schleswig-holsteinischen Gesetz nicht gibt. Mit den folgenden Bänden (Bd. 2 Stadt Flensburg 1999, Bd. 3 Stadt Neumünster 2004, Bd. 4.1 Stadt Rendsburg und Umgebung 2008) wurde – stillschweigend – diese Deckung angenommen.*

[6] *§ 31 DSchG SH (i.d.F. vom Januar 2012).*

[7] *Die Konkretisierung führt beispielsweise dazu, dass Alleen als Straßenbegleitgrün (wenn sie also kein Bestandteil eines historischen Gartens oder Parks sind) rechtlich wie normale Kulturdenkmale behandelt werden.*

[8] *Vergleichbares findet sich etwa im österreichischen Denkmalschutzgesetz in § 2 Abs. 1 (DMSG i.d.F. vom Februar 2014), wo es heißt: „Bei Denkmalen […] die sich im alleinigen oder überwiegenden Eigentum des Bundes, eines Landes oder von anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Anstalten, Fonds sowie von gesetzlich anerkannten Kirchen oder Religionsgesellschaften einschließlich ihrer Einrichtungen befinden […], gilt das öffentliche Interesse an ihrer Erhaltung so lange als gegeben (stehen solange unter Denkmalschutz), als das Bundesdenkmalamt nicht auf Antrag einer Partei […] auf Feststellung, ob die Erhaltung tatsächlich im öffentlichen Interesse gelegen ist oder nicht, bzw. von Amts wegen (Abs. 2) eine bescheidmäßige Entscheidung über das tatsächliche Vorliegen des öffentlichen Interesses getroffen hat (Unterschutzstellung kraft gesetzlicher Vermutung)." Ansonsten kennt das Gesetz*

ebenfalls die beiden anderen Verfahren der Unterschutzstellung durch Verordnung (deklaratorisch) und durch Bescheid (konstitutiv). Auf die komplizierte Regelung für die Gartendenkmale kann hier nicht eingegangen werden. Zitiert nach: http://www.bda.at/documents/466820996.pdf [29.01.2015]. Etwas ähnliches findet sich auch dänischen Denkmalschutzgesetz in § 4: „Bygninger opført før år 1536 er uden særlig beslutning fredet efter denne lov." (Gebäude, die vor dem Jahr 1536 errichtet wurden, sind ohne gesonderten Beschluss durch dieses Gesetz unter Denkmalschutz gestellt.) - Bekendtgørelse af lov om bygningsfredning og bevaring af bygninger og bymiljøer - Herved bekendtgøres lov om bygningsfredning og bevaring af bygninger og bymiljøer, jf. lovbekendtgørelse nr. 845 af 13. november 1997, med de ændringer, der følger af lov nr. 480 af 7. juni 2001 – zitiert nach http://www.retsinfo.dk/_GETDOC_/ACCN/A20010091129 [29.01.2015].

[9] § 5 Abs. 2 DSchG SH (i.d.F. vom Januar 2012): „Kulturdenkmale, die wegen ihres geschichtlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen, städtebaulichen oder die Kulturlandschaft prägenden Wertes von besonderer Bedeutung sind (besondere Kulturdenkmale), sind in das Denkmalbuch einzutragen." – Der bis zum Ablauf des Jahres 2015 weiterhin geltende § 5 Abs. 3 DSchG SH (i.d.F. vom November 1996) besagte noch explizit: „Historische Garten- und Parkanlagen [gemeint sind hier jene von besonderer Bedeutung] sind zusätzlich in das Denkmalbuch einzutragen." Mit der Novellierung Januar 2012 ist diese Sonderrolle der Gartendenkmale mit der erwähnten gewährten Übergangsfrist bis 2015 weggefallen. – Bei der Eintragung besteht seitens der Denkmalbehörde kein Ermessen. Ist die besondere Bedeutung erkannt, muss eingetragen werden. Als Besonderheit muss aber gelten, dass bei „Eintragungen von Gebäuden, deren Fertigstellung nicht länger als 65 Jahre zurückliegt", das Einvernehmen mit der Obersten Denkmalschutzbehörde hergestellt werden muss (nach § 5 Abs. 2 Satz 2 DSchG SH i.d.F. vom Januar 2012).

[10] Die Betroffenen werden schriftlich über den beabsichtigten Denkmalschutz informiert (angehört) und haben so die Gelegenheit, eventuelle Irrtümer oder Fehlinformationen der Denkmalbehörde zu korrigieren (zum Beispiel über Eigentumsverhältnisse oder den Zustand des Objektes). Nach einer mindestens vierwöchigen Frist erfolgt die förmliche Eintragungsverfügung mit einem Rechtsbehelf, so dass den Betroffenen innerhalb von vier Wochen die Möglichkeit zu einem Widerspruch gegeben ist. Wird dieser eingelegt, muss der Fall dem Denkmalrat des Landes als beratendem Gremium der obersten Denkmalbehörde, dem Ministerium für Justiz, Europa und Kultur, vorgelegt werden. Der Denkmalrat empfiehlt die Stattgabe oder die Zurückweisung des Widerspruchs. Da ein Widerspruch aufschiebende Wirkung hat, kann die Denkmalbehörde zwischenzeitlich den sofortigen Vollzug des Denkmalschutzes nach § 80 VGO (Verwaltungsgerichtsordnung) anordnen, wenn das Denkmal akut gefährdet sein sollte; hieraus kann sich ein gesonderter Rechtsstreit ergeben. Der Widerspruch wird von der oberen Denkmalbehörde nach erneuter Prüfung des Denkmalwertes beschieden und mit einem Rechtsmittel versehen. Tritt schließlich die Rechtswirksamkeit ein, wird das Denkmal in das Denkmalbuch eingetragen. Selbstverständlich steht dem Bürger - wie bei allen Verwaltungsverfahren - die Möglichkeit offen, nach einem Widerspruchsverfahren die behördliche Denkmalbewertung auch gerichtlich überprüfen zu lassen.

[11] Heiko K. L. Schulze: Warum lässt der Denkmalschutz so lange auf sich warten? – Eine Bestandsaufnahme nach 45 Jahren Denkmalschutzgesetz, in: DenkMal! - Zeitschrift für Denkmalpflege in Schleswig-Holstein 10, 2003, S. 15-24.

[12] DSchG SH i.d.F. vom September 1972.

[13] Wie in Baden-Württemberg, das diese zwei Kategorien ebenfalls kennt. In Dänemark gibt es ebenfalls zwei Kategorien, wobei nach § 17 DSchG DK dann ein „einfaches" Kulturdenkmal erhaltenswert ist, wenn es als bewahrenswert in einem Kommunalplan aufgenommen oder es von einem Verbot gegen Niederreißen in einem Lokalplan oder Stadtplan festgesetzt ist. („En bygning er bevaringsværdig [...], når den er optaget som bevaringsværdig i en kommuneplan eller omfattet af et forbud mod nedrivning i en lokalplan eller byplanvedtægt."), vgl. Anm. 8.

[14] § 17 DSchG SH (i.d.F. vom Januar 2012).

[15] §§ 5 Abs. 4 und 9 Abs. 6 BauGB.

[16] „Die Denkmalschutzbehörden haben den Zustand der Kulturdenkmale [gemeint sind hier alle] zu überwachen, für ihre Erhaltung, Instandsetzung und Wiederherstellung zu sorgen, auf Abwendung von Gefährdung hinwirken sowie ggf. ihre Bergung durchzuführen." DSchGDV SH, Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 13.08.2002, Az.: III 333/3540.12, veröffentlicht im Nachrichtenblatt des Ministeriums Nr. 9/2002, S. 573-578 (= Bl.MBWFK.Schl.-H. 2002, S. 573).

[17] § 1 Abs. 1 DSchG SH (i.d.F. vom Januar 2012): „Das Land, die Kreise und die Gemeinden fördern diese Aufgabe", gemeint sind Denkmalschutz und Denkmalpflege.

[18] Hier sind die „einfachen" Kulturdenkmale nach Steuerrecht den eingetragen „besonderen" gleichgestellt, neben der Verankerung im Planungsbereich die einzige Gleichbehandlung beider Kategorien im Sonderfall Schleswig-Holstein (§§ 7i, 10f, 10g und 11b EStG).

[19] Dieter J. Martin: Altes und neues Denkmalrecht in Schleswig-Holstein, in: DenkMal! – Zeitschrift für Denkmalpflege in Schleswig-Holstein 19, 2012, S. 17-31.

[20] Da „einfache" Kulturdenkmale oft in der Umgebung von Kulturdenkmalen von besonderer Bedeutung liegen, ist hier durch dessen Umgebungsschutz eine gewisse indirekte Einflussnahme gegeben, die aber nicht mehr bewirken kann als bei Nichtdenkmalen im Umgebungsschutzbereich.

[21] Der Einfluss steuerlich bedingter Mitsprache an „einfachen" Kulturdenkmalen ist zudem zu vernachlässigen, da beispielsweise 2014 nur an knapp 100 Objekten diese Abschreibung in Anspruch genommen wurde, alle anderen entzogen sich einer Genehmigungs-Kontrolle.

[22] Vgl. Anm. 4.

[23] Vgl. Anm. 15.

[24] Zurzeit sind in Schleswig-Holstein nur rund 100 einfache Kulturdenkmale in kirchlichem Eigentum erfasst, davon zahlreiche Gedenksteine und Grabmale.

[25] So unterstützt das Landesamt für Denkmalpflege finanziell ausschließlich nur eingetragene Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung.

[26] Nachtrag: Mit Wirkung vom 30. Januar 2015 hat Schleswig-Holstein ein neues Denkmalschutzgesetz bekommen, dessen wesentliche Änderungen darin bestehen, dass es nun nur noch eine Denkmalkategorie geben wird (Kulturdenkmale von besonderem Wert) und ein deklaratorisches Verfahren (Denkmallisten) zur Ausweisung von Kulturdenkmalen. Zudem sind nun schwerpunktmäßig auch die Ausweisungen von flächigen Denkmalen wie Sachgesamtheiten oder einer Mehrheit von baulichen Anlagen möglich, die Ausweisung von Denkmalbereichen wurde erleichtert.

Abbildungsnachweis

Abb. 1-4: *Landesdenkmalamt Berlin, Leonie Glabau*

Christine Onnen

ls im Jahr 2014 aus Berlin der Wunsch nach einem ermunternden Beitrag aus Hamburg auf der Jahrestagung der Landesdenkmalpfleger an uns herangetragen wurde, stand dies in Einklang mit einer seit einigen Jahren vergleichsweise guten personellen Ausstattung im Referat Inventarisation; als Denkmalpflegerin aus Hamburg hörte man seit Jahren bei Begegnungen mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Landesdenkmalämtern: „Ihr habt es gut…". Dies nahm Bezug auf einen sprunghaften Stellenzuwachs, der dem Hamburger Amt zum Jahr 2010 zuteil geworden war und der zum Teil verstetigt werden konnte, so dass im Vergleich zu anderen Bundesländern, aber auch im Vergleich zur voran gegangenen Situation in Hamburg selbst von einer wesentlich verbesserten Lage gesprochen werden kann. Gleichwohl handelte es sich weder um eine fabelhafte Vermehrung von Stellen, noch führte diese zu, rückblickend betrachtet, nahezu paradiesischen Verhältnissen, wie sie in den Jahren nach der Charta von Venedig herrschten. Die heutige Situation in Hamburg soll nicht beklagt, aber auch nicht zum Tal der Seligen erklärt werden. Um sie einzuordnen und zu beschreiben, bedarf es zunächst eines Rückblicks auf die vergangenen zehn Jahre, der sicher kein Rezept bieten, aber Erklärungen liefern und bestenfalls Anregungen und Ideen geben kann:

Anfang der 2000er Jahre wurde in Hamburg die teilweise Ablösung des konstitutiven Verfahrens vorbereitet, d.h. die Ergänzung der bestehenden Denkmalliste um das so genannte „Verzeichnis der erkannten Denkmäler", das eine Anzeigepflicht von Baumaßnahmen an den dort aufgeführten denkmalschutzwürdigen Objekten vorsah. In Zahlen bedeutete dies einen Zuwachs von ca. 17.000 neuen Adressdatensätzen zu den bisherigen ca. 1.500 eingetragenen Denkmälern.

Für die Erstellung dieses Verzeichnisses war die Abteilung Inventarisation temporär durch Zeit- und Werkverträge auf sieben Stellen verstärkt worden. Bei Inkrafttreten des neuen Gesetzes 2006 indes verblieben allein zwei Mitarbeiterinnen, die dem auf die Benachrichtigung der Eigentümer folgenden, vom Gesetzgeber völlig unterschätzten Ansturm gegenüber standen. (Gespiegelt wurde diese Situation in der Praktischen Denkmalpflege, in der die Anfragen sprunghaft zunahmen). Als erste Notfallmaßnahmen erfolgten die Einrichtung einer Hotline, um einen Teil der Flut von Telefonanrufen von Eigentümern, Architekten usw. aufzufangen und zu kanalisieren, sowie die Vergabe von zwei Werkverträgen zum Verfassen kurzer Begründungstexte, mit denen ein Teil der Anfragen beantwortet werden sollte. Letztere wurden angesichts der besonderen Situation mit Billigung der Behörde kurzerhand unbürokratisch aus Gutachtertiteln finanziert. Gleichwohl blieb die Arbeitsbelastung enorm und führte schließlich zu einem längerfristigen Krankheitsausfall beider Inhaberinnen fester Stellen, so dass ein Jahr lang das Referat Inventarisation nur noch – wiederum als in juristischer Hinsicht wackeliges Konstrukt – aus zwei Werkvertragsinhabern bestand, die die dringendsten Anfragen bearbeiteten; jedwede systematische Inventarisation war selbstredend in weite Ferne gerückt. Vor allem diese alarmierenden Krankheitsfälle, die nicht minder dramatische personelle Situation in der Praktischen Denkmalpflege und in der Verwaltung sowie die daraus resultierende Erkenntnis, dass die vollzogene Gesetzesänderung und die personelle Ausstattung in eklatantem Gegensatz zueinander standen, führten zu zwei von der Kulturbehörde beauftragten Analysen durch Unternehmensberatungen. Der ermittelte und damit offiziell bestätigte Stellenmehrbedarf führte sukzessive zu einer Verstärkung aller Abteilungen des Hauses. Die Inventarisation erhielt zusätzlich zu den beiden in den Dienst zurückgekehrten festen Mitarbeiterinnen und den beiden Werkverträgen eine so genannte Projektstelle, und 2010 umfasste sie vier verstetigte sowie dreieinhalb befristete Stellen. Als 2013 eine erneute Gesetzesänderung, die Umstellung auf das deklaratorische Verfahren, in Kraft trat, sah sich die Inventarisation in einer wesentlich besseren Ausgangslage als bei der vorigen Novelle 2006. Zudem entsprach die Behörde einem zu erwartenden erneuten Arbeitszuwachs, z. B. durch vermehrte externe Anfragen durch die Verstetigung von befristeten Stellen – allerdings nur von zweieinviertel Stellen der vormals dreieinhalb. Damit umfasste die Abteilung Inventarisation (abzüglich der dieser Abteilung zugeordneten Stellen in den Bereichen Bibliothek, Bildarchiv und Fachinformationssysteme) 6,5 Stellen, einschließlich der Stelle des Referatsleiters, der in überwiegendem Maße administrative Aufgaben wahrnimmt, und einer ausschließlich dem Welterbe vorbehaltenen Stelle.

Aus dieser im bundesweiten Vergleich zwar überdurchschnittlich guten personellen Situation ergibt sich indes vor dem Hintergrund der vorliegenden Denkmalzahlen und der vielfältigen Anforderungen im Arbeitsalltag folgende vereinfachte Gewichtung inventarisatorischer Aufgaben: Eine systematische Inventarisation kann nur noch in stark begrenztem Maße erfolgen, während der weitaus überwiegende Anteil der Arbeit dem Alltagsgeschäft folgt.

Im Einzelnen bedeutet dies für die systematische Inventarisation: Eine der klassischen wissenschaftlichen und personalbindenden Publikationsformen auf der Grundlage flächendeckender Inventarisation, die Denkmaltopographie, wird seit mehr als zehn Jahren nicht mehr erarbeitet. Damit entfällt nicht nur eine Bearbeitung des verbleibenden, großflächigen

Bestandes, sondern sind auch die bisher erschienenen Bände zunehmender Veraltung ausgesetzt; eine Nachinventarisation ist praktisch nur in sehr begrenztem Maße möglich. Periodische Schriften des Hauses erscheinen nicht. In unregelmäßigen Abständen werden, teilweise anlassbezogen, Arbeitshefte unterschiedlicher Formate herausgegeben, die häufig durch externe Bearbeiter erstellt werden.

Aktuell bearbeitet die Abteilung mehrere systematische Inventarisationsprojekte, die jedoch sämtlich nicht von einzelnen Bearbeitern neben dem Alltagsgeschäft bewältigt werden und in der Regel nur über einen längeren Zeitraum hinweg verfolgt werden können, bis hin zu Projekten, zu deren Bearbeitung externe Bearbeiter herangezogen werden müssen:

Abgeschlossen und vor der Publikation stehend ist etwa die Inventarisation der Hamburger Fleete und Kanäle, deren Beginn mehr als ein Jahr zurückliegt und die von einer dreiköpfigen Arbeitsgemeinschaft betrieben wurde. Derzeit existiert außerdem ein Projekt zu Großwohnsiedlungen der 1970er Jahre und der zugehörigen Schulen, mit dem sich ebenfalls eine Arbeitsgemeinschaft befasst und bei dem auch studentische Hilfskräfte herangezogen werden, ergänzt durch die Begleitung einer themenbezogenen Magisterarbeit. Lediglich vorbereitet werden kann die dringend erforderliche flächendeckende Inventarisation der Bauten der 1980er Jahre, die zunehmend in den Fokus des Baugeschehens geraten, in Form von grundlegender Recherchearbeit durch studentische Hilfskräfte und Praktikanten. Anlassbezogen, d. h. ausgelöst durch eine heftige öffentliche Diskussion um einen abrissbedrohten Wohnblock der 1920er Jahre (Abbruch inzwischen erfolgt, 2015), wurde die Nachinventarisation von Siedlungsbauten in einigen Hamburger Stadtteilen begonnen. Bislang wurde sie von einer Mitarbeiterin neben dem Alltagsgeschäft vorgenommen, die Aktenauswertung erfolgt durch externe Kräfte.

Schließlich befindet sich ein Inventarisationsprojekt historischer Schiffe in Hamburg in Vorbereitung, um einen für dieses Bundesland bedeutenden Bestand beweglicher Objekte aufzuarbeiten. Die hohe Priorität dieses Projektes resultiert neben dem grundsätzlichen Forschungsdesiderat aus den zunehmenden Anfragen zum Denkmalwert von Objekten dieser Gattung. Aufgrund des hierfür erforderlichen spezialisierten Fachwissens kann diese Aufgabe nur von externen Bearbeitern übernommen werden; eine Bearbeitung im Hause wäre allerdings ohnedies durch die eine geschätzt etwa einjährige Freistellung eines Mitarbeiters überhaupt nicht zu leisten.

Neben den beschriebenen Beispielen systematischer Inventarisation (punktuelle Nebenprodukte oder Praktikumsergebnisse wurden ausgelassen) widmet sich der weitaus größte Teil der Arbeitszeit dem Alltagsgeschäft, das überwiegend gewiss bundeslandübergreifend strukturiert ist, sich teilweise auch aus der gegenwärtigen Situation des Bundeslandes ergibt. Abgesehen von einer Vielzahl unterschiedlicher Aufgaben lassen sich einige Bereiche mit besonderem Schwerpunkt ausmachen, allen voran die Bearbeitung von internen und externen Anfragen, also aus dem Kollegenkreis, aus der Behörde, von Eigentümern, Architekten, der Presse usw. Ein großer Teil dieser vermehrten Anfragen ist auf die Gesetzesnovelle im Jahr 2013 zurückzuführen, in deren Zuge die Eigentümer von Denkmalen nachrichtlich informiert wurden: Die Gründe für Anfragen reichen vom berechtigten Interesse der Eigentümer an der Begründung des Denkmalwertes bis hin zu einer durch die Praktische Denkmalpflege oder Architekten erbetene Präzisierung des Denkmalwertes im Zusammenhang mit praktischen Maßnahmen. Häufig bedeuten diese Anfragen einen relativ hohen Aufwand, da die hausinternen Archivalien infolge des Jahrzehnte vollzogenen konstitutiven Verfahrens eine sehr unterschiedliche Erfassungstiefe aufweisen. Einen weiteren Schwerpunkt des Alltagsgeschäftes stellen die – ebenfalls oft im Zusammenhang mit der Gesetzesnovelle 2013 stehenden – Widerspruchs- und Klageverfahren dar, die zum Teil einen enormen Zeitaufwand erfordern, der in keinem Verhältnis mehr zum Gegenstand steht. Diese Entwicklung ist allerdings durchaus ambivalent zu sehen, da der Aufwand auch in einer zunehmenden, grundsätzlich begrüßenswerten Qualifizierung auf gerichtlicher Seite begründet ist, die sich in vermehrten Nachfragen nach zusätzlichen Stellungnahmen zu Teilaspekten, Ortsterminen u. a. äußert. Hinzu kommt der Bereich der Dokumentation, der angesichts einer fehlenden spezialisierten Abteilung oder Stelle für Bauforschung im Hamburger Denkmalschutzamt überwiegend bei den Mitarbeitern der Inventarisation angesiedelt ist und der die Erstellung von Leistungsverzeichnissen, ggf. die stellvertretende Übernahme der Ausschreibung, ggf. die Begleitung sowie die Abnahme der Dokumentation umfasst. (Dass es sich bei den Dokumentationen weitgehend um Abbruchdokumentationen, mithin einen wenig motivierenden Spiegel des Verlustes von Denkmalen handelt, sei nur am Rande bemerkt). Schließlich nimmt die sowohl systematisch als auch – wesentlich häufiger – begleitend vorgenommene Datenbankpflege einen in der Summe betrachtet nicht geringen Teil der Arbeit ein, dessen Notwendigkeit kaum in Frage gestellt werden kann, der aber als seit ca. zehn Jahren bestehende Zusatzaufgabe gesehen werden muss.

Um auf die eingangs skizzierte Situation zurückzukommen: Im bundesweiten Vergleich ist das Referat Inventarisation des Hamburger Denkmalschutzamtes nicht schlecht ausgestattet, bei allen oben beschriebenen Defiziten. Dies ist jedoch auch auf verschiedene unterschiedliche bundesland- und situationsbedingte Faktoren und Umstände zurückzuführen: Entscheidend waren sicher die amtsinternen Rahmenbedingungen und der Rückhalt in der übergeordneten Behörde, die beide z. B. die spontane Reaktion auf hoffnungslose Überlastung durch Schaffung umgewidmeter Haushaltsmittel u. a. ermöglichten. Weiterhin haben auch gesetzliche Änderungen eine Rolle gespielt, die zumindest 2013 – leider nicht bereits 2006 – für eine temporäre und zum Teil verstetigte Aufstockung des Stellenteils gesorgt haben. Höchst bedauerlich, wenn auch letztlich von positiver Wirkung, waren die personellen Betroffenheiten durch langfristige Krankheit, die – nicht zuletzt durch die Ansiedelung im öffentlichen Dienst begünstigt – eine große aufrüttelnde Wirkung hatten. Schließlich – man kann dies kritisch, aber auch realistisch sehen – waren die durch langwierige, gemeinsame Arbeit mit externen Unternehmensberatungen errungenen betriebswirtschaftlichen Erkenntnisse von letztlich beträchtlicher Wirkung.

Nachtrag 2015: Die Berichterstattung zur Situation der Abteilung Inventarisation im Hamburger Denkmalschutzamt liegt annähernd ein Jahr zurück, und rückblickend wird besonders deutlich, dass es sich dabei vor allem um einen Zustandsbericht handelt, um die Beschreibung einer auf längere Sicht labilen Konstruktion. An dem Verhältnis von systematischer Inventarisation zum Alltagsgeschäft hat sich bislang wenig geändert. Allerdings zeichnen sich hinsichtlich der personellen Situation bereits kurzfristige Entwicklungen ab, die dieses Verhältnis zunehmend verschärfen können: Vermutlich wird es vorläufig keine Neubesetzungen von Volontariatsstellen geben, die zumindest partiell auch zu einer Entlastung der Mitarbeiter geführt haben, und der geplante Ausfall eines Mitarbeiters durch mindestens halbjährigen Erziehungsurlaub, der voraussichtlich nicht durch zusätzliche Einstellungen abgefangen werden wird, wird durch die Umverteilung seiner Aufgaben eine erhöhte Belastung der Kollegen auslösen. Auf längere Sicht wird sich die Abteilung in personeller Hinsicht mindestens mit dem altersbedingten Ausscheiden von Stelleninhabern konfrontiert sehen. Wie auf diese oder auch auf unberechenbare Änderungen im behördlichen Bereich, im politischen Raum usw. künftig reagiert werden kann und ob sich Bedingungen oder Verfahrensweisen wie jene der vergangenen Jahre wiederholen (lassen) können, bleibt abzuwarten.

Nora Andrikopoulou

as kulturelle Erbe zu erforschen, zu schützen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, das ist ein zentrales Anliegen des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland. Die bedeutenden archäologischen Hinterlassenschaften im Rheinland, die der Öffentlichkeit zuweilen nur wenig bekannt sind, sollen aufbereitet, erläutert und für die Bevölkerung „erlebbar" gemacht werden.

Zu den wohl eindrucksvollsten archäologischen Zeugnissen der Vergangenheit gehört das entwickelte Netz sorgsam geplanter und ausgebauter Straßen im römischen Reich. Von der Sahara bis nach Schottland, von Portugal bis nach Syrien verband es die Provinzen im Imperium mit dem Zentrum der Macht in Rom (Abb. 1).

Im Rheinland sind es vor allem die Agrippastraße von Köln über Trier nach Lyon, die Via Belgica von Köln über Maastricht nach Boulogne-sur-Mer am Atlantik und die Limesstraße entlang des Rheins, die mit ihrem geradlinigen Verlauf vielerorts noch die Siedlungs- und Kulturlandschaft prägen. Die antiken Straßenkörper selbst sind heute in der Regel nicht zu sehen (Abb. 2). Verborgen im Boden, unter Feldwegen oder auch unter neuzeitlichen Straßen führen sie noch heute schnurgerade durch Ortschaften und Umland, vielfach werden ihre Spuren als „Römerstraße" im Gedächtnis festgehalten (Abb. 3).

Ihre Erforschung blickt im Rheinland auf eine mehr als hundertjährige Tradition zurück, die vorwiegend auf die Fernstraßen fokussiert ist. Dieser Tradition folgend hat das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland in den vergangenen zwei Jahrzehnten die Untersuchung der viae publicae von Köln nach Boulogne-sur-Mer, über Jülich, Heerlen (so genannte Via Belgica) und die von Köln nach Trier, über Nettersheim und Jünkerath (so genannte Agrippastraße) intensiviert. Die archäologischen Aktivitäten beschränkten sich dabei nicht nur auf die

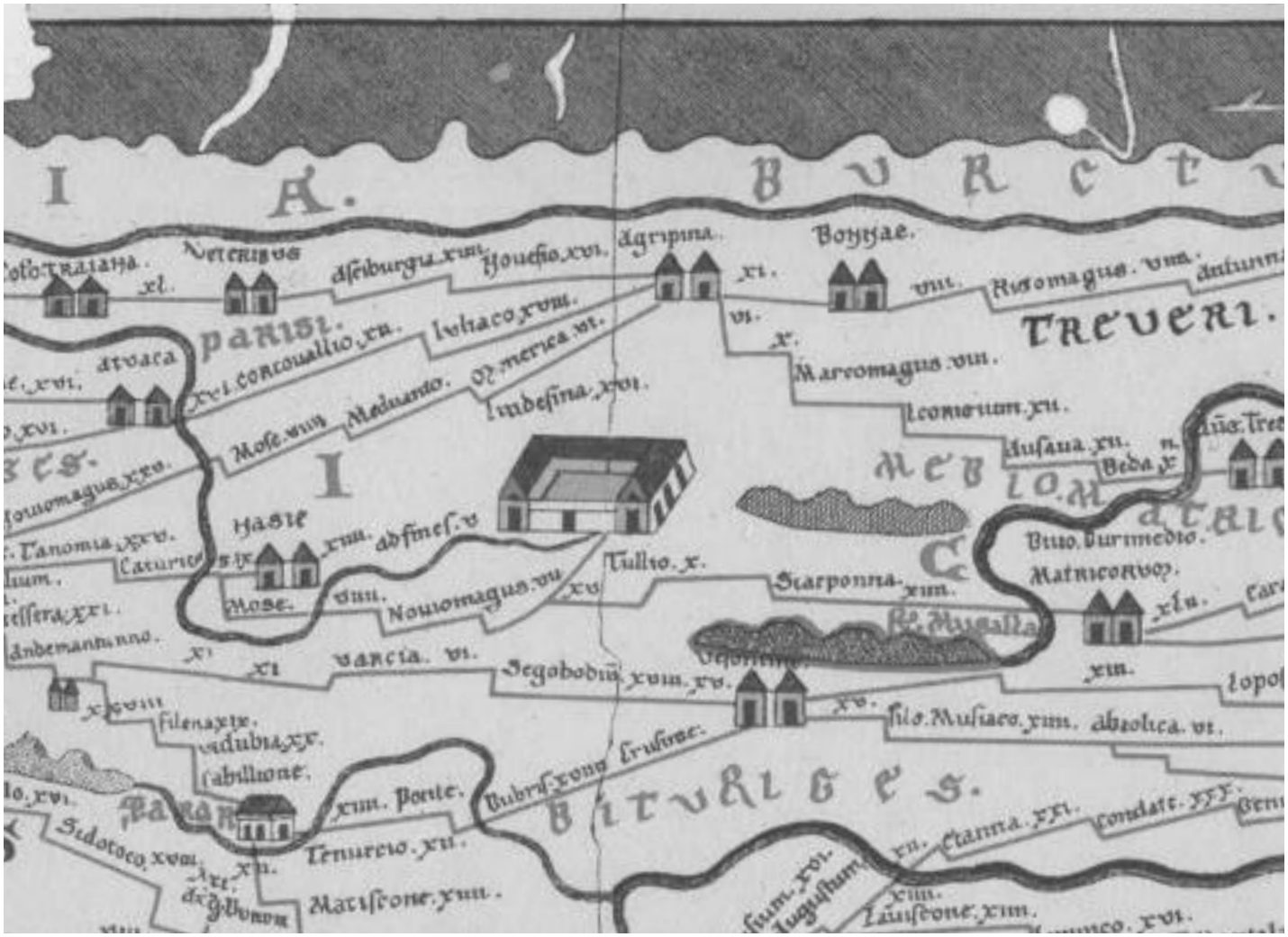

Abb. 1

Straße selbst, sondern schlossen den daran angrenzenden Raum ein. Feste Absicht war es, auf Basis der Forschungsergebnisse die Relikte der römischen Fernstraßen und der daran gelegenen Siedlungen durch Eintragung in die Denkmallisten zu sichern, in zukünftige Planungen zu integrieren und für die Bürger zu erschließen und zu präsentieren.

In diesem Zusammenhang waren die regionalen Strukturprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen, EuRegionale 2008 und Regionale 2010, für die Archäologie ein echter Glücksfall. Beide Strukturprogramme haben die Anregung des Fachamtes aufgegriffen und die Römerstraßen als Thema der strukturellen Entwicklung der Region gesetzt. Die Spuren der Straßen sollten im Einklang mit Landschaft und Natur erhalten, nach Möglichkeit denkmalverträglich wiederhergestellt und erfahrbar gemacht werden. Besucher – Spaziergänger, Wanderer und Radfahrer – sollten auf einer Route, die auf oder möglichst nah an der jeweiligen Römerstraße geführt wird, in die Geschichte der Landschaft eintauchen können. Mit der Veranschaulichung bzw. Erfahrbarkeit der Geschichte und ihrer Zeugnisse sollte das touristische Potenzial der Region gestärkt werden – ein Effekt, der auch zu wirtschaftlichen Vorteilen führen soll.

Achtzehn Gemeinden entlang der Agrippastraße und der Via Belgica haben sich zusammengefunden, um gemeinsam

Abb. 3

das gesteckte Ziel umzusetzen und das stellenweise gefährdete unscheinbare Denkmal durch intelligente Raumplanung als „Erlebnisraum Römerstraße“ dauerhaft zu sichern. Zu diesem neuen „römischen Straßenverbund“ zählen die Anrainerkommunen Dahlem, Bad Münstereifel, Mechernich, Kall, Blankenheim, Nettersheim, Zülpich, Erftstadt, Hürth, Köln, Bergheim,

Abb. 2

Abb. 4

Abb. 7

Abb. 5

Abb. 6

Abb. 8

Elsdorf, Niederzier, Jülich, Aldenhoven, Baesweiler, Herzogenrath sowie Übach-Palenberg und der Landschaftsverband Rheinland (LVR).

Eine Arbeitsgemeinschaft bestehend aus Designern, Landschaftsplanern und Architekten (NTK – nowakteufelknyrim, Planergruppe Oberhausen und rha – reicher haase architekten) hat im Rahmen eines Wettbewerbs das Kennzeichnungs- und Informationssystem zum Erlebnisraum Römerstraße entwickelt. Mit Unterstützung der Regionale 2010 beantragten die beteiligten Kommunen und der Landschaftsverband Rheinland Fördermittel aus dem Strukturfond der Europäischen Union und der Städtebauförderung des Landes Nordrhein-Westfalen. Noch im gleichen Jahr, im Dezember 2010, wurde das gemeinsame Projekt mit einer Fördersumme von rund 5,9 Millionen Euros und einer Eigenbeteiligung der Gemeinden von 1,6 Millionen bewilligt. Mit Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft begannen die Gemeinden unter Führung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland mit der Realisierung des „Erlebnisraums Römerstraße“. Nach fast vier Jahren Planungs-, Entwicklungs- und Bauzeit ist das ehrgeizige Unterfangen im Jahre 2014 vollendet worden.

Die Gesamtstrecke im Erlebnisraum – als VIA-Route oder VIA-Exkurs hervorgehoben – beträgt 170 Kilometer. Sie verläuft nicht nur in der offenen Landschaft, sondern auch durch Städte und Dörfer, stets durch dasselbe Kennzeichnungssystem sichtbar gemacht: Die Wort-/Bildmarke VIA ERLEBNISRAUM RÖMERSTRASSE, führt den Wanderer entlang des Weges (Abb. 4). Den Verlauf der Römerstraße selbst kennzeichnen vor Ort an vielen Stellen neu gepflanzte Säuleneichen, auch und insbesondere dort, wo die antike Straße selbst heute nicht mehr sichtbar ist. Sie sollen weithin sichtbare Symbole der Straße sein, so charakteristisch wie es die mediterranen Zypressen in den alten Landschaften Italiens sind. VIA-Banderolen an Bäumen, sanft aufgemalt, kennzeichnen die historische Trasse (Abb. 5).

Im Boden eingebrachte Betonpfeile markieren Stellen, an denen die Rad- und Wanderroute den Verlauf der Römerstraße kreuzt oder der Wanderweg die Spur der antiken Straße verlässt (Abb. 6). Markierungen im Boden, so genannte Meilentaktungen geben jeweils die Entfernung in römischen Meilen zum Ausgangs- bzw. Endpunkt der Straßen in Köln an (Abb. 7). Nahezu einhundert Informationstafeln erläutern entlang des Weges die Sehenswürdigkeiten, die so genannten Stationen des Erlebnisraums (Abb. 8).

Schlüsselpunkte des zumeist perfekt funktionierenden römischen Verkehrswesens waren in der Antike die zahlreichen an den Fernstraßen gelegenen Rast-, Wechsel- und Poststationen. Diese „mansiones“ dienten als Plätze für Verpflegung, für Last- und Reittiere, für Nachtlager, Nachrichten und Unterhaltung. Sie standen Pate für die sechs im Projekt neu geschaffenen Mansiones in Baesweiler, Aldenhoven, Erftstadt, Zülpich, Mechernich und Nettersheim. Hier finden Wanderer und Reisende einführende Informationen zum Erlebnisraum Römerstraße. Die Mansiones bieten sich an als Startplatz für Wanderungen oder Radtouren. Wiesen laden ein zu einer gemütlichen Rast, zu einem Picknick, vielleicht auch zum Spiel. Im Herbst laden die neuen Obstbäume zur freien Ernte ein (Abb. 9).

An 24 Punkten, alle im Umfeld des öffentlichen Nahverkehrs oder zentraler Parkplätze, weisen Tafeln auf die nahe gelegenen Denkmäler im Erlebnisraum Römerstraße.

Abb. 9

Abb. 10

Abb. 11

Abb. 12

In drei Zentren wird die Geschichte der Römerstraßen und ihrer Landschaft anhand von Denkmälern und Zeugnissen lebendig erzählt (auch durch besondere Führungen). Im Römisch-Germanischen Museum der Stadt Köln wir das römische Straßenwesen und die Rolle Kölns als Hauptstadt der Provinz Niedergermanien (Germania inferior) vorgestellt (Abb. 10). In Nettersheim wird die Agrippastraße erklärt, im Gildehaus in Blankenheim die Bedeutung der römischen Landwirtschaft hervorgehoben. Zentrum für die Via Belgica ist die Zitadelle Jülich (Abb. 11). Das Zeitfenster in Herzogenrath erzählt die mittelalterliche Vergangenheit der Burg Rode.

Zwei große lokale Projekte sind weitere Highlights im Projektraum. Der Archäologische Landschaftspark in Nettersheim umschließt das ehemalige Areal der römischen Siedlung Marcomagus, ein Ortsname, der in römischen Wegebeschreibungen als Stationsort ausdrücklich erwähnt wird (Abb. 1). Beiderseits der römischen Fernstraße lagen auf langrechteckigen Grundstücken Wohn- und Wirtschaftsbauten, so genannte Streifenhäuser. In unmittelbarer Nachbarschaft lag ein ländliches Kult- und Pilgerzentrum, in dem die Matronen verehrt wurden. Diese Siedlung ist ein typisches Beispiel für einen römischen Straßenort (vicus), der im unruhigen 3. Jahrhundert n. Chr. einen Militärkontrollposten erhielt. Römische Landgüter waren der Lebensmittelpunkt der ersten Kolonisten. Ein prägendes Beispiel war das reiche landwirtschaftliche Gut in Blankenheim mit bester Aussichtslage und streng geordneten Hofhäusern für das Gesinde, die Herdentiere, für die Ernte und den Vorrat. In modernen Architekturformen werden Umriss und Raumtiefe der römischen Villa am Ort sichtbar gemacht (Abb. 12).

Wir laden Sie ein, den Erlebnisraum Römerstraße – zu Fuß oder mit dem Rad – zu entdecken!

Der Erlebnisraum erschließt Wege in die außerordentlich reiche rheinische Kulturlandschaft. Das Notwendige, das Praktische und das Wissenswerte ist auf der Webseite www.erlebnisraum-roemerstrasse.de abwechslungsreich zusammengefasst.

Zwei empfehlenswerte Wegbegleiter – Via Belgica von Susanne Jenter und Agrippastraße von Heinz Günter Horn – sind erschienen.

Abbildungsnachweis
Abb. 1: *K. Miller: Die Peutingersche Tafel, Stuttgart 1962*
Abb. 2–4, 9–11: *LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland*
Abb. 5: *Stadt Zülpich, Hans Gerd Dick*
Abb. 6–8: *Stadt Erfstadt, Nicole Appelt-Löhr*
Abb 12: *Cornelius Ulbert, Brühl*

Detlev Pfefferkorn

Landeshauptstadt Potsdam

Einheitliches Wegeleit- und Informationssystem für die UNESCO-Welterbestätte "Schlösser und Parks Potsdam und Berlin"

Detlef Pfefferkorn
Verkehrsplaner im Bereich Verkehrsentwicklung
der Stadtverwaltung Potsdam

Jahrestagung der VdL und des VLA 1.- 4.6.14 Berlin Sektion 4: Denkmalvermittlung vor Ort

Ausgangssituation in Potsdam

Landeshauptstadt Potsdam

UNESCO Welterbe in Potsdam …

- macht Großteil des kulturellen Erbes aus.
- Information über LHP-Website und SPSG, „UNESCO Welterbetag", abei kaum Infos beim Potsdam Tourismus Service (Website).
- UNESCO Logo vor Ort nicht sichtbar.
- Welterbestatus weder vom Gast, noch vom Bürger ausreichend wahrnehmbar.
- Umfang und Bestandteile des Welterbes unklar.
- Fehlende Vernetzung, Information, Erläuterung, Vermarktung.

vorher: am Stadteingang ohne UNESCO-Logo !

Ausgangssituation in Potsdam

Landeshauptstadt Potsdam

Aus wegweisender Sicht …

- Zentrale und dezentrale UNESCO-Welterbestätten über größere Flächen in Potsdam und Berlin verteilt
- Ein Hinweis auf das UNESCO-Welterbe bis dahin nicht in der Wegweisung präsent

- Kein einheitliches Leit- und Informationssystem der SPSG, der Landeshauptstadt Potsdam und des Landes Berlin
- Eingeschränkte Orientierung wegen fehlender Verknüpfung der Welterbebestandteile untereinander und mit der Stadt
- Besucherlenkung optimierungsbedürftig auch hinsichtlich der Stadtverträglichkeit

Ausgangssituation in Potsdam

Landeshauptstadt Potsdam

Was war vorhanden ?

- „amtliche" Straßenwegweisung zu den Parkanlagen
- Fußleitsystem (blau)

- ÖPNV-Haltestellen mit touristischen Informationen
- Unterschiedliche und „spärliche" Wegweisung in den Parkanlagen

Projekt - Zielstellung

Landeshauptstadt Potsdam

Potsdamer Teilprojekt aus dem ab 2009 vom Bund geförderten **Investitionsprogramm nationale UNESCO-Welterbestätten:**

- Entwicklung eines EINHEITLICHEN Wegeleit- und Informationssystems sowie welterbeverträgliches (!) Fahrradleitsystem innerhalb der Anlagen der SPSG
- Anpassung des bestehenden „amtlichen" Wegeleitsystems des Straßenverkehrs der Stadt an den Ortseingängen
- Ergänzung / Weiterentwicklung der städtischen Fuß- und Fahrradleitsysteme
- Am Hauptbahnhof und an Haltestellen mit Bindung zum Weltkuturerbe Hinweise mit dem UNESCO-Logo
- Berücksichtigung von Barrierefreiheit und Mehrsprachigkeit

Auftrag Anfang 2010 an die Arbeitsgemeinschaft aus VMZ Berlin, IfT und ecke-design

Gestaltungsmuster

Landeshauptstadt Potsdam

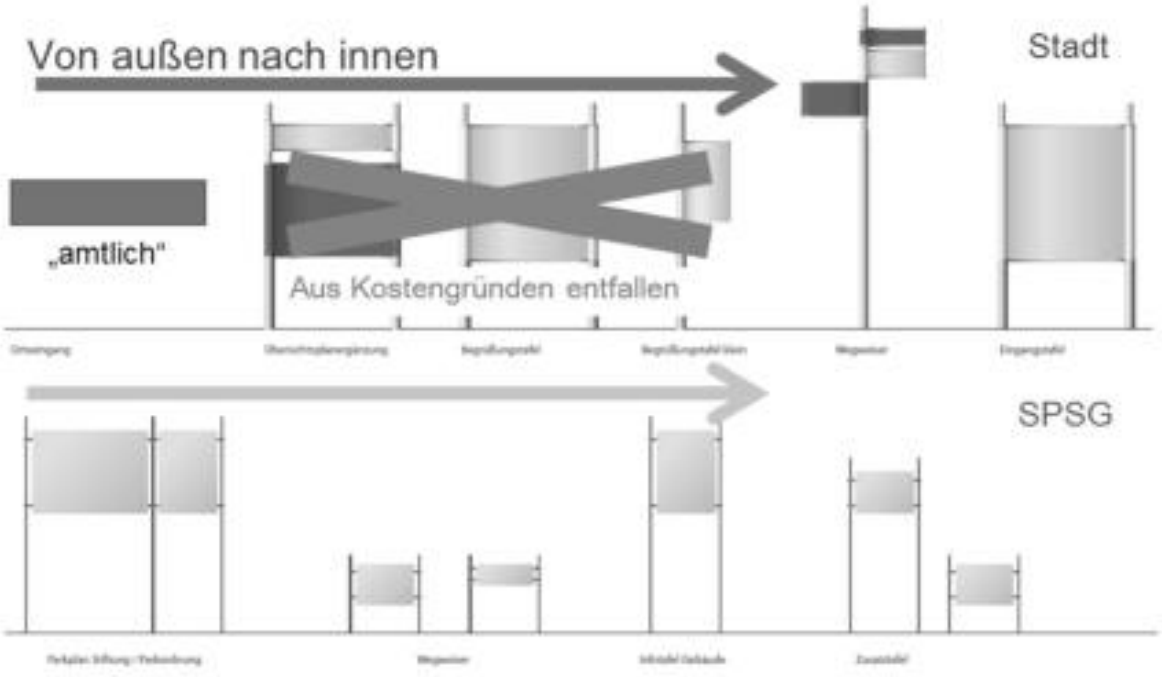

Städtische Wegweisung 1

Landeshauptstadt Potsdam

„Amtliche" Wegweisung für Straßenverkehr (weiß auf braun)

nach StVO ist keine Anwendung des UNESCO-Logos zulässig !
Daher Nutzung vorhandener Zielangaben und:

- An der BAB 115 Ergänzung der Touristischen Unterrichtungstafeln mit UNESCO-Logo und Schrift (mit „Sanssouci-Symbol") →

- Ergänzung der Begrüßungstafeln an Ortseingängen mit UNESCO-Logo und Schrift →
- Korrekturen im städtischem Wegweisungskonzept waren NICHT erforderlich

Städtische Wegweisung 3

Landeshauptstadt Potsdam

ÖPNV-Haltestellen

- Verbesserung der Wegweisung im Hauptbahnhof zu den UNESCO-Welterbestätten
- An ausgewählten Haltestellen mit Bindung zum UNESCO-Weltkulturerbe Haltestellen-Schilder mit UNESCO-Logo

UNESCO-Welterbestätte
Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin

SV Potsdam, Bereich Verkehrsentwicklung 8

Städtische Wegweisung 2

Landeshauptstadt Potsdam

Fahrrad- und Fußwegweisung

- Im Fußleitsystem Farbwechsel der Wegweiser mit UNESCO-Zielen von blau auf lichtgrau (Grundfarbe für Infoträger in Parkanlagen) + UNESCO-Logo
- Für Radfahrer im Rahmen des derzeit erarbeiteten Radwegweisungskonzepts Ergänzung des UNESCO-Logos auf Strecken zu und zwischen den Parkanlagen

- Aufstellung von Informationstafeln an den Eingängen zum UNESCO-Welterbe (Grundfarbe: lichtgrau) mit einheitlich gestalteten Stadt- / Parkplänen

SV Potsdam, Bereich Stadtentwicklung-Verkehrsentwicklung 9

Ziel über die Landesgrenze erreicht…

Landeshauptstadt Potsdam

- zwischen Landeshauptstadt und Berliner Bezirk Steglitz-Zehlendorf abgestimmte Planung im Bereich Klein-Glienicke und Wannsee
- In Klein-Glienicke mit „Potsdamer Design“ des Fußleitsystems

- In Wannsee Ergänzung des „Berliner Fußleit-Designs“ mit UNESCO-Logo

„Potsdamer Lösung“ gefunden ?

Landeshauptstadt Potsdam

Danke für die Aufmerksamkeit!

Christoph Meyer

as Olympiastadion Berlin wurde von 2000 bis 2004 bei laufendem Betrieb denkmalgerecht kernsaniert und gleichzeitig zu einem der modernsten multifunktionalen Stadien weltweit ausgebaut. Diese Kombination ist, auch in Güte und Umfang der Ausführung, für ein Stadion weltweit einmalig.

Die Kosten hierfür lagen offiziell bei 242 Millionen Euro, ein beträchtlicher Teil davon ging in die denkmalgerechte Erhaltung. Gleichzeitig entstand eine Immobilie, die allen Anforderungen internationaler Sportverbände und internationalen Veranstaltungsformaten gerecht werden musste.

Das Portfolio einer modernen Betreibergesellschaft entfernt sich deutlich von der reinen Verwaltung einer Immobilie, die klassischerweise Betrieb, Vermietung, Instandhaltung und Wartung beinhaltet. Moderne Stadien funktionieren heute als aktiv vermarktete 365-Tage Immobilie.

Eine aktive Vermarktung findet vor allem statt in den Bereichen

- Großveranstaltungen
- Firmenevents
- Film- und Fernsehaufnahmen
- Tourismus
- Sponsoring

Der Status als Denkmal bietet im Rahmen der Schutzziele einer kultur- und sporthistorischen Gesamtanlage eine schier unüberschaubare Anzahl an Herausforderungen, aber auch Möglichkeiten.

Festgemacht an den aktiven Vermarktungsbereichen der Betreibergesellschaft und im Fokus der permanenten öffentlichen Wahrnehmung des Gebäudes im In- und Ausland stehend, kann eine Veranstaltungsstätte von 1936 in ganzem Umfang in der heutigen Wahrnehmung pendeln - zwischen unreflektiert genutzter, konservierter nationalsozialistischer Propagandastätte auf der einen Seite, als Markenbotschafter für ein modernes, gastfreundliches Deutschland auf der anderen Seite.

Fundamente eines sorgsamen Umgangs mit dem Denkmal und gleichsam einer zielgerichteten marktorientierten Entwicklung der Immobilie, sind sowohl im kommunikativen als auch im technisch-baulichen Bereich zu finden.

- notwendige Optimierung von Logistik
- Temporäre Bauten als Ersatzmaßnahme
- Schaffung einer denkmalgerechten, erlebnisorientierten touristischen Infrastruktur
- Zielgruppengerechte Informationsmehrwerte schaffen
- Digitalisierung nutzen
- nachhaltige Implementierung zeitgemäßer Technologien

Geschichte

1966 wurde das Olympiastadion Berlin unter Denkmalschutz gestellt und vier Flutlichtmasten installiert. Im Jahr 1974 brachte die Fußball-Weltmeisterschaft eine weitere Neuerung in Form einer Überdachung der Nord- und Südtribüne.

Geschichte

Spatenstich für den Umbau fand am dritten Juli 2000 statt. Umbau bei laufendem Betrieb und große Wiedereröffnungsfeier am 31. Juli 2004.

Daten und Fakten

Kapazität
74.649 Plätze, davon
1.123 Logenplätze
4.226 Business Seats
200 Presse & Medien
174 Rollstuhlfahrerplätze

Sound System
• 180 Lautsprecher in 19 Einheiten
• Leistung: 150.000 Watt

Video Wände
• Ostkurve: 160m²
• Gegentribüne: 58m²

Geschäftsbereiche

Aktive Vermarktung findet vor allem statt in den Bereichen:

- Großveranstaltungen
- Firmenevents
- Sponsoring
- Film- und Fotoaufnahmen
- Tourismus

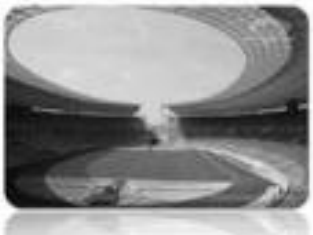

Großveranstaltungen

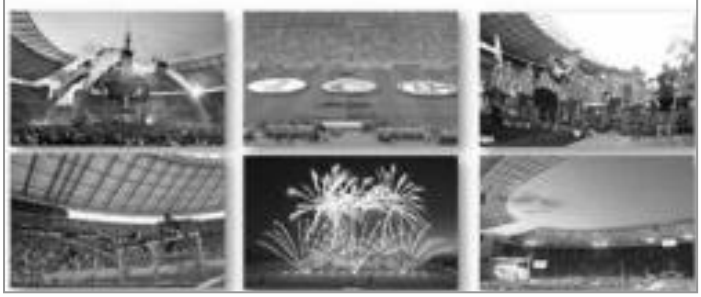

Hertha BSC

ISTAF

B2 Run

DFB-Pokal Finale

Madonna

IAAF Weltmeisterschaften
Berlin

U2

FIFA Frauen
Weltmeisterschaft

Papstmesse

Mario Barth
Weltrekord

AC/DC

Großveranstaltungen

- geringer Einsatz der vorhanden, denkmalgerechten Wegeführung bei Großveranstaltungen
- erheblicher finanzieller Aufwand für Auf- und Abbau
- erhöhter Arbeitsaufwand bei Installation von temporären Ein- und Umbauten

Firmenevents

Sponsoring

Offizielle Partner

Offizielle Förderer

Film- und Fotoaufnahmen

Über 40 Drehtage pro Jahr für Werbung, Dokumentarfilme, Fernsehserien, Fashion Fotos, etc.

Tourismus

300.000 Touristen pro Jahr

Kooperation Olympiapark Berlin

Ausbau Besucherzentrum in 2011

Historische Kommentierung Infostelen

Orientierungskarte

Audioguide Multimediaguide

Karin Wagner

ls mögliche Form der Integrierung archäologischer Substanz in die Innenstadtentwicklung wurde das in Zürich/Schweiz angewandte System des Archäologischen Pfades und der Archäologischen Fenster 2007 auf Berlin übertragen.

„Archäologische Pfade“ knüpfen an untergegangene, archäologisch erschlossene Stätten an. Sie unterstützen deren Wahrnehmung in der modernen Umgebung. Entlang eines Pfades werden solche Stätten mit Informationselementen ausgestattet, die für das Verständnis der gewachsenen Stadtlandschaft von Bedeutung sind. Bestenfalls werden sie als Archäologische Fenster ausgebildet.

Das Herzstück und den Ausgangspunkt des Archäologischen Pfades soll das archäologische Besucherzentrum auf dem Petriplatz bilden, das als mehrgeschossiger Neubau unter Einbeziehung der mittelalterlichen Lateinschule errichtet wird, deren Grundmauern vollständig erhalten bleiben und begehbar sind. Im Gebäude werden die Funde künftiger archäologischer Grabungen in Berlin eingeliefert, konserviert und restauriert sowie eingelagert und ausgestellt. Verbunden mit öffentlichen Angeboten unter dem Stichwort „Archäologie zum Anfassen“ werden sie unmittelbar nach den Grabungen präsentiert. Eine „Schauwerkstatt“ ist ebenso vorgesehen wie ein Ossarium. Hier werden die derzeit in Magazinbehältnissen verwahrten 3716 menschlichen Skelettindividuen vom ehemaligen Friedhof der St. Petri-Gemeinde, die bei der jüngsten archäologischen Grabung 2007–2009 auf dem Petriplatz geborgen wurden, in gemauerte Nischen verbracht, um deren weitere Erforschung und würdevolle Einlagerung in Friedhofsnähe zu ermöglichen. Die Streuknochen der Grabung im Volumen von 12 Kubikmetern Skelettmaterial wurden 2012 durch die Evangelische Kirchengemeinde St. Petri-St. Marien, begleitet von einer Andacht, in einer größeren Grabanlage auf derem heutigen Gemeindefriedhof St. Petri-Luisenstadt, Friedenstraße 81, im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg beigesetzt.

„Archäologische Fenster“ ermöglichen unmittelbare Einblicke in solche Stätten. Sie zeigen die aufbereitete, originale Substanz im modernen Gewand. Sie erinnern an verlorene Bauten und geschichtliche Ereignisse und vermitteln in der modernen Umgebung geschichtliche Bezüge. Das sichtbare, begehbare historische Original kann integraler Bestandteil neuer Freiflächengestaltungen oder Architekturen werden.

Ausgehend vom Berliner Nikolaikirchplatz und Cöllner Petriplatz entwickelte sich die Doppelstadt Berlin/Cölln. Bei der in den 1980er Jahren erfolgten Errichtung des Nikolaiviertels, die durch Grabungen in der Nikolaikirche und deren Friedhof begleitet war, wurde ein damals als Sichtgrube bezeichnetes Archäologisches Fenster angelegt, das die Baugeschichte der Nikolaikirche in deren Innerem thematisiert. In den letzten Jahrzehnten wurde deutlicher, dass in nur wenigen europäischen Metropolen der historische Stadtkern im Boden erhalten ist, was für den Umgang mit dessen Überresten neue Ansätze erfordert.

Auslöser für den Archäologischen Pfad und die Archäologischen Fenster in Berlin war die jüngste Grabung auf dem Petriplatz, bei der sich zeigte, dass der gesamte mittelalterliche/frühneuzeitliche Kern, u.a. bestehend aus einer frühstädtischen Holzbauphase, den Überresten der Petrikirche und deren Friedhofs, Straßen, Rat- und Bürgerhäuser sowie der Lateinschule vorhanden ist, was den integrativen Ansatz hervorrief, erhaltenswerte Bodendenkmale in die Stadtentwicklung einzubeziehen. Vor Beginn der Grabung war der Platz aus dem kulturellen Gedächtnis der Stadt verschwunden. Die Grabung des gesamten Petriplatzes war die erste Großgrabung in der historischen Mitte Berlins seit der Wiedervereinigung, an der regelmäßig hunderte Berlinerinnen und Berliner Anteil nahmen. Über 400 öffentliche Führungen, das jährliche Petriplatzfest am „Tag des offenen Denkmals“ und zwei Ausstellungen über die Grabungsergebnisse im bezirklichen Museum Mitte veränderten nachhaltig die öffentliche Wahrnehmung des Platzes.

Im zentralen Bereich des Platzes soll das Bet- und Lehrhaus Petriplatz Berlin als interreligiöses Zentrum für Christen, Juden und Muslime errichtet werden, das die Grundmauern der Petrikirche einbezieht. 2012 wurde der Wettbewerb zugunsten des Entwurfs der Architekten Kuehn Malvezzi Berlin entschieden. Sie planen einen Solitärbau mit einem rund 40 Meter hohen Turm, der den Grundriss der neogotischen Kirche von 1853 aufgreift. Im Kern des Baus befindet sich eine 8 Meter hohe „archäologische Halle“, deren Außenwände auf den Fundamenten der Kirche von 1853 gegründet werden. Überlieferte Strukturen wie die Fußböden der Petrikirche verbleiben sichtbar. Die in die höhergelegenen Geschosse führende Treppe lässt die sichtbaren Bereiche der Kirche überblicken und bis zur im Turm gelegenen Stadtloggia gelangen, wo sich in 32 Metern Höhe der Ausblick in die moderne Stadtlandschaft darbietet.

Im westlichen Bereich des Platzes soll das archäologische Besucherzentrum Petriplatz errichtet werden. 2013 gewann der Entwurf der Architekten Florian Nagler München und Landschaftsarchitektin Christina Kautz Berlin. Sie planen einen 5 geschossigen, rund 24 Meter hohen Baukörper, der den Grundriss der Lateinschule aufnimmt und mit dem Bet- und Lehrhaus ein Ensemble bildet. Beispielsweise ähneln Materialwahl und Fassadengestalt denen des Bet- und Lehrhauses. Der 1,50 Meter über der Geländeoberkante liegende Sockel des Bet- und Lehrhauses wird an das Zentrum herangeführt, wodurch sich unter dem Sockel ein

begehbares und belichtetes Grabungsgeschoss ausbilden lässt. Die Grundmauern der Lateinschule werden im Gebäude durch einen „Luftraum“ bis in das Erdgeschoss offen und einsehbar gehalten.

Im östlichen Bereich des Platzes wird das Hotel am Petriplatz gebaut. 2013 überzeugte der Entwurf der Architekten Ortner & Ortner Baukunst Berlin, die ein 7 geschossiges Gebäude planen, das in der Höhe das Bet- und Lehrhaus geringfügig unterschreitet. Das Gebäude setzt den vom Beth- und Lehrhaus ausgehenden Sockel als „Tisch“ fort, der sich entlang der Arkade an der Gertraudenstraße und im Bereich der Bürgerhauskeller erstreckt und „über die Fundamente bürgerlichen Lebens aus vielen Jahrhunderten gestellt wird.“. Die im Untergeschoss gelegenen Bürgerhauskeller sind freigelegt, im Erdgeschoss umlaufend begehbar und einsehbar.

Im Zuge der durch die Stiftung Stadtmuseum Berlin neu gestalteten Dauerausstellung wurde 2010 die aus dem Jahre 1987 stammende Sichtgrube in der Nikolaikirche, das erste Archäologische Fenster in Mitte, in neuem Gewand präsentiert (Abb. 1). Sie zeigt Teile der vorangegangenen Pfeilerbasilika. Damals vorgenommene Ausgrabungen bestätigten zwei Vorgängerbauten der Nikolaikirche: eine spätromanische Pfeilerbasilika in Granitquadern und eine frühgotische Hallenkirche in Backstein. 1987 wurde die Pfeilerbasilika im Fußboden der wieder aufgebauten Kirche markiert. Die Sichtgrube wurde im Hauptschiff am zweiten südlichen Bündelpfeiler angelegt und zeigt den Bereich des südlichen Choransatzes mit südlichem Querschiffarm und anschließender Seitenapsis der Pfeilerbasilika. Im Zuge der neuen Ausstellung beabsichtigte die Stiftung, die Sichtgrube aus Wartungsgründen mit Glas abzudecken und das bei den Bauarbeiten abgenommene Geländer, das die Grube umgab, nicht wiedereinzubauen. Die neue Ausstellung sollte ohne Sichtbeeinträchtigung im Hauptschiff der Kirche wahrgenommen werden können. Aus denkmalpflegerischen Gründen wurde die 1987 vorgenommene Gestaltung der Sichtgrube, die keine Verglasung vorsah und zu der das Gitter gehörte, beibehalten. Der in der Sichtgrube offen liegende Baubefund wurde gesäubert und restauriert, um den Originalbefund von der 1987 vorgenommenen Ergänzung unterscheiden zu können. Das Geländer wurde wiederaufgestellt. Der räumliche Zusammenhang der Pfeilerbasilika, der in der bisherigen Gestaltung nicht erkennbar war, wurde durch eine optische Verbindung zwischen der Sichtgrube und der erneuerten Fußbodenmarkierung erzielt. An den Wänden der Sichtgrube ist durch einen Putzauftrag der weitere Verlauf der Fundamente der Pfeilerbasilika mit Anschluss an die Fußbodenmarkierung angedeutet. Die neue Ausstellung bezieht die Sichtgrube in die Themeninsel zur frühesten Stadtgeschichte Berlins ein, wobei die Pfeilerbasilika im Modell neben der

Abb. 1

Abb. 2

Sichtgrube zu sehen ist und die in den benachbarten Vitrinen ausgestellten Grabungsfunde einen Eindruck von den Alltagsgegenständen dieser Zeit vermitteln.

Die Parochialkirche verfügt über eine 2005 denkmalgerecht wiederhergestellte Gruftanlage mit 30 Gruftkammern, in denen von 1701 bis 1878 bestattet wurde. Von der Evangelischen Kirchengemeinde St. Petri-St. Marien werden geführte Rundgänge durch die Gruft, dem zweiten Archäologischen Fenster in Mitte, angeboten. Von den ursprünglich 559 Bestattungen überdauerten 147 Särge, darunter 8 Särge, die nicht ursprünglich in die Gruft gehörten und drei Steinsarkophage. Die Gruftkammern waren überwiegend mit Holztüren verschlossen. Eine Ausnahme bildete die Kammer von Grappendorf, die von einer überaus reich verzierten schmiedeeisernen Tür verschlossen wurde, die mit geschmiedeten und getriebenen Blüten und floralen Ornamenten aus Eisenblech dekoriert ist. Die Tür wurde für die von der Familie Grappendorf 1748 erworbene Kammer angefertigt, was bereits länger bekannt ist. Dank der dendrochronologischen Untersuchung des Deutschen Archäologischen Instituts, Zentrale Berlin, Referat Naturwissenschaften ließ sich nachweisen, dass sämtliche beprobte Holztüren belegungszeitlich sind. Damit können die Grufttüren, vor allem auch die aus Holz, seit 2013 dem originalen Bestand der Gruft zugeordnet werden, was unterstreicht, dass deren bauliche Ausstattung weitgehend im Original erhalten ist. Die interdisziplinär erforschte und dank des Engagements der Evangelischen Landeskirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, der Evangelischen Kirchengemeinde St. Petri-St. Marien, zahlreicher Förderer und Sponsoren sowie der Denkmalpflege wiederhergestellte Gruft gilt als einzigartiges Ensemble frühneuzeitlicher Bestattungskultur, das, nach dem Votum der Landeskirche, dauerhaft als Gruft erhalten bleiben kann (Abb. 2). Damit dürfte die Gruft eine der wenigen in den europäischen Metropolen erhaltenen Anlagen sein, die, bekräftigt durch das Votum, im überkommenen Bestand dauerhaft gesichert ist und zugleich für Besichtigungen zugänglich gemacht wurde.

Literatur

Christian Hammer und Peter Teicher: Die Parochialkirche zu Berlin. Kirche, Gruft, Kirchhof, Gemeinde, Berlin und München 2009

Vanessa Heine: Archäologische Fenster. Ungedruckte Masterarbeit an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder, Kulturwissenschaftliche Fakultät, Masterstudiengang Schutz Europäischer Kulturgüter, Frankfurt/Oder 2014

Historische Kommission zu Berlin u.a. (Hg.): Alte Mitte – Neue Mitte? Positionen zum historischen Zentrum von Berlin, Berlin 2012

Claudia M. Melisch und Marina Wesner: St. Petri-Kirche. Ein Rundgang durch das historische Cölln in Berlin, Berlin 2008

Karin Wagner: Bodendenkmale in situ vergraben, erhalten und erschließen – Fallstudie Berlin, in: Acta Praehistorica et Archaelogica, 43, Berlin 2011, S. 63-79

Abbildungsnachweis

Abb. 1-2: *Landesdenkmalamt Berlin*

Annalie Schoen

Die unterschiedlichen Epochen der räumlichen Entwicklung sind geprägt von städtebaulichen Leitbildern, die jeweils Ausdruck der historischen und gesellschaftlichen Situation sind. Einher damit geht der Umgang mit dem archäologischen Erbe und dem politischen Wunsch, die Vergangenheit sichtbar zu gestalten.

Die Jahre vor der Wende waren von der geschichtsbewussten Bestandsentwicklung geprägt. Die Internationale Bauausstellung 1984/1987 hat mit der kritischen Rekonstruktion der Stadt einen Weg des Dialogs zwischen Tradition und Moderne gesucht (Joseph-P. Kleihues in Projektübersicht Internationale Bauausstellung Berlin 1987) und somit den Weg für eine intensive Auseinandersetzung mit der Geschichte vorbereitet. Die kritische Rekonstruktion bezog sich weitgehend auf den historischen Stadtgrundriss. Es gab in der Zeit nur an wenigen Orten eine öffentliche Wahrnehmung der Archäologie.

Rückblickend hat sich der politische Auftrag in Mitte in den Jahren nach der Wende auf die Dorotheenstadt, die Friedrichstadt und die Spandauer Vorstadt konzentriert, das mittelalterliche Berlin stand nicht im Fokus. Die Ziele der Stadtentwicklung für die Innenstadt wurden durch das Planwerk Innenstadt definiert (Abb. 1). Mit ihm sollten die Grenzen der geteilten Stadt überwunden, vor allem die Berliner Innenstadt nachhaltig, kompakt und nutzungsgemischt entwickeln werden. Es war und ist auch der Nachhaltigkeit verpflichtet und damit dem sorgsamen Umgang mit dem Vorhandenen. Das Planwerk legt ein besonderes Augenmerk auf die historisch gewachsenen Orte und bietet damit auch die Chance, die Geschichte unter der Erdoberfläche bewusst zu machen und ihren Umgang bei der baulichen Realisierung zu berücksichtigen.

Dennoch hatte die Bautätigkeit Vorrang für die Stadtentwicklung, für den Umgang mit archäologischen Funden wurde als beste Strategie das Dokumentieren und das Bewahren im Boden verstanden.

Erst nach dem Ende des Baubooms Anfang des 21. Jahrhunderts gab es eine Zeit des Umdenkens in Bezug auf die Bewahrung von archäologischen Funden. Auslöser war die Grabung im mittelalterlichen Stadtkern am Petriplatz mit unerwartet umfangreichen und bedeutenden Funden. So haben die Mauerreste der ältesten 1730 abgebrannten Lateinschule Cölln, die Grundmauern von aufeinanderfolgenden Bauten der Petrikirche, Mauerreste des Cöllnischen Rathauses und Fundamente der Stadtwaage, die etwa 4000 geborgenen Skelette und die zahlreichen Alltagsobjekte der frühen Bewohner von Cölln ein großes öffentliches und fachliches Interesse ausgelöst und die Sicht auf den Ort grundlegend verändert (Abb. 2). Damit wurde die Sichtbarmachung im Stadtraum unausweichlich. Konsequenterweise wurde das vorhandene städtebauliche Konzept geändert, die geplante Straße verlegt, um Raum für die Präsentation der Funde einzubeziehen (Abb. 3). 2014 sind Planungen für die Breite Straße entstanden, die Grundlage für die Integration von Funden in die künftige Bebauung sein kann (Abb. 4).

Abb. 1

Abb. 2

Abb. 3

Abb. 4

Abb. 5

Die stadtplanerischer Strategie, die archäologischen Erkenntnisse bei der Umsetzung geplanter städtebaulicher Konzepte nicht zu berücksichtigen und auf die Dokumentation zu verweisen, war durch die Grabungen am Petriplatz beendet. Es fand ein Umdenken statt. Die Herangehensweise wurde grundsätzlich geändert, so dass ohne archäologische Erkenntnisse keine Planung in der historischen Mitte Berlins mehr umgesetzt wird, es geht vielmehr um die Einbindung der Bodenfunde in die Neuplanungen. Daraus ergibt sich die Chance, historische Spuren der Stadtgeschichte zu präsentieren und sie in das kulturelle Gedächtnis der Stadt wieder aufzunehmen. Die Stadtplanung hat immer schon die Geschichte der Stadt als eine wichtige Grundlage genutzt, nun sollen aber die besonderen Grabungsergebnisse als archäologische Fenster in die Planung einbezogen werden (Abb. 5).

Es sind ausreichend Planungsinstrumente vorhanden, sie müssen nur für die archäologischen Ziele in der Stadtplanung genutzt werden. Die größte Durchsetzungskraft haben die Rechtsinstrumente. Für das öffentliche Verständnis und die Darlegung der Zielsetzungen spielen die informellen Planungsinstrumente eine wichtige Rolle. Auch sie können die geschichtliche Bedeutung von Orten hervorheben.

Die Spanne der einzusetzenden Regelungsmöglichkeiten ist groß, die für die Sicherung von archäologisch wertvollen Funden genutzt werden können. Zu nennen sind vor allem die normierten Instrumente des bundesrechtlichen Baugesetzbuches wie die Bauleitplanung, das Sanierungs- und Entwicklungsrecht. Da die Gestaltung der Innenstadt von besonderer Bedeutung ist, wurde die Baugestaltungsverordnung Historische Mitte 2009 erlassen. Sie „soll sicherstellen, dass bei der Errichtung oder Änderung baulicher Anlagen im historischen Teil des Berliner Zentrums deren äußere Gestaltung der Bedeutung und Qualität dieses Ortes gerecht wird. Sie soll architektonische Qualität und Baukultur fördern und das Stadtbild an diesem herausragenden Ort pflegen und weiterentwickeln.“ Die Gestaltungsverordnung nimmt zwar keinen direkten Bezug auf die Archäologie, aber auf die geschichtliche Bedeutung des Ortes.

Ohne finanzielle und personelle Ressourcen lassen sich die Ziele der Stadtentwicklung nicht umsetzen. Dies schließt die archäologischen Grabungen und die archäologischen Fenster ein. So konnten mit den Geldern der Entwicklungsmaßnahme „Hauptstadt Berlin - Parlaments- und Regierungsviertel“ ein großer Teil der Grabungen in Mitte realisiert werden. Nach dem Abriss des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der DDR 1995 wurden Reste der Schinkelschen Bauakademie gefunden, dokumentiert und größtenteils im Boden belassen (Abb. 6). Die Grabungen 1998 in den Ministergärten liefen im Rahmen der Beräumung des Baufeldes; es wurden Bunkerreste gefunden, archäologisch begutachtet, dokumentiert und im Boden belassen. Die restlichen Teile der Anlage des Hitler-Bunkers wurden bereits in der DDR für den Wohnungsbau beseitigt. Während des Aushubs 2001 für den Bau der Kommandantur haben die Archäologen die Funde begutachtetet und dokumentiert. 2004 wurden für den Neubau der Townhouses auf dem Friedrichswerder die Ausgrabungen durchgeführt und die Funde gesichert.

Abb. 6

Abb. 7

2008 gab es archäologischen Grabungen am Dominikanerkloster (Abb. 7) und 2012 wieder im Vorfeld der Entstehung des Humboldt-Forums, in das ein archäologisches Fenster mit gotischem Raum integriert wird.

Es fällt auf, dass die Bereiche des Rathausforums, des Alexanderplatzes und des Klosterviertels in keinem Fördergebiet liegen – die mittelalterliche Kulisse ist also weitestgehend ausgespart. Für die künftige Entwicklung muss jedoch ein Umdenken stattfinden. Wunsch ist, möglichst frühzeitig Grabungen mit einer ausreichenden Finanzierung zu ermöglichen. Die Geschichte Berlins kann durch Erhaltung und Präsentation der Funde sicht- und verstehbar gemacht werden.

Die Archäologie, vor allem in Berlins Mitte, hat durch die sensationellen Funde eine neue öffentliche Aufmerksamkeit erlangt. Archäologie und die Stadtplanung sind daher in den letzten Jahren eine stärkere Symbiose eingegangen. Inzwischen sieht die Stadtplanung nicht nur die Historie der Stadt als eine wichtige Grundlage, sondern bezieht besondere Grabungsergebnisse als archäologische Fenster in die Planung mit ein.

Die ergrabenen historischen Strukturen lassen erkennen, dass die historische Mitte Berlins nahezu flächig im Untergrund erhalten geblieben ist - sie sind Teil des Erbes der Stadt. Es gilt, sie zu zeigen und erfahrbar zu machen.

Positiv ist, wenn Grundstücke in Berliner Hand sind, um im Vorfeld eines Bauvorhabens ausreichend Zeit für Grabungen zu erhalten, aber auch bei der Grundstücksvergabe vertraglich vereinbart zu können, dass wichtige archäologische Funde zu sichern sind. Die Kenntnis dieser Rahmenbedingungen führt bei der Veräußerung zur finanziellen Sicherheit. Der Landesarchäologe schlägt darüber hinaus einen Fonds vor, dem Areale großflächig für die archäologischen Grabungen übertragen werden und der die Kosten dann über die Grundstückspreise refinanziert.

Für die Stadtplanung ergibt sich aus einer Einbindung der Bodenfunde in die Neuplanungen die Chance, historische Spuren der Stadtgeschichte zu präsentieren und sie in das kulturelle Gedächtnis der Stadt zurück zu holen. Die Bedeutung des mittelalterlichen Berlins erfährt über die Thematisierung eine neue Bedeutung.

Abbildungsnachweis
Abb. 1, 3-4: *Berlin, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (früher Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie)*
Abb. 2, 5-7: *Annalie Schoen*

Susanne Walter

Berlin gehört zu den meist besuchten Orten Europas. Die Touristenzahlen haben sich in den letzten Jahren verdoppelt. Auch der Fachtourismus hat davon profitiert. Für eine Stadt wie Berlin ist es Segen und Fluch zugleich. Positiv gesehen stellt der Tourismus inzwischen eine erhebliche wirtschaftliche Komponente dar, die negativen Auswirkungen spüren vor allem die Berlinerinnen und Berliner, die in ihren privaten Wohnbereichen und Kiezen beeinträchtigt werden. In der Folge ist organisiertes Handeln erforderlich: der Tourismus muss gesteuert und geleitet werden, damit die Stadt für alle lebenswert bleibt.

Abb. 1

Die Steuerung des Tourismus gilt insbesondere für die UNESCO-Welterbesiedlungen, die zu den wenigen bewohnten und aktiv genutzten Welterbestätten gehören. Der Welterbestatus beinhaltet neben dem Erhalt der Kulturstätte auch den Auftrag, Informationen über das Welterbe zu vermitteln. Dieser Auftrag wurde in Berlin ernst genommen. Zwar zählen die Siedlungen derzeit noch zu den wenig entdeckten touristischen Orten, was sich jedoch ändern soll und kann. Vorausschauend müssen für diesen Fall Konzeptionen für die Leitung der touristischen Ströme vorbereitet werden, damit die über Jahrzehnte begehrten Wohnorte in der Stadt auch weiterhin erhalten bleiben.

Abb. 2

In seiner 32. Sitzung in Quebec/Kanada am 7. Juli 2008 beschloss das Welterbekomitee die sechs Siedlungen der Berliner Moderne in die Welterbeliste der UNESCO aufzunehmen. Der Antrag hierzu war bereits 2006 vom Land Berlin gestellt worden. Er entsprach der UNESCO-Strategie, Stätten der Moderne verstärkt als Welterbe zu schützen. Die Siedlungen zeichnen sich international nicht nur durch ihre große Bedeutung, sondern auch durch ihren guten Erhaltungszustand aus. Zu den eingetragenen Siedlungen gehören die Großsiedlung Siemensstadt, die Hufeisensiedlung Britz, die Weiße Stadt, die Siedlung Schillerpark, die Gartenstadt Falkenberg und die Wohnstadt Carl Legien.

Abb. 3

Abb. 4

Abb. 7

Abb. 5

Abb. 8

Abb. 6

Als erste Grundinformation wurde eine Ausstellung mit den wichtigsten Fakten über die Siedlung konzipiert und weltweit als Wanderausstellung vertrieben. Die Ausstellung wird noch heute an verschiedenen Orten gezeigt. Innerhalb des Förderprogramms des Bundes Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt) wurde eine Kooperation mit der Technischen Universität Berlin geschlossen und diese für die Erarbeitung eines touristischen Leitsystems beauftragt. In Reaktion auf die weltweite Wirtschaftskrise in 2008 und 2009 wurde die Förderung in ein Konjunkturprogramm überführt. Die Finanzierung zur Entwicklung eines Leitsystems war damit gesichert. Da es sich um ein Konjunkturprogramm zugunsten der wirtschaftlichen Entwicklung handelte, konnten sogar einige Prototypen des Leitsystems realisiert werden.

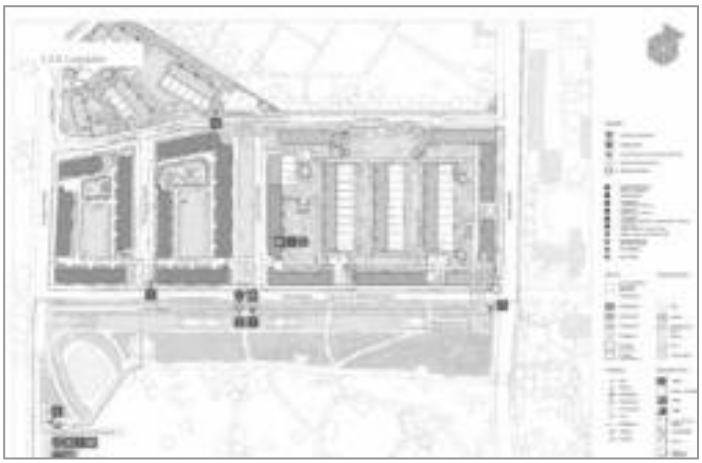

Abb. 9

Abb. 10

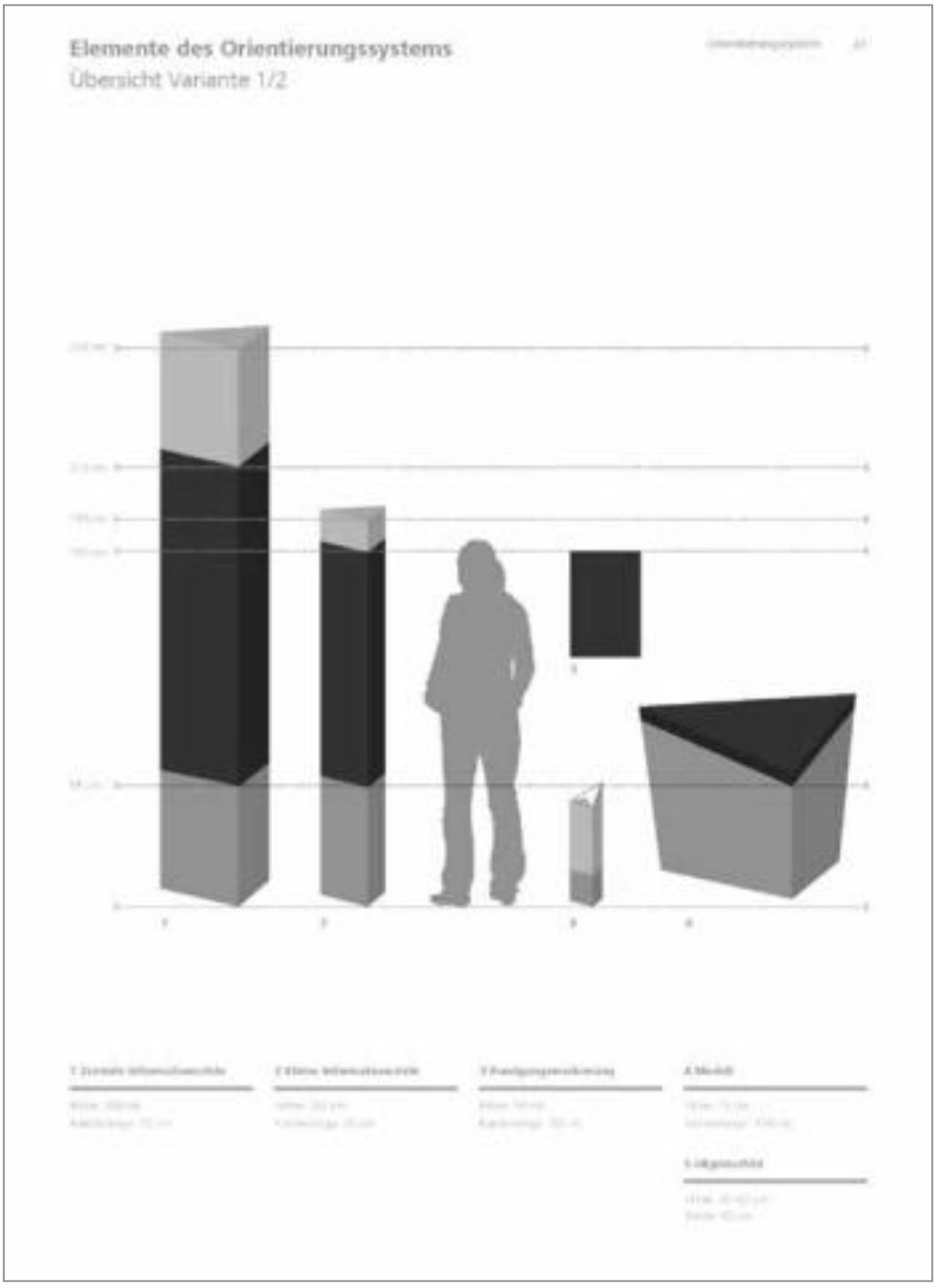

Abb. 11

Vertreterinnen und Vertreter aus der Verwaltung und der Verbände arbeiteten zusammen in einer Projektgruppe, um die relevanten Aspekte für ein Leitsystem zusammen zu stellen. Stärken und Schwächen zu der öffentlichen Wahrnehmung der Siedlungen wurden aufgelistet und bildeten die Grundlage für ein neues Imagekonzept. Für jede einzelne Siedlung wurde ein so genanntes Individualkonzept erarbeitet, das Wegeführungen, Standorte für Informationstafeln und weitere Informationsorte wie Musterwohnungen oder Cafés festlegt.

Für das konkrete äußere Erscheinungsbild der Informationstafeln wurde ein Wettbewerb mit fünf eingeladenen Agenturen ausgelobt, bei dem die Berliner Agentur Novamondo als Sieger hervorging. Sie entwickelten Standardelemente für ein Leitsystem, darunter auch ein Tastmodell der jeweiligen Siedlung. Die Elemente wurden als „Dummies“ in Originalgröße gebaut und vor Ort getestet. Bis heute konnten zwei Siedlungen mit Informationselementen ausgestattet werden. Drei Cafés und zwei Musterwohnungen sind eingerichtet worden und werden weiterhin saisonal betrieben.

Als eklatante Schwäche wurde die weit verstreute Lage der Siedlungen in der Stadt analysiert. Um den inhaltlichen Zusammenhang der Siedlungen erlebbar zu machen, wurde ein Netz von ausgeschilderten Fahrradrouten konzipiert. In Kombination mit Fahrrad und S-Bahn können nun alle Siedlungen innerhalb eines Tages besichtigt werden. Ein Fahrradatlas zu den Siedlungen ist in Vorbereitung.

Abb. 12

Abb. 13

In den letzten Jahren wurden mehrere Flyer zu den Siedlungen von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt herausgegeben. Der Vertrieb erfolgt sowohl innerhalb der Siedlungen in den Cafés als auch an zentralen Stellen in der Stadt. 2010 konnte die erste Informationsstele zum Welterbetag im Juni feierlich eröffnet werden. In den folgenden Jahren wurden jeweils Führungen an den Welterbetagen angeboten. 2013 startete erstmals in Kooperation mit den UNESCO-Welterbestätten Dessau und Weimar eine so genannte Triennale der Moderne. Über zwei Wochen lockten Veranstaltungen Touristen, Bewohnerinnen und Bewohner an die drei Orte. Eine weitreichende Information über die Moderne in Deutschland konnte damit vermittelt werden.

Der Tourismus zu den Berliner Siedlungen soll sich in den nächsten Jahren noch steigern. Dazu ist eine genauere Analyse der Tourismuszahlen erforderlich, um gezielter agieren zu können. Der Internetauftritt soll zukünftig attraktiver gestaltet und mehr aktuelle und unterhaltsame Nachrichten veröffentlicht werden.

Abbildungsnachweis
Abb. 1,3-8: *Jan-Erik Ouwerkerk*
Abb. 2,13: *Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Berlin*
Abb. 9-10,12: *Jana Richter*
Abb. 11: *Agentur Novamondo, Berlin*

Anja Klausch

Abb. 1

Abb. 2

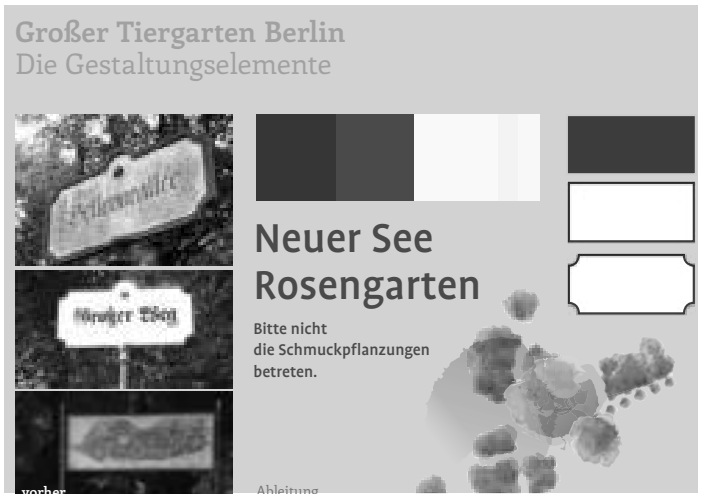

Abb. 3

Abb. 4

Abb. 5

Abb. 6

Abb. 7

Abb. 8

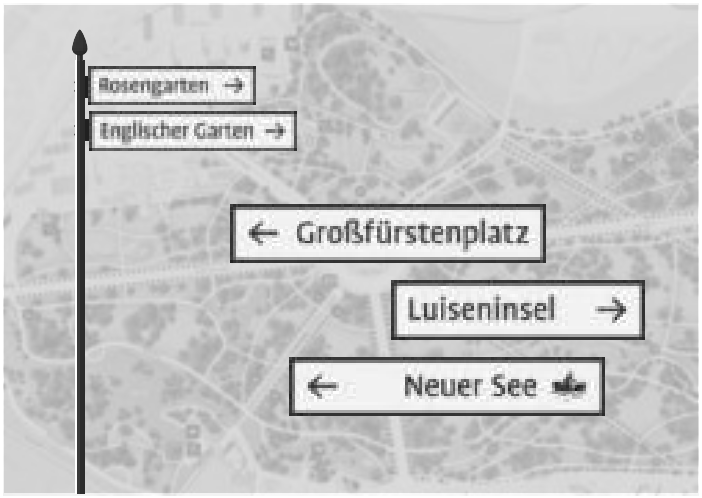

Abb. 9

Abb. 10

Abb. 11

Abb. 12

Abb. 13

Abb. 14

Abb. 15

Abb. 16

Großer Tiergarten Berlin
Weitere geplante Maßnahmen

Abb. 17

Abb. 18

Abbildungsnachweis
Abb. 1–18: *Anja Klausch*

Uwe Schwartz

ber die Denkmalinformationssysteme der 18 Landesämter in Deutschland zu berichten ist keine leichte Aufgabe.

Das gilt auch für den Sprecher der AG Denkmalinformationssysteme in der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger (VdL), eine AG, die sich seit einigen Jahren mit der Koordination und auch mit den gemeinsamen Herausforderungen der einzelnen Denkmalinformationssysteme der Länder beschäftigt.

Die Arbeitsgruppe Denkmalinformationssysteme leistet den Erfahrungsaustausch zwischen den Landesämtern und ist Ansprechpartnerin, wenn auf bundes- oder europäischer Ebene datenrelevante Projekte an die Vereinigung herangetragen werden – so wie derzeit aktuell die europäische Richtlinie zur Erhebung einer einheitlichen Geodateninfrastruktur INSPIRE oder die Datenabgabe an das Kulturportal Deutsche Digitale Bibliothek.

So unterschiedlich wie die Herangehensweise an das Thema Denkmalinformation, ist auch die Zusammensetzung dieser Arbeitsgruppe: Wir sind zwar in der Mehrheit aus dem Bereich der Inventarisation, es sind aber auch reine IT-Koordinatoren darunter. Einerseits wird dadurch deutlich, dass die Verantwortung für diesen Bereich in vielen Landesämtern zusätzlich zu anderen Funktionen der Inventarisation oder der Praktischen Denkmalpflege zugeordnet ist oder eben als Teil der IT-Infrastruktur betrachtet wird. Die Vorstellung, es genüge ein Erfassungs- und Informationssystem einzurichten, anschließend die Mitarbeiter im Umgang mit dem System zu schulen und dann nur noch die Erträge zu ernten, war in der Vergangenheit oft vorherrschend. Rückblickend hat sich jedoch herausgestellt, dass diese Systeme kontinuierlich inhaltlich wie programmseitig gepflegt und aktualisiert, kurz gesagt „am Leben gehalten“ werden müssen. Der Einsatz von Datenbanken in der Denkmalpflege, währt nun

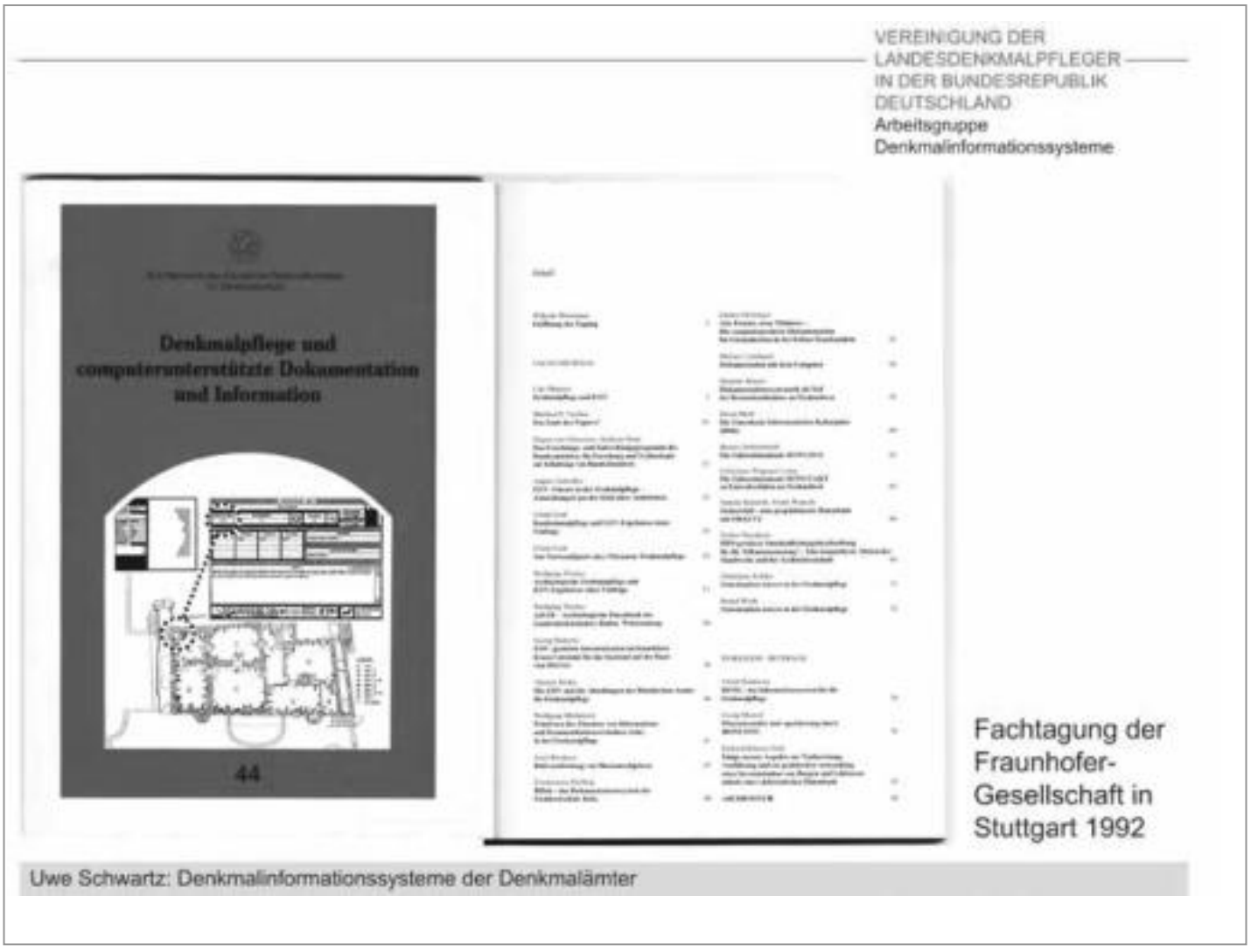

Abb. 1

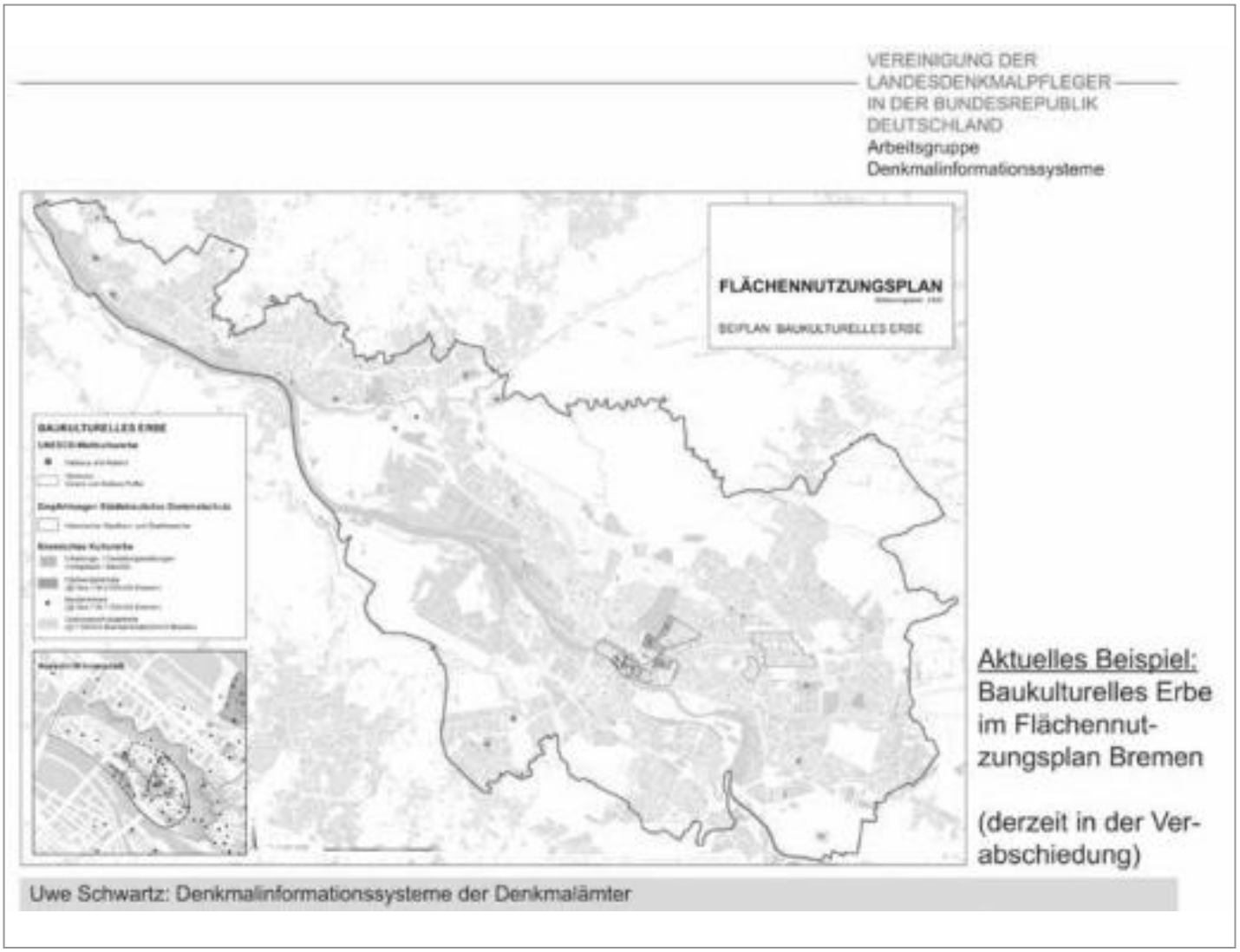

Abb. 2

schon 25 Jahre. „Denkmalpflege und computergestützte Dokumentation und Information“ (Abb. 1) titelte 1992 eine Fachtagung der Fraunhofer-Gesellschaft in Stuttgart, auf der die nun zunehmend auch in der öffentlichen Verwaltung nutzbare Technologie euphorisch begrüßt und Visionen eines detailliert erfassten und durch strukturierte Abfragemöglichkeiten erschlossenen Denkmalbestands entworfen wurden. Georg Skalecki schrieb damals: „Alle gesammelten kunst- und kulturwissenschaftlichen Informationen sollen klar strukturiert untergebracht werden, so dass später entwicklungsgeschichtliche, formtypologische, bautypologische, stilgeschichtliche Erkenntnisse aus der Datenbank gewonnen werden können.“[(1)] Ulrich Gräf trat auf der gleichen Tagung vehement für die Erarbeitung eines „Thesaurus Denkmalpflege“ ein. An den Wortlisten für einen Thesaurus wurde auch in den folgenden Jahren vereinzelt intensiv gearbeitet, ohne jedoch zu einem für alle Landesämter gleichermaßen verbindlichen Kanon zu kommen, wie es ursprünglich beabsichtigt war. Auch die vertiefte Erfassung der einzelnen Kulturdenkmale konnte nur an ausgewählten Objekten demonstriert werden, weshalb die erhoffte Breitenwirkung ausblieb. Ohne in die Ursachenforschung dafür zu gehen, setzte sich - vor allem aus Gründen fehlender Mitarbeiter für systematische Aufgaben - in allen Landesämtern eine aus praktischen Erfordernissen geborene Konzentration auf die Erhebung solcher Kerndaten ein, die dem jeweiligen gesetzlichen Auftrag geschuldet waren. Diese grundlegenden Aufgaben sind die Pflege der Denkmalverzeichnisse und deren Verortung in aktuellen digitalen Kartenwerken. Udo Mainzer hatte ebenfalls auf der Tagung in Stuttgart aus dem Bericht über die Jahrestagung der VdL 1973 zitiert, in dem Wolfgang Einsingbach - man beachte - bereits zwanzig Jahre vor Stuttgart die Erkenntnis der Landeskonservatoren hinsichtlich zukünftiger Anforderungen im Bereich der EDV treffend und weitsichtig zusammengefasst hatte: „Da die elektronische Datenverarbeitung immer weitere Bereiche der öffentlichen Dienstleistungen erfassen wird, ist die Einspeicherung denkmalpflegerischer Informationen in einem umfassenden Datenverbund möglicherweise eine Existenzfrage für die Denkmalpflege, dann nämlich, wenn Planungsvorgänge automatisiert werden und nur noch die Träger öffentlicher Belange beteiligt werden, deren Daten eingespeichert sind. Dabei kann es sich selbstverständlich nicht um die Einspeicherung spezieller kunstgeschichtlicher Informationen handeln, die auf ein Minimum, soweit zur Charakterisierung der Denkmaleigenschaft notwendig, zu beschränken sind.“ Es ist in der Tat so, dass heute eine große Menge an Fachdaten aus der öffentlichen Verwaltung in Geoinformationssystemen (GIS) der einzelnen Städte und Kommunen Niederschlag gefunden haben. Planungsämter entwickeln oder verändern auf der

Grundlage dieser Geoinformationssysteme Bebauungspläne und Flächennutzungspläne (Abb. 2). Und natürlich besteht die Gefahr, dass Belange der Denkmalpflege nicht berücksichtigt oder doch zumindest vernachlässigt werden, wenn sie in diesen modernen Planungsprozessen nicht gegenwärtig sind. Nun sind wir noch nicht so weit, dass tatsächlich „nur noch die Träger öffentlicher Belange beteiligt werden, deren Daten eingespeichert sind“, wie vor 40 Jahren befürchtet wurde. Aber der Druck auf die Landesämter der Vereinigung ist gerade in den vergangenen zehn Jahren unvermindert hoch geblieben, Basisdaten der gesetzlich geschützten Kulturdenkmale bereitzustellen. Zu diesen Basisdaten zählen die Denkmalliste, in der alle Kulturdenkmale eines Bundeslandes mit ihrer genauen Adressierung aufgeführt sind und eine Kartierung der geschützten Baulichkeiten mit Flächenkoordinaten. Die schlechte Nachricht ist: wir sind bundesweit gesehen noch lange nicht so weit, diese Basisdaten vollständig bereitstellen zu können.

Es wurde bisher keine statistische Auswertung zur Gesamtzahl der Kulturdenkmale in der Bundesrepublik Deutschland publiziert. Eine derartige Zählung wird dadurch erschwert, dass die Denkmallisten der Länder nicht etwa jedes einzelne geschützte Gebäude aufzählen; sondern sie formulieren - entsprechend der Denkmalschutzgesetze der Länder - nur eine Listenposition, die für sich genommen eine Vielzahl, wenn nicht gar Hunderte von Gebäuden umfassen kann. Also kann es sich bei dieser Statistik allenfalls um Näherungswerte handeln, die gleichwohl auch einen Aussagewert besitzen.

Es gibt etwa 750.000 Kulturdenkmale in Deutschland (Abb. 3). Gezählt wurden die Baudenkmale, je nach Landesgesetz auch bezeichnet als Kulturdenkmal oder Einzeldenkmal, und die Flächendenkmale, darunter die Sachgesamtheiten, Gesamtanlagen, Ensembles, Gartendenkmale, Denkmalbereiche, Gruppen baulicher Anlagen, Denkmalzonen, Denkmalschutzgebiete und Welterbestätten. In die Gesamtzählung sind auch die Bestandteile dieser Flächendenkmale aufgenommen worden, insoweit diese im Einzelnen erfasst und gezählt werden konnten. Entsprechend der Denkmalschutzgesetzgebung sind in Nordrhein-Westfalen die Denkmalfachämter Rheinland und Westfalen-Lippe getrennt aufgeführt; ebenso in Schleswig-Holstein die Hansestadt Lübeck als selbständiger Dienstsitz. Insgesamt ist diese Statistik nur bedingt aussagekräftig und bestätigt, dass natürlich in den großen Flächenländern die meisten Denkmale ausgewiesen sind (in Bayern sind es 63-mal so viele wie im kleinen Bremen).

Deshalb nun ein Blick auf die Basisdaten, oder man könnte auch sagen die „harten“ Faktoren in der Bewertung der Denkmalinformation. Art und Umfang bei der Veröffentlichung der Denkmallisten im Bereich der einzelnen Landesämter ist

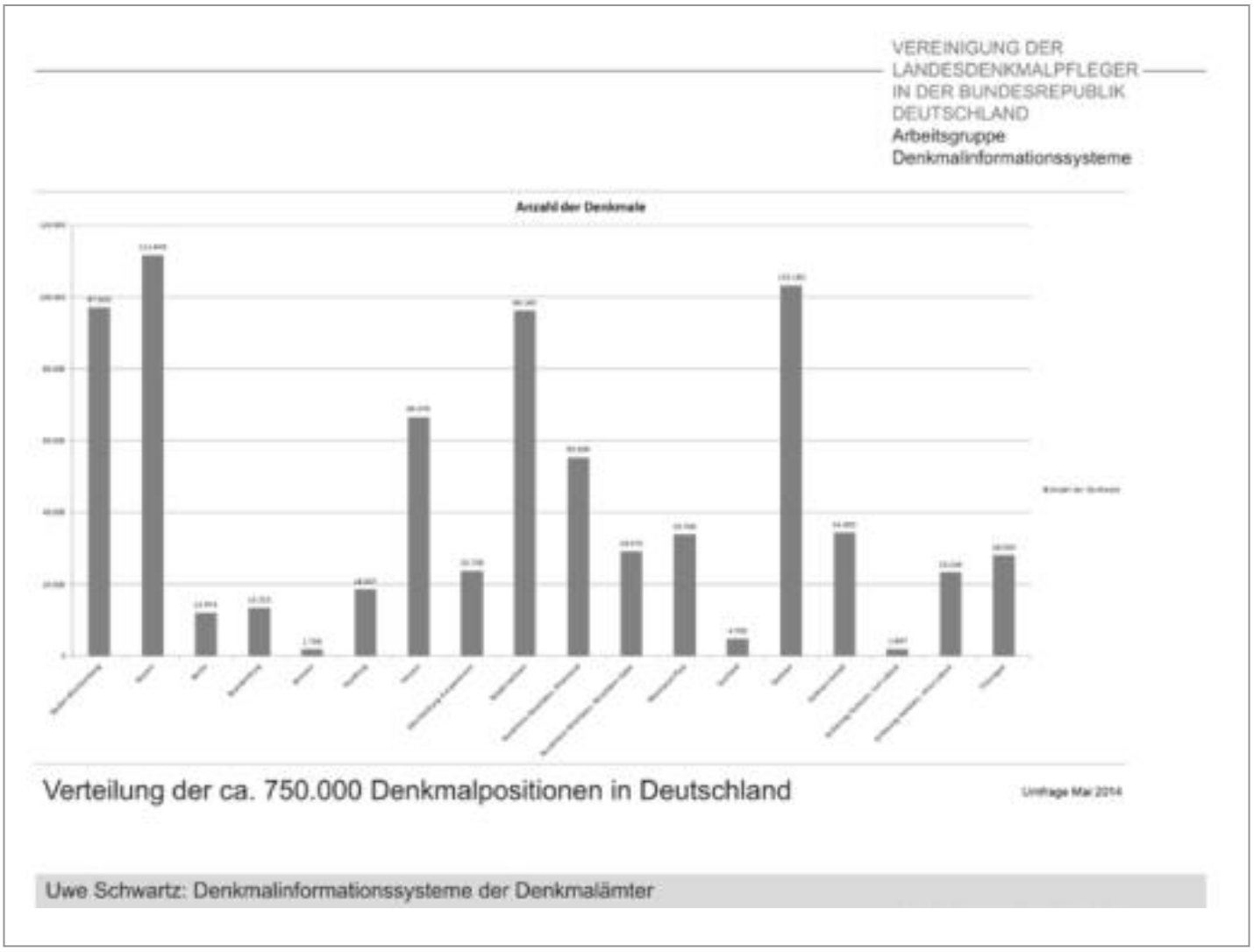

Abb. 3

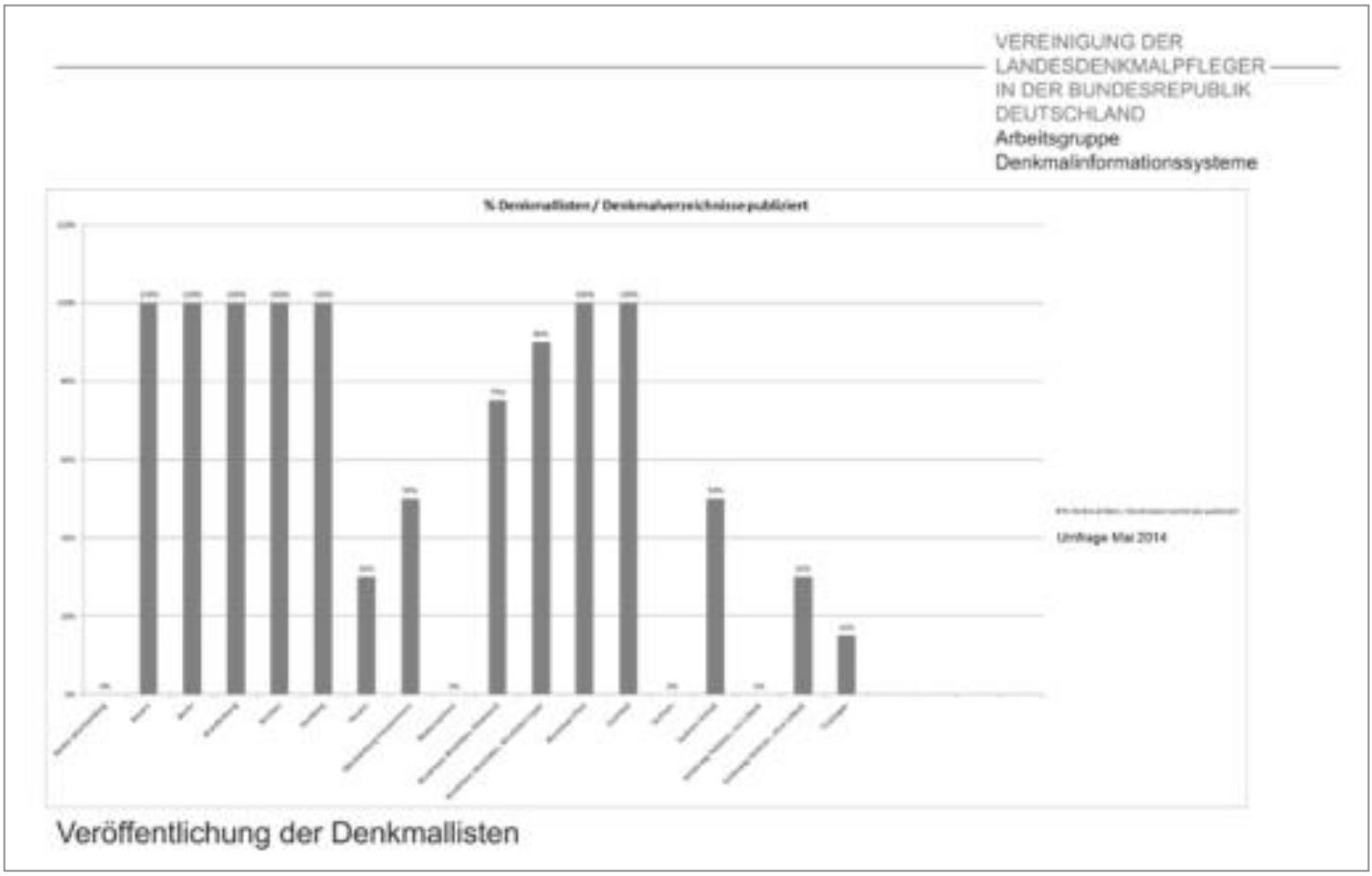
VEREINIGUNG DER
LANDESDENKMALPFLEGER
IN DER BUNDESREPUBLIK
DEUTSCHLAND
Arbeitsgruppe
Denkmalinformationssysteme
% Denkmallisten / Denkmalverzeichnisse publiziert
Umfrage Mai 2014
Veröffentlichung der Denkmallisten

Abb. 4

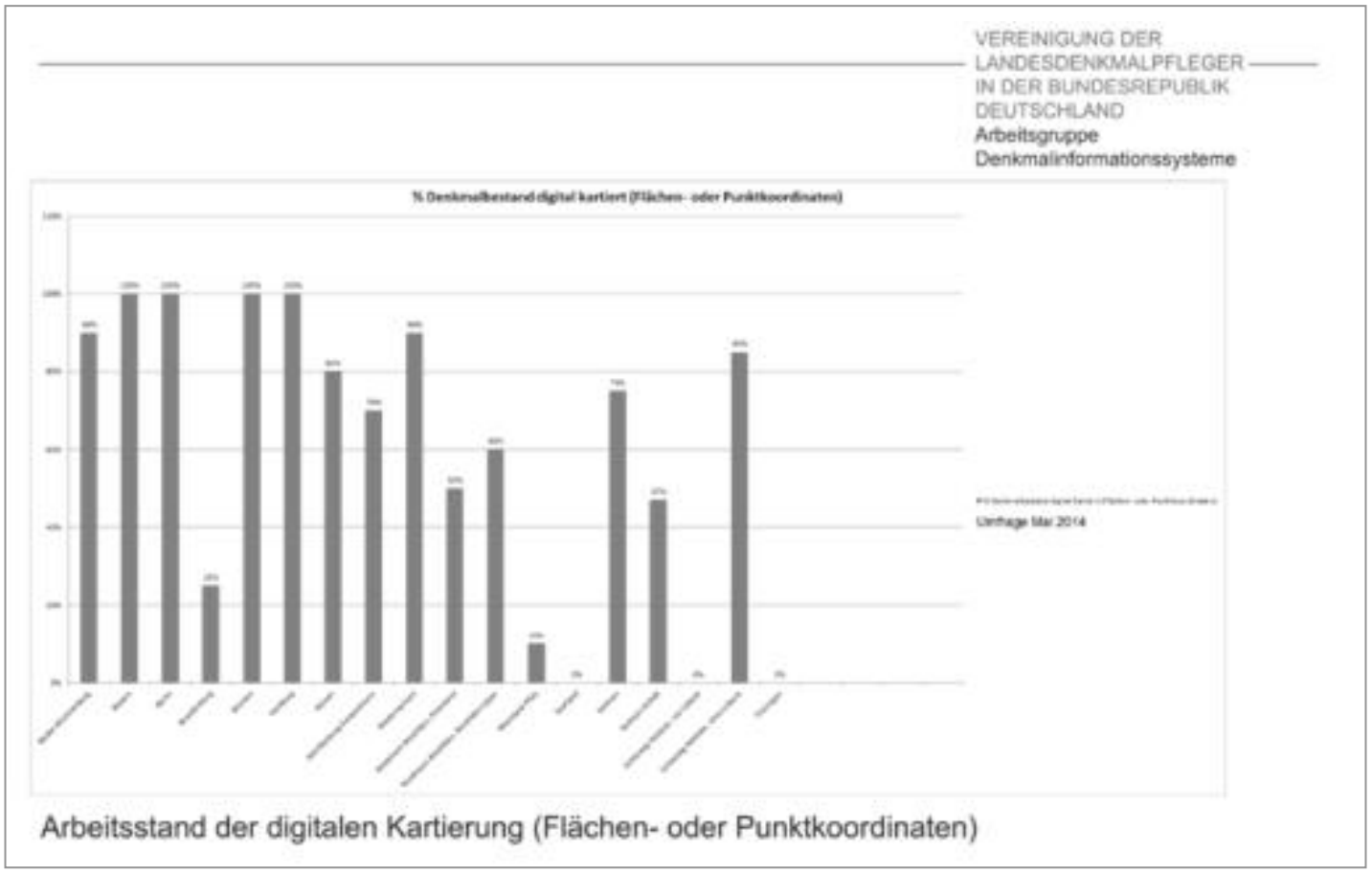
VEREINIGUNG DER
LANDESDENKMALPFLEGER
IN DER BUNDESREPUBLIK
DEUTSCHLAND
Arbeitsgruppe
Denkmalinformationssysteme
% Denkmalbestand digital kartiert (Flächen- oder Punktkoordinaten)
Umfrage Mai 2014
Arbeitsstand der digitalen Kartierung (Flächen- oder Punktkoordinaten)

Abb. 5

einer dieser harten Faktoren: In allen Landesämtern werden Denkmallisten geführt, in der Regel schreiben die Landesgesetze diese auch vor (Abb. 4). Nur sind oder waren diese Listen teilweise nicht auf einem aktuellen Stand: sie waren oder sind nicht „belastbar". Das liegt zum Beispiel darin begründet, dass der einmal ausgewiesene Denkmalbestand nicht ständig „kontrolliert" werden kann, manches Mal Denkmale ohne Wissen der Denkmalbehörden durch privates oder auch kommunales Handeln verändert oder gar abgebrochen wurden. Gerade in den großen Flächenländern der Bundesrepublik ist man daher in den letzten Jahren dazu übergegangen, die bestehenden Denkmalverzeichnisse zu überarbeiten, bevor man sie veröffentlicht. Vorbildlich, aber auch mit großem zeitlichem und finanziellem Aufwand führt das Bayerische Landesamt eine solche „Listenrevision" seit 2006 durch und aktualisiert dabei auch gleichzeitig die Kartierung der Denkmale. In den vergangenen acht Jahren sind in Bayern annähernd 100.000 Listenpositionen, also etwa 1/7 des bundesdeutschen Denkmalbestands, Gegenstand dieser Listenrevision gewesen. Das Projekt soll noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Ungleich schwieriger ist die Überarbeitung der Denkmalverzeichnisse dagegen im Bundesland Nordrhein-Westfalen, weil hier das Landesgesetz den Kommunen die Listenführung der Denkmale zugewiesen hat und dadurch eine Fülle von Teillisten in den zwei Denkmalfachämtern Rheinland und Westfalen-Lippe koordiniert werden müssen. Deshalb werden dort auch derzeit intensive Gespräche mit den Kommunen geführt, um den Zugriff auf eine jederzeit aktuelle Denkmalliste zu ermöglichen. Ähnlich ist die Situation in Mecklenburg-Vorpommern, wo die Listenführung ebenfalls bei Kreisen bzw. Kreisfreien Städten liegt, und wieder anders ist die Problemlage in Baden-Württemberg und dem Freistaat Sachsen: hier verhindert die aktuelle Gesetzeslage die Veröffentlichung der Denkmalverzeichnisse im Internet.

Bisher haben es neben den Stadtstaaten Hamburg, Berlin und Bremen sowie dem kleinen Saarland von den Flächenländern nur Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Brandenburg geschafft, ihre Denkmalliste vollständig zu publizieren. Zu Niedersachsen muss auch noch einschränkend gesagt werden, dass der Zugang nur einem beschränkten Nutzerkreis (über Benutzerzugänge zu ADABweb) möglich ist. Die hohen Prozentzahlen in Nordrhein-Westfalen beruhen auf Wikipedia-Listen, die auf Nachfrage von Privatpersonen bei den zuständigen 396 Unteren Denkmalschutzbehörden des Bundeslandes entstanden sind. Möglicherweise, oder vielmehr bestimmt, würde sich durch die Auswertung der Wikipedia-Listen die Statistik auch in anderen Bundesländern erheblich verbessern. Aber es handelt sich eben nicht um amtliche Listen mit dem Anspruch auf Vollständigkeit und Aktualität. Allen sollte eines

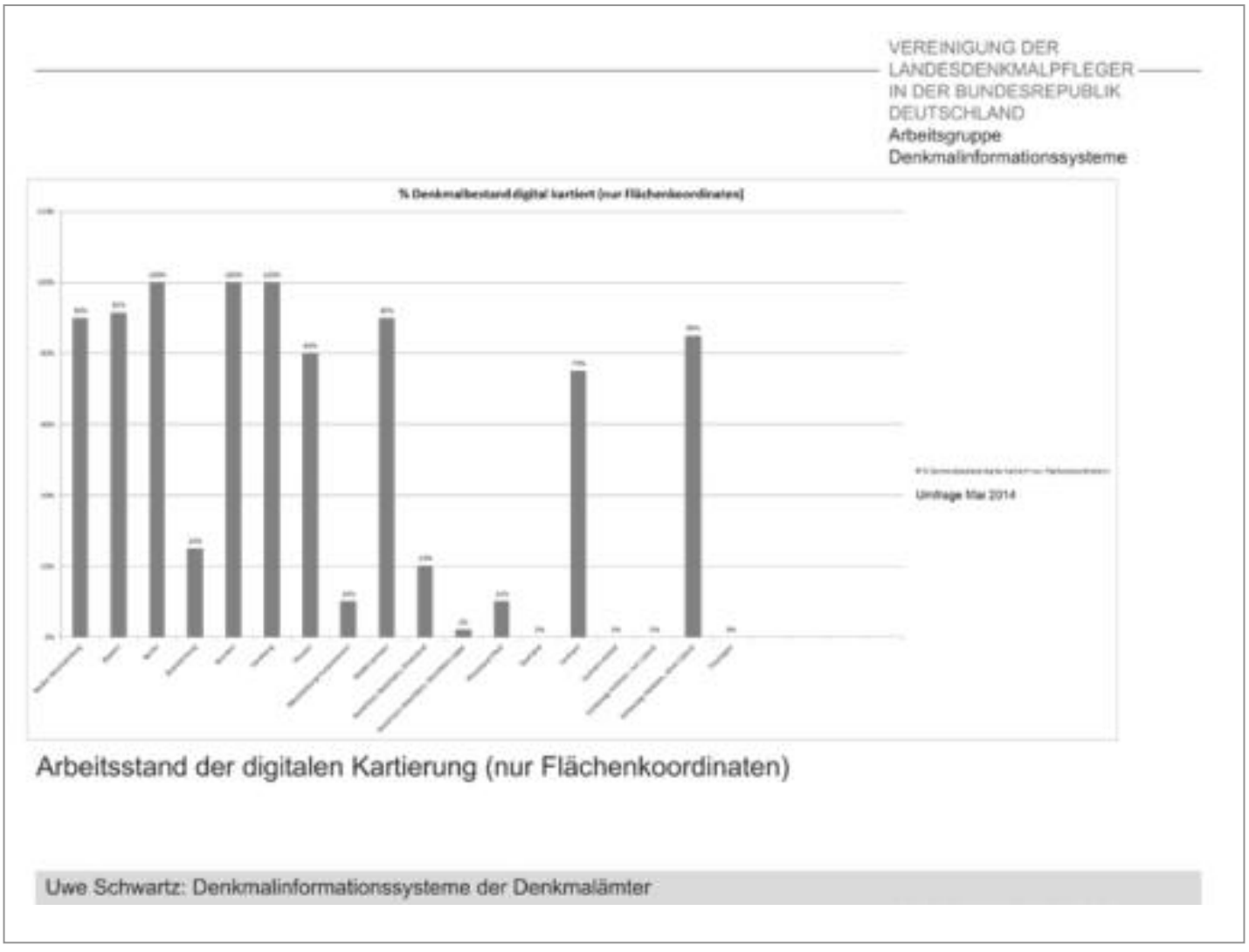

Abb. 6

klar sein: Die eindeutige und jedermann zugängliche Benennung eines Gebäudes als Kulturdenkmal in einem Denkmalinformationssystem wie einer Denkmalliste oder einem GIS sind sein grundlegender und wichtigster Schutz. Deshalb müssen Wege gefunden werden, die noch unvollständigen Listen zu ergänzen. Der Wille ist zweifellos bei allen Landesämtern vorhanden. Jedoch hat die Kulturhoheit der Länder im Bereich der Denkmalschutzgesetzgebung eine heterogene administrative Struktur erzeugt, die unterschiedliche Strategien zur Lösung der Aufgabe erfordert. Auch die Vereinigung der Landesdenkmalpfleger sollte dieses gemeinsame Ziel immer auf der Agenda behalten. Ohne erhebliche zusätzliche finanzielle Mittel wird es nicht zu erreichen sein. Deshalb sollte sich die VdL beispielweise um Fördermittel für die Verbesserung der bundesdeutschen Geodateninfrastruktur bemühen, um eine mögliche Option zu nennen. Die Denkmalliste ist heute im Zusammenhang mit der Kartierung der Denkmale zu sehen. Moderne Geoinformationssysteme ermöglichen den Sprung von der Denkmalliste zur Karte wie auch umgekehrt von der Karte zur Denkmalliste und sind bereits in den meisten Landesämtern der Standard. Anlass genug, sich den Arbeitsstand bei der digitalen Denkmalkartierung anzusehen.

Nun folgt ein Blick auf den Fortschritt bei der Kartierung der Denkmale in den Landesämtern. Aus der Überschrift der Statistik (Abb. 5) ist bereits herauszulesen: Auch die mit Punktkoordinaten verorteten Denkmalbestände sind mitgezählt worden. Punktkoordinaten lassen sich schnell aus einer Adresse des amtlichen Straßenverzeichnisses generieren. Bei den in diesem Fall mitgezählten Kartierungen mittels Punktkoordinaten kann man davon ausgehen, dass zumindest die richtige Lage der Koordinaten bereits überprüft wurde, da Ortsverwechslungen oder geänderte Adressen zu Fehlern führen können. Die Feststellung dieser Punktkoordinaten kann aber nur ein Zwischenschritt zu einer flächigen Kartierung sein, wie einem Gebäudegrundriss oder einer Ensemblefläche. Grundsätzlich muss unser Ziel die genaue Kartierung sein, wie sie schon ein wichtiger Bestandteil im Konzept der 1978-1980 begründeten Dokumentation der Baudenkmäler in der Bundesrepublik Deutschland, kurz Denkmaltopographie, ist. Bereinigt man die Statistik um die nur durch Punktkoordinaten bezeichneten Kulturdenkmale, wird sofort deutlich, welch großer Arbeitsaufwand nötig sein wird, um die noch offene Lücke zu schließen (Abb. 6). Denn die Kartierung der Denkmalfläche bedeutet oft, dass die Unterschutzstellungsakte herangezogen und möglicherweise auch die Veränderungsgeschichte berücksichtigt werden muss. Das heißt, wir benötigen für diese Aufgabe geschultes Personal, das in Rücksprache mit der Inventarisation und der Praktischen Denkmalpflege handelt - das ist das bayerische Modell und das ist teuer. Möglicherweise könnte diese Aufgabe aber auch dezentral auf der Ebene der Kommunen, d.h. von denjenigen erledigt werden, die schon mit dem Denkmalbestand vertraut sind, die Koordination muss jedoch bei den Landesämtern verbleiben. Es gibt inzwischen völlig lizenzkostenfreie Softwareprodukte wie beispielweise Quantum GIS, kurz QGIS, mit denen einfache Kartierungen im universellen und allseits kompatiblen Shapefile-Format auch am Basis-PC der öffentlichen Verwaltung oder qualifizierte Dritte möglich ist. Voraussetzung ist jedoch die Bereitstellung einer geeigneten Grundkarte im Vektorformat, in der Regel die Liegenschaftskarte, durch die Geoinformation des Bundeslandes und die Festlegung eines gemeinsamen Koordinatenbezugsystems. Aber schon die Bereitstellung der erforderlichen Kartengrundlage ist mit teilweise erheblichen Lizenzkosten verbunden und behindert oder verhindert gar ein Kartierungsprojekt schon in der Vorplanung. Auch wenn wir nun noch viele berechtigte Gründe anführen könnten, warum der Arbeitsstand an den Denkmallisten und Denkmalkartierungen bundesweit gesehen unbefriedigend ist - es muss ein vorrangiges Ziel sein, an diesem Punkt voranzukommen.

Kommen wir zu den Datenbanken. Sie sind in den meisten Landesämtern in über die Jahre gewachsenen Denkmalinformationssystemen enthalten, dabei in einigen Fällen mit einer GIS-Komponente verknüpft und manchmal Bestandteil eines Landesportals. Diese Fachdatenbanken halten Sachdaten vor, sie verknüpfen das Denkmal mit der Welt des Wissens und beinhalten die Kerndatensätze, an die weitere Informationen, die im Zusammenhang mit dem Denkmal gesammelt werden, angebunden werden können. Sie ermöglichen einen schnellen Zugriff auf Bild- und Textdokumente, die mit dem Denkmal im Zusammenhang stehen und schaffen Ordnung in der Flut digitaler Information. Längst haben die Datenbanken der analogen Hängeregistertasche den Rang abgelaufen. Der wissenschaftliche Nutzen durch die Verknüpfung der einzelnen Datensätze untereinander hängt jedoch entscheidend von einer gründlichen und vor allem regelmäßigen Pflege kontrollierter Begriffslisten ab. Die Sachdaten von beispielweise 90.000 Datensätzen in einem der größeren Landesämter kontinuierlich zu pflegen, ist nur mit großem Aufwand möglich und bei der überall nur dünnen Personaldecke nur selten zu leisten.

Der Zugriff auf die Datenbanken ist in den meisten Landesämtern behördenintern konzipiert und bleibt damit der breiten Öffentlichkeit verschlossen. Bisher veröffentlichen nur die Stadtstaaten Berlin und Bremen und die Flächenländer Hessen, das Saarland und Bayern sowie seit kurzem auch Brandenburg Denkmaldatenbanken im Internet, die zumeist einen Ausschnitt aus dem Fachdatenbestand für die Öffentlichkeit bereitsstellen. Einschränkend muss man auch anmerken, dass in Hessen nur die Denkmale im Online-Portal DenkXWeb zu finden sind, die zuvor bereits in Buchform im Rahmen der Denkmaltopographie veröffentlicht wurden und die Denkmaldatenbank des Saarlands seit geraumer Zeit aus technischen Gründen offline ist. Zusammengezählt sind das annähernd ein Fünftel aller Denkmale in Deutschland, zwar mit dem Hauptanteil im Bayernviewer, aber immerhin! Zudem möchte man in Sachsen in naher Zukunft mit der eigenen Datenbank DIVIS an die Öffentlichkeit treten, und auch das Landesamt in Westfalen-Lippe arbeitet seit einiger Zeit daran, der interessierten Öffentlichkeit (mit DELOS) mit einem Portal den Zugang zum eigenen Denkmalinformationssystem zu ermöglichen.

Sind die Datenbanken erst einmal im Internet veröffentlicht, ist auch ihre Verknüpfung mit anderen Portalen im WorldWideWeb möglich. Eines der großen Kulturportale, mit dem einige Landesämter bereits kooperieren, ist die Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) (Abb. 7). Die DDB sammelt bevorzugt ein, was schon im Web publiziert ist und umgeht dadurch konzeptuell die Rechteproblematik, da immer auf den Ursprungsdatensatz verlinkt wird. Durch diese Verknüpfung kann einen Mehrwert im Sinne des Semantic Web geschaffen werden. Für die Denkmalpflege bietet die Kooperation mit der DDB die Möglichkeit, zu vergleichbar strukturierten Daten zu kommen. Denn durch den Export der Daten in ein gemeinsames Portal entsteht die

Notwendigkeit, die methodischen Probleme von Kernfeldern und Begriffsansetzungen zu lösen, um die Denkmaldaten aller Landesämter in einer Sparte Denkmalpflege anbieten zu können. Die AG Denkmalinformationssysteme hat hier die Grundlagenarbeit geleistet. Die Deutsche Digitale Bibliothek könnte dadurch einmal zu einem durchaus tauglichen Rechercheinstrument für den gesamtdeutschen Denkmalbestand heranreifen. Außerdem verknüpft das Portal die Denkmale in Deutschland mit den Beständen der Museen, großen Bibliotheken und Archive und stellt sie dadurch in einen Kontext mit den großen Kulturgutsammlungen in Deutschland und deren semantischen Beziehungen. Aus technischer Sicht war es auch ein Prüfstein, inwieweit die einzelnen Landesämter, bisher sind es Hessen, Bremen und Berlin, demnächst aus Brandenburg, ihre Daten auch in fremde Systeme überführen können. Denn die Bereitstellung von Inhalten der Datenbank für Dritte in einem gebräuchlichen Datenformat sollte für alle Landesämter eine Selbstverständlichkeit sein. Anders gesagt: Egal ob dbase, ASCII-Kodierung, visual-basic (vba), SQL oder XML der Programmierung einer Datenbank zugrunde liegen, müssen wir die Kompatibilität zu gegenwärtigen Systemen im Auge behalten.

Ich fasse zusammen: Indikatoren eines leistungsfähigen Denkmalinformationssystems sind die Denkmalliste und die Kartierung. Sie sind die Grundlage von Denkmalschutz und Denkmalinformation, als eine selbstverständliche Dienstleistung für die Öffentlichkeit zu verstehen und ein Garant für die Berücksichtigung denkmalpflegerischer Belange.

Unser Ziel sollte es sein, dass jedes Landesamt auf seiner Homepage eine beständig aktualisierte Denkmalliste in einem vielseitig kompatiblen Datenformat anbieten kann. Man könnte sich sogar vorstellen, dass auf der Seite der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger eine Linkliste zu den Denkmallisten der Landesämter und Kommunen bestehen könnte, vergleichbar der privaten Website von Knut Stegmann „Denkmalliste.org“ - jedoch mit dem Unterschied, dass die jeweils Verantwortlichen für die Aktualität der Verknüpfung zuständig sind.

Die Denkmalkartierung ist Teil der deutschen Geodateninfrastruktur. Es sollte ein zentrales Anliegen seitens der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger sein, diejenigen Landesämter zu unterstützen, die bei der Vervollständigung der digitalen Karte zurückliegen. Die Vereinigung könnte gemeinsam mit diesen Landesämtern etwaige rechtliche Hürden überwinden - wie beispielsweise überhöhte Lizenzgebühren - oder Förder- und Finanzierungmöglichkeiten von Kartierungsprojekten durch den Bund ausloten.

Die Kooperation mit der Deutschen Digitalen Bibliothek wird uns voranbringen. Denn die strukturelle Angleichung der

Abb. 7

Denkmaldaten in einem Kerndatensatz ist ein schon lange verfolgtes Ziel, das jetzt erstmals auch praktisch umgesetzt wird. Das Portal bietet auch die Möglichkeit, noch nicht veröffentlichte Daten zu publizieren. Die Arbeitsgruppe Denkmalinformationssysteme versucht, die Voraussetzungen für die Kooperation möglichst aller Landesämter zu schaffen. Jedoch wird man in der Sparte Denkmalpflege der DDB dabei auch Geduld und einen langen Atem beweisen müssen.

Gelingt es aber den Ämtern, sich über ausgewählte Datenstrukturen und Inhalte zu vereinbaren, steht mittelfristig einem Gesamtüberblick über den Denkmalbestand der Bundesrepublik Deutschland nichts mehr im Wege.

Eingearbeitet sind die Anmerkungen von: Sybille Gramlich, Lars Imhof, Marco Kieser, Erich Lieb, Christina Teufer

[1] *Georg Skalecki: EDV-gestützte Inventarisation im Staatlichen Konservatorenamt für das Saarland auf der Basis von MIDAS, in: Denkmalpflege und computergestützte Dokumentation und Information, Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz Bd. 44, 1992, S. 31*

Abbildungsnachweis
Abb. 1–2, 8: *Landesamt für Denkmalpflege Bremen*
Abb. 3–6: *Uwe Schwartz, Landesamt für Denkmalpflege, Bremen*
Abb. 7: *Screenshot*

Reiner Göldner

Im Landesamt für Archäologie in Dresden (LfA) werden seit der Gründung im Jahre 1993 Informationen digital erfasst und verwaltet. Waren die Datenmengen anfangs noch recht übersichtlich, so fällt es heutzutage zunehmend schwerer, die Übersicht zu behalten. Die Informationen sollen jedoch für die denkmalschutzbezogene und wissenschaftliche Arbeit recherchierbar und zugänglich sein und bleiben, wobei die Verknüpfungen zwischen verschiedenen Themenbereichen nachvollziehbar sein sollen. Wachsende Informationsbestände stellen bestehende Strukturen immer wieder in Frage. Auch im LfA steht wieder eine Konsolidierung der Unternehmensdatenstruktur an. Dabei soll Bewährtes erhalten und um Neues ergänzt werden. Eine übersichtliche Unternehmensdatenstruktur bildet dafür die Grundlage.

Bei der Arbeit des LfA fallen immer mehr wissenschaftliche Ergebnisse und Erkenntnisse in digitaler Form an, die dem kulturellen Erbe zuzuordnen sind und daher dauerhaft bewahrungs-/archivierungspflichtig sind. Denselben Status genießen Grabungsdokumentationen, die bei Rettungsgrabungen an die Stelle des zerstörten Kulturdenkmals treten und damit selbst Kulturerbe-Status übernehmen. Aus diesen Gründen plant das LfA die dauerhafte Erhaltung und Archivierung digitaler Dokumente und Daten aus dem archäologisch-wissenschaftlichen Bereich. Nun ist die Informationstechnik heutzutage jedoch normalerweise auf kurze Innovationszyklen ausgerichtet, was dem Gedanken der Archivierung tendenziell entgegensteht. Daher müssen besondere Maßnahmen ergriffen werden, die über die pure Erhaltung von Bits und Bytes deutlich hinausgehen, um digitale Daten erfolgreich archivieren zu können.

Zur groben Modellierung des Informationsbestandes sollen nachfolgend mehrere Sichtweisen (Gliederungen) vorgestellt werden. Anhand dieser Modelle sollen die groben Zusammenhänge dargestellt werden. Die Modelle schließen sich nicht gegenseitig aus, durch ihre unterschiedliche Sichtweise lassen sich jedoch verschiedene Zusammenhänge übersichtlich darstellen. Bei der Implementierung hat aber ggf. auch die Sichtweise einen Einfluss, weil bestimmte Zusammenhänge stärker oder schwächer repräsentiert werden. Insofern hat die Sichtweise durchaus einen gewissen Einfluss auf die Ausrichtung des Informationssystems bzw. Archivs.

Die erste Gliederung erfolgt nach fachlichen, also archäologisch-inhaltlichen Kriterien:
- Kernbereich (blau) archäologischer Fachinformationen,
- Ergänzungsbereich (violett) archäologischer Fachinformationen.

Die zweite Gliederung erfolgt nach Informationstypen:
- zentrale Fachinformationen (grün),
- Fachdokumentation (orange),
- AAS mit „richtigen“ Fundobjekten (rot).

Der *Kernbereich archäologischer Fachinformationen* beinhaltet die georeferenzierten archäologischen Aktivitäten, Sites und Denkmale. An seinen Elementen orientieren sich fast alle anderen Informationen.

Der *Ergänzungsbereich archäologischer Fachinformationen* beinhaltet weitere Informationen, z.B. Fund- und Befundbeschreibungen.

Der Kernbereich umfasst die jeweils georeferenzierten archäologischen Aktivitäten, Sites und Denkmale. Diese drei Bereiche bilden sachsenweit zentrale Orientierungs- und Anknüpfungspunkte für fast alle weiteren Informationen im LfA.

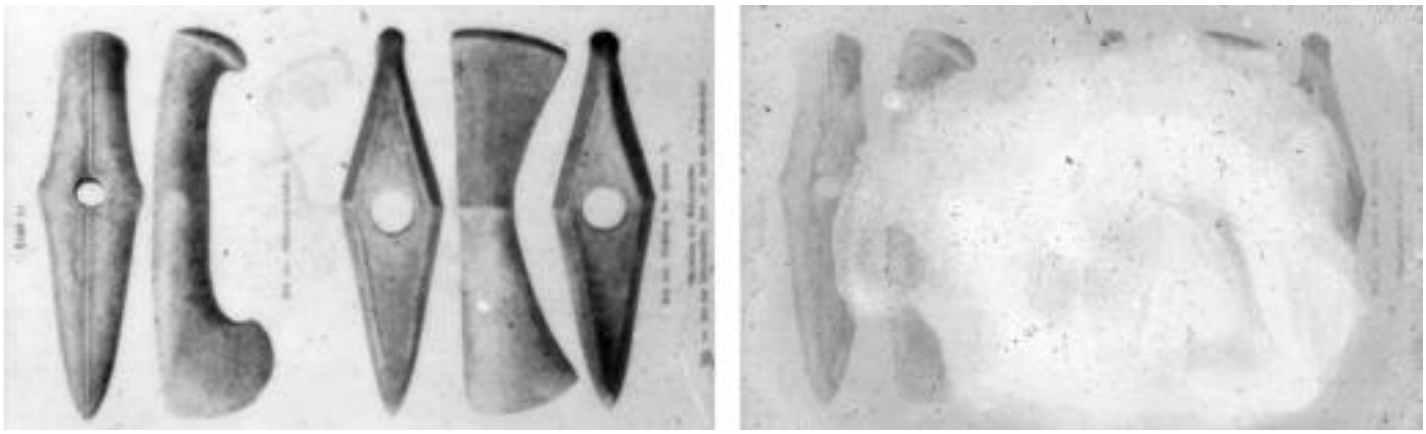

Abb. 1

Die entsprechenden Klassen des Kernbereichs können wie folgt beschrieben werden:

Archäologische Aktivität:
Eine archäologische Aktivität ist eine Maßnahme, die mit archäologischen Mitteln und Methoden an einer bestimmten Stelle durchgeführt wird und archäologische Ergebnisse (Funde, Informationen, …) hervorbringt.

typische Attribute: Aktivitätskode (Schlüssel), Aktivitätsart, Durchführungsdatum, …

Archäologische Site:
Archäologische Sites sind Stellen, an denen archäologische Aktivitäten stattfinden. Die wesentlichen Site-Kategorien sind: Fundstelle, Grabungsstelle, Negativstelle und Untersuchungsstelle.

typische Attribute: Site-ID (Schlüssel), Kategorie, Name, …

Archäologisches Denkmal:
Archäologische Denkmale sind Stellen, die gesetzlich geschützt sind. Ihnen liegen in der Regel bestimmte archäologische Sites zugrunde (Fundstellen, Grabungsstellen). Sie beinhalten die für den Denkmalschutz erforderlichen Informationen.

typische Attribute: Denkmal-ID, Schutztyp, Gründungsdokument, Begründung, Beschreibung, …

Georeferenz:
Die Georeferenz beschreibt die räumliche Lage und Geometrie der archäologischen Sites. Dies kann direkt durch GIS-Features (Polygone, Linien, Punkte, …) oder Koordinatenangaben erfolgen oder indirekt durch die Angabe einer Gemarkung oder bestimmter geografischer Bezeichnungen. Für GIS-Anwendungen wird man vorwiegend die direkten Georeferenzen benutzen. Außerhalb des GIS spielen die Gemarkungen als Ordnungskriterium eine herausragende Rolle!

typische Attribute: Gemarkungsnummer, Lagekoordinaten, GIS-Feature-ID

Die Datensätze des Kernbereichs besitzen Schlüsselattribute (Identifikatoren) von übergreifender Bedeutung. Diese so genannten Kern-IDs verknüpfen alle weiteren archäologischen Informationen mit den zentralen Fachdaten. Die Kern-IDs werden zentral verwaltet, sie erfordern ein hohes Maß an Eindeutigkeit, Konsistent und Zugänglichkeit.

Kern-IDs: Aktivitätskode, Site-ID, Denkmal-ID, Gemarkungsnummer

Der Ergänzungsbereich der archäologischen Fachinformationen umfasst hauptsächlich die Fundbeschreibungen, Befundbeschreibungen sind denkbar (aber noch nicht realisiert) sowie weitere archäologische Aspekte.

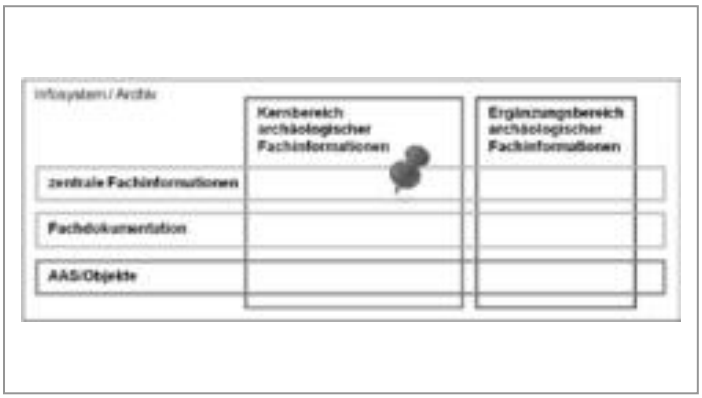

Abb. 2

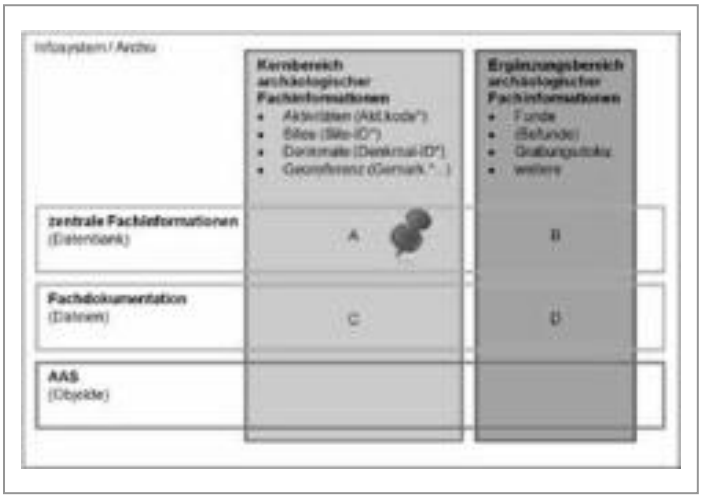

Abb. 3

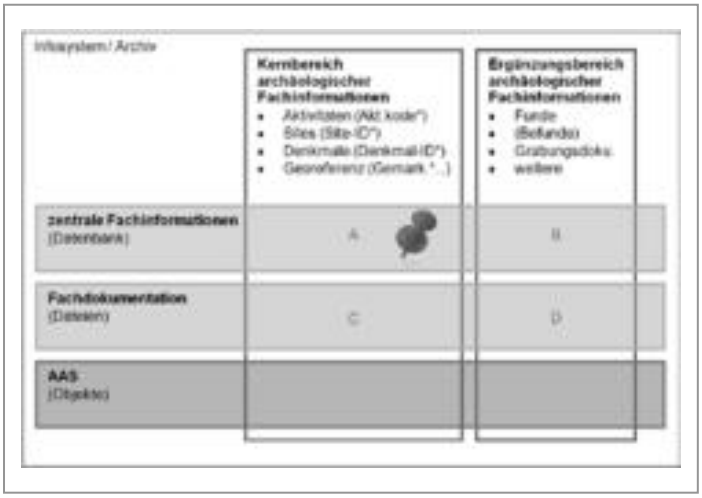

Abb. 4

Die zentralen Fachinformationen sind eine Gruppe wichtiger, gut strukturierter archäologischer Informationen, die von hoher Bedeutung für viele Geschäftsprozesse des LfA sind. Sie werden in zentral verfügbaren Datenbanken gespeichert. Sie vermitteln eine Übersicht zu archäologischen Belangen in Sachsen und

bilden die Grundlage für die Recherche in weiteren Informationsbeständen, insbesondere der Fachdokumentation.

Die Fachdokumentation ergänzt und detailliert die zentralen Fachinformationen. Hier sind die Informationen, oft schwächer strukturiert, in Dokumenten abgelegt. Dies können analoge Dokumente sein (Papier, Diafilm, …) oder digitale Dokumente (Office-Dokumente, Digitalbilder, CAD-Pläne, Geodaten, …). Um diese Dokumente auffindbar und zugänglich zu machen, müssen sie über ein Dokumentenmanagement an die zentralen Fachdaten (insbesondere den Kernbereich) angebunden werden.

Das Archäologische Archiv Sachsens (AAS) besitzt eine gewisse Sonderstellung, weil es neben abstrakten Informationen auch physische Objekte, nämlich Funde, beinhaltet. Diese Funde werden im AAS inventarisiert und verwaltet.

Eine wesentliche Komponente des Kernbereichs archäologischer Fachinformationen bilden die Geodaten. Diese sind mit allen anderen Informationen eng verknüpft. Mit Hilfe von modernen Geoinformationssystemen fällt es immer leichter, diese mannigfaltigen Informationen zu verwalten, zu bearbeiten und auszuwerten. Über Geodatendienste können die Ergebnisse dann der Fachwelt zugänglich gemacht werden.

Für den Austausch archäologischer Fachdaten wird der Datenaustauschstandard ADeX unterstützt. Die Erarbeitung des Archäologischen DateneXport-Standards (kurz ADeX) wurde von der Kommission „Archäologie und Informationssysteme“ beim Verband der Landesarchäologen angeregt und durch deren AG Modellierung realisiert, Ziel war die Entwicklung eines bundesweiten Standards für den Datenaustausch zwischen den archäologischen Landesämtern und mit anderen Fachinstitutionen.

Um archäologische Informationen von unwiederbringlichem Wert dauerhaft zu bewahren, müssen sie archiviert werden. Dies trifft für digitale Daten genauso zu, wie für herkömmliche Dokumente. Aufgrund der kurzen Innovationszyklen in der IT-Branche ergeben sich jedoch einige Besonderheiten. Dem trägt der Standard „Open Archival Information System“ (OAIS) Rechnung, der sich inzwischen weltweit stark durchgesetzt hat.

Seit einigen Jahren beschäftigt sich die Kommission „Archäologie und Informationssysteme“ des Verbandes der Landesarchäologen in Deutschland in einer eigenen Arbeitsgruppe mit dem Thema Archivierung. Im Ergebnis liegt der „Ratgeber zur Archivierung digitaler Daten“ vor, online und als „Kleiner Ratgeber …“ auch gedruckt.

Bei einer Umfrage unter den archäologischen Landesämtern hat sich der Bedarf an Informationen und Beratung zu diesem Thema bestätigt: Der Ratgeber Archivierung wird als hilfreich bezeichnet, es besteht jedoch noch eine gewisse Unsicherheit hinsichtlich der Konzeption digitaler Langzeitarchivierung sowie großer Informationsbedarf zu praktischen Aspekten, wie beispielsweise Datenformate und Metadaten.

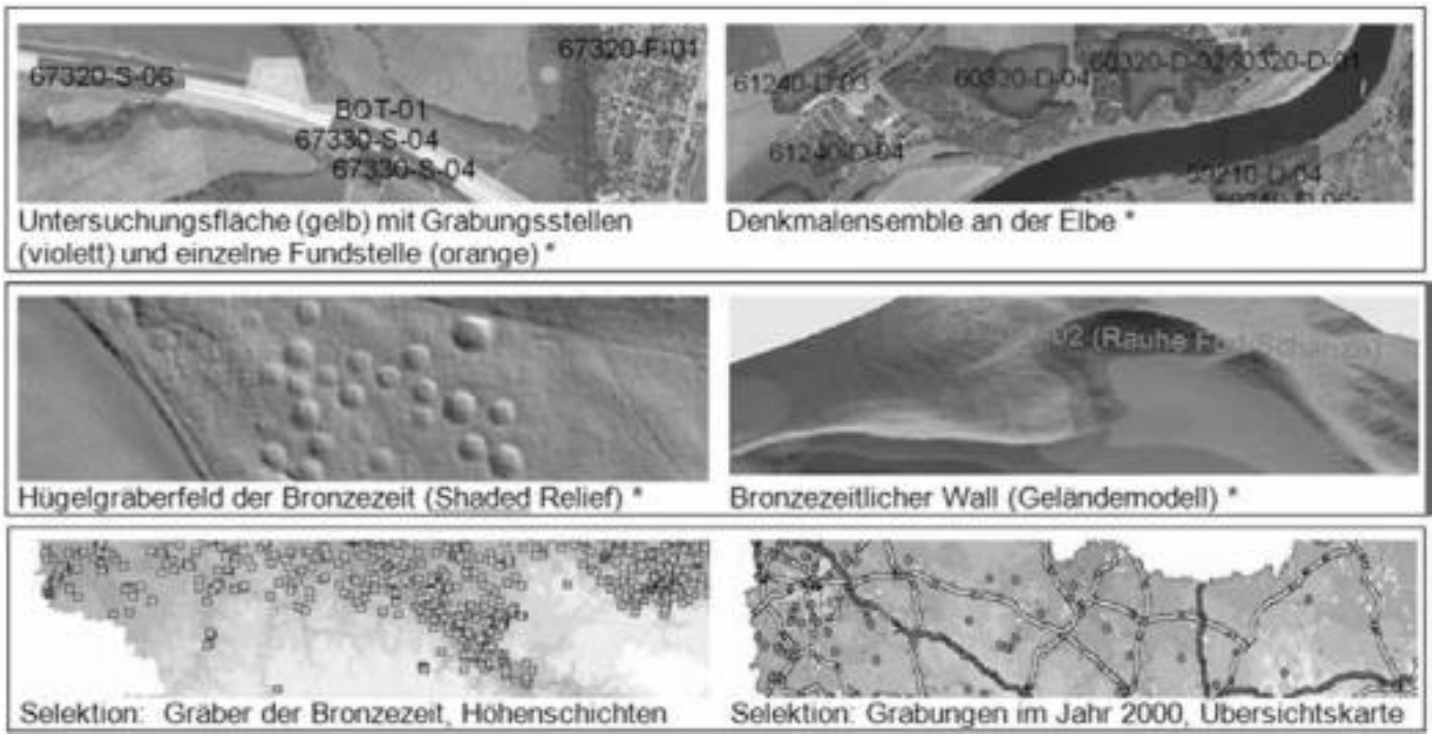

Abb. 5

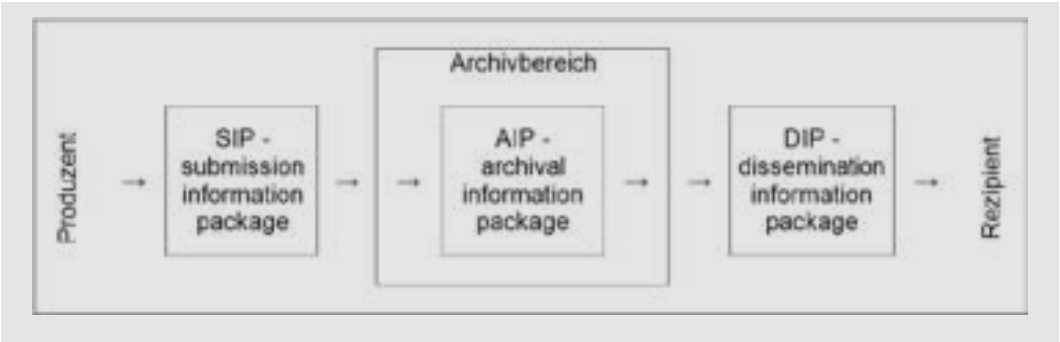

Abb. 6

Das Deutsche Archäologische Institut widmet sich mit dem Projekt „IANUS - Forschungsdatenzentrum Archäologie & Altertumswissenschaften“ ebenfalls intensiv diesem Thema.

Ziel der Archivierung digitaler Daten ist eine dauerhafte Verfügbarkeit von Inhalt bzw. Funktionalität, oder anders ausgedrückt, der dauerhafte Erhalt der Benutzbarkeit. Als theoretische Grundlage dient der „Ratgeber zur Archivierung digitaler Daten“.

Die Archivierung digitaler Daten im LfA soll in enger Anlehnung an den OAIS-Standard (Open Archival Information System, ISO-Standard 14721) erfolgen. Unabhängig davon sind organisatorische Maßnahmen für die Archivierung erforderlich (Verantwortlichkeiten, Geschäftsabläufe, ...), die ggf. technische Maßnahmen nach sich ziehen (Softwareanpassungen, Formatkonverter, ...).

Als archivierungstaugliches Datenformat spielt das PDF/A-Format (ISO-Standard) eine große Rolle und sollte daher auch im LfA breite Verwendung finden. Weitere Archivierungsformate sollten festgelegt werden.

Für die Archivierung archäologischer Informationen im LfA Sachsen wurden folgende Spezifika identifiziert:

- Entsprechend dem wissenschaftlichen Umfeld ist eine hohe Flexibilität erforderlich.
- Das Dokumentenmanagement muss in die zentrale Datenstruktur des LfA eingebunden werden (s. Abschnitt 2). Der Kernbereich zentraler Fachinformationen muss sich über Metadaten-Attribute (Kern-IDs) zuordnen lassen.
- Im Gegensatz zum Management von Verwaltungsdokumenten liegt der Schwerpunkt bei archäologischen wissenschaftlichen Forschungsdaten nicht auf behördlichen Verwaltungsprozessen, sondern auf der Erhaltungsplanung nach OAIS.

Die Konzeption und die Implementierung von Komponenten zur dauerhaften Archivierung digitaler Dokumente und Daten aus dem archäologisch-wissenschaftlichen Bereich des LfA sollen im Rahmen eines oder mehrerer Projekte umgesetzt werden.

Aus diesen Anforderungen heraus sollen die folgenden Aspekte näher beleuchtet werden: eine OAIS-konforme Erhaltungsplanung, archivierungstaugliche Datenformate und die Wahrung von Authentizität.

Zur Unterstützung der dauerhaften Bewahrung archäologischer wissenschaftlicher Forschungsdaten ist ein System mit deutlichem Schwerpunkt auf der Erhaltungsplanung nach OAIS erforderlich. OAIS beschreibt ein digitales Archiv als organisatorische Einheit von Mensch und technischem System zur dauerhaften Erhaltung und Bereitstellung digitaler Informationen. Es beinhaltet folgende Grundfunktionalitäten:

- Datenübernahme (Ingest)
- Archivspeicher (Archival Storage)
- Datenverwaltung (Data Management)
- Administration (Administration)
- *Erhaltungsplanung* (Preservation Planning)
- Zugriff (Access)

OAIS nutzt so genannte Informationspakete, um den Archivierungsprozess zu gestalten. Diese Informationspakete enthalten sowohl die zu archivierenden Daten als auch die erforderlichen Metadaten. Man unterscheidet Informationspackete für die Übernahme (SIP), den Archivbereich (AIP) und die Bereitstellung (DIP).

Als bedeutsamste Funktionalität kann man die Erhaltungsplanung ansehen. Erhaltungsplanung verweist einerseits auf einen technischen Prozess der digitalen Archivierung selbst. Andererseits unterstützt die Erhaltungsplanung die Umsetzung spezieller Erhaltungsmethoden. So muss beispielsweise die Erneuerung veralteter AIPs organisiert werden, was Fragen von Format, Integrität, Authentizität usw. aufwirft. Erhaltungsplanung ist also ein konzeptionelles Thema von zentraler Bedeutung.

OAIS schränkt keine Datenformate ein. Aber der Migrationsaufwand steigt mit der Anzahl der genutzten Formate und mit kürzeren Lebenszyklen. Daher sollten möglichst nur Formate verwendet werden, die für die Archivierung gut geeignet sind. Diesbezüglich zeichnet sich schon jetzt deutlich ab:

- Für Bilder nutzt man TIFF (baseline) oder JPEG.
- Für Texte nutzt man TXT (unformatiert) oder PDF/A (formatiert).
- Im Bereich CAD/GIS oder bei anderen strukturierten Daten kann zumeist keine klare Empfehlung ausgesprochen werden. In diesen Fällen sollten auf alle Fälle ergänzende Dokumente zur visuellen Reproduktion beigefügt werden (PDF/A).

Abb. 7

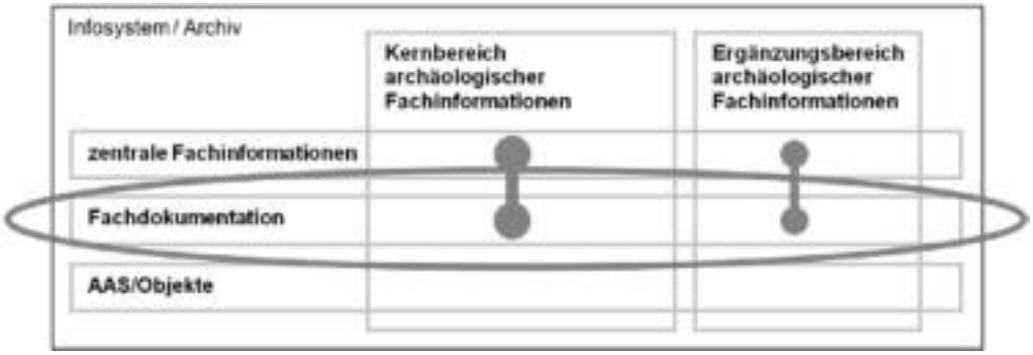

Abb. 8

Da die Datenformate nicht von OAIS abhängen und auch durch diesbezügliche Archivsysteme wenig eingeschränkt werden, kann man auch schon vorab über archivierungstaugliche Datenformate und deren Erzeugung nachdenken. Beispielsweise kann man für die PDF/A-Erstellung über folgende Verfahren nachdenken:

- generative Erstellung von PDF/A Level A (Accessible conformance: eindeutige visuelle Reproduzierbarkeit und Erhalt der logischen Dokumentstruktur)
- Konvertierung von Office-Dokumenten (doc, xls, ppt, ...) zu PDF/A Level A
- Konvertierung von anderen Dokumenten zu PDF/A Level B (Basic conformance: eindeutige visuelle Reproduzierbarkeit)

Unabhängig von der Einführung eines Dokumentenmanagements sollten die Archivierungsformate zügig festgelegt werden, damit möglichst viele zu archivierende Dokumente schon in den entsprechenden Formaten vorliegen.

„Authentizität" bedeutet allgemein „verbürgt, echt" (Brockhaus). In der „klassischen" Archivierung beschreibt „Authentizität" die Tatsache, dass die archivierten Dokumente und Gegenstände während der Archivierung original, unverändert und unversehrt bleiben. Sie kommen nicht zu Schaden und der Zustand sollte bei der Nutzung auch nach vielen Jahren der Archivierung erkennbar identisch sein mit dem Zustand, in dem sie waren, als sie deponiert wurden. Anders formuliert: Inhalt, Form und Erscheinungsbild sollen unangetastet und integer bleiben.

Bei der Archivierung digitaler Daten sind Migrationen erforderlich, auch die Systemumgebung ändert sich im Laufe der Zeit. Daher kann der Erhalt des originalen Datenformats hier nicht als Maßstab für Authentizität gelten. Im digitalen Bereich kann man Authentizität wie folgt beschreiben: „Authentizität beinhaltet, dass nur beabsichtigte, dokumentierte Veränderungen im Sinne der Erhaltungsmaßnahmen am Objekt durchgeführt wurden. Maßstab für die Authentizität sind die signifikanten Eigenschaften des Informationsobjekts." (DIN 31645)

Diese signifikanten Eigenschaften müssen vorab definiert und als Metadaten an das Archivpaket geknüpft werden. Bei einfachen Dokumenten (Texte, Bilder) ist das noch am ehesten denkbar, jedoch werden bei komplexen Datenformaten mit integrierter Funktionalität ggf. recht umfangreiche Beschreibungen erforderlich sein. Letztendlich wird man vor jeder Erhaltungsmaßnahme bzw. Migration die Frage beantworten müssen, welche Maßnahmen durchführbar sind, ohne die Authentizität des Archivguts zu beeinträchtigen.

Serverdatenbanken beinhalten standardmäßig Funktionen zur Migration, die bei jedem Versionswechsel angewandt werden. Da die zentralen Fachinformationen in Serverdatenbanken verwaltet werden, benötigen sie wenig Beachtung über das normale Datenbankgeschäft hinaus. Deshalb liegt der Fokus der Archivierung gegenwärtig auf der Fachdokumentation, die an einem gewissen Mangel an Pflege leidet.

Für eine erste Implementierung sind folgende Archivbranchen vorgesehen:

- Allgemein-Archiv (unspezifische Dokumente),
- Grabungs- und Projekt-Archiv (Grabungsdokumentation),
- Site- und Denkmal-Archiv (digitale Ortsakte).

Datenstrukturen sind Modelle der Realität. Auch in der Archäologie dienen sie dazu, aus Daten Informationen zu bilden und diese zu verwalten und zu bewahren. Vor allem die Verfügbarkeit von Geoinformationssystemen ist ein wesentlicher Impuls für die Entwicklung realitätsnaher Modelle und Datenstrukturen.

Digitale Archivierung tritt langsam aus ihrem Schattendasein. Methoden und Standards setzen sich durch und erste Systeme sind kommerziell verfügbar. Damit ist die Zeit reif, erste Schritte in diesem noch jungen Terrain zu wagen.

Von Datenstrukturen und deren Archivierung wird abhängen, in welchem Umfang unser heutiges Wissen auch künftigen Generationen von Wissenschaftlern noch zur Verfügung steht.

Quellen
Brockhaus in 15 Bänden, Bd 1, Leipzig-Mannheim 1997: authentisch – „verbürgt, echt" (S. 369).

ADeX-Standard
http://www.landesarchaeologen.de/fileadmin/Dokumente/Dokumente_Kommissionen/Dokumente_Archaeologie-Informationssysteme/Dokumente_AIS_ADeX/ADeX_2-0_Doku.pdf, 10.12.2014

DIN 31645
„Information und Dokumentation – Leitfaden zur Informationsübernahme in digitale Langzeitarchive"

ExLibris Rosetta
http://www.exlibrisgroup.com/de/category/Rosetta, 10.12.2014

Reiner Göldner: Dokumentations- und Informationssystem Archäologie – Studie zur Datenstruktur
http://www.archaeologie.sachsen.de/download/LfA_DIA_Studie_Datenstruktur_V1_1a.pdf, 10.12.2014

Reiner Göldner et al.: Kleiner Ratgeber zur Archivierung digitaler Daten, in: Archäologie und Informationssysteme. Vom Umgang mit archäologischen Fachdaten in Denkmalpflege und Forschung, Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Niedersachsen 42, Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Hameln 2013, S. 86-104.
http://www.landesarchaeologen.de/verband/kommissionen/archaeologie-und-informationssysteme/projektearbeitsgruppen/veroeffentlichung-ais/, 10.12.2014

Reiner Göldner et al.: Ratgeber zur Archivierung digitaler Daten
http://www.landesarchaeologen.de/fileadmin/Dokumente/Dokumente_Kommissionen/Dokumente_Archaeologie-Informationssysteme/Dokumente_AIS_Archivierung/Ratgeber-Archivierung_Vorab-V0.07.pdf, 10.12.2014

IANUS-Projekt des DAI
http://www.ianus-fdz.de/, 10.12.2014

Landesamt für Archäologie Sachsen - LfA
http://www.archaeologie.sachsen.de/, 10.12.2014

nestor – Kompetenznetzwerk Langzeitarchivierung
http://www.langzeitarchivierung.de, 10.12.2014

nestor Handbuch: Eine kleine Enzyklopädie der Langzeitarchivierung.
http://nestor.sub.uni-goettingen.de/handbuch/index.php, 10.12.2014

OAIS – Open Archival Information System. Referenzmodell für digitales Langzeitarchiv.
http://public.ccsds.org/publications/archive/650x0m2.pdf, 10.12.2014

PDF/A Competence Center
http://www.pdfa.org, 10.12.2014

VLA-Kommission Archaeologie und Informationssysteme
http://www.landesarchaeologen.de/verband/kommissionen/archaeologie-und-informationssysteme/, 10.12.2014

Abbildungsnachweis
Abb. 1: *Landesamt für Archäologie Sachsen, Diathek*
Abb. 2-8: *Landesamt für Archäologie Sachsen, Reiner Göldner*

Roland Wanninger

as Apronym INSPIRE steht für **In**frastructure for **Sp**atial **I**nfo**r**mation in **E**urope und bezeichnet die Richtlinie 2007/2/EG der Europäischen Gemeinschaft, die seit 15. Mai 2007 in Kraft gesetzt ist. Das erklärte Ziel der Richtlinie ist es, durch die Verfügbarkeit amtlicher Daten umweltpolitische Entscheidungen innerhalb der Europäischen Union zu erleichtern. Sie definiert die rechtlichen Grundlagen für den Aufbau von so genannten Geodateninfrastrukturen (GDIs) und regelt die dafür erforderlichen fachlichen und technischen Einzelheiten in Durchführungsbestimmungen, die für die einzelnen Mitgliedsstaaten verbindlich sind. Inzwischen wurde die Richtlinie von allen Staaten der EU in nationales Recht umgesetzt, so zum Beispiel in Deutschland in Form des Geodatenzugangsgesetzes (GeoZG) des Bundes vom 10. Februar 2009; ebenso auf Länderebene, in Bayern durch das Geodateninfrastrukturgesetz (BayGDIG) vom 22. Juli 2008. Im Nachbarland Österreich ist die Situation ähnlich. Wesentlich zentralistischer regierte Mitgliedsstaaten, wie etwa Frankreich oder Italien, regeln dies ausschließlich auf der Basis eines nationalen Gesetzes.

Neben der leichten Verfügbarkeit amtlicher Geodaten liegt der Mehrwert einer GDI vor allem in der Kombinierbarkeit von Belangen aus unterschiedlichen Verwaltungsebenen. Da das Prinzip des Föderalismus gerade in der Bunderepublik Deutschland sehr stark ausgeprägt ist, gilt es hier ganz besonders, die bei Bund, Ländern, Kreisen und Kommunen in jeweiliger Zuständigkeit erhoben Daten entsprechend miteinander darstellbar, respektive „interoperabel“ zu machen. Die Fachdaten sollen möglichst unkompliziert in unterschiedlichen Anwendungen nutzbar sein, sowohl in technischer Hinsicht, als auch was die dazugehörigen Nutzungsbedingungen betrifft. Für den Anwender sollen die Geofachdaten leicht auffindbar sein. Außerdem muss erkennbar sein, für welchen Einsatz sie geeignet sind. Das

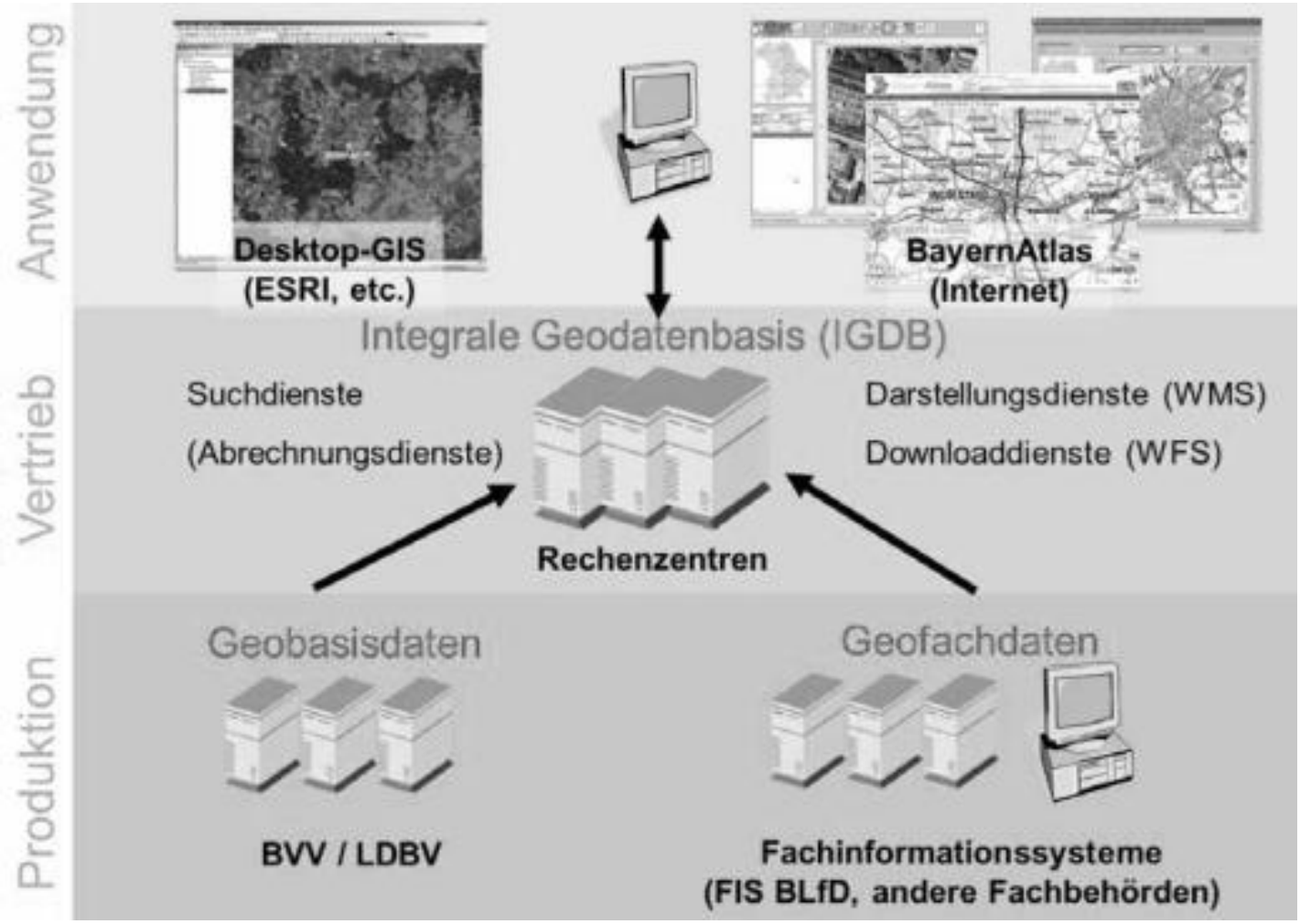

Abb. 1

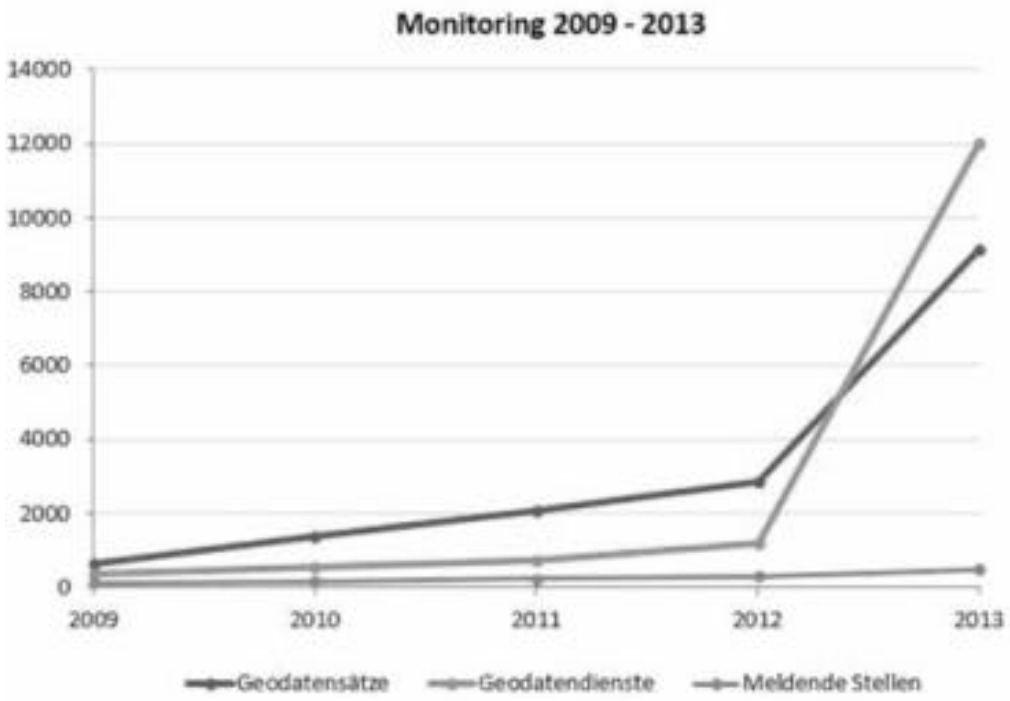

Abb. 2

heißt, bei behördlichen Daten sollte eindeutig sein, auf welcher rechtlichen Grundlage sie erhoben wurden. Um die genannten Ziele zu erreichen fordert INSPIRE eine einheitliche Beschreibung der Geodaten sowie deren Bereitstellung im Internet, wo Webdienste die Suche, die Visualisierung und den Download ermöglichen. Deswegen müssen sowohl die Daten selbst, als auch die Metadaten, die diese charakterisieren, in einem einheitlichen Format vorliegen.

Zur INSPIRE Richtlinie gehören drei Anhänge (Annex I – III), in denen die betroffenen Fachthemen aufgelistet sind. Der Anhang I umfasst dabei auch die „Schutzgebiete" (Protected Sites) und definiert diese als „Gebiete, die im Rahmen des internationalen und des gemeinschaftlichen Rechts sowie des Rechts der Mitgliedstaaten ausgewiesen sind oder verwaltet werden, um spezifische Erhaltungsziele zu erreichen."

Zunächst sind damit natürlich der Schutz und Erhalt der biologischen Artenvielfalt und die damit verbundenen Themen aus dem Bereich der Umweltverwaltungen gemeint. Ein weiteres Schutzziel, das in der Richtlinie genannt wird, ist die Erhaltung des kulturellen Reichtums in der Europäischen Union. Laut Datenspezifikation (Data Specifications on Protected Sites) gehören archäologische Stätten sowie historische Gebäude, sprich Baudenkmäler, damit ebenfalls zu den „Schutzgebieten". Die rechtliche Grundlage dieser spezifischen Erhaltungsziele bilden in diesem Fall die jeweiligen Landesdenkmalschutzgesetze, in Einzelfällen aber auch das von der UNESCO am 16. November 1972 in Paris beschlossene Übereinkommen zum Schutz des Weltkulturerbes.[1]

In einer GDI wird zunächst zwischen der Produktion, dem Vertrieb und der Anwendung der Daten unterschieden (Abb. 1). Die Bayerische Vermessungsverwaltung (BVV) stellt die Geobasisdaten in Form digitaler amtlicher Kartenwerke bereit, während die verschiedenen Geofachdaten im jeweils dafür zuständigen Ressort erzeugt werden. Der Vertrieb erfolgt über Rechenzentren in der so genannten Integralen Geodatenbasis (IGDB) als Darstellungsdienste (z.B. Web Map Services = WMS) und Downloaddienste (z.B. Web Feature Services = WFS) im Internet, wo Suchdienste die Auffindbarkeit der Daten gewährleisten. Die Anwendung geschieht einerseits in Geoinformationssystemen (GIS) oder eigens dafür bereitgestellten Basiskomponenten, wie dem BayernAtlas.

Im Kontext der Geodateninfrastruktur ist das Fachinformationssystem (FIS) des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege (BLfD) somit ein „Produktionssystem für Geofachdaten", dessen Entwicklung im Rahmen der eGovernment-Inititaive der Bayerischen Staatsregierung gefördert wurde.[2] Die Programmierung erster Komponenten des FIS erfolgte in ressortübergreifender Kooperation mit dem Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV). Dafür veröffentlicht das BLfD, gewissermaßen als „Gegenleistung", bereits seit 2007 digitale Denkmalkartierungen im Internet: einerseits im BayernViewer-denkmal[3], der zwischenzeitlich vom Bayerischen Denkmal-Atlas abgelöst wurde[4], andererseits als Darstellungsdienst (WMS). Webdienste haben dabei den Vorteil, dass sie ohne größeren Aufwand täglich automatisch aktualisiert werden können. Dies ist nicht unwesentlich, da es sich bei der Bayerischen Denkmalliste um ein „nachrichtliches Verzeichnis" handelt. Sobald ein Denkmal, das die Kriterien nach Art. 1 des Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG) erfüllt, als solches erkannt und in die Liste nachgetragen wird, stehen seine Daten bereits am nächsten Tag via WMS im Internet öffentlich zur Verfügung.

Ein guter Indikator für den Stand der Umsetzung in der Bundesrepublik Deutschland ist das INSPIRE-Monitoring, das gemäß Art. 21, Abs. 1 der Richtlinie einmal jährlich durchzuführen ist. Dabei besteht Meldepflicht für alle Geodatensätze und -dienste der in den Anhängen I, II und III der Richtlinie aufgelisteten

Abb. 3

Abb. 4

Abb. 5

Themen. Es muss betont werden, dass die Meldepflicht zunächst nicht mit einer Verpflichtung, die Daten für jedermann zugänglich zu machen, gleichzusetzen ist. Aus Gründen des Datenschutzes kann beispielsweise bei personenbezogenen Daten der Zugang beschränkt werden, oder etwa wenn der Zugriff der Öffentlichkeit eine negative Auswirkung auf das Schutzgut haben könnte.[5]

Zum 30.04.2014 wurden 942 geodatenhaltende Stellen sowie 9.154 Geodatensätze und 11.999 Geodatendienste identifiziert (Quelle: GDI-DE). Die Abbildung 2 stellt die Entwicklung seit 2009 dar. Der starke Anstieg im letzten Jahr ergibt sich dadurch, dass im INSPIRE-Zeitplan nun die Umsetzung der im Anhang III aufgeführten Themen vorgesehen ist, wovon vermehrt Datenbestände betroffen sind, die in der Zuständigkeit der Kommunen liegen. Mit 2.056 politisch selbständigen Gemeinden in Bayern ist deren Zahl naturgemäß wesentlich höher als die der Landesämter im Freistaat und entsprechend auch die der dort vorliegenden digitalen Datenbestände. Zu den im INSPIRE-Monitoring gemeldeten Daten sind Metadaten zu erfassen und im Geoportal des jeweiligen Bundeslandes zu publizieren. Über eine Schnittstelle werden die genormten Metadaten anschließend im Geoportal des Bundes zusammengeführt (www.geoportal.de). Eine Suche nach dem Begriff „Denkmal“ im deutschen Geoportal am 14.05.2014 ergab 151 Darstellungsdienste und 592 Datensätze als Treffer (siehe Abb. 3). Hier macht sich die Kulturhoheit der Länder bemerkbar, da sich darunter auch Denkmaldatensätze befinden, die von Kommunen gemeldet wurden, wie beispielsweise in Nordrhein-Westfalen. Der Suchbegriff „Archäologie“ lieferte am gleichen Tag 6 Dienste und 26 Datensätze als Treffer im „Geoportal.de“ (Abb. 4), die Recherche nach „Bodendenkmal“ 10 Dienste und 53 Datensätze (Abb. 5).

Die Zielgruppe des BLfD bei der Veröffentlichung von Denkmalkartierungen als WMS sind zunächst andere Fachbehörden, Kreisverwaltungen und Kommunen sowie Planer, die in deren Auftrag arbeiten.[6] Die INSPIRE-Richtlinie fungiert dabei gewissermaßen als „Motor“, durch den sowohl die rechtlichen, als auch die technischen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Da die Möglichkeiten für eine gezielte Recherche nach fachlichen Inhalten bei einem WMS aber begrenzt sind, ist dieser zugegebenermaßen für die breite Öffentlichkeit zunächst relativ uninteressant. Diese Bedürfnisse werden über den Bayerischen Denkmal-Atlas abgedeckt (siehe Abb. 6).[7] Die Bereitstellung solcher fachspezifischen Anwendungen ist in der INSPIRE-Richtlinie zwar nicht explizit vorgesehen. Dennoch handelt es sich bei dem gemeinsam mit dem LDBV entwickelten Denkmal-Atlas um eine Kooperation im Rahmen der bayerischen Geodateninfrastruktur (GDI-BY).

Da Richtlinien der Europäischen Union wie INSPIRE von der breiten Masse der Bevölkerung zunächst ebenfalls wenig beachtet werden, kann man sich fragen, ob die digitalen Geofachdaten auch tatsächlich jemand nutzt. Doch allein der Blick auf die Zahl der automatisch aufgezeichneten Anfragen an den Map-Server, welcher den Denkmal-WMS bereit stellt, gibt ein anderes Bild wieder. Zumindest in quantitativer Hinsicht ist es relativ einfach, Aussagen zur Verwendung der digitalen Denkmaldaten des BLfD zu machen: Im Jahr 2011 lag der Median der täglichen Zugriffe auf den Denkmal-WMS bei 4.875. Im folgenden Jahr stieg dieser zunächst auf 15.043 Zugriffe pro Tag

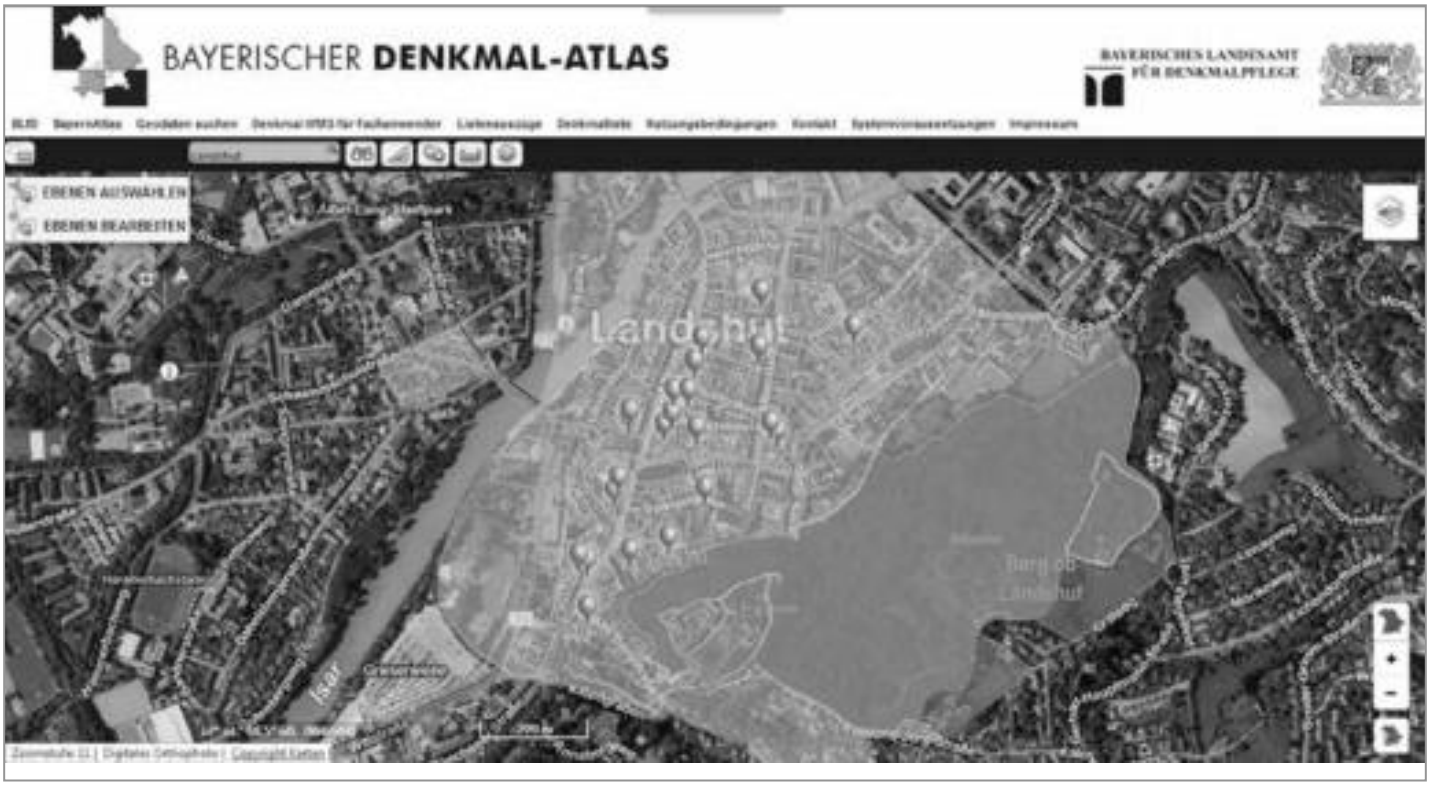

Abb. 6

an (siehe Abb. 7) und erreichte 2013 schließlich einen Wert von 41.512 pro Tag (Abb. 8).[8] Man muss allerdings beachten, dass es sich nicht um den Start einer Anwendung handelt, die hier gezählt wird. Vielmehr stellt jedes Verschieben eines Kartenausschnittes oder Abrufen von Fachdaten zu einer Denkmalkartierung eine Anfrage an den Server dar. Die Ablösung des BayernViewer-denkmal Anfang August 2014 sorgte nochmals für einen enormen Anstieg mit bisweilen über 100.000 Zugriffen täglich, da der Denkmal-Atlas zur Darstellung der Denkmalkartierungen ebenfalls den WMS verwendet. Aber auch die Anwendung selbst wird seit ihrem Relaunch wesentlich intensiver genutzt. Während der BayernViewer-denkmal zuletzt nur noch rund 150-mal pro Tag gestartet wurde, ist das beim Denkmal-Atlas im Durchschnitt über 600-mal pro Tag der Fall.

Neben diesen Chancen ergeben sich aus der INSPIRE-Richtlinie auch Verpflichtungen. Beispielsweise ist für Daten zu dem Anhang I-Thema „Schutzgebiete“ europaweit ein Datenmodell vorgeschrieben, das laut INSPIRE-Zeitplan bei neu aufgesetzten Webdiensten ab sofort, bei bereits bestehenden Diensten bis spätestens Ende des Jahres 2017 umzusetzen ist.[9] Entsprechend haben sich inzwischen sowohl die AG Recht[10] der Kommission Archäologische Informationssysteme des Verbandes der Landesarchäologen (VLA), als auch die AG Denkmalinformationssysteme der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger (VdL) damit beschäftigt, wie die im INSPIRE-Datenmodell vorgeschriebenen Pflichtfelder semantisch am besten mit Daten

Abb. 7

Abb. 8

aus der Denkmalpflege zu befüllen sind. Da die Richtlinie, wie bereits erläutert, zunächst darauf abzielte, umweltpolitische Entscheidungen zu erleichtern, ist dieses Modell eindeutig auf die Beschreibung von Daten aus dem Umweltbereich ausgerichtet.[11] Für das Pflichtfeld „siteDesignation" wurde deswegen bundesweit zwischen VdL und VLA eine „GermanMonuments"-Codeliste abgestimmt, welche für die Charakterisierung von Denkmalpflegedaten besser geeignet ist.[12]

Bereits um 1990 tönte Greg Graffin, seines Zeichens promovierter Evolutionsbiologe und Sänger der amerikanischen Punkrockband Bad Religion „['cause] I'm a 21 century digital boy, I don't know how to read, but I've got a lot of toys" (21 century digital boy, Album: Against the Grain). Nicht zu leugnen ist auf jeden Fall, dass sich durch das World Wide Web auch die Lesegewohnheiten verändern. Je nach Sujet wird der jeweilige Inhalt von 60 bis 80 Prozent der Internetbenutzer nur noch „überflogen". Glaubt man den Kommunikationswissenschaftlern, dann nutzt von den so genannten „Best Agern", den über 50-jährigen, heute jeder zweite soziale Netzwerke wie Facebook. Obwohl der von vielen Seiten befürchtete starke Rückgang der Printmedien im Moment zwar noch überwiegend die großen Tageszeitungen zu betreffen scheint, haben solche Tendenzen dennoch Auswirkungen auf Fachpublikationen, auch auf die der Denkmalpflege. Heute sind in allen Veröffentlichungen im Vergleich zu früher wesentlich kürzere und stärker gegliederte Texte erforderlich.

Es mag zunächst erstaunen, doch auch in diesem Zusammenhang bietet INSPIRE neben technischer Infrastruktur weitere Synergieeffekte. Im Zuge der eGovernmentinitiative der Bayerischen Staatsregierung wurden Drittmittel für die Entwicklung des Fachinformationssystems (FIS) des BLfD erschlossen. Darüber hinaus fand durch die ressortübergreifende Kooperation beim Aufbau der Geodateninfrastruktur ein Transfer von technischem Know-How statt. Vor allem durch die Zusammenarbeit mit dem LDBV hat das BLfD enorm profitiert, was durch den Bayerischen Denkmal-Atlas auch für die Öffentlichkeit greifbar wird. Wie die obigen Zahlen belegen, werden die bayerischen Denkmaldaten im Internet intensiv genutzt. Und nicht zuletzt ermöglicht es erst die kartographische Darstellung im Atlas, die Denkmäler in ihrem geographischen und regionalen Kontext, respektive der dazugehörigen Kulturlandschaft, angemessen abzubilden. Nichtsdestotrotz ist die privatwirtschaftliche Konkurrenz im Internet geradezu übermächtig. Mit einem speziellen Fachthema wie der Denkmalpflege wird man nie solche Zugriffszahlen erreichen, wie das beispielsweise bei Google Maps der Fall ist. Wenn außerdem eine gewisse fachliche Tiefe erreicht werden soll, wird man auf gedruckte Publikationen, wie etwa die Denkmaltopographien, keinesfalls verzichten können. Geodatendienste werden Fachpublikationen also nicht ersetzen, sondern lediglich ergänzen. Eine der zukünftigen Aufgaben der Denkmalpflege wird es sein, bei der Denkmalvermittlung eine angemessene Mischung aus traditionellen und neuen digitalen Medien zu finden.

Fundstellen der wichtigsten Dokumente zur INSPIRE-Richtlinie (2007/2/EG):
http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32007L0002&from=DE

Durchführungsbestimmung zur Interoperabilität von Geodatensätzen und Geodatendiensten der Themen des Anhang I der INSPIRE Richtlinie (konsolidierte Version):
http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02010R1089-20131230

Nicht rechtsverbindliche Kurzzusammenfassung der Datenspezifikation zum Thema Schutzgebiete (Steckbrief zu den einzelnen Themen):
http://www.geoportal.de/SharedDocs/Downloads/DE/GDI-DE/Steckbrief_Schutzgebiete.pdf?__blob=publicationFile

Geodatenzugangsgesetz (GeoZG) des Bundes:
http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/geozg/gesamt.pdf

Bayerisches Geodateninfrastrukturgesetz (BayGDIG):
http://www.gesetze-bayern.de/jportal/portal/page/bsbayprod.psml?showdoccase=1&st=null&doc.id=jlr-GDIGBYrahmen&doc.part=X&doc.origin=bs

Weitere Literatur zum Thema
Andreas Büttner: Der Bayerische Denkmal-Atlas – ein Gewinn für Denkmäler und Investoren, Denkmalpflege Informationen 159, 2014, S. 97-98.

Reiner Göldner: Über die Freiheit der Daten, in: Archäologie und Informationssysteme, Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Niedersachsen 42, Quedlinburg 2013, S. 34-39.

Ulf Ickerodt: Freie Daten für freie Bürger. Ein Essay über archäologische Daten, die Öffentlichkeit und open data, in: Archäologie und Informationssysteme, Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Niedersachsen 42, Quedlinburg 2013, S. 28-33.

Gregor Schlicksbier und Roland Wanninger: Das Projekt BayernViewer-denkmal. Fachinfor-

mationssystem der Denkmalpflege, Denkmalpflege Informationen 135, 2006, S. 41-42.

Markus Ullrich und Roland Wanninger: Thesauri im Fachinformationssystem des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, in: Archäologie und Informationssysteme, Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Niedersachsen 42, Quedlinburg 2013, S. 62-69.

Roland Wanninger: Präsentation des BayernViewer-denkmal auf der InfoVerm 2006, Denkmalpflege Informationen 134, 2006, S. 56.

Roland Wanninger: Präsentation des BayernViewer-denkmal am 16. September 2007 in Fürth, Denkmalpflege Informationen 138, 2007, S. 11-12.

Roland Wanninger: Projekt BayernViewer-denkmal. Fachinformationssystem der Denkmalpflege, in: Jahrbuch der Bayerischen Denkmalpflege, Bd. 58/59, 2004/05, München und Berlin 2007, S. 212.

Roland Wanninger: BAYERN INNOVATIV. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege auf der CeBIT 2008 in Hannover. Denkmalpflege Informationen 140, 2008, S. 83-84.

Roland Wanninger: FIS erfolgreich am Start! Denkmalpflege Informationen 141, 2008, S. 64-66.

Roland Wanninger: Bodendenkmäler jetzt auch parzellenscharf im BayernViewer-denkmal. Denkmalpflege Informationen 141, 2008, S. 67.

Roland Wanninger: Das Fachinformationssystem der staatlichen Bayerischen Denkmalpflege. Ein Gemeinschaftsprojekt des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation und dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, in: Jahrbuch der Bayerischen Denkmalpflege, Bd. 60/61, 2006/07, München und Berlin 2008, S. 249-251.

Roland Wanninger: Das BLfD als Aussteller auf der INTERGEO 2008 in Bremen und auf der KomCom Süd in Augsburg, Denkmalpflege Informationen 142, 2009, S. 81-83.

Roland Wanninger: BLfD informiert Bayerischen Landtag über die Nutzung von Geodaten, Denkmalpflege Informationen 143, 2009, S. 74-75.

Roland Wanninger: Das Fachinformationssystem der staatlichen Bayerischen Denkmalpflege. Das FIS, Modul B (Bodendenkmalpflege) erfolgreich am Start!, in: Jahrbuch der Bayerischen Denkmalpflege, Bd. 62/63, 2008/09, München und Berlin 2010, S. 246-247.

Roland Wanninger: Das Fachinformationssystem der staatlichen Bayerischen Denkmalpflege. Wartung, Betriebssicherung und Weiterentwicklung, in: Jahrbuch der Bayerischen Denkmalpflege, Bd. 62/63, 2008/09, München und Berlin 2010, S. 358-360.

Roland Wanninger: Öffentliche Präsentation der Denkmäler, in: Bayerischer Landesverein für Heimatpflege e.V. (Hg.): Forum Heimatforschung. Ziele - Wege - Ergebnisse, Heft 15, 2011, S. 98-113.

Roland Wanninger: Vom Fachinformationssystem zum Integralen FIS Denkmalpflege, in: Jahrbuch der Bayerischen Denkmalpflege, Bd. 64/65, 2010/11, München und Berlin 2012, S. 302-303.

Roland Wanninger: Statistik zum Stand der Erfassung im FIS, in: Jahrbuch der Bayerischen Denkmalpflege, Bd. 64/65, 2010/11, München und Berlin 2012, S. 304-305.

Roland Wanninger: BayernViewer-denkmal „goes" Bayerischer Denkmal-Atlas, Denkmalpflege Informationen 159, 2014, S. 125-126.

[1] *Die „datenhaltende Stelle" im INSPIRE-Sinne ist beim UNESCO-Weltkulturerbe die jeweils betroffene Kommune und nicht das Landesdenkmalamt, sprich: für die Kartierung des Welterbes „Altstadt Bamberg" ist beispielsweise die kreisfreie Stadt Bamberg zuständig und nicht das BLfD.*

[2] *Florian Mückl und Roland Wanninger: Digitale Erfassung flächenhafter Denkmäler. Das Fachinformationssystem der staatlichen Bayerischen Denkmalpflege, in: Mitteilungen des DVW-Bayern e.V. Gesellschaft für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement, Heft 2/2009, S. 245-253.*

[3] *Roland Wanninger: Start des BayernViewer-denkmal am 16. September 2007 in Fürth, in: E. J. Greipl und F. Kramer (Hg.): Perspektiven. 100 Jahre Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege 1908-2008, Bd. 2, München und Regensburg 2008, S. 14-15.*

[4] *Roland Wanninger: Startschuss für den Bayerischen Denkmal-Atlas, Denkmalpflege Informationen 159, 2014, S. 95-97.*

[5] *Während in Bayern das Denkmalschutzgesetz für Jedermann das Recht auf Einsicht in die Denkmalliste vorsieht, ist das beispielsweise im benachbarten Baden-Württemberg nicht der Fall. Dort überwiegt bei der Veröffentlichung das Recht des Einzelnen auf Schutz seiner Daten entsprechend gegenüber dem öffentlichen Interesse am Schutz der Denkmäler.*

[6] *Roland Wanninger: BayernViewer-denkmal: Nachqualifizierung und neue Anwendungen, Denkmalpflege Informationen 152, 2012, S. 67-70.*

[7] *Von einer Recherchemöglichkeit nach archäologischen Fachbegriffen, wie beispielsweise „Bronzezeit" oder „Hallstattzeit", wurde im Denkmal-Atlas zum Schutz der Bodendenkmäler vor illegalen Raubgrabungen bewusst abgesehen. Dadurch soll verhindert werden, dass sich auf einfache Weise Listen erzeugen lassen, bei denen eine Suche mit der Metallsonde gegebenenfalls lohnt.*

[8] *Roland Wanninger: Digitale Denkmaldaten im Kontext der INSPIRE-Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft und des Bayerischen Geodateninfrastrukturgesetzes (BayGDIG), in: Jahrbuch der Bayerischen Denkmalpflege, Bd. 64/65, 2010/11, München und Berlin 2012, S. 303-304.*

[9] *Die INSPIRE-Konformität von im Rahmen des Monitorings gemeldeten Daten und -diensten wird über so genannte Registrys geprüft, die sowohl von den einzelnen GDIs der Länder, als auch am Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) in Frankfurt am Main betrieben werden.*

[10] *Der vollständige Titel dieser Arbeitsgruppe der Kommission Archäologische Informationssysteme des VLA lautet „Rechtliche und Wirtschaftliche Aspekte der Datenweitergabe".*

[11] *Für manche der im Datenmodell für Schutzgebiete vorgeschriebenen Pflichtfelder sind Listen mit vordefinierten Werten, so genannte „Codelisten" vorgesehen, von denen einzelne europaweit verbindlich, andere wiederum national erweiterbar sind.*

[12] *Die dazugehörige „GermanMonumentsDesignationRecordValue"-Codeliste umfasst die folgenden Begriffe: ArchaeologischesDenkmal, Baudenkmal, Flaechendenkmal, Geologisches Denkmal (nur bei den Landesämtern, die gemäß Landesdenkmalschutzgesetz auch für erdgeschichtliche Denkmäler zuständig sind, wie z.B. in Niedersachsen) und Grabungsschutzgebiet. Die etwas ungewöhnliche Schreibweise dieser Termini ist der Tatsache geschuldet, dass in Codelisten für das Feld „SiteDesignation" aus technischen Gründen weder Umlaute noch Leerzeichen zugelassen sind.*

Abbildungsnachweis
Abb. 1, 6-8: *Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Roland Wanninger*
Abb. 2: *GDI-DE*
Abb. 3-5: *Screenshots*

Dorothee Haffner

Für die Stadtentwicklung, die Wirtschaftsförderung, die Kultur oder auch den Tourismus spielt das Thema Industriekultur in Berlin eine geringere Rolle als zum Beispiel im Ruhrgebiet, dem Saarland oder der Lausitz. Das liegt daran, dass es sich dort um ehemalige Bergbauregionen handelt, in denen der Bergbau der wichtigste, zum Teil auch der einzige Wirtschaftszweig war. Die Großstadt Berlin dagegen steht für die Zweite Industrielle Revolution: den Beginn der Elektrifizierung ab den 1880er Jahren und die rasche Entwicklung der Elektrowirtschaft und der davon abhängigen Produktionszweige wie Nachrichten- und Funktechnik. Als „Elektropolis" war Berlin bis nach dem Zweiten Weltkrieg zeitweise die größte Industriemetropole auf dem europäischen Kontinent.[1] Die entsprechenden Bau- und Technikdenkmale haben sich trotz aller Kriegszerstörungen so umfangreich wie kaum irgendwo erhalten.[2] Grund dafür ist vor allem die spezifische Situation Berlins nach 1945 und der Teilung von
1961, der damit in Ost wie West einhergehenden Deindustrialisierung und den entsprechend begrenzten wirtschaftlichen Möglichkeiten.[3] Dennoch sind die industriekulturellen Denkmale im Bewusstsein der Stadt weit weniger präsent, als es ihre Bedeutung erwarten lässt.

Diese Bedeutung und die Eigenschaften und Potentiale der Berliner Industriekultur stärker ins öffentliche Bewusstsein zu bringen ist Ziel des EFRE-geförderten *Berliner Zentrums für Industriekultur BZI.*[4] Getragen wird es von zwei Institutionen – der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW) und dem Deutschen Technikmuseum –, die beide auf ehemaligem Industriegelände angesiedelt sind. Die HTW hat 2009 mit ihrem Campus Wilhelminenhof die Bauten des früheren Kabelwerks Oberspree KWO der AEG bezogen (Abb. 1).[5] Das Technikmuseum bespielt die erhaltenen Gebäude und das ehemalige Betriebsgelände des Anhalter Güterbahnhofes, hat die Lokschuppen in das Freigelände der Dauerausstellung integriert (Abb. 2) und bezieht seine große Attraktivität auch aus der Authentizität seines Standortes.[6] Sein Historisches Archiv (eines der großen Spezialarchive in der deutschsprachigen Museumslandschaft) beherbergt neben dem Archiv der AEG zahlreiche weitere Firmen- und Verbandsarchive aus Industrie, Handel und Gewerbe.[7] Der für beide Institutionen charakteristische genius loci führte denn auch zu dem gemeinsamen Interesse am Thema der Berliner Industriekultur.

Ergebnisse der Arbeit des BZI sind zum einen Veranstaltungen wie die jährlichen *Berliner Foren für Industriekultur und Gesellschaft* mit der Diskussion aktueller Fragestellungen (beispielsweise zur Energiewende oder zur Entwicklung der Kreativwirtschaft), zum anderen das Vernetzen der verschiedenen professionellen wie auch ehrenamtlichen Akteure und schließlich das Befördern touristischer Maßnahmen. Laufende Forschungen zu einzelnen Themen beleuchten die Entwicklung des Areals um das Gleisdreieck, den Standort des Technikmuseums, oder auch (über Berlin hinausreichend) die internationale Verflechtung der Akteure der

Abb. 1

Abb. 2

Elektropolis.[8] Darüber hinaus erhält Berlin auf der European Route of Industrial Heritage (ERIH, dem wichtigen europäischen Netzwerk zum industriekulturellen Erbe) mit dem Technikmuseum einen ersten Ankerpunkt. Als Printprodukt wurde (zusammen mit der Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz) die Faltmappe zur Berliner Industriekultur publiziert, als Online-Marketinginstrument die Interaktive Karte entwickelt. Sie wird im Folgenden näher beschrieben.

Online-Angebote zur Industriekultur gibt es mehrfach. Als erstes und wichtigstes zu nennen ist das der Europäischen Route der Industriekultur (European Route of Industrial Heritage, ERIH). ERIH entstand ab 2003 als Netzwerk verschiedener Partner, die bedeutende Orte des industriellen Erbes repräsentieren. Ziel ist, das öffentliche Interesse für das Erbe der Industriekultur zu stärken und vor allem entsprechende Regionen, Orte und Objekte darzustellen und als touristische Ziele zu etablieren. Diese Ziele manifestieren sich zum einen in so genannten Ankerpunkten (Standorte mit besonderer historischer Bedeutung und herausragender touristischer Attraktivität und Qualität), zum anderen in regionalen und/oder thematisch definierten Routen, die ihren Ausgang von Ankerpunkten nehmen und auch weitere, kleinere Destinationen einbinden. Die positiven Effekte einer ERIH-Mitgliedschaft sind mittlerweile offenkundig: neben der Netzwerkbildung und dem entsprechenden fachlichen Austausch stellt die ERIH-Mitgliedschaft ein veritables Gütesiegel dar, vergleichbar einer Zertifizierung. Interessierte Besucher können sich online wie auch in Printform über die jeweiligen Standorte und Routen und deren Hintergründe informieren sowie Ausflüge und Besuche planen. Damit bildet ERIH das touristisch wichtigste Marketinginstrument im Bereich der europäischen Industriekultur.

Abb. 3

Die gut gestaltete ERIH-Website informiert ausführlich über alle Regionen, Ankerpunkte, Themenrouten und Regionalen Routen. Eine Karte veranschaulicht die jeweiligen Regionen und Standorte, sie ist allerdings nicht auf der ersten Ebene sichtbar, sondern erst bei den Unterpunkten (Abb. 3). Die einzelnen Ankerpunkte und die Standorte regionaler Routen sind optisch hervorgehoben. Beim Anklicken öffnen sich (ganz klassisch) Fenster mit Zusatzinformationen, in der Regel mit touristischem Hintergrund. Technisch ist die Karte als reine Webseite programmiert, auf mobilen Geräten funktioniert sie nur bedingt.

Älter als ERIH und damit quasi die „Mutter“ aller einschlägigen Routen ist die *Route Industriekultur*, die sich auf das Ruhrgebiet bezieht und vom Regionalverband Ruhr verantwortet wird. Ihre Website stellt qualitätvolle, umfangreiche Informationen zur Verfügung, die graphisch sehr ansprechend aufbereitet sind (Abb. 4). Auch hier sind die Informationen zu den Standorten nach Ankerpunkten und

Abb. 4

Abb. 6

Abb. 5

Abb. 7

Themenrouten kategorisiert, zusätzlich gibt es Panoramen (Aussichtspunkte) und Siedlungen (eine Besonderheit des Ruhrgebietes mit seinen zahlreichen Arbeitersiedlungen). Eine Karte findet sich bei den Geodaten am rechten Rand („Viewer Route Industriekultur"), aber sie ist nur mühsam zu benutzen (Abb. 5). Dafür finden die Besucher vielfältiges, sehr gutes Material (Broschüren, Wander- und Radwanderkarten etc.) zum Download. Auch diese Website ist nicht als mobile Website angelegt, so dass die Besucher die Informationen unterwegs nur bedingt abrufen können.

Das Aachener Büro für technikhistorische Forschungen von Norbert Gilson hat seit einigen Jahren eine Datenbank zu *Kultur- und Technik-Touren* online (Abb. 6). Sie bietet viel Material zu zahlreichen Industriebauten und –anlagen, die auch auf (buchbaren) Exkursionen besichtigt werden können. Die graphische Gestaltung der Seite ist eher spröde, was an der verwendeten Software liegt. Die Suche ist vor allem eine klassische Listensuche und nicht recht komfortabel, eine Kartenunterstützung fehlt. Wirklich gelungen ist hier aber die Tag Cloud zum Stöbern (Abb. 7), in der intuitiv nach Stichworten gesucht werden kann – ein Verfahren, das vor allem von Blogs und auch anderen Websites bekannt ist.

Vergleichbar dem Angebot im Ruhrgebiet ist das Netzwerk *Industriekultur in Sachsen*. Ebenfalls mit zahlreichen guten

Abb. 8

Fotos ansprechend gestaltet, offeriert auch diese Website umfassende Informationen zu zahlreichen Orten, Bauten und Anlagen. Wieder gibt es mehrere Zugriffsmöglichkeiten: sowohl eine Datenbank-basierte Suche nach Themenbereichen und Themen als auch eine Kartenansicht. Die Suchkategorien sind im Vergleich zur Route Ruhrgebiet deutlich erweitert und umfassen neben den Themen auch Akteure (z.B. Vereine), Einrichtungen für Ausbildung/Forschung und

Abb. 9

Bildung/Freizeit (Abb. 8). Auf der Kartenansicht sind die Orte mit verschiedenfarbigen Icons gekennzeichnet, deren Bedeutung sich mangels einer Legende leider nicht erschließt. Das Anklicken der Orte liefert wie üblich touristische Detailinformationen. Die schöne Karte enthält viele gute Informationen, allerdings ist der Zugang dazu nicht ohne weiteres intuitiv. Außerdem funktioniert auch diese Seite auf Tablets und Smartphones nur bedingt.

Da für das BZI der Aspekt der touristischen Nutzung bei der Entwicklung der Karte ein ganz wesentlicher war, wurde nach einer Recherche der vorhandenen Anwendungen beschlossen, die Karte von vornherein für eine mobile Nutzung, also als mobile Anwendung zu programmieren, so dass sie als Webapplikation im so genannten responsive design auf allen technischen Geräten (Smartphones, Tablets und Desktops) funktioniert. Ausgangspunkt der Karte war die Bachelorarbeit einer Studentin der HTW Berlin, die einen Prototyp entwickelte.[9] Das Konzept der CMS-basierten Webanwendung, die graphische Gestaltung und die professionelle Programmierung stammen von der Kölner Firma pausanio.

Im Mittelpunkt der BZI-Karte stehen Objekte der Berliner Industriekultur, die Teile der vom BZI entwickelten Themenrouten bilden und/oder als Destinationen fungieren. Zielgruppe sind Touristen, Fachpublikum, Wissenschaftler und ganz allgemein die am Thema interessierte Öffentlichkeit. Die Karte richtet sich vor allem an Menschen, die unterwegs sind und sich ad hoc vor Ort informieren möchten. Natürlich funktioniert sie auch ganz klassisch als Website.

Die Karte bietet drei verschiedene Zugangsmöglichkeiten:

- *Galerie*, der Standardeinstieg, mit Bildern zum Schauen, Stöbern, Staunen (Abb. 9). Die Fotos sind mit Seiten der einzelnen Standorte verlinkt, hier erscheinen Informationen zur Geschichte und Architektur des Ortes und zur heutigen Nutzung (Abb. 10). Besonders wichtig sind die Angaben zu den Themenrouten und Ortstypen, zu denen der jeweilige Standort gehört. Um die Redaktionsarbeit zu vereinfachen, werden keine touristischen Informationen genannt, sondern möglichst direkte Links zu den Standorten gesetzt. Weitere Links führen zum Wikipedia-Eintrag (so vorhanden), zum Eintrag in der Berliner Denkmalliste und ggf. zu weiteren Informationen. Mit einem Button lässt sich der Standort über Facebook, Twitter und andere Soziale Medien teilen.
- *Karte*, der geographische Zugang (Abb. 11): Wo ist was? Wo bin ich? Die Standorte sind mit Pins markiert, über Tooltips erfährt man ihre Bezeichnung, das Anklicken leitet wieder zu den Standortseiten mit den Detailinformationen. Die Around me-Funktion nennt Destinationen in der Umgebung des eigenen aktuellen Standortes und nutzt damit direkt die Vorteile der mobilen Anwendung.
- *Liste*, die klassische listenbasierte Volltextsuche in allen Einträgen. Sie ist bewusst an den Rand gerückt, weil der intuitive Zugriff wichtiger ist als das strukturierte Herangehen (das gleichwohl angeboten werden soll). Hier

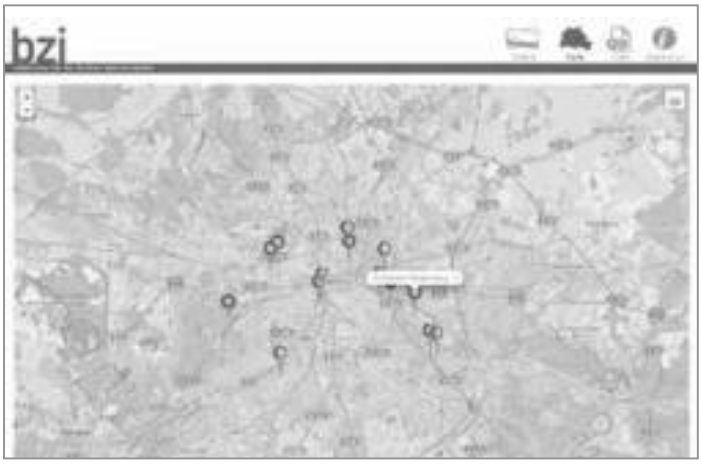

Abb. 10

Abb. 11

sind die verschiedenen Suchkategorien sichtbar und recherchierbar: Themenrouten – Ortstypen – ggf. Netze (Verkehr, Strom u. a.). Natürlich sind auch alle Standorte einzeln direkt recherchierbar.

Ähnlich wie bei ERIH oder der Route Industriekultur im Ruhrgebiet gehören auch bei der BZI-Karte die einzelnen Orte zu Themenrouten. Gerade die Themenrouten zeigen deutlich den inhaltlichen Anspruch, den das BZI mit der Karte verbindet: Nicht die klassischen Themen (wie Industriezweige oder architektonische Gattungen) stehen im Fokus, sondern Querschnittsthemen, die über die traditionellen Themen hinausgehen und einen neuen Blick auf die Industriekultur öffnen: Die vernetzte Stadt – Energetische Landschaften – Stadthygiene – Alltagsleben und Sterben – Aktive Industrie – Made in Germany – Musikindustrie und andere mehr. Diese Themenrouten beziehen neben den Gebäuden und Anlagen auch die Infrastruktur (Wasser-, Strom-, Verkehrs- und Kommunikationsnetze) ein, erinnern an Krisensituationen, berücksichtigen politische, soziologische und geographische Aspekte und stärken die assoziative Wahrnehmung der Berliner Industriekultur. Eigene Seiten informieren auf der Karte über die Themenrouten und das ihnen zugrundeliegende Konzept, die dahinter liegenden *stories*.

Neben den Themenrouten werden den Standorten auch Ortstypen zugewiesen. Diese Ortstypen gehen ebenfalls über klassische touristische Destinationen hinaus und stellen vor allem Orte der „anderen Art“ dar:

- Orte der Besichtigung, also Besucherzentren, permanente Ausstellungen, Museen etc.
- Verborgene oder verlorene Orte, die kaum bekannt sind und an denen man Objekte oder Spuren auffinden kann
- Atmosphärische Orte, an denen die Präsenz von Technik und Industrie im Stadtbild oder im Innenraum (Café, Unterkunft) besonders sichtbar ist
- Orte der Begegnung, an denen man authentische Zeitzeugen, Aktivisten oder Visionäre treffen kann, die Geschichten aus Vergangenheit und Zukunft der Industriestadt Berlin erzählen
- Aussichts- und Panoramapunkte, von denen aus man einen besonderen Blick auf die industrielle Stadtlandschaft Berlins bekommt

Das Konzept der BZI-Karte baut ausdrücklich auf kollaboratives Arbeiten und damit auf die kooperative und partizipative Vorgehensweise, die auch die anderen Aktivitäten des BZI kennzeichnet. Die Inhalte sollen nicht nur vom kleinen Team des BZI erstellt werden, sondern auch von den Mitgliedern des Netzwerkes, also von den Touristikern, lokalen Akteuren und Standortnutzern. Deshalb ist das zugrundeliegende Content Management System des Backends (auf der Basis von WordPress) bewusst für einfaches Editieren konzipiert. Das BZI fungiert als Redaktion, die für die Einhaltung bestimmter Qualitätsstandards bei den Inhalten und Links und auch bei der Angabe der Bildrechte sorgt. Hier soll möglichst das Konzept der *Creative Commons*-Lizenzen zum Tragen kommen, bei dem jedes Foto mit der entsprechenden CC-Lizenz gekennzeichnet ist.[10]

Als Grundkarte wurde nicht Google Maps, sondern Open Street Map gewählt: hier sind die Informationen (zumindest in Großstädten wie Berlin) deutlich detaillierter und aktueller als bei Google Maps, außerdem kann die Karte von den Nutzern ergänzt und verbessert werden – auch hier also wieder der Ansatz des kollaborativen Arbeitens. Zudem sind bei Google Maps die Risiken beim Datenschutz wie auch potentielle Lizenzkosten (abhängig von Art und Häufigkeit der Zugriffe) problematisch.

Ebenso wichtig ist das Konzept der weitgehenden Nutzung von Inhalten im Web, also die Verlinkung auf und damit die Mehrfachnutzung vorhandener Informationen (Webseiten der Standorte selbst, Wikipedia, Denkmaldatenbank etc.). Die entsprechenden Möglichkeiten des Web sollen dabei intelligent ausgeschöpft, Mehrfachrecherchen oder -einträge vermieden werden. Dieser Ansatz schafft einen erheblichen Mehrwert der verfügbaren Informationen.

Die konsequente Programmierung der BZI-Karte als mobile Website ermöglicht rasche, nutzerorientierte und nutzergesteuerte Informationen zu Bau-, Industrie-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, die (Internetanbindung vorausgesetzt) überall abgerufen werden können. Diese niederschwellige Vermittlung ortsgebundener, anspruchsvoller Inhalte lässt sich auch für andere Zwecke nutzen: Vielleicht wäre ein solches Tool mittelfristig auch für Denkmalämter interessant? Das BZI freut sich über Kooperationen.

[1] *Zur Elektropolis, ihren Akteuren, Diskussionsprozessen und Bauprogrammen grundlegend Thorsten Dame: Elektropolis Berlin - Die Energie der Großstadt (Die Bauwerke und Kunstdenkmäler von Berlin. Beiheft 34), Berlin 2011, zur „schichtenreichen" Historie und Verwendung des Begriffs „Elektropolis" und seiner Anwendung auf Berlin S. 24-30.*

[2] *Dazu jüngst erschienen: Thorsten Dame: Landesdenkmalamt Berlin (Hrsg.): Elektropolis Berlin. Architektur- und Denkmalführer, Petersberg 2014.*

[3] *Jörg Haspel und Hubert Staroste: Das Erbe der Elektropolis Berlin, in: Sigrid Brandt u. a. (Hrsg.): Weltkulturerbe und Europäisches Kulturerbe-Siegel in Deutschland. Potentiale und Nominierungsvorschläge, ICOMOS Hefte des Deutschen Nationalkomitees LI, Berlin 2011, S. 74–78.*

[4] *Dorothee Haffner: Das Berliner Zentrum für Industriekultur BZI, in: Archiv und Wirtschaft 46, 4/2013, S. 187-193; zuletzt Marion Steiner: Das BZI als Plattform für Industriekultur in Berlin. Neue Themen – neue Akteure – neue Strategien, in: Hans-Joachim Braun (Hrsg.): Technische Netzwerke und Energiespeicher (Die Technikgeschichte als Vorbild moderner Technik. Schriftenreihe der Georg-Agricola-Gesellschaft 36), Freiberg 2014, S. 57–72.*

[5] *Zum Campus Wilhelminenhof der HTW Cornelia Dörries: Campus Wilhelminenhof der HTW Berlin (Die neuen Architekturführer, Bd. 158), Berlin 2010. Zu Oberschöneweide allgemein Matthias Donath: Denkmale in Berlin. Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteile Nieder- und Oberschöneweide (Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland). 2. Aufl., Petersberg 2005, S. 25-30, zu den einzelnen Bauten des Industriegebietes Oberschöneweide S. 76-100.*

[6] *Vgl. hierzu Nico Kupfer: Industriekultur am Gleisdreieck. Baudenkmale und ihre Geschichte, in: Deutsches Technikmuseum Berlin 29 (53), 3/2013, S. 20–23; Nico Kupfer: Wenn Steine sprechen könnten. Geschichte(n) der Ruinen im Museumspark, in: Deutsches Technikmuseum Berlin 30 (54), 2/2014, S. 30–32.*

[7] *http://www.sdtb.de/Historisches-Archiv.69.0.html (6. Januar 2015).*

[8] *Zum Gleisdreieck Nico Kupfer, wie Anm.6, weiteres in Vorbereitung. Zu den internationalen Verbindungen, vor allem nach Südamerika, forscht derzeit Marion Steiner im Rahmen ihres Promotionsvorhabens.*

[9] *Bachelorarbeit von Susan Schulze, Studiengang Internationale Medieninformatik (HTW Berlin, Fachbereich 4), Abschluss 2012, Betreuung Prof. Dr. Carsten Busch und Prof. Dr. Dorothee Haffner - ein gelungenes Beispiel für die Möglichkeiten interdisziplinärer Zusammenarbeit an der HTW Berlin. Vgl. Dorothee Haffner und Susan Schulze: Interaktive Webanwendung für die Berliner Industriekultur - Visualisierung verschiedener Netze und Orte der technischen Infrastruktur, in: Andreas Bienert et al. (Hrsg.): Elektronische Medien & Kunst, Kultur, Historie. Konferenzband EVA 2012 Berlin, Berlin 2012, S. 117–123.*

[10] *Vgl. hierzu auch den Wikipedia-Artikel unter https://de.wikipedia.org/wiki/Creative_Commons (6. Januar 2015).*

Abbildungsnachweis
Abb. 1: *Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, Philipp Meuser, 07/2013*
Abb. 2: *Berliner Zentrum für Industrie Kultur, Nico Kupfer, 08/2013*
Abb. 3-11: *Screenshots, alle Januar 2015*

Gunnar Nath

Zu den wichtigsten Quellen bei der Erforschung der Stadtentwicklung Berlins gehören historische Karten. Sie dokumentieren auf bildhafte und relativ genaue Weise, wie tiefgreifend zum Beispiel das Berliner Zentrum im 19. und 20. Jahrhundert überformt wurde. Gegenwärtig steht die Stadtarchäologie vor der Herausforderung, möglichst realistische, von allen Beteiligten nachvollziehbare Aussagen zur archäologischen Bedeutung einer Fläche im Voraus zu formulieren. Dies ist aber nur möglich, wenn zuverlässige kartographische Quellen genutzt werden können. Mit diesem Ziel wurde im Rahmen einer Studienarbeit von Anke Lindner im Master Studiengang "Geoinformation & Visualisierung" an der Universität Potsdam im Jahre 2010 mit der Entwicklung des Archäologischen Informationssystems Berlin (AISBer) begonnen. Für das innerhalb des ehemaligen barocken Festungsrings gelegene Bearbeitungsgebiet wurden dafür historische Karten mit den aktuellen Bebauungsstrukturen georeferenziert und lagegenau miteinander verbunden.

Anwenderzielgruppen für das archäologische Informationssystem sind neben Stadtplanern, Investoren und Bauherren auch Historiker und Archäologen. Sie können AISBer als Instrument nutzen, um z.B. die Entwicklung von Grundstücken zu dokumentieren beispielsweise historische oder archäologische Forschungsergebnisse aufzuzeigen.

Die Grundlage für den Aufbau des Systems bildeten Karten, die aus der Neuvermessung der Reichshauptstadt im Zeitraum von 1876 bis 1899 hervorgegangen sind. Sowohl aus dem höchstgenauen Kartenwerk 1:1.000 als auch aus dem daraus entwickelten und vom Geografischen Institut und Landkartenverlag Julius Straube produzierten Übersichtsplan von Berlin 1:4.000 wurden zwei so genannte Vektorkarten für das Zentrum Berlins erstellt. Da sich in den Jahrzehnten der Neuvermessung die Bebauung dieses Areals stark veränderte, wurden die Kartenblätter aus den Revisionen der Neuvermessung bis ca. 1913 genutzt, georeferenziert und aus den Rasterbildern nunmehr Karten mit so genannten Vektoren (Punkte, Linien und Flächen) produziert. Die im Straube-Plan 1:4.000 detailliert und genau dokumentierten historischen Flächennutzungen wurde in die Vektorkarte 1899 bis 1913 übernommen. So wurden Plätze,

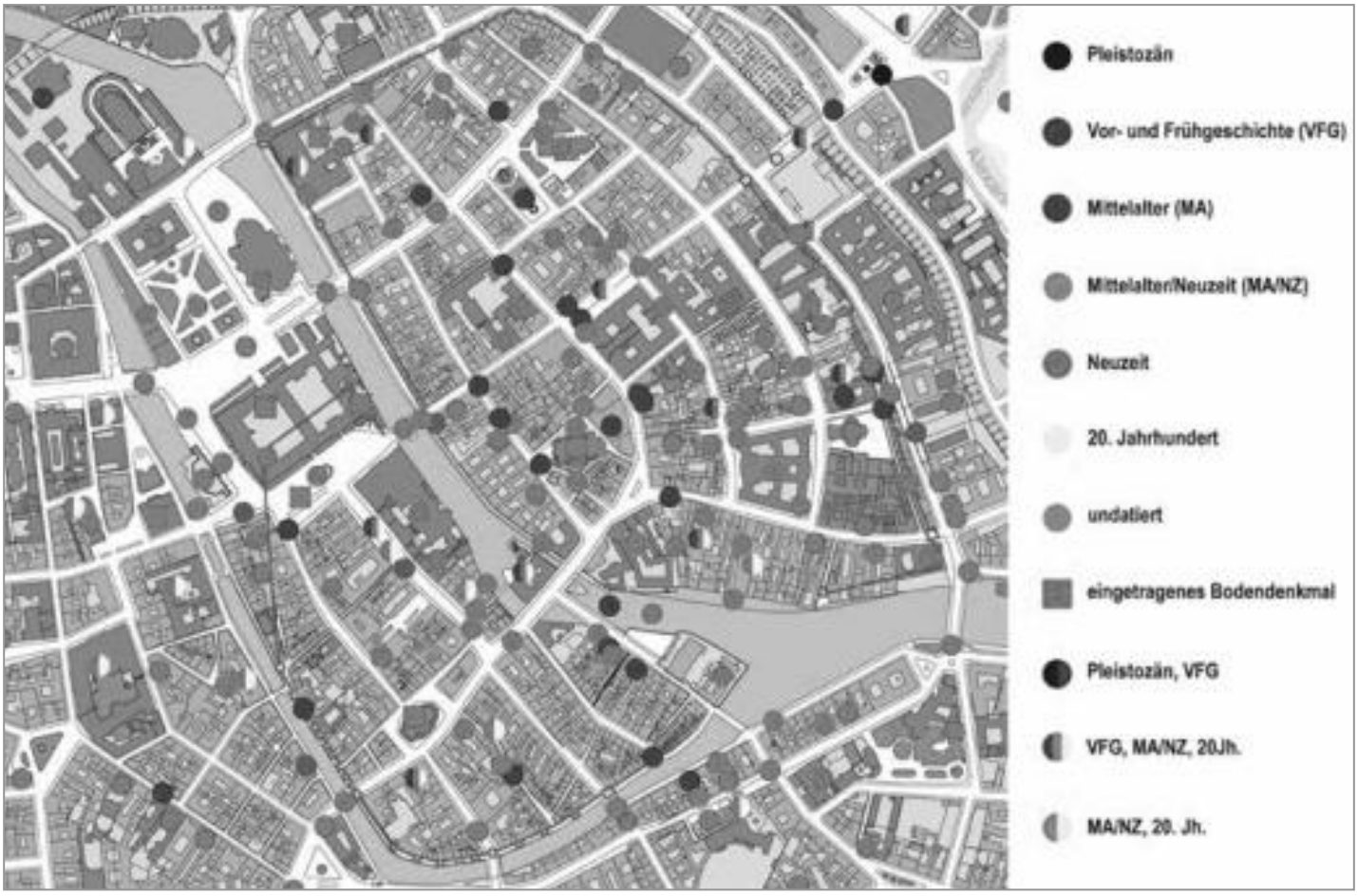

Abb. 1

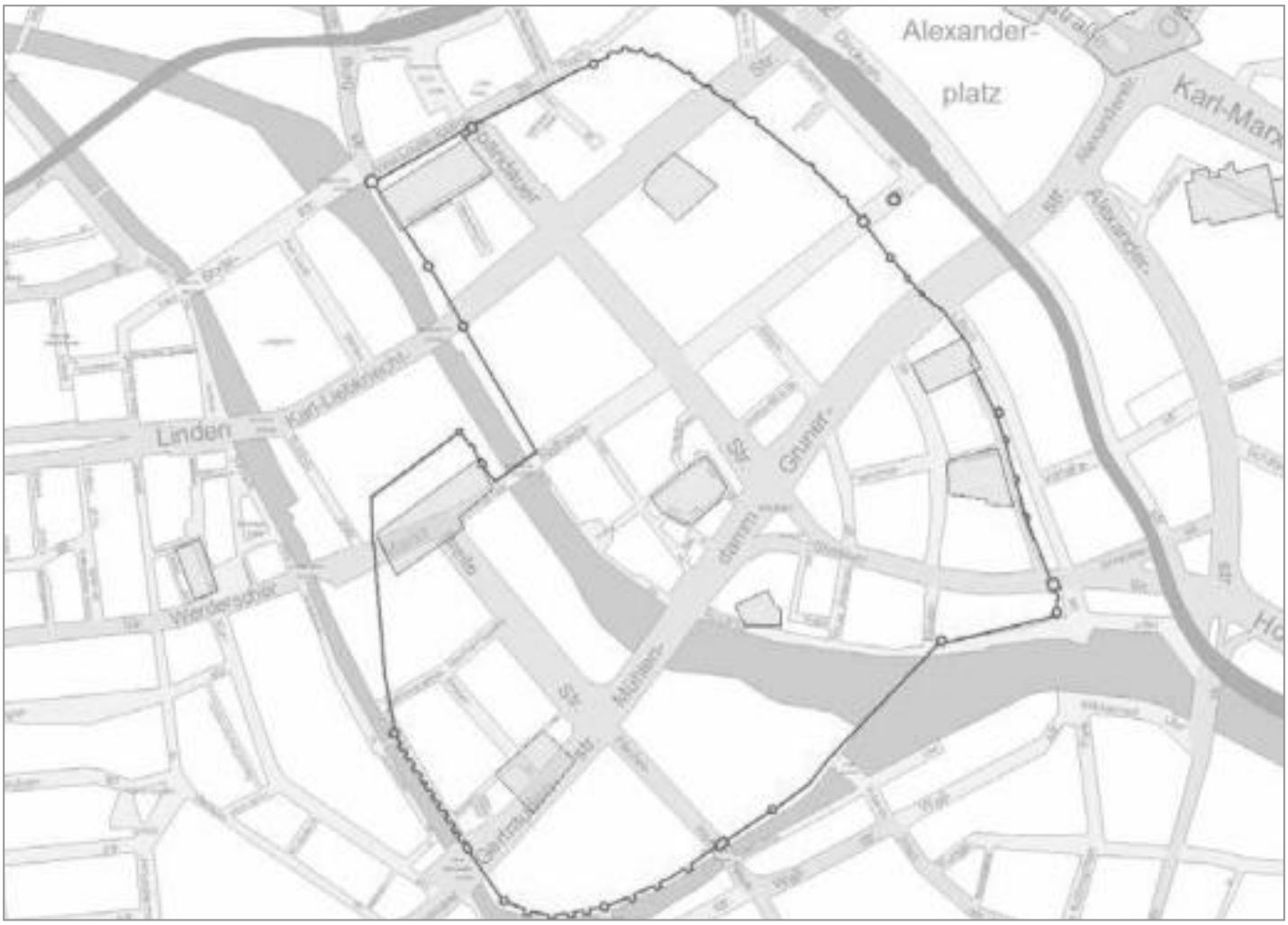

Abb. 2

Grünflächen und öffentliche Gebäude schraffiert dargestellt, so dass nunmehr eine graphisch anspruchsvolle und thematisch modellierbare Innenstadtkarte vorliegt. Schon während der Arbeit am Projekt wurden die Vektorkarten vielfach von Interessenten erfragt und genutzt.

Auf der Grundlage der Vektorpläne können nunmehr archäologische oder baugeschichtliche Themen in ihrem historisch-räumlichen Kontext dargestellt und mit Fachdaten verknüpft werden. Die Datenanbindung war der entscheidende Schritt zur Entwicklung des Archäologischen Informationssystems Berlin (AISBer). Als Anwendung wird das Programm YADE-GIS der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt genutzt. Um die Möglichkeiten von AISBer präsentieren zu können, wurde eine Themenkarte der aufgegebenen historischen Friedhöfe in den Grenzen des Straube-Plans von 1910 erstellt. Ziel war hierbei, abweichend von der lediglich punktuellen Kartierung der archäologischen Fundstellen, die Friedhöfe in ihren maximalen Ausdehnungen darzustellen, um potentielle so genannte Verdachtsflächen bildhaft und genau sichtbar zu machen.

Weitere Themenkarten sind geplant. Bereits realisiert ist der georeferenzierte Verlauf der mittelalterlichen Stadtmauer im heutigen Stadtgrundriss (vgl. auch Abb. 1). Die Neuaufnahme der archäologischen Fundstellen in den Altbezirken Mitte, Tiergarten, Wedding, Prenzlauer Berg und Friedrichshain und die Übernahme der Daten hat die Entwicklung des AISBer weiter qualifiziert. Eine neue Symbolbibliothek mit 11 Kartensignaturen erleichtert die Interpretation und gestaltet das Kartenbild übersichtlicher.

Auf die Fundstellendaten kann über einen so genannten Hyperlink zugegriffen werden (auf der Grundlage der Software „FAUST iServer“ der Archivdatenbank Faust). Die Überlagerung der archäologischen Themenkarten mit dem „Planwerk Innere Stadt“, also der aktuellen Planungsstruktur der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, konnte die Analyse der zu erwartenden Fundsituation bzw. die Vorbereitung neuer Grabungen erleichtern. So sind zum Beispiel die archäologischen Untersuchungen auf dem ,,Großen Jüdenhof“ und auf der Baustelle des zukünftigen so genannten Alea 101 (Wohn- und Einkaufszentrums am Alexanderplatz) mit Hilfe von AISBer geplant worden.

In einer ersten Ausbaustufe ist das AISBer seit Oktober 2012 auch im Internet über den FIS-Broker (Fachübergreifendes Informationssystem) der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt sowie über die Webseite des Landesdenkmalamtes zugänglich.[1] Publiziert sind die Vektorkarten 1899 bis 1913, der mittelalterliche Stadtmauerverlauf sowie die archäologischen

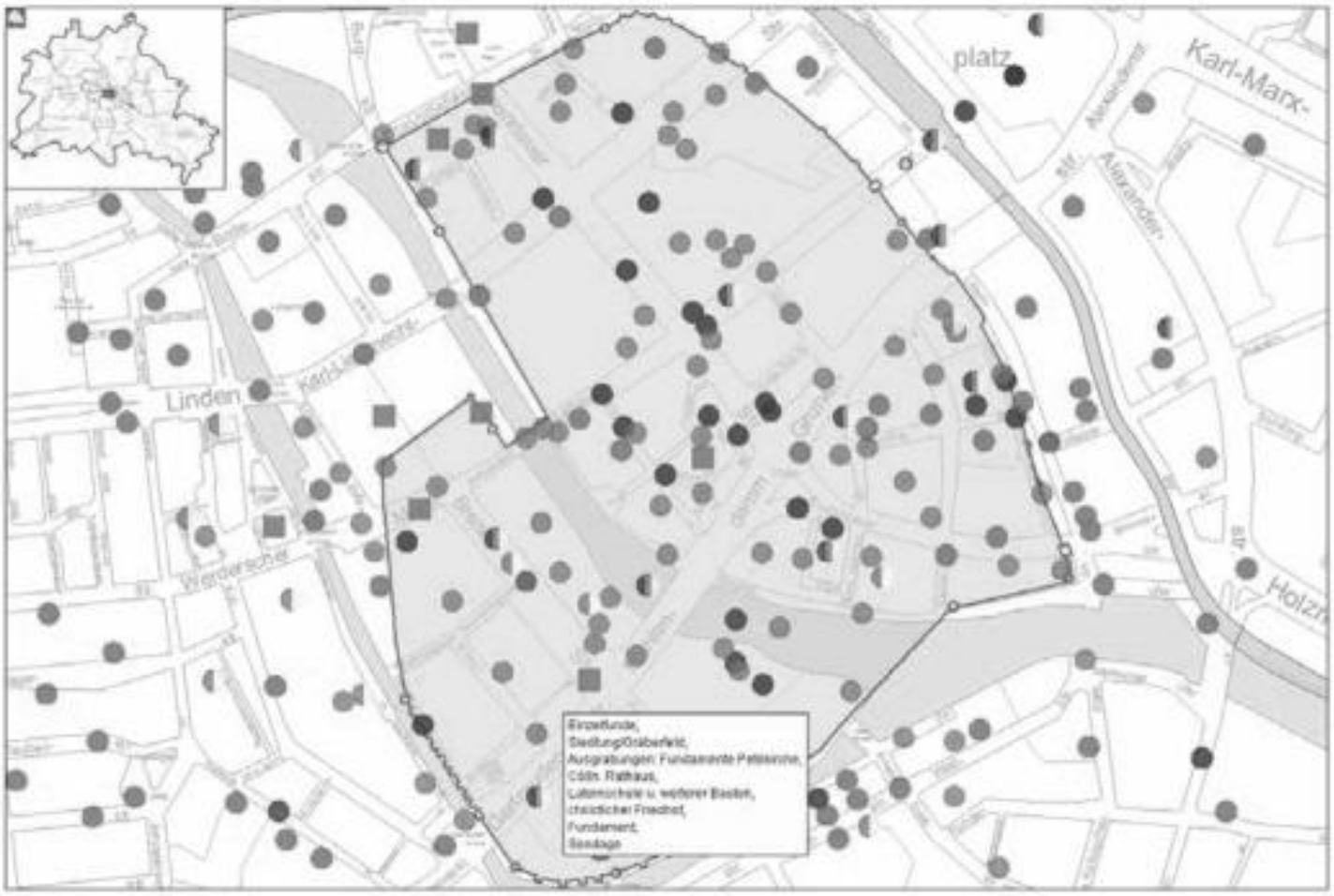

Zeichenerklärung

Pleistozän
Fundstellen mit eiszeitlichen Tierknochenfunden ohne menschliche Artefakte

Vor- und Frühgeschichte (VFG)
Fundstellen mit Funden und/oder Befunden vom Paläolithikum bis zur VWZ (ca. 10.000 v. Chr. bis Ende des 6. Jh.)

Mittelalter (MA)
Fundstellen mit Funden und/oder Befunden vom 7.-15. Jh.

Mittelalter/Neuzeit (MA/NZ)
Fundstellen mit Funden und/oder Befunden aus beiden Epochen oder ihrer Übergangszeit

Neuzeit
Fundstellen mit Funden und/oder Befunden vom 16.-19. Jh.

20. Jahrhundert
Fundstellen mit Funden und/oder Befunden des 20. Jh., meist aus der Zeit des Nationalsozialismus und der DDR

undatiert
Fundstellen mit Funden und/oder Befunden unbekannter Datierung, meist verschollene Altfunde

eingetragenes Bodendenkmal
Fundstellen, die als Bodendenkmal in die Denkmalliste des Landes Berlin eingetragen sind

Pleistozän, VFG
Fundstellen mit Funden und/oder Befunden aus beiden Epochen

VFG, MA/NZ, 20Jh.
Fundstellen mit Funden und/oder Befunden aus allen drei oder zwei dieser Epochen bzw. Perioden

MA/NZ, 20. Jh.
Fundstellen mit Funden und/oder Befunden nur aus den jüngeren Abschnitten der Menschheitsgeschichte bzw. ohne Funde aus der VFG

Fundstellen und Bodendenkmäler in den Altbezirken Mitte, Tiergarten, Wedding, Prenzlauer Berg und Friedrichshain mit der Anbindung von Metadaten.

Chance und Herausforderung für das AISBer wird in Zukunft die Integration archäologischer Grabungsergebnisse sein, zum Beispiel in Form von Bauphasenplänen. Die Präsentation bedeutender archäologischer Ausgrabungen bzw. stadtgeschichtlicher Orte auf Internetkarten stellt die Arbeit des Berliner Landesdenkmalamtes und anderer Einrichtungen des Landes Berlin publikumswirksam dar und bietet die Möglichkeit, bei den Berliner Bürgern und den Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung ein größeres Bewusstsein für den Schutz ihres historischen Erbes zu wecken. Als Beispiel für die Nachnutzung einer AISBer-Karte sei auf die Sonderausstellung: Geraubte Mitte – Die „Arisierung" des Jüdischen Grundeigentums im Berliner Stadtkern 1933–1945 verwiesen. Für die Darstellung der Grundstücksflächen wurde in Zusammenarbeit mit den Kuratoren und studentischen Hilfskräften die AISBer-Karte Berliner Stadtkern 1940 gezeichnet und mit einer Datenbank verknüpft.[2]

[1] *http://www.stadtentwicklung.berlin.de/denkmal/liste_karte_datenbank/de/fundstellen/index.shtml*

[2] *http://aktives-museum.de/gmitte/public/start/index*

Abbildungsnachweis
Abb. 1–3: *Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Berlin*

Felix F. Schäfer und Sabine Jahn

Mit dem Titel „IANUS“ wird ein Projekt bezeichnet, das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) gefördert wird und den Aufbau eines nationalen Zentrums für digitale Forschungsdaten aus den Archäologien und Altertumswissenschaften zum Ziel hat. Stellvertretend für die gesamte Fachgemeinschaft wird das Vorhaben am IT-Referat des Deutschen Archäologischen Institutes in Berlin durchgeführt, das den Prozess koordiniert und seine Infrastruktur zur Umsetzung zur Verfügung stellt (Abb. 1). Neben festen Projektmitarbeitern sind vier international besetzte Arbeitsgruppen und neun externe Experten aktiv beteiligt. Die Interessen der Fachcommunity werden dabei durch eine eigene Arbeitsgruppe vertreten, die die DFG bereits 2008 einberufen hat und die seitdem als Steuerungsgremium fungiert. Darüber hinaus wird IANUS durch etablierte Einrichtungen und Projekte wie etwa den *archaeology data service*[1] in England und das *e-depot for nederlandse archaeologie*[2] in den Niederlanden unterstützt. Die erste Förderphase begann im September 2011 und eine zweite wurde im Dezember 2014 bewilligt, so dass ein vollständiger und autarker Regelbetrieb spätestens für Anfang 2018 angestrebt wird.

Als nationales, fachspezifisches Forschungsdatenzentrum wird IANUS für alle altertumswissenschaftlich relevanten Fächer in Deutschland entwickelt. Das bedeutet, dass die geplanten Dienstleistungen für alle interessierten Akteure und Einrichtungen wie Museen, Denkmalfachbehörden, Universitätsinstitute, Akademien, Forschungseinrichtungen, Grabungsfirmen usw. angeboten werden.

Wesentliche Grundlage für das Projekt ist die Erkenntnis, dass die künftige Nutzbarkeit aktueller digitaler Daten aus den Altertumswissenschaften mehr als ungewiss ist und es einen Mangel an Infrastrukturen gibt, die sich fachspezifisch und dauerhaft um digitale Forschungsdaten kümmern. Das Ziel von IANUS ist es daher, eine nationale Adresse zu etablieren, die Wissenschaftler und Institutionen bei Fragen zum nachhaltigen Umgang mit digitalen Forschungsdaten unterstützt und praktische Lösungen anbietet. Die Notwendigkeit einer solchen Anlaufstelle offenbaren die Ergebnisse einer Stakeholderanalyse der deutschen Altertumswissenschaften aus dem Jahr 2013. So zeigen die Antworten zur Frage der Praxis der Datensicherung, dass eine professionelle Archivierung kaum stattfindet und die meisten Dateien bzw. Ordner unkuratiert auf externen Speichermedien vorgehalten werden, die nur eine kurz- bis mittelfristige Haltbarkeit von wenigen Jahren besitzen.

Die Umfrage ergab ferner, welche geplanten Dienstleistungen von IANUS für die Fachcommunity von besonderem Interesse sind. Danach sind die langfristige Kuratierung und Bereitstellung von Forschungsdaten diejenigen Angebote, die am stärksten favorisiert werden. Aber auch die Bereitstellung von Forschungsdaten über ein Online-Portal und ein Nachweiskatalog zu Fundstellen, Aktivitäten und Grabungsdokumenten sind stark gefragt. Daher werden diese Services zusammen mit der Verbreitung von Metadaten an externe Portale (z. B. die Deutsche Digitale Bibliothek und Europeana), Angebote zur Aus- und Weiterbildung sowie die Publikation von IT-Empfehlungen für den nachhaltigen Umgang mit digitalen Daten den Kernbetrieb von IANUS ausmachen.

Im Falle einer erfolgreichen Etablierung und Akzeptanz des Datenzentrums lassen sich für einen zukünftigen, erweiterten Betrieb aus den Antworten weitere Aufgaben ableiten, beispielsweise eine zentrale Speicherung von dynamischen Projektdaten (so genannte Sync & Share-Services) oder die automatisierte Erschließung und Analyse von archivierten Datenbeständen. Je nach personeller und finanzieller Ausstattung kann ggf. schon ab Anfang 2017 auch eine stärker individualisierte Beratung von Projekten und Institutionen stattfinden.

All diese Ziele und Dienstleistungen sollen dazu beitragen, den aktuellen Datenfluss, der häufig linear verläuft und mit dem Auslaufen einer Projektfinanzierung oder der Publikation von Ergebnissen endet, in einen zyklischen Kreislauf von Forschungsdaten (so genannte Datenlebenszyklus) zu transformieren. Ein solcher Wandel würde besser als bisher eine langfristige Nachnutzbarkeit von bereits erhobenen Daten und Informationen erlauben und neue Forschungsfragen ermöglichen.

Um digitale Daten, die von einem Datenproduzenten lokal erstellt werden in ein nachhaltiges, für Dritte verständliches und leicht zugängliches Format zu überführen, ist ein aufwändiger Workflow mit entsprechender Hard- und Software notwendig. Die konzeptionelle Gesamtarchitektur von IANUS beruht dabei auf dem *Open Archival Information System (OAIS)*[3], dem wichtigsten und standardisierten Referenzmodell für die Archivierung und Verbreitung elektronischer Inhalte. Darin werden drei verschiedene Informationsobjekte unterschieden, die innerhalb des gesamten Prozesses einen speziellen Umgang mit den Daten erfordern.

In der konkreten Ausprägung für IANUS bedeutet dies zunächst, dass die Vielfalt der ca. 450 aktuell in den Archäologien und Altertumswissenschaften benutzen Dateiformate auf eine realistisch handhabbare Anzahl von akzeptierten und präferierten Formaten reduziert werden muss. In diesen können Datenproduzenten dann ihre Daten zur Archivierung und Bereitstellung abgeben, wenn sie weitere vorbereitende Schritte, etwa die Klärung von rechtlichen Fragen oder die Erstellung von beschreibenden Metadaten, durchgeführt haben. Die Anforderungen im Einzelnen werden künftig in

den oben genannten IT-Empfehlungen publiziert werden. Das Paket aus originalen Dateien und Ordnern mit der zugehörigen Dokumentation kann dann als so genannte Transmission Information Package (TIP) auf unterschiedliche Weise an IANUS übertragen werden, entweder über ein Online-Formular mit Upload-Funktionalität, über cloudbasierte Services oder mittels Zusendung von externen Datenträgern. Dieses Datenpaket wird von einem Datenkurator in IANUS zunächst oberflächlich technisch (z.B. hinsichtlich Viren) und inhaltlich (z.B. Vollständigkeit der geforderten Metadaten) kontrolliert. Sollten Mängel oder Fehler festgestellt werden, müssen in Rücksprache mit dem Datenproduzenzen Nachbesserungen erfolgen. War die Überprüfung erfolgreich, werden die Daten mit weiteren notwendigen Informationen, beispielsweise zu den Nutzungs- und Lizenzrechten, einem Scan des Datenübergabevertrages und mit dem Protokoll der einzelnen Arbeitsschritte zu einem Submission Information Package (SIP) umgewandelt. Hierzu wird nach aktuellem Planungsstand ein Tool aus dem Softwarepaket des Digitalen Archives NRW[4] zum Einsatz kommen, mit dem das SIP um einige für die spätere Weiterverarbeitung wichtige technische Metadaten angereichert und eine erste Kopie für einen internen Server als Zwischenablage erzeugt wird.

Anschließend wird das SIP abermals und tiefer gehend durch einen Kurator angesehen und ggf. überarbeitet. So kann es beispielsweise nötig sein, die Ordnerstruktur aufzuräumen, externe Verweise innerhalb von Dateien anzupassen oder personenbezogene Daten zu anonymisieren. Auch wird nun eine Strategie zur Archivierung festgelegt und entschieden, welche einzelnen Dateiformate innerhalb des SIP in archivierungswürdige Dateiformate für das AIP umgewandelt werden müssen. Zu diesem Zeitpunkt wird dem Datenpaket außerdem ein persistenter Identifikator zugewiesen, um die spätere Auffindbarkeit und Zitierbarkeit einer Datensammlung zu gewährleisten. Alle Metadaten, insbesondere auch die einzelnen Arbeitsschritte und Veränderungen, werden in einem Archiv-Management-System verwaltet und zum Abschluss als Export den eigentlichen Daten hinzugefügt.

Als letzter Schritt erfolgt, wiederum unter Verwendung einer Komponente des Digitalen Archives NRW, die tatsächliche Umrechnung des SIP zu einem Archival Information Package (AIP) nach den vorher festgelegten Maßgaben. Das Ergebnis wird zusammen mit dem originalen SIP bei zwei externen Rechenzentren gesichert und archiviert (so genannte Bitstream-Preservation).

Für die Weitergabe der archivierten Daten wird analog zu dem vorherigen Arbeitsschritt aus dem AIP ein optimiertes Informationspaket, das so genannte Dissemination Information Package (DIP), erzeugt, das über die Homepage von IANUS zum Download bereitgestellt werden kann. Dabei müssen einerseits die rechtlichen Bedürfnisse der Datengeber (z.B. Zugriffsbeschränkungen) berücksichtigt werden und andererseits eine individuelle Präsentationsform, beispielsweise mit eigener Kurzbeschreibung und Vorschaubildern, gefunden werden.

IANUS
Forschungsdatenzentrum Archäologie & Altertumswissenschaften

Koordination
Archaeologicum Germanicum

Förderung
DFG

Die zu dieser Zusammenfassung gehörige Präsentation ist online aufrufbar unter:

https://prezi.com/ovp17ftoiqdf/ianus-forschungsdatenzentrum/

Ausführlichere Darstellung der hier zusammengefassten Aspekte in:

M. Heinrich und F. Schäfer: IANUS. Archivierung von digitalen Forschungsdaten in den Altertumswissenschaften, in: Jörg Filthaut (Hg.): Von der Übernahme zur Benutzung. Aktuelle Entwicklungen in der digitalen Archivierung, 18. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen", Weimar 2014, S. 11-20.

[1] *http://archaeologydataservice.ac.uk/*
[2] *http://www.edna.nl/*
[3] *http://nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:0008-2013082706*
[4] *http://danrw.d-nrw.de/*

Abbildungsnachweis
Deutsches Archäologisches Institut, Berlin

Ralph Paschke

usgehend von der politischen Willensbekundung, dass man die Digitalisierung von Kulturgut – Bücher, Akten, Museumsgut – nicht allein privaten Großunternehmen überlassen dürfe (besonders einem bestimmten Unternehmen aus den Vereinigten Staaten mit recht eigenwilligen Nutzungsvorstellungen), entwickelte sich in der EU der Entschluss, dem etwas entgegen zu setzen.

Am 4. April 2001 fand diesbezüglich ein Treffen von Spezialisten aus den damaligen Mitgliedsstaaten der EU unter schwedischer EU-Präsidentschaft in Lund statt. Ziel war es, eine gemeinsame Plattform in der neuen Welt der Digitalisierung zu schaffen, deren Teilnehmer den auf diesem Treffen entwickelten „Lund Principles" folgen sollten (http://cordis.europa.eu/ist/digicult/lund-principles.htm). Ein „Action Plan" wurde erstellt und eine NRG (National Representative Group) ins Leben gerufen.

2002 folgte das von der EU finanzierte Programm „Minerva" (**Mi**nisterial **Ne**two**r**k for **V**alorising **A**ctivities in digitisation, http://www.minervaeurope.org/), das sich der Entwicklung von Standards und „Best-Practice-Beispielen" widmen sollte, und in Deutschland 2004 die Gründung der EUBAM-MINERVA-Spiegelgruppe auslöste. Diese konnte auf zahlreichen bereits existierenden Digitalisierungsaktivitäten in den einzelnen Bundesländern aufbauen, insbesondere auf dem so genannten BAM-Portal (http://www.bam-portal.de/).[1] Dieses Portal wurde zunächst von der DFG finanziert und getragen vom Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg, dem Landesarchiv Baden-Württemberg und der Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Es hatte bereits seit 2001 zahlreiche bundesweite Digitalisierungsprojekte in Bibliotheken, Archiven und Museen aufgenommen; daher stammt auch der Name EUBAM (**EU**ropäische Angelegenheiten für **B**ibliotheken, **A**rchive und **M**useen, http://www.dl-forum.pt-dlr.de/deutsch/foren/25_1333_DEU_HTML.htm).

Parallel wurden etliche weitere verwandte Projekte entwickelt und kooperierend angebunden, unter anderem das Nestor-Programm, in dem Experten zum Thema Langzeitarchivierung und Langzeitverfügbarkeit digitaler Quellen forschen (**N**etwork of **E**xpertixe in long-term **Sto**rage and availability of digital **R**esources in Germany, http://www.langzeitarchivierung.de/Subsites/nestor/DE/Home/home_node.html). Auch eine Sammlung laufender und abgeschlossener Digitalisierungsprojekte in Deutschland entstand und wurde in einem Portal unter dem Namen Kulturerbe-digital verfügbar gemacht (http://www.kulturerbe-digital.de/).

Mit der Zeit verbreiterte sich überdies die interdisziplinäre Basis der beteiligten Institutionen. So kamen zu den „Ursprungs-Sparten" Archiv, Bibliothek und Museum mit dem Deutschen Filminstitut bald auch die audiovisuellen Medien hinzu, mit dem Max-Planck-Institut für Wissenschaftsgeschichte ein Flaggschiff der deutschen Wissenschaftslandschaft. Dementsprechend sprach man in den beteiligten Kreisen nicht mehr nur von Kultureinrichtungen, sondern von „KWE": Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen. 2004 wurde schließlich die Vereinigung der Landesdenkmalpfleger (VdL) gebeten, sich mit ihren Digitalisierungsprojekten ebenfalls zu beteiligen. Vom Vorstand der VdL wurden zu diesem Zweck unser Kollege Detlef Knipping aus dem Bayerischen Landesdenkmalamt und ich in das EUBAM-Netzwerk entsandt. Die Landesarchäologen nominierten Henning Haßmann vom Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege.

Eine forcierte Bündelung all dieser Aktivitäten ließ nicht lange auf sich warten, insbesondere als 2005 mehrere europäische Staaten dem Kommissionspräsidenten der EU den Aufbau einer virtuellen europäischen Bibliothek vorschlugen, die sämtliche ähnlich gelagerten Projekte europaweit zusammenführen sollte. 2007 hatte dies den Start der Europeana zur Folge (http://www.europeana.eu/portal/). Gestützt auf die Vorarbeiten der EUBAM-Arbeitsgruppe, ein so genanntes „Eckpunktepapier" und eine positiv votierende Machbarkeitsstudie fasste die Bundesregierung am 2. Dezember 2009 in Abstimmung mit den Bundesländern den Entschluss, als den deutschen Beitrag zu diesem länderübergreifenden virtuellen Kultur-Netzwerk, die Deutsche Digitale Bibliothek ins Werk zu setzen (https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/). Zu diesem Zweck wurde das so genannte DDB-Kompetenznetzwerk gegründet, das sich im Wesentlichen aus den Mitgliedern der EUBAM-Spiegelgruppe zusammensetzte, mit der Option, diesen Kreis von zunächst 13 Institutionen offen zu halten, vor allem, um die Vertretung der Fachkompetenz der einzelnen Sparten über einen längeren Zeitraum zu gewährleisten. Zusätzlich formierte sich aus den Regierungsstellen von Bund (vorwiegend angesiedelt bei der/dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien) und Ländern ein Kuratorium – sozusagen der Aufsichtsrat –, die Deutsche Nationalbibliothek in Frankfurt am Main erhielt die Funktion des Koordinators und bei der Stiftung Preußischer Kulturbesitz wurde zwecks Erledigung sämtlicher vertraglichen und rechtlichen Angelegenheiten eine Geschäftsstelle eingerichtet.

Finanziert wird das Ganze anteilig von Bund und Ländern – derzeit jeweils mit 1,3 Mio. Euro pro Jahr und das zunächst über 5 Jahre. Ende des Jahres 2015 wird dann eine „Evaluation" des gesamten Unternehmens durchgeführt werden, um eine Entscheidungsgrundlage über die Fortführung zu gewinnen.

Abb. 1

Das Kompetenznetzwerk rief zahlreiche Arbeitsgruppen ins Leben (AG Präsentation, AG Innovation, AG Kommunikation, AG Daten usw., Beteiligte der Denkmalpflege immer eingeschlossen). Es beauftragte als ersten Entwickler das Fraunhofer-Institut für **I**ntelligente **A**nalyse- und **I**nformations**s**ysteme (IAIS, http://www.iais.fraunhofer.de/), ein Büro für den Entwurf des „Style guides“ und konnte nach einer Ausschreibung das Leibnitz Institut FIZ Karlsruhe – ein weltweit agierender Dienstleister auf dem Gebiet der Informationsinfrastruktur als Betreiber gewinnen (http://www.fiz-karlsruhe.de/index.php?id=15). Nach dreijähriger harter Arbeit konnte im November 2012 eine Beta-Version der DDB einer eingeschränkten Öffentlichkeit vorgestellt werden. Seit 31. März diesen Jahres läuft die aktuelle Vollversion.

Bevor wir mit ein paar Screenshots zur Sparte Denkmalpflege kommen (die mir übrigens unser großzügiger Bremer Kollege Uwe Schwartz, Sprecher der AG Denkmalinformationssysteme der VdL, zur Verfügung gestellt hat), hier noch ein paar aktuelle Zahlen: Momentan sind 2.115 KWE in der DDB registriert, ca. 1.860 liefern bereits Daten. Diese belaufen sich derzeit auf eine Anzahl von 7.834.000 Datensätzen.[2]

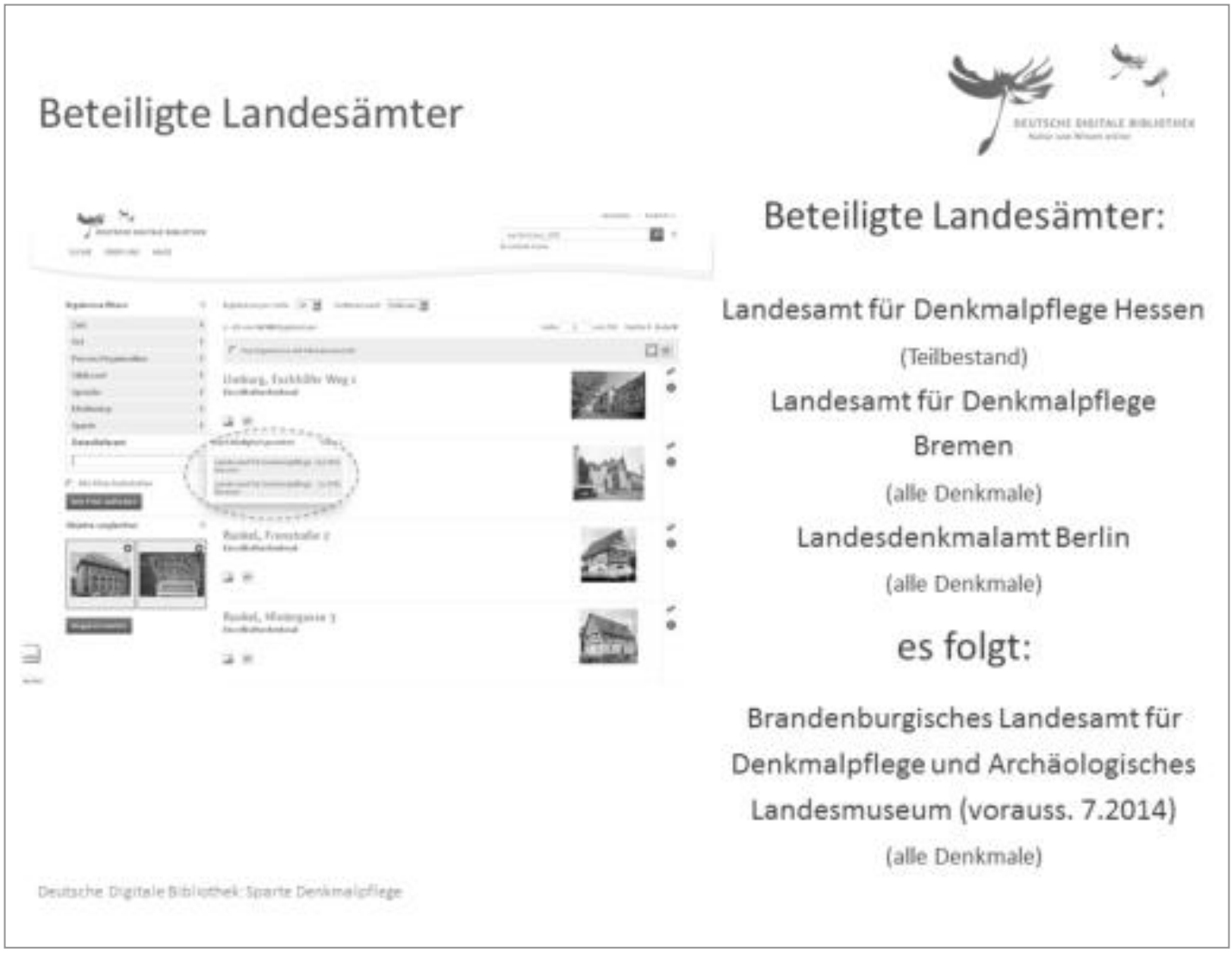

Abb. 2

Erstmals sichtbar wurde die Sparte Denkmalpflege in der DDB mit der Einbindung der hessischen Denkxweb-Datenbank (http://denkxweb.denkmalpflege-hessen.de/), die dank der großen Unterstützung, die das Vorhaben seitens Gerd Weiß', des Präsidenten des hessischen Landesdenkmalamtes und letzten Vorsitzenden der VdL von Beginn an erfuhr, als Pilotprojekt für unsere Sparte startete. Fachlich begleitet wurde die Aktion vor allem von Jan Nikolaus Viebrock aus dem hessischen Amt, der darüber hinaus so freundlich war, mich zuweilen im Kompetenznetzwerk der DDB zu vertreten.

Abb. 1: Gibt man in der Suchmaske in der Sparten-Facette „Denkmalpflege" ein, so erhält man die derzeit verfügbaren 28.707 Datensätze als „Treffer".

Abb. 2: Spezifizieren kann man durch die Facette „Datenlieferant", die dann die Beiträge der gegenwärtigen Partner der DDB erkennen lassen. Diese sind nach Hessen mittlerweile Bremen und Berlin, die beide schon länger mit Denkmaldatenbanken im Netz sind. Brandenburg wird voraussichtlich im Frühjahr 2015 folgen.

Abb. 3

Abb. 3: Aus jeder Seite der Einzeltreffer in den Suchergebnissen kann man von der DDB aus die Ansicht des gewählten Objekts auf der Website des Datenlieferanten ansehen: Hier der Originaldatensatz der Rathsapotheke in Bremen.

Abb. 4: Ein Problem, das sich anfangs gestellt hatte – die Darstellung in Hierarchien, etwa das Hauptdokument Kirche mit den Teildokumenten Altar, Taufe, Orgel usw. –, konnte gelöst werden; hier zu sehen am Hauptdokument des Bremer Rathauses in der Hierarchie-Ansicht.

Abb. 5: Mit dem letzten Bild zeige ich den eigentlichen Clou der DDB – die semantische Verknüpfung von Suchanfragen unter verschiedenen Gesichtspunkten, hier dargestellt an der Liste der Datenlieferanten mit der Anzahl der jeweils gemeldeten Treffer. Wie wir sehen, liefert die Abfrage „Dom Bremen“ insgesamt 222 Treffer, u. a. 106 davon bei Foto Marburg, 64 bei der Sächsischen Landesbibliothek oder auch 37 beim „Zentralen Verzeichnis digitaler Druckwerke der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen“. Das heißt, ich kann meine Suche sinnvoll nach denjenigen Facetten filtern, die meine Metadaten hergeben (Ort, Zeit, Person, Schlagwort, Medium, Sparte und Datenlieferant).

Abb. 4

Gebe ich beispielsweise einen Künstlernamen wie Schinkel ein, so kann ich über die Facette „Person" sicherstellen, dass ich auch historisch falsch geschriebene Varianten des Namens meines Karl Friedrich Schinkel erhalte, denn die einzelnen Facetten sind mit Normdaten hinterlegt. Ebenso kann ich „nicht gemeinte" Personen, also etwa Andreas Schinkel oder Bernt von Schinkel (die ich nicht suchen wollte), ausschließen. Ich bin innerhalb kürzester Zeit in der Lage zu den von mir gewünschten Personen oder Objekten Vergleichsbeispiele herauszusuchen, digital verfügbare Bücher einzusehen, Fotos aus unterschiedlichen Zeitepochen zu sichten und mich über die Aktenlage bei den einschlägigen Archiven zu informieren. Versuchen Sie so etwas einmal in vertretbarer Zeit mit der Suchanfrage „Dom Bremen" bei Google: Sie erhalten die Meldung „ungefähr 5.560.000 Ergebnisse", sortiert nach Algorithmen, die sich vermutlich nach Sponsoren- (und Werbeindustrie-) Interessen und Ihrem persönlichen Suchverhalten richten. Jedenfalls ist nicht transparent, wonach Google sortiert. Bei der DDB geht es klar entweder nach Relevanz (derzeit bedeutet das wie häufig eine Anfrage in der Vergangenheit gestellt wurde) oder nach dem Alphabet.

Es bleibt mir zum Schluss noch eine kleine werbende Bitte in Sachen DDB loszuwerden: Je mehr Institutionen – auch aus unserer Sparte – sich beteiligen, desto größer wird der Pool, in dem eine intelligente Suchsemantik Funde zutage fördern kann: Und das dient allen Nutzern. Im Übrigen: Alle sind eingeladen, die Seite selbst ein bisschen zu testen – es treten immer wieder erstaunliche neue Erkenntnisse zutage!

Einige Adressen, an die spezielle Anfragen gerichtet werden können, befinden sich unten auf der DDB-Startseite (unter dem Button „Kontakt" – https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/content/contact/): Fragen im allgemeinen an die Geschäftsstelle, technische Fragen, vor allem zur Registrierung und zur Datenlieferung an die Service-Stelle, Fragen zur Sparte Denkmalpflege können Sie auch an mich richten (zu finden unter dem Link „Fachstellen": https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/content/contact/ddb-team#fachstellen), wobei ich Sie bei Interesse an Datenformaten und dergleichen dann gerne an Christina Teufer (Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege) oder Sybille Gramlich (Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum – sie vertreten die VdL in der AG Daten der DDB) oder auch an Uwe

Abb. 5

Schwartz weitervermitteln würde. Für ganz spezielle Fragen auf dem Gebiet der Informatik wäre dann noch Frau Calow zu nennen, die die technischen Angelegenheiten der Sparte Denkmalpflege „von außen“ in der Fachstelle Denkmalpflege der DDB unterstützt.

Weitere allgemeine Fragen werden in der DDB ausführlich beantwortet:

www.deutsche-digitale-bibliothek.de/content/faq/

[1] *Das BAM-Portal wird seine Dienste Ende Juni 2015 einstellen. Sämtliche Datenlieferanten werden seitens des Betreiberkonsortiums über diesen Schritt informiert und mit der Möglichkeit vertraut gemacht, die gelieferten Daten in die DDB zu migrieren. Das BAM-Portal war von seiner spartenübergreifenden Struktur her ein wesentlicher Ideengeber für die DDB.*

[2] *Stand der Objekte im Januar 2015: 11.525.558.*

Abbildungdsnachweis
Abb. 1–5: *Screenshots, Ralf Paschke, Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum*

Claudia Maria Melisch

Von März 2007 bis Dezember 2009 wurde im Zentrum Berlins eine 1700 m² große Parkplatzfläche zwischen der Gertraudenstraße und der Scharrenstraße vollflächig archäologisch untersucht. Die Ausgrabung erfolgte im Rahmen der Entwicklungsmaßnahme Hauptstadt und Regierungsviertel, welche für dieses Areal eine Neuaufteilung in eine öffentliche Platzfläche (Petriplatz) und zwei flankierende Baugrundstücke vorsah. Die als Parkplatz genutzte Fläche vereinigte 14 Altgrundstücke in sich, darunter auch die Liegenschaft der ehemaligen St.-Petri-Kirche mit dem Kirchhof, der von ca. 1200 bis 1717 in Benutzung war. Die Petri-Kirche fiel der seit Mitte der fünfziger Jahre betriebenen Neugestaltung des Ostteils von Berlin als Hauptstadt der DDR zum Opfer. Die letzten verbliebenen, massiven Gebäudeteile wurden 1964 gesprengt. Danach wurden der Ziegelschutt an Ort und Stelle geschreddert und die Grundmauern der Kirche bis 1,50m unter Geländeoberkante ausgebrochen. An den ehemaligen Standort der Petri-Kirche und an die lange, bis ins Hochmittelalter reichende Platzgeschichte soll die zukünftige Gestaltung erinnern. Die bei der Ausgrabung freigelegten Fundamente werden dabei mit einbezogen und teilweise sichtbar gemacht.

Die St. Petri-Kirche war die Hauptkirche Cöllns und ihr erster Bau dürfte bereits kurz nach der Siedlungsgründung errichtet worden sein. Durch verheerende Brände wurden sowohl die spätmittelalterliche Kirche als auch der nachfolgende barocke Bau vernichtet. Nach einer kurzen Phase ohne Kirche, wurde die letzte St. Petri-Kirche - ein neogotischer Entwurf des Architekten Johann Heinrich Strack - im Jahr 1853 geweiht. Das Ziel der archäologischen Ausgrabung bestand in der Klärung des Siedlungsbeginns am Petriplatz und war auf die Bergung der Bestattungen vom ehemaligen Kirchhof ausgerichtet. Die neu zu bebauende Fläche lag im Kern der mittelalterlichen Stadt Cölln, wo schon Anfang der 1960er Jahre Grabungsschnitte angelegt worden waren, um neue Erkenntnisse zur Siedlungsgenese und zur Altersbestimmung von Cölln zu finden. Bei den Untersuchungen wurde festgestellt, dass die mittelalterliche Siedlung Cölln nicht unmittelbar aus einer slawischen Vorgängerin entstanden ist. Keiner weiß genau, wann Berlin und Cöllner entstanden sind und woher die ersten Siedler kamen, weil entsprechende Urkunden fehlen. Gestritten wird seit 150 Jahren auch darum, ob eine der beiden Städte älter als die andere sein könnte. Berlin und Cölln dürften nach Auskunft der archäologischen Erkenntnisse zwischen 1150 und 1200 beidseits der Spree entstanden sein und haben nach Ansicht der Historiker um 1230 Stadtrecht erhalten, wie sich aus peripheren Urkunden ableiten lässt.

Für die St.-Petri-Kirche wird, ausgehend von Erkenntnissen aus den sechziger Jahren, eine spätromanische Anlage als Ursprungsbau angenommen, deren Gestalt uns jedoch noch nicht überliefert ist. Durch die vorausgegangenen archäologischen Untersuchungen war schon bekannt, dass die Fundamente der älteren Kirchen jeweils bei der Anlage der Neubauten ausgebrochen worden waren. Deshalb war zu Anfang der Ausgrabung unsicher, ob Teile der gotischen Vorgängerkirchen und des

Abb. 1

barocken Baus bei der neuerlichen Maßnahme gefunden werden könnten. Sowohl von der spätgotischen Kirche als auch von der barocken Kirche konnten an mehreren Stellen Fundamente festgestellt werden. Strack, der Architekt der letzten Kirche, hatte die barocken Fundamente in seine Gründung miteinbezogen, weil sie aus demselben Material, nämlich Rüdersdorfer Kalkstein bestanden. Auch die grundwassernahe Eichenbeplankung der Baugrubensohle der barocken Kirche war im Boden erhalten geblieben. Von der spätgotischen Kirche wurde die Nordwestecke des Eingangs zur Sakristei gefunden und Fundamente der westlichen Polygonkapelle. Aus der Schüttung unter dem Fundament der Polygonkapelle konnten zahlreiche Fragmente von polychrom bemaltem Putz gesichert werden. Die baulichen Anschlüsse der westlichen Polygonkapelle waren durch die Anlage der neogotischen Kirche nicht mehr erhalten. Der Archäologe Heinz Seyer hatte 1967 auf der Ostseite die Reste des Ansatzes der spiegelgleichen, östlichen Polygonkapelle freigelegt. Das Mauerwerk der Kirche datierte er frühgotisch. Deshalb war davon auszugehen, dass das auch für die westliche Polygonkapelle angenommen werden musste. Die Grabungsstelle von Seyer konnte mit Hilfe von Fotos und aufgrund seines Grabungsplans lokalisiert werden. Sie war bei unserer Ausgrabung aber nicht erreichbar, weil sich die Stelle heute unter dem westlichen Gehweg der Gertraudenstraße befindet. Ein dort befindlicher Schachtdeckel der Berliner Wasserbetriebe lässt jedoch vermuten, dass bei der Anlage des Schachtbauwerks die 1967 gefundenen Mauerreste zerstört worden sein könnten.

Durch die Auffindung der verschiedenen Kirchenfundamente war es erstmals möglich die Kubaturen der spätgotischen und der barocken St.-Petri-Kirche im heutigen Straßenland nachzuvollziehen. Das ist deshalb wichtig, weil sich die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt zum Ziel gesetzt hat, bei der Wiederverdichtung der Bebauung im Stadtzentrum die historischen Kubaturen, soweit wie möglich zu respektieren. Durch die umfassende, architektonisch und politisch konzeptionell gesteuerte Überformung des Gebiets um die ehemalige Petrikirche während der DDR-Zeit (1949-1989), sind dort (fast) alle Anhaltspunkte der seit dem Mittelalter gewachsenen, autochthonen Berlin/Cöllner Stadtstruktur vernichtet worden. Man muss aber unsere Stadt nicht neu erfinden, denn sie ist in Teilen noch im Untergrund erhalten. Anhand der am Petriplatz vorgefundenen historischen Mauerzüge und deren Dimensionen wurden die für die verschiedenen, aufeinander folgenden Kirchen, die wir nur noch aus nicht maßstäblichen Plänen bzw. aus maßstäblichen Rekonstruktionen kennen, die tatsächlichen Dimensionen errechnet. Auf diesem Weg wurde auch die Überlagerung der aufeinanderfolgenden Kirchen ermittelt. Wiedergefunden wurde beispielsweise auch der Standort des 1730 abgebrannten Turmes der spätgotischen Kirche. Zu seinen Füßen kam eine mittelalterliche Glockengussgrube ans Tageslicht. Die darin gegossene Glocke hatte einen Durchmesser von 1,20m. Die Form der mittelalterlichen Glocke, die so genannte „gotische Rippe“, ist bis heute die Standardform von Kirchenglocken. Sie bestimmt - neben dem für die Glocke verwendeten Material - wesentlich den späteren Klang der Glocke.

An der Petri-Kirche war von 1727 bis 1730 ein neuer Turm erbaut worden, weil es dem mittelalterlichen Turm seit der Mitte des 17. Jahrhunderts an Standfestigkeit mangelte und er aus Sicherheitsgründen abgerissen wurde. Der neue Kirchturm war noch

Abb. 2

eingerüstet, als am Pfingstsonntag des Jahres 1730 dort dreimal der Blitz einschlug. Der entstehende Brand konnte nicht mehr eingedämmt werden und zusammen mit dem fast fertigen Kirchturm wurden auch die spätgotische St. Petri-Kirche mit der Kirchenbibliothek und 42 Vorderhäuser im angrenzenden Stadtquartier ein Raub der Flammen. Das Gebäude, das dem Turm am nächsten stand, war die Cöllnische Lateinschule. Weil deren Nordwand kaum fünf Meter vom Turm entfernt war, platzten beim Turmbrand die Fensterscheiben der Schule und das Innere entzündete sich, so dass der Brand sich von der Schule in das angrenzende Stadtquartier ausbreitete. In der Schule waren Lehrer- und Schülerwohnungen, die alle vernichtet wurden. Es war ein Todesopfer zu beklagen.

Die beim Brand geplatzten Fensterscheiben der Cöllnischen Lateinschule wurden im Jahr 2008 linear entlang der zur Kirche gerichteten Nordmauer der Schule aufgefunden. Die Lateinschule stand mit der Traufseite zur St. Petri-Kirche hin und giebelseitig zur Scharrenstraße. Durch ein Tor gingen die Schüler über den Kirchhof in die Schule hinein. Die Lateinschule der St. Gotthardt-Kirche in der Altstadt von Brandenburg ist stadträumlich fast identisch angeordnet. In Brandenburg ist schon 1346 ein Rektor der Altstädter Lateinschule erwähnt. Das heute noch erhaltene Schulgebäude an der St. Gotthardt-Kirche ist im Jahr 1552 errichtet worden. Es handelt sich um einen zweigeschossigen, traufständigen Fachwerkbau am Rand des Kirchhofs. Auch die Cöllnische Lateinschule hatte zwei Geschosse. Im Obergeschoss befand sich die Wohnung des Rektors. Wie auch bei St. Gotthardt war der Kirchhof von St. Petri zu Cölln von einer Mauer umschlossen und der Zugang zur Schule erfolgte über den Kirchhof. In Schulgesetzen der Cöllnischen Lateinschule ist festgehalten, dass es den Schülern verboten war, während der Pausen auf dem Kirchhof zu spielen. Die alten Schulgesetze übermitteln auch, dass es einen Schülerchor gab, der unter Leitung des Kantors stand. Die Lehrer waren verpflichtet an den Gottesdiensten teilzunehmen. Aus der Einbindung der Cöllnischen Lateinschüler und Lehrer in die tägliche Routine an der St. Petri-Kirche erschließt sich der hohe Nutzen eines kurzen Weges zwischen Schulhaus und Kirche. Ob das Gebäude der Cöllnischen Lateinschule, dessen Kern spätgotischen Ursprungs ist, bereits von Anfang an als Schulhaus konzipiert gewesen ist, kann nicht nachvollzogen werden.

Abb. 3

Abb. 4

An den Grundmauern der Lateinschule sind mehrere Umbauphasen abzulesen. Lateinschulen sind im 13./14. Jahrhundert in ganz Deutschland gegründet worden. Die Schulen gliederten sich in drei Klassen: die Anfänger wurden wegen der Tabula, einer Fibel mit einfachen Texten, Tabulistae genannt. Die Fortgeschritten hießen Donatistae und die Erfahrenen nannte man Alexandristae.

Wann die Cöllnische Lateinschule gegründet wurde, ist nicht überliefert. Sie wird im Cöllner Stadtbuch von 1442 erstmals erwähnt. Eine spätere Nachricht über die Schule ist durch eine kurfürstliche Verordnung aus dem Jahr 1476 gegeben. Darin wird die Prozessionsordnung an Fronleichnam geregelt. Nach handgreiflichen Auseinandersetzung zwischen Berliner und Cöllner Schülern über das Alter der beiden Städte, ergo um den Vortritt bei der Fronleichnamsprozession, bei der die Berliner auf dem höheren Alter Berlins bestanden und die Cöllner ebenso, kam es zu einer kirchenrechtlichen Untersuchung. Dabei wurde festgestellt, dass sich das Alter beider Städte aus den vorhandenen Urkunden nicht mehr ermitteln lässt und deshalb bei allen zukünftigen Fronleichnamsprozession die Schüler von St. Marien zuerst gehen, dann die Schüler von St. Petri und am Schluss die Schüler von St. Nikolai folgten.

Bei den Ausgrabungen am Petriplatz wurden aber nicht nur die Mauer der ältesten Cöllner Kirche und der ältesten Cöllner Schule gefunden, sondern auch die Gräber der ersten Bewohner dieser Stadt. Spätestens zur Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert wird der Kirchhof um die St. Petri-Kirche in Benutzung gewesen sein. Er wurde im Frühsommer 1717 geschlossen. Bei den Ausgrabungen wurden aus 3.126 Gräbern die Gebeine von 3.717 Personen geborgen und weiterhin die Überreste von mindestens 395 Individuen aus Knochengruben. Eine Knochengrube, die bei der Schließung des Kirchhofs im Jahr 1717 angelegt worden ist, enthielt dabei allein die Gebeine von etwa 350 Toten. Die auf dem Petri-Kirchhof geborgene Skelettserie ist sehr gut erhalten und soll in den kommenden Jahren weiter erforscht werden. Die Ersterfassung sämtlicher Individuen wurde bereits 2010 abgeschlossen. Die archäologischen und anthropologischen Erkenntnisse zum Ernährungszustand, zur Krankheitsbelastung und zum statistischen Aufbau der frühen Bevölkerung Cölln beruhen bislang auf der anthropologischen Untersuchung von 15 Individuen aus der Grabung von Heinz Seyer 1967. Aus dem gesamten Raum Brandenburg liegen der anthropologischen Forschung bislang nur die Individualdaten von 2.964 mittelalterlichen bis frühneuzeitlichen Personen vor. Mit der Serie vom Petriplatz verdoppelt sich somit die Datengrundlage. Die Untersuchung der Skelette vom Petriplatz wird die Kenntnis über die Bevölkerungsentwicklung in Cölln vom Mittelalter bis zum Frühbarock, über die Krankheitsbelastung der Einwohner, über die Qualität ihrer medizinischen Versorgung und über ihre Ernährung, Arbeitsbelastung sowie stress- und krisenbedingte Veränderungen im Lebensrhythmus wesentlich erweitern.

Im dem Gräberfeld von St. Petri konnten zwei deutlich unterscheidbare Phasen im allgemeinen Grabhorizont festgestellt werden. Der obere Grabhorizont wies eine Schichtmächtigkeit von ca. 1,50m auf und war durch mittelgraue, leicht humose, leicht lehmige Sande geprägt. Der Boden enthielt u.a. Einschlüsse von Mörtel- und Ziegelbruch und neben mittelalterlichen Grauwaren und Steinzeugen vor allem glasierte Irdenwaren und renaissancezeitliche Ofenkachelfragmente. Im unteren Grabbereich waren die Sedimente deutlich heller und auch wesentlich bindungsärmer. Distinkt waren hier die Abwesenheit von Baumaterial und das ausschließliche Vorkommen von mittelalterlichen Grauwaren und Steinzeugen. Beide Horizonte unterschieden sich aber nicht hinsichtlich der Belegungsdichte.

Jedoch kamen im unteren Grabbereich mehr Leichentuchbestattungen als Sargbestattungen vor. Unter den Sargbestattungen waren auch 15 Leitersärge. Im oberen Grabbereich hingegen dominierten die Sargbestattungen. Möglicherweise steht die auffällige Graufärbung des oberen Grabbereichs mit der Zersetzung der Särge und deren textiler oder floraler Ausstattung in Zusammenhang. Es muss auch eine stärkere Vermischung und Verdichtung der Sedimente im oberen Bereich als schichtbildende Komponente in Betracht gezogen werden. Beide Schichten setzen sich durchgehend horizontal voneinander ab.

Im oberen Friedhofshorizont wurden hauptsächlich Einzelbestattungen gefunden. Insgesamt waren 90% aller Toten in Einzelgräbern bestattet worden. In der unteren Grablage traten zahlreiche Mehrfachbestattungen auf. Es handelte es sich um Doppel-bis Zwölffachbestattungen. Im Unterschied zu den

mittelalterlichen Gräbern am Heilig-Geist-Hospital in Berlin-Mitte, wo zahlreiche irreguläre Bestattungshaltungen festgestellt wurden, fiel auf dem Petri-Kirchhof die durchgehend reguläre Lagerung der Toten auch in den Mehrfachbestattungen auf. Bis auf Einzelfälle sind alle Toten West-Ost orientiert, ausgestreckt auf dem Rücken bestattet worden. Sie sind zweifellos nach christlichem Ritus beigesetzt worden.

Der Umgang mit menschlichen Gebeinen im Rahmen archäologischer Ausgrabungen und im musealen Zusammenhang stellt eine große ethische und logistische Herausforderung für alle Beteiligten dar, besonders, wenn es sich - wie bei den Ausgrabungen am Petriplatz - um die Gebeine von mehreren Tausend Personen handelt. Am Petriplatz bekannte sich die Evangelische Kirchengemeinde St. Petri-St. Marien von Anfang an zu diesen Toten und behandelte sie als Gemeindeglieder. Vor der Öffnung der ersten Gräber wurde unter Leitung von Pfarrer Peter Reichmayr eine Andacht zu Ehren der Toten abgehalten, an der auch das Grabungsteam teilnahm. Die Kirchengemeinde sorgte hernach für die Unterbringung der Skelette in einer Friedhofskapelle und in den Grüften der Parochialkirche in Berlin-Mitte. Es wurden auch die Streuknochen aus den Aushüben, die von der Grabungsfläche LKW-weise abgefahren wurden, aufgesammelt. Auch die Streuknochen wurden in einer Friedhofskapelle aufbewahrt, bis sie am Totensonntag 2012 in einem ehrenvollen Totengedenken unter Leitung von Pfarrerin Beate Dirschauer auf dem Friedhof St. Petri-St. Georgen wiederbestattet wurden. Für das Grabungsteam sprach Claudia Melisch dabei folgendes Votum:

„Als wir im März 2007 begannen, am Standort der ehemaligen St. Petri-Kirche auszugraben, wurde schnell klar, dass wir mit dem Auftreten von zahlreichen Gräbern zu rechnen hatten. Schon beim Rückbau der noch in Betrieb befindlichen Versorgungsleitungen traten unzählige Menschenknochen ans Tageslicht. Deutlich wurde auch, dass man sich im 19. und 20. Jahrhundert nicht besonders pietätvoll mit dem ältesten Friedhof Cöllns auseinander gesetzt hatte.

Die St. Petri-Kirche war das Herz des mittelalterlichen Cölln, der Schwesterstadt Berlins auf dem südlichen Spreeufer. An dieses mittelalterliche Cölln erinnert heute nur noch namentlich der Stadtbezirk Neukölln, dessen (ehemaliger) Bürgermeister Heinz Buschkowsky mit flotten Sprüchen zu allen Lebenslagen bekannt ist. Bei Neukölln denkt heute keiner an das Mittelalter. Heutzutage werden die internationalen Touristen mit der Fahrradrikscha durch das 1987 von der DDR-Regierung anlässlich der 750-Jahr-Feier designte Nikolai-Viertel gefahren und kehren nach Hause zurück mit der Erkenntnis: This is historical Berlin.

Als wir im Zentrum dieses pseudohistorischen Gegenwartsspektakels Anfang Mai 2007 auf die ersten erhaltenen Gräber stießen, beschloss das Grabungsteam nach Gesprächen mit Pfarrer Peter Reichmayr, eine Andacht zu Ehren der auf dem Petri-Friedhof begrabenen Menschen durchzuführen, bevor wir damit beginnen würden, die Petri-Gräber zu öffnen. Peter Reichmayr hatte schon zu Zeiten der DDR mit Andachten auf dem Parkplatz, der diese Fläche nach der Kirchensprengung gewesen ist, an die alte Petri-Kirche zu erinnern versucht und an die Menschen, die einst in ihrem Umkreis gelebt hatten.

Die Geisteswissenschaft Archäologie bemüht sich um die Rekonstruktion von Menschheitsgeschichte, und am Fundort Petriplatz traten alle Aspekte von Menschheitsgeschichte in ihrer ungeschönten Komplexität zusammen. Dort wurden nicht nur die Grundmauern der fünf aufeinander folgenden Petri-Kirchen gefunden, sondern auch Mauern der Cöllnischen Rathauses und die Grundmauern einer der ältesten höheren Bildungseinrichtungen der Stadt Cölln - die Grundmauern der Cöllnischen Lateinschule, auf denen zukünftig ein archäologisches Besucherzentrum von der langen Geschichte Berlins künden soll. Mehr als 220.000 Fundobjekte zeugen von der einstigen Existenz Cöllns. Doch deutlicher als Mauern und Scherben traten die Menschen des alten Cölln in Form ihrer Gebeine hervor. Darunter sehr viele Kinder.

Die gefundenen Särge trugen keine vergoldeten Nagelinschriften oder bronzene Grabplatten, wir kennen also nicht die Namen der einzelnen Toten. Wir erfuhren zwar durch die anthropologischen Untersuchungen von Frau Wnuk das Sterbealter der einzelnen Personen und wir wissen, ob sie sich zu Lebzeiten den Arm gebrochen hatten oder die Zähne geputzt haben, aber ihre Namen, Sorgen und Ängste kennen wir nicht. Und doch sind das jene Menschen, die Berlins Geschichte von 1200 bis 1717 mit bestimmt haben. Die alltäglich gekämpft und gerungen haben wie wir. Nur weil ihre Namen heute nicht mehr in unserem Bewusstsein klingen, ist ihr Lebenswerk keineswegs bedeutungslos geblieben. Ohne sie wären wir nicht. Wir haben fast alle ihre Namen vergessen, weil das Band der historischen Erinnerungen irgendwann abgerissen ist.

Einer der wenigen erhaltenen Namen ist der Symeons, im Jahr 1237 Pfarrer von Cölln und sieben Jahre später Propst von Berlin. Symeon ist überhaupt der erste namentlich bekannte Berliner. Keiner hat je gefragt, wo Symeon begraben wurde und wie er gestorben ist. Vielleicht ist er unter denen, die wir am Petriplatz geborgen haben?

Ein berühmtes Glied der St. Petri-Gemeinde war auch Johann Peter Süßmilch, Propst der St. Petri-Kirche, der im Jahre 1767 in der barocken St. Petri-Kirche bestattet wurde. Süßmilch legte 1724 ein Examen in Osteologie, in Knochenkunde ab und wollte eigentlich Arzt werden. Er beherrschte mehrere Sprachen. Ab 1727 studierte er Theologie und orientalische Sprachen in Halle. Er wurde 1742 Propst und Oberkonsistorialrat der St. Petri-Kirche. Johann Peter Süßmilch wurde 1745 in die Königlich Preußische Akademie der Wissenschaften berufen. Er initiierte auch die Gründung einer Hebammen-Schule und pflegte Kontakt zu Gotthold Ephraim Lessing. Süßmilchs Hauptwerk „Die göttliche Ordnung in den Verhältnissen des menschlichen Geschlechts“ aus dem Jahre 1741 gilt als eine der ersten Schriften zur Bevölkerungsstatistik, also als die Geburt der Idee, eine Bevölkerung und ihre fortdauernde Veränderung in Zahlen zu beschreiben. Aufgrund dieses Werks wird Johann Peter Süßmilch heute von Mathematikern weltweit als Vater der deutschen Demographie und Statistik verehrt.

Spätestens als einer seiner Nachfahren zu einer der regelmäßigen Grabungsführungen kam und sich als Angehöriger zu erkennen gab, wusste auch das Grabungsteam, dass die alten Cöllner uns gar nicht so fern sind, wie wir dachten. Wir sind aus Ihnen und sie sind quasi in uns.

Abb. 5

Symeon und Johann Peter Süßmilch stehen hier stellvertretend für die mehr als 3.700 namenlosen Cöllner, die wir aus der Erde des Petriplatzes in Berlin-Mitte geborgen haben. Und sie führen uns vor Augen, worum es hier eigentlich geht: Es geht um uns und um unser Verhältnis zur Geschichte. Was wir heute hier tun, sagt mehr über uns selbst aus, als über die alten Cöllner. Aber ich glaube sie würden sich darüber freuen. Es zeigt, dass wir die alten Cöllner wichtig nehmen und dass wir ihre Würde waren wollen.

Und genau mit dieser Einstellung sind wir als Grabungsteam von Anfang an bei Peter Reichmayr als Petri-Pfarrer, bei Herrn Bratzke als Friedhofsverwalter, bei Pfarrer Quandt als Unterstützer bei der Unterbringung der vielen Streuknochen, bei Herrn Teicher von der Parochialkirche, bei Roland Stolte und bei Pfarrer Gregor Hohberg von der Evangelischen Kirchengemeinde St. Petri-St. Marien auf Verständnis und offene Ohren für unser Anliegen gestoßen.

Dafür möchte ich mich hier und heute im Namen des Grabungsteams bei den Genannten sehr herzlich bedanken. Wir haben gemeinsam fünf Jahre auf diesen Moment hingearbeitet. Aber auch meinem Grabungsteam gilt Dank und dem Landesdenkmalamt Berlin, vor allem Frau Dr. Wagner, die uns in dieser Angelegenheit viel Verständnis und Respekt entgegengebracht hat.

Es ist sehr erfüllend für das Grabungsteam, nun vor dem Ehrengrab der Petri-Leute stehen zu können.

Das Grabungsteam möchte sich von den alten Cöllnern mit einem Gedicht von Reiner Maria Rilke aus dem Stundenbuch von 1903 verabschieden:

Oh Herr, gieb jedem seinen eigenen Tod.

Das Sterben, das aus jenem Leben geht, darin er Liebe hatte, Sinn und Not.
Denn wir sind nur die Schale und das Blatt.
Der große Tod, den jeder in sich hat, das ist die Frucht, um die sich alles dreht.

Um ihretwillen heben Mädchen an und kommen wie ein Baum aus einer Laute,
und Knaben sehen sich um sie zum Mann;
und Frauen sind den Wachsenden Vertraute für Ängste, die sonst niemand nehmen kann.

Um ihretwillen bleibt das Angeschaute wie Ewiges, auch wenn es lang verrann -
und jeder, welcher bildete und baute, ward Welt um diese Frucht, und fror und taute
und windete ihr zu und schien sie an.

In sie ist eingegangen alle Wärme der Herzen und der Hirne weißes Glühn -
Doch Deine Engel ziehn wie Vogelschwärme, und sie erfanden alle Früchte grün.“

Berlin am 25.11.2012

Nunmehr sind die Streuknochen wiederbestattet, aber die osteologischen Forschungen an den Grabgebeinen dauern noch an. Nach Abschluss der anthropologischen Untersuchungen sollen die ersten Cöllner in einem neu zu bauenden Ossarium (Beinhaus) auf dem Petriplatz ihre letzte Ruhestätte finden. Dort sind inzwischen zwei Bauvorhaben entstanden. Auf den Fundamenten der Cöllnischen Lateinschule soll ein historisches Besucherzentrum entstehen, wo die Funde der Berliner Stadtarchäologie gezeigt werden und von wo aus die Besucher das mittelalterliche Berlin erforschen können (http://www.competitionline.com/de/ergebnisse/115021). Gleich daneben, auf den Fundamenten der letzten Petri-Kirche entsteht das „House of One“, ein interreligiöses Bet- und Lehrhaus-Projekt der Evangelischen Kirchengemeinde St. Petri-St. Marien, des

Abb. 6

Abraham-Geiger-Kollegs, das dem Kennenlernen der drei Religionen, Judentum, Islam und Christentum, gewidmet ist (http://house-of-one.org/de/idee).

Die neuen Ausgrabungen am Petriplatz haben die vormalige Existenz der mittelalterlichen Stadt Cölln und vor allem die Erinnerung an ihre ehemaligen Bürger in die städtische Erinnerung zurückgebracht. Sie sollten nicht wieder in Vergessenheit geraten, wie es - wohl vor allem durch die Teilung Berlins - geschehen ist. Berlin hat eine mindestens 800-jährige Geschichte, auf die man leider nicht durchgehend mit Stolz zurückblicken kann. Aber die Bürger haben diese Stadt immer wieder aufgerichtet und ihre Tatkraft ist es, gepaart mit Humor und der typisch schroffen Warmherzigkeit, die der Stadt Energiequelle und Lebensader ist. Sehr viele Berliner trugen die Erinnerung an die St. Petri-Kirche bis heute in ihren Herzen und deshalb bin ich felsenfest davon überzeugt, dass der Petriplatz in Zukunft wieder ein lebendiger Ort werden wird. Bitte unterstützen Sie uns dabei, diesen historischen Ort in angemessener Art und Weise zu würdigen!

Literatur

Cante, M.: Stadt Brandenburg an der Havel 1. Dominsel- Altstadt- Neustadt, Worms 1994, S. 163.

Clauswitz, P. (Hg.): Das Stadtbuch das alten Köln an der Spree aus dem Jahr 1442 mit geschichtlicher Einleitung und Erläuterung, in: Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins 52, 1921, S. 45 u. 64-65.

Fuhrmann, M.: Latein und Europa. Geschichte des gelehrten Unterrichts in Deutschland von Karl dem Großen bis Wilhelm II, Köln 2001, S. 20.

Friedländer, E. (Hg.): Berliner geschriebene Zeitungen aus den Jahren 1713 bis 1717 u. 1735. Ein Beitrag zur Preußischen Geschichte unter König Friedrich Wilhelm I, in: Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins 38, 1902, S. 8.

Grimm, H.: Die ältesten Berliner. Anthropologische Bemerkungen zu den bei der Petrikirche Berlin (im ehemaligen Cölln) aufgefundenen Skelettresten des 13. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für Archäologie 19, 1985, S. 247-252.

Hampe, H.: Zur Frühgeschichte Berlins, in: Probleme des frühen Mittelalters in archäologischer und historischer Sicht, Berlin 1966, S. 94-100.

Hesse, H.: Der Friedhof des Berliner Heilig-Geist-Spitals – ein anthropologischer Zwischenbericht, in: Mitteilungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte 19, 1998, S. 75-85.

Hofmann, M. und Römer, F.: Vom Stabbohlenhaus zum Haus der Dt. Wirtschaft. Ausgrabungen in Alt-Cölln, Breite Straße 21-29, Beiträge zur Denkmalpflege in Berlin 14, 1999.

Jungklaus, B.: Zur brandenburgischen Bevölkerung im Mittelalter und ihren Lebensumständen aus anthropologischer Sicht, in: Wie die Mark entstand. 850 Jahre Mark Brandenburg, Wünsdorf 2009, S. 253.

Krüger, B.: Zur Stadtkernforschung in Berlin-Cölln, in: Ausgrabungen und Funde 5, 1960, S. 296-300.

Krüger, B.: Ein Grabungsschnitt auf dem „Fischmarkt" in Berlin-Cölln, in: Ausgrabungen und Funde 7, 1962, S. 137-142.

Lange, H.: Ausgrabungen am ehemaligen Heiliggeist-Hospital an der Spandauer Straße, Berlin-Mitte, in: Großstadtdenkmalpflege. Erfahrungen und Perspektiven. Jahrbuch 1996, Beiträge zur Denkmalpflege in Berlin 12, 1997, S. 33-36.

Melisch, C. M.: Back in town. Das mittelalterliche Cölln in Berlin-Mitte wiederentdeckt. Architektur in Berlin und Brandenburg 2007, 2008, S. 169-173.

Melisch, C. M. und Fuchs, P.: Die archäologische Untersuchung des Fußbodens in der Heilig-Geist-Kapelle, in: Die Heilig-Geist-Kapelle in Berlin. Geschichte-Forschung-Restaurierung. Humboldt-Universität und Landedenkmalamt (Hg.), bearb. v. J. Breitenfeld, N. Heuler, U. Hüffer und J. Hüttenrauch, 2005, S. 76-81.

Melisch, C. M. und Sewell, S.: Letzer Blick zurück. Berlin-Cöllner Stadtgeschichte unterm Ahornblatt, in: Archäologie in Berlin u. Brandenburg 2000, 2001, S. 95-97.

Reinbeck, J.G.: Umständliche Nachricht von dem Erschrecklichen Brande in der Königl. Residenz=Stadt Berlin, 1730.

Seyer H.: Ausgrabungen in der Cöllner Petrikirche. Ein Beitrag zur Frühgeschichte von Berlin, in: Zeitschrift für Archäologie 3, 1969, S. 122-140.

Seyer, H.: Berlin im Mittelalter, 1987, S. 50-56.

Gilow, H.: Vom Köllnischen Gymnasium. Neues aus den alten Leges und Programmen des 17. Jahrhunderts, in: Erforschtes und Erlebtes aus dem alten Berlin. Festschrift zum 50jährigen Jubiläum des Vereins für die Geschichte Berlins, 1917, S. 394-411.

Abbildungsnachweis

Abb. 1-3, 5-6: *Claudia M. Melisch, Berlin*
Abb. 4: *Gerd Höselbarth, Berlin*

Wazi Apoh

Meine Langzeitforschungen über das koloniale Erbe Deutschlands in der ehemaligen Kolonie Togoland, d.h. in der Volta-Region in Ghana und Gebieten der Republik Togo, basieren auf der Auswertung empirischer anthropologischer und archäologischer Daten. Auf dieser Grundlage versuche ich, jene Prozesse nachzuvollziehen, aufgrund derer die deutschen Kolonialgebiete und -stationen wie Kpando zu bedeutenden regionalen „Kolonialtheatern" wurden, in denen von Deutschland aus konzipierte Kolonialstrategien erprobt wurden. Die Forschungen umfassen auch die Erfassung der Aktivitäten und Lebensweise der Kolonialbeamten und der indigenen Bevölkerung sowie deren gegenseitigen Einfluss aufeinander.

Der Auswertung verschiedener Quellengattungen (archäologische, archivalische, ethnographische und mündliche) kommt eine große Bedeutung zu, wenn es darum geht, ein Verständnis dafür zu entwickeln, wie sich die Alltagskultur an kolonialen Stätten unter dem Einfluss des Kapitalismus veränderte. Dieser Beitrag liefert Einblicke in die laufenden archäologischen Forschungen in Kpando sowie anderer ausgewählter deutscher Kolonialstationen und Stationsbezirke, die für zukünftige archäologische und anthropologische Forschungen vorgesehen sind. Diese Vorgehensweise zielt meiner Auffassung nach auf eine Beendigung des Schweigens über den Diskurs einer Archäologie der deutschen Kolonialzeit ab und möchte den Weg für einen Dialog über die Erhaltung und Sanierung der überlieferten Gebäudesubstanz und der archäologischen Relikte ebnen, um diese für den Tourismus zu erschließen.

Abb. 1

Die laufenden systematischen Ausgrabungen und Forschungen an bzw. über deutsche Kolonialstationen und Stationsbezirke in Togoland verfolgen das Ziel, eine Archäologie des deutschen Kolonialismus in Westafrika zu etablieren und den wissenschaftlichen Diskurs darüber anzustoßen. Die damit verbundenen Fragen über koloniale Begegnungen, Macht, Unterdrückung, Widerstand, Ethnizität, Gender, Identität usw. wurden bereits für zahlreiche koloniale Stätten auf der ganzen Welt von der Forschung aufgegriffen. Derzeit wird auch in der westafrikanischen Archäologie ein Diskurs über das Potential der Auswertung verschiedener Quellengattungen für unser Verständnis der Folgen geführt, die der politische und wirtschaftliche Druck auf die kolonisierten Gebiete hatte.

Togoland umfasst überwiegend das Gebiet der Ewe (Agbodeka 2000; Amenumey 1986, 1989) und war bereits seit den 1880er Jahren unter deutscher Herrschaft. Anfangs wurde es noch von Deutsch-Kamerun aus verwaltet, bevor es 1891 zu einer eigenständigen Kolonie erklärt wurde. Zunächst errichtete man hier Forschungsstationen zu Agrarstudien und zur Wetterbeobachtung und baute später eine Verwaltungsstruktur mit Bezirken und zugehörigen Stationsämtern auf. Diese wurden von den so genannten Stationsleitern bzw. Bezirksleitern oder deren Assistenten geführt und befanden sich in Basaari, Yendi, Tsevie, Tokpli, Nuatja, Kpalime, Kpando, Ho sowie Bismarckburg. Bei den zugehörigen Bezirken handelt es sich um Lomé-Stadt, Lomé-Land, Aneco, Misahohe, Atakpame, Kete-Kratchi, Sokode und Sansane-Mangu (Knoll 1978: 43; Knoll und Gann 1987; Sebald 1972).

Seit 2005 beschäftige ich mich mit der Erhebung anthropologischer und archäologischer Daten über die kolonialen Spuren in der Volta-Region in Ghana (Abb. 1). Das Hauptaugenmerk der laufenden Forschungen ist darauf gerichtet zu verstehen, wie deutsche Kolonialstationen wie Kpando zu bedeutenden regionalen „Kolonialtheatern" wurden, in denen man mit der deutschen Kolonialpolitik experimentierte. Die Forschungen umfassen auch die Erfassung der Aktivitäten und Lebensweise der Kolonialbeamten und deren Einfluss auf die indigene Bevölkerung sowie umgekehrt. Die bisherigen Forschungsergebnisse wurden bislang in Form einer Dissertation (2008), zwei Aufsätzen (Apoh 2013a, 2013b; Apoh und Lundt 2013) und einer Monographie (in Vorbereitung) veröffentlicht.

Hauptanliegen dieses Beitrages ist die Vorlage einer fundierten Geschichte der Akpini in Kpando, ihren Beziehungen zu anderen Ewe-Gruppen (Aguigah 1968; Cornevine 1962; Gayibor 1989; Gayibor und Aguigah 2005; Gavua 2000; Laumann 2005; Lawrence 2000, 2001, 2003; Marmattah 1979; Manukian 1952)

Abb. 2.1

Abb. 2.2

sowie ihren Begegnungen mit deutschen und britischen Missionaren bzw. Kolonialbeamten. Die laufenden Arbeiten in Kpando konzentrieren sich vor allem darauf, das Engagement der lokalen Bevölkerung zu aktivieren und Finanzierungsmöglichkeiten zu finden, um die kolonialen Relikte nachhaltig und produktiv für den Tourismus zu erschließen. Zu diesen nachhaltigen Projekten gehört auch die Errichtung eines Erinnerungsortes, Forschungszentrums und Kulturdorfes, in dem Jugendliche traditionelle Handwerkstechniken erlernen und ihr Kunsthandwerk verkaufen können.

Aufgrund der erfolgreichen Auswertung der archivalischen, ethnographischen und archäologischen Quellen der Station in Kpando-Todzi hat die Volkswagenstiftung ein Postdoc-Stipendium an mich vergeben, um diese Forschungen auch in anderen ausgewählten kolonialen Stätten auf dem gesamten Gebiet der ehemaligen Kolonie Togoland durchzuführen. Diese Forschungsprojekte sollen grundlegende Informationen für die geplante Sanierung mehrerer Kolonialstationen liefern und sich durch Synergie-Effekte gegenseitig bei der touristischen Erschließung dieser deutsch geprägten Gebiete unterstützen. Während des für einen Zeitraum von drei Jahren geförderten Forschungsprojektes werden die Stationen in Ho, Yendi, Basaari, Kpalime und Bismarckburg sowie die drei ausgewählten Stationsbezirke Mishohe, Kete-Krachi und Sansane-Mangu erforscht und der Einfluss der deutschen Kolonialherrschaft auf diese Gebiete und Orte grenzübergreifend untersucht. Die Beteiligung von Archäologiestudenten der Université de Lomé trägt dazu bei, dass auch togolesische Wissenschaftlicher das Projekt bereichern. Im Kontext des Forschungsprojektes erlernen die Studenten außerdem, wie man Entwicklungsinitiativen plant und umsetzt.

Das laufende Projekt in Kpando hat mehrere Ziele. In erster Linie sollen die Muster von Kontinuität und Wandel innerhalb der kulturellen, sozialen und ökonomischen Organisation, die Tauschsysteme und die Subsistenzwirtschaft in Kpando in der Zeit vor dem direkten Kontakt mit den Kolonialmächten dokumentiert werden, ebenso wie die transformativen Veränderungen („transformative shifts“ – Armstrong 2001:9) während und nach der kolonialen Begegnung. Bei der Auswertung der unterschiedlichen Quellen über Kpando zeigte sich, dass der Ort erstmals im 16. und 17. Jahrhundert von eingewanderten Akan- und Ewe-sprachigen Gruppen besiedelt war (vgl. Apoh 2008, 2013a, 2013b). Diese errichteten mehrere Formen von Gemeinwesen sowie kulturelle Institutionen, die die Zeiten überdauerten. Die Quellen zeigen auch, wie deutsche und britische Missionare, Händler und Kolonialbeamte zwischen 1847/1886-1914 bzw. 1912-1956 zur Zeit der deutschen Kolonie Togoland bzw. Britisch-Togoland eine Kolonialstation und Unterkünfte in Kpando-Todzi errichteten. Die deutsche Kolonialherrschaft wirkte sich über drei Jahrzehnte auf die Einwohner von Kpando aus. In ähnlicher Weise beeinflusste auch die britische Kolonialmacht in Kpando die Akpini für einen Zeitraum von über vier Jahrzehnten. Die kolonialen Regime schlugen Widerstände nieder und praktizierten auch indirekte Formen kolonialer Herrschaft. Sie förderten den lokalen und regionalen Handel mit europäischen Produkten im Tausch gegen lokale Produkte wie Gummi, Baumwolle, Palmöl oder Vieh ebenso wie die rigorose Verbreitung des Christentums, das ein hilfreiches Mittel zur Niederschlagung lokaler Widerstände gegen die koloniale Unterdrückung war. Die Einführung kolonialer Handelsformen führte schließlich zur Monetarisierung der lokalen Wirtschaft. Entwicklungshilfe-Initiativen halfen maßgeblich bei der Errichtung von Schulen, Straßen, Eisenbahnstrecken und bei der Entstehung spezialisierter Berufe, Cash Crop[1]-Produktion sowie bei einer Umstrukturierung der lokalen Institutionen. Im Laufe der Zeit veränderten sich auf diese Weise die indigene Lebensweise und Architektur in den ansässigen Gemeinden.

Eine archäologische Prospektion im Bereich der Kolonialstation in Kpando-Todzi lieferte ergänzende Daten, die Einblick in die materielle Dimension dieser politischen und wirtschaftlichen Begegnungen ermöglichen. Insbesondere habe ich untersucht, ob importierte Architekturformen sowie Gefäße aus Keramik, Eisen, Aluminium und Plastik die indigene Bauweise und die Keramikformen und Ernährungsgewohnheiten in Kpando beeinflussten. Um diese Effekte zu erkennen, ist es notwendig, die charakteristischen Merkmale der lokalen Architektur und Keramik vor der Kolonialzeit zu kennen. Die Auswertung dieser so genannten „unabhängigen Ausgangssituation“[2] (Thomas 1991) in Architektur und Keramiknutzung war die Grundlage für einen Vergleich mit den Veränderungen während der Kolonialzeit.

Der koloniale Baustil war für Kpando während der frühen deutschen Besetzungszeit eine vollkommene Neuheit, ebenso wie die Anordnung der Gebäude entlang eines rechtwinkligen Straßenrasters. Die Straßen selbst wurden meist beidseitig mit Bäumen (z.B. Mangobäumen) bepflanzt, so dass Alleen entstanden

Abb. 3

(Furley Report 1915). Die Ausrichtung der Gebäude an einem Gitternetz ist wahrscheinlich damit zu erklären, dass die Deutschen darin eine Möglichkeit sahen, die Dorfstrukturen, die Abwasserkanalisation und damit die öffentliche Gesundheit in der Kolonie zu verbessern.

Die Gebäude der deutschen Kolonialzeit haben einige gemeinsame Merkmale. So errichteten die deutschen Architekten Steinfundamente für eine Trägerplatte, auf die schließlich das aufgehende Mauerwerk mit standardisierten Steinen, Ziegeln oder Lehmziegeln aufgesetzt wurde (Abb. 3) Die Gebäude waren häufig mit einem Dach aus Schiefer, Dachpappe, Aluminiumblechen oder Stroh gedeckt. Diese Art der europäischen Architektur mit Türen und Fenstern war zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Kpando und anderen Regionen der deutschen Kolonie Togo sehr verbreitet. Obwohl auch weiterhin Lehmhütten und Strohdächer gebaut wurden, zogen die wohlhabenden einheimischen Eliten in Kpando den europäischen Baustil gegenüber ihrer lokalen Bautradition aufgrund seiner eleganten Erscheinung vor. Die im europäischen Stil errichteten Gebäude waren demnach Statussymbole (Apoh 2013b).

Bei einer archäologischen Prospektion mit insgesamt vier Schnitten wurden Daten erhoben, mit deren Hilfe die eingangs erwähnten Fragen beantwortet werden können. Insgesamt wurden bei der Grabung im Bereich der Kolonialstation von Kpando-Todzi 41,35 m³ Erde ausgehoben (Abb. 4 und 5). Im Ergebnis zeigte sich, dass der größte Teil der verwendeten Keramik (54,5 %) lokaler Herkunft ist. Metallobjekte treten verhältnismäßig häufig auf (24,7 %). Tierische Abfälle (9,1% Knochen und Muscheln) traten in allen Grabungsschnitten auf und lassen auf eine Subsistenzwirtschaft schließen. Ebenfalls in allen Schnitten fanden sich Glasfragmente (8,4%) (Abb. 6). Die übrigen Objektkategorien (z.B. importierte Keramik, Kaurischnecken, Pfeifenfragmente und Knöpfe) traten nur in geringen Mengen und nicht in allen Schnitten auf. Die Ausgrabung ermöglichte tiefe Einblicke in die Relikte der kolonialen und postkolonialen Zeit an der Fundstätte in Kapndo-Tozi. Durch vergleichenden Analysen der Architekturstile, Keramik, Metallobjekte, Glasfragmente, der botanischen und tierischen Makroreste über alle Epochen hinweg konnten Veränderungen im Hausbau und der Ernährungsgewohnheiten ebenso wie bei der Einhaltung und Überschreitung von Grenzen zwischen den Kolonialbeamten und Akpini festgestellt werden.

Des Weiteren habe ich mündliche Überlieferungen sowie ethnographische Daten gesammelt und kritisch ausgewertet, um Veränderungen der lokalen Ernährungsgewohnheiten sowie der Verwendung von Gefäßen in Kpando zu erfassen. Dafür wurde eine ethnographische Studie über die zeitgenössische Keramik der Akpini durchgeführt, um die Beurteilung der stilistischen Veränderungen der Keramik aus Kpando zu ergänzen.

Der Kolonialismus lässt sich als Prozess beschreiben, der durch alltägliche Handlungen materielle und immaterielle Spuren in den Kolonialgebieten hinterlassen hat. Wie ich am Beispiel von Kpando gezeigt habe, ermöglichen die Ausgrabungen und Funde Einblicke in die Art und Weise, wie verschiedene Objektgruppen verwendet und entsorgt wurden. Die daraus resultierenden Schlüsse für unser Verständnis des damaligen Alltagslebens und der Prozesse, durch die Herrschaft und Abgrenzung entstehen und verschwimmen, sind nicht zu unterschätzen (Hall 1996).

Die Untersuchungen in Kpando erbrachten materielle und immaterielle Daten, die mit jenen Ergebnissen aus bereits genannten Orten in Togo wie z.B. Misahohe (Abb. 7) verglichen

Abb. 4

Abb. 5.1

Abb. 5.2

Abb. 6.1

Abb. 6.2

werden können. Das Arbeitsgebiet wurde deshalb auf ausgewählte deutsche Kolonialstätten ausgeweitet, um zu vergleichen, wie sich die Alltagskultur der Einheimischen (Siedlungsstrukturen und Architektur, Technologie) unter dem Druck der Kolonialpolitik und -wirtschaft veränderte. In diesem Zusammenhang stellen sich weitere Fragen wie beispielsweise:

- Wer waren die Einwohner der Gebiete vor Beginn der Kolonialherrschaft?
- Wie sah ihr Alltagslebens vor der Kolonialisierung aus?
- Was zeichnet die deutsche Kolonialherrschaft in diesen Gebieten aus?
- In welchem Grade veränderten sich die Lebensweise der Einheimischen, ihre Architektur, Siedlungsstrukturen und Haushaltstechnik unter der deutschen Kolonialherrschaft?

Auf die gleiche Art und Weise sollen die Folgen praktischer Fragen bei der Versorgung mit Lebensmitteln und der Einfluss indigener Sitten (z.B. durch Produktion, Zubereitung und Konsum der Nahrung) auf deutsche Kolonialbeamte untersucht werden, und zwar in welchem Ausmaß sie ihre Ernährungsgewohnheiten aufrechterhalten konnten oder umstellen mussten oder auch die „Haushaltskultur“ anpassen mussten (Hall 1993; Knoll 1964, 1967, 1978).

Weitere Forschungsfragen lauten wie folgt:

- Wer waren die Kolonialbeamten, die in diesen Gebieten stationiert waren?
- Wie haben sie ihren Status ausgedrückt und sich von der einheimischen Bevölkerung abgegrenzt?
- Ernährten sie sich von importierten Vorräten aus der Heimat oder nahmen sie auch lokale Ernährungsgewohnheiten an?
- In welchem Grade verschwimmen der Status und die Grenzen der deutschen Kolonialbeamten unter dem lokalen kulturellen Druck?

Das Projekt untersucht darüber hinaus den Erhaltungszustand der Relikte aus der deutschen Kolonialzeit und ihr Potential für eine künftige Sanierung.

Studenten werden systematisch Interviews führen, historische und ethnographische Quelle auswerten sowie archäologische Grabungen im Bereich der Stationen und Stationsbezirke durchführen, um die zuvor genannten Fragen zu klären. Die Archivrecherchen in Ghana haben bereits zahlreiche Informationen zur Meta-Geschichte und den Prozess der deutschen Kolonialherrschaft in Kpando hervorgebracht. Diese Methode sollte auf weitere ausgewählte Orte angewandt werden, um die Ausprägung der Kolonialherrschaft, die Lebensweise der Kolonialbeamten und ihre Verbindungen zur indigenen Lebensweise zu verstehen. Die Archivrecherchen beinhalten auch die systematische Suche nach unterschiedlichen Quellen wie Memoiren, Zeitungsartikeln, Handels- und öffentliche Register über die Aktivitäten der deutschen Kolonialmächte in Togoland, die sich in Archiven in Accra (Ghana) und Lomé (Togo) befinden. Weitere Recherchen wurden in Archiven in Berlin und Basel durchgeführt.

Die Daten aus diesen Quellen geben Einblick in konkrete koloniale Praktiken wie die Missionierung, die Organisation der Arbeit, den Handel, die Verwaltung und beinhalten Beschreibungen des Alltagslebens in bestimmten Stationen und Stationsbezirken. Im Zuge der Auswertung werden Angaben zu kolonialen Interessen wie beispielsweise der lokalen Subsistenz, der Versorgung mit Nahrungsmitteln, der Architektur/Bautechnik sowie Inventare europäischer Importgüter erfasst. Insbesondere wird der Schriftverkehr zwischen Kolonialbeamten in unterschiedlichen Stationen und Gebieten mit dem Heimatland untersucht, denn diese enthalten Beobachtungen und Berichte aus erster Hand helfen uns, das alltägliche Leben in der Kolonie besser zu verstehen. Die Analyse dieser Dokumente ermöglicht uns ferner, Verständnis für die Gewohnheiten, Konventionen und die Denkweise der Kolonisten zu erlangen, die sich üblicherweise nicht aus den Bodenfunden ablesen lassen.

Die ethnographischen Forschungen beinhalten die Beobachtung von Personen, ihrer Art Häuser zu bauen, Keramik herzustellen und zu essen. Auch die Sammlung von Bildern und Erinnerungen sowie Relikten, die an Begegnungen mit den Deutschen erinnern, ist Teil des Projektes. Die Auswertung mündlicher Quellen basiert auf zuvor durchgeführten Interviews. Lokale Chiefs, die Ältesten, lokale Töpfer und mögliche Nachkommen von Köchen, die für die Kolonialbeamten gearbeitet haben, werden dabei Schlüsselfiguren sein. Anhand der Interviews soll

Abb. 7.1

Abb. 7.2

nachvollziehbar werden, wie sich die deutsche Kolonialherrschaft manifestierte und welchen Einfluss sie im Laufe der Zeit auf die lokale Architektur, die Ernährungsgewohnheiten und Haushaltstechnik ausübte.

Das Team für die anstehenden Grabungen setzt sich aus Studenten und Doktoranden der University of Ghana und der Université de Lomé sowie lokalen Arbeitern zusammen. Geplant ist eine systematische Prospektion präkolonialer Siedlungen, um zunächst einen Überblick über die materielle Kultur in der Zeit vor der Ankunft der Kolonialmächte zu erhalten. Die kolonialzeitlichen Wohngebäude wie beispielsweise die verlassenen Gebäude in Misahohe (Abb. 7 und 8) könnten Hinweise auf typisch deutsche Architektur sowie die Alltagskultur und Ernährungsgewohnheiten der Kolonialbeamten und das Ausmaß ihrer Kontakte mit den Einheimischen bzw. ihren Konsum lokaler Produkte erbringen. Die Ausgrabungen umfassen auch einen Survey und eine archäologische Prospektion (Apoh 2010). Die Ausgrabungen werden sich auf Fundorte mit stratifizierbaren Befunden und hoher Befund- und Funddichte konzentrieren. Zeitgleich werden Interviews geführt und ausgewertet. Auch bildwissenschaftliche Methoden werden während dieses Projektes angewandt: Der Ausgrabungsprozess wird fotografisch und filmisch dokumentiert, ebenso wie die Objekte und Artefakte und die Lebensweise der Einwohner.

In der Aufarbeitungsphase werden alle archäologischen und ethnographischen Funde bzw. Daten ausgewertet, ein Grabungsbericht verfasst und die Ergebnisse veröffentlicht. Die Funde von togolesischen Fundorten werden im Department of Archaeology der Université of Lomé bearbeitet, die Funde aus Ghana im Department of Archaeology and Heritage Studies der University of Ghana. Die lokal hergestellten Objekte werden ebenso wie die Importgüter wissenschaftlich untersucht, um den geschichtlichen Wert der jeweiligen Siedlung zu manifestieren. Die archäobotanischen (Samen und Pflanzenreste) und die ärchäozoologischen Funde (Tierknochen, Muscheln usw.) werden von Spezialisten bestimmt. Dies ermöglicht eine Rekonstruktion der damaligen Ernährungsgewohnheiten, der Umweltverhältnisse und Biodiversität sowie der Haushaltstechniken.

Der zuvor beschriebene archäologische Zugang ist insofern bedeutend, als dass die Funde die historischen Quellen und historiographischen Arbeiten ergänzen (Conrad 2011; Klein-Ahrendt 1996). Darüber hinaus können uns die archäologischen Funde über einen Vergleich mit den historischen Quellen dabei helfen, bisher unbeantwortete Fragen über das Alltagsleben der Einheimischen und Europäer zu klären.

Wie bereits erwähnt, liegt das Hauptaugenmerk der laufenden Forschungen darauf, zu verstehen, wie deutsche Kolonialstationen und Stationsbezirke zu bedeutenden regionalen „Kolonialtheatern“ wurden, in denen deutsche, großstädtisch angelegte Kolonialstrategien erprobt wurden. Die politische und wirtschaftliche Perspektive dieser Forschungen richtet sich daher auf die Dynamik der kolonialen Macht, die Behörden und das Alltagsleben im Vergleich mit den politischen, wirtschaftlichen historischen Entwicklungen in den kolonialen Stätten des Hinterlandes.

Das ungleiche Machtverhältnis ist ein wesentlicher Faktor bei kolonialen Begegnungen (Lawrence und Shepherd 2006: 74). Die meisten Wissenschaftler betrachten die Kolonialzeit als Folge einer Kontaktzeit, in der sich das Mächteverhältnis zugunsten der stärkeren Seite neigt, das dann seine Herrschaft dem Gebiet einer indigenen Bevölkerung auferlegt, um diese wirtschaftlich auszubeuten (Silliman 2005: 55). Archäologen und Anthropologen, die sich mit der Dynamik des Kolonialismus befassen, untersuchen meist die Kontrollmechanismen innerhalb hegemonialer Machtverhältnissen und die Art und Weise, wie sich diese materiell manifestieren bzw. wie sie Macht oder Machtverhältnisse konstruieren (Comaroff & Comarroff 1992; Ferguson 1991; Leone 1995; Stoler 1989; Thomas 1994). Die Ausübung von Macht manifestiert sich auch in den kolonialen Spuren und gesellschaftlichen Verhältnisse sowie in Angriffen auf die indigene Kultur und Glaubenswelt in Form von religiöser Verfolgung, Rassismus, Unterwerfung und Unterdrückung ebenso wie in dem subtilen Widerstand der indigenen Bevölkerung. Die Untersuchung dieser Kulturausprägungen ist daher besonders wichtig für die Konstruktion und Dekonstruktion kolonialer oder imperialistischer Wechselwirkungen (Silliman 2005:64; Singleton 1998:173).

Grundsätzlich sollten die Akzeptanz bzw. der Widerstand gegen die deutsche Kolonialherrschaft nicht pauschalisiert, sondern im Einzelfall betrachtet werden. Denn die Reaktionen der

Abb. 8.1

Abb. 8.2

indigenen Bevölkerung auf koloniale Vorherrschaft waren unterschiedlich. In einigen Fällen kam es zu Ausschreitungen und Kämpfen gegen die Kolonialmächte. In anderen Fällen verbündete sich die indigene Bevölkerung mit den Kolonialmächten, um verfeindete Nachbarstämme zu bekämpfen. Sie profitierte dann vom Schutz der Kolonialmächte und deren Waffentechnologie. Andere indigene Gruppen verhandelten, manipulierten oder kooperierten uneingeschränkt mit den Kolonialmächten, um weiterhin Kontrolle über bzw. Einfluss auf ihr eigenes Schicksal zu haben.

Die Auswirkungen dieser kolonialen Interferenzen setzen sich bis heute in den Gemeinden der ehemaligen deutschen und britischen Kolonien fort (Nugent 2005). So geraten beispielsweise Mitglieder „legitimierter" oder „nicht-legitimierter" königlicher Familien immer wieder mit den Nachkommen der von den Kolonialbeamten eingesetzten Chiefs in tödlichen Machtkämpfen aneinander. Die Beurteilung der Siedlungsgeschichte in den Kolonialstationen und Stationsbezirken wird aufdecken, wie deutsche und britische Kolonialbeamte Techniken disziplinärer Macht anwendeten (Foucault 1977: 228), um ein ausbeuterisches System zu errichten, das ein Teil der direkten oder indirekten Kolonialherrschaft war.

Durch den Einsatz einheimischer Beamter und die Einschüchterung der Bevölkerung durch Autorität und Gewalt gelang es den deutschen Kolonialbeamten darüber hinaus, die Akpini nicht nur zu unterwerfen, sondern sie auch in den Beamtenapparat zu integrieren und somit in den Dienst ihrer eigenen Interessen zu stellen.

Um zu verstehen, wie die Dynamik des Kapitalismus Orte wie Kpando im Hinterland von Togo und deren indigene Bevölkerung sowie ihr Gemeinwesen veränderte, müssen verschiedene ökonomisch-politische Abläufe und Eigendynamiken innerhalb der marginalisierten Kulturen aufgedeckt werden. Um das Spektrum der Ursachen und Effekte dieser Prozesse zu verstehen, sollten demnach verschiedene Quellengattungen herangezogen werden. Auch sollte beachtet werden, welche Prozesse in den Heimatländern abliefen und wie sich diese in den jeweiligen Kolonien manifestierten. Diese Herangehensweise wird unser Verständnis für kulturelle Entwicklungsprozesse, historische Begegnungen und ihre Auswirkungen auf das Alltagleben der Menschen erweitern. Einige Forscher kritisieren jedoch die unterschiedliche zeitliche Dimension der Quellen und fordern einen explizit komparativen Ansatz, der die Verschiedenheit und Inkonsistenzen innerhalb der verschiedenen Quellengattungen aus verschiedenen Epochen besser berücksichtigt (Dirks 1996; Stahl 2001). Diese Studie verfolgt einem merklich reduzierten Ansatz und wirft weitere Fragen zu anderen Themen auf (z.B. Ortsnamen, Alltagsleben usw.).

Die hier aufgezeigten Themen ermöglichen Einblicke in den historischen Verlauf der deutschen Einmischung in zuvor unabhängige und verbündete Gemeinden in Westafrika. Die Reflektion dieser hegemonialen und historischen Auswirkungen lehrt uns, dass sich diese Ereignisse in der Geschichte der Menschheit nie wiederholen dürfen. Wirtschaftliche und politische Bedürfnisse führen mitunter dazu, dass Humanität übergangen wird, besonders wenn diese ideologisch, religiös oder konventional motiviert sind, und Missionare politischen Rückhalt durch einflussreiche Staaten erfahren.

Darüber hinaus weisen McNiven und Russel (2005: 259) darauf hin, dass „die Archäologie der mündlichen Überlieferung, die mit postkolonialer Empfindsamkeit und Engagement für eine Dekolonisation durchtränkt ist, eine vielversprechende Zukunft für die Archäologie indigener Völker im siedlungskolonialen Kontext bereithält." Diese Herangehensweise an historisch-archäologische Studien ermöglicht den Zugang zu einer Dokumentation von bislang „gesichtslosen" Vermittlern zwischen den Kolonialgesellschaften (Reid und Lane 2004: 5). Schließlich ermöglicht er es den Studenten, indigene Anführer und Verwalter auf die Notwendigkeit hinzuweisen, diese historischen, kolonialen Hinterlassenschaften zu konservieren bzw. zu rekonstruieren und zu pflegen. Dies würde nicht nur die Zerstörung der Stätten und das Verblassen der Erinnerung an ihre Bedeutung verhindern, sondern auch die Denkmalpflege und den Tourismus in den genannten Orten fördern.

Mit der Erweiterung des Arbeitsgebietes ist die Hoffnung verbunden, dass unsere gemeinsamen Bemühungen die lokale Initiativen für den Erhalt, die Pflege und die Vermittlung des kulturellen Erbes zugunsten eines Denkmaltourismus in den ehemals deutschen Kolonialgebieten fördern. Die Forschungen werden uns außerdem ermöglichen, die erhaltenen Relikte der deutschen Kolonialzeit auszuwerten, um Empfehlungen für

Erhaltungsmaßnahmen aussprechen zu können. Die Funde werden eine fundierte, vergleichbare Datenbasis liefern, mit deren Hilfe sich Verbindendes und Trennendes im wirtschaftlichen und politischen Kolonisierungsprozess von Togoland erfassen lassen.

Dieses Forschungsprojekt wird von der Volkswagen Stiftung im Rahmen des Postdoc-Fellowship Programms in den Geisteswissenschaften finanziert (Ref.: 88026).

Ich möchte mich vielmals bei meinen Förderern in Hannover, bei meinen togolesischen und ghanaischen Grabungsmitarbeitern ebenso wie bei den Chiefs und Ältesten der verschiedenen Fundorte und Forschungsstätten bedanken. Des Weiteren möchte ich Doris Wollenberg und Sara Urmersbach meinen Dank und meine Anerkennung für die Übersetzung dieses Aufsatzes aussprechen.

Übersetzung aus dem Englischen
Doris Wollenberg (Landesdenkmalamt Berlin) und Sara Urmersbach

Literatur

Apoh, Wazi (in Vorbereitung): Revelations of Domination. Discovering the Buried Past of the Akpinis, Germans and British at Kpando, Ghana.

Apoh, Wazi (2013a): Archaeology and Heritage Development. Repackaging German/British Colonial Relics and Residues in Kpando, Ghana, in: Wazi Apoh und Beatrice Lundt (Hg.): Germany and Its West African Colonies. „Excavations" of German Colonialism in Post-Colonial Times, Berlin 2013, S. 29-55.

Apoh, Wazi (2013b): The Archaeology of German and British Colonial Entanglements, in Kpando-Ghana, International Journal of Historical Archaeology, Volume 17, Number 2, 2013, S. 351-375.

Apoh, Wazi (2010): Concise Anthropology: The Five-Field Approach, Kendall 2010.

Apoh, Wazi (2008): The Akpinis and the Echoes of German and British Colonial Overrules: An Archaeology of Kpando, Ghana, Ph.D Dissertation, Department of Anthropology, Binghamton University 2008.

Apoh, W. und Lundt, B (Hg.) (2013): Germany and Its West African Colonies. "Excavations" of German Colonialism in Post-Colonial times, Berlin 2013.

Agbodeka, F. (2000): The land and The People, in: Gavua, K. (Hg.): A handbook of Eweland, Volume 2: The Northern Ewes in Ghana, Accra 2000, S. 1-5.

Aguigah, D. (1986): Le Site de Notse: Contribution à L'Archeologie du Togo, Ph.D. Thesis, Doctorat de Troisième Cycle, Université de Paris 1986.

Armstrong, D.V (2001:9): Attaining the full Potential of Historical Archaeology. Historical Archaeology, 35/20, S. 9-13.

Cornevine, R. (1962/69): Histoire du Togo, 3rd Ed., Paris 1969

Carlton, E (1977): Ideology and Social Order. London: Routledge and Kegan Paul

Comaroff, John und Comaroff, Jean (1991): Of Revelation and Revolution, Volume 1, Christianity, Colonialism, and Consciousness in South Africa, Chicago 1991.

Comaroff, John und Comaroff, Jean (1992): Ethnography and the Historical Imagination. Boulder 1992.

Conrad, Sebastian (2011): German Colonialism. A Short History, Cambridge 2011.

Crumley, Carol und William Marquardt (1987): Regional Dynamics. Burgandian Landscapes in Historical Perspective, Orlando/Florida 1987.

Dirks, N. B (1996): Is Vice Versa? Historical Anthropologies and Anthropological Histories, in: The Historic Turn in the Human Sciences. Terrence J. McDonald (Hg.), Ann Arbor 1996, S. 17-51.

Ferguson, L. (1991): Struggling with Pots in South Carolina, in: McGuire, R. und Paynter, R. (Hg.): The Archaeology of Inequality, Oxford 1991, S. 28-39.

Foucault, Michel (1984): The Foucault Reader, New York 1984.

Foucault, Michel (1981): The History of Sexuality, Harmondsworth 1981

Foucault, Michel (1977): Discipline and Punish. New York 1977.

Furley Report (1915): Ghana National Archive, ADM 11-1-603, 1915.

Gayibor, N. L. (1989): Le Remodelage des Traditions Historiques. La Legend d'Agokoli, Roi de Notse, in: Sources orales de l'histoire de l'Afrique, Claude-Helene Perrot (Hg.), Paris 1989, S. 209-214.

Gayibor, N. L und Aguigah, A. (2005): Early Settlements and Archaeology of the Adja-Tado Cultural Zone, in: Lawrance, B. (Hg.): A handbook of Eweland. The Ewe of Togo and Benin, Accra 2005.

Gavua, K. (2000): A Brief History, in: Gavua, K. (Hg.): A handbook of Eweland, Volume 2: The Northern Ewes in Ghana, Accra 2000, S. 5-21.

Greene, S. (2002): Sacred Sites and the Colonial Encounter. A History of Meaning and Memory in Ghana, Indiana University Press 2002.

Hall, Catherine (1996): Histories, Empires and the Post-Colonial Moment, in: The post-Colonial Question. Common Skies, Divided Horizons, Iain Chambers und Lidia Curti (Hg.), London 1996, S. 65-77.

Hall, Martin (1993): The Archaeology of Colonial Settlement in Southern Africa, Annual Review Of Anthropology 22/1993, S. 177-200.

Hoy, David Couzens (1986): Power, Repression, Progress. Foucault, Lukes, and the Frankfurt School, in: Foucault: A Critical Reader, David Couzens Hoy (Hg.), New York 1986, S. 123-147.

Klein-Ahrendt, R. (1996): Kamina ruft Nauen! Die Funkstellen in den deutschen Kolonien 1904-1918, Ostheim 1996.

Knoll, A. (1964): Togo under German Administration, 1884-1910, Doctoral Dissertation, Yale University 1964.

Knoll, A. (1967): Taxation in the Gold Coast Colony and in the Togo. A study in Early Administration, in: Gifford, P. und Louis, R. (Hg.): Britain and Germany in Africa, New Haven 1967.

Knoll, A. (1978): Togo Under Imperial Germany 1884-1914. A Case Study in Colonial Rule. Hoover, Stanford 1978.

Knoll A. and Lewis Gann (Hg.) (1987): Germans in the Tropics. Essays in German Colonial History, London 1987.

Lawrence, Susan und Nick Shepherd (2006): Historical Archaeology and Colonialism, in: The Cambridge Companion to Historical Archaeology, Hicks, D. und M. Beaudry (Hg.), Cambridge 2006.

Leone M. P. (1995): A Historical Archaeology of Capitalism. American Anthropologist 97 (2), 1995, S. 251-268.

Laumann, D. (2005): The History of the Ewe of Togo and Benin from Pre-Colonial Times, in: Lawrance, B. (Hg.): A handbook of Eweland. The Ewe of Togo and Benin, Accra 2005.

Lawrance, B. (2000): Most Obedient Servants. The Politics of Language in German Colonial Togo, Cahiers d'Études Africaines XL (3) 159, S. 489-524.

Lawrance, B. (2001): Language Between Powers, Power Between Languages. Further Discussions of Education and Policy in Togoland Under the French Mandate 1919-1945, Cahiers d'Études Africaines 41 (163/164), 2001. S. 517-539.

Lawrance, B. (2003): En Proie a la Fiévre du Cacao. Land Resources Conflict on an

Ewe Frontier 1922-1939, African Economic History 31, 2003, S. 135-181.

Lawrance, B. (2005): The History of the Ewe Language and Ewe Language Education, in: Lawrance, B. (Hg.): A Handbook of Eweland. The Ewe of Togo and Benin, Accra 2005.

McGuire, R. (1992): A Marxist Archaeology, San Diego 1992.

McNiven, Ian J. und Lynette Russell (2005): Appropriated Pasts. Indigenous Peoples and the Colonial Culture of Archaeology, Lanham MD 2005.

Marx, Karl (1906): Capital. A Critique of Political Economy, New York 1906.

Mamattah, C. (1979): The Ewes of West Africa., Keta/Ghana 1979.

Maier, D. (1987): Slave Labor and Wage Labor in German Togo 1885-1914, in: Knoll A. J. und Gann, L. H. (Hg.): Germans in the Tropics. Essay in German Colonial History, Westport, CT 1987, S. 73-92.

Manoukian, M. (1952): The Ewe Speaking People of Togoland and the Gold Coast, International African Institute, London 1952.

Memmi, Albert (1973): The Colonizer and the Colonized, Boston 1973.

Meyer, B. (2002): Christianity and the Ewe Nation. German Pietist Missionaries, Ewe Converts and the Politics of Culture, Journal of African Religion 32(2) 2002, S. 167-198.

Miller, Daniel und Christopher Tilley (Hg.) (1984): Ideology, Power and History, Cambridge 1984.

Nugent, P. (2005): A Regional Melting Pot. The Ewe and Their Neighbours in the Ghana-Togo Borderlands, in: Lawrance, B. (Hg.): A handbook of Eweland. The Ewe of Togo and Benin, Accra 2005.

Pearson, Parker (1984): Social Change. Ideology and the Archaeological Record, in: A Marxist-Perspectives in Archaeology, By M. Spriggs (Hg.), Cambridge/Mass. 1984, S. 59-70.

Paynter, Robert und Randall McGuire (1991): The Archaeology of Inequality. An Introduction, in: The Archaeology of Inequality, R. H. McGuire und R. Paynter (Hg.), Oxford/England 1991, S. 1-11.
Reid, Andrew und P. Lane (2004): African Historical Archaeologies. An Introductory Consideration of Scope and Potential, in: African Historical Archaeologies, A. M. Reid und P. Lane (Hg.), New York 2004, S. 1-32.

Sebald, P. (1972): Malam Musa-Gottlob Adolf Krause. 1850-1938. Berlin 1972; (1988): Togo 1884-1914 Eine Geschichte der Deutschen "Musterkolonie" auf der Grundlage Amtlicher Quellen, Berlin 1988.

Spieth, J. (1906): Die Ewestamme. Material zur Kunde des Ewe-Volkes in Deutsch-Togo, Berlin 1906.

Silliman, S. (2005): Culture Contact or Colonialism? Challenges in the Archaeology of Native North America, American Antiquity 70(1) 2005, S. 55-74.

Singleton, T. (1998): Cultural Interaction and African American Identity in Plantation Archaeology, in: Studies in Culture Contact. Interaction, Culture Change, and Archaeology, James Cusick (Hg.), Center for Archaeological Investicgations. Occasional Paper No. 25. Southern Illinois University, Carbondale 1998, S. 172-188.

Stahl, Ann (2001): Making History in Banda. Anthropological Visions of Africa's Past. Cambridge 2001.

Stoler, Ann (1989): Rethinking Colonial Categories: European Communities and the Boundaries of Rule, Comparative Studies in Society and History 3193, 1989, S. 134-161.

Thomas, N. (1991): Entangled Objects; Exchange, Material Culture, and Colonialism in the Pacific, Harvard 1991.

Thomas, N. (1994): Colonialism's Culture. Anthropology, Travel and Government, Princeton 1994.

Uze-Uzomaka, Pamela (2000): Museums, Archaeologists and Indigenous People. Archaeology and the Public in Nigeria, Bar International Series 904/2000.

[1] *Agrarwirtschaftliche Erzeugnisse, die nur für den Markt und nicht zur Selbstversorgung produziert werden.*
[2] *Englisches Zitat im Original: autonomous preconditions.*

Abbildungsnachweis
Abb. 1-8: *Wazi Apoh, University of Ghana*

Uwe Michas

In den letzten Jahren hat die staatliche Denkmalpflege durch Einsparungen bundesweit zahlreiche Stellen verloren. In dem Maße wie die Denkmalpflege ausdünnte, stieg die Zahl der gesellschaftlichen Initiativen und Vereine, die sich mit Geschichte ihrer Heimatorte, aber auch mit historischen Denkmalen beschäftigen. Neben „normalen" örtlichen Geschichts- und Heimatvereinen hat sich eine breite Szene herausgebildet, die sich unter dem Begriff Living History zusammenfassen lässt. Insbesondere mit dieser Szene hat die Denkmalpflege bisher keine oder nur marginale Berührungspunkte gefunden. Es stellt sich die Frage, in wie weit die staatliche Denkmalpflege mit ihrem wissenschaftlichen Anspruch auch auf solche Gruppen zu gehen sollte und so ihr Anliegen zum Erhalt und Sicherung von Denkmalen auf eine breitere Basis stellen könnte.[1]

Die Living History mit all ihren Facetten hat eine lange Tradition. Insbesondere in den englischsprachigen Ländern besitzt diese Form der Geschichtsdarstellung seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts einen festen Platz in der Museumspädagogik und gewinnt auch in der deutschen Museumslandschaft allmählich an Boden. In den vergangenen Jahrzehnten haben sich Bundes- und auch Europaweit zahlreiche Vereine und Gruppen gegründet, die sich mit der Geschichte ihrer Heimatorte oder überregionaler historischer Ereignisse nicht nur befassen, sondern sie erforschen und nachstellen. Dabei gibt es für dieses Engagement und Interesse keine zeitgeschichtliche Begrenzung. Sie reicht von der jüngeren – teils schwierigen – Geschichte bis in die Ur- und Frühgeschichte. Es gibt zahlreiche positive Beispiele, bei denen diese Gruppen durch ihre Aktivitäten das Interesse der Öffentlichkeit nicht nur auf historische Vorgänge in ihrer Umgebung, sondern auch auf damit zusammenhängende Denkmale lenken. Dabei haben sich vielfältige Formen der Geschichtsdarstellung entwickelt. Dazu zählen Stadt- Burg- und Dorffeste sowie die Nachstellung von Schlachten und Belagerungen. Auch die bauliche Rekonstruktion von Ergebnisse archäologischer Ausgrabungen und deren Zugänglichkeit für das interessierte Publikum spielt zunehmend eine Rolle.[2]

Für die unterschiedlichen Arten dieser Darstellung von Geschichte hat sich eine breite Terminologie entwickelt. Dazu gehören neben Reenactment und Experimentelle Archäologie auch die Bezeichnungen Histotainment, die Mittelalterszene

Abb. 1

mit ihren Märkten und sogar LARP, ein Liverollenspiel mit Phantasiehintergrund, wird dazu gerechnet. In den visuellen Medien spielt Histotainment, ein Mix aus historischer Information und Unterhaltung mittels nachgestellter Szenen, eine erhebliche Rolle.[3] Nicht zu unterschätzen ist der Einfluss der ständig steigenden Anzahl an historischen Romanen, die in erheblichen Qualitätsunterschieden historischen Welten wieder auferstehen lassen und eine wachsende Anzahl von Lesern für die Living History interessieren. Die Grenzen zwischen den genannten Sparten sind fließend und greifen teilweise ineinander. Die Bezeichnung Living Historie kann als eine übergeordnete Zusammenfassung der genannten Begriffe angesehen werden.

Die wissenschaftliche Fachwelt bringt diesen Phänomenen einen erheblichen Skeptizismus bis hin zur völlige Ablehnung entgegen. Allerdings findet in den letzten Jahren auch hier eine Neuorientierung statt. Es wird nicht mehr grundlegend alles abgelehnt, was im Bereich Living History stattfindet. Der steigende Anspruch vieler Gruppen und Vereine ihre geschichtlichen Darstellungen auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse zu erstellen, lässt ein Umdenken durchaus zu.

Insbesondere die Darstellung historischer Lebenswelten und Ereignisse hat erheblich zugenommen, was sich nicht nur im Informationsbedarf niederschlägt, sondern auch durch Publikationen, die über die Szene und deren Aktivitäten berichten. Die wichtigste Zeitschrift für die Mittelalter- und Reenactmentszene ist die „Karfunkel". Hinzu kommen eine Reihe Sonderhefte, die über bestimmte Themen berichten sowie eine breite Publikationspalette über alle Themen die die Szene benötigt.[4]

Als Beispiel für eine allmählich wachsende Akzeptanz der Living History in der wissenschaftlichen Welt ist die Entwicklung der experimentellen Archäologie, die heute als ein Teil der gelebten Geschichte angesehen werden und auf eine lange Tradition zurück blicken kann. Der Ansatz der experimentellen Archäologie war und ist, die durch die Ausgrabungen gewonnen Erkenntnisse zu vertiefen und Interpretationen zu bestätigen oder zu verwerfen und neue Ansatzpunkte zu finden. Die Fragestellungen haben einen wissenschaftlichen Ansatz und die Vorgehensweise muss durch einer genauen Dokumentation nachvollziehbar sein. Dabei wird in Experimenten beispielsweise der Bronzeguss, die Eisenherstellung und Verarbeitung, der Hausbau sowie eine ganze Reihe weiterer Handwerkskünste auf Grundlage archäologischer Erkenntnisse rekonstruiert. So ist das nach Ausgrabungsergebnissen rekonstruierte Museumdorf Düppel seit nunmehr 40 Jahren auch in der Fachwelt für seine Experimente bei der Teerherstellung und Landwirtschaft bekannt.[5] Eines der ältesten Beispiele für die Experimentelle Archäologie ist die im Taunus gelegene Saalburg. Der Grundstein für die Rekonstruktion dieses ehemals römischen Limeskastells wurde im Jahr 1900 von Kaiser Wilhelm II. gelegt und ist heute ein stark frequentierter Touristenmagnet.[6]

Viele dieser Experimente sind der Öffentlichkeit zugänglich. Das hat neben der Vermittlung des wissenschaftlichen Anspruches auch einen finanziellen Aspekt, den die Eintrittsgelder können einen nicht unerheblichen Beitrag für die Fortführung der Arbeit leisten. Beispiele für solche Experimente ist der Nachbau einer mittelalterlichen Burg in Guedelon in Frankreich. Hier wird seit 1997 unter Verwendung zeitgenössischer

Abb. 2

Werkzeuge und mit historischer Handwerkskunst eine hochmittelalterliche Burg nachgebaut. In Deutschland wurde im Schleswig Holsteinischen Oldenburg ein Teil der durch die archäologischen Ausgrabungen auf dem dortigen slawischen Burgwall gewonnen Ergebnisse nachgebaut (Abb.1). Im benachbarten Lütjenburg entstand eine Turmhügelburg mit Vorburg, ebenfalls nach Ausgrabungsergebnissen gestaltet. Beide Einrichtungen verstehen sich als lebendiges Museum und wenden sich an breites Publikum. Vergleichbar findet sich im pommerschen Torgelow der Nachbau von Teilen einer mittelalterlichen Stadtanlage, die auf Grundlage archäologischer Erkenntnisse errichtet wurden (Abb.2). Nicht weit entfernt und mit einem nachgebauten mittelalterlichen Schiff über die Ucker erreichbar, entstand das „Ukranenland", eine rekonstruierte slawische Siedlung. Diese Nachgestaltung archäologischer Befunde ist ein europaweites Phänomen und findet sich in fast allen Ländern. Eines der jüngsten Beispiele ist das „Experimentalarchäologisches Freilichtlabor karolingischer Herrenhof Lauresham", das integraler Bestandteil des zum Weltkulturerbe gehörigen Kloster Lorsch. Der Hof wird als begehbares Modell 1:1 bezeichnet und wurde nach den neuesten archäologischen Ergebnissen der Siedlungsforschung errichtet. Hier finden Versuche zur Viehzucht, Ackerbau und Handwerk statt.[7] Dieses Konzept von wissenschaftlicher Forschung, Museumsbetrieb und Living History haben zahlreiche Einrichtungen in den vergangenen Jahren übernommen. Wichtig dabei ist auch die Einbeziehung von historischen Orten und Bauwerken. Zunehmend spielt hier neben der experimentellen Archäologie auch das Reenactment eine wichtige Rolle, in dem Führungen und Vorführungen in historischer Gewandung stattfinden. Alle diese Rekonstruktionen wurden nicht zum Selbstzweck errichtet, sondern sind meist integraler Bestandteil eines Museum und informieren die Bevölkerung über die Arbeit der Wissenschaftler. Dabei spielt insbesondere der Besuch von Kindern und Schulklassen eine herausragende Rolle.

Eines der inzwischen wichtigsten Bestandteile der Living History ist das so genannte Reenactment. Ursprünglich bezeichnete man damit die Nachstellung oder Wiederaufführung geschichtlicher Ereignisse, zum überwiegenden Teil militärischen Charakters. Solche „Aufführungen" lassen sich bis in die Antike zurückverfolgen. Der ursprüngliche Gedanke des Reenactment beruht darauf, auf der Grundlage der Überlieferung konkrete

Abb. 3

Abb. 4

Abb. 5

Abb. 6

historische Ereignisse so genau wie möglich, so „authentisch“ wie möglich in der entsprechende Kleidung und Ausrüstung nachzustellen. Diese Inszenierungen beschränken sich auf kein Zeitalter. Steinzeitliche und germanische Lebenswelten werden ebenso rekonstruiert wie neueste geschichtliche Ereignisse, zum Beispiel aus dem Zweiten Weltkrieg. Reenactment beschränkt sich längst nicht mehr allein auf das Nachstellen konkreter historischer Ereignisse. Im Umfeld solcher Aufführungen, aber auch bei den so genannten Mittelaltermärkten, setzt sich zunehmend bei den Beteiligten und Veranstaltungen das Bestreben durch, so „authentisch“ wie möglich historische Lebenswerten darzustellen. Zu diesem Zweck werden auch vermehrt Baudenkmale wie Burgen, Klöster oder Kirchen mit in diese Inszenierungen einbezogen.

Eines der größten Reenactment-Ereignisse Europas ist die jährliche Nachstellung der Schlacht bei Grunwald, die am 15. Juli 1410 zwischen dem Deutschen Ritterorden und dem polnischen Heer stattfand. Die Nachstellung dieser Schlacht findet am historischen Ort, in der polnischen Woiwodschaft Ermland-Masuren, unter Beteiligung von Gruppen aus zahlreichen Ländern statt.[8] Noch vor dem 600-jährigen Jubiläum setzten die Veranstalter durch, dass Gewandung, Lagerausstattung und Kampfausrüstung den Vorbildern des frühen 15. Jahrhundert entsprechen und durch historische Quellen belegt sind (Abb.3). Das mittelalterliche Lager besteht eine Woche und kann kostenfrei von Touristen besucht werden. Dabei nutzen die Besucher, darunter sehr viele Familien, nicht nur die Informationen über das mittelalterliche Leben, sondern besuchen auch die zahlreichen in der Umgebung noch gut erhaltenen Ordensburgen, wie die Marienburg oder die Neidenburg. In der Woche der 600-Jahrfeiern besuchten über 1,5 Million Besucher diesen historischen Ort. Vergleichbare Veranstaltungen finden in Frankreich auf dem ehemaligen Schlachtfeld von Assancourt oder im englischen Hastings statt. In den USA werden insbesondere die Kämpfe des Bürgerkrieges und es Unabhängigkeitskrieges nachgestellt.

Ein weiterer Teil der erlebten Geschichte sind die allerorten abgehaltenen so genannten Mittelaltermärkte, bei denen ein erheblicher qualitativer Unterschied festgestellt werden kann. Diese Märkte werden insbesondere in Deutschland von den Veranstaltern unter finanziellen Gesichtspunkten durchgeführt. Das zeigt sich oft an der Qualität der teilnehmenden Gruppen und auch bei den für diese Märkte typischen Verkaufsständen. In den europäischen Nachbarländern, zum Beispiel den Niederlande, Belgien und Polen, ist der Anspruch an solche Märkte wesentlich höher. Sie stehen hier auch nicht unter finanziellen Druck, da sie nur in seltenen Fällen kommerziell angelegt sind.

Einige der Veranstaltungen, unter anderem die Mittelaltermärkte und Reenactements, finden gezielt in der Nachbarschaft von Baudenkmalen statt oder beziehen diese in die Aktivitäten mit ein. Ein Aspekt ist das Gefühl der Besucher zu steigern, sich in einer mittelalterlichen Welt zu befinden. Ein weiteres Anliegen solcher „Events“ ist aber auch das Interesse, die Bevölkerung für diese Denkmale zu sensibilisieren. Ein Beispiel dafür ist das jährlich stattfindende Burgfest im mecklenburgischen Burg Stargard, die von einem Burg- und Reenactmentverein zusammen veranstaltet wird (Abb.4). Die Erlöse dieses Burgfestes fließen in den Erhalt der weitläufigen Burganlage, zu der auch ein Park gehört. Die Mitglieder des Burgvereins verfassen nicht nur Spendenaufrufe und organisieren Vorträge, sondern legen auch selbst Hand an bei der Instandhaltung der Burg. Die Stadt Burg Stargard selbst kann durch ihre bescheidenen finanziellen Mittel nur bedingt den Erhalt dieses Denkmales sichern (Abb.5). Auch in der Zitadelle Spandau, eines der größten Baudenkmale der Hauptstadt, finden neben Konzerten auch Mittelaltermärkte statt, deren Eintrittsgeld auch den Besuch des dortigen Museums, einschließlich des archäologischen Fensters im Foyer B, beinhaltet (Abb.6).

Weitere Beispiele für die Verbindung von Living History und Denkmalpflege finden sich nicht nur in unserem Land, sondern sind europaweit zu beobachten. Eine grenzüberschreitende Veranstaltung findet alle zwei Jahre in der ehemaligen Festung Küstrin, die im zweiten Weltkrieg völlig zerstört wurde, statt. Hier im deutsch-polnischen Grenzbereich engagieren sich zahlreiche Gruppen und Vereine aus beiden Ländern und stellen die Geschichte dieser Festung vom Mittelalter bis in die Neuzeit nach. Ziel ist es nicht nur, Geld für die Sanierung der Festungsanlagen zu gewinnen, sondern auch die Bewohner beiderseits der Oder für ihre gemeinsame Geschichte zu interessieren. Eine weitere Veranstaltung im deutsch-polnischen Grenzraum ist ebenfalls einem Denkmal gewidmet. Im polnischen Banie beteiligen sich Reenactmentgruppen aus Polen und Deutschland

Abb. 7

Abb. 8

Abb. 9

Abb. 10

an einem Mittelaltermarkt, der das Ziel hat, Geld für die Sanierung einer mittelalterlichen Kapelle zu sammeln (Abb.7). Veranstaltungen dieser Art und derselben Zielsetzung finden sich in Osteuropa, zum Beispiel im ukrainischen Khotyn (Abb.8) und polnischen Meseritz (Abb.9), aber auch in Westeuropa, zum Beispiel im niederländischen Tel Apel (Abb.10) und belgischen Antwerpen (Abb.11).

Das Wirken und der Anspruch einer Vielzahl von Gruppen, Vereinen und Einzelpersonen innerhalb der Living History Szene sollte es möglich machen, dass die wissenschaftliche Denkmalpflege und diese interessierten Laien einige Gemeinsamkeiten finden. Dabei sollte es von beiden Seiten akzeptiert werden, dass es für eine ergebnisorientierte Zusammenarbeit eine Deutungshoheit für den Umgang mit einem Denkmal (Bau-, Boden- und Gartendenkmal) nicht geben kann. Die wachsende gesellschaftliche Begeisterung, sich für ein Denkmal zu engagieren, und den Drang, geschichtliche Vorgänge am Heimatort zu erforschen und sie darzustellen, um sich mit seinem Wohnort besser identifizieren zu können, sollte genutzt, begleitet und mit dem Denkmalwissen der zuständigen Ämter und Wissenschaftler unterstützt werden. Die Denkmalämter können damit ihre personellen Probleme nicht lösen aber Verbündete für ihre Arbeit gewinnen. Egal welchen Weg die wissenschaftlich orientierten Ämter auch einschlagen, die Mitglieder der Living History Szene werden weiterhin ihre Veranstaltungen mit großer Resonanz der Bevölkerung und dem damit verbundenen Einfluss durchführen, mit oder ohne die Denkmalpflege.

Abb. 11

[1] *Der überwiegende Teil des Beitrages beruht auf den Erfahrungen des Autors der seit 16 Jahren Mitglied in einem Reenactment-Verein ist.*

[2] *Jan Carstensen, Uwe Meiners und Ruth-E. Mohrmann (Hg.): Living History im Museum. Möglichkeiten und Grenzen einer populären Vermittlungsform, in: Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland, Band 111, Münster 2008.*

[3] *Robert Alexander Ansorg: Dokufiction? Living History? Histotainment? Der Archäologe im Fernsehen zwischen Reenactment und Computeranimation, Hamburg 2012.*

[4] *Die Zeitschrift "Karfunkel" ist bestrebt durch Beiträge aus der wissenschaftlichen Fachwelt ihre Leserschaft über Forschung und Archäologie in all ihren Facetten zu informieren.*

[5] *Adrian von Müller, Liselotte und Armin Orgel-Köhne: Museumdorf Düppel, Berlin 1980.*

[6] *Egon Schallmayer (Hg.): Hundert Jahre Saalburg. Vom römischen Grenzposten zum europäischen Museum. Zaberns Bildbände zur Archäologie, Sonderheft der Antike Welt, Mainz 1997.*

[7] *Gabi Dzewald und Dieter Lammers: Lorsch: 1250 Jahre nach der Klostergründung, in: Archäologie in Deutschland 5, Stuttgart 2014.*

[8] *Leszek Sosnowski (Hg.): Der Ruhm Tannebergs, Bialy Kruk Sp., Krakau 2010.*

Abbildungsnachweis
Abb. 1–2, 6: *Uwe Michas*
Abb. 3: *Joachim Gransow*
Abb. 4: *Jacqueline Hirscher*
Abb. 5: *Jean Möller*
Abb. 7: *Ralph Licht*
Abb. 8: *Michael Gransow*
Abb. 9–11: *Mercedes Gransow*

Martin Ernerth

Der Friedhof der Märzgefallenen, über den ich Ihnen hier berichten möchte, ist ein mehr als 160 Jahre altes hochwertiges Denkmal und lag Jahrzehnte quasi im Dornröschenschlaf. Vor wenigen Jahren wurde er erst wieder daraus erweckt.

Im Jahre 2008 begann das Projekt zur Erweckung mit einem Förderantrag an die Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin, initiiert vom Paul Singer e.V., dem Bezirksmuseum Friedrichshain-Kreuzberg und der Stiftung Historische Kirchhöfe und Friedhöfe in Berlin-Brandenburg. Nach mehreren Jahren Planung, Neubau und Restaurierung konnten im Mai 2011 sowohl der restaurierte Friedhof als auch ein neuer Informationspavillon sowie eine umfangreiche Ausstellung eröffnet werden. Das Gesamtprojekt nennt sich „Entwicklung einer nationalen Gedenkstätte Friedhof der Märzgefallenen".

Der Friedhof ist der einzige authentische Ort für die Revolution von 1848 in Nordostdeutschland. Weitere wichtige Stätten der Märzrevolution in anderen Teilen Deutschlands sind dabei die Frankfurter Paulskirche, die Erinnerungsstätte für Freiheitsbewegungen in Rastatt sowie als relativ neuer Gedenkort das Hambacher Schloss.

Nachdem die Revolution zuerst Paris, dann Wien und dann endlich auch Berlin erreichte eskalierten die Kämpfe am 18. März endgültig an der Spree. Mehrere hundert Barrikaden werden in der Stadt errichtet um die Königlichen Truppen zu bekämpfen. In Folge dieser Auseinandersetzungen sollten mehr als 250 Revolutionskämpfer ihr Leben verlieren.

Für sie wurde nur wenige Tage später ein eigener Friedhof im kurz vorher von Peter Joseph Lenné gestalteten Volkspark Friedrichshain errichtet. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Beisetzung der „Märzgefallenen", wie die zivilen Opfer der Märzrevolution auch genannt werden, auf einem eigens für sie angelegten Friedhof. Am 22. März 1848 wurden die 183 Opfer der Kämpfe in einem festlichen Trauerzug nach Friedrichshain überführt, wo sie auf dem Lindenberg ihre letzte Ruhe finden sollten. Der Trauerzug führte quer durch Berlin, vom Gendarmenmarkt vorbei am Schloss bis nach Friedrichshain. Sogar König Friedrich Wilhelm IV. erwies den Märzgefallenen durch das Abnehmen seines Helmes Reverenz. Auch die nach dem 22. März 1848 verstorbenen Opfer der Barrikadenkämpfe wurden auf dem Friedhof beigesetzt, so dass sich die Zahl der Grabstätten auf 254 erhöhte. Die Menschen hatten die überlieferten politischen und sozialen Verhältnisse zum ersten Mal nicht mehr akzeptiert und ihr Schicksal selbst in die Hand genommen. Belohnt wurden sie mit einem Ort, den es gilt weiter zu erhalten, dem FDM.

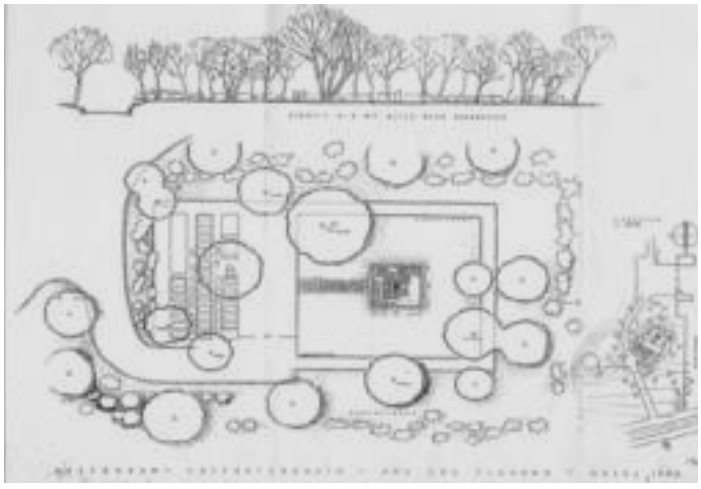

Abb. 1

Schon ein Jahr nach der Eröffnung wurde ein Gedenkblatt zum Friedhof erstellt - Der Plan von Otto Erdmann zum 1. Jahrestag mit Namen, Beruf etc. der 255 Opfer. Er zeigt einen, für die damalige Zeit ganz normalen Friedhof mit einer Friedenslinde in der Mitte.

In den folgenden Jahrzehnten ereigneten sich auf und um den Friedhof immer wieder Kämpfe um den Ort.

Zum 50. Jahrestag 1898 brachte der Magistrat die Errichtung eines neuen Friedhofsportals nach einem Entwurf von Ludwig Hoffmann in die Debatte ein. Durch Beschluss des Polizeipräsidenten wurde dies jedoch rundweg verhindert. Klagen der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats gegen die undemokratischen Entscheidungen der preußischen Regierungsbehörden blieben erfolglos.

Im November 1918 erfolgte die Zubettung von 29 Opfern der Novemberrevolution auf dem Friedhof. In 3 Etappen wurden die Opfer in drei Grabreihen feierlich beigesetzt. Die Grabreden hielt jeweils Karl Liebknecht.

Als zweites historisches Kartenwerk zeigt der Plan vom Gartenamt aus dem Jahr 1932 im Wesentlichen noch die historische Struktur von 1848 plus die drei Reihen der 1918er Gräber.

Der zweite Weltkrieg mit seinen Zerstörungen und die allgemeine Verwahrlosung ergaben 1945 ein trauriges Bild. In Folge dessen wurde der Friedhof zur 100-Jahrfeier ab 1948 grundlegend umgestaltet. Ziel war unter anderem die Gewinnung von Platz für die „Aufstellung größerer Delegationen" und das „Sammeln der verbliebenen Grabplatten in lockerer Lage rund um ein Kraftzentrum", den eigens dafür geschaffenen Gedenkstein mit den Namen aller Opfer. Den geplanten Zustand zeigt der Plan von Mucke von 1946.

Der Entwurf ist eine Abkehr vom individuellen Gedenken des Friedhofs hin zum kollektiven Gedenken einer Gedenkstätte. In der Mitte der Gedenkstein, die Verteilung restlicher Grabsteine rundherum und ein Aufmarschplatz. Eine für die damalige Zeit nicht untypische Gestaltung.

Abb. 2

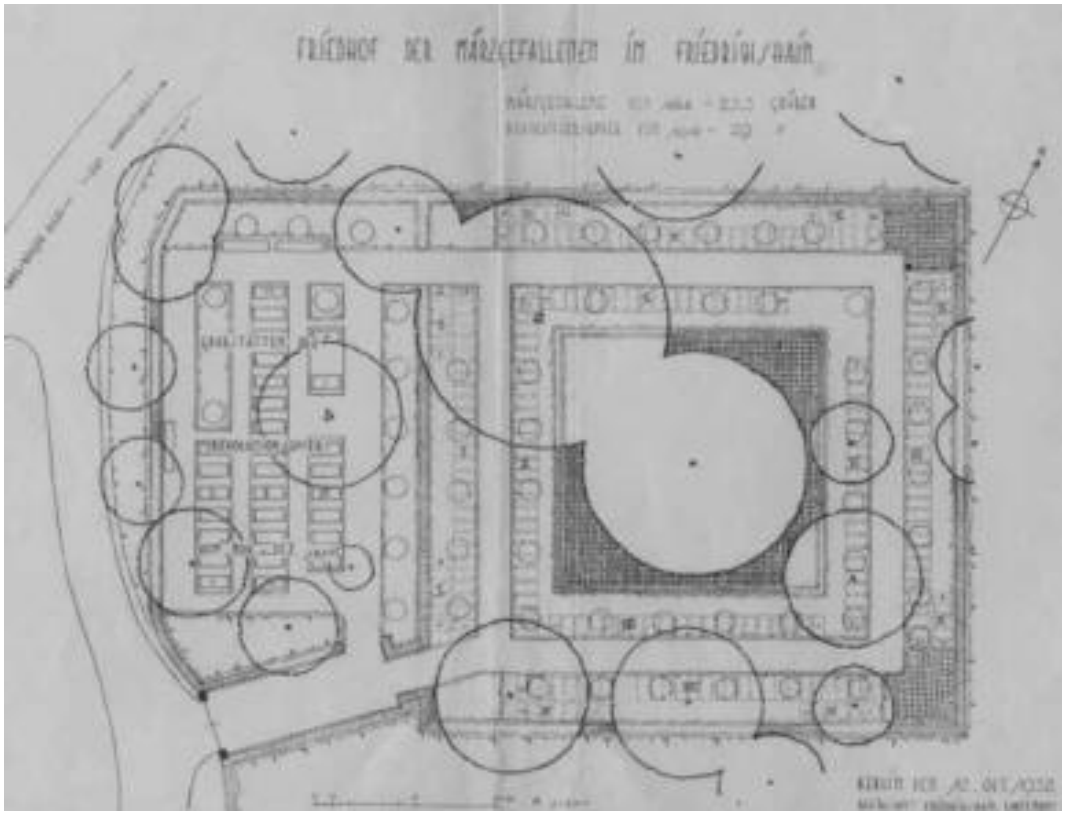

Abb. 3

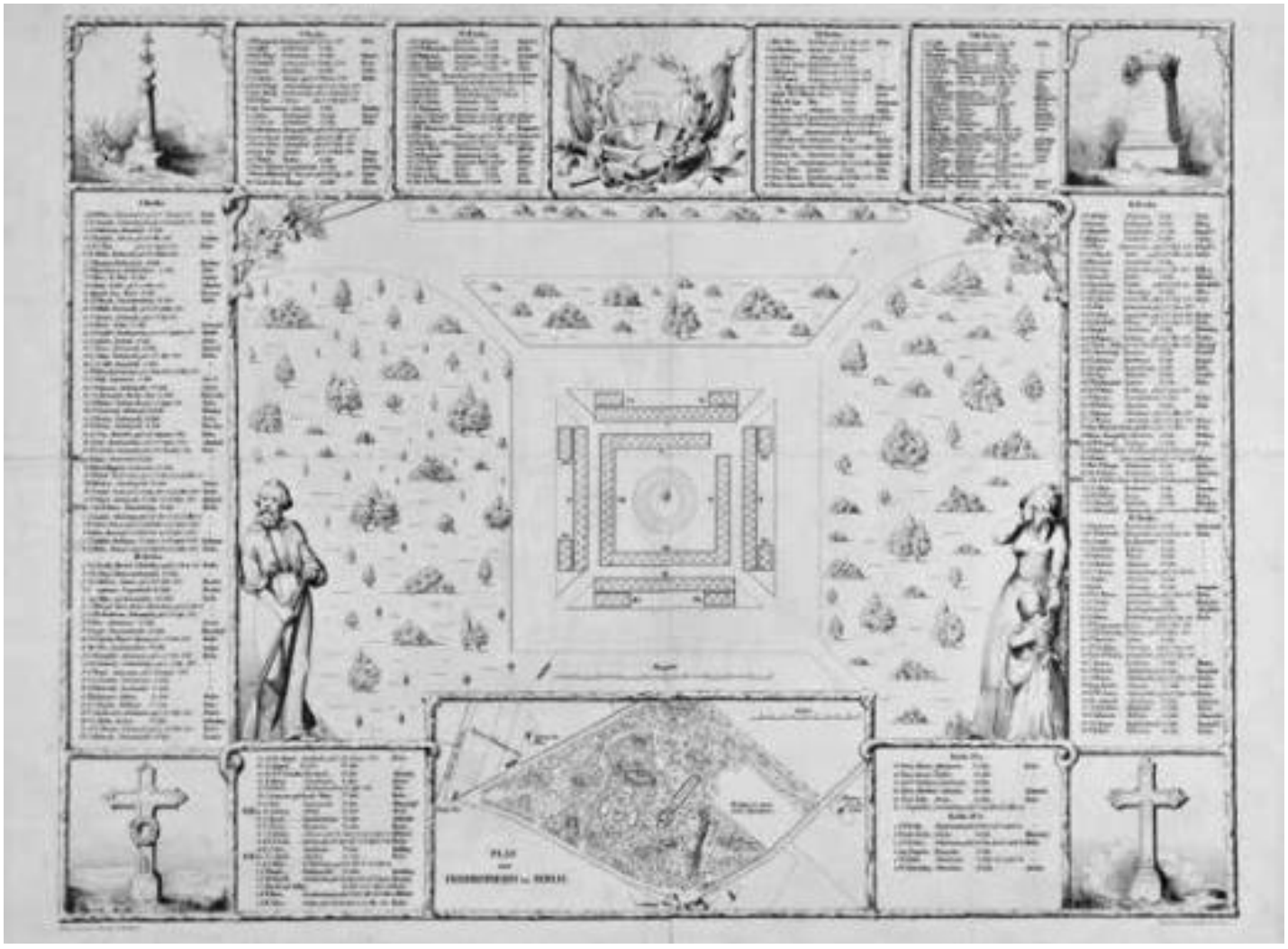

Abb. 4

In den folgenden Jahren kamen dann noch die drei Sarkophage für die 1918er Opfer, die Einfassungsmauer mit Tor und zum Abschluss im Jahr 1960 die Skulptur „Roter Matrose“ von Hans Kies hinzu.

In der Folgezeit gab es jährliche Feiern und Kranzniederlegungen zum 18. März und 9. November auf dem Friedhof. Nach der Wende fand dann (neben den jährlichen Kranzniederlegungen der Aktion 1848) nur noch eine einfache Pflege durch das Gartenamt statt. Dies führte Anfang der 2000er Jahre zu zunehmender Kritik, so dass ab 2005 immer mehr Anstrengungen unternommen wurden, den Ort aufzuwerten.

Auf Initiative des Berliner Abgeordnetenhauses beauftragte das Bezirksamt den Paul Singer e.V. mit Unterstützung der Stiftung Historische Kirchhöfe und Friedhöfe einen Lottoantrag zur Sanierung der Anlage und der Errichtung eines Infopavillons zu erarbeiten. Dieser wurde seitens der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin genehmigt.

Daraufhin wurde die Anlage denkmalgerecht wieder hergestellt und nach einem beschränkten Gutachterverfahren ein Ausstellungscontainer und eine Außenausstellung eingerichtet und 2011 eröffnet. Das Lottoprojekt war mit 655.000 € ausgestattet und umfasste zusätzlich zu den Baumaßnahmen eine Ausstellung und 30 Monate Betrieb. Seit Januar 2014 wird die Anlage nun über eine Landeszuwendung finanziert. Ziel ist es, über eine folgende Bundeszuwendung die Gedenkstätte von nationalem Rang zu errichten.

Seit der Eröffnung im Mai 2011 gibt es regelmäßig Führungen und Workshops für Schüler, Besucher, Bundestagsgruppen etc. auf dem Friedhof. In den ersten Jahren kamen jährlich ca. 30.000 Besucher an den Ort.

Im Jahre 2013 führte die ag friedhofsmuseum berlin e.V. ein umfangreiches Projekt zum Thema „Individuelles Gedenken auf dem Friedhof der Märzgefallenen“ durch. Mit einer großzügigen finanziellen Unterstützung der Senatskanzlei für kulturelle Angelegenheiten sollten Möglichkeiten zur Rückgewinnung des individuellen Opfergedenkens auf dem Friedhof erforscht werden.

- Über umfangreiche Recherchen wurden die genaue Anzahl der Beigesetzten und verschiedene Biografien erforscht.
- Durch Messungen und Planüberlagerungen wurde die genaue Lage der Grabstellen lokalisiert und anschließend von einer Künstlerin vor Ort mit roten Schnüren und kleinen Kranzschleifen als temporäre Installation markiert.
- Eine Grabung konnte die planerischen Ergebnisse in einem ersten Schritt verifizieren. Es wurden der Grabstein Hermann von Holtzendorff und eine gusseisernes Kreuz gefunden.
- Gleichzeitig erlangte das Projekt neue Erkenntnisse: Laut Aktenlage sollten sich nach Kriegsende 1945 noch ca. 15 Grabzeichen mehr auf dem Friedhof befinden als heute noch sichtbar sind. Einer von ihnen war der nun bei der Grabung gefundene Grabstein Hermann von Holtzendorffs. Die Anlage wurde 1948 offensichtlich nur um ca. 40 cm mit Boden aufgefüllt und neu gestaltet.
- Durch die Listen und Pläne gibt es Anhaltspunkte darüber, wo nach weiteren Grabzeichen in der historischen Schicht unter der Erde zu suchen ist.
- In der nahen Zukunft sollen noch kleine archäologische Projekte, evtl. unter Schülerbeteiligung folgen. Sie können mithelfen die verschiedenen Zeitschichten dieses faszinierenden Ortes wieder freizulegen, zu deuten und dann entsprechend zu präsentieren.

Abb. 5

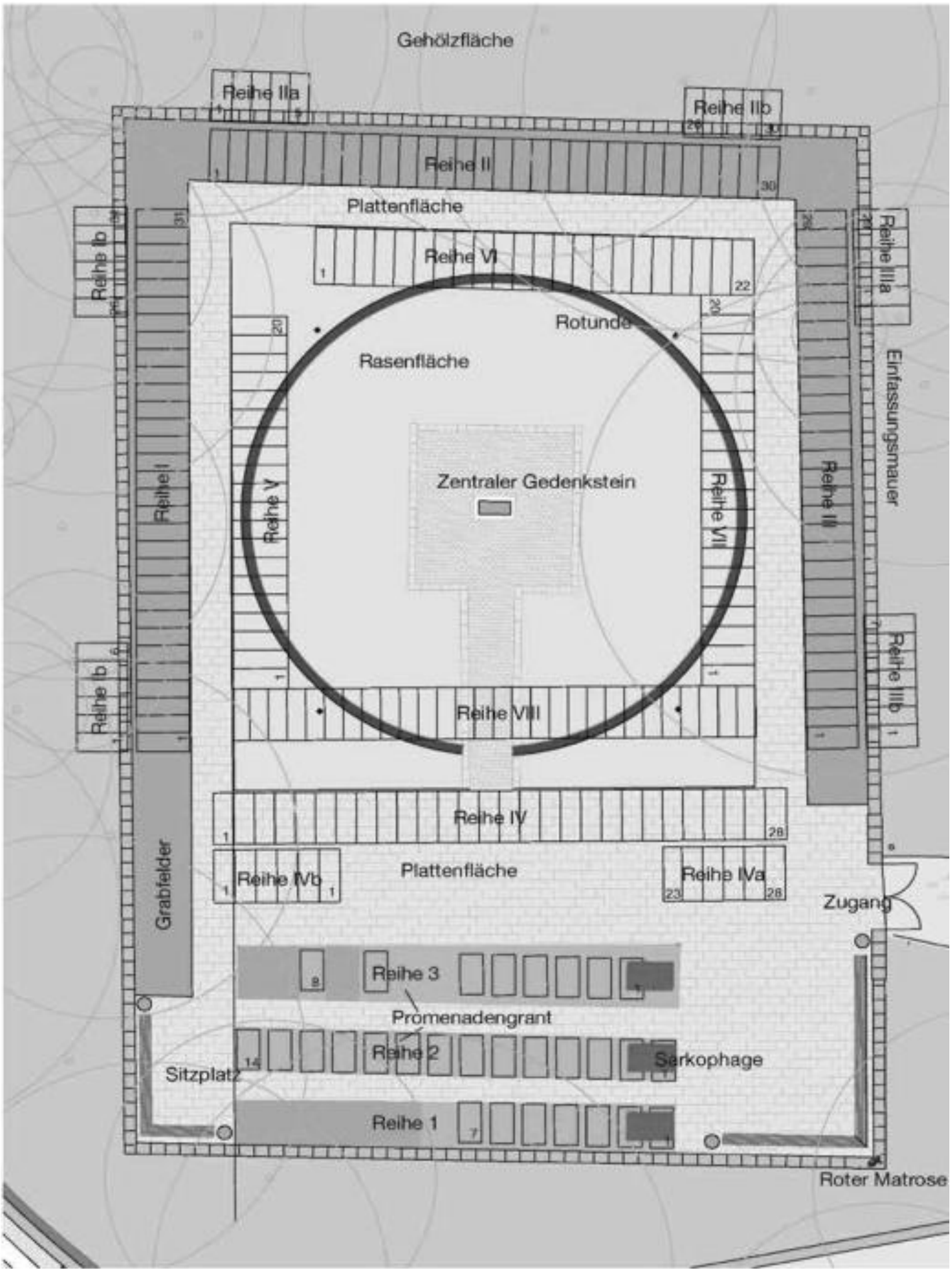
Gehölzfläche
Reihe IIa
Reihe IIb
Reihe II
Plattenfläche
Reihe Ib
Reihe VI
Reihe IIIa
Rotunde
Rasenfläche
Einfassungsmauer
Reihe I
Zentraler Gedenkstein
Reihe V
Reihe VII
Reihe III
Reihe Ib
Reihe IIIb
Reihe VIII
Reihe IV
Grabfelder
Reihe IVb
Plattenfläche
Reihe IVa
Zugang
Reihe 3
Promenadengrant
Reihe 2
Sitzplatz
Sarkophage
Reihe 1
Roter Matrose

Abb. 6

Abb. 7

Abb. 8

Abb. 9

Abb. 10

Abb. 11

Abbildungsnachweis
Abb. 1–8: *Archiv Martin Ernerth*
Abb. 9: *Christine Lünskens*
Abb. 10–11: *Archiv Paul Singer e.V.*

Thomas Kersting

ie Landesarchäologie Brandenburg ist sozusagen im (ehemaligen) „Zentrum des Bösen“ tätig, wo sich im Umkreis der ehemaligen Reichshauptstadt die Zwangsarbeiterlager und Konzentrations- bzw. Außenlager konzentrierten, und hat daher eine besondere Verantwortung für diese Denkmäler wahrzunehmen.

Seit 1997 standen zunächst die „großen“ Lager Sachsenhausen und Ravensbrück (Abb. 2) aufgrund von Umgestaltungen und Überplanungen im Fokus, die nun nach der Deutschen Einheit aus geschichts- und gedenkpolitischen Gründen nötig wurden. Hier galt es erst einmal zu erkennen, dass auch materielle Zeugen aus dieser Zeit, dank des „zeitlich nach oben offenen“ Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes, Gegenstand der Landesarchäologie sind.

Die „kleinen“ Lager, die nicht sehr im Lichte der Erinnerung stehen, wurden dagegen öfter Ziel von Verursachergrabungen, weil aus Unkenntnis und Geringschätzung hier kommerzielle Planungen stattfanden und stattfinden. So im Zuge der Ortsumfahrung Rathenow 2001/2004, wo die Grabung in einem kleinen Außenlager von Sachsenhausen (Abb. 3) noch gegen örtliche Widerstände durchgesetzt werden musste, aufgrund deren Ergebnissen dann aber eine sehr erfolgreiche Sonderausstellung erarbeitet und an mehreren Stellen gezeigt werden konnte. Dies schien einen Wendepunkt zu markieren, denn auf einmal drehte sich die Interessenslage um.

Abb. 1

Abb. 2

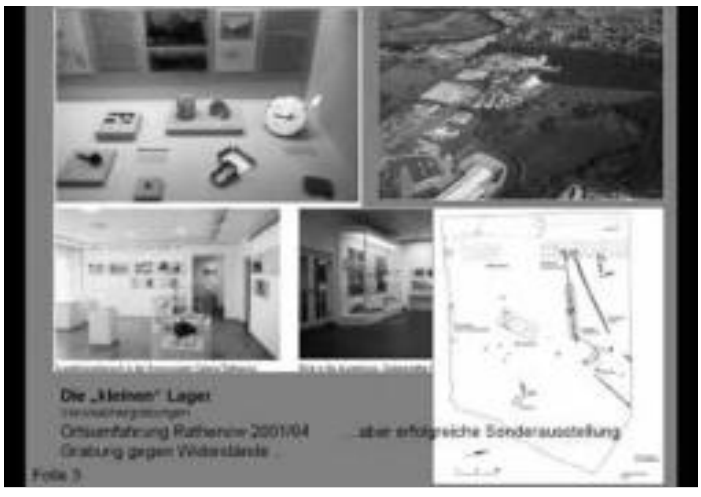

Abb. 3

Abb. 4

Zu beobachten war das am Beispiel des Zwangsarbeiterlagers der Firma Bosch in Dreilinden, Kleinmachnow (Abb. 4).

In einem seitdem mehr oder weniger typischen Verlauf war es hier eine Bürgerinitiative, die dem Fachamt das Lager zur Kenntnis brachte und gegen die Interessen der Gemeinde 2002/2003 eine Ausgrabung vor dem endgültigen Abriss der letzten Originalbaracke und der Neubebauung forderte. Diese erbrachte wichtige Ergebnisse bezüglich der inneren „rassisch bedingten" Abstufung solcher Lager, und führte neben dem Erhalt von Originalsubstanz auch zur Einrichtung eines Gedenkortes.

Auch im Falle des Kriegsgefangenenlager Mühlberg/Elbe (Abb. 5-6) war der Verlauf insofern typisch, als eine lokale Initiative ein Jugendprojekt mit Grabungen und einer Ausstellung der Funde 2005 initiierte, ehe das Fachamt (Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum BLDAM) dazukam. Die Planung eines Informationspfades 2010 wurde dann archäologisch begleitet (Abb. 7). Die Bodendenkmal-Abgrenzung erfolgte einerseits luftbildbasiert, da typischerweise alliierte Luftaufnahmen von solchen Objekten vorliegen, andererseits anhand von Literatur und Zeitzeugen, sowie einem 3D-Geländemodell, wie es heutzutage zu Zwecken der Landesplanung zugänglich ist.

Unter Beteiligung eines wissenschaftlichen Fachbüros, Fachamt und Ministerium wurde der Lern-, Informations- und Gedenkort realisiert.

Die so genannte Heeresversuchsanstalt Kummersdorf (Abb. 8) als „Täterort" ist eines der größten Bodendenkmale Brandenburgs. Hier befanden sich einer der ersten Uranversuchsreaktoren, die ersten Raketenprüfstände samt Startrampe Wernher von Brauns und weitere markante militärische „Forschungseinrichtungen". Auch hier betreibt eine lokale Initiative ein Museum mit Funden und macht Führungen.

Abb. 5

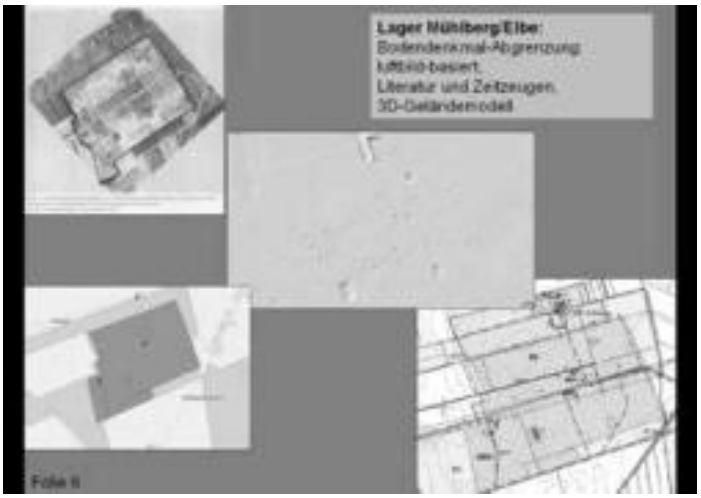

Abb. 6

Abb. 7

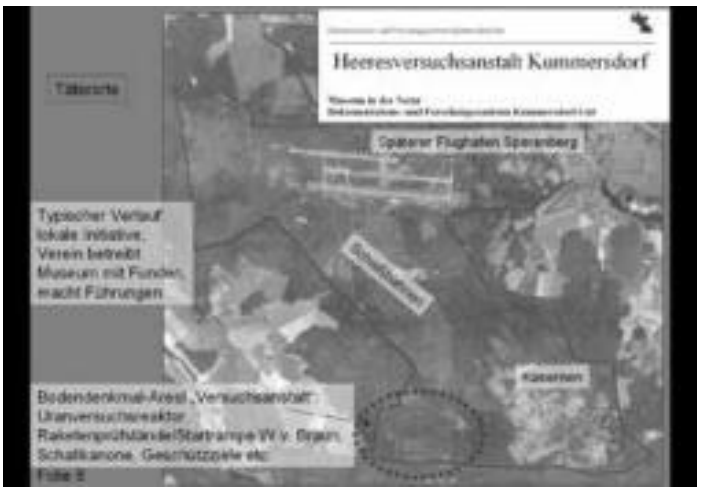

Abb. 8

Eine Initiativgruppe aus Verein, Fachamt, Militärgeschichtlichem Forschungsamt Potsdam, Technische Universität Cottbus, dem Museumsverband Brandenburg und dem BUND betreibt die Musealisierung eines Objektes mit „Weltniveau“, die aber derzeit wegen der „Kampfmittelbelastung“ nicht absehbar ist, ebenso wenig wie archäologische Grabungen (Abb. 9).

Ein großes Zwangsarbeiter-Krankenlager an der südlichen Stadtgrenze Berlins, das so genannte „Ausländerkrankenhaus Mahlow“, konnte ebenfalls ohne archäologische Grabung ins öffentliche Bewusstsein zurückgeholt werden (Abb. 10).

Der typische Verlauf ist nun bekannt: eine lokale Initiative mit schon zu DDR-Zeiten privat interessiertem Heimatforscher erarbeitet eine Ausstellung, ein Jugendprojekt folgt 2007, das Fachamt beteiligt sich. Die Beteiligung einer Gemeinde mit „Legitimationsdruck“ ist hier von Vorteil, Mahlow hatte in den 1990er Jahren ein Neonazi-Problem. Der Eigentümer Berliner Stadtgüter, ein wissenschaftliches Fachbüro, die Hochschule für Technik und Wirtschaft und das Fachamt arbeiten an zunächst nichtinvasiven Forschungen und der Abgrenzung für die Baudenkmal-Eintragung in die Landesdenkmalliste. 2013 erfolgt die Eröffnung eines Gedenkpfades durch Botschafter der Opferstaaten (Abb.11).

Anhand der Funde aus einer Müllgrube auf dem Gelände der Gedenkstätte Sachsenhausen wird die wichtige Rolle der materiellen Hinterlassenschaft in der wissenschaftlichen Aufarbeitung sichtbar. Anne-Katrin Müller (BLDAM) konnte 1.643 ausgewählte Objekte Kategorien bestimmter Lebensbereiche zuordnen und eine umfangreiche Bilddatenbank erstellen, wo eine Suchmaske die Übersicht über die Objekte ermöglicht (Abb. 12).

Unterschieden werden u.a. Bereiche wie Bauwesen (hier beispielsweise Stacheldraht), Medizin (Spritze, Tablettenröhrchen mit Inhalt) sowie Hygiene- und Pflegezubehör (Zahnbürsten, Zahnpasta, Kämme, auch selbst gefertigte wie beispielsweise einer mit der Inschrift „Sachsenhausen 1945/46“, der sich eindeutig dem Speziallager zuordnen lässt) (Abb. 13).

Einige überlebensnotwendige Objekte aus dem Bereich Haushalt sind selbst gefertigte Löffel und Messer. Sie verdeutlichen den Mangel an lebenswichtigen Utensilien in den Lagern und den Einfallsreichtum der Häftlinge. Auch Objekte, die den Haftalltag verschönern sollten sind bekannt (Schmuckstern, Amulett, Schmuckherz, Plektrum etc.) (Abb. 14).

Zugleich erfolgt die Erforschung materieller Hinterlassenschaften, beides in Zusammenarbeit mit den Universitäten Berlin und Wien, auch um den eigenen Kompetenzerwerb abzusichern. Hier sind vor allem die Auswertung von Lage- und Funktionsmerkmalen in Kooperation mit dem Projekt „Terrorspace“ der Universität Wien (Frau Prof. Theune) am Lagersystem Mauthausen zu nennen.

Dem wissenschaftlichen Interesse dient die systematische Erfassung der Lagerstandorte in Brandenburg durch Sichtung historischer Quellen, Aufsuchung im Gelände und /oder Lokalisierung im GIS mit historischen Luftbildern und digitalem Geländemodell. Sie zielt aber auf die Eintragung als Fundplatz bzw. in die Denkmalliste Brandenburg ab, um die dauerhafte Erhaltung sicherzustellen. Gleichrangiges Ziel muss die Vermittlung und Musealisierung sein. Das Fachamt (BLDAM) wird offensiv tätig, um seine Zuständigkeit für Orte der Zeitgeschichte zu demonstrieren und sie in den Fokus der Landesarchäologie zu rücken, dies aber nicht nur - wie meist sonst - im gesetzlich definierten „Öffentlichen Interesse“, sondern verstärkt im echten Interesse der Öffentlichkeit – was wieder dem Ziel der Landeskulturkonzeption „Identitätsstiftung“ Rechnung trägt.

Das Fazit muss also lauten: JA, Geschichte von unten!

Die Kooperation mit den beiden großen Gedenkstätten in Berlin und Brandenburg wird in diesem Jahre, 70 Jahre nach Kriegsende, in einer gemeinsamen, internationalen Tagung im Landesmuseum Paulikloster in Brandenburg/Havel gipfeln.

Abb. 9

Abb. 10

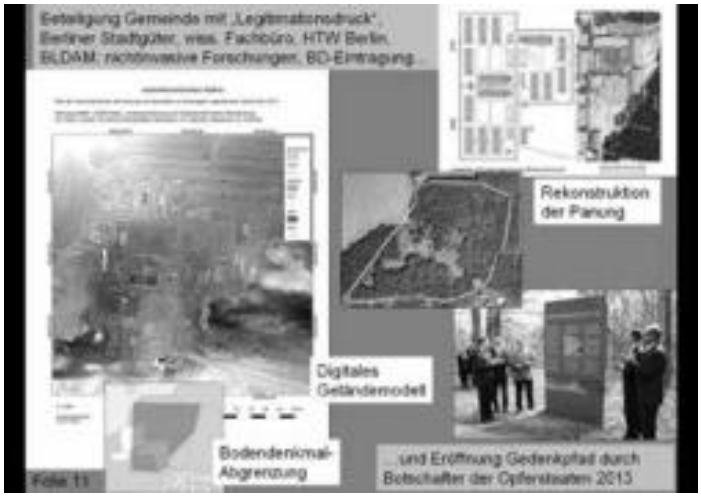

Abb. 11

Abb. 12

Abb. 13

Abb. 14

Abbildungsnachweis
Abb. 1–14: *Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum*

Josefine Puppe und Arne Cornelius Wasmuth

uf dem Bückeberg bei Hameln (Abb. 1) an der Weser fanden zwischen 1933 und 1937 jedes Jahr Anfang Oktober die so genannten Reichserntedankfeste statt.[2] Auf dem 600 × 300 m großen Gelände am Nordhang des 161 m hohen Bückebergs versammelten sich mehr als eine Million Teilnehmer aus dem gesamten Deutschen Reich. Diese propagandistischen Massenveranstaltungen zählten zu den wichtigsten sozialen und psychologischen Instrumenten der nationalsozialistischen Diktatur. Im Unterschied zu den NS-Versammlungsstätten in Nürnberg und Berlin ist der Bückeberg in der allgemeinen Bevölkerung heute nahezu unbekannt. Selbst geschichtsinteressierte Menschen wissen in der Regel weder über das Reichserntedankfest Bescheid noch sind sie darüber informiert, dass es auf dem Bückeberg stattfand.

Im Rahmen des berufsbegleitenden Masterstudiums „Schutz Europäischer Kulturgüter" an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder ist zwischen November 2012 und September 2013 der Film „Der Bückeberg – Ein unbequemes Denkmal" entstanden.[3] Ziel der filmischen Annäherung an den Bückeberg war es, den Umgang mit dem „unbequemen Denkmal" zu hinterfragen. Außerdem wollten die vier Studierenden, Denkmalpfleger Andrea Ideli, Josefine Puppe, Stephan Kujas und Arne Cornelius Wasmuth, die Diskussion um den Bückeberg anregen: Der Bückeberg sollte als Beispiel für ein „unbequemes Denkmal" und als Stätte der Reichserntedankfeste ins öffentliche Bewusstsein rücken.[4]

Über einen Zeitraum von mehreren Monaten haben sich die Filmemacher wiederholt auf dem Bückeberg und in der Gemeinde Emmerthal aufgehalten, um für das Projekt zu recherchieren, den Film zu drehen und ihn nach Fertigstellung schließlich einer interessierten Öffentlichkeit vorzustellen. Dabei haben sich zahlreiche Begegnungen mit Anwohnern und offiziellen Vertretern der Gemeinde ergeben. Die präzisen Auswirkungen des Filmprojekts auf den Ort und seine Vermittlung lassen sich nicht verlässlich erfassen und können derzeit nicht wissenschaftlich untersucht werden. Die nachfolgende Auswertung basiert auf den persönlichen Beobachtungen und Überlegungen der Verfasser.

Auf dem Bückeberg haben sich so gut wie keine baulichen Reste aus der NS-Zeit erhalten. Beim bloßen Anblick des Hangs sind die damals durchgeführten Baumaßnahmen, wie umfangreiche Abtragungen und Aufschüttungen sowie die Planierung der Oberfläche, kaum vorstellbar. Die massiven baulichen Veränderungen, die auf dem Gelände zur Ausrichtung der Reichserntedankfeste vorgenommen wurden, sind nur für diejenigen sichtbar, die sich mit dem Ort intensiv auseinandersetzen. Das ungeschulte Auge sieht nur eine ebene, ansteigende Fläche, in der Mitte geteilt durch einen Feldweg, den so genannten Führerweg (Abb. 2). Obertägig errichtete Elemente wie die beiden Tribünen sowie die zahlreichen Fahnenmasten sind heute überwiegend nicht mehr vorhanden. Sie bestanden aus unbearbeitetem Holz, weil sie nach den Intentionen der Nationalsozialisten ein Bild von „bäuerlicher Einfachheit" transportieren sollten. Noch existente Reste der oberen Tribünenfundamente aus Beton wurden durch Baumpflanzungen in den 1970er Jahren unkenntlich gemacht. Über das Festgelände ist wortwörtlich Gras gewachsen, so dass der Ort als Jubelstätte für Hitler leicht aus dem kollektiven Bewusstsein verdrängt werden konnte. Ebenfalls in den 1970er Jahren begann die Bebauung von Grundstücken entlang der Bückebergstraße mit Eigenheimen, deren Parzellen den ehemaligen Festplatz teilweise schneiden (Abb. 3).

Durch das persönliche Engagement des Historikers Bernhard Gelderblom ist der Bückeberg ab Mitte der 1990er Jahre stärker ins Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt.[5] Der Hamelner

Abb. 1

Abb. 2

Abb. 3

Gymnasiallehrer hat sich intensiv mit der Geschichte des Ortes auseinander gesetzt und Ablauf, Umfang und Auswirkungen der „Reichserntedankfeste“ wissenschaftlich erforscht (Abb. 4). Dabei ist eine umfangreiche Material- und Dokumentensammlung entstanden, die sich auch aus privaten Erinnerungsstücken der lokalen Bevölkerung zusammensetzt. Gelderblom hat zahlreiche Vorträge zum Thema gehalten, eine Reihe von Publikationen über den Ort und seine Geschichte verfasst und 1998 die Ausstellung „Die Reichserntedankfeste auf dem Bückeberg bei Hameln 1933-1937 – Ein Volk dankt seinem (Ver)führer“ entwickelt, die unter anderem in der Dokumentation Obersalzberg, Berchtesgaden (2007/2008) und im Dokumentationszentrum Reichparteitagsgelände in Nürnberg (2009/2010) zu sehen war.

Bernhard Gelderblom hat über Jahre widerholt eine aktive Auseinandersetzung mit dem Bückeberg gefordert und besonders die Gemeinde Emmerthal zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit dem „unbequemen Erbe“ ermahnt. Dabei hat er vor allem Verdrängungsmechanismen kritisiert und versucht zu widerlegen, dass eine kritische Aufarbeitung des Ortes erneut Anhänger rechten Gedankenguts anziehen würde. Bernhard Gelderblom hat das zuständige Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege (NLD) in Hannover wiederholt aufgefordert, den Bückeberg unter Denkmalschutz zu stellen.

Bereits 2002 herrschte auf einer Fachtagung, die von der damaligen Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung gemeinsam mit Gelderblom organisiert worden war, Einigkeit über den Denkmalwert des Bückebergs. Obwohl das Gelände vom NLD daraufhin unter Denkmalschutz gestellt werden sollte, unternahm die Gemeinde Emmerthal erste Schritte, um die landschaftlich ansprechende Fläche als Bauland für Wohnzwecke ausweisen zu können. In der Folge entbrannte eine mehrjährige Auseinandersetzung zwischen der Gemeinde und dem NLD.

Nach Jahren ohne eine Lösung der Problematik um den Bückeberg fand im Herbst 2009 ein vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) veranstaltetes Symposium statt, auf dem man sich schließlich einigte. Unter der Bedingung, dass keine Gedenkstätte auf dem Bückeberg errichtet wird, stimmten die Mandatsträger der Gemeinde Emmerthal der Eintragung ins Verzeichnis der Kulturdenkmale zu. Dieser Schritt erfolgte im September 2011. Vor Ort passierte jedoch nichts, das ehemalige Festgelände auf dem Bückeberg blieb unkommentiert und für Außenstehende unsichtbar.

Als wissenschaftliche Assistentin des amtierenden NLD-Präsidenten hatte sich Josefine Puppe bereits während des vorgenannten Symposiums intensiv mit dem Bückeberg auseinandergesetzt. Im Rahmen des berufsbegleitenden Masterstudiengangs „Schutz Europäischer Kulturgüter“ an der Europa Universität Viadrina in Frankfurt/Oder regte sie dann an, den Bückeberg in den Mittelpunkt der geforderten studentischen Projektarbeit zu rücken. Arne Cornelius Wasmuth als erfahrener öffentlich-rechtlicher TV Journalist schlug daraufhin vor, sich dem Umgang mit dem „unbequemen Denkmal“ filmisch anzunähern. In der Projektgruppe mit insgesamt vier Kommilitonen ist so das Vorhaben entstanden, eine Dokumentation über den Ort und seine Bedeutung zu produzieren.

Abb. 4

Abb. 5

Abb. 6

Schon während der Recherchen wurde eine unterschiedliche Resonanz aus der Bevölkerung wahrgenommen. Einige kritische Anwohner begrüßten das Vorhaben und waren spontan bereit zur Unterstützung. Allerdings machte der Bürgermeister der Gemeinde Emmerthal, Andreas Grossmann, von Anbeginn auf die Vorbehalte unter seinen Gemeindemitgliedern aufmerksam und erklärte, dass vor allem die älteren, die noch persönlich die Reichserntedankfeste auf dem Bückeberg miterlebt hatten, kein Interesse an dem Projekt hätten und dieses auch nicht unterstützen würden. So sei es auch nicht möglich von den erfolgreicheren Wirtschaftsbetrieben aus der Gegend eine finanzielle Beteiligung für die Produktionskosten zu bekommen. Finanziert wurde die 15-minütige Dokumentation schließlich von der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten, dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege, dem Landschaftsverband Hameln-Pyrmont e. V., der Berliner KT Elektronik sowie zahlreichen privaten Spenden aus dem Bekanntenkreis der Studierenden. Die Gesamtherstellungskosten lagen bei rund € 20.000 (Abb. 5).

Während der Dreharbeiten wurden zahlreiche Mitglieder der Gemeinde Emmerthal vor laufender Kamera über ihre Einstellung zum Bückeberg und den richtigen Umgang mit dem „unbequemen Denkmal“ befragt. Dabei zeichnete sich ein breit gefächertes Meinungsbild von Ablehnung und Unverständnis über den Denkmalstatus des Ortes bis hin zur Forderung nach dem Bau eines Dokumentationszentrums zur Aufklärung einer breiteren Bevölkerung ab. Spannend waren besonders Gespräche mit Schülern, die im Rahmen der Dokumentation von Bernhard Gelderblom über den Bückeberg geführt wurden. Obwohl die Gymnasiasten aus dem nur wenige Kilometer entfernten Hameln stammten, hatten die meisten kaum Kenntnis über den Bückeberg und die historische Bedeutung des Ortes. Das Interesse war entsprechend groß (Abb. 6-7).

Die lokale Presse begleitete den gesamten Prozess von den Filmaufnahmen bis hin zum Tags des offenen Denkmals mit einer regelmäßigen Berichterstattung. So wurde eine breite lokale Bevölkerung wiederholt über das Projekt informiert.[6]

Abb. 7

Abb. 8

Abb. 9

Schon während der Vorbereitung und auch im Zuge der Dreharbeiten hat die studentische Filmproduktion in der Gemeinde Emmerthal Aufsehen erregt. Der Bürgermeister Andreas Grossmann berichtete über zahlreiche intensive Gespräche hinter verschlossenen Türen. Aber auch darüber hinaus schien die Strahlkraft des Projekts neue Impulse im Umgang mit dem „unbequemen Denkmal“ freizusetzen. Dazu zählten Diskussionen in der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde in Hameln sowie die erneute Aufmerksamkeit für den Bückeberg im Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege.

Der Zeitpunkt der Fertigstellung der filmischen Dokumentation schien mit dem Motto des Tags des offenen Denkmals am 8. September 2013 „Jenseits des Guten und Schönen. Unbequeme Denkmale?“ vorgegeben. Diesen thematischen Rahmen versuchte das Projektteam bestmöglich zu nutzen. Das NLD richtet jedes Jahr die feierliche Eröffnung des Tags des offenen Denkmals aus – 2013 durch die niedersächsische Ministerin für Wissenschaft und Kultur, Dr. Gabriele Heinen-Kljaji (Abb. 8). Daher schlug die Mitautorin dieses Beitrags in ihrer Funktion als wissenschaftlicher Assistentin des Präsidenten des NLD vor, den Film in Hameln im Zuge der Festveranstaltung zur Uraufführung zu bringen. Nachdem dieser Vorschlag zunächst im NLD diskutiert und er sich gegenüber anderen durchsetzte, lag die Entscheidung beim MWK. Das positive Votum des MWK, die landesweite Eröffnung des Tags des offenen Denkmals am „unbequemen“ Bückeberg durchzuführen, kann als ein erstes klares Signal der Landespolitik verstanden werden, sich diesem Thema zu öffnen und sich mit der Vermittlung des Orts intensiver zu beschäftigen. Motiviert wurde diese Entscheidung nach Auffassung der Verfasser auch durch die vorangegangene Filmproduktion.

Die Premiere der filmischen Dokumentation „Der Bückeberg – Ein unbequemes Denkmal“ am Tag des offenen Denkmals in Hameln stellte dann die erste große, öffentliche Veranstaltung zum Thema Bückeberg dar. Im voll besetzten Saal zeigten zwei Wochen vor der Bundestagswahl zahlreiche Lokalpolitiker ihre Präsenz und bezogen auf diese Weise Stellung gegenüber diesem „unbequemen“ Ort (Abb. 9). Nach Aufführung der filmischen Dokumentation wurde anhaltend applaudiert und die ausgelöste Diskussion zwischen den Teilnehmern im Rahmen einer von Bernhard Gelderblom zusammengestellten Ausstellung zum Bückeberg fortgesetzt.

Am Nachmittag des Tags des offenen Denkmals organisierte das NLD, in Person des Projektmitglieds Josefine Puppe, ein umfangreiches Sonderprogramm auf dem Bückeberg. Direkt am Ort des Geschehens wurden die Bewohner der Region dazu eingeladen, sich mit ihrer Geschichte auseinandersetzen. Zunächst unternahmen die Ministerin, Dr. Heinen-Kljaji, gemeinsam mit dem Bürgermeister der Gemeinde Emmerthal, Andreas Grossmann, dem Präsidenten des NLD, Dr. Stefan Winghart sowie Bernhard Gelderblom einen Rundgang über den Bückeberg. Anschließend boten Gelderblom, der Landesarchäologe Dr. Henning Haßmann sowie Josefine Puppe vier öffentliche Führungen auf dem Bückeberg an (Abb. 10). Darüber hinaus bestand vor Ort die Möglichkeit, sich die filmische Dokumentation in einem eigens zu diesem Zweck errichteten Zelt anzuschauen (Abb. 11). Mehrere Hundert Menschen aus der Region und darüber hinaus folgten der Einladung, sich zu informieren, auszutauschen und nahmen das Angebot an, sich die Dokumentation „Der Bückeberg – Ein unbequemes Denkmal“ am Ort selbst anzusehen. Ihre Anwesenheit, ihre Fragen und Kommentare demonstrierten große Neugierde. Auf konkrete Nachfragen des Filmteams hin stimmten die Besucher des Tags des offenen Denkmals einem Informationsangebot auf dem Bückeberg voll und ganz zu. Ganz im Gegenteil beklagten sich einige über dieses gänzliche Informationsdefizit vor Ort und monierten, dass nicht eine einzige Hinweistafel über das historische Geschehen aufkläre (Abb. 12).

Die nächste Aufführung erfuhr die filmische Dokumentation knapp zwei Wochen nach dem Tag des offenen Denkmals. Am 20. September 2013 veranstaltete die Stiftung niedersächsische Gedenkstätten einen Workshop, auf dem circa

Abb. 10

Abb. 11

Abb. 12

30 Experten verschiedenster Fachrichtungen den weiteren Umgang mit dem Bückeberg erörterten.[7] Sie entwickelten zehn Handlungsempfehlungen, bezeichnet als „Die Zukunft des Bückebergs. Eckpunkte zur Gestaltung eines NS-Dokumentations- und Lernorts“[8]. Somit wurde der Diskurs auch in der Fachwelt wieder aufgenommen. Unter anderem empfahlen die Fachleute, einen ständigen Ausschuss zur Entwicklung eines Masterplans für den weiteren Umgang mit dem Bückeberg einzurichten. In diesen Prozess sei auch die lokale Bevölkerung miteinzubeziehen.[9]

Das Interesse der Bewohner Hamelns sowie der umliegenden Gemeinden am bisher unliebsamen Denkmal wuchs, wie die Resonanz am Tag des offenen Denkmals und weiteren Veranstaltungen zeigte, die in den Monaten danach von Bernhard Gelderblom durchgeführt wurden. Sowohl zu seinen Führungen vor Ort als auch zu seinen szenischen Lesungen, Vorträgen usw. kamen teilweise mehrere Hundert Besucher (Abb. 13). Nach Meinung der Autoren widerlegt dieses Interesse die Gültigkeit einer lang gehegten Behauptung. Über viele Jahre hieß es, dass die Bürger vor Ort ein Problem mit dem Bückeberg hätten und nicht wollten, dass der Ort thematisiert werde. Das mochte lange Zeit so gewesen sein, doch inzwischen scheint sich die ablehnende Haltung geändert zu haben. Darauf deuten sowohl die Meinungen, die im Film zum Ausdruck gebracht werden, die Reaktionen auf die Dokumentation als auch die sehr gut besuchten Veranstaltungen vor Ort hin. Die Bürgerinnen und Bürger der Region identifizieren sich mit ihrer Kulturlandschaft und interessieren sich durchaus für deren Geschichte, mitsamt der „dunklen Kapitel“.

Das Filmprojekt „Der Bückeberg – Ein unbequemes Denkmal“ verdeutlicht wie eine studentische Initiative „living heritage“ konstruktiv beleben und die Produktivkraft Denkmalwissen nachhaltig stärken kann. Durch die Produktion der filmischen Dokumentation im Rahmen des Studiengangs „Schutz Europäischer Kulturgüter“ an der Europa-Universität Viadrina wurden nach Auffassung der Verfasser besonders das Interesse der Menschen vor Ort geweckt und der Prozess der Vermittlung des historischen Lernorts maßgeblich unterstützt.

Im Anschluss an den Tag des offenen Denkmals 2013 und die Uraufführung der Dokumentation arbeitete die Stiftung niedersächsische Gedenkstätten im Winter 2013/2014 einen „Masterplan zur Gestaltung des Informations- und Lernortes Bückeberg“ aus. Die Stiftung und das NLD initiierten aus diesem Anlass gemeinsam Gremien, die dessen Umsetzung in die Wege leiten. Die ersten Sitzungen im Frühjahr 2014 zeigten, dass auf der Ebene der lokalen Politik weiterhin viel Überzeugungsarbeit zu leisten ist. Ein nächster Schritt steht kurz bevor: Im Juni 2014 erarbeiten Studierende des Instituts für Freiraumentwicklung der Universität Hannover Ideen für eine vermittelnde Gestaltung auf dem Bückeberg. Mit dem Institut für Kartografie der Universität Hannover plant das NLD eine Vermessung des Bückebergs durchzuführen.

Abb. 13

Literatur

B. Gelderblom: Das »Reichserntedankfest« auf dem Bückeberg bei Hameln 1933–1937, 2013, in: Gedenkstättenrundbrief Nr. 172/2013, S. 42–51. Online abrufbar: http://www.gedenkstaettenforum.de/nc/aktuelles/einzelansicht/news/das_reichserntedankfest_auf_dem_bueckeberg_bei_hameln_19331937/

B. Gelderblom: Die Reichserntedankfeste auf dem Bückeberg 1933–1937, Hameln 1998.

J. Hummel und R. Keller: Der Bückeberg bei Hameln. Ein langer Weg zum Kulturdenkmal und Informations- und Lernort. Gedenkstättenrundbrief Nr. 174, 6/2014, S. 26-31. Online abrufbar: http://www.gedenkstaettenforum.de/nc/gedenkstaetten-rundbrief/rundbrief/news/der_bueckeberg_bei_hameln/2014/06/?tx_ttnews%5BbackPid%5D=7

J. Puppe: „Der Bückeberg – Ein unbequemes Denkmal". Eine filmische Dokumentation, in: Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU) (Hg.): Baukultur und Denkmalpflege vermitteln. Beispiele, Methoden, Strategien, Bonn 2013, S. 162-164.

H. Stöckmann: Tagungsbericht »Zustand: unbeschrieben«. Der Bückeberg bei Hameln – Ort der Reichserntedankfeste 1933 bis 1937/38. 19. 9. 2013 – 20. 9. 2013, Hameln 2014, in: H-Soz-u-Kult, 8. 3. 2014, http://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-5264.

S. Winghart (Hg.): Die Reichserntedankfeste auf dem Bückeberg bei Hameln. Diskussion über eine zentrale Stätte nationalsozialistischer Selbstinszenierung, Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Niedersachsen, Hameln 2010.

P. Zalewski: Der Bückeberg bei Hameln. Ein schwieriges Denkmal und seine Filmdokumentation, Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen, 4/2013, S. 219–222.

[1] *Der vorliegende Aufsatz gibt den Entwicklungsstand zum Zeitpunkt des Vortrags auf der Jahrestagung Denkmalpflege Anfang Juni 2014 wieder. Zu weiteren Entwicklungen bis Ende 2014 siehe Hummel/Keller 2014.*

[2] *Zum Reichserntedankfest u. a. Gelderblom 2013; Gelderblom 1998; Winghart 2010.*

[3] *Der Film steht zur Ansicht bereit: https://www.youtube.com/channel/UC2moGr8om2fWpQZ-NuYPgc5A/feed*

Kamera Eyk Friebe; Montage Sophie Kill; Ton Jens Thöl; Regie Arne Cornelius Wasmuth; Produktion Andrea Ideli, Stephan Kujas, Josefine Puppe. Außerdem kann eine DVD mit optionalen englischen Untertiteln bei der Professur für Denkmalkunde der Europa-Universität angefordert werden.

[4] *Zum Filmprojekt vgl. Puppe 2013; Zalewski 2013.*

[5] *Vgl. Hummel/Keller 2014.*

[6] *Vgl. https://bueckebergfilm.wordpress.com/presse/*

[7] *Vgl. Hummel/Keller 2014.*

[8] *Protokoll und Eckpunkte vgl. Stöckmann 2014.*

[9] *Vgl. Punkt 9 der Eckpunkte, Stöckmann 2014.*

Abbildungsnachweis

Abb. 1: *Wikimedia Commons, Axel Hindemith*
Abb. 2: *Archiv Bernhard Gelderblom*
Abb, 3: *Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Henning Haßmann*
Abb. 4–5: *Andrea Ideli, Stephan Kujas, Josefine Puppe, Arne Cornelius Wasmuth, Studiengang Schutz Europäischer Kulturgüter, Europa-Universität Viadrina*
Abb. 6: *Andrea Ideli*
Abb. 7: *Josefine Puppe*
Abb 8–13: *Arne Cornelius Wasmuth*

Wolfgang Karl Göhner

The Task of the EHLF is "to ensure that improved and timely information on the development and consequences of legal acts developed by the European Union which may pose a potential threat to cultural heritage are conveyed to the national competent authorities. The EHHF recognises the successful work of the EHLF and continues its support of this sub-group. Whilst recognizing the role and purpose of the EHLF as the watchdog for EU Directives, the EHHF agreed that the EHLF should also act in the area of EU policies."[1,2]

napp drei Jahre nach meiner Wahl zum Vorsitzenden des Sekretariats des European Heritage Legal Forum (EHLF), freue ich mich ganz außerordentlich, auch Ihnen heute im Rahmen dieses Kolloquiums etwas näher bringen zu dürfen, was der seit unvordenklicher Zeit auf dem Boden unserer 17 Kulturstaaten bzw. der heutigen Bundesrepublik Deutschland selbstverständlich war: natürlicher Teil einer europäischen Kulturwelt zu sein.

Lassen Sie mich Ihnen eingangs unter Hinweis auf das nach Entfall einer Powerpoint-Präsentation nun vorbereitete Handout[3] mitteilen, dass der Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur und Sport des Rats der Europäischen Union zum allerersten Mal am 20. Mai 2014 eine Ratsentschließung über das kulturelle Erbe als strategische Ressource für ein nachhaltiges Europa beschloss.[4] Vermutlich politisch inkorrekt: „Alles Gute kommt aus Brüssel!?"

Diese Ratsentschließung bindet erstmals Kultur und kulturelles Erbe ein in einen ganzheitlichen Politikansatz der Europäischen Union (EU). Das kulturelle Erbe, sei es materiell, immateriell oder digital, wird anerkennt als eine einzigartige und nicht erneuerbare Ressource und eine große Chance für Europa, nein für das ganze europäische Projekt schlechthin. Die Ratsentschließung betont die wichtige Rolle, die das kulturelle Erbe bei der Schaffung und Stärkung des sozialen Kapitals spielt, dies aufgrund seiner sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen und seinem entscheidenden Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit, zudem auch aufgrund der wichtigen wirtschaftlichen Bedeutung und spezifischen Rolle des kulturellen Erbes bei der Erreichung der Ziele der Strategie Europa 2020 für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Die Ratsentschließung fordert mehr Ressourcen, um in das kulturelle Erbe zu investieren, zudem die Einbeziehung des kulturellen Erbes in die nationalen und europäischen Politiken. Die Mitgliedstaaten werden um Prüfung gebeten, wie diese Einbeziehung des kulturellen Erbes in den nächsten Rahmen-Arbeitsplan des Rates für Kultur, der ab 2015 umgesetzt werden soll, erfolgen können wird. Die Europäische Kommission wird auch zukünftig auf EU-Ebene die Vernetzung und Bündelung von Ressourcen zwischen den Kulturerbe-Experten und -Praktikern aus dem öffentlichen und privaten Sektor als auch zu den Organisationen der Zivilgesellschaft fördern und unterstützen.

Abb. 1

Abb.2

Abb.3

Dabei sah man explizit von der Schaffung einer eigenen EU-Expertengruppe ab, welche den EU-Normgebungsprozess beobachten und auf Kompatibilität mit dem europäischen kulturellem Erbe und dessen Unverletztheit durch die diversen Politiken der EU hin überprüfen sollte. Hierauf könne verzichtet werden, da es ja das informelle Netzwerk der staatlichen Denkmaladministrationen des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), das European Heritage Legal Forum (EHLF) gäbe. Dieses funktioniert nach Auffassung des Kultusministerrats derart vorzüglich und leiste für die Mitgliedstaaten selbst, aber eben auch für die EU wertvolle Arbeit als so genannter „watchdog"! Als amtierender EHLF-Chairman freut mich dies sehr; die Tücken informeller Netzwerke, deren juristischer Nichtexistenz sowie die damit verbundenen erheblichen Effektivitätsdefizite, möchte ich heute nicht zu sehr betonen.

Lassen Sie sich bewusst werden, dass es gerade die Europäische Union ist, die hier kulturelles Erbe neu denkt, neue Prozesse initiiert und – hoffentlich auch – neue Partner gewinnen wird. Erkennen wir dies als einen wirklich großen Schritt vorwärts an in der Entwicklung einer umfassenden EU-Strategie für den Schutz und die Förderung des gemeinsamen kulturellen Erbes Europas, als strategische Ressource für ein nachhaltiges Europa. Ohne die föderalen Strukturen innerhalb der heutigen Europäischen Union auch nur anzutasten, offenbart diese Ratsentschließung eine nun sich vom auf das Wirtschaftliche konzentrierte Betrachtung zunehmend fortbewegende, ganzheitliche Bereitschaft zu europäischem Denken und europäischem Handeln. Die Kultur und das kulturelle Erbe sind nun nach der UNESCO auch in der Europäischen Union und in dessen mächtigem Rat angekommen als vierte Säule nachhaltiger Entwicklung. Die weltweiten kulturellen Herausforderungen sind zu wichtig, um nicht die gleiche Menge an Aufmerksamkeit zu erhalten, zu den ursprünglichen drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung (Wirtschaft, soziale Gerechtigkeit und Gleichgewicht der Umwelt) hinzugefügt zu werden. Diese vierte Säule schafft feste Brücken mit den anderen drei Dimensionen nachhaltiger Entwicklung und ist mit jedem von ihnen kompatibel. Damit haben sich Kultur und kulturelles Erbe auf europäischer Ebene entfernt vom Status einer typischen Querschnittsaufgabe, nicht selten ein sicheres Gütesiegel, um „in der Not" geopfert zu werden. Selten zuvor werden europäische Normen, die zukünftig auf der Grundlage dieser Ratsentschließung gestaltet werden, derart nachhaltigen Einfluss auf die Erhaltung des europäischen baulichen wie archäologischen kulturellen Erbes genommen haben!

Ich hoffe sehr, dass diese wegweisende Entwicklung auf Ebene der EU funktionieren und Einzug in das politische Tagesgeschäft in den EWR-Mitgliedsstaaten, d. h. in der Bundesrepublik Deutschland halten wird! Der Wunsch nach aktiver Vernetzung, Kooperation und bewusstem Abfragen der Expertise gerade der fachlich Verantwortlichen im Bereich des baulichen und archäologischen kulturellen Erbes in den deutschen Ländern bei Normgebungsvorhaben auf Bundes- und Landesebene, erscheint unverändert „ausbaufähig"; die unendliche Geschichte, ein „zweites Gesetz zur Berücksichtigung des Denkmalschutzes im Bundesrecht" auf den Weg zu bringen, trotz der nun schon neun Jahre alten Initiative des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz (DNK) unverändert erfolglos, spricht eine deutliche Sprache, dass Kultur und kulturelles Erbe in Deutschland wohl noch nicht ganz als „vierte Säule" nachhaltiger Politik wahrgenommen wurde.

Meine Damen und Herren, ich danke sehr herzlich für die Einladung und die Gelegenheit, mich aus der Sicht eines bayerischen, deutschen und europäischen Bürgers und Denkmaljuristen zu dem heutigen, brandaktuellen Tagungsthema äußern zu dürfen. Elf Jahre nach der 71. Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpflegerinnen und Landesdenkmalpfleger in Deutschland 2003 in Hannover mit dem Titel „System Denkmalpflege – Netzwerke für die Zukunft. Bürgerschaftliches Engagement in der Denkmalpflege"[5] hat sich einiges getan im Verständnis der Bürger zu ihren Staaten, in der nationalen und europäischen Rechtsetzung wie Rechtsprechung.

Erlauben Sie mir auch angesichts der jüngsten Wahlen zum Europäischen Parlament die Bedeutung Europas und seiner baulichen wie archäologischen Identitäten für unser aller Identitäten und Heimaten näher zu beleuchten:

Das Nationale ist den Deutschen fremd, so dass „Deutsch-Sein" zu einem rein pragmatischen Lebensgefühl wird. Das hatte eine Studie der Düsseldorfer Identity Foundation[6] im Jahre

2009 ergeben. „Die heimliche Sehnsucht nach einer starken nationalen Identität keime oft nur als Resultat eines Rechtfertigungsdrucks im Vergleich mit anderen Nationen auf, aber auch infolge einer Angst vor Überfremdung und unter dem Druck der Globalisierung. Ihre Bezüge zu Heimat, Nachbarschaft und Familie seien den Deutschen jedoch viel wichtiger. Dieser Pragmatismus sei Resultat einer archetypisch erlebten Vielfalt der stets eigenständigen deutschen Stämme und mache den Föderalismus zum Grundmuster deutscher Identität. Daraus hätten die Deutschen auch ihre einzigartige Fähigkeit zum „Werkeln" entwickelt, das besondere Talent, „aus allem etwas zu machen". Im Werkeln und Tüfteln fühlten sich die Deutschen wohl und in technischen Innovationen von Weltrang wird deutsche Identität lebendig."[7]

Die derzeit geltenden sechzehn deutschen Denkmalschutzgesetze (DSchG) spiegeln diese Einschätzung in höchst anschaulicher Weise wider.[8] Sie sind zeitlich ab dem bis vor kurzem noch fast unverändert geltenden Gesetz Schleswig-Holsteins von 1953 in drei Wellen in den Zeiträumen von 1971 bis 1978, von 1991 bis 1993 und 2001 bis 2013 entstanden oder neu gefasst oder fortgeschrieben worden. Die so genannten „neuen Länder" orientierten sich dabei an ihren Partnerländern. Die vergleichende Analyse zeigt, dem Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland geschuldet, teils beachtliche Unterschiede, aber auch sehr viel Übereinstimmung, insbesondere hinsichtlich der denkmalfachlichen Grundsätze. Signifikant sind die Unterschiede bei Denkmalbegriff, System der Unterschutzstellung, Verhältnis zu Genehmigungen nach anderen Gesetzen, Zuständigkeiten, Verpflichteten und Schatzregal (d. h. dem obrigkeitlichen Recht an Schatzfunden). Zunehmend festzustellen ist insbesondere ein Umdenken hinsichtlich der Stellung der Eigentümer, zu einem teils umfassenden Veranlasserprinzip und zur Denkmalverträglichkeit. Dem Denkmalschutz obliegt z. B. nach § 1 Abs. 1 S. 2 DSchG TH „die hoheitlich-rechtliche Aufgabe und Verantwortung, der Denkmalpflege die fachliche Beratung und Fürsorge für den hoheitlichen Denkmalschutz". Die Denkmalschutzgesetze verwenden beide Begriffe gleichzeitig, gleichbedeutend und ohne Abgrenzung. Denkmalschutz und Denkmalpflege sind in allen deutschen Ländern öffentliche Aufgaben. Das Grundgesetz enthält allerdings anders als Art. 150 der Weimarer Verfassung keine entsprechende Norm. Zum Teil haben die Länder in ihren Landesverfassungen den Denkmalschutz oder zumindest das kulturelle Leben mit Staatszielbestimmungen bzw. Programmsätzen verankert.[9] Die Aufgabe ist trefflich zusammengefasst in § 1 DSchG HB: „Denkmalschutz und Denkmalpflege haben die Aufgabe, Kulturdenkmäler wissenschaftlich zu erforschen, zu pflegen, zu schützen und zu erhalten sowie auf ihre Einbeziehung in die städtebauliche Entwicklung, die Raumordnung und die Landespflege hinzuwirken." Die Denkmalschutzgesetze der Länder enthalten eine allgemeine Aufgabenstellung, zum Teil abstrakt, zum Teil für den Staat, zum Teil auch für die Kommunen; in den Ländern Bayern und Nordrhein-Westfalen können derartige Bestimmungen in den Landesdenkmalschutzgesetzen in Folge bestehender landesverfassungsrechtlicher Vorgaben fehlen. Soweit Regelungen fehlen oder soweit sie Lücken z. B. hinsichtlich der Forschung aufweisen, können die Aufgaben von Denkmalschutz und Denkmalpflege jeweils aus dem gesamten Regelungszusammenhang der Gesetze erschlossen werden. Die Aufgabe wird regelmäßig als Staatsaufgabe angesehen, für die Gemeinden werden die Aufgaben meist im übertragenen Wirkungskreis bzw. als Pflichtaufgaben nach Weisung begründet. Die zutreffende Zuordnung des Denkmalschutzes zum Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung („Polizeirecht"/ „Polizeyrecht") enthalten z. B. § 6 Abs. 1 BE und § 16 Abs. 4 BB. § 20 Abs. 3 Satz 2 DSchG NRW ergänzt: „Die ihnen nach diesem Gesetz obliegenden Aufgaben gelten als solche der Gefahrenabwehr."

Einen einheitlichen und verbindlichen Denkmalbegriff gibt es nicht. Die geisteswissenschaftlichen und insbesondere die kunsthistorischen Ausführungen zum Denkmalbegriff sind kaum überschaubar. Hierfür stehen Namen wie Dehio, Riegl, Dvořák, Breuer, Mörsch, Sauerländer, Lipp und viele andere. Die Versuche um die Begriffe haben trotz der längst vorliegenden gesetzlichen Definitionen, der rechtswissenschaftlichen Literatur und der umfangreichen Rechtsprechung kaum nachgelassen. Die weit zurückreichenden Bemühungen um einen rechtlichen Denkmalschutz im internationalen und deutschen Rahmen haben zwar Grundlagen für einen Denkmalbegriff damit entwickelt, dass sie jeweils von einem selbst definierten Schutzgut ausgegangen sind. Ein einheitlicher, gesetzlicher Begriff entstand damit jedoch nicht.

Denkmal und Kulturdenkmal sind synonyme, so genannte unbestimmte Rechtsbegriffe, die einer Auslegung bedürfen, die in vollem Umfang gerichtlich überprüfbar ist. Maßstab ist der Kenntnis- und Meinungsstand eines breiten Kreises von Sachverständigen. Die Denkmalschutzgesetze verwenden die Begriffe Denkmalfähigkeit und Denkmalwürdigkeit nicht. Sie sind von der Rechtsprechung herausgearbeitet worden. Die Denkmalfähigkeit umfasst die Sacheigenschaft und die Subsumtion unter die Bedeutungskategorien. Die Denkmalwürdigkeit umschreibt das von den Gesetzen als Voraussetzung der Denkmaleigenschaft verlangte Interesse der Allgemeinheit an der Erhaltung eines Gegenstandes. „Die Definition des allgemeinen, öffentlichen Interesses ist Ausdruck des sich stetig verändernden kulturellen Selbstverständnisses der Gesellschaft. So war auch die inventarisatorische Arbeit seit ihrem Einsetzen vor etwa 200 Jahren einem stetigen Wandel unterworfen."[10] Die Denkmalschutzgesetze enthalten nur wenige Formulierungen zur Stellung und zu den Aufgaben der Gemeinden, wenn gleich sie neben den Eigentümern in der Praxis tatsächlich die wichtigsten Träger von Denkmalpflege und Denkmalschutz sind.

Fast alle Denkmalschutzgesetze haben den Behörden verschiedener Ebenen ehrenamtliche Beiräte zugeordnet. Sie haben die Aufgabe, die Landesregierung (z. B. Bayern, Berlin) oder die Vollzugsbehörden (z. B. Hamburg, Hessen) oder die Fachbehörden (z. B. Bremen) zu beraten. Die Mehrzahl der Länder hat ehrenamtliche Beauftragte zur Stärkung des Denkmalpflegegedankens und insbesondere zur Einbeziehung des auf örtlicher Ebene oft vorhandenen Geschichts- und Denkmälerwissens vorgesehen. Besondere Traditionen bestehen in Bayern (Heimatpfleger) und Sachsen.

Die deutschen Denkmalschutzgesetze verwenden den Begriff der Denkmalverträglichkeit nicht direkt. Das Umweltrecht hat den Parallelbegriff der Umweltverträglichkeit entwickelt und sogar ausdrücklich die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für bestimmte Vorhaben eingeführt. Die

Abb. 4

Denkmalverträglichkeit gehört mittlerweile zu den festen Bestandteilen der Terminologie von Denkmalschutz und Denkmalpflege. Mit dem Begriff lässt sich das rechtsverbindliche Oberziel der Denkmalschutzgesetze zum absoluten oder zumindest optimierten Erhalt der überkommenen Substanz der Denkmäler im Falle von Eingriffen aller Art gleichsetzen. Dieses Oberziel kommt
z. B. zum Ausdruck in folgenden Formulierungen der Genehmigungsfähigkeit von Maßnahmen nach den jeweiligen Denkmalschutzgesetzen: „gewichtige Gründe für die unveränderte Beibehaltung des bisherigen Zustandes“ (Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen), „wenn Gründe des Denkmalschutzes nicht entgegenstehen“. „Eingriffe sind auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken“ (Sachsen-Anhalt). Im Übrigen beschränken sich die Denkmalschutzgesetze weitgehend darauf, Definitionen, Gebote, Verbote und Verwaltungsverfahren festzulegen. Zu den materiellen Grundsätzen von Denkmalschutz und Denkmalpflege finden sich nur die Ansätze in den oben genannten Formulierungen; diese Formulierungen sind wie in vielen anderen Regelungsbereichen abstrakt und generalisierend, so dass sie der Ausfüllung und Interpretation je nach der Zugehörigkeit zu einer einzelnen Denkmälergattung, nach den Verhältnissen des konkreten Denkmals und nach der individuellen Situation bedürfen. Hilfen bei der Auslegung und Konkretisierung der Denkmalschutzgesetze im Hinblick auf die Einzelheiten der Denkmalverträglichkeit bieten die Grundsätze der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes, wie sie in jahrzehntelanger Praxis entwickelt, in internationalen Vereinbarungen (z. B. Charta von Venedig, Lausanne, Washington, Florenz, La Valletta) und in Grundlagenpapieren z. B. der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger, des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz und der Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria festgehalten und mittlerweile in zahlreichen Urteilen bestätigt wurden.[11]

Im Rahmen der Novellierung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG)[12] ist das diesem Entwurf zu Grunde liegende Urteil des EuGH vom 12. Mai 2011 in besonderer Weise von Bedeutung[13], mit dem eine seit Jahren strittige und zu erheblicher Verunsicherung führende Diskussion um die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Verbandsöffentlichkeit im Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren geklärt wurde. Die EU-Richtlinie 2011/92/EU berührt in erheblichem Maße die Arbeit in den Bereichen – nach deutschem Sprachverständnis – des Baudenkmalschutzes, des Bodendenkmalschutzes und des Kulturlandschaftsschutzes. Die Europäische Union sieht in einmaliger Weise Kultur und kulturelles Erbe als Teil unser aller Umwelt und unterwirft diese Schutzgüter ihrem grundsätzlichen – umweltpolitischen – Schutzregime, bleibt trotz dieses herausragenden integrativen Ansatzes dennoch insoweit im Rahmen ihrer von den Mitgliedstaaten vertraglich zuerkannten Rechtsetzungskompetenz.[14] Abbruchmaßnahmen an Denkmälern aller Art, insbesondere Bau- und Bodendenkmälern, sind durchweg als „erhebliches Vorhaben“ i. S. v. § 3 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 1 a Nr. 1 UVPG einzustufen.[15] Die europaweit weitgehend vorherrschende Praxis, im Vollzug des Denkmalrechts de facto weitgehende Ausnahmen von der UVP-Pflicht zu gewähren, führt dazu, die europarechtlich wie -politisch intendierte Verpflichtung zu einer echten Kulturverträglichkeitsprüfung zu unterlaufen.

Seit Jahren diskutiert wird nun auch in Deutschland über die Einführung eines Verbandsklagerechts, das nun im Sinne eines modernen, die Bürgerschaft als Nukleus der republikanischen Gesellschaftsordnung wiederentdeckenden Verständnisses, dieser Bürgerschaft in der Regel in kritischer, meist aber partnerschaftlicher Begleitung den Vollzug der Denkmalschutzgesetze mit überwachen helfen würde.[16] Das so genannte „allgemeine Interesse“ bzw. „öffentliche Interesse“ soll und wird m. E. unverändert von der hierzu gewählten bzw. berufenen öffentlichen Hand artikuliert, aber eben nicht mehr als Solist, sondern im Chor mit den Betroffenen, d. h. dem Volk.

Abb. 5

Zutreffend wird in der Diskussion gerne auch auf die Ursprünge des Denkmalschutzes verwiesen, wenn man Georg Dehio zu Wort kommen lässt und an seine 1905, d. h. in sicher vordemokratischer und vorrepublikanischer Zeit formulierten Ausführungen erinnert: „Einen ganz wirksamen Schutz wird nur das Volk selbst ausüben, und nur wenn es selbst es tut, wird aus den Denkmälern lebendige Kraft in die Gegenwart überströmen.“[17]

„Das Volk! Möge es nicht scheinen, daß ich das tönende Erz der Phrase damit in Bewegung setze.“[18] Selbst Georg Dehio sah die Gefahr, dass dieser Verweis auf unser Gemeinwesen heute konstituierendes Basiselement missverstanden werden könnte. Auch konnte er 1905 gewiss noch nicht die rechtstheoretische Möglichkeit sehen, dass Interessensverbände ein eigenes Klagerecht gegen staatliche Entscheidungen zugewiesen erhalten könnten. Unser Staatsverständnis hat sich aber seit den vergangenen 108 Jahren inzwischen doch so weit verändert, dass über die schon von Dehio gesehenen bürgerschaftlichen Elemente hinaus die im Kern angestrebte Verantwortungsteilung zwischen dem das Volk als handlungsfähiger Körper vertretenden Staat und der Bürgerschaft, die im Kern selbst urverantwortlich ist für die Pflege und Erhaltung des heimatlichen baulichen und archäologischen Erbes.

M. E. steht daher zumindest der Schaffung effektiver und wirksamer Beteiligungs- und Rechtsschutzmöglichkeiten für hierzu befähigte denkmalpflegerische und denkmalschützerische Verbände in Beachtung und Umsetzung der wegweisenden Urteile des EuGH vom 3. März 2011 und 12. Mai 2011[19] durch ggf. neue bzw. veränderte Regelungen in den einschlägigen bundesrechtlichen wie landesrechtlichen Rechtsnormen nichts entgegen. Sicher wird es bundes- wie landesrechtlicher Vorgaben insbesondere über die Zuständigkeiten beim Anerkennungsverfahren von Verbänden gemäß § 3 UmwRG bedürfen. Zudem sollte man nicht außer Acht lassen, dass es bei allem um Verantwortungsteilung geht, also alle Verfahrensbeteiligten auch tatsächliche Verantwortung tragen wollen – aber auch müssen. Im Gegensatz zu den Natur- und Umweltschutzverbänden ist dies bei den zahlreichen Vereinigungen im Bereich des Heimat- und Denkmalschutz formal noch nicht realisiert.

Insbesondere unsere europäische Baukultur mit den Bau- und Kulturdenkmälern als Aushängeschilde verfügen über ästhetische und technische Qualitäten, welche für unsere örtlichen, regionalen, staatlichen und europäischen Identitäten und Heimaten unverzichtbar sind. Zudem fordern die laufende Erhaltung und Sanierung von Denkmälern viel planerischen und ingenieurmäßigen Sachverstand, fördern sowohl mittelständische Handwerker als auch Tradierung und Erhalt „aussterbender Handwerkstechniken“ und sichern damit viele hochqualifizierte Arbeitsplätze. Dieser Sachverstand findet sich in technischer Hinsicht oftmals auch in so genannten Standards, d. h. technischen Normen konkretisiert. EU Verordnungen und Richtlinien wie auch deutsche Gesetze nehmen bei der Definition solcher grundlegender Anforderungen zunehmend auf die u. a. von Comité Européen de Normalisation (CEN) bereits erarbeiteten oder in Erarbeitung befindlichen Normen zurück.

Europäische Normen müssen von den nationalen Normungsinstitutionen, in Deutschland der DIN, unverändert in die nationalen Normenwerke übernommen werden. Gleichzeitig werden nationale Normen, die widersprechende Festlegungen treffen, zurückgezogen oder entsprechend abgeändert. Europäische Normen können auch einen Bezug zu gesetzlichen Normen haben. Die Europäische Kommission legt nach dem Prinzip des “New Approach” (Neue Konzeption) in ihren Verordnungen und Richtlinien nur grundlegende Anforderungen (z. B. an Sicherheit, Gesundheits- oder Umweltschutz) fest, die von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umzusetzen sind. Europäisch harmonisierte, d. h. insoweit von der EU in Auftrag gegebene Normen, und in das deutsche Normenwerk übernommene Normen sind dabei genauso wie originär nationale Normen dennoch grundsätzlich unverbindlich. Allerdings löst ihre Anwendung regelmäßig die Vermutungswirkung aus, dass ein Hersteller durch die Beachtung der in der DIN-Norm festgelegten Anforderungen auch die vom Gesetz bzw. der Richtlinie vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt und das Produkt insofern in den Verkehr gebracht werden kann. Eine Haftung für einen Schaden (Sach- oder Personenschaden) kommt nach der deutschen Gesetzeslage insbesondere aus den drei Haftungsgründen Vertragsrecht, allgemeines Deliktsrecht und Produkthaftungsgesetz in Betracht. Wenn ein Hersteller eine Vertragspflicht schuldhaft verletzt, ist er ersatzpflichtig. Eine ordnungsgemäße und normgerechte Herstellung ist dabei das Mindestmaß, das vom Verantwortlichen verlangt werden kann. Dabei bildet die Anwendung der einschlägigen Normen nach der Rechtsprechung nur eine Mindestvoraussetzung, im Einzelfall kann durchaus die Einhaltung weiterer Sicherheitsanforderungen verlangt werden. Auch wenn die Einhaltung der DIN-Normen keinen Haftungsfreibrief darstellt, stellt sie einen wichtigen Schritt beim Nachweis ordnungsgemäßen Verhaltens dar.

Wenn durch ein fehlerhaftes Produkt ein Personen- oder Sachschaden entsteht, haftet der Produzent für sein schuldhaftes Verhalten nach Deliktsrecht, sofern ihm nicht der Entlastungsbeweis gelingt, dass ihm kein Fahrlässigkeitsvorwurf zu machen ist. Dieser in der Praxis nur schwer zu erbringende Nachweis ist dem Hersteller in der Regel bereits dann abgeschnitten, wenn er nicht nachweisen kann, die gültigen DIN-Normen und technischen Regeln eingehalten zu haben.

Die Entscheidungspraxis der deutschen Gerichte hat gezeigt: Wer sich normkonform verhält, vermeidet weitgehend haftungsrelevante Sicherheitsdefizite. Vorhandensein und Inhalt technischer Normen bleiben bei der Beweiswürdigung durch die Gerichte in der Regel nicht unberücksichtigt, wobei eine Betrachtung immer von den Gegebenheiten des Einzelfalles abhängig ist.

Zwar ist bei der verschuldensunabhängigen Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz ein Entlastungsbeweis nur in dem äußerst schwierig zu führenden Fall möglich, wenn der Produktfehler nach dem Stand von Wissenschaft und Technik nicht erkannt werden konnte. Die Einhaltung der einschlägigen DIN-Normen wird aber in der Regel dazu führen, dass kein Produktfehler vorliegt und sich deshalb auch kein Personen- oder Sachschaden realisiert.

Normung ist strategische Interessenvertretung der so genannten betroffenen Kreise, organisiert über die nationalen Normungsinstitute. Normung funktioniert dabei in den klassischen Normierungsbereichen als Selbstregulierung, um staatlichen Regelungen vorzubeugen oder sie ist Ergänzung staatlicher Regelsetzung. Dies ist erfolgreich praktizierte „Public private partnership". Durch die Erarbeitung nationaler Positionen, organisiert und moderiert durch die Normungsinstitute der Länder, können auf nationaler Ebene alle Interessengruppen einbezogen werden. Diese Positionen werden dann geordnet in den europäischen Normungsprozess eingebracht. Daher müssen die amtlichen Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger, jedenfalls für die Bereiche Bau- und Bodendenkmalpflege, diese strategische Interessenvertretung erst herstellen, sich insoweit als so genannter betroffener Kreis erst wahrnehmen. Dann wird es den amtlichen Bau- und Bodendenkmalpflegern in Mitteleuropa wesentlich einfacher fallen, sich mit der gebotenen Verve in die vom deutschen Spiegelausschuss bei DIN koordinierte Normierungsarbeit qualitativ wie quantitativ kompetent einzubringen.

Das bauliche wie das archäologische Erbe sind allerdings zunehmend mittelbar und unmittelbar von einer Normierung zugänglichen Bereichen berührt und betroffen. Die Gründung des Technischen Komitees Bewahrung des kulturellen Erbes CEN/TC 346 belegt dies und zeigt den Lösungsweg auf: die Besonderheiten des baulichen und archäologischen kulturellen Erbes müssen durch die hierzu berufenen Expertinnen und Experten aufgezeigt und ggf. gesondert normiert werden. Das Motto des Bundesamts für Kultur der Schweizerischen Eidgenossenschaft gilt auch für die Schwesterorganisationen in den deutschen Ländern: „Wir wollen eigentlich nicht standardisieren, wir wissen aber, dass wir müssen!"

Denkmalschutz und Denkmalpflege, also das bauliche wie archäologische kulturelle Erbe können nur dann wirksam sein, wenn ein gesellschaftlicher Konsens über die unsere Gesellschaften begründenden und zusammenhaltenden Werte besteht. Teils verwunderlicher Weise bedürfen diese regelmäßig als Staatszielbestimmungen verankerten Werte dennoch der ständigen, immer neuen Vermittlung auf fast scheint es zunehmend fehlendem Fundament.

„Wir haben dafür zu sorgen, dass das Einzigartige und Besondere, was aus vergangenen Tagen auf uns gekommen ist, das Bayern aus vielen Ländern Europas heraushebt und was ohnehin in seinem Bestand (…) erheblich geschmälert worden ist, dass also dieser Anteil am europäischen Kulturerbe nicht in einer oder zwei Generationen vom Erdboden verschwindet."[20] Sollen diese Ausführungen des damaligen Staatsministers für Unterricht und Kultus des Freistaates Bayern und langjährigen DNK-Präsidenten zur Begründung des Entwurfes zur Einführungen des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes im Oktober 1973 exakt 40 Jahre danach nicht mehr gelten?[21] Auch ich meine entschieden: doch und zwar für jede einzelne europäische Heimat, jede Kommune, Region, jedes Land, jeden Mitgliedstaat von EU und EFTA, für den gesamten Kontinent Europa!

Das einigende Band „Europa", das sowohl Grundlage der schon vom damaligen Oppositionsführer Sir Winston Churchill geforderten „Vereinigten Staaten von Europa" hätte sein sollen, aus vielfältigen Gründen dann aber „nur" zur Gründung des Europarates sowie in Entwicklungsschüben der Europäischen Union führte, ist erkennbar mehr als nur die ebenfalls schon schwierige territoriale Beschreibung. Dieser Kontinent „Europa" ist bekanntlich eigentlich kein eigenständiger Kontinent, sondern geographisch eher ein kleiner Subkontinent des Kontinents Eurasien. Der Begriff „Europa" erschöpft sich also nicht in der geographischen Definition, sondern bezieht sich vorgreiflich auf historische, kulturelle, politische, wirtschaftliche, rechtliche und ideelle Aspekte. Warum wissen dann doch zunehmend eher nur weit entfernt lebende Nicht-Europäer, was für sie „Europa" mit einem unverwechselbaren Alleinstellungslabel ausmacht?

Es berührt mich daher besonders zu erkennen, dass es die in vielfältigster Hinsicht unserem so vielschichtigen gesamteuropäischen Erbe verpflichteten kulturellen Leistungen unser Vorfahren sind, es also diese besonders auch an den Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern ablesbaren Wertesysteme und Grundprinzipien sind, welche die für Außenstehende zumeist völlig offensichtliche Zusammengehörigkeit Europas erst ergeben und sichern.

Bewahren wir uns hoffentlich viel mehr als es die heutige Medienlandschaft zulässt, denken wir u. a. an den zunehmenden Rückzug gelebter Dialekte, unsere Vielfalt, unsere Unterschiedlichkeit und unsere Eigenständigkeit auch dann, wenn wir uns freiwillig auch als Teil eines größeren Ganzen erkennen und entsprechend verhalten! Ein zerstückeltes Europa wird nie aus dem gegenwärtig wieder etwas deutlicher spürbaren Gefühl der Unsicherheit herauskommen, es wird unweigerlich von anderen Mächten zumindest dominiert werden, wenn wir die Einzigartigkeit des „europäisch Seins", des „europäisch Denkens" und des „europäisch Handelns" nicht auch mit einer der föderalen Struktur Europas gerecht werdenden, handlungsfähigen und verantwortlichen Politik antworten?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Anhang: Handout zu Fußnote 4

A. Council of the European Union: "Conclusions on cultural heritage as a strategic resource for a sustainable Europe",

EDUCATION, YOUTH, CULTURE and SPORT Council meeting, Brussels, 20 May 2014:

The Council adopted the following conclusions:

"THE COUNCIL OF THE EUROPEAN UNION,
RECOGNISING THAT

1. the Treaty stipulates that the Union shall ensure that Europe's cultural heritage is safeguarded and enhanced;
2. cultural heritage consists of the resources inherited from the past in all forms and aspects - tangible, intangible and digital (born digital and digitized), including monuments, sites, landscapes, skills, practices, knowledge and expressions of human creativity, as well as collections conserved and managed by public and private bodies such as museums, libraries and archives. It originates from the interaction between people and places through time and it is constantly evolving. These resources are of great value to society from a cultural, environmental, social and economic point of view and thus their sustainable management constitutes a strategic choice for the 21st century;
3. cultural heritage is a major asset for Europe and an important component of the European project;
4. cultural heritage as a non-renewable resource that is unique, non-replaceable or non-interchangeable is currently confronted with important challenges related to cultural, environmental, social, economic and technological transformations that affect all aspects of contemporary life.

EMPHASISING THAT

5. cultural heritage plays an important role in creating and enhancing social capital because it has the capacity to:

a) inspire and foster citizens' participation in public life;
b) enhance the quality of life and the well-being of individuals and their communities;
c) promote diversity and intercultural dialogue by contributing to a stronger sense of "belonging" to a wider community and a better understanding and respect between peoples;
d) help to reduce social disparities, facilitate social inclusion, cultural and social participation and promote intergenerational dialogue and social cohesion;
e) offer possibilities to develop skills, knowledge, creativity and innovation;
f) be an effective educational tool for formal, non-formal and informal education, life-long learning and training.

6. cultural heritage has an important economic impact, including as an integral part of the cultural and creative sectors, because, among other things, it:

a) constitutes a powerful driving force of inclusive local and regional development and creates considerable externalities, in particular through the enhancement of sustainable cultural tourism;
b) supports sustainable rural and urban development and regeneration as illustrated by initiatives by many European regions and cities;
c) generates diverse types of employment.

7. cultural heritage plays a specific role in achieving the Europe 2020 strategy goals for a "smart, sustainable and inclusive growth" because it has social and economic impact and contributes to environmental sustainability;
8. cultural heritage cuts across several public policies beyond the cultural, such as those related to regional development, social cohesion, agriculture, maritime affairs, environment, tourism, education, the digital agenda, research and innovation. These policies have a direct or indirect impact on cultural heritage and at the same time cultural heritage offers a strong potential for the achievement of their objectives. Therefore, this potential should be fully recognized and developed.

CALLS ON MEMBER STATES AND THE COMMISSION,
WITHIN THEIR RESPECTIVE SPHERES OF COMPETENCE
AND WITH DUE REGARD TO THE PRINCIPLE
OF SUBSIDIARITY, TO:

9. recognize the intrinsic value of cultural heritage and deploy the potential of culture and cultural heritage as a shared strategic resource for developing a society based on democratic, ethical, aesthetic and ecological values, in particular in a moment of crisis;
10. reinforce dialogue with the cultural heritage stakeholders to identify and implement coordinated policies and actions for the sustainable management and development of cultural heritage, as well as promote collaboration with international and intergovernmental organizations, in particular with the Council of Europe;
11. mobilise available resources for supporting, enhancing and promoting cultural heritage via an integrated, holistic approach, while taking into account its cultural, economic, social, environmental and scientific components;
12. contribute to the mainstreaming of cultural heritage in national and European policies;
13. identify and build on the synergies created between the EU and national public policies beyond cultural policy, such as regional development, cohesion, agriculture, maritime affairs, environment, energy and climate change, tourism, education, research and innovation with a view to creating added value;
14. where possible, improve access to funding, make full use of available programs for the public and private sector, and encourage investment in cultural heritage as a part of integrated strategies for sustainable local and regional development within available national and EU programs, as well as within the EU Structural Funds in accordance with partnership agreements;

15. continue to support the EU action for the European Heritage Label (OJ L 303, 22.11.2011, p. 1.);
16. continue to promote education on cultural heritage, raise public awareness on the potential of cultural heritage for sustainable development and to encourage public participation, especially of children and young people, in cooperation with civil society;
17. improve the collection and analysis of qualitative evidence and quantitative data, including statistics, on cultural heritage;
18. encourage the funding, development and dissemination of digital cultural content as well as the availability of innovative heritage-related services of cultural and educational value to citizens, and promote public access to those digital heritage resources and services, including via Europeana.

CALLS ON MEMBER STATES TO

19. promote long-term heritage policy models that are evidence-based and society- and citizen-driven;
20. enhance the role of cultural heritage in sustainable development, focusing on urban and rural planning, redevelopment and rehabilitation projects;
21. encourage networking and partnerships between cultural heritage and other policy fields, between public and private actors in all relevant domains and on different levels of governance;
22. consider including cultural heritage in the framework of the next Council Work Plan for Culture which will be implemented from 2015 onwards;
23. enhance cross-border, interregional and transnational cooperation on cultural heritage issues with relevant stakeholders,
24. foster traditional knowledge and skills that are necessary to the safeguarding, sustainable management and development of cultural heritage and that should be handed down to future generations, so as to improve human capital and ensure the continuous protection of and access to Europe's cultural assets;
25. further cooperate on a research agenda for cultural heritage and strengthen support for cultural heritage research initiatives within the EU framework program for research and innovation Horizon 2020 such as the Joint Programming Initiative on Cultural Heritage and Global Change.

INVITES THE COMMISSION TO

26. pursue the analysis of the economic and social impact of cultural heritage in the EU and contribute to a development of a strategic approach to cultural heritage;
27. take into account, in the review of the Europe 2020 strategy, the contribution of cultural heritage in achieving the strategy's goals;
28. take into consideration the specific nature of cultural heritage when applying state aid rules;
29. promote the exchange and use of good practices stemming from projects funded in the context of Union programs aiming at fostering sustainable use and management of cultural heritage;
30. further support at EU level the networking of, and pooling of resources between, public and private sector heritage experts and practitioners as well as civil society organizations."

B. Observation Work of the European Heritage Legal Forum (EHLF) on

EU Roadmaps:
http://ec.europa.eu/governance/impact/planned_ia/roadmaps_2014_en.htm)

(Public) Consultations of the EU:
http://ec.europa.eu/yourvoice/consultations/index_de.htm, http://www.w-goehner.de/joomla/ehlf.html

and The Standardisation Work f. e. of CEN:
http://www.cen.eu/work/areas/construction/products/Lists/construction/DispForm.aspx?ID=2 resp. CEN/TC 346 "Conservation of Cultural Heritage" (http://standards.cen.eu/dyn/www/f?p=204:7:0::::FSP_ORG_ID:411453&cs=11079A55D-70F8377E3942E1C6704C7664):

1. Cultural Goods
- Directive on the return of cultural goods unlawfully removed from the territory of a Member State: The recast of the Directive 93/7/EEC is complete and the new Directive was adopted in the Council on May 8th and will be published soon.
- Council Regulation (EC) 116/2009 of December 18th, 2008 on the export of cultural goods: The Working Group set up by the Committee on the export and return of cultural goods is just finalising a "Guidance for the Interpretation of Categories of cultural goods as listed in Annex 1 to Council Regulation (EC) No 116/2009."

2. State Aid
State Aid Modernisation (SAM) includes i. a. the following: Draft Commission Notice on the notion of State aid pursuant to Article 107(1) TFEU: Helps to recognize when a state financial support is to be considered state aid.
- Draft Commission Regulation declaring certain categories of aid compatible with the internal market in application of Articles 107 and 108 of the Treaty (General Block Exemption Regulation, GBER):
  - Lays down conditions under which state aid shall be compatible with the internal market and shall be exempt from the notification requirement,
  - Includes aid for culture and heritage conservation!!!,
  - Several consultations during 2013-2014. The final GBER was adopted on May 21st, 2014.

Die meisten EU Mitgliedstaaten gingen bis dato regelmäßig davon aus, dass finanzielle Hilfe für kulturelle Zwecke wie Zuschüsse, Steuererleichterungen etc. keine staatliche Beihilfe i. S. des AEUV darstellte. Die neue Gruppenfreistellungsverordnung macht jedoch eindeutig klar, dass jede derartige staatliche Zuwendung als staatliche Beihilfe i. S. d. AEUV zu betrachten ist. Nach der Annahme der neuen Gruppenfreistellungsverordnung wird es künftig kaum mehr möglich sein, finanzielle Förderungen für Kultur und Kulturelles Erbe von den EU-Vorschriften für staatliche Beihilfen auszuschließen.

Auf der anderen Seite hilft die neue Gruppenfreistellungsverordnung, insb. zu erkennen, welche Art von staatlichen Beihilfen mit dem Binnenmarkt vereinbar sein wird. Darüber hinaus ist das, was unter „Zwecke des kulturellen Erbes" zu verstehen ist, nach unserem übereinstimmenden Verständnis im EHLF in der Gruppenfreistellungsverordnung sehr ausführlich definiert. Hiervon ist national entsprechend Gebrauch zu machen, insb. – falls erforderlich – in den 17 Kulturstaaten auf deutschem Boden.

3. Public Procurement
Complete reform of Directives in 2014:
- Two Directives were revised: 2014/24/EU and 2014/25/EU,
- A new Directive on concession contracts: 2014/23/EU.

4. Copyright
- General Review of EU Copyright rules with possibly new legislative measures.
- Directive 2012/28/EU of the European Parliament and of the Council of 25 October 2012 on certain permitted uses of orphan works:
  - The deadline of the Implementation is on October 29th, 2014,
  - it fails to cover certain categories of orphan works.

5. Data Protection
Proposal for a regulation of the European Parliament and of the Council on the protection of individuals with regard to the processing of personal data and on the free movement of such data (General Data Protection Regulation):
- will possibly cover data collected and preserved for archiving and historical purposes,
- being negotiated in the Council.

6. Energy Efficiency
- Consultation on the progress towards the 2020 energy efficiency objective and a 2030 energy efficiency policy framework
- Commission Directive 2012/27/EU on energy efficiency: For the most part, it shall be implemented by June 5th, 2014.
- CEN/TC 346/WG 8 (Energy efficiency of historic buildings) is developing "Conservation of cultural heritage — Guidelines for improving energy performance of historically, architecturally or culturally valuable buildings" (Work Item 00346033). This European Standard provides guidelines for improving the energy performance of historically, architecturally or culturally valuable buildings while preserving their heritage values; its use is not limited to buildings with statutory protection. It covers the whole range of buildings types and building ages. The activation of this preliminary Work Item was done on April 11th, 2014, so the maximum work period of three years now started.

7. Construction Products
Regulation (EU) No 305/2011 of the European Parliament and of the Council laying down harmonised conditions for the marketing of construction products and repealing Council Directive 89/106/EEC: Directly applicable in Member States for all parts since July 1st, 2013.

8. Spatial Data and Services
Directive 2007/2/EC of the European Parliament and of the Council of March 14th, 2007 establishing an Infrastructure for Spatial Information in the European Community (INSPIRE):
- The Directive was implemented by May 14th, 2009,
- There was a new Consultation concerning the implementation around the turn of the year 2014.

9. Environmental Impact Assessment
Directive 2014/52/EU of the European Parliament and of the Council of April 16th, 2014 amending Directive 2011/92/EU on the assessment of the effects of certain public and private projects on the environment: The revision of the EEA relevant Directive, which regulates the procedures for project-related environmental assessment (2011/92/EU), is formally concluded by the EU institutions. The plenary of the European Parliament agreed formally to the results from the trialogue procedure in March 2014. The formal adoption by the EU Council of Ministers took place on April 14th, 2014. Among other things, the following amendments arise:
- Expansion of protected goods catalogue on i. a. population, human health, surface.
- The competent authority shall consider only the criteria for testing that are relevant for a decision (size refinement, risks, the location of the project), unsolicited comments of the public or other authorities may be considered.
- At the request of the promoter, the competent authority shall give an opinion on the scope and level of detail of the information to be included in the EIA report (mandatory scoping procedure).
- The EIA report, which has to be created by the developer, contains, i. a. an overview of reasonable alternatives tested by the developer.
- Competent professionals (by the promoter) are responsible for the quality of the EIA report. The verifying authority must ensure that it has sufficient technical personnel. The mandatory inclusion of accredited experts omitted.
- The deadlines for decision can be defined by each Member State itself.
- The application of the amended EIA Directive does not apply to pending cases that have already completed the scoping procedure.

[1] *EHLF Operational Guidelines. http://www.riksantikvaren.no/Norsk/Prosjekter/European_Heritage_Legal_Forum/Operational_Guidelines/*

[2] *Final Conclusions of the 7th EHHF Meeting 2012 in Berlin/ Potsdam, http://ehhf.english-heritage.org.uk/upload/pdf/EHHF_2012_final_conculsions_FINAL.pdf?1368283908, letter D*

[3] *Handout zum Vortrag von Wolfgang Karl Göhner „Föderale Strukturen sowie Europäisches Denken und Handeln – Einflüsse Europäischer Normen auf die Erhaltung des Europäischen baulichen wie archäologischen kulturellen Erbes?“*

[4] *http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/educ/142705.pdf*

[5] *http://forum.db.rjm.de/index.php?type=up&id=4&subid=36&cat=3*

[6] *Presseinformation der Identity Foundation gemeinnützige Stiftung über „Die Identität der Deutschen“ anlässlich des 60. Geburtstages der Bundesrepublik Deutschland „Deutsch-Sein - eine Frage von Herz, Kultur und Geist Vier Prototypen gelebter deutscher Identität“ vom 29. April 2009, http://identity-foundation.de/images/stories/downloads/PM_Deutsch_Sein_Typologien_2009_lang_final.pdf*

[7] *vgl. Fußn. 3*

[8] *Wolfgang Karl Göhner, in: Die deutschen Denkmalschutzgesetze“ von Dieter J. Martin, 2006, überarbeitet und aktualisiert von Wolfgang Karl Göhner, aus: Achim Hubel: Denkmalpflege. Geschichte. Themen. Aufgaben. Eine Einführung, 2. Auflage Stuttgart 2011, S. 352 ff.*

[9] *Dieter J. Martin und Michael Krautzberger (Hg.): Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege, München 3. Aufl. 2010, Buchst. B II 4.*

[10] *Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland 2005, 1, http://www.denkmalpflege-forum.de/Download/Nr24.pdf)*

[11] *vgl. http://www.w-goehner.de/joomla/rechtsprechungsdatenbank.html http://www.w-goehner.de/joomla/rechtsprechung.html*

[12] *vgl. BT-Drs. 17/10957*

[13] *EuGH, Urteil vom 12. Mai 2011, Az.: Rs. C-115/09, http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:62009CJ0115:DE:HTML*

[14] *vgl. Art. 3 RL 2011/92/EU sowie nachfolgend Art. 2 Abs. 1 Nr. 3 UVPG*

[15] *vgl. EuGH, Urteil vom 3. März 2011, Az.: Rs. C-50/09, http://lexetius.com/2011,452*

[16] *Prof. emer. Salvatore Settis „Wenn Venedig stirbt (...), dann stirbt die alte Idee der menschengemäßen Stadt. Dieser Ort gehört nicht den Spekulanten, Geschäftemachern, sondern uns allen“, in: Süddeutsche Zeitung vom 18. Dezember 2012, Nr. 292, Feuilleton S. 12.*

[17] *Georg Dehio: Festrede an der Kaiser-Wilhelms-Universität zu Straßburg, den 27. Januar 1905, in: http://www.dehio.org/dehio/denkmalschutz_19jhd.pdf*

[18] *vgl. Fußn. 14*

[19] *vgl. Fußn. 11*

[20] *Staatsminister a. D. Prof. Dr. Dr. h. c. (mult.) Hans Maier, Gründungspräsident des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz (DNK; 1975-1985), in: Stenographischer Bericht des Bayerischen Landtages 7/67 vom 6. Juni 1973, 3524 f.*

[21] *Prof. Dr. Egon Johannes Greipl, Generalkonservator des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege (BLfD), in: Münchner Merkur vom 16. Januar 2013, S. 9, http://www.merkur-online.de/aktuelles/bayern/denkmaeler-darum-verkuemmert-bayern-2701629.html*

Abbildungsnachweis
Abb. 1-5*: Stadt Flensburg, Eiko Wenzel*

Ernst-Rainer Hönes

Heute ist anerkannt, dass sich Denkmal- wie Naturschutz mit der Sicherung der menschlichen Umwelt in ihrer natürlichen, gebauten und somit geschichtlichen und ästhetischen Erscheinungsvielfalt beschäftigen müssen. „Unser Lebensraum braucht Schutz – Denkmalschutz“ lautete deshalb auch ein Motto des Europäischen Denkmalschutzjahrs 1975.[1] Der mitteleuropäische Lebensraum wird von der vom Menschen umgestalteten Natur und der von ihm geschaffenen Kultur geprägt. Das gemeinsame Interesse beider Disziplinen an den Zeugnissen der Vergangenheit wurde bereits um 1800 durch die Inschrift auf dem Warnungsaltar des Dessau-Wörlitzer Gartenreichs deutlich: „Wanderer, achte Kultur und Natur und schone ihre Werke.“

Mit der Denkschrift „Die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung (1904) verwies Hugo Conwentz (1855-1922) auf die rechtlichen Vorbilder des damals bereits etablierten Denkmalschutzes. Deshalb wurde anfangs auf das Bezug genommen, was sich zur Pflege der Kunstdenkmäler bewährt hat.[2] Schließlich wurde in dem ersten deutschen Denkmalschutzgesetz, dem Gesetz, den Denkmalschutz betreffend, vom 16. Juli 1902, für das Großherzogtum Hessen (Darmstadt) der Schutz der Naturdenkmäler (Art. 33 f.) erstmal im Anschluss an den Schutz der Denkmäler, insbesondere der Baudenkmäler und deren Umgebung, entsprechend geregelt. Auch die nachfolgenden Gesetze orientierten sich an diesem Vorbild. So regelte das Denkmalschutzgesetz für das Großherzog Oldenburg vom 18. Mai 1911 nach dem Schutz der Umgebung eines Baudenkmals (§ 10) in § 11 den Schutz der Naturdenkmäler und ihrer Umgebung.

Abb. 1

In der Weimarer Reichsverfassung blieben Natur- und Kulturdenkmalschutz verschwistert, denn Art. 150 der Weimarer Reichsverfassung von 1919 regelte: „Die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur genießen den Schutz und die Pflege des Staates.“[3] Dieser Tradition sind viele Landesverfassungen nach 1945 gefolgt. So lautet § 40 Abs. der der Verfassung von Rheinland-Pfalz: „Der Staat nimmt die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie die Landschaft in seine Obhut und Pflege. Die Teilnahme an den Kulturgütern des Lebens ist dem gesamten Volke zu ermöglichen.“[4]

Zwar hatte der Naturschutz schon in der Weimarer Zeit eigenständige Regelungen angestrebt, doch blieben Natur- und Kulturdenkmalschutz vom Bewahrungsinteresse her verschwistert. Dies belegt das erste Naturschutzgesetz vom 14. Oktober 1931 für Hessen-Darmstadt. Die Vorschriften dieses Gesetzes von 1931 fanden auch auf die durch das Denkmalschutzgesetz vom 16. Juli 1902 geschützten Naturdenkmäler und ihre geschützte Umgebung Anwendung, so dass die Kontinuität des ideellen Naturschutzes gewährleistet war.

Mit dem Reichsnaturschutzgesetz von 1935 wurde die Trennung von Kultur und Natur vertieft, zumal der landesrechtliche Denkmalschutz ins Abseits geriet, da er in vielen Ländern auf keine umfassenden Denkmalschutzgesetze zurückgreifen konnte.

Das Reichsnaturschutzgesetz diente nach § 1 S. 1 RNG dem Schutze und der Pflege der heimatlichen Natur in allen ihren Erscheinungen. Gegenstand des Naturschutzes waren nun nach § 1 S. 2 RNG Pflanzen und nichtjagdbare Tiere, Naturdenkmale und ihre Umgebung, Naturschutzgebiete und sonstige Landschaftsteile in der freien Natur, deren Erhaltung aufgrund ihrer Seltenheit, Schönheit, Eigenart oder aufgrund ihrer wissenschaftlichen, heimatlichen, forst- oder jagdlichen Bedeutung im allgemeinen Interesse liegt.

Als nach 1945 Deutschland in Trümmern lag, konnte der Naturschutz nach dem Gesetz von 1935, wenn auch dann als Landesrecht, fortgeführt werden. Der Denkmalschutz konnte meist auf keine vergleichbaren Regelungen zurückgreifen. Die noch verbliebenen Denkmäler waren rechtlich selten gegen Abbruch geschützt, so dass die Aktion Gemeinsinn beklagte: “Haus für Haus stirbt dein Zuhause.“

Während von den USA der „Umweltschutz“ in die Bundesrepublik gleichsam importiert wurde und in England die britische

Regierung 1970 ein „Departement of Environnment“ schuf, riefen die Mitgliedstaaten des Europarates das Jahr 1970 zum Europäischen Naturschutzjahr aus. In der in Straßburg am 12. Februar 1970 beschlossenen Deklaration zum Europäischen Naturschutzjahr 1970 wurde angeregt, dass die Verantwortlichkeiten für die Umweltplanung auf politischer, verwaltungsmäßiger, wissenschaftlicher und fachlicher Ebene abzugrenzen und die Zuständigkeiten zu verteilen sowie Gesetze zur Erhaltung der natürlichen Umwelt zu beschließen.

Hier konnte der Denkmalschutz von diesem Versuch einer europaweiten Umweltkampagne profitieren und 1973 in Zürich für 1975 ein Europäisches Denkmalschutzjahr ausrufen.

Während in Deutschland der staatliche Naturschutz seit 1935 und seit 1970 der Umweltschutz existent war, musste der Denkmalschutz noch um seine Anerkennung kämpfen, zumal der Schutz der „Umwelt“ in Deutschland damals nicht den Schutz der gebauten Umwelt umfasste. Dies wurde erst dank der Richtlinie vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten erreicht. Nach Art. 3 dieser Richtlinie bezog sich die UVP auf folgende Faktoren:

- Mensch, Fauna und Flora,
- Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
- Sachgüter und kulturelles Erbe
- Die Wechselwirkungen zwischen den unter dem ersten, dem zweiten und dem dritten Gedankenstrich genannten Faktoren.

Somit profitiert die Denkmalpflege seit dieser Zeit von der „importierten“ Pflicht zur Berücksichtigung des kulturellen Erbes bei der Umweltprüfung.

Nach den unbestreitbaren Erfolgen des Naturschutzes nach dem Reichsnaturschutzgesetz von 1935 und nach der Ökologisierung des Rechts ab 1970 sowie der Einführung des Art. 20aGG muss man sich heute fragen, was der Denkmalschutz vom Naturschutz lernen kann.[5] Schließlich schwindet das kulturelle und natürliche Erbe, der Reichtum unserer Erde, weltweit. Deshalb kommt dem Erhaltungsgedanken bei Denkmal- und Naturschutz zentrale Bedeutung zu. Die Schutzgegenstände beider Disziplinen tragen gemeinsam zur geschichtlichen Selbstvergewisserung des Menschen bei. Internationale und europäische Übereinkommen, Chartas, Resolutionen und Empfehlungen fördern diese rechtspolitischen Überlegungen.[6] Insbesondere geht es um die Frage der Übernahme naturschutzrechtlicher Instrumente in das Denkmalschutzrecht, die vor 1970 bei uns noch nicht vorstellbar waren. Außerdem geht es um die gleichberechtigte Berücksichtigung des Denkmal-, Kulturgüter- und Welterbeschutzes im Bauplanungsrecht nach der dort erreichten „Ökologisierung“ des BauGB.

In der Frühzeit des Naturschutzes gab es wie im Denkmalschutz nur den Schutz bestimmter Objekte und abgegrenzter Flächen. Mit der 1976 im Bundesnaturschutzgesetz eingeführten Eingriffsregelung bezweckte der Gesetzgeber einen flächendeckenden Schutz von Natur und Landschaft gegen nachteilige Auswirkungen von Vorhaben. Heute sind nach § 13 BNatSchG 2010 erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft

Abb. 2

vom Verursacher vorrangig zu vermeiden. Nicht vermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen sind durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen oder, soweit dies nicht möglich ist, durch den Ersatz in Geld zu kompensieren.[7]

Für den Verlust des Zeugnisses der Vergangenheit beim Denkmalschutz gibt es bisher keine Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen. Auch Ersatzzahlungen (z. B. § 15 Abs. 6 BNatSchG) sind in den Landesdenkmalschutzgesetzen nicht vorgesehen.

Es sollte von den Ländern jedoch geprüft werden, ob der Verursacher bei der Zerstörung eines Zeugnisses der Kultur finanziell besser gestellt werden sollte als bei der Zerstörung von Natur. Daher wäre es aus der Sachnähe angemessen, bei dem Eingriff in ein Kulturdenkmal, in ein aus denkmalpflegerischen oder städtebaulichen Gründen zu erhaltendes Bauwerk, Ensemble, Bodendenkmal oder eine historische Kulturlandschaft aufgrund des nicht ausgleichbaren Eingriffs eine Sonderabgabe zur Erhaltung des noch verbliebenen kulturellen Erbes zu erheben. Diese Ersatzzahlung wäre nach der Schwere des Eingriffs unter Berücksichtigung der dem Verursacher daraus erwachsenden Vorteile zu bemessen. Sie könnte insgesamt für Zwecke des Denkmalschutzes einschließlich des städtebaulichen Denkmalschutzes Verwendung finden. Da sich solche Ersatzzahlungen beim Naturschutz wie beim Forst bereits bewährt haben, sollten entsprechende Regelungen auch aus Gleichbehandlungsgründen für alle Arten nicht ausgleichbarer Eingriffe auch beim Denkmalschutz eingeführt werden.

Der staatliche Denkmalschutz muss vergleichbar dem Natur- und Umweltschutz mehr als bisher im Baugesetzbuch berücksichtigt werden. Schließlich sind die Gemeinden für die Bauleitplanung zuständig. Nach § 1a Abs. 1 BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne in § 1a Abs. 2 bis 4 BauGB anzuwenden. Damit verpflichtet der Gesetzgeber die Gemeinden für den Flächennutzungsplan und den Bebauungsplan die umweltschützenden Vorschriften wie § 1 Abs. 5 Nr. 7 BauGB zu beachten. Allerdings sind dabei nach § 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB auch die Belange der Baukultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, die erhaltenswerten Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung und die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes zu beachten. In Folge der „Energiewende“ ist mit dem Gesetz

Abb. 3

zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22. Juli 2011[8] das Baugesetzbuch zu Lasten des Denkmalschutzes geändert worden.

Der Denkmalschutz kann von dieser Ökologisierung des Bauplanungsrechts lernen. Auch wenn heute schon eine Reihe von Vorschriften des BauGB den Denkmalschutz berücksichtigen oder sonst für den Denkmalschutz wichtig sind,[9] bedarf es entsprechend der vom Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz gemachten Vorschläge für ein zweites Gesetz zur Berücksichtigung des Denkmalschutzes im Bundesrecht[10] aus kulturstaatlicher Verantwortung einer Reihe von Ergänzungen. Dies gilt auch für den von Gemeinden zu verantwortenden im BauGB geregelten städtebaulichen Denkmalschutz.[11]

Die Möglichkeit naturschutzrechtlicher Verbandsklagen hat heute völker- und unionsrechtliche Bezüge. Im Rahmen der UN-Wirtschaftskommission für Europa wurde am 25. Juni 1998 die Aarhus-Konvention beschlossen, die eine auch überindividuelle Vereinsklage behandelt. Art. 9 Abs. 2 dieser Konvention verlangt von den Vertragsparteien, dass Mitglieder der Öffentlichkeit, die ein ausreichendes Interesse haben oder alternativ eine Rechtsverletzung geltend machen können, der Zugang zu einem gerichtlichen oder gerichtsähnlichen Überprüfungsverfahren eröffnet wird. Auch wenn die Aarhus-Konvention die genaue Definition des ausreichenden Interesses und der erforderlichen Rechtsverletzung den Vertragsstaaten überlässt, bestimmt Art. 9 Abs. 2 Satz 3, dass sich für den Umweltschutz einsetzende nichtstaatliche Organisationen stets ein ausreichendes Interesse in diesem Sinn haben und als Träger von Rechten anzusehen sind. Damit fordert die Aarhus-Konvention von den Vertragsparteien die Zulassung von überindividuellen Vereinsklagen. Dies gilt in Deutschland für alle Bereiche des Umweltschutzes und deshalb auch für den Naturschutz und den Denkmalschutz.

Der Begriff „Umwelt“ wird in der Aarhus-Konvention nicht näher definiert. Gemessen an den bereits zitierten europäischen Vorgaben für die Umweltverträglichkeitsprüfung geht es nicht nur um natürliche Urzustände wie Naturlandschaften, sondern um die Umweltgüter Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Sachgüter und das kulturelle Erbe sowie die Wechselwirkungen der genannten Umweltgüter.[12]

Mit dem Erlass der Öffentlichkeitsbeteiligungs-Richtlinie 2003/35/EG, die auch der Umsetzung der Aarhus-Konvention dient, führte die Europäische Union eine überindividuelle Klagebefugnis zu Gunsten von Nichtregierungsorganisationen ein, die die Mitgliedstaaten im nationalen Recht umzusetzen haben. Also bedarf das deutsche Recht einer grundlegenden Erweiterung des Zugangs zu den Verwaltungsgerichten.[13]

Während § 64 BNatSchG Rechtsbehelfe für anerkannte Naturschutzvereinigungen vorsieht, schweigen die Landesdenkmalschutzgesetze bisher zu dieser internationalen und europarechtlichen Vorgabe. Dabei sieht das Umweltrechtsbehelfsgesetz (URG) weitergehende Rechtsbehelfe für anerkannte inländische und ausländische Vereinigungen auch außerhalb des Naturschutzrechts vor. Verwaltungsgerichtlicher Rechtsschutz ist nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 URG grundsätzlich gegen die Zulassung von allen Vorhaben möglich, die einer Pflicht zur Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) unterliegen.

Da der Denkmalschutz hier vom Umweltschutz lernen kann, hat Michael Kloepfer auch für das Denkmalschutzrecht Rechtsbehelfe von Organisationen vorgeschlagen. Danach kann eine anerkannte Organisation, ohne in ihren Rechten verletzt zu ein, Rechtsbehelfe nach Maßgabe der Verwaltungsgerichtsordnung einlegen, gegen Befreiungen von Verboten und Geboten zum Schutz von Denkmälern.

Solche Rechtsbehelfe sollen allerdings nur zulässig sein, wenn die Organisation geltend machen kann, dass der Erlass eines einschlägigen Verwaltungsakts Vorschriften des Denkmalschutzgesetzes oder Rechtsvorschriften, die auf Grund oder im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes erlassen wurden, verletzt. Dies gilt auch für alle anderen Rechtsvorschriften, die bei Erlass des Verwaltungsaktes zu beachten sind und zumindest auch den Belangen des Denkmalschutzes dienen. Das können z.B. Regelungen sein, die 1980 mit dem Gesetz zur Berücksichtigung des Denkmalschutzes im Bundesrecht eingefügt wurden.[14] Außerdem muss es um einen satzungsgemäßen Aufgabenbereich der anerkannten Organisation gehen.[15]

Man sollte auch regeln, dass eine anerkannte Denkmalschutzorganisation, ohne in ihren Rechten verletzt zu sein, nach Maßgabe der Verwaltungsgerichtsordnung Satzungen vor Gericht überprüfen lassen kann, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuches erlassen worden sind. Die Klage sollte jedoch nur zulässig sein, wenn die Organisation durch die Maßnahmen in ihrem Aufgabenbereich berührt wird oder wenn es sich um einen Fall von allgemeiner Bedeutung für den Denkmalschutz handelt.

Da wir uns hier in einer Gemengelage von Bundes- und Landesrecht befinden, wäre zu prüfen, ob der Rechtsbehelf nicht nur im jeweiligen Landesdenkmalschutzgesetz, sondern auch im Bundesrecht verankert werden soll. Dies könnte z.B. im Baugesetzbuch für den im Rahmen des Art. 74 Abs. 1 Nr. 18 GG verankerten städtebaulichen Denkmalschutz erfolgen.[16] Schließlich reichen sich die im Bundesrecht angelegte städtebauliche Erhaltung und der im Landesrecht begründete Denkmalschutz traditionell die Hand.[17]

Die Bereitschaft, den Schutz der Natur gesetzlich zu regeln, war seit 1935 stärker ausgeprägt als die Bereitschaft, Denkmäler rechtswirksam zu schützen. Schließlich gab es insbesondere vor dem Europäschen Denkmalschutzjahr in Deutschland Konservatoren, die lieber in einem vergleichsweise gesetzesfreien Raum eine Denkmalpflege ohne Denkmalschutzgesetz befürworteten.[18] Auch heute neigen trotz der längst erkannten Notwendigkeit, den Denkmalschutz im Bundes- und Landesrecht zu stärken, einige Konservatoren wohl mehr zu rechtlich schwer zu fassenden Themen wie „Integration und Erbe". Mit Blick auf das geplante „Europäische Jahr des kulturellen Erbes" gibt dies nach den noch unbewältigten Folgen der „Energiewende" und anderer dringlicher Probleme des wirksamen Schutzes unseres kulturellen Erbes zu denken.

Die hier vorgeschlagene dem Naturschutzrecht nachgebildete Eingriffsregelung hat nicht bei allen mit Denkmalschutz befassten Juristen Zustimmung gefunden. Sie müssen sich allerdings fragen lassen, warum der Verursacher bei der Zerstörung eines Zeugnisses der Kultur finanziell besser gestellt werden sollte als bei der Zerstörung von Natur.

Der von den Gemeinden zu verantwortende städtebauliche Denkmalschutz mit seinem baukulturellen Anliegen genügt nicht überall den Ansprüchen meist kunsthistorisch gebildeter Konservatoren, zumal dieses Anliegen in einem pluralistisch angelegten Staat Kompromisscharakter heben muss. Hier kann wohl nur wie schon im Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 eine Kampagne der Bürger etwas bewegen.

Die Verbandsklage gegen denkmalschutzrelevante Verwaltungsentscheidungen wird seitens einiger Denkmalpfleger noch kritisch gesehen, so dass den Befürwortern die Hoffnung bleibt, dass sich anerkannte Denkmalschutzorganisationen unter Berufung auf die internationalen und europäischen Vorgaben dieses Recht erstreiten.

Auch wenn die amtliche Denkmalpflege nicht immer der Motor zur Durchsetzung der hier gemachten Vorschläge sein mag, müssen wir aus kulturstaatlicher Verantwortung mehr Denkmalschutz wagen. Die aktuellen naturschutzrechtlichen Regelungen vom Verursacherprinzip geprägten Eingriffsregelung, die Anwendung solcher Prinzipien im Bauplanungsrecht und die oftmals gegen Planungen gerichtete Rechtsbehelfe haben gezeigt, dass der Denkmalschutz an Glaubwürdigkeit verliert, wenn er nicht über entsprechende Regelungen wie das Naturschutzrecht verfügt. Dies gilt insbesondere auch für den Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt. Schließlich will Deutschland 2015 Gastgeber der nächsten UNESCO-Welterbe-Komiteesitzung sein. Dann wird man vielleicht erklären müssen, warum die denkmalrechtlichen Schutzinstrumente hinter den naturschutzrechtlichen Möglichkeiten zurückbleiben, obwohl es doch um die einheitliche Behandlung von Kultur und Natur geht.

[1] *Nachweis bei E.-R. Hönes: Denken-Schützen-Denkmalschutz, Verwaltungsarchiv (VerwArch) Bd. 80, 1989, S. 480 f.*

[2] *H. Conwentz: Die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung, 1904, S. 190 f.*

[3] *A. B. Schmidt, Artikel 150. Denkmalschutz, in: H. C. Nipperdey (Hg.): Die Grundrechte und Grundpflichten der Reichsverfassung, Bd. 3, 1930, S. 99 f.*

[4] *E.-R. Hönes: Denkmalschutz in Rheinland-Pfalz, 2. Aufl. 2011, Erl. 2.4.2.2, S. 189 f.*

[5] *M. Kloepfer: Denkmalschutz und Umweltschutz, 2012, Rn. 8 und 83.*

[6] *E.-R. Hönes: Internationaler Denkmal-, Kulturgüter- und Welterbeschutz, Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Bd. 74, 2009.*

[7] *Vgl. P. Fischer-Hüftle, in: J. Schumacher und P. Fischer-Hüftle (Hg.): Bundesnaturschutzgesetz, 2. Aufl. 2011, Vorbem. Vor §§ 13-19, S. 256 f.*

[8] *BGBl. 2011 S. 1509; vgl. W. Söfker: Das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und der Entwicklung in den Städten und Gemeinden, ZfBR 2011, S. 541 f.*

[9] *Z.B. § 1 Abs. 5 Satz 2, Abs. 6 Nrn. 3, 4, 5, 6, 7 Buchst. d, Nr. 10 und Nr.11, § 1 a Abs. 2 (Bodenschutzklausel), § 2 Abs. 4 i. V. m. § 1 Abs. 6 Nr. 7 d, § 5 Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 10, 15 und 25 b, Abs. 4 und 6, § 11, § 12, § 13, § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 mit Anlage 2, § 14 Abs. 1 Nr. 1; § 22, § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4, § 29, § 34, § 35 Abs. 3 S. 1 Nr. 5, Abs. 4 Satz 1 Nr. 4, § 37, § 85 Abs. 1 Nr. 6, Abs. 2 Nr. 2, § 136 Abs. 4 Nr. 4, § 164 b Abs. 2 Nr. 1, § 171a Abs. 3 Nr. 6 und 7, § 172, § 173 Abs. 2 und. 4, § 175 Abs. 1 und 5, § 177, § 178, § 179 i. V. m. § 175 Abs. 5, § 213 Abs. 1 Nr. 3 und 4, § 214 oder §§ 248 und 249 BauGB.*

[10] *Die Vorschläge sind abgedruckt bei E.-R. Hönes: Internationaler Denkmal-, Kulturgüter- und Welterbeschutz, 2009, S. 189 f.*

[11] *Vgl. die Änderungsvorschläge bei E.-R. Hönes, Handbuch Städtebaulicher Denkmalschutz, 2015.*

[12] *E.-R. Hönes: Denkmalschutz und das kulturelle Erbe in der Umweltverträglichkeitsprüfung, BayVBl., 2010, S. 11 f.*

[13] *S. Schlacke, in: Schlacke (Hg.): GK-BNatSchG, 2012, § 64 Rn. 18.*

[14] *BGBl. 1980, S. 649.*

[15] *M Kloepfer: Denkmalschutz und Umweltschutz, 2012, S. 257.*

[16] *E.-R. Hönes: Handbuch städtebaulicher Denkmalschutz, 2014, Erl. 9 f., S. 211 f.*

[17] *M. Krautzberger und B. Stüer: Städtebaurecht. Gestaltung des demographischen Wandels als Verwaltungsaufgabe, DVBl. 2014, 1085 (1089) unter Bezug auf BVerfG, Urt. v. 26. 1. 1987 – 1 BvR 969/83 – DVBl. 1987, 465.*

[18] *M. Heckel: Staat- Kirche-Kunst. Rechtsfragen kirchlicher Kulturdenkmäler, 1968, S. 29.*

Abbildungsnachweis
Abb. 1-3: *Stadt Flensburg, Eiko Wenzel*

Christian Möller

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hatte mit Urteil vom 12. Mai 2011 im Trianel-Verfahren (Rs. C-115/09) die Klagerechte von Umweltverbänden erheblich gestärkt. Insbesondere mit dem Urteil vom 3. März 2011 zur Berücksichtigung von „Abbrucharbeiten" bei Umweltverträglichkeitsprüfungen (Rs. C-50/09) wird deutlich, dass davon auch der Denkmalschutz erheblich berührt ist. Der vom EuGH zur Änderung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) aufgeforderte Bundesgesetzgeber hat bereits reagiert, danach unterliegt auch die Einhaltung nationaler Umweltvorschriften der Kontroll- und Rügebefugnis von Verbänden vor Gerichten. Im Anwendungsbereich des UmwRG gilt dies auch für das Denkmalschutzrecht. Zu beachten ist, dass der europäische Gesetzgeber die Rechtsprechung des EuGH zu den Rechtssachen C-142/07 („CODA"), C-66/06 („Irland") und C-50/09 („Lismullin Henge") in der UVP-Änderungsrichtlinie 2014/52/EU in vollem Umfang berücksichtigt.

„Einen ganz wirksamen Schutz wird nur das Volk selbst ausüben, und nur wenn es selbst es tut, wird aus den Denkmälern lebendige Kraft in die Gegenwart überströmen", so Georg Dehio im Jahre 1905, der in Deutschland als „Vater" der modernen Denkmalpflege gilt.[1] Eine effektive Beteiligung durch das Volk für einen wirksamen Schutz setzt indes in der heutigen Zeit entsprechende Rechtsschutzmöglichkeiten für die Zivil- und Bürgergesellschaft voraus, um gesetzliche Vollzugsdefizite abzubauen. Solche Rechte werden bereits in einigen Politikbereichen an Verbände gegeben, herausragendes und allgemein bekanntes Beispiel dafür ist der Naturschutz. Dort führte das Auseinanderdriften von gesetzlichem Anspruch und Wirklichkeit schon zu Beginn der 1970er Jahre zum Postulat einer Verbandsklage, die dann seit 1979 schrittweise zunächst in 13 von 16 Landesnaturschutzgesetzen eingeführt wurde, bis sie 2002 nach jahrzehntelangem politischem Streit auf Bundesebene gewährt wurde.[2] Das Verbandsklagerecht gilt heute als unverzichtbar für einen effektiven und wirksamen Naturschutz.[3]

Verbandsklagerechte gibt es über Natur- und Umweltschutz hinaus auch in anderen Politikbereichen, zu nennen sind hier das Behindertengleichstellungsgesetz[4] oder auch landesgesetzliche Regelungen im Tierschutz.[5] Im Land Brandenburg gibt es seit Juni 2014 für die Minderheit der Wenden und Sorben ebenfalls Verbandsklagerechte.[6] Aktuell von der Bundesregierung beschlossene Vorschläge zur Erweiterungen von verbraucherschützenden Verbandsklagerechten im Datenschutzrecht zeigen deutlich, dass diesem Instrument von politischer Seite eine hohe Bedeutung und Wirksamkeit zugesprochen wird.[7]

Beteiligungsrechte für Denkmalpflegeorganisationen wurden erstmals 1978 in Rheinland-Pfalz mit der Einführung eines neuen Denkmalschutzgesetzes ermöglicht,[8] also bereits ein Jahr bevor in Bremen erstmals darüber hinausgehende Verbandsklagerechte im Naturschutz gegeben wurden. Im Denkmalschutz sind Diskussionen um ein Verbandsklagerecht aber erst 2002 – offensichtlich angeregt durch die bundesweite Einführung der Verbandsklage im Naturschutz – für Nordrhein-Westfalen belegt, blieben jedoch Ergebnislos.[9] Einzelne Versuche ein Verbandsklagerecht für den Denkmalschutz über das Bundesnaturschutzgesetz[10] zu erlangen blieben hingegen erfolglos, weil zur Klage befugte Vereine vorwiegend im Natur- und Landschaftsschutz tätig sein müssen.[11]

2011 wurde dem Landtag von Niedersachsen als Reaktion auf eine öffentliche Debatte um den geplanten Abriss des Plenarsaals des Niedersächsischen Landtages ein konkreter Vorschlag zur Einführung von Verbandsklagerechten von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgelegt.[12] Da der Gesetzgeber seinem eigenen Gesetz zuwiderhandelnd das denkmalgeschützte Gebäude abreißen lassen wollte und die Behörden an die Weisung des politischen Entscheidungsträgers gebunden waren, strengte der Niedersächsische Heimatbund ein Klageverfahren gegen den Abriss des Plenarsaalgebäudes an. Er befürchtete eine verheerende Signalwirkung an die Öffentlichkeit, wenn der Staat sein eigenes Denkmalschutzgesetz folgenlos missachtet. Das Verwaltungsgericht Hannover sah jedoch keine Möglichkeit eine öffentliche Institution wie den Landtag wegen eines möglichen Vergehens gegen das Denkmalrecht zu verklagen, weil die Kläger nicht materiell von der Abrissentscheidung betroffen seien. Es sei *„keine subjektive Rechtsverletzung"* erkennbar. Zudem stellte das Gericht heraus, dass das Denkmalrecht – im Gegensatz etwa zum Umweltrecht – keine sogenannte Verbandsklage kenne, mit der Bürger oder Organisationen *„fragwürdiges staatliches Handeln"* infrage stellen können. Die Hannoversche Allgemeine kommentierte die – aus ihrer Sicht – „kuriose" Sachlage in Anlehnung an einen in der Friedensbewegung populären Spruch wie folgt: *„Stell Dir vor, ein Gesetz wird gebrochen, und niemand darf Klage dagegen einreichen".*[13]

2013 gab es dann im Deutschen Bundestag erneut den Versuch der Grünen das Thema Verbandsklagerechte in die öffentliche Debatte zu bringen, als man u.a. ein *„Musterdenkmalschutzgesetz"* forderte.[14]

Den bislang weitesten Vorstoß zur Einführung von Verbandsklagerechten unternahm 2014 die Landesregierung vom Schleswig-Holstein mit dem Referentenentwurf zur Neufassung des Denkmalschutzgesetzes. Zur Begründung wurde neben grundsätzlichen politischen Zielen des Koalitionsvertrages zwischen SPD, Grünen und SSW zur Stärkung der allgemeinen Bürgerbeteiligung auch auf Erfordernisse des Europarechts hingewiesen.[15] Die Verbände der Wirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft und von Haus- und Grundeigentümern konnten allerdings eine Festschreibung von Verbandsklagerechten im Landesdenkmalschutzgesetz verhindern.

Innerhalb des Denkmalschutzes in Deutschland erreichten Diskussionen um Verbandsklagerechte nie einen größeren Umfang, gleichwohl einzelne Verbände und Vereine aus der Archäologie entsprechende Forderungen erhoben.[16] Ab 2011 konnte dazu auch auf europarechtliche Erfordernisse im Zusammenhang mit dem Umweltrecht verwiesen werden.[17] Von juristischer Seite wurde dem entsprochen, wobei dann allerdings vor allem die Verbandsklagemöglichkeiten in Bezug auf Großprojekte erörtert wurden, ohne die sich aus der Rechtsprechung des EuGH ergebende Reichweite umweltschützender Vorschriften für den Denkmalschutz voll zu erfassen.[18]

Aus den umfangreichen, jahrzehntelangen Debatten im Natur- und Umweltschutz sind alle Argumente für und wider Verbandsklagerechten bekannt[19] und abgewogen,[20] worauf auch die Verbände der Wirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft und von Haus- und Grundeigentümern in Zusammenhang mit der Diskussion in Schleswig-Holstein letztlich hinweisen:

„In der Planungspraxis führen schon das bloße Vorhandensein eines Verbandsklagerechts und das damit verbundene Drohpotential zu einer Verzerrung der Abwägungsgewichte. Belange der Denkmalpflege werden mit einem Gewicht in Abwägungen eingestellt werden müssen, das ihnen objektiv nicht zukommt, nur um Planungen ´gerichtsfest´ zu machen.[21] Welche Auswüchse die Planungspraxis etwa im Bereich des Naturschutzrechts zeitigt, kann bei vielen Projekten studiert werden. In der Sache kommt beim Schutzgegenstand wenig an, aber der Planungsaufwand für Vorhabenträger steigt gewaltig“.[22]

Weil es tatsächlich gelingt die Belange in der Abwägung zu stärken, wird dagegen aus langjähriger Erfahrung im schweizerischen Denkmalschutz[23] die Bedeutung von Verbandsklagerechten für den Schutzgegenstand überaus positiv bewertet.
Die wichtigsten Wirkungen sind die:

- Vorwirkung

  „Die Möglichkeit, dass zugunsten des Natur- und Heimatschutzes Beschwerde [Klage] geführt werden könnte, zwingt die rechtsanwendenden Behörden und die beteiligten Privaten dazu, diesen Belangen die gebotene Beachtung zu schenken. Zu erwartende Anstände [Beanstandungen] kommen dadurch bereits vor Erlass eines Verwaltungsaktes zur Sprache und werden nach Möglichkeit einvernehmlich gelöst. … So paradox es klingen mag: Die alleinige Einräumung der Beschwerdebefugnis an die interessierten Vereinigungen verbessert den Vollzug des Natur- und Heimatschutzrechts [Natur- und Denkmalschutzrecht] bereits maßgeblich; der Benützung des zur Verfügung gestellten Instruments bedarf es in der Regel nicht mehr“.[24] Die Vorwirkung auf Planungen und Entscheidungen gilt als der wichtigste Effekt des Verbandsklagerechts.

- Stärkung der Vollzugsbehörden

  „Eine Vorwirkung besonderer Art liegt im Umstand, dass es den rechtsanwendenden Behörden leichter fällt, unberechtigten Beeinflussungen und Druckversuchen zum Nachteil des Natur- und Heimatschutzes zu widerstehen, wenn sie auf die drohende Beschwerde einer Vereinigung hinweisen können“.[25]

- Vollzugskontrolle

  Der Sachverständigenrat für Umweltfragen verweist – bezogen auf den Natur- und Umweltschutz – besonders auf den *„überall zu beobachtenden Abbau von Verwaltungskapazitäten, so dass die kaum vermeidbare Schwächung des Vollzugs sicherlich dort am deutlichsten ausfällt, wo es an gerichtlicher Kontrolle fehlt. In diesem Spannungsfeld kann und muss die Gerichtsbarkeit als neutrale, unabhängige Unterstützerin der Verwaltung gegen mögliche sachwidrige Einflussnahmen zur Verfügung stehen. Es darf keine Verkürzung der Idee der Gewaltenteilung dadurch geben, dass bestimmte Entscheidungen, die Gemeinwohlbelange tangieren, nicht der gerichtlichen Kontrolle unterliegen“*.[26] Auch im Denkmalschutz werden, wie im gesamten öffentlichen Dienst, Stellen in der Verwaltung in zunehmendem Umfang abgebaut.

Letztlich geht es also vor allem darum, Lücken zwischen gesetzlicher Regelung und Rechtsvollzug zu schließen. In diesem Sinne bildet *„das Beschwerderecht der ideellen Vereinigungen … in gewisser Weise einen Prüfstein für die Ehrlichkeit einer Rechtsordnung. Sein Vorhandensein zeigt, dass es einer Rechtsgemeinschaft mit der Verwirklichung aller von ihr gesetzten Normen Ernst ist. Indessen vermag das Beschwerderecht bestenfalls den ordnungsgemäßen Vollzug des geltenden Rechts sicherzustellen. Gegen ein Ungenügen dieses Rechts selber richtet es nichts aus“*.[27]

Nach einem Bericht in „Die Zeit“ sollen etwa 30.000 Denkmale – Stand 2007 – in Deutschland in den vergangenen 30 Jahren verloren gegangen sein, in Bayern alleine 3.000, in Sachsen-Anhalt seit 1993 etwa 5.000 Gebäude.[28] In Sachsen wurden – Stand 2015 – seit Erfassung der Abrisse Ende der 1990er-Jahre 4.700 Kulturdenkmäler von der Denkmalliste gestrichen.[29] Diese Zahlen könnten auch auf nicht unerhebliche Vollzugsdefizite im Denkmalschutz hinweisen.

In diesem Sinne wird auch der Mangel wirksamer Sanktionen bei Verstößen gegen solche gesetzlichen Verpflichtungen beschrieben, die dem Schutz öffentlicher Güter oder öffentlicher Teilinteressen dienen. Hier sei der Kontrollstrang zwischen Verwaltung und politischer Führung zu lang und zu lose, und daraus erwachse eine Aufgabe für die Verwaltungsgerichtsbarkeit.[30] Der Präsident des Straßburger Verwaltungsgerichts Woehrlinger plädiert daher für Klagerechte: *„Häufig sind die Klagen, die sich nicht auf Verletzung eines Individualrechts gründen und nur die Interessen der Allgemeinheit verfolgen, die interessantesten und nützlichsten für die Sicherung des Rechtsstaates und die Entwicklung des öffentlichen Rechts.“*[31]

Nach der so genannten „Schutznormtheorie“ begründen in Deutschland nur solche Normen subjektive Rechte, die den Schutz des Einzelnen zumindest mit bezwecken. Nach dieser fundamentalen Unterscheidung von Individual- und Allgemeininteressen sieht das deutsche Rechtsschutzsystem eine Klagebefugnis für den Bürger zur Anfechtung eines Verwaltungsaktes regelmäßig nur als zulässig an, wenn der Klagende geltend machen kann, in seinen eigenen Rechten individuell verletzt zu sein, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist

(§ 42 Abs. 2 Verwaltungsgerichtsordnung / VwGO). Begründet ist die Klage zudem nur dann, wenn der angefochtene Verwaltungsakt rechtswidrig ist und der Kläger dadurch in seinen Rechten verletzt ist (§ 113 Abs. 1 Satz 1 VwGO). Formaler Grund für diese Einschränkungen ist das Ziel, eine Überlastung der Gerichte zu verhindern.

Im Denkmalschutz ermöglicht erst seit 2009 der grundgesetzlich garantierte Eigentumsschutz (Art. 14 Abs. 1 GG) eine gerichtliche Anfechtung rechtswidriger Genehmigungen durch den betroffenen Denkmaleigentümer selbst.[32] Dem einzelnen Bürger ist es hingegen normalerweise regelmäßig verwehrt solche Entscheidungen gerichtlich prüfen zu lassen, die Allgemeinwohlbelange im Natur- und Umweltschutz wie auch im Denkmalschutz betreffen.

Die Besonderheit von Verbandsklagerechten ist somit die gezielte Abweichung von den Vorschriften des Verwaltungsprozessrechts und dem in der VwGO geregelten Zugang zu Gerichten. Verbände werden von den beiden (sonst) zwingenden Erfordernissen der Verletzung eines eigenen Rechts des Klägers und einer drittschützenden Norm befreit, die Privatpersonen erst eine Klagemöglichkeit eröffnen. Somit kann und muss das Verbandsklagerecht als Privileg der Vereine und Verbände gegenüber Einzelpersonen verstanden werden.[33] Die Verbandsklage beschreibt insoweit einen Mittelweg, der einen Ausgleich zwischen der minimalistischen These der Individualklage und der maximalistischen Sichtweise der Popular- bzw. Jedermannsklage schaffen soll. Die Begründung einer privilegierten Klagebefugnis für nichtstaatliche Organisationen bringt beide Positionen in Einklang.[34]

Vor diesem Hintergrund ist die in der Bayerischen Verfassung vorgesehene Popularklage[35] eine Besonderheit in Deutschland. Danach kann von jedermann/-frau vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof die Verletzung eines Grundrechts aus der bayerischen Verfassung durch ein Gesetz, eine Verordnung oder eine Satzung geltend machen und eine Prüfung auf Verfassungsmäßigkeit verlangen, im Übrigen ohne dass bislang eine Überlastung des Gerichts bekannt geworden ist. Der Erfolg entsprechender Klagen zum Denkmal-[36] und Landschafts- bzw. Ortsbildschutz[37] wird von der bayerischen Denkmalpflege als *„ein echtes juristisches, politisches und kulturelles Highlight“*, die Möglichkeit der Popularklage als *„Segensreich“* empfunden.[38]

Ausgangspunkt und Grundlage der Rechtsprechung des EuGH zu Umweltverbandsklagerechten ist Art. 10a der UVP-Richtlinie 85/337/EWG, der heutige Art. 11 der Richtlinie 2011/92/EU in der Fassung der Richtlinie 2014/52/EU. Es handelt sich dabei um eine Ergänzung der ursprünglichen Richtlinie aufgrund der Vorschriften der Richtlinie 2003/35/EG[39] zur Öffentlichkeitsbeteiligung und zum Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten. Die Europäische Union hat damit entsprechende Verpflichtungen aus dem Aarhus-Übereinkommen[40] im Kreise ihrer Mitgliedstaaten umgesetzt. Die Erfordernisse des Art. 11 der UVP-Richtlinie bzw. der Richtlinie 2003/35/EG über den Zugang zu Gerichten wurden über das Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz[41] in nationales Recht transferiert.

Nach Art. 11 Abs. 1 der UVP-Richtlinie 2011/92/EU *„haben die Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer innerstaatlichen Vorschriften sicherzustellen, dass die betroffene Öffentlichkeit … Zugang zu einem Überprüfungsverfahren vor einem Gericht … hat, um die materiellrechtliche und verfahrensrechtliche Rechtmäßigkeit von Entscheidungen, Handlungen oder Unterlassungen anzufechten, für die die Bestimmungen dieser Richtlinie über die Öffentlichkeitsbeteiligung gelten“*.

Entscheidend ist die Regelung nach Abs. 3, denn sie gesteht nach ihrem Wortlaut (fast) jedem Umweltverband ein Verbandsklagerecht zu: *„Was als ausreichendes Interesse und als Rechtsverletzung gilt, bestimmen die Mitgliedstaaten im Einklang mit dem Ziel, der betroffenen Öffentlichkeit einen weiten Zugang zu Gerichten zu gewähren. Zu diesem Zweck gilt das Interesse jeder Nichtregierungsorganisation, welche die in Artikel 1 Absatz 2 genannten Voraussetzungen erfüllt, als ausreichend im Sinne von Absatz 1 Buchstabe a dieses Artikels. Derartige Organisationen gelten auch als Träger von Rechten, die im Sinne von Absatz 1 Buchstabe b dieses Artikels verletzt werden können.“*

Insoweit war man sich in Deutschland aufgrund der subjektivrechtlichen Beschränkungen der Verbandsklagerechte von Anfang an des Risikos einer europarechtswidrigen Umsetzung des Aarhus-Übereinkommens bzw. der Richtlinien 2003/35/EG und des Art. 10a der Richtlinie 85/337/EG in das nationale Recht bewusst.[42] Das Beharren auf der Dogmatik subjektiver Rechte ist in Deutschland vor allem politisch begründet; man fürchtete die Gefahr einer Konterkarierung der Bemühungen zur Deregulierung und zur Beschleunigung des Verwaltungsvollzugs, letztlich auch eine *„Prozessflut“* der Natur- und Umweltschützer.[43]

Da die Auseinandersetzung über Verbandsklagerechte auf der politischen Ebene nicht konsensual entschieden wurde war frühzeitig absehbar, dass das letzte Wort der Europäische Gerichtshof haben würde. Dessen Aufgabe ist es, über die Einheitlichkeit und Funktionsfähigkeit der europäischen Rechtsordnung zu wachen.[44] Zu diesem Zweck sollen die Bürger durch großzügige Anerkennung subjektiver Rechte mobilisiert werden, die insoweit zur dezentralen Durchsetzung des Rechts der Europäischen Union beitragen sollen. Die Bürger haben eine *„prokuratorische Rechtsstellung“* zur Sicherung der praktischen Wirksamkeit und Einheit des Unionsrechts, dazu tragen die Verbandsklagerechte erheblich bei.[45]

Zur vollständigen Umsetzung der Vorschriften zur Öffentlichkeitsbeteiligung und vor allem über den Zugang zu Gerichten nach Art. 10a der Richtlinie 85/337/EWG bedurfte es in Deutschland noch der Rechtsprechung des EuGH. Entscheidend ist dazu sein Urteil vom

- 12. Mai 2011 in der Rechtssache C-115/09 zur Genehmigung eines Kohlekraftwerks („Trianel-Verfahren“),

das die Auslegung der UVP-Richtlinie 85/337/EWG in der durch Richtlinie 2003/35/EG geänderten Fassung unter Berücksichtigung des Aarhus-Übereinkommen betrifft. Im Zusammenhang mit den Vorschriften zur Umweltverträglichkeitsprüfung sind in Bezug auf die Berücksichtigung des kulturellen Erbes sodann von besonderem Interesse die Urteile des EuGH vom:

- vom 25. Juli 2008 in der Rechtssache C-142/07 zum UVP-Erfordernis bei städtischen Straßen („CODA“)
- 20. November 2008 in der Rechtssache C-66/06 zur Berücksichtigung historisch, kulturell oder archäologisch bedeutender Landschaften als Auswahlkriterien für die UVP-Pflicht („Irland“);
- 3. März 2011 in der Rechtssache C-50/09 zu „Abbrucharbeiten“ eines Bodendenkmals („Lismullin Henge“);
- 6. März 2014 in der Rechtssache C-206/13 zum Anwendungsbereich des EU-Rechts in Bezug auf das italienische Kulturgüter und Landschaftsschutzgesetz („Siragusa“).

Hintergrund der Trianel-Entscheidung ist die Klage des nordrhein-westfälischen Landesverbandes des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) gegen den von der Bezirksregierung Arnsberg erteilten immissionsschutzrechtlichen Vorbescheid nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (§ 9 BImSchG i.V.m. § 13 BImSchG, Konzentrationswirkung und Beschleunigung) für Errichtung und Betrieb eines Kohlekraftwerks in Lünen durch die Trianel-Kohlekraftwerk GmbH und Co. KG. Das OVG für das Land Nordrhein-Westfalen hatte den Vorbescheid am 1. Dezember 2011 aufgehoben, weil die Umweltverträglichkeit des Kraftwerks nicht hinreichend nachgewiesen war. Im Zuge der Entscheidungsfindung war das mit der Klage befasste Oberverwaltungsgericht aufgrund der grundsätzlichen europarechtlichen Bedeutung verpflichtet, dem EuGH Vorlagefragen zur Vereinbarkeit des deutschen Verfahrensrechts mit dem Europarecht zu stellen, hier konkret zu den Klagemöglichkeiten von Verbänden, wenn solche Normen verfahrensgegenständlich sind, die nur die Interessen der Allgemeinheit berühren.[46]

Der EuGH bestätigte die vom BUND mit Bezug auf die in großen Teilen der Fachliteratur bereits zuvor vertretene Auffassung, dass die Einschränkung der Klagerechte in § 2 Umweltrechtsbehelfsgesetz (UmwRG) auf solche Umweltschutzvorschriften, die *„Rechte Einzelner begründen“*, der Zielsetzung des Art. 10a der UVP-Richtlinie 85/337/EWG widersprechen.[47] Denn nach diesen Regelungen müssen – wie oben beschrieben – die Mitgliedstaaten *„der betroffenen Öffentlichkeit einen weiten Zugang zu Gerichten“* gewähren.

Kernaussagen des Urteils[48] sind:

- *„Die Bestimmungen des Art. 10a RL 85/337/EWG sind im Licht und unter Berücksichtigung der Ziele des Übereinkommens von Aarhus auszulegen.“* [Rn. 41]
- *„Die Modalitäten des Gerichtszugangs dürfen nicht weniger günstig ausgestaltet sein als die entsprechender innerstaatlicher Rechtsbehelfe (Äquivalenzgrundsatz).“* [Rn. 43]
- *„Den Umweltverbänden muss es möglich sein, dieselben Rechte geltend zu machen wie ein Einzelner.“* [Rn. 46]
- *„Die Ausübung der durch die Unionsrechtsordnung verliehenen Rechte darf nicht praktisch unmöglich gemacht oder übermäßig erschwert werden (Effektivitätsgrundsatz).“* [Rn. 43]
- Es *„widerspräche zum einen dem Ziel, der betroffenen Öffentlichkeit `einen weiten Zugang zu Gerichten` zu gewähren, und zum anderen dem Effektivitätsgrundsatz, wenn die betreffenden Verbände nicht auch eine Verletzung von aus dem Umweltrecht der Union hervorgegangenen Rechtsvorschriften geltend machen können, nur weil Letztere Interessen der Allgemeinheit schützen“*. [Rn. 46]

In der Konsequenz bedeutete dies, dass das damalige Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz gegen europäisches Recht verstieß.[49] Aus dem Urteil ergab sich insoweit zwingender Änderungsbedarf am Gesetz, zumal das Urteil des EuGH Direktwirkung hat, also unmittelbar anwendbar ist. Die Verbände haben danach erweiterte Möglichkeiten, Genehmigungen von Vorhaben mit Auswirkungen auf die Umwelt einer gerichtlichen Prüfung anheim zu stellen.

Aus der Rechtsprechung des EuGH zum Schutzgut kulturelles Erbe ergibt sich ein hinreichend vollständiges Bild zur Reichweite und Bedeutung insbesondere der UVP-Richtlinie für den Denkmalschutz und damit verbunden zu den Möglichkeiten der Verbandsklage.

Das Vorabentscheidungsersuchen des Juzgado de lo Contencioso – Administrativo n° 22 de Madrid (Spanien) betrifft die Anwendung der UVP-Richtlinie 85/337/EWG auf den in fünf Vorhaben gegliederten Ausbau und die Erneuerung einer Hauptverkehrsstraße in Madrid, die Teil des Vorhabens „Madrid calle 30“ sind. Diese Straße wurde nach spanischem Recht als städtische Straße eingestuft. Städtische Straßenbauvorhaben fielen allerdings nicht in den Anwendungsbereich der spanischen Regelungen zur Umsetzung der UVP-Richtlinie, weshalb vom EuGH die Frage zu entscheiden war, ob die UVP-Richtlinie derartige Vorhaben in Städten erfasst. In dem zugrundeliegenden Verfahren hatte die Umweltschutzorganisation „Ecologistas en Acción“ (Coordinadora de Organizaciones de Defensa Ambiental / CODA) – ein landesweiter Zusammenschluss von mehr als 300 spanischen Organisationen zur Verteidigung der Umwelt – gegen die Stadt Madrid als Genehmigungsbehörde geklagt.

Für das Schutzgut kulturelles Erbe relevante Kernsätze des Urteils[50] sind:

- *„So führt Anhang III Nr. 2 Buchst. g und h der geänderten Richtlinie in Bezug auf den Standort der Projekte den Umstand, dass es sich um Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte oder historisch, kulturell oder archäologisch bedeutende Landschaften handelt, als Auswahlkriterium an, das die Mitgliedstaaten gemäß Art. 4 Abs. 3 der Richtlinie bei der Einzelfalluntersuchung oder der Festlegung der in Art. 4 Abs. 2 vorgesehenen Schwellenwerte bzw. Kriterien zu berücksichtigen haben, wenn sie bestimmen, ob ein Projekt einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden muss. Dieses Auswahlkriterium eignet sich auch zur Anwendung auf Projekte, die städtische Straßen betreffen (vgl. in diesem Sinne Urteil vom 16. März 2006, Kommission/Spanien, Randnr. 79).“* [Rn. 40]
- *„Wie die Generalanwältin in Nr. 28 ihrer Schlussanträge[51] zu Recht ausgeführt hat, können Straßenbauprojekte nicht nur außerhalb,*

sondern auch innerhalb von Städten zahlreiche Auswirkungen auf die Umwelt haben, da Städte wegen der Bevölkerungsdichte und bestehender Umweltbelastungen, aber auch hinsichtlich etwaiger Stätten von historischer, kultureller oder archäologischer Bedeutung insoweit besonders sensibel sind (vgl. in diesem Sinne Urteil vom 16. März 2006, Kommission/Spanien, Randnr. 81).“ [Rn. 43]

- *„Die Richtlinie 85/337/EWG des Rates vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten in der durch die Richtlinie 97/11/EG des Rates vom 3. März 1997 geänderten Fassung ist dahin auszulegen, dass sie eine Umweltverträglichkeitsprüfung der Projekte zur Erneuerung und Verbesserung städtischer Straßen vorschreibt, wenn es sich um Projekte im Sinne von Anhang I Nr. 7 Buchst. b oder c der Richtlinie oder um Projekte im Sinne von Anhang II Nr. 10 Buchst. e oder Nr. 13 erster Gedankenstrich der Richtlinie handelt, die aufgrund ihrer Beschaffenheit, ihrer Größe oder ihres Standorts und gegebenenfalls unter Berücksichtigung ihrer Wechselwirkung mit anderen Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können.“* [Leitsatz]

Die Einschränkung der UVP-Pflicht durch den spanischen Gesetzgeber auf solche Projekte, die außerhalb der Stadtgebiete liegen, hatte der EuGH bereits mit Urteil vom 16. März 2006 in der Rechtssache C-332/04[52] als unwirksam verworfen. Insoweit hat der EuGH dem Erfordernis der Gesetzesänderung in Spanien zwei Jahre später Nachdruck verliehen. Die Bedeutung des Urteils in der Rechtssache C-147/07 liegt hier vor allem darin, dass eine UVP-Pflicht im innerstädtischen Bereich gerade aufgrund der möglichen Beeinträchtigung des kulturellen Erbes bestehen kann. Aus dem gleichen Grund wird herausgestellt, dass die Frage der UVP-Pflicht nicht nur von der Projektgröße abhängig ist, sondern auch den Standort bzw. die möglichen erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt berücksichtigen muss, hier des kulturellen Erbes.

In dem Vertragsverletzungsverfahren klagte die EU-Kommission aufgrund unzureichender Umsetzung der Vorschriften der Richtlinie 85/337/EWG in den Planning and Development Regulations von 2001[53] gegen Irland, da Genehmigungen für bestimmte Projekttypen wie solche zur Flurbereinigung und zum Wasserhaushalt durch Drainage oder Bewässerung ohne Prüfung der Umweltauswirkungen erteilt wurden.[54] Dies hatte die Zerstörung von Naturstätten und archäologischen Stätten zur Folge. Hintergrund des Urteils ist die in der UVP-Richtlinie vorgesehene Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, die Entscheidung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung auf der Grundlage von Schwellenwerten, von Einzelfallprüfungen oder einer Kombination beider Verfahren festzulegen.

Der EuGH folgt der Argumentation der EU-Kommission weitgehend und bemängelt in seinem Urteil,[55] dass die im irischen Recht festgelegten Schwellenwerte alleine auf die Projektgröße bezogen wurden, die zudem mit 100 und mehr Hektar sehr hoch liegen. Die generelle Folge war, dass alle Projekte ungeprüft vorangehen und dann zur Zerstörung von archäologischen Stätten, Feuchtgebieten und anderen natürlichen Habitaten oder anderen sensiblen Landschaftsbestandteilen führen konnten, die kleiner als der Schwellenwert waren. Konkret wurde gegen die Verpflichtungen aus der Richtlinie 85/337/EWG bei Projekten zur (1) Flurbereinigung, (2) zur Verwendung von Ödland oder naturnahen Flächen zu intensiver Landwirtschaftsnutzung, (3) zu wasserwirtschaftlichen Projekten in der Landwirtschaft, einschließlich Bodenbe- und -entwässerungsprojekten und (4) zur intensiven Fischzucht verstoßen, die unter Anhang II Nr. 1 Buchst. a bis c und f der UVP-Richtlinie fallen und bei denen mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist.

Zur Begründung verweist der EuGH ganz besonders auf archäologische Forschungsergebnisse. Danach sei *„unstreitig“*, dass in einigen Regionen Steinwälle vorherrschend seien und archäologische Bedeutung haben könnten [Rn. 71]. Archäologische Risikountersuchungen hätten auch eine unmittelbar mit der Durchführung von Flurbereinigungs- und Bodendrainageprojekten verbundene, steigende Gefahr des Verlustes von Bodendenkmälern nachgewiesen.[56]

Das Urteil ist nicht überraschend, schon in einem früheren Verfahren hatte der EuGH festgestellt, dass auch ein Projekt von geringer Größe erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben kann, wenn es an einem Standort realisiert wird, an dem die in Artikel 3 der UVP-Richtlinie genannten Umweltfaktoren wie Fauna, Flora, Klima, Boden, Wasser oder kulturelles Erbe empfindlich auf die geringste Veränderung reagieren. Im damaligen Fall wurde u.a. herausgestellt, dass Projekte zur Torfgewinnung oder der Rodung zur Gewinnung von Weideland auf Gebiete von besonderem archäologischem oder geomorphologischem Interesse negative Auswirkungen haben können. Dazu wurde gleichfalls auf archäologische Berichte verwiesen, die *„Verluste umfangreichen archäologischen und historischen Materials wie heilige Brunnen und historische Feldstrukturen feststellten“*.[57]

Die Bedeutung des neuen Urteils zur Anwendung von Schwellenwerten in der Rechtssache C-66/06 liegt insbesondere in der konkreten Forderung des EuGH zur Berücksichtigung von Anhang III Nr. 2 h der UVP-Richtlinie. Hier wird als Auswahlkriterium für die Bestimmung der UVP-Pflicht im Einzelfall die Empfindlichkeit „historisch, kulturell oder archäologisch bedeutender Landschaften“ herausgestellt und somit (nochmals) betont [Rn. 71].

Nach Androhung hoher Vertragsstrafen gegen Irland[58] wurden schließlich drei Jahre nach dem EuGH-Urteil die Schwellenwerte für eine UVP-Pflicht im Landwirtschaftsgesetz[59] und im Planning and Development Act[60] bei Drainage-Flächen von 20 auf 2 Hektar gesenkt, und die UVP-Pflicht für Feuchtgebiete ab 0,1 Hektar Fläche eingeführt. In übrigen Fällen besteht nunmehr ab 50 Hektar Fläche eine grundsätzliche UVP-Pflicht, während die Pflicht zur Vorprüfung des Einzelfalls im Screening bei Flächengrößen ab 5 Hektar liegt. Darüber hinaus muss unabhängig von Flächengrößen im Einzelfall eine UVP-Pflicht nach bestimmten Kriterien geprüft werden, und zwar wenn ein Projekt erhebliche Auswirkungen haben kann auf (I) die Umwelt; (II) ein europäisches Schutzgebiet; (III) ein „Natural Heritage Area“ (im Sinne des irischen Rechts ein europäisches FFH- oder Vogelschutzgebiet) oder ein anderes Naturschutzgebiet, oder (IV) wenn das Vorhaben einem „National Monument“ (Denkmal) Schaden zufügen kann.

In dem von Vincent Salafia für den Umwelt- und Landschaftsschutzverband „Tara Watch“ bei der EU-Kommission angeregten und gegen Irland gerichteten Vertragsverletzungsverfahren[61] geht es um die Verpflichtungen zur Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen und die Erforderlichkeit der Bewertung der Wechselwirkungen zwischen allen betroffenen Umweltfaktoren, zu denen auch die materiellen Güter einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze und die Landschaft sowie die Wechselwirkung zwischen den genannten Faktoren gehören.

Ausgangspunkt des Verfahrens vor dem EuGH war der Bau einer neuen Autobahn (M 3) durch das Tara-Valley in Irland. Im Zuge archäologischer Untersuchungen wurde im Vorfeld einer Straßenbaumaßnahme eine bis dahin nicht erfasste, unbekannte archäologische Stätte beim Ort Lismullin entdeckt, das „Lismullin Henge Monument“. Der Fundort liegt direkt auf der zum Zeitpunkt der Entdeckung bereits genehmigten (zu dt. planfestgestellten) Trassenführung der Autobahn M 3.

Das archäologische Bodendenkmal, nach Angaben der irischen Archäologen eine rituelle Einhegung aus der frühen Eisenzeit Irlands (ca. 700 – 400 v. Chr.), besteht aus einer kreisförmig angelegten Doppelreihe von Pfostenlöchern mit einem Durchmesser von ca. 80 m. Die Einhegung hat offenbar im Osten einen Eingang gehabt. Zentral befindet sich eine ähnliche, kleinere Ringstruktur von ca. 16 m Durchmesser.[62]

In der Umweltverträglichkeitsstudie zum Projekt der Autobahn M 3 konnte das bis zum Beginn der Erdarbeiten unbekannte Denkmal nicht behandelt werden, weshalb es naturgemäß von der zuständigen Behörde nicht bei der Entscheidung über die Genehmigung der Straßenbaumaßnahme berücksichtigt werden konnte.[63] So klagte die EU-Kommission auch, weil Irland angab, mit den Planning and Development Regulations 2001 (Schedule 2, part I, Class 50) nahezu alle Abbrucharbeiten von der UVP-Pflicht ausgenommen zu haben, was ein offensichtlicher Verstoß gegen die Richtlinie sei.[64]

Mit Urteil vom 3. März 2011[65] hat der Europäische Gerichtshof den Einlassungen der EU-Kommission in vollem Umfang statt gegeben und gegen Irland herausgestellt, dass beabsichtigte Abbrucharbeiten an Denkmalen in den Anwendungsbereich der UVP-Richtlinie fallen und dann die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich machen können. Kernaussagen des Urteils sind:

- Die Definition des Begriffs *„Projekt“* in Art. 1 Abs. 2 der UVP-Richtlinie 85/337/EG (neu RL 2011/92/EU) lässt den Schluss zu, dass Abbrucharbeiten als *„sonstige Eingriffe in Natur und Landschaft“* qualifiziert werden können. [Rn. 97]
- *„Diese Auslegung wird dadurch erhärtet, dass die Bezugnahmen auf `kulturelles Erbe` in Art. 3 der Richtlinie 85/337, auf `historisch, kulturell oder archäologisch bedeutende Landschaften` in Anhang III Nr. 2 Buchst. h dieser Richtlinie und auf die `architektonisch wertvollen Bauten und [die] archäologischen Schätze` in ihrem Anhang IV Nr. 3 gegenstandslos wären, wenn Abbrucharbeiten vom Anwendungsbereich dieser Richtlinie ausgenommen wären.“* [Rn. 98]
- *„Zur Veranschaulichung lässt sich … darauf hinweisen, dass `Städtebauprojekte` im Sinne von Anhang II Nr. 10 Buchstabe b sehr häufig den Abbruch bestehender baulicher Anlagen mit sich bringen.“* [Rn. 100]
- *„Folglich werden Abbrucharbeiten durchaus vom Anwendungsbereich der Richtlinie 85/337 umfasst und können demnach ein `Projekt` im Sinne ihres Art. 1 Abs. 2 darstellen“.* [Rn. 101]

Die herausragende, deutlich über die Rechtsprechung in der Rechtssache C-66/06 reichende Bedeutung des Urteils liegt vor allem darin, dass danach die UVP-Pflicht nicht nur auf Eingriffe in (großräumige) Landschaften bezogen ist, sondern konkret auch auf einzelne Denkmale bzw. historische Stätten. Das Urteil steht im Einklang mit der Rechtsprechung des EuGH zur UVP-Pflicht im innerstädtischen Bereich im Fall „CODA“ und ergänzt es in bedeutendem Maße.

Das Vorabentscheidungsersuchen betrifft primär die Auslegung von Art. 17 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Ausgangspunkt des Verfahrens war die Forderung der regionalen sizilianischen Behörden - Soprintendenza Beni Culturali e Ambientali di Palermo (Region Sizilien - Direktion für Kultur- und Naturerbe von Palermo) – gegen Cruziano Siragusa zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands eines Grundstücks, auf dem der Kläger sein Gebäude ohne Genehmigung erweitert hatte. Dabei hatte er nach Auffassung der italienischen Behörden gegen den „Kodex der Kultur- und Landschaftsgüter“, Gesetzesdekret 42/04 verstoßen, da das Gebäude in einem Landschaftsschutzgebiet steht und die Anbauten die Landschaft beeinträchtigen.

Somit ging es in dem Verfahren vor dem EuGH auch um das Verhältnis von nationalen Gesetzen zum Schutz des Kulturerbes und EU-Recht. Im Urteil vom 6. März 2014 stellt der EuGH fest, dass alle nationalen Regelungen, die in den Anwendungs-/Geltungsbereich des Unionsrechts fallen, am Maßstab der Grundrechte-Charta zu messen sind. Hier entscheidend ist allerdings, dass sich der EuGH in Bezug auf die Durchführung nationaler Rechtsvorschriften als unzuständig erklärt. Es geht dem EuGH um die Durchsetzung der Einheit und Wirksamkeit des Unionsrechts.

Kernaussagen aus diesem Urteil[66] helfen somit die Reichweite des Rechts der Europäischen Union bzw. der Rechtsprechung des EuGH einzugrenzen:

- *„Die Ziele … des Gesetzesdekrets Nr. 42/04 sind nicht die gleichen, auch wenn die Landschaft ein Faktor ist, der bei der Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß der Richtlinie 2011/92 berücksichtigt wird.“* [Rn. 28]
- Bestimmungen des Kulturgüter- und Landschaftsschutzgesetzes 42/04 *„stellen keine Durchführung des Rechts der Union dar“.* [Rn. 30]
- *„Weder die Bestimmungen des EU-Vertrags noch des AEU-Vertrags, … noch die Richtlinien 2003/4 und 2011/92 [erlegen] den Mitgliedstaaten bestimmte Verpflichtungen im Hinblick auf den Landschaftsschutz auf, wie es das italienische Recht tut.“* [Rn. 27]

- Entscheidend ist ein hinreichender Zusammenhang; es ist nicht ausreichend, wenn die Sachbereiche benachbart sind oder mittelbare Auswirkungen auf das Unionsrecht haben. [Rn. 24]
- Die Vorlagefragen des italienischen Gerichts *„berührten nicht die Frage, ob möglicherweise die Richtlinie 2011/92 wegen des Fehlens einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht eingehalten worden sei“.* [Rn. 18]
- Das Risiko einer Beeinträchtigung des Vorrangs, der Einheit und der Wirksamkeit des Unionsrechts besteht hier nicht. [Rn. 32]

Im Falle des kulturellen Erbes greift der EuGH also nur ein, wenn z.B. eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das kulturelle Erbe nicht oder fehlerhaft durchgeführt wurde, in Sachfragen der Durchführung des Denkmalrechts kann sich der EuGH dagegen nicht äußern.

Ausgangspunkt des Vorabentscheidungsersuchen des Bundesverwaltungsgerichts ist ein von der Gemeinde Altrip und mehrere Privatklägern gegen das Land Rheinland-Pfalz geführter Rechtsstreit wegen eines Rheinpolders, der dem Hochwasserschutz dienen soll.[67] Die klagende Gemeinde verweist darauf, dass die geplanten Rückhalteräume ca. 12 % ihres Gemeindegebiets und auch mehrere in ihrem Eigentum stehende Grundstücke erfassen. U.a. sei das Gefahrenpotenzial bei Deichbruch erhöht, zudem trete eine Wertminderung für Gebäude und Liegenschaften in der Gemeinde ein. Es wird gegen die wasserrechtliche Planfeststellung geltend gemacht, dass die dazu durchgeführte Umweltverträglichkeitsprüfung an erheblichen Fehlern leide.

In dem Verfahren ging es auch um die Vereinbarkeit des deutschen Verwaltungsrechts mit den Vorgaben des Europarechts hinsichtlich des Zugangs zu den Verwaltungsgerichten bei fehlerhaften Umweltverträglichkeitsprüfungen. Bislang musste durch einen Kläger nachgewiesen werden, dass die Entscheidung über das Vorhaben ohne den Fehler (in diesem Fall die fehlerhafte Umweltverträglichkeitsprüfung) voraussichtlich anders ausgefallen wäre. Dies ist in aller Regel schwer zu beweisen und mit einer eher negativen Aussicht trotz vieler Gutachten den notwendigen Beweis nicht erbringen zu können, wird der mögliche Einwender in jedem Fall abgeschreckt Rechtsmittel einzulegen.

Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz hatte in seinem vorangehenden Berufungsurteil vom 12. Februar 2009 eine Berücksichtigung der Einwände gegen die Umweltverträglichkeit aus formalen Gründen abgelehnt, insbesondere weil § 5 Abs. 1 UmwRG nur auf Verfahren Anwendung finde, die nach dem 25. Juni 2005 eingeleitet worden seien.[68] Es könne insoweit dahinstehen, ob den Klägern bei fehlerhafter Durchführung einer UVP überhaupt aus § 4 Abs. 1 UmwRG ein Anspruch auf Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses zustehen könne, obwohl diese Bestimmung nach ihrem Wortlaut nur den Totalausfall der UVP regle. Auf mögliche Fehler der UVP komme es insoweit also auch nicht an.

Dagegen urteilt der EuGH wie folgt:[69]

- *„Der Ausschluss ihrer Anwendbarkeit in dem Fall, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung zwar durchgeführt wurde, aber mit – unter Umständen schwerwiegenden – Fehlern behaftet ist, würde den Bestimmungen der Richtlinie 85/337 über die Beteiligung der Öffentlichkeit weitgehend ihre praktische Wirksamkeit nehmen. Ein solcher Ausschluss liefe daher dem in Art. 10a der Richtlinie genannten Ziel zuwider, einen weiten Zugang zu Gerichten zu gewähren.“* [Rn. 37]

Konkret hat der EuGH eine Beweislastumkehr bei gerügten und offensichtlichen Fehlern der Umweltverträglichkeitsprüfung zu Lasten von Behörden und Vorhabenträgern begründet [Rn. 53, 57]. Künftig müssen diese belegen, dass ein Verfahrensfehler bei Umweltverträglichkeitsprüfungen keine Relevanz für die Zulassung eines Vorhabens hatte. Dies bedeutet, dass eine Umweltprüfung zwingend vollständig sein muss, insbesondere hinsichtlich der zu ermittelnden Umweltbelange. Unvollständige Umweltprüfungen führen zu einem Fehler, der grundsätzlich beachtlich ist. Die bisherige obergerichtliche „Kausalitätsrechtsprechung“ des Bundesverwaltungsgerichts[70] erweist sich danach als unionsrechtswidrig, Klagen sind also bereits dann zulässig, wenn bestimmte Sachverhalte nicht oder nicht ausreichend geprüft sind.

Der Gesetzgeber war aufgrund der Rechtsprechung des EuGH im Trianel-Verfahren aufgefordert, die Richtlinie 2003/35/EG binnen Jahresfrist vollständig umzusetzen. Es muss auch möglich sein solche Rechte zu beklagen, die dem Allgemeinwohl dienen. Dazu war das Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz zu ändern, in dessen Zentrum die Regelungen der Klagebefugnis für anerkannte Umweltvereinigungen stehen, das aber aufgrund der Verknüpfung mit den Individualrechten im Sinne der Schutznormtheorie das zentrale Ziel des europäischen Gesetzgebers verfehlt hatte. Dem entsprechend war laut Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 10. August 2012 das Ziel eine lückenlose 1:1-Umsetzung von Artikel 10a der UVP-Richtlinie 85/337/EWG (jetzt Artikel 11 der Richtlinie 2011/92/EU).

Der Gesetzentwurf wurde zügig im Deutschen Bundestag und im Bundesrat beraten, wobei u.a. der Deutsche Verband für Archäologie (DVA) auf die Bedeutung dieser Vorschriften für den Denkmalschutz hingewiesen hatte.[71] Die Korrektur und Anpassung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes an das Europarecht trat schließlich am 29. Januar 2013 in Kraft. Entscheidend ist die Änderung in § 2 Abs. 1 Nr. 2 UmwRG, hier entfallen lediglich drei Worte, nämlich *„Rechte einzelner begründen“*.

Wichtig ist, dass sich weder im Wortlaut noch in der Gesetzesbegründung eine Einschränkung des normativen Geltungsbereichs auf ein europäisches oder irgendwie besonderes, jedenfalls vom Gesetzgeber näher bestimmtes Umweltrecht findet. Hinsichtlich des Umfangs der Kontroll- und Rügebefugnis der Verbände kommt es insoweit auf den Umweltbegriff an, der dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz zugrunde liegt. Diese Frage hat die Rechtsprechung bereits beantwortet, danach gilt: *„Die Koppelung der Klagebefugnis an das Recht, die Umweltverträglichkeit des Vorhabens überprüfen zu lassen, spricht dafür, den Begriff des Umweltschutzes i.S.d. § 2 Abs. 1 Nr. 1 UmwRG am Begriff der Umwelt*

i.S.d. Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung zu orientieren, zumal auch eine Verletzung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung selbst nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 UmwRG rügefähig ist, wie die auf die Sachprüfung bezogene Regelung des § 4 Abs. 1 UmwRG zeigt".[72] Dies ist entscheidend für den Denkmalschutz, da dessen Belange mit dem Schutzgut der *„Kultur- und Sachgüter"* nach § 2 Abs. 1 Nr. 3 UVPG zu berücksichtigen sind.

In der Konsequenz der vom Gesetzgeber gewählten „großen Lösung" [73] bei der Änderung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes unterliegen sämtliche verfahrens- und materiellrechtlichen Genehmigungserfordernisse des Umweltrechts aus dem Recht der Europäischen Union und aus nationalen Vorschriften innerhalb des Anwendungsbereich von § 1 UmwRG einer umfassenden Kontroll- und Rügebefugnis durch Verbände vor Gerichten. Zu den „nationalen Umweltrechtsvorschriften" müssen unter Zugrundelegung des Umweltbegriffs des UmwRG und der Rechtsprechung des EuGH auch die Denkmalschutzgesetze der Länder gezählt werden.

Über die Umsetzung der europarechtlichen Vorschriften der Öffentlichkeitsbeteiligungs-Richtlinie 2003/35/EG und damit verbunden auch der UVP-Richtlinie 85/337/EWG (neu: Richtlinie 2011/92/EU i.d.F. Richtlinie 2014752/EU) im Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) gibt es somit auch im Denkmalschutz ein Verbandsklagerecht. Dies wird man umfassend verstehen müssen. Denn die Umweltverträglichkeitsprüfung ist entgegen weit verbreiteter Annahmen nicht nur auf Großprojekte bezogen, vielmehr stellt sie, wie der EuGH wiederholt herausgestellt und mit Hinweisen gerade auf das kulturelle Erbe begründet hat, in erster Linie auf die Erheblichkeit möglicher Beeinträchtigungen der Schutzgüter der UVP ab. Eingriffe in das kulturelle Erbe gelten in diesem Sinne als grundsätzlich erheblich, und folglich besteht dann bei möglichen erheblichen Eingriffen in Denkmale grundsätzlich eine UVP-Pflicht und damit verbunden die Möglichkeit der Verbandsklage.

Für die Baudenkmalpflege ist wichtig, dass dies nach dem „CODA-Urteil" in der Rechtssache C-142/07 auch im städtischen Bereich gilt. In diesem Sinne ist auch bereits geklärt, dass über das UmwRG auch Bebauungspläne einer gerichtlichen Kontrolle unterworfen werden können. Die UVP-Gesellschaft hatte schon früher gefolgert, *„dass bei Eingriffen in das kulturelle Erbe die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung öfter obligatorisch sein kann als bei naturschutzrechtlichen Eingriffen"*.[74]

In der Übertragung einer aktiveren Rolle auf den Bürger bzw. auf anerkannte Verbände bei der Durchsetzung des Allgemeinwohlinteresses – hier für den Denkmalschutz – spiegelt sich eine moderne Ausgestaltung pluralistischer politischer Systeme wider.[75] Offen ist gleichwohl, wie sich die etablierte Denkmalschutzverwaltung zu Verbandsklagerechten verhalten wird, die auf das Prüfungserfordernis im Screening hinzuweisen hat und schon deshalb eine zentrale Schutzverantwortung hat und immer haben wird.[76] Sie kann diese Rechte positiv als Rückendeckung für das eigene Handeln wahrnehmen, zumal die Belange in der Abwägung höheres Gewicht erhalten. Umgekehrt kann dies unter dem Blickwinkel einer Kontroll- und Rügebefugnis Dritter zur Verwaltungsarbeit und als „Monopolverlust" gesehen werden, wird doch über die „Schutznormtheorie" die Verantwortung für das Gemeinwohl in der Hand der staatlichen Verwaltung monopolisiert – was im Rückblick Dehios Forderung nach einer Schutzverantwortung für Denkmale durch das Volk im kaiserlichen Deutschen Reich des Jahres 1905 nahezu revolutionär wie weitsichtig modern erscheinen lässt.

Auf solche Erwägungen kann es aber letztlich nicht ankommen. Hier ist zu beachten, dass mit dem „Lismullin Henge"-Urteil des EuGH in der Rechtssache C-50/09 klargestellt wurde, dass bereits die begründete Möglichkeit eines drohenden Eingriffes in ein Denkmal faktisch eine UVP-Pflicht auslöst.[77] Wichtig für die Behörden ist, dass nach Art. 4 Abs. 2 bei Erfüllung der tatbestandlichen Voraussetzungen das Ermessen reduziert und insoweit eine gebundene Entscheidung gefragt ist.[78]

Das Verbandsklagerecht für Denkmalschutzvereinigungen bezieht sich aufgrund der vom deutschen Gesetzgeber realisierten „großen Lösung" im UmwRG auch auf die materiell-rechtlichen Genehmigungserfordernisse des Denkmalrechts. Auf besondere landesrechtliche Regelungen für Verbandsklagerechte innerhalb des Fachrechts des Denkmalschutzes kommt es insoweit nicht zwingend an. Zum einen hat das Trianel-Urteil Direktwirkung und gleicht insoweit eventuelle Regelungsdefizite auf nationaler Ebene aus,[79] zum anderen wurden auch im Naturschutz die entsprechenden Regelungen über die Anerkennung von Vereinen weitgehend zum UmwRG hin verlagert.

Gleichwohl erforderlich bleiben entsprechende Ergänzungen der Denkmalschutzgesetze, zu berücksichtigen sind hier die rechtsstaatlichen Grundsätze der Normenbestimmtheit und Normenklarheit. Danach ist sicherzustellen, *„dass die gesetzesausführende Verwaltung für ihr Verhalten steuernde und begrenzende Handlungsmaßstäbe vorfindet und dass die Gerichte die Rechtskontrolle durchführen können; ferner ermöglichen die Bestimmtheit und Klarheit der Norm, dass der betroffene Bürger sich auf mögliche belastende Maßnahmen einstellen kann. Der Anlass, der Zweck und die Grenzen des Eingriffs müssen in der Ermächtigung bereichsspezifisch, präzise und normenklar festgelegt werden"*.[80]

Die Kulturhoheit der Länder kann einer solchen Rechtslage nicht entgegen gestellt werden, zumal die Länder im Gesetzgebungsverfahren auf allen Ebenen beteiligt waren und keine Vorbehalte geltend gemacht hatten. Die Regelungskompetenz des europäischen Gesetzgebers basiert hier auf dem Subsidiaritätsprinzip des Art. 5 Abs. 3 AEUV, der nicht nur das „Vor-Ort-Prinzip" beschreibt, sondern auch als Öffnungsklausel für eine mitbestimmte Regelungsbefugnis zu verstehen ist, wenn Erfordernisse auf unionsebene besser zu verwirklichen sind. Dies ist mit der Verbandsklage zweifellos der Fall, weil alle EU-Mitgliedstaaten gleichermaßen berührt sind.

Selbst wenn der deutsche Gesetzgeber bei der Änderung des UmwRG subjektiv eine abweichende Vorstellung vom Inhalt der Vorschriften gehabt haben sollte, greift letztlich das Aarhus-Übereinkommen, insbesondere sein Art. 9 Abs. 2 UnterAbs. 2 Sätze 2 und 3, dem mit dem Zustimmungsgesetz vom 9. Dezember 2006 objektiv innerstaatliche Geltung verschafft wurde. Von der Möglichkeit, das Übereinkommen über den nationalen Rechtsanwendungsbefehl im Sinne eines eigenen

abweichenden Verständnisses mit einem Vorbehalt zu versehen, hatte der Gesetzgeber – und dazu zählen auch die im Bundesrat vertretenen Länder – seinerzeit keinen Gebrauch gemacht.[81]

Die UVP-Änderungs-Richtlinie 2014/52/EU betont mit Nachdruck die Bedeutung der Umweltverträglichkeitsprüfung für das kulturelle Erbe vor allem in dem neuen Erwägungsgrund 16, der im Konsultationsverfahren angeregt wurde.[82] Auf das Urteil des EuGH im Fall „Lismullin Henge“ (Rs. C-50/09) geht die Ergänzung zu Anhang III Nr. 2 c, viii) unmittelbar zurück und verweist nunmehr auf die „Stätten“ des kulturellen Erbes als Entscheidungskriterium für die UVP-Pflicht, also insbesondere auf einzelne Denkmale. Dies gilt auch für die Änderung bzw. Formulierung der Anhänge IV Nr. 1 b) und II.A Nr. 1 a) und des Erwägungsgrund 22, die bei Screening-Verfahren und Umweltverträglichkeitsprüfungen die Berücksichtigung der Auswirkungen des gesamten betreffenden Projekts, soweit relevant einschließlich des Unterbodens und des Untergrunds, während der Bau-, der Betriebs- und, soweit relevant, der Abrissphase fordern.

Erwägungsgrund 28 der neuen UVP-Änderungsrichtlinie geht schließlich u. a. auf die Urteile in den Rechtssachen „CODA“ (Rs. C-142/07) und „Irland“ (Rs. C-66/06) zurück, die darauf hinweisen, dass Projekte an empfindlichen Standorten oft erhebliche und/oder unumkehrbare Auswirkungen auf die Umwelt haben können; ein wichtiges Auswahlkriterium ist das kulturelle Erbe. Das Verbandsklagerecht als Ausdruck einer gemeinsamen Verantwortung von Staat und Zivilgesellschaft soll dazu beitragen, auch das kulturelle Erbe als Faktor unserer Umwelt wirksamer zu schützen. Die sich daraus ergebenden Erörterungen und gerichtlichen Klärungen sind – ganz im Sinne des Straßburger Verwaltungsgerichtspräsidenten Woehrling (vgl. oben) – für die Entwicklung des öffentlichen Rechts notwendig und zweifellos nützlich; die Arbeit der Denkmal- und Landschaftsschutzorganisation „Tara-Watch“ belegt dies eindrucksvoll, sie hat zur Änderung der Rechtslage und der UVP-Richtlinie entscheidend beigetragen. Die entsprechenden Erfolge dieses Instruments und die außerordentliche Bedeutung für den geschwisterlich verbundenen Naturschutz sollten die Denkmalschutzverbände in Deutschland und Europa bei ihren notwendigen Diskussionen in den Blick nehmen.

[1] G. Dehio: Denkmalschutz und Denkmalpflege im 19. Jahrhundert. Festrede an der Kaiser-Wilhelm-Universität zu Straßburg am 27. Januar 1905, Straßburg 1905, S. 263-282.

[2] § 64 BNatSchG n.F. (Rechtsbehelfe anerkannter Vereine). Siehe Deutscher Bundesrat (Hg.): Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftsplege und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften (BNatSchGNeuregG), Gesetzentwurf der Bundesregierung (BR-Drs. 411/01 vom 1. Juni 2001) und Empfehlungen der Ausschüsse (BR-Drs. 411/1/01 vom 3. Juli 2011). – Vgl. Deutscher Bundestag (Hg.): Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften (BNatSchGNeuregG). Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen (BT-Drs. 14/6378 vom 20. Juni 2001).

[3] Vgl. Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU): Rechtsschutz für die Umwelt – die altruistische Verbandsklage ist unverzichtbar. Stellungnahme Nr. 5 (Berlin 2005).

[4] § 13 Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG) vom 27. April 2002 (BGBl. I S. 1467, 1468) i.d.F.G. vom 19. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3024).

[5] In Bezug auf des Staatszieles „Tierschutz" (Art. 20a GG) erfolgte die Einführung von Verbandsklagerechten für den Tierschutz in Bremen (2007), Hamburg (2013), Nordrhein-Westfalen (2014), dem Saarland (2014), Rheinland-Pfalz (2014) und zuletzt in Schleswig-Holstein (2014). Die Landesregierungen von Baden-Württemberg und Niedersachsen haben derzeit (Stand 04/2015) ihre entsprechenden Gesetzentwürfe in die Verbandsanhörung gegeben. Hier exemplarisch für Rheinland-Pfalz: Landesgesetz über Mitwirkungsrechte und das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzvereine (TierSchLMVG) vom 03. April 2014 (GVBL. Rheinland-Pfalz, S. 44).

[6] § 4a Gesetz über die Ausgestaltung der Rechte der Sorben/Wenden im Land Brandenburg (Sorben/Wenden-Gesetz – SWG) vom 7. Juli 1994 (GVBl. BBG I/94, [Nr. 21], S.294) i.d.F.G vom 11. Februar 2014 (GVBl. BBG I/14, [Nr. 07]).

[7] Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 4.2.2015. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der zivilrechtlichen Durchsetzung von verbraucherschützenden Vorschriften des Datenschutzrechts.

[8] § 28 DSchG-Rheinland-Pfalz vom 23. März 1978 (GVBl 1978, S. 159), i.d.F. Gesetz vom 15.09.2009 (GVBl. S. 333).

[9] StadtBauKultur NRW (Hg.): Bericht der Denkmalkommission Nordrhein-Westfalen vom 7. Oktober 2002 (Gelsenkirchen 2002) S. 5. – Diese Überlegungen fanden jedoch wenig Beachtung im Denkmalschutz, vgl. Denkmalspiegel Berlin 1, H.2 (2003) S. 2.

[10] §§ 1 Abs. 4 Nr. 1, 2 Abs. 5, bedingt auch § 26 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG berücksichtigen Belange des Denkmalschutzes.

[11] § 59 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG a.F. – Vgl. dazu L. Rößing: Denkmalschutz und Umweltverträglichkeitsprüfung. Schriften zum Umweltrecht 134 (Berlin 2003). – VG Köln, Urteil vom 3. März 2009, Az.: 14 K 2310/07 (Klage der DGUF auf Anerkennung nach § 64 BNatSchG, unveröffentlicht).

[12] LT-Drs. Niedersachsen 16/3668 vom 23.5.2011, S. 13 f. § 23 „Verbandsklage". Der Entwurf lässt eine Reihe völliger Übereinstimmungen mit den Bestimmungen des 2002 eingeführten Verbandsklagerechts im Bundesnaturschutzgesetz erkennen, wurde aber inhaltlich durch das im selben Jahr eingeführte Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) angeregt (freundl. Auskunft des wiss. Referenten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Nds. Landtag, W. Mecke).

[13] C. v. Meding u. K.Wallbaum: Juristen prüfen Rechtslage in Hannovers Plenarsaalstreit. Hannoversche Allgemeine Zeitung vom 18.3.2010.

[14] BT-Drs. 17/13914 vom 12. Juni 2013.

[15] Referentenentwurf zur Neufassung des DSchG-Schleswig-Holstein vom 14.01.2014, S. 9 f. und 29, § 5 „Verbandsklagerecht".

[16] Deutsche Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte (DGUF), Standpunkt: Verbandsklagerecht im Denkmalschutz verankern. http://www.dguf.de/index.php?id=254

[17] Deutscher Bundestag, Ausschussdrucksache 17(16)579-A vom 16.10.2012: Stellungnahme Deutscher Verband für Archäologie (DVA, Dachverband) zu BT-Drs. 17/10957, GE der Bundesregierung zur Änderung des UmwRG.

[18] R. Mast: Denkmal- und Kulturgutschutz als wehrfähige Rechtsposition bei der gerichtlichen Überprüfung von Großprojekten. NVwZ 8/2012, S. 472 ff. – M. Kloepfer, Denkmalschutz und Umweltschutz. Schriften zum Umweltrecht 172 (Berlin 2012) bes. 174 ff.

[19] Vgl. in der vielfältigen Literatur A. Epiney: Gemeinschaftsrecht und Verbandsklage. NVwZ 1999, 486 Fn. 12 und 16 m. w. Nachw.. – C. Calliess: Feinstaub im Rechtsschutz deutscher Verwaltungsgerichte, NVwZ 2006, 1. – H.-J. Koch: Die Verbandsklage im Umweltrecht, NVwZ 2007, 369 ff., bes. S. 371 f. – J. Kokott: Europäisierung des Verwaltungsprozessrechts. Die Verwaltung 31 (1998) 335. – A. Schmidt, M. Zschiesche u. M. Rosenbaum: Die naturschutzrechtliche Verbandsklage in Deutschland, Praxis und Perspektiven, Schriftenreihe Natur und Recht, Band 5, (Berlin u. Heidelberg 2004). – F. Schoch: „Die europäische Perspektive des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungsprozessrechts", in: E. Schmidt-Assmann und W. Hoffmann-Riem (Hrsg.): Strukturen des Europäischen Verwaltungsrechts (Baden-Baden 1999) 279. – J. Ziekow: Das Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz im System des deutschen Rechtsschutzes. NVwZ 2007, 259.

[20] Vgl. E. Sharpston: Schlussanträge der Generalanwältin in der Rechtssache C-115/09 vom 16. Dezember 2010, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V. / Bezirksregierung Arnsberg (Vorabentscheidungsersuchen des OVG Münster). Slg. 2011 I-03673, Rn. 31-33. = NuR 33 (2011) S. 72–80.

[21] Vgl. dagegen OVG NRW, Urteil vom 12.06.2012 – 8 D 38/08.AK, Rn. 198: „... die zuständigen Behörden hatten und haben das geltende materielle Recht stets unabhängig davon anzuwenden, ob etwaige Rechtsverstöße gerichtlich überprüfbar sind".

[22] Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft des Grundbesitzes und gleichlautend des Waldbesitzerverbands zum Referentenentwurf vom 14.01.2014 für die Neufassung des Denkmalschutzgesetz Schleswig-Holstein.

[23] Art. 55 Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG) SR 814.01– Art. 12 Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) SR 451. – Fassung des USG und des NHG jeweils gemäß Ziff. I des BG vom 20. Dez. 2006, in Kraft seit 1. Juli 2007 (AS 2007 2701; BBl 2005 5351 5391).

[24] E. Riva, Die Beschwerdebefugnis der Natur- und Heimatschutzvereinigungen im schweizerischen Recht. Abhandlungen zum schweizerischen Recht H. 463 (Bern 1980) S. 177 f., Nr. b).

[25] E. Riva, Die Beschwerdebefugnis der Natur- und Heimatschutzvereinigungen im schweizerischen Recht. Abhandlungen zum schweizerischen Recht H. 463 (Bern 1980) S. 178, Nr. c).

[26] Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU): Rechtsschutz für die Umwelt – die altruistische Verbandsklage ist unverzichtbar. Stellungnahme Nr. 5 (Berlin 2005) S. 6.

[27] E. Riva, Die Beschwerdebefugnis der Natur- und Heimatschutzvereinigungen im schweizerischen Recht. Abhandlungen zum schweizerischen Recht H. 463 (Bern 1980) S. 179. Das „Beschwerderecht" in der Schweiz entspricht dem „Verbandsklagerecht" im deutschen Recht.

[28] H. Rauterberg: Ein Land auf Abriss. In: Die Zeit, Nr. 3/2007, S. 41.

[29] *Nach Angaben der Landeskonservatorin Pohlack vom April 2015: http://www.sz-online.de/sachsen/milliarden-fliessen-in-die-denkmaeler-3074722.html*

[30] *G. Winter: Individualrechtsschutz im deutschen Umweltrecht unter dem Einfluss des Gemeinschaftsrechts. NVwZ 1999, 467 ff., bes. 472.*

[31] *J. M. Woehrling: Die deutsche und die französische Verwaltungsgerichtsbarkeit an der Schwelle zum 21. Jahrhundert. NVwZ 1998, 462 ff., bes. 465.*

[32] *BVerwG, Urteil vom 21. April 2009 – 4 C 3.08 - BVerwGE 133, 347 Rn. 18. Darauf beziehen sich mittlerweile mehrere Gerichte, vgl. z.B. OVG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 16. September 2009 – 8 A 10710/09.*

[33] *P. Fischer-Hüftle: Zur naturschutzrechtlichen Vereinsklage nach dem BNatSchG 2009. Natur und Recht 2011, 33, 327-241, bes. 238.*

[34] *Zur gezielten Privilegierung der Verbände und der Abgrenzung von der Popularklage siehe Sharpston, E.: Schlussanträge der Generalanwältin in der Rechtssache C-263/08 vom 2. Juli 2009, Djurgården-Lilla Värtans Miljöskyddsförening / Stockholms kommun genom dess marknämnd (Vorabentscheidungsersuchen des Högsta domstol [Schweden]). Slg. 2009 I-09967, Rn. 63.*

[35] *Art. 98 S. 4 Bayerische Verfassung; § 53 BayVfGHG.*

[36] *BayVerfGH, Entscheidung vom 22. Juli 2008 – Az. Vf. 11-VII-07.*

[37] *BayVerfGH, Entscheidung vom 31. Mai 2006 – Az.: Vf. 1-VII-05.*

[38] *W. K. Göhner: Verfassungswidrigkeit eines Bebauungsplans. Denkmalschutz Informationen 01/2007, 31. Jg., S. 52-58. Zitate ebendort.*

[39] *Richtlinie 2003/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Mai 2003 über die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Ausarbeitung bestimmter umweltbezogener Pläne und Programme und zur Änderung der Richtlinien 85/337/EWG und 96/61/EG des Rates in Bezug auf die Öffentlichkeitsbeteiligung und den Zugang zu Gerichten (ÖB-RL; ABl. EG 2003 Nr. L 156 vom 25. Juni 2003, S. 17).*

[40] *UN-ECE-Übereinkommen über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten vom 25. Juni 1998 (ABl. EG 2005 Nr. L 124, S. 4). Zur Umsetzung in der EU siehe: Schlussanträge des Generalanwalts C. Villalón vom 20. Juni 2013 in der Rechtssache C72/12 Gem. Altrip u.a. vs. Land Rheinland-Pfalz (Vorabentscheidungsersuchen des Bundesverwaltungsgerichts [Deutschland]). Slg. 2013-00000 (ECLI:EU:C:2013:422), Rn. 4 und 11.*

[41] *Gesetz über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz / UmwRG) vom 7. Dezember 2006 (BGBl. 2006 I (58) S. 2816), zuletzt geändert durch Artikel 11a Gesetz vom 11. August 2010 (BGBl. 2010 I (43) S. 1163).*

[42] *Deutscher Bundesrat: PlPr. 828 vom 24. November 2006, S. 392 Anlage 12 (Erklärung der Parl. Staatssekretärin Astrid Klug (BMU) zum Aarhus-Vertragsgesetz).*

[43] *Erklärung der Bundesregierung nach Art. 19 des Aarhus-Übereinkommen. https://treaties.un.org/Pages/ViewDetails.aspx?src=TREATY&mtdsg_no=XXVII-13&chapter=27&lang=en#EndDec Untersuchungen bestätigen diese Befürchtungen allerdings nicht: A. Schmidt u. M. Zschiesche: Verbandsklagen im Natur- und Umweltschutzrecht 2011 und 2012 unter Berücksichtigung der Entwicklung von 2007 bis 2010. Eine empirische Untersuchung im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz, Fachgebiet I 2.1. (Dezember 2013).*

[44] *Vgl. European Court of Justice, 50th anniversary of the Judgement "Van Gend en Loos" 1963-2013. Conference Proceedings (Luxembuourg 2013).*

[45] *BVerwG, Urteil vom 5.9.2013 – 7 C 21.12, Rn. 46, Bezug auf Art. 4 Abs. 3 EUV (Effektivitätsgebot).*

[46] *Vorabentscheidungsersuchen des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen (Deutschland) eingereicht am 27. März 2009 (Rechtssache C-115/09), nach Vorlagebeschluss vom 5. März 2009 im Verfahren OVG NRW, Az. 8 D 58/08.AK (Trianel Kohlekraftwerk Lünen). ABl. EU C 141/46 vom 20.6.2009, S. 26.*

[47] *Vgl. A. Epiney: Gemeinschaftsrecht und Verbandsklage. NVwZ 1999, 486 Fn. 12 und 16 m. w. Nachw.. – Vgl. zu den Argumenten auch H.-J. Koch: Die Verbandsklage im Umweltrecht, NVwZ 2007, 369 ff., bes S. 371 f. – A.Schmidt, M. Zschiesche, F. Mischek u. S. Ludorf: Die Entwicklung der naturschutzrechtlichen Verbandsklage von 2002 bis 2006. Eine empirische Untersuchung im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz, Fachgebiet II 1.1. (Berlin, Bernburg Oktober 2007) S. 5.*

[48] *EuGH, Urteil vom 12. Mai 2011 – Rs. C-115/09, (Vorabentscheidungsersuchen des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen — Deutschland) — Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V./Bezirksregierung Arnsberg. Slg. 2011 I-03673. – ABl. EU C 204/6 vom 9.7.2011, S. 6.*

[49] *Vgl. in der Vielfalt der Fachliteratur z. B. M. Kment: Europarechtswidrigkeit des § 4 I UmwRG? NVwZ 2012, 481 – T. Siegel: Zur Einklagbarkeit der Umweltverträglichkeit. DÖV 2012, 709.*

[50] *EuGH, Urteil vom 25. Juli 2008 – Rs. C-142/07. Ecologistas en Acción-CODA gegen Ayuntamiento de Madrid. Ersuchen um Vorabentscheidung: Juzgado de lo Contencioso-Administrativo nº 22 de Madrid - Spanien. Slg. 2008 I-06097. – ABl. EU C 236/2 vom 13.9.2008, S. 2–3.*

[51] *J. Kokott, Schlussanträge der Generalanwältin vom 30. April 2008 – Rs. C142/07, Ecologistas en Acción-CODA / Ayuntamiento de Madrid (Vorabentscheidungsersuchen des Juzgado de lo Contencioso-Administrativo no. 22, Madrid, Spanien). Slg. 2008 I-06097.*

[52] *EuGH, Urteil vom 16. März 2006 – Rs. C-332/04, Kommission / Spanien. Slg. 2006, I-40.*

[53] *Irish Statute Book, Statutory Instruments / S.I. No. 600/2001 (amendment).*

[54] *EuGH, Rechtssache C-66/06: Klage, eingereicht am 6. Februar 2006 — Kommission der Europäischen Gemeinschaften/Irland. ABl. EU C 108/1, S. 1 vom 6.5.2006. Ausführlicher zu den Klageinhalten auch das Urteil des EuGH vom 20.11.2008.*

[55] *EuGH, Urteil vom 20. November 2008 – Rs. C-66/06, Kommission / Irland. Slg. 2008, I-158. – ABl. EU C 6/02, S. 2 vom 10.01.2009.*

[56] *M. O'Sullivan, D.J. O'Connor und L. Kennedy: Archaeological Features at Risk. A Survey measuring the recent Destruction of Irelands archaeological Heritage. The Heritage Council (Kilkenny 2001).*

[57] *EuGH, Urteil vom 21. September 1999 – Rs. C-392/96, Kommission / Irland, Rn. 33 und 66. Slg. 1999 I-05901. – ABl. EU C 366/10 vom 18.12.1999, S. 6.*

[58] *Pressemitteilung IP/11/168 vom 16.02.2011 der EU-Kommission: Environment, Commission seeks fines against Ireland for not adopting legislation to protect countryside heritage.*

[59] *Irish Statute Book, Statutory Instruments / S.I. No. 456/2011 - European Communities (Environmental Impact Assessment) (Agriculture) Regulations 2011.*

[60] *Irish Statute Book, Statutory Instruments / S.I. No. 454/2011 - Planning and Development (Amendment) (No. 2) Regulations 2011.*

[61] *EuGH, Rechtssache C-50/09: Klage, eingereicht am 4. Februar 2009 — Kommission der Europäischen Gemeinschaften/Irland. ABl. EU C 82/35, S. 19 vom 4.4.2009. Vgl. die Chronologie der Ereignisse bei Mary Kennealy, Saving the Hill of Tara. In: Tinteán – The Australian-Irish Heritage Network 1, 2007, S. 7. http://tinteanmagazine.files.wordpress.com/2012/08/tintean_200701_lrnb.pdf*

[62] *Eoghan Brangan, An Bord Pleanála Inspector's Report. Board Reference Nr. 17.EN3001. 27. Juli 2007. – National Roads Authority (Hrsg.), Aidan O'Connell (Site Director): M3 Clonee-North of Kells Contract 2 Dunshaughlin – Navan .Report on the Archaeological Excavation of Lismullin 1, Co. Meath. September 2009.*

[63] *Environmental Impact Statement (EIS), Section 13.6 of Volume 4B.*

[64] *Rechtssache C-50/09: Klage, eingereicht am 4. Februar 2009 — Kommission der Europäischen Gemeinschaften/Irland. ABl. EU C 82 vom 4.4.2009, S. 19–20.*

[65] *EuGH, Urteil vom 3. März 2011 – Rs. C-50/09, Europäische Kommission/Irland. Slg. 2011, I-873. – ABl. EU C 130/04, S. 3 vom 30.04.2011.*

[66] *EuGH, Urteil vom 6. März 2014 – Rs. C-206/13, Cruciano Siragusa / Regione Sicilia - Soprintendenza Beni Culturali e Ambientali di Palermo. Ersuchen um Vorabentscheidung: Tribunale amministrativo regionale per la Sicilia - Italien. Slg. 2014-00000 (ECLI:EU:C:2014:126).*

[67] *BVerwG, Beschluss vom 10.01.2012 - BVerwG 7 C 20.11.*

[68] *OVG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 12.02.2009 - 1 A 10722/08.OVG.*

[69] *EuGH, Urteil vom 7. November 2013 – Rs. C. 72/12, Gemeinde Altrip u. a. / Land Rheinland-Pfalz. Vorabentscheidungsersuchen des Bundesverwaltungsgerichts (Deutschland). Slg. 2013 – 00000 (ECLI:EU:C:2013:712).*

[70] *Z.B. BVerwG, Urteil vom 25.01.1996 - 4 C 5.95.*

[71] *Deutscher Verband für Archäologie (DVA, Dachverband), Stellungnahme zu BT-Drs. 17/10957, GE der Bundesregierung zur Änderung des UmwRG. Deutscher Bundestag, Ausschussdrucksache 17(16)579-A vom 16.10.2012.*

[72] *Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 10. Oktober 2012 - BVerwG 9 A 18.11, Rn. 11.*

[73] *S. Schlacke, Die Novelle des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes – EuGH ante portas? ZUR 4, 2013, 195 ff., bes. 198.*

[74] *UVP-Gesellschaft (2007): Hartlik, J.; Möller, C.; Scholles, F. et al. (Bearbeiter): Stellungnahme der Gesellschaft für die Prüfung der Umweltverträglichkeit zum Entwurf eines neuen Denkmalschutzgesetzes (DSchG) für Rheinland-Pfalz vom 30.8.2006 (Hamm, 27. Januar 2007).*

[75] *Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU): Rechtsschutz für die Umwelt – die altruistische Verbandsklage ist unverzichtbar. Stellungnahme Nr. 5 (Berlin 2005) S. 7 – B. W. Wegener: Rechtsschutz für gesetzlich geschützte Gemeinwohlbelange als Forderung des Demokratieprinzips? Humboldt-Forum-Recht 2000/3, S. 1-19.*

[76] *Art. 4 Abs. 2 mit Anhang II und III Richtlinie 2011/92/EU i.d.F. Richtlinie 2014/52/EU. Vgl. § 3c mit Anlagen 1 und 2 UVPG.*

[77] *So bereits die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPVwV) vom 18. September 1995. GMBl. Nr. 32, S. 671, Nr. 1.1.2.4. Deutlich auch das Landesgesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung für Baden-Württemberg (LUVPG) vom 19. November 2002 (GBl. S. 428) i.d.F. Gesetz 14. Oktober 2008 (GBl. Nr. 14, S. 367) Anlage 2 Nr. 2.3.12, das als Auswahlkriterium für die UVP-Pflicht auf „Denkmale gemäß §§ 2 und 12 des Denkmalschutzgesetzes, Gesamtanlagen nach § 19 des Denkmalschutzgesetzes sowie Grabungsschutzgebiete gemäß § 22 des Denkmalschutzgesetzes" verweist.*

[78] *EuGH, Urteile vom 24.Oktober 1996 – Rs. C-72/95, Kraaijeveld - Slg. 1996, I-5403 Rn. 34 und 61 und vom 16. September 1999 - Rs. C-435/97, Flughafen Bozen – Slg.1999, I-5613 Rn.70. - BVerwG, Urteil vom 20. August 2008 - 4 C 11.07, Rn. 20.*

[79] *EuGH, Urteil vom 12. Mai 2011 – Rs. C-115/09, Rn. 54 i.V.m. Rn. 59 (Antwort auf Vorlagefrage 3 des OVG NRW). Slg. 2011 I-03673. – ABl. EU C 204/6 vom 9.7.2011, S. 6.*

[80] *BverfG, Beschluss vom 23. Februar 2007 - 1 BvR 2368/06, RN 46. - BVerfG, Urteil v. 15. Dezember 1983 – 1 BvR 209, 269, 362, 420, 440, 484/83, RN 198 f.*

[81] *Vgl. OVG Nordrhein-Westfalen, Urteil vom 12. Juni 2012 - Az. 8 D 38/08.AK (Kohlekraftwerk Datteln), Rn. 219.*

[82] *Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte (DGUF) vom 24.09.2010 zur Public Consultation on the Review of the Environmental Impact Assessment (EIA) Directive, Case No. 6330699052620267l0. – Deutscher Verband für Archäologie (DVA), Stellungnahme zum Vorschlag COM (2012) 628 final der EU vom 18.12.2012.*

Bernhard Furrer

In seiner Ausgestaltung und Breite der Anwendung ist das schweizerische Verbandsbeschwerderecht ein wohl europaweit einzigartiges Rechtsinstrument. Mit einem klaren Bezug zum Prinzip der direkten Demokratie, wie sie in der Schweiz praktiziert wird, verleiht es Schutzorganisationen die Möglichkeit, unter bestimmten Bedingungen gegen Bauprojekte Beschwerde zu erheben. Interessierte Bürgerinnen und Bürgern, zusammengeschlossen in Vereinigungen soll Gelegenheit gegeben werden, Entscheide des Staats zu hinterfragen und überprüfen zu lassen. Das Verbandsbeschwerderecht ist allerdings kein Allheilmittel, es hat Vorzüge, aber auch problematische Aspekte.

Die Basis des Verbandsbeschwerderechts liegt in der Überlegung, dass bestimmte öffentlich relevante Anliegen, namentlich solche mit ideellem Hintergrund, keine genügende „Vertretung" im rechtlichen Sinn haben. Gegenüber den immensen wirtschaftlichen Interessen an einem Kiesabbau beispielsweise hat die unversehrte Natur wenig Gewicht und dies umso weniger, als die Gemeinde, die den Abbau bewilligen kann, selber mit dem hohen finanziellen Steueraufkommen des neu angesiedelten Unternehmens rechnen kann. Daher sind für die Beurteilung derartiger Vorhaben gleich lange Spieße bereitzustellen und im Sinn von check and balances die Möglichkeit einer Überprüfung von gefällten Entscheiden zu schaffen.

Zum Verbandsbeschwerderecht gehört unabdingbar die Legitimation zur Einsprache[1] gegen Vorhaben im Rahmen von Bewilligungsverfahren. Nur wenn eine inhaltlich begründete und mit Anträgen versehene Einsprache deponiert worden ist, steht bei einem den Anträgen nicht entsprechenden Entscheid der Instanzenzug offen und es kann gegebenenfalls Beschwerde bei der übergeordneten Instanz, häufig bei einem Gericht erhoben werden. In der Schweiz beurteilt das Bundesgericht in Lausanne höchstinstanzlich die strittigen Fälle.

Zum Anstoßen solcher Entscheide sind Fachverbände geeignet; sie repräsentieren eine Vielzahl von Mitgliedern, verfügen in der Regel sowohl über die notwendige inhaltliche Kompetenz als auch über ein großes Engagement. Über das Verbandsbeschwerderecht können sie sich anwaltschaftlich für die von ihnen vertretenen ideellen Anliegen bzw. die konkreten Anliegen ihrer Mitglieder einsetzen. So werden sie ermächtigt, die Rechtmäßigkeit staatlicher Entscheide durch Gerichtsinstanzen überprüfen zu lassen. Nur darum geht es: um die Überprüfung, ob ein bereits gefällter Entscheid gesetzeskonform oder gesetzwidrig ist. Ein solcher Entscheid über ideelle Anliegen wird zumeist durch Verwaltungsstellen getroffen, kann aber auch von politischen Behörden auf Exekutivebene gefällt werden.[2]

Das deutsche Recht kennt mit dem Verbandsklagerecht eine an sich dem schweizerischen Rechtsinstrument ähnliche Einrichtung. Es ist jedoch anders ausgestaltet und greift namentlich für die Belange der Denkmalpflege nicht oder nur sehr beschränkt. Dies wurde beispielsweise beim Stuttgarter Bahnhof deutlich und hat dort zu den bekannten Schwierigkeiten geführt. In einzelnen Bundesländern wird über eine Einführung eines Verbandsbeschwerderechts gegenwärtig diskutiert.[3]

Das schweizerische Recht kennt das Verbandsbeschwerderecht in zahlreichen Bereichen, namentlich auch in denkmalpflegerischen Belangen, die im gegebenen Zusammenhang explizit interessieren. Hier sind in vielen Staaten höchstens unmittelbar Betroffene, namentlich die Nachbarn einsprache- und beschwerdeberechtigt, die in ihrem eigenen Interesse Einsprache machen können. Weiter mögen Behörden, die gewisse öffentliche Interessen zu vertreten haben, befugt sein zu opponieren; sie unterstehen indessen der Weisungsbefugnis der politischen Vorgesetzten, was Denkmalpfleger und Denkmalpflegerinnen zur Genüge kennen. Die Verbände in der Schweiz dagegen klagen nicht, weil durch ein Vorhaben eigene persönliche unmittelbare Interessen tangiert werden oder sie von Amtes wegen eine Aufsicht wahrzunehmen haben, sondern weil sie die übergeordneten Interessen der Allgemeinheit verletzt sehen. So sichert die Ausweitung des Beschwerderechts auf private Vereinigungen oder Verbände, dass ideelle oder kulturelle Belange vertreten werden können – Belange, die gegenüber wirtschaftlichen Interessen sonst leicht übergangen werden könnten. Dabei geht es, wie oben bereits angeführt, ausschließlich um die Überprüfung, ob ein Vorhaben gesetzeskonform ist oder nicht.

Auf zwei Voraussetzungen ist hinzuweisen: Zum einen muss ein öffentliches Interesse nachgewiesen werden, wenn ein privates Vorhaben durch Einsprache oder Beschwerde bestritten werden soll; bei öffentlichen Vorhaben ist das Überwiegen gegenüber anderen öffentlichen Interesse erforderlich.[4] Zum andern sind im schweizerischen Rechtsverständnis die Eigentumsgarantie und die Möglichkeit, mit privatem Eigentum im Rahmen der Gesetze frei umgehen zu können, von essentieller Bedeutung. Einschränkungen der freien Verfügbarkeit des Privateigentums dürfen nur vorgenommen werden, wenn gesetzliche Grundlagen vorliegen, ein öffentliches Interesse besteht und die Maßnahmen zur Wahrung dieses öffentlichen Interesses verhältnismäßig sind.[5] Diese traditionell starke Stellung des Privateigentums ist in der Diskussion des Verbandsbeschwerderechts zu berücksichtigen.

Ein Verband ist beschwerdeberechtigt, wenn ihm die Schweizerische Regierung, der Bundesrat, die Beschwerdeberechtigung erteilt hat. Dazu besteht eine Verordnung über die Bezeichnung der beschwerdeberechtigten Umweltorganisationen; diese Verordnung wird periodisch überprüft.[6] Gegenwärtig sind 27 Organisationen verschiedener Sachgebiete auf der Liste aufgeführt.

Die Voraussetzungen für eine Aufnahme in die Liste sind hoch. Ein Verband muss seit 10 Jahren auf gesamtschweizerischer Ebene tätig gewesen sein und in seinem Zweckartikel seit

10 Jahren umschrieben haben, mit welchen Inhalten er sich beschäftigt, um in diesen Bereichen beschwerdeberechtigt zu werden. Berechtigte Umweltorganisationen dürfen zwar wirtschaftlich tätig sein, diese Tätigkeit muss indessen dem ideellen Zweck der Organisation entsprechen und darf gegenüber der ideellen Tätigkeit nicht im Vordergrund stehen.[7] Bei Beschwerden nach dem Umweltschutzgesetz muss das angefochtene Projekt zudem der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung unterstehen.

Nicht zuletzt der Umstand, dass das Verbandsbeschwerderecht generell oder zumindest in seiner Ausgestaltung immer wieder in Frage gestellt wird, führt dazu, dass es in aller Regel mit Vorsicht und Zurückhaltung angewendet wird. Eine gewisse Selbstzensur ist nicht zu übersehen. Verbände machen nur dann Einsprache oder führen Beschwerde, wenn eine reelle Aussicht auf Erfolg vor Gericht besteht. Zudem wird in der Regel die Wirkung einer Intervention auf die öffentliche Meinung und die politische Diskussion abgeschätzt.

Im gegebenen Zusammenhang ist das Verbandsbeschwerderecht im Tätigkeitsbereich der Denkmalpflege von besonderem Interesse. In der Schweiz ist sie auf Bundesebene Teil des „Natur- und Heimatschutzes". Es ist nicht bloß für das schweizerische Recht, sondern vor allem auch für den täglichen Umgang bezeichnend, dass der Naturschutz und mit dem Heimatschutz die Denkmalpflege im gleichen Atemzug genannt werden. Die in Deutschland nicht selten zu beobachtenden Konflikte zwischen Naturschutz und Denkmalschutz sind in der Schweiz die Ausnahme. Unter Heimatschutz – nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen privatrechtlichen Verein (s. unten) – wird die Kulturlandschaft in ihrer umfassenden Bedeutung verstanden, neben Landschaften und Siedlungen auch einzelne Baudenkmäler und archäologische Stätten.

Die gesetzliche Grundlage bildet das eidgenössische Natur- und Heimatschutzgesetz.[8] Es legt in Art. 12 Abs. 1 unter dem Titel „Beschwerderecht der Gemeinden und der Organisationen" fest:

> „Gegen Verfügungen der kantonalen Behörden oder der Bundesbehörden steht das Beschwerderecht zu:
> a. den Gemeinden;
> b. den Organisationen, die sich dem Naturschutz, dem Heimatschutz, der Denkmalpflege oder verwandten Zielen widmen, …"

Für das kritische Begutachten und Begleiten von denkmalpflegerischen Vorhaben ist namentlich der Verein „Schweizer Heimatschutz" von Bedeutung.[9] Er ist zweifellos der wichtigste Partner der Denkmalpflege – zwar kein neuer Partner im Sinn der Sektion 7 „Kulturelles Erbe neu denken: Neue Prozesse initiieren und neue Partner gewinnen?", aber ein zuverlässiger. Amtliche Denkmalpflegeämter und privatrechtlicher „Schweizer Heimatschutz" sehen sich als gegenseitige Ergänzung und Unterstützung, nicht als Konkurrenz. Wichtig ist, dass beide Organe unabhängig voneinander agieren. Die Denkmalpflegeämter setzen sich für die Erhaltung von Baudenkmälern mit hauptberuflichen Fachleuten und in Verbindung mit anderen Verwaltungsstellen ein. Sie sind (oder fühlen sich) in ihren Äußerungen aber zuweilen nicht frei und unterstehen dem Abwägungsrecht und der Abwägungspflicht der übergeordneten politischen Instanzen. Der „Schweizer Heimatschutz", der mit zumeist freiwilligen Fachleuten arbeitet, ist in seinen Handlungs- und Äußerungsmöglichkeiten dagegen völlig ungebunden. Dank seiner vielfältigen Veranstaltungen und Aktivitäten wie der Herausgabe eingängiger Broschüren, der Verleihung viel beachteter Preise[10] oder der Publikation von Positionspapieren zu aktuellen Themen, seinem Einsatz nicht nur für historische Bauten, sondern ebenso sehr für die aktuelle Baukultur, geniesst er in der Öffentlichkeit ein hohes Ansehen.[11] Als privatrechtlicher Verein ist er nicht weisungsgebunden. Im Gegensatz zu den öffentlichen Stellen kann er deshalb nötigenfalls den Instanzenzug ausschöpfen. Beide, Denkmalpflegeämter und „Schweizer Heimatschutz", haben indessen die gesetzlichen Rahmenbedingungen einzuhalten.
Unter Umständen, das sei hier ausdrücklich angemerkt, kann der „Heimatschutz" auch Entscheiden eines Denkmalpflegeamts kritisch gegenüber treten, sie als zu lasch bezeichnen oder sie sogar gerichtlich hinterfragen lassen.

Wichtig ist die regionale Struktur des „Schweizer Heimatschutz" mit kantonalen und überkantonalen Ortsgruppen, die ihrerseits ebenfalls als Vereine konstituiert sind. Dies sichert der Organisation die notwendige Nähe zum Geschehen und einen ausgezeichneten Informationsstand. Zwar ist gemäß Gesetz das oberste Exekutivorgan der Organisation für die Beschwerdeerhebung zuständig. Die beschwerdeberechtigte Organisationen können indessen ihre rechtlich selbständigen Unterorganisationen für deren örtliches Tätigkeitsgebiet generell zur Erhebung von Einsprachen und im Einzelfall zur Erhebung von Beschwerden ermächtigen.[12]

Vor allem – und dies kann nicht stark genug betont werden – entfaltet das Verbandsbeschwerderecht eine erhebliche präventive Wirkung. Der Umstand, dass Projektierende wie Behörden wissen, dass ihnen „auf die Finger geschaut" wird, ist wohl der wichtigste Vorzug dieses Rechtsinstruments. Es ist nicht übertrieben zu sagen, dass dieser Effekt ähnlich wichtig ist wie bei Welterbestätten die Möglichkeit einer Intervention der UNESCO in Paris.

Das Verbandsbeschwerderecht ist so effizient und hilfreich wie es die beschwerdeberechtigten Organisationen sinnvoll nutzen. In den Jahren nach der Einführung des Verbandsbeschwerderechts im Natur- und Heimatschutz bestand eine erhebliche Unsicherheit über dessen Anwendung. Es brauchte neben der Kenntnis der rechtlichen Grundlagen auch das Einüben der Abläufe sowohl auf Seiten der Beschwerdeberechtigten als auch auf Seiten der Behörden, Gesuchstellenden und Gerichte. Von den Verbänden wird ein Gespür für die langfristige politische Wirkung von Einsprachen und Beschwerden verlangt wie auch eine gewisse Geschmeidigkeit in der Beurteilung der Fälle und im Führen von Verhandlungen. Wichtig ist weiter, dass eine bloß sektorielle Betrachtung durch eine Gesamtsicht auf eine Fragestellung oder Problematik ersetzt wird. Mittlerweile ist das rechtliche Mittel bekannt, die Abläufe sind eingeübt.

Aufgrund eines Postulats der Kommission für Rechtsfragen des Schweizerischen Nationalrats, der Legislative, wurden für das Verhandeln um Projekte, die dem Verbandsbeschwerderecht unterliegen, Empfehlungen ausgearbeitet.[13] Sie stellen eine Art „Verhandlungscharta als Ehrenkodex für Gesuchsteller und beschwerdeberechtigte Organisationen" dar und geben eine

„klare Richtschnur (…), wie zielführend, korrekt und anständig verhandelt wird". Die Verhandlungsempfehlungen haben dazu beigetragen, dass in vielen Fällen Lösungen mit den beschwerdeberechtigten Organisationen nicht konfrontativ, sondern dialogisch gefunden werden können.

Offenbar ist das Verbandsbeschwerderecht ein notwendiges Korrektiv. Die Einsprachen und Beschwerden sind überdurchschnittlich erfolgreich, d.h. die Gerichte können dank ihnen Mängel in der Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen beheben. Die jährlich aufgestellten Statistiken zeigen, dass die Einsprachen in der überwiegenden Zahl der Fälle offenbar gerechtfertigt waren und die Gerichte veranlassten, auf Entscheide zurückzukommen und Vorhaben abzulehnen oder zumindest zu korrigieren.

So zeigt die Auswertung der abgeschlossenen Beschwerdefälle der beschwerdeberechtigten Umweltorganisationen für das Jahr 2012 ein klares Bild: Bei den durch die Gerichte behandelten Streitfällen wurden die Beschwerden in drei Vierteln der Fälle ganz oder teilweise gutgeheißen (74%). Diese Zahl berücksichtigt keine Beschwerden, die durch den Rückzug eines Gesuchs oder einer Beschwerde oder durch eine außergerichtliche Vereinbarung zwischen den Partien gegenstandslos wurden. Die Statistik zeigt eindrücklich, dass das Verbandsbeschwerderecht zurückhaltend und nur dort angewendet wird, wo reelle Erfolgsaussichten bestehen.

Größere, gut strukturiert geführte Organisationen wie der „Schweizer Heimatschutz" oder der „Fonds Landschaft Schweiz" haben sich im Verlauf der Jahre die erforderliche Erfahrung und das professionelle Knowhow angeeignet, um abschätzen zu können, ob eine Einsprache oder Beschwerde Aussicht auf Erfolg haben. Sie wissen auch um die Wirkung einer Beschwerde in der Öffentlichkeit, namentlich in politischen Kreisen. Dementsprechend wenden sie das Mittel gezielt an, insbesondere dann, wenn einem Fall exemplarischer Charakter zukommt.

Eine besondere Schwierigkeit besteht indessen darin, dass das Verbandsbeschwerderecht gerade Organisationen, die bloß in einem Randbereich an einem Projekt interessiert sind, veranlassen kann, eine Alles-oder-Nichts-Haltung einzunehmen. Selbst wenn im konkreten zu beurteilenden Einzelfall adäquate Lösungen gefunden werden, die in der Abwägung aller zu berücksichtigender Aspekte mehr als nur zufriedenstellend sind, kann von solchen Organisationen Widerstand kommen, da sie ausschließlich auf einen Gesichtspunkt fokussieren. Wenn dieser nicht maximal erfüllt ist, halten sie an ihrer Opposition fest und können ein an sich gut austariertes Vorhaben zu Fall bringen.

Von bürgerlich-konservativen Parteien – es sind dies in der Schweiz vor allem die wirtschaftsorientierte Partei „FDP. Die Liberalen"[14] und die rechtspopulistische Schweizerische Volkspartei SVP – wird periodisch moniert, das Verbandsbeschwerderecht sei ein Hemmnis für die Wirtschaft, da es generell die Entwicklung behindere oder zumindest bremse. Dabei wird verschwiegen, dass das Beschwerderecht lediglich dann geltend gemacht werden kann, wenn zu vermuten ist, dass eine bestehende gesetzliche Bestimmung nicht eingehalten wird. Nun sind Gesetze dazu da, von allen, von Privaten wie Behörden, respektiert zu werden. Widerstände gegen das Verbandsbeschwerderecht implizieren mithin, dass Gesetzesbrüche, zumindest Gesetzesdehnungen zu akzeptieren seien. Das Verbandsbeschwerderecht verzögert oder verunmöglicht indessen lediglich Vorhaben, bei denen Konflikte mit geltendem Recht nicht bereinigt wurden.

Die heftigste öffentliche Auseinandersetzung um das Verbandsbeschwerderecht löste eine Beschwerde aus, mit der die Zürcher Sektion des Verkehrsclubs der Schweiz VCS 2004/2005 das mit einem integriertem großem Einkaufszentrum geplante neue Stadion Hardturm in Zürich, das für die Austragung der Fußball-Europameisterschaft 2008 hätte gebaut werden sollen, bekämpfte. Das Bauvorhaben stand unter großem Zeitdruck und die Beschwerde hat enorme Emotionen ausgelöst. Zudem war die damalige Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz FDP auf der Suche nach einem zugkräftigen Thema vor den Wahlen.[15]

Im Jahr 2006 wurde die eidgenössische Volksinitiative „Verbandsbeschwerderecht: Schluss mit der Verhinderungspolitik – Mehr Wachstum für die Schweiz!" mit rund 119 000 Unterschriften eingereicht. Sie verlangte, dass in der Bundesverfassung festgelegt werde:

> „Das Verbandsbeschwerderecht in Umwelt- und Raumplanungsangelegenheiten nach den Artikeln 74-79 ist ausgeschlossen bei:
> a. Erlassen, Beschlüssen und Entscheiden, die auf Volksabstimmungen in Bund, Kantonen oder Gemeinden beruhen;
> b. Erlassen, Beschlüssen und Entscheiden der Parlamente des Bundes, der Kantone oder Gemeinden."

Das Stimmvolk bzw. die Parlamente sollten folglich endgültig über die Umweltverträglichkeit (besonders auch im Verhältnis zur Wirtschaftlichkeit) entscheiden.[16] Nach längerem Hin und Her des Bundesrats und der Eidgenössischen Räte wurde die Initiative am 30. November 2008 vom Volk mit einem Nein-Anteil von 66% wuchtig abgelehnt.

Das Verbandsbeschwerderecht als Mittel, das Einhalten der bestehenden Gesetze von anwaltschaftlich arbeitenden Verbänden, Vereinen oder Organisationen beobachten und nötigenfalls gerichtlich durchsetzen zu lassen, hat sich in zahlreichen Bereichen, darunter namentlich im Denkmalpflegebereich, offenbar bewährt. Es gibt Bestrebungen, das Rechtsmittel, das wesentlich auf dem Engagement von privaten Vereinigungen fußt und die breite Öffentlichkeit finanziell nicht belastet, auf weitere Gebiete zu übertragen. So wurde kürzlich im neuen Gentechnikgesetz ein Verbandsbeschwerderecht eingebaut.[17] Auch im Finanzdienstleistungsgesetz, das gegenwärtig ausgearbeitet wird und den Schutz von Kleinanlegern zum Ziel hat, ist vorgesehen, ein Beschwerderecht für Verbände einzuführen.[18]

In seiner heutigen Ausgestaltung ist das Verbandsbeschwerderecht in der Schweiz im Bereich der Denkmalpflege ein wichtiges Instrument, das eine Stärkung des gesetzlich vorgeschriebenen Schutzes von Kulturgut ermöglicht. Es erlaubt, Entscheide, die unter Umständen von Behörden und politischen Instanzen gegen die Fachmeinung der Denkmalpflegeämter gefasst wurden, gerichtlich überprüfen zu lassen. Dadurch ist es zu einer wichtigen Unterstützung denkmalpflegerischer Belange geworden.

Abb. 1

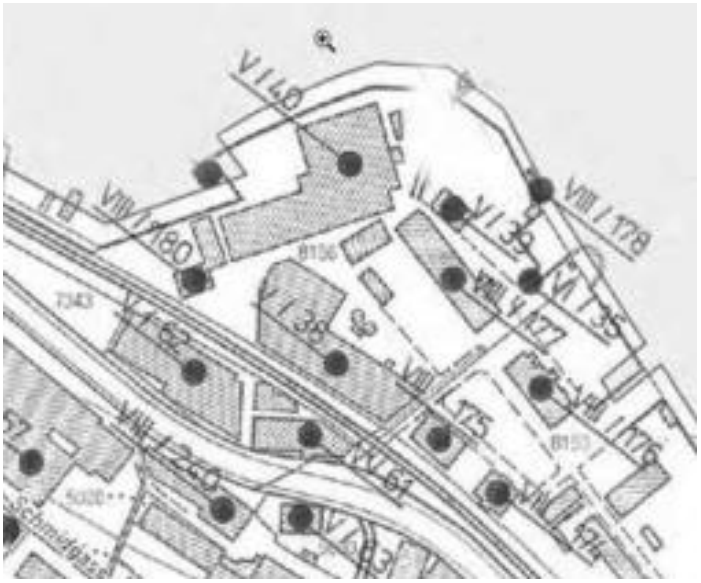

Abb. 2

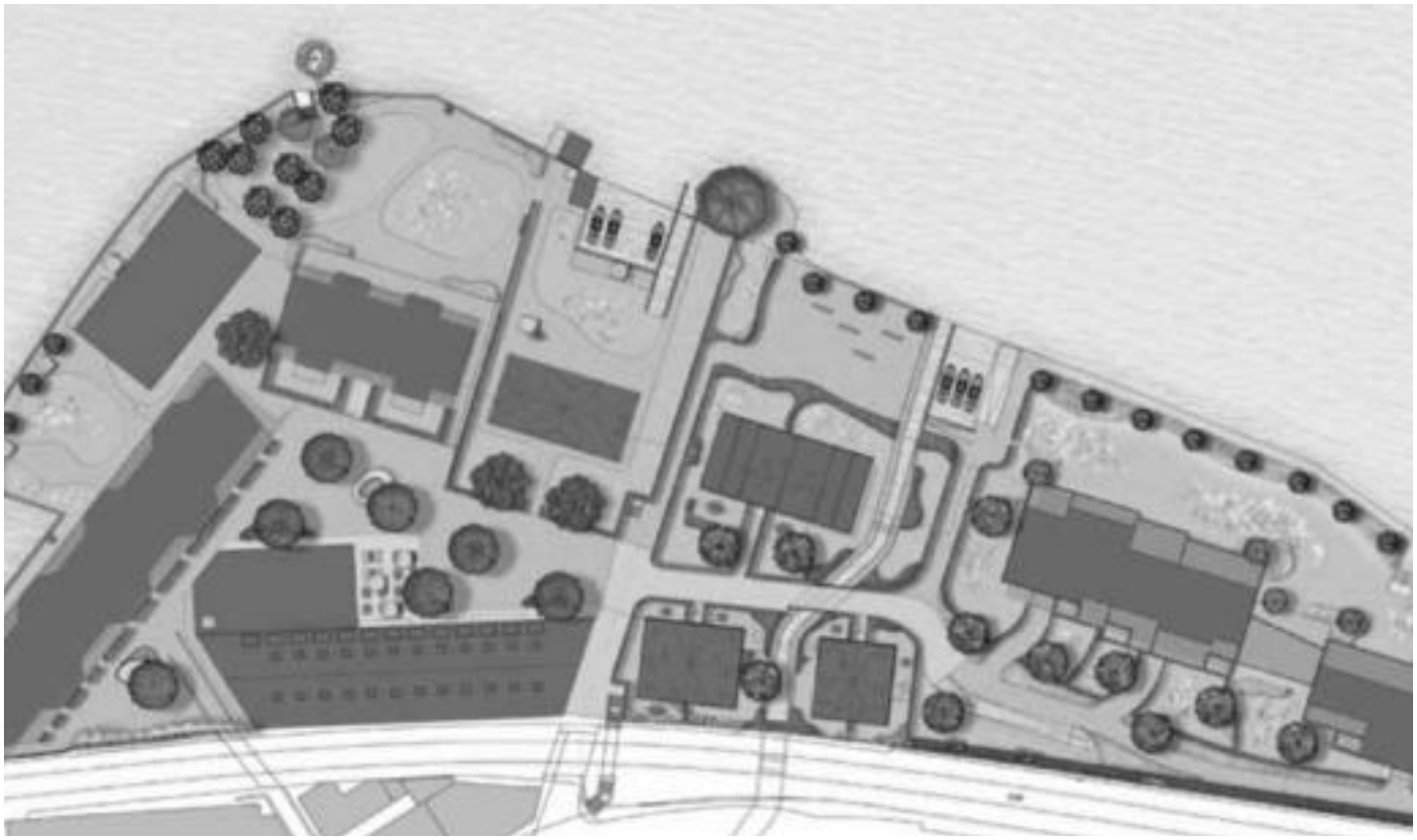

Abb. 3

NZZ.CH Neue Zürcher Zeitung ZÜRICH

Streit um Wädenswiler Halbinsel

Eins zu null für die Heimatschützer

Jan Hudec 11.3.2014, 20.55 Uhr

Die Wädenswiler Industrie-Brache auf der idyllischen Giessen-Halbinsel soll Luxuswohnungen weichen. Doch nun hat das Bundesgericht entschieden, dass das Projekt unzulässig ist. Die Investorin hat bereits einen Alternativplan in der Schublade.

Freudig hatten der Wädenswiler Stadtrat und die Investorin Peach Property Group im Januar 2009 das Projekt «Peninsula» verkündet. Das ehemalige Fabrikgelände auf der idyllischen Giessen-Halbinsel sollte mit Wohnungen an bester Lage überbaut werden. Das ist im östlichen Teil der Halbinsel auch geschehen, ab diesem Herbst können die «Beach Houses» bezogen werden. Im westlichen Teil, dort wo sich die Fabrikbauten aus den Anfängen des 20. Jahrhunderts befinden, geriet das Projekt jedoch ins Stocken.

Widerstand regte sich beim Zürcher und beim Schweizer Heimatschutz sowie bei mehreren Anwohnern. Dass die ehemalige Tuchfabrik Pfenninger (von Robert Maillart) sowie der Bau von Albert Kölla direkt am Seeufer bestehen bleiben müssen, war auf allen Seiten unbestritten. Peach Property wollte jedoch gewisse Gebäude abbrechen, darunter den Fabrikkomplex Giessen 8, das Wohnhaus Giessenau, das Waschhaus und die Kosthäuser, die ehemaligen Wohnhäuser der Fabrikarbeiter. Das gefiel den Heimatschützern nicht, sie beriefen sich unter anderem darauf, dass die Halbinsel Giessen im Inventar der schutzwürdigen Ortsbilder von überkommunaler Bedeutung ist. Es folgte ein mehrjähriger Rechtsstreit, der schliesslich vor dem Bundesgericht landete. Dieses hat den Fall nun entschieden, und zwar teilweise zugunsten der Heimatschützer. Sowohl das

Abb. 4

Abb. 5

Abb. 6

Abb. 7

Abb. 8

Abb. 9

Abb. 10

Abb. 11

Abb. 12

[1] *Das erste Bestreiten eines Vorhabens wird als „Einsprache", der Weiterzug an eine nächste Instanz als „Beschwerde" bezeichnet.*

[2] *Entscheide anzufechten, die von einem Parlament oder gar durch eine Volksabstimmung getroffen wurden, ist heikel.*

[3] *Aufgrund eines Urteils des EU-Gerichtshofs ist die Bundesrepublik gegenwärtig damit befasst, gewisse Einschränkungen der Klageerhebung zu überprüfen.*

[4] *Ein öffentliches Interesse setzt nicht voraus, dass eine Mehrheit der Bevölkerung das Anliegen teilt. Es genügt aber auch nicht, wenn einige wenige, besonders aufmerksame oder ausgebildete Personen an einem Umstand oder Objekt ein Interesse haben. „Das Denken und Fühlen einzelner Personen, die ästhetisch besonders empfindlich seien oder einen ausgefallenen Geschmacksrichtung huldigten" dürften unerheblich sein, ebenso wie andererseits die „jeder Differenzierung entbehrenden überkommenen Vorstellungen, die sich vielerorts als „öffentliche Meinung" oder „Volksempfinden" auszugeben pflegten." (Bundesgerichtsentscheid vom 30. September 1996 (1P.509/1995, Hotel Schwanen), E. 3d. 15) Gemäss Bundesgericht besteht ein öffentliches Interesse dann, wenn eine Person von üblicher Bildung, also nicht ein Spezialist, von einem Anliegen überzeugt werden kann. Vgl. auch: Martin Philipp Wyss: Öffentliche Interessen – Interessen der Öffentlichkeit? Das öffentliche Interesse im schweizerischen Staats- und Verwaltungsrecht, Bern 2001.*

[5] *Die Verhältnismässigkeit bedeutet, dass die zum Schutz der öffentlichen Interessen getroffenen Massnahmen geeignet sein und eine zweckkonforme Wirkung entfalten müssen. Auch müssen sie erforderlich sein bzw. das mildeste Mittel zum Schutz der öffentlichen Interessen darstellen. Schließlich muss die Zumutbarkeit gegeben sein, das heißt, das Eingriffsmittel muss zum Erreichen des Eingriffszwecks möglichst mild sein.*

[6] *Verordnung über die Bezeichnung der im Bereich des Umweltschutzes sowie des Natur- und Heimatschutzes beschwerdeberechtigten Organisationen (VBO) vom 27. Juni 1990 (Stand am 1. Januar 2011).*

[7] *Änderung des Umweltschutzgesetzes vom 20. Dezember 2006.*

[8] *Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 (Stand am 1. Oktober 2013).*

[9] *Weitere beschwerdeberechtigte Organisationen, die unter anderen im denkmalpflegerischen Bereich aktiv werden: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung VLP-ASPAN – Helvetia Nostra – Stiftung Landschaftsschutz Schweiz SL-FP – Archäologie Schweiz – Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte GSK.*

[10] *Wakkerpreis für vorbildliche Leistungen in der Siedlungsentwicklung und Schulthess Gartenpreis für außergewöhnliche Arbeiten auf dem Gebiet der Gartenkultur.*

[11] *Die Vereinsfinanzen werden zu 34% für Interventionen und Projektarbeit, zu 39% für Information und Öffentlichkeitsarbeit und zu 6% für Veranstaltungen eingesetzt. Weitere 6% werden für Heimatschutzpolitik und Zuweisungen an die Sektionen verwendet, 15% benötigt die Vereinsorganisation. Jahresbericht 2013.*

[12] *Zitiert nach Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG), Art. 12.*

[13] *Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK: Verhandlungsempfehlungen. BUWAL, Bern 2004.*

[14] *Zusammenschluss der Freisinnig Demokratischen Partei der Schweiz FDP und der Liberalen Partei der Schweiz LPS.*

[15] *Die Lancierung der Initiative war von der FDP des Kantons Zürich ausgegangen. Zu Beginn der Unterschriftensammlung war der VCS bereits nicht mehr in das Verfahren involviert – es wurde durch Einsprachen von demokratisch legitimierten Anwohnergruppen blockiert. Interessanterweise hätte das neue Stadion selbst unter den Bedingungen der FDP-Initiative nicht gebaut werden können.*

[16] *Ein Gutachten äußerte dazu Bedenken, da die Änderung systemwidrig sei, die Vollzugskontrolle durch die Umweltverbände nicht mehr zum Tragen käme, mit gravierenden rechtsstaatlichen Defiziten im Umweltbereich zu rechnen wäre und der positive Einfluss der Verbände in der Projektierungsphase verringert würde. Vgl. Helen Keller: Gutachten zur Volksinitiative „Verbandsbeschwerderecht: Schluss mit der Verhinderungspolitik – Mehr Wachstum für die Schweiz!", Zürich, 19. Dezember 2005. Die politischen Gegner der Initiative und die beschwerdeberechtigten Umweltverbände wollten die Kontrolle des Rechts weiterhin den Gerichten zuweisen, da insbesondere das Volk nicht entscheiden könne, ob ein Projekt die Umweltgesetze erfülle oder sie missachte, möglicherweise aus Eigennutz eine Missachtung auch hinnehmen würde. Wichtig war auch das Argument, zum Zeitpunkt einer Abstimmung seien umweltrelevante Fakten häufig noch gar nicht bekannt.*

[17] *Bundesgesetz über die Gentechnik im Außerhumanbereich (Gentechnikgesetz, GTG) vom 21. März 2003 (Stand am 1. November 2013). Darin Art. 28 Verbandsbeschwerde: „Gegen Bewilligungen über das Inverkehrbringen gentechnisch veränderter Organismen, die bestimmungsgemäss in der Umwelt verwendet werden sollen, steht gesamtschweizerischen Umweltschutzorganisationen, die mindestens zehn Jahre vor Einreichung der Beschwerde gegründet wurden, das Beschwerderecht zu."*

[18] *Vgl. „Der Bund", 17. März 2014, 7. Die Vernehmlassungsvorlage soll dem Bundesrat bis Mitte 2014 vorliegen.*

Abbildungsnachweis

Abb. 1–2: *Denkmalpflege des Kantons Zürich*
Abb. 3, 5: *Elektronischer Verkaufsprospekt*
Abb. 4: *Neue Zürcher Zeitung vom 11. März 2014*
Abb. 6, 8: *Claude Gentil, Samedan*
Abb. 7: *Bundesamt für Kultur BAK 2011, Schweiz*
Abb. 9: Atelier Zumthor
Abb. 10–12: *Bernhard Furrer*

Michael Krautzberger

a) Zieht man den Vergleich zum Stand der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes von heute zur Zeit des Europäischen Jahres des Denkmalschutzes 1975, so hat sich für das baukulturelle Erbe viel geändert – 40 Jahre eines im Saldo eheblichen Bedeutungsgewinns, eines starken Rückenwinds für die Denkmalpflege:

- Denkmalförderung in allen deutschen Ländern
- Denkmalförderung des Bundes
- Denkmalschutzgesetze
- Steuerliche Förderung der Denkmalpflege

b) Diesem Bedeutungsgewinn steht gegenüber, dass der Denkmalpflege seit etwa 10 Jahren in manchen Bereichen der Wind wieder stärker ins Gesicht weht:

- Unsichere finanzielle Ausstattung der Denkmalpflege
- Abbau des fachkundigen Personals in der staatlichen Denkmalpflege
- Schwächung der Kompetenzen der Denkmalspflege in einigen Landesdenkmalgesetzen
- Neue Herausforderungen (Beispiel: Klimaschutz, Beispiel: demographischer Wandel)

c) Das führt zur Frage der Legitimation der Denkmalpflege als öffentliche Aufgabe und ihrer Meinungsführerschaft im Aufgabenfeld der Baukultur.

Der Denkmalschutz kann sich auf eine hohe Wertschätzung in der Bevölkerung stützen. Das ist seine wichtigste Ressource im öffentlichen Bereich. Bürgergruppen engagieren sich für gefährdete Denkmale oder gründen Vereine und Stiftungen zur finanziellen Unterstützung von Denkmalen. Der jährliche Tag des offenen Denkmals am 2. Sonntag im September ist eine Demonstration dieser Verankerung der Denkmalspflege in der Gesellschaft. An diesem Tag – so hat es einmal ein Journalist ausgedrückt - finden sich mehr Menschen in Denkmalen wieder als in einem ganzen Jahr Menschen in den Stadien bei Spielen der 1. Bundesliga.

Widersprüchlich ist die Entwicklung der finanziellen Förderung der Denkmalpflege:

- Die für den Denkmalschutz und die Denkmalpflege primär verantwortlichen Länder fahren seit Jahren ihre Förderungen zurück.
- Die steuerliche Förderung des Eigentümers ist dagegen unumstritten, wurde allerdings auch abgeschwächt.
- Dagegen wachsen die Mittel im Haushalt des für die Denkmalpflege „an sich“ nicht oder jedenfalls nicht vorrangig zuständigen Bundes an.
- Besonders auffällig ist das beim „Städtebaulichen Denkmalschutz“, der von € 96 Mio im Jahre 2013 auf € 125 Mio in den Jahren 2014 und auch 2015 angewachsen ist. Zugleich ist die Städtebauförderung insgesamt von € 455 Mio im Jahre 2013 auf € 700 Mio jeweils in den Jahren 2014 und 2015 angestiegen.

a) „Baukultur“ gewinnt seit einigen Jahren verstärkt öffentliche Aufmerksamkeit: in der Öffentlichkeit, in den Medien, in der Politik. Die Bundeseben ist mit der Gründung der Bundesstiftung Baukultur hier einen wichtigen Schritt voran gegangen. 2014/2015 werden sich die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag mit einem neuen „Baukulturbericht“ befassen.

b) Wie ist diese seit einigen Jahren festzustellende neue Wertschätzung der Baukultur zu verstehen? In den 1980er, 1990er Jahren war das kein politisch relevantes Thema – heute ist es auf die Tagesordnung wichtiger politischer Organe gekommen. Und: weiß man, worüber man eigentlich spricht?

c) Ist diese Renaissance der Baukultur vielleicht auch eine Reaktion auf die – ob das berechtigt ist oder nicht – verbreitete Annahme einer gewissen Beliebigkeit in der baulichen Formensprache der Moderne und einer davon ausgehenden Unsicherheit in der Bewertung und Einordnung der baulichen Entwicklung.

d) Aber: Welche Rolle spielt Baukultur tatsächlich in der Praxis?

- Ist das ein öffentliches Thema? – Gibt es öffentliche Diskussionen? – Bleibt das dem Feuilleton vorbehalten?
- Welche Maßstäbe haben wir heute?
- Was kann die Gesellschaft vom baukulturellen Erbe lernen?
- Wer vermittelt das?
- Wer nimmt das Thema wahr?
- Und im kulturpolitischen Bereich: Die Bauminister? Die Kultusminister? Die Umweltminister? Oder die Städte und Gemeinden?

e) Und wie kann der Bezug zur Denkmalpflege bewertet werden? Wäre die Denkmalpflege nicht der natürliche Anwalt der Baukultur? Ist Denkmalpflege doch der gewissermaßen unstrittige „Teil“ – oder auch Kern – von Baukultur als ein integrierter und integrierender Bestandteil?

a) Der Begriff der Baukultur ist seit 2004 im Baugesetzbuch des Bundes verankert. Darauf wird noch zurück zu kommen sein. Was bedeutet das – auch in rechtlicher Bewertung?
Es gibt schon juristische Dissertationen: Was ist Baukultur unter diesem Blickwinkel?
b) In ihrer Jenaer Dissertation „Baukultur“ fasst das Dolores Volkert wie folgt zusammen:

- Baukultur beschreibe die Summe menschlicher Leistungen, natürliche oder gebaute Umwelt zu verändern.
- Anders als die Baukunst beinhalte die Baukultur sämtliche Elemente der gebauten Umwelt.
- Baukultur gehe über die architektonische Gestaltung von Gebäuden weit hinaus und umfasst beispielsweise auch den Städtebau und die Ortsplanung, die Gestaltung von Verkehrsbauwerken durch Ingenieure sowie insbesondere natürlich auch die Kunst am Bau und die Kunst im öffentlichen Raum.
- Als erweiterter Kulturbegriff stütze sich die Identität der Baukultur auf die Geschichte und Tradition eines Landes oder einer Region.

c) Im Gesetz zur Errichtung einer „Bundesstiftung Baukultur“ vom 17. Dezember 2006 wird der Zweck der Stiftung dahingehend beschrieben:

- Es gehe darum, die Qualität, Nachhaltigkeit und Leistungsfähigkeit des Planungs- und Bauwesens in Deutschland national wie international herauszustellen und
- das Bewusstsein für gutes Planen, Bauen und Baukultur sowie
- den Wert der gebauten Umwelt bei Bauschaffenden und bei der Bevölkerung zu stärken.

d) Und Dan Bastian Trapp hat sich jüngst in der Juristenzeitung (JZ 2013, 540 ff.) wie folgt dem Thema angenähert:

- Baukultur sei mehr als „Nachhaltigkeit“.
- Der Begriff sei in der rechtlichen Steuerung schwierig.
- Aber jedenfalls weise der Begriff auf eine notwendige und formalisierte Beteiligung von personalen Trägern des „öffentlichen Belangs Baukultur“ hin.

e) Ein Wissen, das Geschichte und Kunstgeschichte vermitteln müssen: Baukultur als Element der Hochkultur ist in Europa nicht „aus wilder Wurzel“ erwachsen. Sondern sie ist das Ergebnis eines Gestaltungswillens und eines Durchsetzungswillens. Baukultur ist von einem Geflecht von Regelungen gebettet worden, die sie getragen und gehalten und im Vollzug begleitet haben.

f) Ist das in Zeiten der Deregulierung zeitgemäß?

a) In das Baugesetzbuch (BauGB) ist der Begriff „Baukultur“ in dieser Direktheit erst im Jahre 2004 aufgenommen worden. Einen äußeren Anstoß dazu gab es nicht, vielmehr war es die Reaktion auf eine Binnendiskussion in dem für den Städtebau und die Baukultur zuständigen Bundesministerium. Heute ist der Begriff der Baukultur an 5 Stellen im Baugesetzbuch aufgegriffen worden:

Abb. 1

- § 1 Abs. 5 Satz 2 BauGB: „Die Bauleitpläne sollen dazu beitragen, (…) die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.“
- § 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB „die Belange der Baukultur“
- § 248 BauGB: Zulässigkeit bestimmter klimaschützender Vorhaben, soweit dies u.a. mit „baukulturellen Belangen vereinbar ist“
- § 11 Abs. 1 BauGB: Abschluss städtebaulicher Verträge zur „Förderung und Sicherung der mit der Bauleitplanung verfolgten Ziele (…) auch die Berücksichtigung baukultureller Belange“.

b) Der Begriff der Baukultur hatte allerdings im Gesetz Vorläufer: in den Begriffen des Ortsbildes, der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes:

- Bei den städtebaulichen Belangen (jetzt § 1 Abs. 5 BauGB) sind als planungsrelevante Belange u.a. aufgeführt: die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, die erhaltenswerten Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung und die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes.
- Für die städtebauliche Sanierung ist in § 136 Abs. 4 BauGB als Sanierungsziel u.a. bestimmt, dass die vorhandenen Ortsteile erhalten, erneuert und fortentwickelt werden, die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbilds verbessert und den Erfordernissen des Denkmalschutzes Rechnung getragen wird.
- Ein Eckpfeiler ist auch die städtebauliche Erhaltungssatzung (§ 172 BauGB), wonach die Gemeinde u.a. Gebiete bezeichnen kann, in denen zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt der Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung, aber auch die Neuerrichtung baulicher Anlagen der Genehmigung bedürfen. Die Genehmigung wird versagt, wenn die bauliche Anlage allein oder im Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild, die Stadtgestalt oder das Landschaftsbild prägt oder sonst von städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung ist. Die Genehmigung zur Errichtung der baulichen Anlage darf versagt werden, wenn die städtebauliche Gestalt des Gebiets durch die beabsichtigte bauliche Anlage beeinträchtigt wird. Durch eine Erhaltungssatzung kann also auch die Errichtung eines

Abb. 2

nach § 34 Abs. 1 BauGB zulässigen Gebäudes verhindert werden. § 172 BauGB enthält einen selbstständigen materiellen Versagungsgrund für die Errichtung einer baulichen Anlage.

Angesichts dieser Kernkompetenz von Denkmalpflege für die baukulturelle Qualität ist sie sicher zentral berufen, den Begriff „Baukultur“ zu „besetzen“. Das heißt sicher nicht, ihn als Denkmalschutz um zu interpretieren. Sondern es heißt, die baukulturelle Kompetenz über den engeren Aufgabenbereich der Denkmalpflege auszuweiten.

Ebenso heißt das aber auch, dass sich die Denkmalpflege in die städtebaulichen Verfahren, namentlich also die Planungen, einbringt.

- Als Beteiligter in den Bauleitplanverfahren
- Wortführer bei baukulturelle Fragen
- Als „NGO“ für das „bauhistorische Erbe“
- Unter Inanspruchnahme auch des Umweltrechts-Behelfsgesetzes

Was bewegt die Denkmalpflege aktuell? Die Begriffe sind rasch zu nennen:

- Die energetische Sanierung
- Die Nachnutzung von Denkmalen
- und damit die Fragen des demographischen Wandels
- Rekonstruktion und
- Nachkriegsmoderne

Es ist wichtig, dass sich die Denkmalpflege hier weiter und deutlich positioniert. Die Herausforderung von Klimaschutz und Klimaanpassung erfordert intelligente und zukunftweisende Antworten. Es geht um eine Existenzfrage und es geht um das historische Gesicht unserer Stadt. Hier müssen Lösungen gefunden werden.

Schlagwortartig lassen sich Positionen der Baukultur wie folgt bezeichnen:

- Hände weg von den Fassaden und Dächern unserer wertvollen Bestände
- Auf Zukunft setzen
- Auf Technik und Innovation bei den Gebäuden setzen

- Auf neue Infrastrukturen setzen
- Solare Strahlungsenergie auf den Gebäuden mit Gestaltung des Umfeld begleiten
- Regeln dafür entwickeln
- Baukulturelles Erbe bewahren statt es in den Umbau und Rückbau verabschieden
- Antworten im Quartier suchen und entwickeln
- Klimaanpassung stellt Architektur und Stadtplanung vor ganz neue Aufgaben
- An die Vergänglichkeit aktueller Aufregung denken: „Der Mensch lebt nicht vom Brot allein“

Wie kann sich die Denkmalpflege in diese Herausforderungen noch stärker einbringen? Dazu einige Hinweise:

- Warum gibt es keinen jährlichen Bericht der Bundesregierung über den Stand der Denkmalpflege und des baukulturellen Erbes?
- Wie kann die Verpflichtung des öffentlichen Denkmaleigentümers deutlicher werden – etwa durch eine öffentliche Berichterstattung?
- Braucht es eine Bundesstiftung baukulturelles Erbe oder kann dies ein herausgehobener Teil der Bundesstiftung Baukultur sein?
- Wer entwickelt Demographie-Strategien für leerstehende Kirchen, leerstehende Landsitze, vakante Gartenanlagen, leerstehende Schlösser?
- Kann man sich angesichts des demographischen Wandels einen „Bundesfonds“ zur Erhaltung bedrohter Denkmale vorstellen?
- Kann ein Bundesgesetz zur Sicherung des baukulturellen Erbes die politische Verantwortung stärken?
- Stichworte: Welterbe: Verfahren, Beteiligung
- Steuerliche Förderung nachhaltig absichern
- Fonds für bedrohte Denkmale
- Baunutzungsverordnung: um die Dimension „Baugestaltung“ erweitern?

Europäisches Jahr des baukulturellen Erbes – eine Chance für eine Überprüfung und für neue Positionen der Denkmalspflege

Abbildungsnachweis
Abb. 1,2*: Stadt Flensburg, Eiko Wenzel*

Adrian von Buttlar

er Landesdenkmalrat Berlin (http://www.stadtentwicklung.berlin.de/denkmal/landesdenkmalrat) wurde parallel zur Verabschiedung des Berliner Denkmalschutzgesetzes 1996 ins Leben gerufen und ist dort unter § 7 Abs. 2 verankert. Es handelt sich um ein ehrenamtlich tätiges interdisziplinäres Expertengremium, das das für Stadtentwicklung und Denkmalschutz zuständige Mitglied des Senats in allen wichtigen Fragen des Denkmal-schutzes, darunter die Berliner Welterbestätten, berät. Die zwölf (zum Teil auswärtigen Mitglieder) werden auf dessen Vorschlag für die Dauer von vier Jahren vom Berliner Senat berufen. Sie sind nicht, wie in anderen Denkmalbeiräten, nach gesellschaftlichem Proporz, sondern aufgrund ihrer speziellen Expertise in einschlägigen fachlichen Bereichen wie Architektur, Geschichte, Denkmalpflege etc. sowie als Vertreter sachberührter Bürgerschaft und Institutionen ausgewählt. Vorbereitet wurden das Modell und die Geschäftsordnung des LDR 1995 durch den „Beirat für Baudenkmale", der an der Seite des jeweiligen Landeskonservators (Hinnerk Scheper bis 1957, Helmut Engel ab 1972) eine vergleichbare Aufgabe erfüllte und von namhaften Denkmal- und Architekturexperten getragen wurde.

Die Einwirkungsmöglichkeit des Landesdenkmalrates ist über die interne Beratung zur Denkmalpolitik hinaus durch seine Weisungsunabhängigkeit garantiert. Sie schließt die Veröffentlichung der Beschlüsse bzw. Ergebnisprotokolle der etwa 4 bis 6 jährlichen Denkmalratssitzungen ein, auf denen die aktuellen strittigen Denkmalfälle, aber auch denkmalrechtliche Fragen – zumeist nach Anhörungen der Betroffenen oder Verantwortlichen – diskutiert und per Mehrheitsentscheid als Empfehlungen verabschiedet werden (seit 1999 im Internet unter http://www.stadtentwicklung.berlin.de/denkmal/landesdenkmalrat/de/beschluesse/index.shtml dokumentiert). Darüber hinaus steht dem LDR – neben den von den Denkmalbehörden vorgeschlagenen Tagesordnungspunkten – die Eigeninitiative zu, von sich aus brennende Denkmalfragen zu behandeln und Sachstandsberichte zu erbitten. Nach Ablauf einer Frist von vierzehn Tagen und Freigabe durch das zuständige Senatsmitglied können Beschlüsse des LDR der Presse zugeleitet werden, darüber hinaus hat der/die Vorsitzende nach Ablauf dieser „Schonfrist" in Abstimmung mit den Mitgliedern auch das Recht, von sich aus Presserklärungen abzugeben. Diese Unabhängigkeit erlaubt es dem Landesdenkmalrat, gelegentlich auch eine denkmalfachliche Position im Widerspruch zur offiziellen Denkmalpolitik oder auch zur Denkmalfachbehörde zu vertreten bzw. für diese in der Öffentlichkeit zu werben.

Blickt man auf die Geschichte dieser jungen Institution unter den SenatorInnen Volker Hassemer, Peter Strieder, Ingeborg Junge-Reyer und Michael Müller zurück, so fällt die Bilanz trotz mancher Rückschläge im Ganzen positiv aus. Obwohl der Erfolg am Ende immer viele Väter und Mütter hat: Der Landesdenkmalrat hat in den spannenden (zum Teil bis heute andauernden)

Abb. 1

Kontroversen um den Berliner Stadtumbau nach der deutschen Vereinigung 1990 zum Teil entscheidend eingreifen können. Ich möchte im folgenden einige der interessantesten kontroversen Denkmalfälle kurz skizzieren, wobei deutlich werden wird, dass die entsprechenden Entscheidungsprozesse sich zumeist über lange Zeiträume – auch über die Legislaturperioden des Gremiums hinaus – vollziehen und somit ein „langer Atem" behutsamer Einwirkung gefragt ist.

Das gilt beispielsweise hinsichtlich des unter Leitung des Senatsbaudirektors Hans Stimmann seit Anfang der 1990er Jahre vorangetriebenen Masterplanes, das so genannte „Planwerk Innenstadt" (heute „Innere Stadt"), mit seinen ambivalenten Wirkungen und Nebenwirkungen. Der LDR hat sich seinerzeit ausführlich mit den Chancen für die Bewahrung oder auch Wiederherstellung historischer Stadträume auseinandergesetzt, von Anbeginn aber dafür plädiert, die wichtigsten, in der Nachkriegszeit entstandenen stadtlandschaftlichen Stadträume und Strukturen in Ost und West als neue Setzungen eigenen Denkmalwertes und Erinnerungsorte der Systemkonkurrenz im Kalten Krieg zu bewahren; darüber hinaus hat er empfohlen, am damaligen Marx-Engels-Platz keinen Schlossneubau in Form einer historischen, sondern allenfalls in Form einer

kritischen Rekonstruktion zuzulassen (Stellungnahme des LDR durch den Verfasser und die stellvertretende Vorsitzende, Simone Hain, veröffentlicht in: Der Architekt Nr. 12, Dezember 1997, S. 721-725). Erfolgreich setzte er sich 2001 für die Erhaltung und Sanierung des Staatsratsgebäudes (2003-2005) sowie die Umnutzung diverser Altbauten als Standorte von Ministerien und Behörden nach dem Hauptstadtbeschluss ein, konnte aber keine Unterschutzstellung des historisch bedeutsamen Palastes der Republik bzw. seiner Ausstattung durchsetzen oder dessen Abriss verhindern. Trotz heftiger, sich über Jahre hinziehender Proteste gelang es auch nicht, die mit dem Planwerk verbundenen Abrisse des so genannten Ahornblattes auf der Fischerinsel (2000) und des Schimmelpfenghauses am Breitscheidplatz (2009) aufzuhalten. Vorschläge der Planwerker für die Blockrandumbauung des Hansaviertels und die radikale Neugestaltung des Ernst-Reuter-Platzes mussten jedoch zurückgenommen werden. Mittlerweile signalisiert ein Paradigmenwechsel der Berliner Baupolitik unter Senatsbaudirektorin Regula Lüscher seit 2007 ein Umdenken in Richtung einer „friedlichen Koexistenz“ von rückgebauten und stadtlandschaftlichen Stadträumen: Beispielsweise ist neuerdings anstelle der von Stimmann noch 2012 vehement propagierten Auflassung des Scharoun´schen Kulturforums durch dichte Überbauung auf eine sehr vorsichtige stadtlandschaftliche Fortschreibung dieses schwierigen Areals zu hoffen.

Ähnliches gilt für den Denkmalschutz für Bauten der Nachkriegsmoderne, den der Senatsbaudirektor in Reaktion auf die von der Arbeitsgemeinschaft „denkmal!moderne“ 2007 in der Technischen Universität (TU) Berlin und im BCC (Berlin Congress Center) am Alexanderplatz gezeigte Ausstellung „denkmal!moderne – Über den Umgang mit unserem jüngsten Architekturerbe“ eindämmen wollte (Hans Stimmann: Kein Denkmalschutz für die Nachkriegsmoderne, in: Die Welt, 7.11.2007 (http://www.welt.de/kultur/article1337780/Kein-Denkmalschutz-fuer-die-Nachkriegsmoderne.html). Zu den wichtigsten diesbezüglichen Erfolgen des LDR gehört seine Mitwirkung an der Rettung des Studentendorfes Schlachtensee,

Abb. 3

das 2000 in einem Deal des Berliner Finanzsenators schon zur Parzellierung zwecks Neubebauung durch Luxusvillen freigegeben worden war, aber in letzter Minute mit vereinten Kräften in eine Genossenschaft überführt, Schritt für Schritt denkmalgerecht saniert und modernisiert und mittlerweile zum Denkmal von nationaler Bedeutung erhoben werden konnte. Der seit 2000 geplante Abriss des Fakultätsgebäudes für Bergbau und Hüttenwesen der TU Berlin von Willy Kreuer am Ernst-Reuter-Platz (1955-1959) konnte ebenfalls verhindert und durch eine denkmalgerechte Sanierung (2006-2012) abgelöst werden. Das 1950 von Bruno Grimmek errichtete Marshall-Haus der Berliner Messe wurde 2008 gerettet und saniert. Sanierungen von Musterbauten wie des Konzertsaals der Hochschule für Musik, der Akademie der Künste im Hansaviertel, des Berliner Congress-Centrums BCC mit dem Haus des Lehrers am Alexanderplatz (Abb. 1-2), des Café Moskau und der Wohnblöcke der Karl-Marx-Allee, 2. Bauabschnitt, der ehemaligen Kongresshalle in Westberlin oder auch des Amerikahauses und des Kieperthauses an der Hardenbergstraße belegen, dass eine substanzorientierte und der Authentizität verpflichtete Denkmalpflege der Bauten

Abb. 2

Abb. 4

der Nachkriegsmoderne möglich ist und in der Öffentlichkeit auf Akzeptanz stößt. Die von der Wüstenrot Stiftung betreuten Sanierungen der Aula der Kunsthochschule Weissensee von Selman Selmanagi (1955) sowie des Umlauftanks 2 (1967-1974) der ehem. Versuchsanstalt für Wasserbau und Schiffbau (heute TU Berlin) von Ludwig Leo und der Kapelle sowie der Betonwabenfassaden der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche (Abb. 3) von Egon Eiermann (1956-1961) - derzeit in Planung – entsprechen dem höchsten derzeit denkbaren Standard denkmalgerechter Instandsetzung. Die 2014 fertiggestellte, städtebaulich erfolgreiche Rekonstruktion und Modernisierung des Bikinihauses (Abb. 4) am Breitscheidplatz (1955-1957 von Paul Schwebes und Hanns Schoszberger), für dessen Erhalt der LDR seit den 1990er Jahren gekämpft hatte, verdeutlicht jedoch den Preis einer weitreichenden Anpassung des historischen Gebäudes an die neuen Nutzerwünsche.

Trotz einer allmählich spürbaren Trendwende im Verständnis des Architekturerbes der Nachkriegsepoche sind schwerwiegende aktuelle Problemfälle wie die der Hedwigskathedrale oder des Internationalen Congress Centrums ICC am Funkturm nach wie vor völlig offen. Der im Juni 2014 entschiedene Wettbewerb des Erzbischöflichen Ordinariats hatte eine „Modernisierung" der Kathedrale im Osten der Stadt gefordert, die die Zerstörung der großartigen, in der Epoche des Kalten Krieges entstandenen Raumkonzeption des westdeutschen(!) Architekten Hans Schwippert voraussetzte: Unterkirche und Confessio, die den modernen Märtyrern Domprobst Lichtenberg und Priester Werhun im Kampf gegen das NS-Regime und den Stalinismus gewidmet waren und der friderizianischen Kirche somit eine neue Sinnschicht hinzugefügt hatten, sollen nun zurückgebaut werden, um bessere Sichtbeziehungen zum Altar und mehr Platz für festliche Kirchenevents zu schaffen. Die Denkmalpflege scheint machtlos, da sich der Erzbischof auf (von namhaften Theologen inzwischen bestrittene) rituelle Erfordernisse beruft. Dem Wechsel Kardinal Woelkis nach Köln ist bislang ein (unfreiwilliges) Moratorium im Denkmalstreit (http://www.kunsttexte.de/index.php?id=721&ausgabe=40741&zu=121&L=0) zu verdanken, in den der LDR durch einen Offenen Brief an den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Marx, eingriff – bislang ohne offizielle Resonanz.

Das Schicksal des spektakulärsten deutschen Großbaus der High-Tech-Epoche, des Internationalen Congress Centrums von Schüler/Schüler-Witte (1973-1979), war für den LDR seit langem abzusehen, da nach dem gegen seinen Protest 2008 beschlossenen Abriss des Baudenkmals Deutschlandhalle der Weg für den von der Messe AG gewünschten Neubau des neuen „City-Cube" frei wurde (eröffnet 2014). Anstatt die vom LDR geforderte Sanierung und technische Optimierung des einst milliardenschweren Kultbaus ICC mit seinem Space-age-design, der bis zum Schluss bei den Kunden beliebt, gefragt und ausgebucht war, zu forcieren, setzte die Messe AG auf eine rentable Gebrauchsarchitektur. Seither dreht sich die Diskussion um eine aufwendige Sanierung oder (den extrem teuren) Abriss des seit Herbst 2014 hermetisch verriegelten ICC, für dessen Unterschutzstellung und denkmalgerechte Erhaltung der LDR anlässlich der Jahresversammlung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger (VdL) eine - bislang noch folgenlose - Deklaration aufbot (http://www.dnk.de/Appelle_Empfehlungen/n2358). Die derzeit diskutierte (zwangsläufig disfunktionale) Umnutzung des Congress Centrums in eine Shopping-Mall droht die wesentlichen Charakteristika dieses einzigartigen „Gesamtkunstwerks" zu zerstören.

Von den Entscheidungen des Landesdenkmalrates, die die Berliner Entwicklung in den letzten 20 Jahren mitgeprägt haben, sind insbesondere die Rettung und Modernisierung des OIympiastadions (2000-2004, Abb. 5), die Aufnahme der Berliner Großsiedlungen der 1920er Jahre (2007) und die Aufnahme der Museumsinsel in die Welterbeliste der UNESCO (1999) sowie die damit verbundene Sanierung und Modernisierung der Museumsbauten, namentlich der Wiederaufbau des Neuen Museums (1997-2009), hervorzuheben. Im ersten Fall war der durch seine NS-Vergangenheit kontaminierte Bau von Werner March vom Berliner Senat bereits für eine „Ruinenlösung" neben einem projektreifen Neubau vorgesehen, doch konnte der LDR die Absurdität und immensen Kosten dieser Option verdeutlichen, das Wettbewerbsverfahren um eine denkmalgerechte Modernisierung nach den FIFA-Richtlinien (für die WM 2006) empfehlen und die Projektauswahl kritisch begleiten, die am Ende zu der überaus gelungenen Lösung von GMP führten. Ferner konnte er die überfällige historische Kommentierung des ehem. Reichsportfeld-Geländes durchsetzen. Die vom Berliner Landesdenkmalamt vorangetriebenen Neuaufnahmen in die Welterbeliste wurden vom LDR tatkräftig unterstützt, namentlich

Abb. 5

Abb. 6

im Falle der Museumsinsel, die im Spannungsfeld zwischen den Forderungen der Denkmalpflege und den Zukunftsvisionen der Museumsfachleute der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) einen vehementen „Berliner Museumsstreit“ auslöste (vgl. Resolution „Weltkulturerbe Museumsinsel“ der VdL der BRD in: Kunstchronik 7, 1997, S. 371; Adrian von Buttlar: Erhaltungsziel Museumsinsel, in: Kunstchronik 8, 1997, S. 391-396, dazu: Dietrich Wildung, in: Kunstchronik 12, 1997, S. 679-681; Achim Hubel und Wolfgang Schuller, in: Kunstchronik 1, 1998, S. 45-56). Es gelang dem LDR im November 1997 durch eine Pressekonferenz im Berliner Abgeordnetenhaus, den völlig denkmalunverträglichen, aber von der Stiftung favorisierten Entwurf für den Wideraufbau des Neuen Museums von Frank O. Gehry zu verhindern und die Entscheidung des Stiftungsrates zugunsten der moderat ergänzenden Wiederherstellung und Instandsetzung durch David Chipperfield zu beeinflussen. Darüber hinaus konnte der kurzfristig avisierte Rückzug der Stiftung vom bereits in Paris vorliegenden Welterbeantrag abgewendet und die Realisierung der Chipperfield-Planung in mittlerweile vorbildlicher Kooperation mit der SPK optimiert werden (vgl. Adrian von Buttlar: Neues Museum – Architekturführer, Berlin 2010, S. 25-40). Die kritische Begleitung des Um- und Ausbaus der Museumsinsel nach dem Masterplan von 1999 gehört zu den expliziten Aufgaben des LDR und dauert unvermindert an.

Die Beratung des für Denkmalschutz zuständigen Senatsmitgliedes (seit 2015 Senator Andreas Geisel) schließt nach Möglichkeit alle für eine Entscheidung auf fachlicher und politischer Ebene relevanten Perspektiven ein, gleichwohl versteht sich der Landesdenkmalrat - wenn auch häufig mit intern kontroversen Akzentuierungen - als Partner des Landesdenkmalamtes, der Unteren Denkmalschutzbehörden sowie der stets in seinen Sitzungen vertretenen Obersten Denkmalschutzbehörde, die auch als Geschäftsstelle des LDR fungiert, sowie als Fürsprecher des Denkmals und vernünftiger, letztlich nachhaltiger Konfliktlösungen in der Öffentlichkeit.

Abbildungsnachweis
Abb. 1-4, 6: *Stadt Flensburg, Eiko Wenzel*
Abb. 5: *Landesdenkmalamt Berlin, Wolfgang Bittner*

Martin Bredenbeck

Anfang der 1960er Jahre wurde in Bonn das Viktoriabad abgerissen, ein 1906 eingeweihtes – wie man es heute im Stadtmarketing und im Architekturführer nennen würde – Jugendstilschwimmbad. In zwei Bauabschnitten entstand bis 1971 das neue Viktoriabad.

Die städtebauliche Lage ist delikat: mitten in der historischen Altstadt von Bonn, die im Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg entscheidend umgestaltet wurde. Zunächst war das Umfeld des im Krieg beschädigten und dann in vereinfachter Form wiederhergestellten historischen Bades beim Wiederaufbau vollständig neu geordnet worden: Straßenverbreiterungen schufen dem individuellen Automobilverkehr Raum, die Aufschüttung des ehemals hochwassergefährdeten Uferbereichs veränderte die Topographie. Der Neubau war dann eine der letzten großen Maßnahmen an dieser Stelle und nahm mit seiner großen Fenstergestaltung bewusst auf die Nord-Süd-Achse des Belderbergs Bezug, da das neue Schwimmbad – anders als der Vorgängerbau – eine ausdrückliche Schauseite entwickeln konnte.

Das neue Viktoriabad besteht aus Eingangsbereich, großer und kleiner Schwimmhalle und den nötigen Nebenräumen. Im ehemaligen Heilbädertrakt wurden in den 1990er Jahren das Bonner Stadtmuseum sowie die Gedenkstätte für die Bonner Opfer des Nationalsozialismus eingerichtet; der Eingangsbereich mit der früheren Milchbar ist seit jener Zeit das in Studentenkreisen sehr beliebte Café Blau. Bedeutendstes Kunstwerk ist die große farbige Fensterfläche aus Kunstharztafeln, die die Fassade zum Belderberg prägt. Diese Gestaltung von Wilhelm Jungherz, der im Kölner Büro von Gottfried Böhm tätig war, wird von einer Art Rahmen eingefasst, einer Fassade, die wie die restliche Außenhaut mit Travertinplatten verkleidet ist.

Trotz aller Anpassungen und neuen Nutzungen blieb der Baukomplex lange Zeit im Wesentlichen unverändert erhalten, als bauliches Zeugnis der Zeit um 1970. Im Jahre 2010 wurde das Bad endgültig stillgelegt: eine der vielen Maßnahmen, mit der die Stadt ihre Finanzen zu konsolidieren versuchte. Die Reaktionen aus der Bürgerschaft blieben erstaunlich schwach. Es gab zwar Empörung und Ärger, aber eine deutlich wahrnehmbare Stimme fand diese Stimmung nicht. Das hängt wahrscheinlich mit der sozialen Struktur des Umfelds und der Nutzer zusammen: Die Bonner Innenstadt ist in weiten Teilen keine klassische Wohnumgebung mehr, d.h. es fehlt im Grunde die sich als solche erkennende und so agierende Nachbarschaft. Hier wohnen zwar einige Nachbarn, eine größere Nachbarschaft gibt es aber nicht; das Viertel hatte nicht mal einen Namen!

Als die Pläne der Stadt bekannt wurden, das Gebiet zu einem Wohn- und Geschäftsumfeld zu entwickeln – den für die Begründung nötigen Bedarf an Einzelhandelsflächen belegen die bei solchen Gelegenheit erhältlichen Gutachten –, kam es zu kritischen Stimmen. Der Bonner Heimat- und Geschichtsverein meldete sich ebenso zu Wort wie der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz. Beide Aufrufe zu einem sorgfältigen Umgang mit dem Gelände, zu Vorsicht gegenüber einer rein kommerziellen Entwicklung und zu Respekt vor dem Baubestand erreichten keine breite Öffentlichkeit. Weder die Gefährdung des Stadtmuseums noch die Gefährdung der NS-Gedenkstätte führten zu einem größeren öffentlichen Aufschrei. Bürgerschaftliches Engagement am Ort bildete sich nicht: Da aufgrund der Wohn- hier auch die Wahlbevölkerung eher fehlt, richtete sich zudem das parteipolitische Engagement mehr auf Entwicklung als auf Erhaltung.

Zwei Gruppen meldeten sich lauter zu Wort. Zunächst nahm sich die Werkstatt Baukultur Bonn vom Kunsthistorischen

Abb. 1

Abb. 2

Abb. 3

Abb. 4

Abb. 5

Institut der Universität Bonn 2012 des Themas an und machte dazu eine Diskussionsveranstaltung am Ort. Motivation war die absehbare Gefährdung insbesondere der großen Fensterfläche am Belderberg, die zu diesem Zeitpunkt zudem nicht als Denkmal geschützt war und die wie die ganze Fassade zunehmend verdreckte.

Im Nachhinein ist mir als Mitglied dieser Kulturgruppe klar geworden, dass wir mit unserer damaligen Aktion im Grunde viel zu konziliant waren. Wir haben Forderungen an die Akteure

Abb. 6

von Stadt und Universität formuliert und baukulturelle Fragen aufgeworfen. Doch um das Thema dauerhaft zu verfolgen, um eine veritable Kampagne zu starten und die Entscheidungsträger zu beeinflussen, fehlten uns die Kapazitäten.

Als zweites kam an dieser Stelle ein einzelner engagierter Bonner Bürger ins Spiel, der im nimmermüden Einsatz für die gute Sache gekämpft und zur angemessenen Bewahrung der gestalterisch wichtigen Teile des Bades aufgerufen hat. Vor allem das Fenster war und ist ihm Herzensangelegenheit. Dabei entwickelte er ein erstaunliches Nervensägen-Potential. Dies sei mit dem nötigen Augenzwinkern gesagt. Mit einer umfangreichen Korrespondenz ging er alle an, die beim Thema beteiligt waren bzw. von denen er Beteiligung erwartete. Wurde dann nicht reagiert, erfolgten Nachfragen mit skalierter Beharrlichkeit. Die Werkstatt Baukultur hat es selber erlebt, dass sie regelrecht in die Mangel und in die (von ihm erwartete) Verantwortung genommen wurde. Nicht anders bei den politischen Fraktionen des Stadtrats, bei den diversen Dezernenten, dem Kölner Büro Böhm und bei der Denkmalpflege der Stadt und des Rheinlandes. Im Nachhinein zeigt sich hier nun, dass es diesem Aktivisten um die Sache selber ging, nicht um Stimmungen, Befindlichkeiten oder seinen persönlichen Ruf bei den beteiligten Institutionen. Als außerhalb aller Vernetzungen Stehender konnte er völlig frei agieren.

Im Jahre 2013 erfolgte die Eintragung der Belderbergfassade in die Denkmalliste der Stadt Bonn. Vorläufig geschützt ist damit

Abb. 7

Viktoriabad in Bonn

Glasfassade ist jetzt ein Denkmal

Von Rolf Kleinfeld

BONN. Das 30 mal 7,60 Meter große Fensterelement des früheren Viktoriabades am Belderberg ist ein Denkmal. Die Untere Denkmalbehörde hat die Glasmalerei-Fassade in die Denkmalliste eingetragen.

Ein Hingucker: Die bisher vernachlässigte Glasfassade am Belderberg ist jetzt in die Denkmalliste eingetragen worden. Foto: ga

Jahrelang hatte sich keiner um dieses Kunstwerk gekümmert, und als Denkmal ging es seit der Schließung des Viktoriabades im Jahr 2010 zunächst auch nicht durch. Das änderte sich, als der Beueler Gerhard Geiß sich für den Erhalt der Arbeit des Architekten, Bildhauers und Glasmalers Gottfried Böhm stark machte.

Abb. 8

zumindest das farbige Fenster mit seiner einfassenden Architektur. Man darf es jenem Bürger zugutehalten, dass er die zuständige untere Denkmalbehörde auf das Thema aufmerksam machte bzw. Aktivitäten dazu forderte. Ohne seinen Einsatz wäre die Unterschutzstellung möglicherweise nicht so rasch erfolgt. Er selber ist dabei freilich für viele Verantwortliche zu einer Art persona non grata geworden, einem Bürger der Marke „Querulant". Aber was soll's: Der Erfolg gibt ihm Recht.

Diese Unterschutzstellung erweist sich als Etappenziel, denn die im Hintergrund vorangetriebenen Quartiersplanungen sind damit nicht verhindert, lediglich ihre rechtlichen Grundlagen wurden teilweise verändert, indem der Denkmalschutz ins Spiel kommt. Das nunmehr Teil-Denkmal Viktoriabad steht Planungen der Stadt und der Universität für eine investorengestützte Entwicklung des gesamten Areals natürlich weiterhin im Weg. Längst haben Investoren einzelne Grundstücke gekauft, und die Stadt schreibt einen europaweiten Wettbewerb zur Neuplanung des Areals aus. Von ihrer Identität hat die Stadt Bonn für diese Stelle eine zwar relativ klare, aber wie ich finde sehr einseitige Vorstellung, die mit dem Vorhandenen nicht sinnvoll umgeht. Als Ergebnis des Wiederaufbaus war im gesamten Bereich ein gut gemischtes Viertel entstanden, das neben einiger Wohnnutzung den öffentlichen Raum des Bades und dazu vor allem kleine Läden und mit der Gastronomie durchaus alternative Züge aufwies. Entstehen soll das „Viktoriakarree", dessen für die Gegenwart ziemlich typische Namensbildung schon Rückschlüsse auf die geplante Weiterentwicklung zulässt. Nun hat das Viertel also einen Namen – aber einen, der nichts Gutes verheißt. Mit all' den Karrees, Foren, Arkaden und Passagen, die von Investoren in den letzten Jahren entwickelt wurden, plagen sich schon viele Innenstädte herum.

Da der Großteil des Baubestands in diesem Bereich zwar stadtgeschichtlich interessant, aber wahrscheinlich nicht denkmalfähig ist, kommt dem Schwimmbadgebäude besondere Bedeutung beim weiteren Umgang mit dem Areal zu. Dies hat der engagierte Bürger früh erkannt und öffentlich ins Feld geführt. Als einziger – so muss man es sagen – hat dieser Privatmann vorausgesehen, dass mit der Unterschutzstellung nichts erreicht wird, wenn nun nicht konsequent für ihre angemessene Umsetzung gestritten wird. Daher hat er seine Aktivitäten fortgesetzt und die Erhaltung der Fassade und ihrer prägenden Strukturen und Kunstwerke gefordert. Die selbst erstellte Ausstellung mit Fotos an der Fassade ist nur eine seiner Aktionen. Er hat zudem nicht locker gelassen und die Entscheidungsträger dazu gedrängt, Stellung zur Umsetzung der Baumaßnahmen zu beziehen: Wie genau wird die Fenstergestaltung einbezogen? Das Ergebnis, also die offiziellen Antworten, war ernüchternd. „Zitathafte Einbindung" heißt es da beispielsweise. Da sich somit abzeichnet, dass mit den üblichen „Eine vollständige Erhaltung ist aus soundso-Gründen nicht möglich"-Argumenten eine Kompletterhaltung dieser im Rheinland einzigartigen Fenstergestaltung ausgeschlossen wird, hat der Privatmann sogar mit einer Klage gedroht, da der gesetzlich gebotene Schutz des Denkmals nach seiner Auffassung nicht gewährleistet werde. Soll man ihm Mut und Kraft wünschen, dies durchzuziehen?

Hier ist wirklich bislang vieles falsch gelaufen: Ein sozial wichtiges Schwimmbad wurde geschlossen, ein gutes Gebäude wurde nicht gepflegt, seine Unterschutzstellung lange Zeit versäumt, eine denkmalverträgliche Weiternutzung des endlich teilweise zum Denkmal gewordenen Objekts nicht gesucht. Als Lösung für das Gebiet wird einmal mehr Einzelhandel angesehen, obwohl in Bonn straßenweise Geschäfte leer stehen. Und indem dem Denkmalamt die Möglichkeiten des Kämpfens genommen sind, haben die umgestaltenden Architekten freie Hand. Ist das also wieder so ein Fall, bei dem die „Großen" entscheiden und bei dem auf „unten" nicht gehört wird? Und dann auch noch aktives Ehrenamt, das mit Amtsaufträgen und Amtsehre in Konflikt gerät – und das alles, obwohl beide eigentlich die gute Sache wollen. Was tun?

Abb. 9

Denkmalschutz ist heute ein öffentliches, institutionalisiertes Interesse. Ihre Herkunft verdankt die Denkmalpflege nicht nur hoheitlicher Entscheidung, sondern sie hat ihre Wurzeln auch in bürgerschaftlichem Engagement (das man im 19. Jahrhundert so natürlich noch nicht genannt hat). Sie hat – zweifellos – auch einen gewissen Anspruch und eine gewisse Ehre, für die Wahrung und Durchsetzung bestimmter öffentlicher Interessen zu stehen. Im Nachhinein fragt sich vielleicht mancher angesichts dieses Beispiels aus Bonn: Warum wurde in der Verwaltung nicht früher und beherzter die Initiative ergriffen und ein mutiges Statement zugunsten des Baus abgegeben? Es war schließlich frühzeitig klar, welche Schlüsselposition das Gebäude im Umfeld spielt, welche (positive) Tragweite seine Unterschutzstellung haben und welches positive Potential davon ausgehen könnte. Das Gelände wird von der Stadtplanung als Baustein einer anzustrebenden Entwicklung der City zum Rheinufer hin verstanden und so auch kommuniziert. Was könnte schönere Keimzelle solcher Planungen sein als ein überregional bedeutendes Kunstwerk? Dass übrigens jenes so unbedingt anzubindende Rheinufer zeitgleich mit hochpreisigen, etwas über-ambitionierten Wohnprojekten im Stil der Kölner Kranhäuser bebaut wurde, ist eine andere Frage.

Leider ist die Institution Denkmalpflege vielfach aus ihren Strukturen heraus nicht autark genug, um ihre Anliegen konsequent rein nach der Sachlage vertreten zu können. Wie kann ein städtischer Denkmalpfleger als Teil einer Verwaltungshierarchie und einer komplexen politischen und sonstigen Meinungs- und Willensbildung wirklich sachbezogen argumentieren? Eine unbedingte Forderung ist daher, die staatliche Denkmalpflege weiter zu autonomisieren. Betrachtet man Denkmäler als reine Bau-Fragen und Bau-Objekte, scheint die Zuordnung zu Bauämtern und Stadtplanungsstellen nachvollziehbar. Nimmt man ihren Gehalt an Emotion und ihre Bedeutung für das Bild von Stadt und die Identität hinzu, lässt sich begründen, dass es hier um mehr geht als eine Immobilie und dass daher die Anliegen der Denkmalpflege autonomer vertreten werden müssten.

Das Ehrenamt stellt in Deutschland in vielen Bereichen eine unverzichtbare Größe dar, nicht nur bei Baukultur und Denkmalpflege. „Beteiligung" ist das immer wieder beschworene Zauberwort. Seit den 1970er Jahren ist Bürgerbeteiligung nicht mehr wegzudenken. Heute ist es für die Bürgerinnen und Bürger selbstverständlich geworden, mitreden zu wollen – auch außerhalb von Wahlvorgängen und Legislaturperioden. Überall wird nach Beteiligung gerufen, doch ernsthaft beteiligen können sich nur die, die Bescheid wissen. Erst dann sind Konfrontationen fruchtbar, weil sie nicht gleich zu Konflikten führen.

Frühzeitige Information, Beteiligung und Moderation täten also Not. Es braucht eine Professionalisierung der Ideen „von unten", wie es auch der nötigen Öffnung der Anliegen „von oben" bedarf, die eben nicht nur Ratsdrucksachen sind, sondern auch mit Gefühlen zu tun haben. An dieser Stelle sind die Ausführungen der Berliner Senatsbaudirektorin im Rahmen unserer Tagung unbedingt zu erweitern. Wenn sie sagt: „Wir müssen die Bürger begeistern" – dann gilt das auch umgekehrt: „‚Wir' (also die Entscheidungsträger) müssen uns auch von den Bürgern begeistern lassen." Insofern würde den Mandatsträgern angesichts von Volksentscheiden auch ein wenig mehr Demut gut anstehen. Und wenn die Senatsbaudirektorin weiter ausführt: „Wir müssen die Bürger in unserer Prozesse einbeziehen", dann gilt nicht minder, dass ‚wir' uns in die Prozesse der Bürger einbeziehen lassen sollten. Denn da gibt es durchaus eigenständige Diskussionen und manchmal sind es auch einzelne Bürger, die frühzeitig das Richtige tun.

Am Beispiel aus Bonn wird deutlich, dass oft das nötige Forum fehlt. Es gibt keinen Raum, in dem sich die Interessen begegnen können, oft niemanden, der Bürger professionalisiert und oft keinen Moderator. Hier könnte eine entscheidende Rolle der Heimatvereine und Heimatverbände liegen. Dialoge brauchen Foren und Moderatoren. Es reicht nicht, dass zwei reden. Statt nun für Dialoge neue Strukturen zu schaffen, scheint es mir angemessen, vorhandene zu nutzen und weiterzuentwickeln. Die Aufgabe, die sich die Vereine und Verbände, seien es Bürger-, Geschichts- oder Heimatvereine daher selber stellen müssen, ist, fit für die Zukunft zu werden. Die Strukturen sind da und sollten wichtige Faktoren einer kritischen Stadtöffentlichkeit werden.

In Zeiten einer differenzierten staatlichen Denkmalpflege ist es heute nicht die Aufgabe der Heimatpflege, beispielsweise des Bundesverbandes Bund Heimat und Umwelt (BHU), Statements für Einzelbauten abzugeben. Der BHU schreibt keine Gutachten und nimmt keine hoheitlichen Aufgaben war – dies ist anderen Akteuren vorbehalten. Es muss in diesen Verbänden um eine

Position als Zwischeninstanz zwischen dem einzelnen Bürger und einer Verwaltung gehen, weil diese Pole gelegentlich Gefahr laufen, den Kontakt zueinander zu verlieren. Dies gilt nicht nur in Zeiten geringer Etats, in denen sich die Verwaltung keine eigene Vermittlung leisten kann.

Die entsprechenden Vereine, beispielsweise der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, könnten zur Qualifizierung der Bürger beitragen und den Anschluss zur Verwaltung herstellen. Eine Aufgabe eines Bundesverbandes wie des BHU wäre dann wiederum in einem Coaching-Angebot für diese Landesverbände zu sehen. Schulung von Bürgerinnen und Bürgern ist auf allen Ebenen geboten.

Am 82. Tag für Denkmalpflege wurde nicht umsonst die Frage nach der Beteiligung und der Entscheidungshoheit gestellt. Natürlich kann man nicht mit „Klick" Ja oder Nein zum Denkmal sagen. Ohne Delegieren kann der Staat nicht funktionieren. Momentan fehlt aber an vielen Orten ein bisschen „Schmierstoff", doch der könnte beschafft werden.

Zudem geht es um Diskussionen, die abgesehen von Sachargumenten auch einer Portion emotionaler Haltung bedürfen. Im Begriff der Identität oder – wie man ja wieder sagen kann – Heimat ist diese emotionale Komponente enthalten; zugleich ist die soziale Verantwortung damit angesprochen. Der Einsatz für urbanes Gärtnern beispielsweise hat seinen ersten Impuls gewiss nicht im nüchternen Bedürfnis, Biodiversität in der Stadt herzustellen. Da ist viel Gefühl im Spiel. Der Naturschutz, der eine wesentliche Quelle in der Heimatpflege hat, hat die Bedeutung emotionaler Bindung und des existentiellen persönlichen Bezugs seiner Belange zu den einzelnen Menschen längst erkannt.

Die Wiederannäherung von Denkmalpflege und Heimatpflege scheint mir eine Türe zum nötigen Forum zu sein. Der Heimatbegriff enthält die individuelle und emotionale Komponente eines Nah- und Verantwortungsbereiches, der dem Begriff Denkmalschutz zunächst einfach fehlt. Ich plädiere dafür, den weichen Faktor Heimat als öffentlichen Belang zu entwickeln. Dafür braucht es einen strukturell belastbaren Heimatbegriff, der nicht lokal gefärbt ist, sich aber mühelos auf jeden Ort anpassen lässt. Heimat als emotionale Bindung und soziale Verantwortung an einem konkreten Handlungsraum – so könnte diese Definition lauten.

Amtsehre und Ehrenamt müssen und sollten nicht unnötig im Widerstreit liegen. Im offenen und, wenn nötig, verdeckten Zusammenwirken liegt ihre Stärke. Sie haben dann die Chance, gemeinsam den nötigen Widerpart zu tendenziell rein ökonomisch verstandenen Motiven zu bieten. Um noch schlagkräftiger zu werden, müssen sie gemeinsam weitere Kräfte in der Bürgerschaft aktivieren und Motive wie materielle Nachhaltigkeit, Bewahrung von öffentlichem Raum usw. aktivieren. Für die Entwicklung von Bruttogeschossflächen und für die Erschließung eines Quartiers mit einer LKW-Zufahrt sind die große Schwimmhalle des Viktoriabades und ihre Fenstergestaltung schlichterdings im Weg – keine Frage. Verteidigt man sie jetzt nicht, kommt ganz konkret an eine Stelle, die im Wiederaufbau der 1960er Jahre mit einem stadtraumprägenden Kunstwerk geschmückt wurde … eine Tiefgarageneinfahrt. Dagegen lohnt es sich gemeinsam zu streiten und alle Ehrenfragen hintan zu stellen.

Überarbeitete Fassung des Vortrags vom 3. Juni 2014 im Rahmen der Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger und des Verbandes der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland in Berlin. Herzlichen Dank an Stefanie Pasternok, Bonn, für die freundliche Bereitstellung ihrer Forschungsergebnisse zum Viktoriabad während der Erstellung der Schriftfassung.

Zum Weiterlesen:
Monographien, Artikel und Akten

Bauen im Bonner Raum 49-69. Versuch einer Bestandsaufnahme, hg. vom Landschaftsverband Rheinland: Kunst und Altertum am Rhein. Führer des Rheinischen Landesmuseums in Bonn, Nr. 21, Düsseldorf 1969.

Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (Hg.): Baukultur und Denkmalpflege vermitteln. Beispiele, Methoden, Strategien, Bonn 2014.

Carp, Engels, Schyma: Das Kunstharzfenster im Viktoriabad Bonn, in: Denkmalpflege im Rheinland, 30. Jahrgang 2013, Nr. 3, S. 126-130.

Stefanie Christine Pasternok: Viktoriabad Bonn. Bachelorarbeit Universität Bonn, Kunsthistorisches Institut, 2014.

Gerhard Schürman: Das neue Viktoriabad der Stadt Bonn, in: Archiv des Badewesens. Fachzeitschrift für Praxis, Technik, Wissenschaft, Betriebswirtschaft, Nr. 10, Kongress Ausgabe 1971, Bonn 1971, S. 581-583.

Rudolf Schultze: Das städtische Victoriabad in Bonn, Bonn 1913.

Angelika Schyma: Gutachten gemäß § 22 Absatz 3 Satz 1 DSchG NW als Denkmal, bestandskräftig ab dem 16. November 13.

Unterlagen der Unteren Denkmalbehörde, Ordner: Franziskanerstraße 5/Belderberg-Viktoriakarrée FB I.1. -5-5 Viktoria.

Werner Wingenfeld: Viktoriakarree. Beschlussvorlage zur Ratssitzung am 27. März 2014 und vorangegangener Schriftwechsel, an den Kanzler der Universität, Bonn 2014.

Internetquellen (zuletzt 17. Januar 2015)
https://www.bonn.de/rat_verwaltung_buerger-dienste/presseportal/pressemitteilungen/24566/index.html
http://www.general-anzeiger-bonn.de/bonn/bonn/bonn-zentrum/Karstadt-Investor-Benko-hat-feste-Plaene-und-bereits-Teile-im-Block-gekauft-article1429019.html
http://www.general-anzeiger-bonn.de/bonn/bonn/bonn-zentrum/Architekt-sagttransparenten-Dialog-zu-article1435230.html

Abbildungsnachweis
Abb. 1: *Rudolf Schultze: Das städtische Victoriabad in Bonn, Bonn 1913, S. 18*
Abb. 2: *Volker Lannert, Bonn*
Abb. 3: *Google Maps*
Abb. 4, 9: *Gerhard Geiß, Bonn*
Abb. 5-6: *Stefanie Pasternok, Werkstatt Baukultur Bonn*
Abb. 7: *Constanze Falke, Werkstatt Baukultur Bonn*
Abb. 8: *Screenshot General-Anzeiger Bonn*

Achim Schröer

Heritage Governance in der englischen Denkmalpflege

Die Denkmalpflege in Großbritannien, und besonders in England[1], ist geprägt durch eine breite und intensive Beteiligung bürgerschaftlicher Organisationen. Für die vergleichsweise stark staatlich geprägte Denkmalpflege in Deutschland ist deswegen das englische Beispiel unter dem Sektionsthema „Neue Prozesse und neue Partner" von besonderem Interesse.

Das vielfältige bürgerschaftliche Engagement ist dabei schon in der historischen Entwicklung angelegt, wird aber auch durch besondere Rahmenbedingungen von staatlicher Seite unterstützt. Zur Beschreibung des partnerschaftlichen Verhältnisses von staatlichen und bürgerschaftlichen Akteuren in der englischen Denkmalpflege soll hier der Begriff „Heritage Governance" eingeführt und anhand einzelner Aspekte dargestellt werden.

Die deutschen Staaten entwickelten im 19. Jahrhundert, wenn auch in unterschiedlichen Geschwindigkeiten, vergleichsweise früh ein Interesse an der Denkmalpflege und schufen entsprechende Gesetze und Strukturen.[2] In England dagegen, wo sich zwar anhand der umstrittenen Kathedralenrestaurierungen bereits im späten 18. Jahrhundert ein denkmalpflegerischer Diskurs entspann, blieb der Staat im 19. Jahrhundert praktisch untätig - nicht zuletzt aufgrund der starken Stellung der großen adligen Grundbesitzer, die kein staatliches Eindringen in ihre Eigentumsrechte wünschten.[3] Der erste Ancient Monuments Act wurde erst 1882 und nur für eine bescheidene Auswahl von meist vorgeschichtlichen Objekten erlassen. Umso vehementer versuchten bürgerschaftliche Initiativen diese Lücke zu füllen. Der Künstler und Fabrikant William Morris und der Schriftsteller John Ruskin gründeten 1877 die Society for the Protection of Ancient Buildings (SPAB), die sich durch Lobbyarbeit auf nationaler wie auf lokaler Ebene in eine Vielzahl von Kirchenrestaurierungen sowie eine Reihe weiterer Fälle einmischte und dabei eine radikal-konservatorische Haltung vertrat.[4] Eine andere Strategie verfolgte der 1894/95 gegründete National Trust for Places of Historic Interest or Natural Beauty, der bei immer noch mangelndem gesetzlichen Denkmalschutz das Eigentum als effektivsten Schutzmechanismus erkannte und durch Schenkungen und günstigen Erwerb seinen Besitz kontinuierlich ausbaute.[5] Die weitere Entwicklung der staatlichen Denkmalpflege im 20. Jahrhundert vollzog sich so in einem Umfeld, das durch eine einflussreiche und selbstbewusste bürgerschaftliche Denkmalszene bereits vorgeprägt war.

Vor diesem Hintergrund von früh etablierten starken bürgerschaftlichen Organisationen und dem im Vergleich zu Deutschland insgesamt weniger hierarchischen, sondern liberaleren britischen Staatsverständnis, hat sich das Gesamtsystem der Denkmalpflege von Anfang an als ein integriertes System entwickelt. Denkmalpflege wird als gesamtgesellschaftliche Aufgabe in einer partnerschaftlichen Arbeitsteilung bewältigt, die nicht umsonst am besten mit dem englischsprachigen Modewort governance beschrieben werden kann. Der Staat tritt dabei ebenso als aktivierende und unterstützende Instanz, als enabler auf wie als hoheitlicher Akteur. Die bürgerschaftlichen Organisationen werden als wichtige Partner ernstgenommen:[6] Ihre Expertise wird, trotz vieler Differenzen im Einzelfall, von öffentlicher Seite sehr geschätzt, und sie werden, obwohl sie selbst zusätzliche nicht-staatliche Mittel in die Denkmalpflege einbringen können, finanziell unterstützt. Aspekte dieser „Heritage Governance" sollen im Folgenden beschrieben werden.

Die heutige Landschaft von bürgerschaftlichen Denkmal-Organisationen in England ist gut etabliert und dabei sehr vielfältig. Kriterien einer Systematisierung können vor allem die hauptsächlichen Aktivitäten sein (Lobby- und Vermittlungsarbeit oder Eigentum) und die Reichweite (nationale oder regionale/lokale Ebene). Dadurch lassen sich bestimmte Gruppen von Organisationen identifizieren:

National Amenity Societies:[7] Diese landesweit aktiven Lobbyorganisationen, deren älteste die schon erwähnte SPAB ist, nehmen sich meist Gebäuden einer bestimmten Epoche an (Victorian Society, Georgian Group etc., insgesamt werden 9 National Amenity Societies gesetzlich anerkannt). Sie leiten Kampagnen zu ihrem Erhalt oder ihrer Unterschutzstellung, ohne jedoch Eigentum zu erwerben. Ihre Rolle ist auch denkmalrechtlich herausgehoben, da sie im Falle von Abrissen von den lokalen Denkmalschutzbehörden konsultiert und gehört werden müssen. Daneben betreiben sie auch ein Bildungs- und Vermittlungsprogramm aus Vorträgen, Führungen, Exkursionen und Publikationen. Neben der Unterstützung durch Förderer und ehrenamtlich tätige Mitglieder beschäftigen sie in der Regel auch eine kleine Zahl professioneller Mitarbeiter.

Civic Societies: Amenity Societies, bzw. heute meist Civic Societies genannt, gibt es zu Hunderten auch auf lokaler Ebene. Denkmalpflege ist hier meist nur ein Aktivitätsfeld unter vielen: Die Organisationen stehen teils in der Tradition von ortshistorischen oder Stadtverschönerungsvereinen (die ältesten Societies stammen aus dem frühen 19. Jahrhundert), teils wurden sie als moderne Bürgerinitiativen zur Abwehr bestimmter Bauprojekte gegründet und dann verstetigt. Auch lokale Societies können für ihren Bereich das offizielle Konsultationsrecht erhalten.

Building Preservation Trusts (BPTs): Die BPTs erwerben Denkmäler und sorgen für Erhalt, Pflege und Nutzung. Die meisten von ihnen sind nur örtlich aktiv, meist in Form eines single building trusts für nur ein einziges Bauwerk, andere operieren auf regionaler Ebene. Einen Sonderfall bildet der mit Abstand

größte nicht-öffentliche Denkmaleigentümer, der landesweit präsente National Trust mit über 350 überwiegend museal genutzten Objekten, 4500 hauptamtlichen Mitarbeitern und einem umfangreichen Bildungs- und Vermittlungsprogramm.[8]

Dachorganisationen: Charakteristisch für die englische Denkmal-Szene ist nicht zuletzt ihre gute Vernetzung. Dachorganisationen sorgen für Austausch, zentrale Unterstützung und gemeinsame politische Arbeit, ob im Joint Committee of the National Amenity Societies[9], in der Association of Building Preservation Trusts (APT)[10] oder durch Civic Voice[11], dem Nachfolger des früheren Civic Trust, der örtliche Civic Societies auch finanziell unterstützte. Alle größeren Organisationen sind wiederum Mitglied in der Heritage Alliance[12] als allumfassende nationale Plattform, die sich in besonderer Weise der politischen Arbeit widmet.

Abb. 1

Diese umfangreiche und vielfältige Szene an bürgerschaftlichen Denkmal-Organisationen wird von staatlicher Seite nicht nur als wichtiger Partner anerkannt, sondern auch auf vielfache Weise unterstützt. Besonders deutlich drücken dies die Sondergesetze für den National Trust aus, die National Trust Acts[13], die diese nach wie vor nichtstaatliche Organisation mit einem besonderen Rechtscharakter und vor allem mit vielfältigen Erleichterungen beim Erwerb und Halten von Grundeigentum ausstatten. In denkmalrechtlichen Verfahren müssen wie schon erwähnt die (National) Amenity Societies in bestimmten Fällen konsultiert werden.[14] Ohnehin sind die bau- und denkmalrechtlichen Verfahren in England sehr partizipationsoffen, so erläutert eine öffentliche Bekanntmachung an Ort und Stelle jedes genehmigungspflichtige Vorhaben und ruft zur Stellungnahme auf. Besonders bedeutsam sind auch die finanziellen Förderungen, die nicht nur vorhabenbezogen, sondern auch als institutionelle Förderung für die laufende Arbeit von Organisationen vergeben werden, und oft dort erst Professionalisierung ermöglichen. Neben Spenden und Mitgliedsbeiträgen ist z.B. die laufende staatliche Unterstützung durch ein eigenes Programm des öffentlichen English Heritage für die National Amenity Societies eine der wichtigsten Finanzierungsquellen und wird auch trotz ihrer teils durchaus deutlichen Kritik an der Politik und an öffentlichen Stellen und Behörden gewährt.[15] Auch in der vorhabenbezogenen Förderung sind bürgerschaftliche Organisationen wie die BPTs deutlich bevorzugt gegenüber rein privaten Denkmaleigentümern.[16]

Man spricht in England von einer conservation community, die als gesamtgesellschaftliche Strömung alle denkmalinteressierten Akteure umfasst, ob öffentlich oder bürgerschaftlich.[17] Dieses gemeinsame Selbstverständnis, trotz aller Differenzen im Einzelfall, wird gefördert durch regelmäßige und partnerschaftliche Kontakte zwischen den einzelnen Akteuren (z.B. durch die Konsultationen), sowie auch durch gemeinsame Karrierewege,

Abb. 2

Abb. 2

auf denen der Wechsel zwischen bürgerschaftlichen und öffentlichen Organisationen durchaus üblich ist.

Dabei setzt England, als mit rund 50 Mio. Einwohnern bei weitem größter Teil des Vereinigten Königreiches mit einer zentralen Verwaltungsstruktur und der Konzentration auf die Hauptstadt London, offenbar günstige Rahmenbedingungen für eine landesweite Vernetzung von Organisationen. In Deutschland fördert die Hauptzuständigkeit der Bundesländer für den Denkmalschutz eine länderbezogene Perspektive und damit eine organisatorische Kleinteiligkeit. England dagegen scheint groß genug für das Existieren einer starken landesweiten community zu sein, während die Konzentration auf London regelmäßige persönliche Kontakte fördert, die sich sogar durch direkte räumliche Nachbarschaft herstellen lassen.[18]

Schließlich ist Denkmalpflege in England ein deutlich präsenteres Thema, auch in den Medien, als in Deutschland.[19] Dies mag vielleicht durch eine besondere Neigung der Engländer zur Nostalgie gefördert werden, sicher aber auch durch die kontinuierliche Arbeit der bürgerschaftlichen Organisationen mit ihrem umfangreichen Bildungs- und Vermittlungsprogramm. Die Musealisierung von Denkmälern v.a. durch den National Trust und die mit dem Schlagwort heritage industry bezeichnete Kommerzialisierung wird dabei auch in England oft kritisch gesehen[20], sorgt aber unzweifelhaft für die Popularität des

baulichen Erbes. Auffällig ist dabei die häufige Verbindung von Denkmalpflege mit Modethemen wie Bildung und Inklusion, die weitere Bevölkerungsgruppen erschließt und politisch gefördert wird.

Auf der Grundlage dieses gemeinsamen Verständnisses, ihrer Professionalisierung und eingespielter Kontakte können die bürgerschaftlichen Denkmal-Organisationen sehr effektiv Hand in Hand arbeiten. So könnte z.B. eine lokale Civic Society sich wegen eines bedrohten Gebäudes an die in Frage kommende National Amenity Society wenden, die mit professionellem Personal eine öffentlichkeitswirksame Kampagne startet und bei Behörden und in der Politik interveniert. Zur endgültigen Rettung des Gebäudes kann ein lokaler Building Preservation Trust dieses erwerben und finanziell sowie durch die APT organisatorisch gefördert erhalten, restaurieren und nutzen.

Bürgerschaftliches Engagement ist in der englischen Denkmalpflege nicht nur ergänzende Unterstützung, sondern integraler Bestandteil und wird vom Staat im Sinne einer „Heritage Governance" gefördert. Dies bedeutet für die Denkmalpflege eine Reihe von Vorteilen, aber (Beispiel Musealisierung) auch kritisch zu sehende Folgen. Das englische Beispiel bietet somit vielfältige Anregung für die Diskussion über ein neues Verhältnis von Denkmalpflege und Gesellschaft. Bei der Frage, ob Elemente des englischen Systems auf Deutschland übertragen werden könnten und sollten, ist jedoch eine genauere Kenntnis dieses komplexen Systems und seiner Einzelheiten und Hintergründe unerlässlich.

Der Vortrag beruht auf Arbeiten des Autors zu einem laufenden Dissertationsprojekt zu diesem Thema.

[1] *England ist neben Schottland, Wales und Nordirland der bei weitem größte Teil des Vereinigten Königreiches, und begrenzender Rahmen für eine Vielzahl von Institutionen gerade in der Denkmalpflege. Die Begriffe „national" und „landesweit" werden im Folgenden ausschließlich auf England bezogen.*

[2] *Siehe z.B. Miles Glendinning: The Conservation movement, London 2013; Leo Schmidt: Einführung in die Denkmalpflege, Darmstadt 2008.*

[3] *John Delafons: Politics and preservation, London 1997, S. 23-35.*

[4] *Miles Glendinning, Miles, siehe Fußnote 2, S. 121-128.*

[5] *Miles Glendinning, siehe Fußnote 2, S. 158-160.*

[6] *Siehe dazu z.B. den compact der öffentlichen Organisation English Heritage www.english-heritage.org.uk/content/imported-docs/a-e/compact-voluntary-sector.pdf, 3.2.2015*

[7] *www.jcnas.org.uk, 3.2.2015*

[8] *www.nationaltrust.org.uk/about-us, 3.2.2015*

[9] *www.jcnas.org.uk, 3.2.2015*

[10] *www.ukapt.org.uk, 3.2.2015*

[11] *www.civicvoice.org.uk, 3.2.2015*

[12] *www.theheritagealliance.org.uk, 3.2.2015*

[13] *www.nationaltrust.org.uk/about-us-our-constitution, 3.2.2015*

[14] *www.english-heritage.org.uk/professional/advice/hpg/publicandheritagebodies/amenitysocieties, 3.2.2015*

[15] *www.english-heritage.org.uk/professional/funding/grants/grants-available/capacity-building-for-the-voluntary-sector, 3.2.2015*

[16] *Z. B. bei der Förderung durch den Architectural Heritage Fund (AHF), www.ahfund.org.uk, 3.2.2015*

[17] *Z.B. John Pendlebury: Conservation in the age of consensus, London 2009, S. 124-143.*

[18] *So finden sich z.B. im Gebäude 70 Cowcross Street in London allein 10 landesweit tätige Denkmal-Organisationen, www.theheritagedirectory.co.uk/organisations.asp?typID=1, 3.2.2015*

[19] *So produzierte z.B. die BBC 2003-2009 die mehrstaffelige Fernsehshow Restoration für die beste Sendezeit, www.bbc.co.uk/programmes/book2f87, 3.2.2015*

[20] *John Pendlebury, siehe Fußnote 17, S. 103-123.*

Abbildungsnachweis
Abb. 1: *Achim Schröer*
Abb. 2: *Victorian Society*
Abb. 3: *Stadt Flensburg, Eiko Wenzel*

Michael Müller

ehr geehrte Damen und Herren, als der für Denkmalschutz und Denkmalpflege zuständige Senator für Sadtentwicklung und Umwelt sowie als Bürgermeister von Berlin begrüße ich Sie herzlich in der Panoramabar des Kinos International. Ich begrüße Sie auch im Namen des Regierenden Bürgermeisters Klaus Wowereit und der Senatsbaudirektorin Regula Lüscher.

Ich freue mich, dass Berlin nach 17 Jahren wieder Schauplatz der traditionsreichen Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger ist und dass diese Jahrestagung 2014 gemeinsam mit dem Verband der Landesarchäologen ausgetragen wird. Es ist mir eine Freude, Sie im Namen des Berliner Senats ins Kino International einladen und die Teilnehmer willkommen heißen zu dürfen. Danke, dass Sie dieser Einladung so zahlreich gefolgt sind!

Ich begrüße es sehr, dass Berlin als Film- und Kinostadt im Rahmen Ihrer Jahrestagung gleich an zwei Abenden ins Spiel kommt. Die Ursprünge der Filmindustrie liegen, Sie wissen das, in Berlin, hier wurden die bahnbrechenden technischen Erfindungen gemacht. Hier gibt es auch noch ein paar wenige der ganz alten Kinos, die vor 1900 als Erweiterung von Gaststätten in die Höfe der Wohnblöcke gebaut wurden. Auf der anderen Seite konnten wir Zeugnisse der Kino-Glanzzeiten erhalten bzw. wieder gewinnen, wovon Sie sich gestern Abend im Zoo Palast überzeugen konnten. Einige der berühmtesten Filme der Zwanziger Jahre sind quasi Synonyme für Berlin: „Die Sinfonie der Großstadt " (1927, Walter Ruttmann) und vor allem: „Metropolis" (1927, Fritz Lang), der sogar auf der Welterbeliste steht. Wir haben hier in Berlin eine sehr intensive Verbindung zwischen Film- und Kinokultur und der Denkmalpflege, zum Glück für alle, die hier leben und die Berlin besuchen. Berlin ist nicht nur Mieterstadt und Fahrradstadt, sondern auch Kinostadt – spätestens nach Ihren beiden Kinobesuchen gestern und heute Abend dürften auch Sie davon überzeugt sein.

Der Ort, wo wir heute zusammen kommen, ist ebenso beliebt wie problematisch: Karl-Marx-Allee, 2. Bauabschnitt aus den 1960er Jahren.

Sehr beliebt, schon immer, ist das Kino International, ehemals DAS Uraufführungskino der DDR, auch heute noch eines der bestbesuchten Kinos in Berlin. Auf der anderen Straßenseite: das Café Moskau, einst Vorzeige-Restaurant der Hauptstadt der DDR, inzwischen tadellos denkmalpflegerisch saniert und Schauplatz schicker Events, das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz zum Beispiel war im Oktober dort zu Gast. Auch die anderen Pavillons sind größtenteils wieder in einem Zustand, dass man erkennen kann: Hier hatte die Hauptstadt der DDR ein höchst repräsentatives Innenstadtviertel erbaut, mit republik-weiter Strahlkraft und überregional nachgefragten Kultur- und Einkaufs-Attraktionen – Ost-Berlin vom Feinsten.

Als problematisch empfinden wir heute das, was zwischen International und Café Moskau liegt: eine autobahn-ähnliche, superbreite Schneise, die von Friedrichshain zum Alexanderplatz führt, der man beim besten Willen kein menschliches Maß zusprechen kann. Das war auch nie ihre Aufgabe: Sie sollte Platz bieten für Demonstrationen und Massenaufmärsche.

Auch die Plattenbauten an der „KMA 2" sind in der breiten Öffentlichkeit wesentlich weniger beliebt als die Arbeiterpaläste am 1. Bauabschnitt der Karl-Marx-Allee. Als wir sie ebenfalls unter Denkmalschutz stellten, stieß das auf viel Unverständnis in der Öffentlichkeit. Doch das hat sich – wie bei so vielen Denkmalen der Moderne – inzwischen gewandelt. Nachdem

Abb. 1

INTERNATIONAL
WELTERBE
LANDESDENKMALPFLEGER
JAHRESTAGUNG
2014
LANDESARCHÄOLOGEN
DENKMALALLTAG

Abb. 2

Abb. 3

sich zunächst Künstler und Jugendliche für die kühle Sachlichkeit der Ost-Platte begeisterten und den speziellen Chic der Kunst am Bau aus dieser Zeit feierten, wuchsen Interesse und Zustimmung auch für diesen Teil der Berliner Stadtentwicklung. Kürzlich haben wir die Siedlung Ernst-Thälmann-Park, aus den Jahren 1984-86 unter Denkmalschutz gestellt, was rege Diskussionen in den Medien zur Folge hatte, uns aber auch viel Zustimmung eingebracht hat.

Inzwischen – Sie wissen das – hat der Berliner Senat sogar der Kulturministerkonferenz vorgeschlagen, das „Doppelte Berlin" in die Welterbeliste der UNESCO aufzunehmen, genauer: die Karl-Marx-Allee in voller Länge, also einschließlich des 2. Bauabschnitts, zusammen mit Hansaviertel, Kongresshalle und Corbusierhaus im Westteil der Stadt. Einzigartig an diesem Vorschlag ist, dass er von Initiativen aus beiden Wohngebieten und den Bezirksvertretern stammt. Am „Doppelten Berlin" ließe sich - so die Initiatoren - die Rolle von Architektur als Projektionsfläche für ideologische Botschaften zwischen 1945 und 1989 ablesen. Auf beiden Seiten gab es ein architektonischen Wettrüsten, das Berlin seine bekannte Dopplung von Bauwerken in Ost und West bescherte: zwei Kongresshallen, zwei Volksbühnen, zwei Tiergärten, Funkturm und Fernsehturm, Humboldt- und Freie Universität, Marzahn und Märkisches Viertel usw.

Ich freue mich, dass genau zu diesem Thema an der Technischen Universität Berlin (TU) ein Film entstanden ist, der nachher hier gezeigt wird: Am Institut für Stadt- und Regionalplanung entstand im letzten Wintersemesters im Auftrag des Landesdenkmalamts Berlin der Beitrag „Berlin-Berlin – das untrennbar geteilte Erbe". Ich gratuliere den Studentinnen und Studenten des Masterprojekts "Berlin – Berlin" zu diesem Werk.

Die Denkmalpflege bewahrt auch das zunächst umstrittene Erbe, das sich früher oder später regelmäßig als Kostbarkeit und als Kapital erweist, mit dem die Stadt punkten kann. Gerade Berlin besitzt viele unbequeme Denkmale, seine besonderen Qualitäten liegen sozusagen „jenseits des Guten und Schönen", wie es beim letzten Tag des offenen Denkmals hieß. Sie machen aus Berlin ein offenes Geschichtsbuch, in dem wichtige Etappen der deutschen Geschichte vor allem des 20. Jahrhunderts noch heute im Stadtbild erkennbar sind. Touristen aus dem In- und Ausland kommen nach Berlin, um die Denkmäler und Orte der Zeitgeschichte zu besuchen. Diese unbequemen Denkmale sind wertvoll, weil sie die Geschichte der Stadtentwicklung erzählen. Berlin erhält durch diese Zeugnisse sein unverwechselbares Profil. Das „sperrige Erbe" weckt ganz besonders oft die Kreativität: Der nachher gezeigte Film „Mauerhase" des polnischen Regisseurs Bartek Konopka (2009) ist dafür ein schönes Beispiel – sein Thema, die im Windschatten der Mauer lebenden Hasen, konnte es nur hier geben, nur die schmerzhafte Teilung über viele Jahrzehnte bot die Nische für ein so einzigartiges Dasein. Das unbequeme Erbe reizt, sich mit der Stadt zu beschäftigen und sie sich auf besonders wache Weise anzueignen. Ich habe mit Interesse gesehen, dass in Ihrem Programm heute die Besichtigung des ICC (Internationales Congress Centrum) stand und dass anfänglich der Umlaufkanal der TU (1975-1976 von Ludwig Leo) als Tagungsort für eine Sektion vorgesehen war. Dazu kam es nicht, weil der Kanal saniert wird – mit großzügiger Unterstützung der Wüstenrot Stiftung, die hier nach der Maxime fördert: Auch unbequeme Denkmale bieten ein wichtiges Potential für unsere Stadt und müssen geschützt werden. Ihr Schutz und ihre Bewahrung sind uns ein politischer Auftrag.

Wir stehen derzeit in Berlin vor der Herausforderung, Arbeitsplätze und Wohnraum für eine stark wachsende Bevölkerung zu schaffen, ohne dabei die Freiräume, die für Berlin typische Kreativität und Offenheit zu zerstören. Wie wir dabei mit unseren Denkmalen umgehen, ist eine wichtige Frage. Wichtiger als die Rekonstruktion von nicht mehr Bestehendem ist uns, die neuen Elemente in der Stadtgestalt qualitätvoll zu gestalten, damit sie das Stadtbild heute und die Stadtgeschichte morgen bereichern. Denkmale können sehr gut in der Nachbarschaft von Neubauten mit ihrer zeitgemäßen Gestaltung, Materialität und Farbigkeit existieren, wenn diese von guter Qualität sind. Auf diese Weise entstehen neue Schichten in der Stadtgeschichte und möglicherweise die Denkmale von übermorgen.

Berlin zeigt bereits eine Vielzahl herausragender Beispiele, die belegen, wie erfolgreich ein Miteinander und Nebeneinander von Alt und Neu sein kann, allen voran die „Ergänzende Wiederherstellung des Neuen Museums" auf der Museumsinsel. Die Verantwortlichen erhielten Auszeichnungen von allen Seiten, zuletzt im Juni 2010 als höchstmögliche Auszeichnung den Preis der Europäischen Union für das Kulturerbe – den Europa Nostra Award.

Der Beitrag der Gegenwart zur Geschichte muss keinesfalls hinter der Qualität, die die Vergangenheit geleistet hat, zurückbleiben. Sie kann sogar dem Denkmal Kontinuität verleihen und es um neue Dimensionen bereichern.

Ich habe großen Respekt vor den Leistungen der Denkmalpflege. Nicht nur weil sie als wertorientierende Instanz vor radikalen Verlusten in Zeiten radikaler Umbrüche bewahrt und benennt, was wir für unsere Identität als Stadt, für unsere Kultur und Geschichte erhalten müssen. Sehr anzuerkennen ist aber vielleicht noch mehr, dass die Denkmalpflege trotzdem auch seit ihren Anfängen immer offen ist für das Neue und sich neuen Entwicklungen nicht pauschal entgegen stemmt. Wenn sie Widerstand leistet, dann mit gutem Grund, dann sollten wir gut zuhören.

Abb. 4

Abb. 5

Abb. 6

Abb. 7

Das Thema Klimaschutz und Energiewende ist eines der großen Probleme der Gegenwart, wo die Denkmalpflege große Anstrengungen geleistet hat, um Denkmal- UND Klima-verträgliche Lösungen zu finden. Viele Räder müssen ineinander greifen, wenn Stadtentwicklung zum Beispiel im Zeichen der Energiewende oder des demografischen Wandels funktionieren soll. Hier sind wir auf gegenseitige Akzeptanz angewiesen. Der Pflicht des Bewahrens steht das Recht der Gegenwart auf eigene Bauten und eine eigene Sicht auf die Denkmale entgegen. Diesen Diskurs müssen wir führen, so dass wir nicht in einigen Jahrzehnten das an unserer Stadt vermissen, was einst ihre Identität ausgemacht hat, und sie doch fit gemacht haben für die Herausforderungen der Zukunft – und vor allem lebenswert für die Menschen.

Für diesen Diskurs brauchen engagierte Experten und interessierte Akteure. Ich freue mich, dass wir so viele leidenschaftlich streitende Denkmal-Experten zu Gast haben in Berlin und wünsche Ihnen ertragreiche Debatten, von denen wir früher oder später alle einen Nutzen haben werden. Herzlich willkommen an einem vielschichtigen Denkmalort, herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Senator für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin
(seit Dezember 2014 Regierender Bürgermeister von Berlin)

Vorgestellte Filme

Film „Mauerhase“
Regie: Bartek Konopka, 2009, 50 Minuten

„Berlin / Berlin - das untrennbar geteilte Erbe“
Ein Film des Masterprojekts „Berlin - Berlin“ am Institut für Stadt- und Regionalplanung der Technischen Universität Berlin im Auftrag des Landesdenkmalamts Berlin.
Regie: Magdalene Rakel, Erik Schlaaff, Adina Stuermer; Wintersemester 2013/14, ca. 30 Minuten.

Film bei youtube

Abbildungsnachweis
Abb. 1-8: *Stadt Flensburg, Eiko Wenzel*

Martin Bredenbeck

m vergangenen Sonntag, dem 1. Juni 2014, haben wir den 82. Tag für Denkmalpflege begangen. Veranstalter waren die Vereinigung der Landesdenkmalpfleger, der Verband der Landesarchäologen, das Landesdenkmalamt Berlin, der Bund Heimat und Umwelt in Deutschland und der Verein für die Geschichte Berlins gegr. 1865 e.V.

Fast 300 Gäste hatten sich im Bärensaal und im Vestibül des Alten Stadthauses versammelt. Ihnen wurde ein reiches Programm geboten: Grußworte, Statements, der Denkmalmarkt mit Infoständen von Berliner Denkmalinitiativen und nicht zuletzt die Vorträge im berüchtigten Pecha-Kucha-Format: 20 Präsentationsfolien à 20 Sekunden, was bei automatischer Weiterschaltung strenge 6 Minuten 40 Sekunden Gesamtdauer für solche Vorträge ergibt: Das ist schon eine Herausforderung, die alle Mitwirkenden recht bravourös gemeistert haben. Nicht zu vergessen sind natürlich die zahlreichen Exkursionen, die am Nachmittag Berlin erkundeten und die mit der Lichterfahrt zu Berliner Gaslaternen ihren nächtlichen Höhepunkt fanden.

In ihrem Grußwort wies Dr. Inge Gotzmann, Geschäftsführerin des BHU, besonders auf die fruchtbaren Bezüge zwischen Denkmalpflege und Heimatpflege hin. Denkmäler sind Heimat (das zeigen die Berliner UNESCO-Siedlungen) – und manchmal wird die Heimat (plötzlich?) zum Denkmal (das zeigt die frisch in die Denkmalliste eingetragene Wohn- und Grünanlage Ernst-Thälmann-Park); aus vielerlei Gründen lohnt die Wiederannäherung beider Fachgebiete, die ja seit einigen Jahren auf gutem Wege ist. Dr. Manfred Uhlitz, Vorsitzender des Vereins für die Geschichte Berlins, betonte die lange Tradition der Vereine, die vor der staatlichen Denkmalpflege da waren; der Berliner Verein feiert übrigens 2015 stolze 150 Jahre seines Bestehens. Dr. Markus Harzenetter, zwischenzeitlich zum Vorsitzenden der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland gewählt – herzlichen Glückwunsch dazu! – hat pointiert das Spannungsverhältnis dargestellt zwischen der Aufmerksamkeit und dem Geldfluss für wenige Welterbestätten und der Riesenaufgabe, bundesweit zehntausende von Denkmalen zu schützen. Prof. Dr. Jürgen Kunow, Vorsitzender des Verbandes der Landesarchäologen, hat die Bodendenkmalpflege in den Blick gerückt, denn in dieser Hinsicht hat die Welterbeliste wohl noch einigen Nachholbedarf.

Als die „wahren Helden“ ehrte Dr. Rosemarie Wilcken, Vorstandsvorsitzende der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, die Bürger und ihre Vereine. Dr. Titus Kockel, Zentralverband des Deutschen Handwerks, hat das immaterielle Kulturerbe als Teil des Welterbes vorgestellt und die Notwendigkeit betont, (Handwerks-)Wissen zu erhalten, auch zur Erhaltung der Denkmäler. Gerade bei historischen Gebäuden wurden oft Techniken verwendet, die heute kaum noch jemand kennt; sie dürfen nicht verlorengehen.

Die Meinungen, Wünsche und Fragen der Besucherinnen und Besucher spielten beim Tag für Denkmalpflege eine große Rolle und wurden mit verschiedenen Befragungsformen erfasst. Von den ausgelegten Fragebögen erreichten uns 20 Rückläufer. Es ergibt sich eine Wahlbeteiligung von deutlich unter 10%. Das wäre doch beim nächsten Mal verbesserbar! Während die Altersstruktur eine deutlichen Schwerpunkt der Gruppe > 50 ergibt (nämlich 14, bei jeweils 3 für die anderen Gruppen „bis 30 Jahre“ und „30 bis 50 Jahre“), sind die örtliche Verteilung und die Berufsvielfalt besonders eindrucksvoll: Der Tag für Denkmalpflege wurde also besucht von Berliner Sekretärinnen und Denkmalpflegern aus Wuppertal, von chinesischen Studentinnen und lettischen Regierungsvertreterinnen, von Architekten aus Miltenberg und Denkmalfreunden aus Brandenburg – um einige Beispiele zu nennen. Die tatsächliche Vielfalt war sicher noch größer; deswegen darf hier auch ruhig der Plural stehen.

Die Fragebögen spiegeln die Überzeugung von der Gleichrangigkeit von Welterbe und Alltagsdenkmälern wieder, bei gleichzeitiger kritischer Reflexion auf die de facto doch sehr unterschiedliche Lobby und die sehr unterschiedlichen

Geldflüsse, die für beide Formen von Kulturerbe jeweils vorhanden sind. Das schließt nicht aus, dass auch eine Reduktion des Denkmalbestandes und schärfere Prioritätensetzung gefordert werden. „Das Sahnehäubchen schmeckt nicht ohne den Kuchen“, bringt es ein Teilnehmer zum Verhältnis von Welterbe und Alltagsdenkmälern auf den Punkt. Mehr Teilhabe und Teilnahme wünschen sich die meisten: Die Fachleute werden um verständlichere Expertise und mehr Wirken in die Öffentlichkeit gebeten, die Denkmalinitiativen möchten in formaler Weise einbezogen werden. Frühzeitigkeit und Prozessoffenheit stehen als Wünsche bei der Beteiligung obenan. Zugleich wird darauf hingewiesen, dass Qualifikation und Befugnisse unbedingte Voraussetzung für das Entscheidungsfällen sind. Und dass es zu wenig Personal und Geld gibt, scheint Konsens bei allen Befragten zu sein, und, das nehme ich an, auch bei allen, die sich nicht ausdrücklich gemeldet haben.

Rund 3,5 Stunden Filmmaterial wurden aufgenommen und fast 40 Interviews geführt. Statistisch ließe sich hier sagen, dass ein Interview im Schnitt 5 Minuten 25 Sekunden gedauert hat, dass nicht in der Denkmalpflege tätige Frauen weniger kamerascheu sind als Denkmalpflegerinnen (zweifellos ein für die Denkmalpflege positiver Befund!) und dergleichen mehr… Aber solche Aussagen sind hier eher mit Augenzwinkern zu sehen. Befragt wurden jedenfalls Personen jeglichen Herkommens, Interesses und Alters: Schüler, Studenten, Denkmalpfleger, Forschung, Lehre, Ehrenamt, Angehörige, Leidensfähige, Neugierige und auch ein paar nur zufällig in die Veranstaltung Hineingeratene (denn auch solche gab es).

Neben dem Tag für Denkmalpflege war in Berlin am 1. Juni viel los: 22.000 Besucherinnen und Besucher strömten auf die geöffnete Baustelle des Humboldt-Forums, weit über 200.000 Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer demonstrierten mit einer Sternfahrt für bessere Bedingungen für Radfahrer. Schnittmengen zwischen allen diesen Gruppen sind natürlich nicht ausgeschlossen. Um den Besucherstrom zur Denkmalpflege zu fördern, wäre über eine strategische Zusammenlegung nachzudenken: Gibt es den Denkmaltag 2015 open-air in Schleswig-Holstein und finden die Exkursionen mit dem Fahrrad statt?

Aus der Fülle der Gespräche und Statements soll jetzt im Anschluss eine kleine Auswahl gezeigt werden. Ich hoffe, sie gibt ein wenig vom überaus anregenden Tag und seiner geschäftigen, energiereichen Atmosphäre wieder.

Dank gilt allen, die mit ihren Antworten, Anregungen und Fragen auf den Aufruf der Veranstalter reagiert haben, sich zu beteiligen; sei es schriftlich, sei es vor der Kamera. So ist es gelungen, viele Stimmen und vor allem etwas von der Stimmung dieses sehr positiven Tages einzufangen.

Und damit: Licht aus, Film ab!

Link zum Film beim Bund Heimat und Umwelt (BHU)

Ergebnisse des 82. Tag für Denkmalpflege

Regina Smolnik

ie werden im Stadtraum und im Ortsbild historische Bezüge erkennbar, wie können die Ergebnisse der Archäologie und der Baudenkmalpflege sichtbar gemacht werden und wie sehen die unterschiedlichen Erhaltungs- und Vermittlungsstrategien aus? Das waren Fragen, die die Vortragenden und Teilnehmer in der Sektion 2 beschäftigten.

Die Sichtbarmachung des vorher Unbekannten und Verborgenen, die Erlebbarkeit von historischen Zusammenhängen oder Brüchen, aber auch der Umgang mit Verlusten spielten eine Rolle in der Diskussion. Baumaßnahmen, die die Spuren der Vergangenheit oft erst aufdecken, sorgen unmittelbar darauf vielfach auch für ihre Vernichtung. Die Auswahl dessen, was erhalten werden kann, ist aber nicht immer selbstbestimmt. Es stellen sich die Fragen, an welchen Denkmalen ein öffentliches Interesse besteht oder manchmal auch zunächst nur, für welche Denkmale/Denkmalreste eine technische Lösung geschaffen werden kann, die den Erhalt sichern könnte.

So können die hölzernen Gründungsphasen unserer mittelalterlichen Städte des 12. und 13. Jahrhunderts nicht in situ erhalten werden, sondern sind auf die virtuelle didaktische Vermittlung im Stadtraum und in den Museen angewiesen, heute vielfach unterstützt durch moderne Medien. Erst mit der Steinwerdung der Städte werden deren Überreste, im Boden wie im Aufgehenden, auch als historische Relikte präsentabel, wenn auch nicht selbsterklärend. Großbaumaßnahmen wie der U-Bahn-Bau in Köln oder in Ulm zeigen deutlich, dass es sich stets nur um einen Bruchteil der vorgefundenen historischen Substanz handelt, der erhalten werden kann. Dabei wird im Einzelfall auch die Translozierung von Denkmälern in Kauf genommen.

Das Selbstverständnis der Städte ihrer eigenen Geschichte gegenüber ist entscheidend. Wir sahen, wie in Hamburg das öffentliche Bewusstsein – vielleicht aufgrund einer langen Geschichte von Zerstörungen und Wiederaufbau – deutlich auf die Zukunft gerichtet ist und den Relikten der Vergangenheit nur wenig Raum gegeben wird. Wir sahen weiter, wie sich in der Kaiserpfalz Ingelheim ein ganzer Ort verändert, indem wieder an sein bauliches und archäologisches Erbe erinnert und es in sehr bewussten und planmäßigen Schritten sichtbar gemacht wird. In Lübeck schließlich wurde unter dem Stichwort „Stadtreparatur“ das so genannte Gründungsviertel von der Bebauung der 1950er Jahre, dem Zeugnis des Wiederaufbaus Lübecks, vollständig „befreit“, um einer Neubebauung auf den durch die archäologischen Ausgrabungen vorgegebenen alten Parzellenstrukturen Platz zu machen. Voraussetzung der neuen „erinnernden“, kleinparzelligen Bebauungsstruktur waren die flächigen archäologischen Ausgrabungen mit ihren spektakulären Befunden, die lediglich drei als Archäologische Reservate ausgewiesene Flächen aussparten.

Die bewusste Verwendung von älterer Bausubstanz als Spolien, also als Zeugen ehemals vorhandener Bedeutung eines Ortes in jüngeren Bauten, kann Bezüge von der Gegenwart zur Historie eines Ortes, eines Platzes oder eines Gebäudestandortes schaffen. Sowohl die Akteure des Baugeschehens wie auch spätere Besucher und Betrachter des Ortes mögen diese Erinnerung an Gewesenes wertschätzen.

Die Mehrschichtigkeit auch vergleichsweise moderner Denkmäler konnte schließlich am Beispiel der East Side Gallery nachvollzogen werden, wo sich die Erinnerung an die Trennung Deutschlands mit der Erinnerung der Überwindung eben dieser Trennung und der aktiven Aneignung des Bauwerkes durch Künstler widerspiegelt.

Alle Referate zeigten deutlich, dass planerische Werkzeuge wie archäologische Stadtkataster, Sanierungs- und

Entwicklungskonzepte oder Erinnerungskonzepte keine allgemein gültigen Erhaltungskriterien formulieren können. Besonders von der Archäologie wurde die frühzeitige Einbindung der Fachleute vor der Planung gefordert, um einen Erhalt vor Ort vermuteter archäologischer Strukturen bereits finanziell, zeitlich und planerisch in das Bauvorhaben integrieren zu können. Die tatsächlichen Erhaltungsmöglichkeiten und die Erhaltungskriterien können dann letztlich erst am ausgegrabenen Objekt klar definiert, qualifiziert und formuliert werden.

Der Sinngehalt der Erhaltung historischer Substanz, der von den Fachleuten erkannte und formulierte Bezug zur Geschichte eines Ortes, muss aber auch verständlich in die Öffentlichkeit hinein transportiert werden. Relikte, Fragmente und Spuren sind nicht selbsterklärend, sondern müssen kommentiert und vermittelt werden. Die Konzepte sind vielfältig, oft gepaart mit modernen Informationsangeboten. Sie nutzen dabei weitgehend die Methoden und das publikumserprobte Repertoire musealer Vermittlungsstrategien. Diese erklärende Tätigkeit in Verbindung mit Wissenstransfer nimmt zu Recht zunehmend auch Raum in der denkmalpflegerischen Arbeit ein.

Daneben entwickelte sich in der Sektion 2 eine leidenschaftlich geführte Diskussion zwischen Archäologie und Baudenkmalpflege: Welche Erhaltungsgrundsätze ergänzen sich nicht zwingend, sondern stehen sich unvereinbar gegenüber? Wo hat das Jüngere Vorrecht vor dem Älteren oder zumindest einen ebenbürtigen Anspruch auf Erhalt? Darf oder sollte Geschichte zugunsten von Geschichte aufgegeben werden? Ist Rückbau oder „Stadtreparatur“ immer ein adäquates Mittel? Eine abschließende pauschale Antwort auf diese Fragen konnte nicht gegeben werden.

Ulrike Plate

Foto:

ie Vorträge beleuchteten die Fragestellung aus unterschiedlichen Perspektiven, von Seiten der archäologischen Denkmalpflege ebenso wie aus Sicht von Baudenkmalpflege oder Inventarisation. Deutlich wurde hierbei wieder einmal, wie bei aller Unterschiedlichkeit im Detail, die große Nähe der Fachdisziplinen in grundsätzlichen Fragestellungen und Lösungsansätzen im Vordergrund steht. Ein kontinuierlicher Austausch, wie er in Berlin erneut angeregt wurde, sollte zum Alltag in den Ämtern gehören.

In der Sektion stand die Frage im Vordergrund, mit welchen Strategien wir der überall vorhandenen Ressourcenknappheit entgegen treten können. Zunächst wurde noch einmal deutlich artikuliert, dass wir mit großem Selbstbewusstsein offensiv auftreten müssen. Wir sind nicht legitimiert, eine pauschale Auswahl z.B. nach Zeiten oder Gattungen zu treffen, oder gar ganze Fundkomplexe einfach zu entsorgen. Damit würden wir ein selektiertes Geschichtsbild schaffen. Trotzdem sind wir nach wie vor dazu berufen, eine qualifizierte Auswahl nach Aussagewert der Zeugnisse zu treffen. Wie können wir also diese Aufgabe nach wie vor angemessen erfüllen?

Eine Strategie kann sein, beispielsweise aus einer großen Fundmasse schon frühzeitig die aussagekräftigen Funde zu bestimmen und diese für die Archivierung auszuwählen. Dabei zeigt die Erfahrung: je besser das Personal qualifiziert ist, desto besser gelingt eine stringente Auswahl - und damit eine Reduktion der Magazinware. Eine Klassifizierung dagegen stellt keinen Ausweg dar. Entweder werden trotzdem alle Denkmale geschützt und denkmalpflegerisch betreut, oder die Objekte mit niedrigerem Status können trotz Ausweisung verloren gehen, weil der rechtliche Schutz zu gering ist.

Eine andere Strategie kann das Motto: „Kontrolle ist gut. Vertrauen ist besser“ sein. Ausgewählte Aufgaben sollten den Partnern, in diesem Fall den Unteren Denkmalschutzbehörden, überlassen bleiben. Der Einwand, dies sei eine Verlagerung der Arbeitsbelastung, konnte entkräftet werden, da bei einer entsprechenden Organisation der Arbeitsabläufe auch für die unteren Denkmalschutzbehörden eine Verfahrensvereinfachung und damit eine Entlastung eintritt.

Ein wichtiges Partnerfeld sind auch die Universitäten, die keineswegs immer mit „Leuchttürmen“ in Verbindung gebracht werden müssen. Die Kooperation ist meistens eine Win-win-Situation. Forschungsfelder ergeben sich in der Regel aus der Praxis, durch die Bearbeitung in der Universität erhalten die Themen aber wiederum einen anderen Stellenwert in der öffentlichen Wahrnehmung und die Forschungserkenntnisse fließen zurück in die Arbeit der Denkmalpflege. Systematische Untersuchungen bieten eine hervorragende Grundlage für eine qualifizierte Auswahl, beispielsweise innerhalb bestimmter Gattungen. Auch hier kann keine Auslagerung erfolgen. Die Landesdenkmalpflege muss Kooperationspotenziale vorhalten, ein Austausch kann nur auf Augenhöhe gelingen.

Wir müssen uns der Zahl der erhaltens- und überlieferungswürdigen Objekte stellen und deren Erhalt mit Nachdruck einfordern. Hierbei sollten wir uns Unterstützung sichern, mit qualitätsvoller Arbeit und als ernstzunehmende Partner, in der Auswahl und Bewertung ebenso wie im Umgang und Erhalt.

Klaus Lingenauber

s gab zwei thematische Schwerpunkte: Zum einen die Denkmalvermittlung bei Bodendenkmalen und archäologischen Stätten, zum anderen Informations- und Leitsysteme für Welterbestätten, Siedlungen und Parkanlagen. Beispiele aus verschiedenen Bundesländern zeigten das gesamte Spektrum der aktuellen Praxis auf.

So berichteten Frau Dr. Nora Andrikopoulou-Strack vom LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Bonn, sowie Herr Harald Rosmanitz M.A., Universität Würzburg, als Projektleiter über das archäologische Spessartprojekt. Ein interessanter Aspekt war im Grenzbereich zwischen Bodendenkmalpflege und Landschaftsgestaltung der Einsatz von linear gepflanzten Baumreihen zur Kennzeichnung historischer Wege, Dämme u.a.

Frau Dr. Wagner, Stellvertretende Landeskonservatorin im Landesdenkmalamt Berlin (LDA), und Frau Annalie Schoen, Leiterin des Hauptstadtreferates in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, stellten gemeinsam das Projekt Archäologischer Pfad im Stadtzentrum Berlin vor.

Eine archäologische Stätte ist in aller Regel nicht selbsterklärend. Ihre Vermittlung bedarf eines breit angelegten und die Vorstellungen der modernen Gesellschaft berücksichtigenden Ansatzes, um von möglichst breiten Schichten der Bevölkerung wahrgenommen zu werden, wie es die Beispiele verdeutlichten. Dabei steht häufig das vermittelnde Medium im Mittelpunkt, weniger das archäologische Original, was die Sektionsteilnehmer als kritisch ansahen. Sie plädierten dafür, das Original stärker in den Mittelpunkt der Überlegungen zu stellen und mit dessen Erforschung dazu beizutragen, dass, neben den Formen, auch die Inhalte der Vermittlung regelmäßig aktualisiert werden können.

Für den Themenbereich Denkmalvermittlung und Besucherleitung in großflächigen Welterbestätten stellten Frau Petra Wesch, Stiftung Preußische Schlösser und Gärten (SPSG), und Herr Detlev Pfefferkorn, Stadtverwaltung Potsdam, das Informations- und Leitsystem für das Welterbe Schlösser und Gärten Bereich Potsdam vor. Frau Susanne Walter, Leiterin des Teams Kommunikation bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, sprach über das neue Thema der Vermittlung der im Stadtraum verteilten sechs Welterbesiedlungen der Berliner Moderne mit Hilfe des Leitsystems, Infopoints, Printmedien und der mit den Bauhausstätten Dessau und Weimar 2013, 2016 und 2019 gemeinsam ausgerichtete Triennale der Moderne. Die anspruchsvolle Aufgabe der Installation, Bespielung und Instandhaltung des durch einen Wettbewerb ausgewählten Informations- und Leitsystems vor Ort konnte bisher mit Unterstützung der Berliner Wohnungsgenossenschaft von 1892 und des Bezirks Mitte erst in zwei Siedlungen realisiert werden. Problematisch ist die dauerhafte Etablierung von zentralen Infopoints in den Siedlungen, da private Räumlichkeiten unter Marktpreis bzw. kostenfrei überlassen sowie Personal für die Betreuung ehrenamtlich oder durch professionelle Planer organisiert und finanziert werden muss. Trotzdem konnten mit Unterstützung der Wohnungsbaugesellschaften in vier Siedlungen bereits Infopoints geschaffen werden.

Auch für den „Central Park“ Berlins, den Großen Tiergarten, wurde das inzwischen mit Tourismusfördermitteln umgesetzte Informations- und Leitsystem durch einen Wettbewerb entschieden. Frau Anja Klausch vom Büro Minigram, Studio für Markendesign GmbH, Berlin erläuterte die aus vielen aufeinander abgestimmten Elementen beruhende Konzeption, welche nach einem schwierigen Abstimmungsprozess mit intensiver Beteiligung des LDA schließlich im Gartendenkmal installiert werden konnte.

Eine Herausforderung und starke Beeinträchtigung der Alltagsnutzung des Großen Tiergartens stellt das in Planung befindliche Projekt des weiteren infrastrukturellen Ausbaus der Straße des 17. Juni zur Berliner „Festmeile“ dar. Herr Thomas Gusenburger, Büro Neumann Gusenburger, Berlin, erläuterte die Planungen und den Versuch, die Aufgabe weitgehend gartendenkmalverträglich zu lösen. Allerdings wird in diesem Zusammenhang unter Sicherheitsaspekten sogar eine Einzäunung des Parks geplant.

Herr Christoph Meyer, Direktor Veranstaltungsbetrieb und Tourismus der Olympia Berlin GmbH, zeigte in seinem Beitrag den schwierigen Spagat zwischen Nutzerwünschen und Denkmalverträglichkeit beim Veranstaltungsmanagement, aber auch der Einordnung von neuen Informationsangeboten z.B. von Sponsoren auf.

Insgesamt verdeutlichten Kommentare und Fragen die vorherrschende Auffassung, das Denkmal, wo immer möglich, noch stärker aus sich und für sich sprechen zu lassen und notwendige Interventionen z.B. durch Informations- und Leitsysteme und interpretierende bauliche/pflanzliche Ergänzungen zurückhaltend zu handhaben. Auch ist in Zukunft auf den Einsatz und die Anwendbarkeit digitaler Medien (QR-codes, u.a.) besonderer Wert zu legen.

Der Rundgang im Hansaviertel und Englischen Garten sowie die Exkursion zur Welterbesiedlung und zum Volkspark Schillerpark unter Leitung von Frau Susanne Walter, Frau Bettina Bergande vom Büro Topos und Herrn Klaus Lingenauber veranschaulichten Teile der Berliner Beiträge und erzeugten noch einmal anregende Diskussionen.

Dorothee Boesler

Bereits die erste Fragestellung, der sich die Sektion widmete, wurde unisono beantwortet: nicht die in den Denkmalämtern vorhandene Informationsfülle über den Denkmalbestand, sondern fehlende Personalressourcen führen zu unbefriedigenden Ergebnissen im Arbeitsprozess. Um dem zu begegnen verfolgen einige der vorgestellten Projekte das Ziel, sowohl die Qualität zu steigern als auch den Personaleinsatz zu reduzieren. Beispiele für diese Praxis sind die von Ulrich Himmelmann vorgestellte, Ämter und Einrichtungen vernetzende Datenbank PGIS der rheinland-pfälzischen Generaldirektion ‚Kulturelles Erbe', sowie die von David Bibby entwickelte Anwendung survey2GIS des baden-württembergischen Denkmalamts. Survey2GIS bietet den Vorteil, dass das Denkmalamt unabhängiger von personalintensiven und fortlaufenden EDV-Entwicklungen und der Standardsoftware im Bereich Vermessung und Geoinformationssysteme agieren kann. Ein Gewinn an Unabhängigkeit stellt auch die Verfügbarkeit weiterer Medien, z.B. von Kartenmaterial dar. Vergleichbare Vorzüge bietet ebenfalls das von Andreas Giesenhagen von der Knowlogy AG präsentierte Projekt zur elektronischen Denkmalakte Berlin.

Zwei Beiträge der Archäologie zur Definition von Schwerpunktaufgaben belegen die signifikante Bedeutung, die die Erschließung und Verfügbarkeit von Grabungsdaten für die Bodendenkmalpflege darstellt. Reiner Göldner vom sächsischen Landesamt für Archäologie und Felix Schäfer vom IANUS-Projekt erläuterten, dass die Daten der Grabungsdokumentation als Sekundärdokumente häufig die Kulturdenkmale ersetzten. Aufgrund der intensiven Anwendung der Datenbank durch den Archäologen lägen diese Dokumente mittlerweile bereits in mehr als 450 verschiedenen Dateiformaten vor, deren zukünftige Nutzung gewährleistet werden müsse.

Eine Definition der Schwerpunktaufgaben aus Sicht der Baudenkmalpflege stellt sich allerdings anders dar. Uwe Schwartz vom Bremer Landesamt für Denkmalpflege plädierte für die Veröffentlichung der Denkmallisten einschließlich der Objektadressen und -kartierung im Internet. Umfangreiche Informationen zu den Geschichtszeugnissen und grundlegende Kenntnisse über das Denkmal sind die Basis für seine Wertschätzung und seinen Schutz.

Einige Referenten wiesen darauf hin, dass das mit dem ADEX-Austauschformat des Verbandes der Landesarchäologen begonnene Projekt der bundesweiten Standardisierung von Datenbankinhalten für eine vergleichende und die Ämter übergreifende Recherche von hoher Bedeutung für die Präsentation der Denkmaldaten auf gemeinsamen Plattformen sei. Diese Arbeit an Standards wurde auch von der Arbeitsgemeinschaft Denkmalinformationssysteme der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger für die Denkmaldaten der Baudenkmalpflege aufgenommen und weiterführt.

Das von der Bodendenkmalpflege konzipierte IANUS-Projekt sollte auch die Baudenkmalpflege zur Sicherung ihrer umfangreichen Forschungsdaten und -ergebnisse - insbesondere der großen Restaurierungsprojekte - übernehmen und durch Drittmittel realisieren.

Von einer positiven Kooperation berichtete Roland Wanninger vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege. Seine Arbeit an einem umfassenden GIS-gestützten Denkmalinformationssystem wurde im Rahmen der europäischen INSPIRE-Richtlinie wirkungsvoll gefördert. Sowohl personelle Ressourcen und finanzielle Drittmittel, als auch das knowhow der Vermessungsverwaltung führten zu einer erfolgreichen Durchführung des Projekts.

Am Beispiel der Deutschen Digitalen Bibliothek erläuterte Ralph Paschke vom Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege den Gewinn, den die Verknüpfung mit Daten anderer Einrichtungen bewirken kann. Diese Anwendung sei jedem ausdrücklich zu empfehlen, denn die Kombination der vorliegenden Denkmaldaten mit denen des Portals der Deutschen Digitalen Bibliothek führt häufig zu überraschenden Ergebnissen und die verfügbaren Informationen stehen meist direkt digital zur Verfügung. Strategische Allianzen – z.B. das von Kilian Kluge vorgestellte Projekt ‚Wiki Loves Monuments' – haben auch den Vorteil, dass der eigene Bestand an digitalen Daten beworben wird.

Zwei Sektionsbeiträge beschäftigten sich mit der Stärkung bürgerschaftlichen Engagements. Dorothee Haffner informierte über die Kooperation der Hochschule für Technik und Wirtschaft bei dem Projekt zur interaktiven Karte der Berliner Industriekultur. Allerdings wäre es für das Projekt von großem Vorteil, wenn das Landesdenkmalamt neben dem Zugriff auf die Datenbank auch Abbildungen zur Verfügung stellen würde. Kilian Kluge sprach über die positive Kooperation bei der Erstellung von Denkmallisten in der Online-Enzyklopädie Wikipedia, des derzeit größten Denkmalinformationssystems der Bundesrepublik Deutschland. Gunner Nath berichtete, dass die vom Berliner Landesdenkmalamt vektorisierten historischen Karten intensiv von z.B. Bürgerinitiativen genutzt würden. Die genannten Beispiele zeigen, dass die kostenlose Verfügbarkeit von Denkmaldaten das bürgerschaftliche Engagement stärkt. Paul Zalewski empfahl in seinem Beitrag zur internetbasierten Kommunikation der Denkmalpflege eine leicht zu verwirklichende Maßnahme: ehrenamtliche Netzwerke auf den Internetseiten der Ämter aktiv zu bewerben, um der Zielgruppe der Denkmaleigentümer die Kommunikation und den Austausch zu erleichtern.

Empfehlenswert sind folgend genannte kreative und Erfolg versprechende Strategien:

- die Verfügbarkeit der Denkmallisten im Netz als Möglichkeit für Interessierte, diese zu nutzen und zu ergänzen.
- die Verfügbarkeit von Daten aus Forschungsprojekten und Ausgrabungen als Voraussetzung für den Wissenstransfer.
- Investitionen der Fachämter in Aus- und Weiterbildung, z.B. bei der Vermittlung digitaler Denkmalinhalte an Studierende oder Begleitung und Förderung von Hochschulprojekten.

Die Vielfalt und Qualität der Sektionsbeiträge haben gezeigt, dass sich sowohl ein institutionelles als auch ein bürgerschaftlich engagiertes Netzwerk digitaler Denkmaldaten bereits etabliert hat. Akteure sind die Hochschulen, Forschungseinrichtungen und die Fachämter und nicht zuletzt die kollektiv erstellte Online-Enzyklopädie Wikipedia.

Sigrid Brandt

Die Sektion wurde von Ingrid Scheurmann in fundierter Weise eingeführt, wobei sie schlaglichtartig auf wesentliche Aspekte in der Geschichte der Denkmalpflege hinwies. Institutionelle, d. h. in diesem Fall staatliche Denkmalpflege und bürgerschaftliches Engagement stehen seit dem Beginn der von Aufklärung und Nationalbewusstsein geprägten, modernen Denkmalpflege im ausgehenden 18. Jahrhundert in einem so produktiven wie streitbaren Verhältnis. Sie sind dabei stets zwei Seiten einer Medaille gewesen, die sich gegenseitig vorantreiben und sich aneinander reiben, im Interesse an der Geschichte. Ersten Denkmalschutzverordnungen des aufgeklärten Adels zum Beispiel korrespondierten das historische Interesse bürgerlicher Vereine, die ihrerseits landesväterliche Schirmherrschaften für ihre Ziele zu nutzen verstanden, denen wiederum staatliche Anstrengungen zur Schaffung von Konservatorenämtern antworteten.

Dass Denkmalpflege in diesem Sinn im 19. Jahrhundert ganz wesentlich von Vereinen getragen wurde, betonte Ingrid Scheurmann ausdrücklich. Um 1900 konstatierte sie eine Verdrängung der „Dilettanten“ durch Fachleute, was wohl mehr auf das Fach Kunstgeschichte als auf das der Architektur zutrifft, nicht zuletzt ist die Grundsatzdebatte um das Heidelberger Schloss eine Auseinandersetzung des krisenhaft erstarrten Historismus auf Seiten der Architekten mit der um Wissenschaftlichkeit bemühten Kunstgeschichte gewesen, die sich authentischer Dokumente und Zeugen versichern musste. Noch in den zwanziger Jahren und auch, unter fragwürdigen ideologischen Voraussetzungen, in den dreißiger Jahren war Denkmalpflege durchaus geeignet, als etwas Partizipatorisches angesehen zu werden. Die Schnittmenge der zahlreichen Heimatschutzverbände mit dem spezifischer gefassten Anliegen des Denkmalschutzes schmolz jedoch in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg; zunehmend wurde Denkmalvermittlung im Sinne einer Denkmalpädagogik betrieben.

Heute stehen, so betonte Ingrid Scheurmann, mehr denn je nicht Denkmalvermittlung, sondern Partizipation auf der Tagesordnung.

Die Archäologin Claudia Melisch deutete zu Beginn an, wie schwierig sich der Grat zwischen Partizipation und Denkmal-(wissen) gestalten kann. Senatsbaudirektorin Regula Lüscher hat den Petriplatz als ein zentrales Thema der Revitalisierung von Berlin bezeichnet. Die 1964 gesprengte Kirche hat heute, nach den Grabungen ca. 200.000 ergrabene Fundstücke hinterlassen. Auf dem Kirchhof, der 1717 geschlossen wurde, sind ca. 3.000 Gebeine nachweisbar. Ein internationales Forschungsprojekt untersucht im Moment die Frage: Wer waren diese ersten Berliner? Gleichzeitig wird über den ergrabenen und gesicherten Fundamenten ein Bet- und Lehrhaus errichtet werden, das auch als archäologisches Besucherzentrum fungieren soll. Jüdische, christliche und islamische Religion sollen hier unter einem Dach in exemplarischer Weise zusammenfinden und über den Fundamenten der alten Lateinschule errichtet werden. Es geht in diesem Fall, dies wurde deutlich, um das verlorengehende Bewusstsein der Doppelstadt Berlin-Cölln, die als Ausgangspunkt der Entwicklung heute nur wenigen präsent ist.

Wazi Apoh aus dem westafrikanischen Ghana holte ein ganz anderes Phänomen der Partizipation an Geschichte in den Blick. Ghana, zwischen 1884 bis 1916 deutsche Kolonie, seit 1957 von den britischen Kolonialherren unabhängig, verfügt, wenn es um seine Geschichte geht, immer noch vornehmlich über Publikationen, die der Feder der Kolonialherren entstammen. Wenn es im Moment um die Einrichtung eines Gedenkortes für die deutsche Kolonialzeit geht, taucht notwendigerweise auch die Frage auf, wie die Bevölkerung in vorkolonialer Zeit zusammengesetzt war und wer heute der Adressat für diese Geschichtsschreibung ist.

Uwe Michas bewegte sich auf völlig anderem Gebiet: Reenactment und Archäologie, das scheint auf den ersten Blick ein Widerspruch in sich. Wie lebendig das sein kann, wurde allerdings augenblicklich klar. Das Interesse an historischen Romanen, dem so genannten „Histotainment“ des Fernsehens oder den umstrittenen Mittelaltermärkten ist ungebrochen, wenn nicht wachsend. Als klar wissenschaftlich motivierte Fragestellung schied U. Michas davon zu Beginn das Feld der experimentellen Archäologie, das fest umrissenen Fragen nachgeht und in wenigen Projekten zur Anwendung kommt. Bürgerschaftliches Interesse und bürgerschaftliche Beteiligung lassen sich nichtsdestotrotz immer noch und immer wieder daran entzünden, wenn es um ganz Lokales und Regionales geht: etwa um die Nachstellung der Schlacht im westpreußischen Grunwald von 1410, die zur 600-Jahr-Feier 250.000 Besucher anlocken konnte. Das Reenatcment hat dabei nicht nur den Aspekt des Events: die mittelalterlichen Lager werden als Attraktionen und unter großem ehrenamtlichen Einsatz eingerichtet, um Aufmerksamkeit und Geld zu sammeln, auch für weniger Bekanntes: etwa die Festung Küstrin, die Burg Stargard oder auch die Zitadelle Spandau.

Der Beitrag von Martin Ernerth warb vor allem für etwas fast selbstverständlich Gewordenes in Deutschland. Demokratie im Sinne der Nachkriegsordnung ist vielen ganz und gar nicht im Bewusstsein als etwas, das noch jung und die Geschichte seines Kampfes darum doch alt ist. Der Berliner Friedhof der Märzgefallenen steht in dem gleichen historischen Zusammenhang wie die Frankfurter Paulskirche oder das Hambacher Schloss. Er hat, darüber hinaus, eine wesentliche Geschichte auch nach 1945 und nach 1989 zu erzählen. Partizipation herzustellen, ist hier wesentlich schwerer; sie betrifft grundsätzliche Fragen der Gegenwart, dafür muss man noch nicht einmal zum benachbarten Denkmal für die Spanienkämpfer blicken.

Auch Thomas Kersting hatte sich in seinem Beitrag einem diffizilen Thema verschrieben, dem Umgang mit den Resten des Dritten Reiches in Brandenburg. Eine Bürgerbeteiligung in Dreilinden/Kleinmachnow hatte 2002/2003 die Ausgrabung der erhaltenen Reste des Zwangsarbeiterlagers erzwungen – nach dem Abriss der Baracken und vor der geplanten neuen Bebauung. Eine lokale Initiative war es gewesen, das Ausländerkrankenhaus in Mahlow zu erforschen. Für das als Jugendprojekt gedachte Vorhaben konnte man sofort finanzielle Unterstützung gewinnen. In vergleichbarem Sinn konnte Kerstin auf ein Projekt zum Kriegsgefangenenlager in Mühltorfs an der Elbe verweisen, in dem lokale Historiker und Archäologen an einem Strang, dem der Erinnerung und Bewahrung, ziehen. Als vergleichbar nannte er auch die Untersuchungen und Anstrengungen zur Heeresversuchsanstalt in Kummersdorf.

„Der Bückeberg“ – eine filmische Inszenierung um den etwa fünf Kilometer südlich von Hameln gelegenen Bückeberg, auf dem 1933 bis 1937 die Reichserntedankfeste stattfanden, war eine besonders eindrückliche Art der Denkmalvermittlung, zumal es sich in diesem Fall um kaum sichtbare Denkmale handelt. Sie lassen sich auf einem ersten Weg nur über Wissen und Kenntnis, im zweiten Weg aber über lebendige Teilnahme beschreiben.

Christina Wiener und Gregor Hitzfeld

st Denkmalpflege allein eine staatliche Aufgabe oder eine gesamtgesellschaftliche? Welche Möglichkeiten gibt es für bürgerschaftliches Engagement in der Denkmalpflege? Ist bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt grundsätzlich eine sinnvolle Ergänzung der staatlichen Denkmalpflege oder kommt es auf den Einzelfall an? Und wie gestaltet man vor dem Hintergrund der vorhandenen Kapazitäten die Zusammenarbeit?

In Sektion 7 wurden die rechtlichen Aspekte sowie Vor- und Nachteile in der Praxis thematisiert sowie praktische Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern dargestellt.

Zunächst stand vormittags die europäische Entwicklung des Denkmalrechts im Vordergrund, die unsere deutsche, föderale Sicht auf unser kulturelles Erbe zunehmend mitprägt. Erläutert wurde die Rechtsetzung und Rechtsprechung der Europäischen Union, die Umsetzungspraxis in nationales Recht und die Auswirkungen auf die europäische Denkmallandschaft verbunden mit dem Appell, von Seiten der deutschen Denkmalpflege mehr und frühzeitiger Einfluss in diesem Prozess zu nehmen. So könne nicht nur vermieden werden, dass der Denkmalschutz bei der europäischen Normsetzung unbeabsichtigt außer Acht gelassen werde, vielmehr könnten so auch Prozesse angestoßen werden, die in der föderalen Bundesrepublik bisher nicht durchsetzbar waren. Hieran anknüpfend wurde exemplarisch der Frage nachgegangen, ob sich aus der europäischen Rechtsetzung zur Umweltprüfung und der hierzu ergangenen Rechtsprechung ein Klagerecht für Verbände auch in Belangen des Denkmalschutzes ergebe. Inwieweit ein solches Verbandsklagerecht überhaupt wünschenswert ist, ob es die staatliche Denkmalpflege unterstützen kann oder vielleicht sogar marginalisiert, ob ein solches Klagerecht die Akzeptanz der Denkmalpflege in der Bevölkerung stärkt und Investoren gegebenenfalls frühzeitig mäßigen kann, wurde aus der Perspektive der Schweiz, die ein solches Verbandsklagerecht bereits kennt, beleuchtet. Dort ist das Verbandsklagerecht ein akzeptiertes Mittel, das gut funktioniert und offenbar zur Akzeptanz des Denkmalschutzes in der Gesellschaft beiträgt. In die gleiche Richtung ging dann der Blick auf die Denkmalpflege aus Sicht des Naturschutzes. Umweltverbände kennen das Verbandsklagerecht schon länger, daher interessierte die Frage, wie dieses Recht (aus)genutzt wird. Das Umweltrecht kennt außerdem die Verpflichtung zur Leistung von Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen bei Eingriffen in die Natur. Ein Modell für die Denkmalpflege? Diese Frage wurde in der anschließenden Podiumsdiskussion weiter vertieft. Der hierzu geladene Referent für Naturschutz des BUND-Berlin, Herr Lohner, beleuchtete das Erfolgsrezept des Naturschutzes, um dann mit den Referenten des Vormittagsblocks darüber zu diskutieren, was die Denkmalpflege vom Naturschutz lernen könne und wie man auch gemeinsam, im Sinne eines Heimat- und Umweltschutzes, Ziele verfolgen und erreichen könne.
An dieser Stelle möchte die Berichterstatterin darauf hinweisen, dass bei der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes von Schleswig-Holstein der Referentenentwurf vom Januar 2014 u.a. die Einführung eines Verbandsklagerechts für den Denkmalschutz vorsah. In der Anhörung zeigte sich, dass vor allem Eigentümer- und Wirtschaftsverbände erhebliche Bedenken äußerten. Ob die Einführung eines Verbandsklagerechts daher zu einer Stärkung der Akzeptanz und einem besseren Miteinander von Denkmalschutzbehörden, Ehrenamt und Eigentümern führt, muss im Einzelfall geprüft werden.
In Schleswig-Holstein wurde diese Frage verneint und das Verbandsklagerecht im Juli 2014 aus dem Gesetzentwurf gestrichen. Festzuhalten bleibt, dass der Naturschutz anscheinend in der Gesellschaft besser verankert ist als der Denkmalschutz, das Verbandsklagerecht mag dazu beigetragen haben.

Der Nachmittagsblock ging dann der Frage nach, wie außerhalb der amtlichen Denkmalpflege Partner und Mitstreiter für den Schutz des kulturellen Erbes gewonnen werden können.

Als Beispiel einer gelungenen Einbeziehung von engagierten Bürgern wurde die Arbeit ehrenamtlicher Bodendenkmalpfleger in Brandenburg vorgestellt. Hier werden bereits staatliche Aufgaben von Ehrenamtlichen übernommen. Es wurde deutlich, dass die Bedeutung des Ehrenamtes für die Archäologie nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Auch in den anderen Ländern gibt es ehrenamtliche Bodendenkmalpfleger, die mit den jeweiligen Denkmalschutzbehörden zusammenarbeiten. Sie übernehmen Aufgaben bei der Betreuung von Denkmalen (z.B. Erfassen von Schäden), in der Inventarisation (Feldbegehungen) und bei der Vermittlung bzw. Öffentlichkeitsarbeit. Es ist festzuhalten, dass die Arbeit der Archäologen meist völlig problemlos abläuft und ein hohes Maß an Akzeptanz in der Bevölkerung genießt. In der Baudenkmalpflege sehen sich dagegen der Landesdenkmalrat Berlin als Beratungsgremium für die Landespolitik ebenso wie der Denkmalrat Berlin-Treptow-Köpenick auf lokaler Ebene bisher als informelle Beiräte, deren Voten keine bindende Wirkung haben. Doch auch wenn sie sich auf eine beratende und vermittelnde Position beschränken, leisten sie unverzichtbare Arbeit bei der Vermittlung von Denkmalen: ihrer Bedeutung, der Geschichte, die sie erzählen, und den Möglichkeiten des behutsamen Umgangs mit ihnen. Dazu kommt, dass sie für Menschen, die sich aus verschiedensten Gründen nicht an Behörden wenden wollen, akzeptierte Gesprächspartner sind und so schon sehr früh tätig werden können, damit Konflikte gar nicht erst entstehen. In der Betreuung von Denkmalen, der Erfassung o.ä. gibt es im Bereich der Baudenkmalpflege jedoch bislang kaum bzw. wenig ehrenamtliches Engagement (wenn man Fördervereine für einzelne Denkmale oder Stiftungen nicht berücksichtigt). Kann oder soll sich das ändern? In der Diskussion wurde deutlich, dass eine Stärkung des Ehrenamtes durchaus eine Chance für die Baudenkmalpflege sein könnte. Deutlich wurde aber auch, dass Baudenkmale in der Praxis im Regelfall sehr viel komplexer und schwieriger im Umgang (Modernisierung, Nutzung) sind als beispielsweise Grabhügel.

Unabhängig davon fordert das Ehrenamt auch eine inhaltliche Betreuung durch die Denkmalschutzbehörden. Der Chance, dass das Ehrenamt zur Akzeptanz des Denkmalschutzes und zur Verringerung von Konflikten beiträgt, steht ein gewisser Betreuungsaufwand entgegen. Dieser ist bei den vorhandenen Ressourcen nur manchmal, schwer bis gar nicht handhabbar. In der Archäologie mag dies u.U. anders sein, weil man dort auf jahrzehntelang gewachsene Strukturen zurückgreifen kann.

Hier knüpfte der Referent des Bund Heimat und Umwelt an, der auf Grund seiner Erfahrung mit zahlreichen Interessensverbänden die Chancen und Konflikte im Spannungsfeld von Amt und Ehrenamt darlegte. Zum Abschluss der Sektion 7 wurde dann nochmals der Bogen zu Europa geschlagen, indem am Beispiel der englischen Denkmalpflege und der dortigen Einbeziehung nichtamtlicher Strukturen gezeigt wurde, wie fruchtbar und erfolgreich der Denkmalgedanke in breiten Kreisen der Bevölkerung verankert und dadurch das kulturelles Erbe gepflegt und verwaltet werden kann.

Stefan Winghart

ine Einladung zu einem Impulsreferat dieser Art ist eine zweischneidige Sache. Es zeigt auf der einen Seite, dass einem zugetraut wird, einen längeren Abschnitt in der Entwicklung unserer Profession einigermaßen übergreifend zu überblicken und das ist durchaus schmeichelhaft. Auf der anderen Seite kann man dies erst in einem Alter, das offensichtlich nicht mehr mit dem gefühlten inneren Alter übereinstimmt, und das ist weniger angenehm.

Aber es ist ja richtig: Die Kohorte derjenigen, die die Einführung der Denkmalschutzgesetze erlebt haben, ist im Ruhestand und die derjenigen, die mehr oder weniger unmittelbar danach den Dienst antraten, zu denen auch ich gehöre, werden dies in der nächsten Zukunft tun.

Die Ereignis- und Ideengeschichte dieser 35 bis 40 Jahre ist natürlich zu vielschichtig, um sie in 15 Minuten auszubreiten und jeder Versuch, auch nur ansatzweise Objektivität oder Vollständigkeit anzustreben, wäre ziemlich lächerlich. Ich werde also gänzlich subjektiv und eher assoziativ über einige Entwicklungen aus den 33 Jahren, die ich nun Denkmalpfleger bin, reden, die mir momentan als wichtig erscheinen. Aber selbst dieses Unterfangen kann ich nur mit Einschränkungen beginnen: Ich bin von der Ausbildung her Archäologe und auch wenn ich mich die letzten 12 Jahre teilweise bzw. ganz mit der Bau- und Kunstdenkmalpflege befasst habe, kann und will ich meine diesbezügliche Sozialisation und Perspektive nicht leugnen. Ich stamme ferner aus den alten Bundesländern und auch wenn ich nahezu sieben Jahre in einem neuen Bundesland, in Thüringen zugebracht habe, will ich mir nicht anmaßen, über die Entwicklungen bis zur Wende und auch das Jahrzehnt danach zu sprechen. Drittens bin ich ein Mann und sehe die Entwicklung der Denkmalpflege naturgemäß aus einem männlichen Blickwinkel.

Vielleicht ist es der „archäologischen“ Perspektive zuzuschreiben, wenn ich als einer der bemerkenswertesten Entwicklungen das gewandelte Selbstverständnis als Denkmalpflege sehe. Zu Beginn der Achtzigerjahre lebten in meiner Erinnerung selbst in den Ämtern, die Bau- und Kunstdenkmalpflege und Archäologische Denkmalpflege abdeckten, die Konservatorinnen und Konservatoren beider Richtungen auf unterschiedlichen Planeten. Die Bau- und Kunstdenkmalpflege sahen sich als die „eigentlichen“ Denkmalpfleger, archäologische Denkmalpflege war zwar auch da, irgendwie aber unter ferner liefen und ihr Belang wurde bei Maßnahmen in Altstädten, in Kirchen, in Burgen etc. vielfach nicht berücksichtigt, richtiger nicht erkannt. Ich erinnere mich einer Notbergung im eigenen Dienstgebäude Ende der 1980er Jahre in der Münchner Altstadt, als ich mit freiwilligen Helfern Tausende von Funden aus dem Aushub eines Kanalgrabens bergen musste, da bei der Planung an die Archäologie einfach nicht gedacht worden war. Die Gründe für dieses Unverständnis sind vielschichtig und es wäre selbstgerecht, nicht auch den Archäologen ihren Anteil daran zuzuweisen, denn es hat sehr lange gedauert, bis der Schutzgedanke hier mehr als eine blasse, theoretische Option wurde. Inzwischen ist trotz aller Defizite, die durchaus vorhanden sind, zusammengewachsen, was zusammen gehört und die prinzipiell unstrittige und im Interesse der Sache als notwendig empfundene Zusammenarbeit von Baudenkmalpflege und archäologischer Denkmalpflege ist, soweit ich das überblicke, weitgehend selbstverständlich geworden. Wenn ich eine defizitäre Wahrnehmung der Belange der anderen Seite wahrnehme, so liegt sie inzwischen eher bei der archäologischen Denkmalpflege: Im Schutzgedanken ebenso wie im Umgang mit ergrabenen Denkmälern und in der notwendigen Abstimmung im Vorfeld von Grabungen mit dem Ziel einer integralen denkmalpflegerischen Planung steckt noch erhebliches Entwicklungspotenzial.

Aber auch das bis jetzt erreichte integrale denkmalpflegerische Selbstverständnis ist nicht vom Himmel gefallen. Es ist vielmehr das Ergebnis einer Professionalisierung, die durch die Akademisierung der Denkmalpflege befördert wurde. Seit 1981 besteht der Lehrstuhl für Denkmalpflege an der Universität Bamberg, seit 1992 die Professur in Weimar und inzwischen sind viele in Berlin, Zürich, Coburg, Cottbus und anderen Universitätsstädten mehr gefolgt. Hier konnte die Archäologie nicht in gleicher Weise mitziehen: Auf die Einrichtung des Lehrstuhls für die Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit in Bamberg 1983 folgten einige weitere dieser Fachrichtung, eine Professur für archäologische Denkmalpflege fehlt aber nach wie vor. Das ist bedauerlich, denn gerade die wichtige Rolle der Mittelalter- und Neuzeitarchäologie, der denkmalpflegerischen Bauforschung und der Naturwissenschaften als Bindeglieder zwischen Bau- und Kunstdenkmalpflege und archäologischer Denkmalpflege können gar nicht überschätzt werden und bedürfen dringend eines akademischen, theoretischen Unterbaus.

Von enormer Bedeutung in diesem Prozess war auch der Aufstieg der Restaurierung von einer künstlerisch-retuschierenden bzw. einer angelernten, präparatorischen Tätigkeit zu einer wissenschaftlichen Disziplin, die von einer überwiegend kunstgeschichtlich-ästhetischen bzw. einer typologischen und chronologischen Sichtweise hin zu einer materialkundlich fundierten, analytischen und konservatorischen Methodik führte und in dieser Thematik die beiden denkmalpflegerischen Fachrichtungen zusammenführte. Diese Entwicklung ist in der Form, wie sie uns heute selbstverständlich ist, nicht denkbar ohne das Epochenereignis der Wiedervereinigung, das auch in der deutschen Denkmalpflege eine Zäsur darstellte. Die alten Bundesländer erhielten erst durch den Einigungsvertrag die so entscheidenden restaurierungswissenschaftliche und grabungstechnische Studiengänge, die sie alleine gegen die vielfältigen Widerstände erst sehr viel später, wenn überhaupt einführen hätten können.

Überhaupt sehe ich die Wiedervereinigung für die Entwicklung der Denkmalpflege als eine Zeitenwende, Karl Jaspers würde es als Achsenzeit bezeichnen. Die denkmalpflegerischen Herausforderungen, vor die uns in der Wende der Reichtum des gebauten und archäologischen Erbes und ebenso die drohende konservatorische Katastrophe in den neuen Bundesländern stellten, waren gewaltig und ohne eine theoretische und praktische Neujustierung auch nicht zu bewältigen. Wie dies in tief greifenden Veränderungen so ist, drangen viele der neuen Entwicklungen, die durch die Erfordernisse der Wendezeit angestoßen wurden, erst allmählich ins Bewusstsein vor und sind erst im Nachhinein als Ergebnisse dieser Jahre zu identifizieren. Sehr vieles ist gelungen und vieles leider nicht. Ich kann dies nur aus der Sicht des Westlers beschrieben, der sich durchaus erinnert, welche Hoffnungen er angesichts der zunehmenden bürokratischen Verkrustung der alten Bundesrepublik auf eine kathartische Wirkung der gemeinsamen Aufgabe setzte. Welche Chancen auch für die Denkmalpflege hätten hier bestanden! Leider ist nicht gelungen, den Schwung jener ersten Jahre zu konservieren, denn die weitgehende Übertragung einer zu diesem Zeitpunkt schon veralteten und grundlegend reformbedürftigen Verfasstheit des öffentlichen Dienstes aus der alten in die neue Bundesrepublik war nicht dazu angetan, nach der politischen auch die innere Einheit zu erreichen.

Verschüttete Milch! Aber dennoch: In meiner Wahrnehmung ist es zu einem gewissen Grad sicher eine Folge jener verpassten Gelegenheiten, wenn mir der Weg der Denkmalpflege in den vergangenen 25 Jahren auch als der einer zunehmenden Verrechtlichung und Bürokratisierung erscheint. Es ist unstrittig, dass die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage in den Denkmalschutzgesetzen Konsequenzen mit sich bringt, und es ist ebenso klar, dass die Verwendung von öffentlichen Geldern strenger Regularien und Kontrolle bedarf. Andererseits frage ich mich schon, ob die allerorten zu beobachtende Unbehagen in der und über die Denkmalpflege, auch das eine der durchaus wichtigen Grundlinien in der Entwicklung, nicht daran liegt, dass wir uns immer mehr mit Förderausschlusskriterien, vorzeitigem Maßnahmebeginn, Verwendungsnachweisen, de minimis-Regelungen, Ausschreibungs- und Vergabemodalitäten, Scoring-Tabellen, TVL-Einstufungen, Konkurrentenklagen und arbeitsrechtliche Verästelungen beschäftigen als mit dem eigentlichen Gegenstand unserer Arbeit. Ist es nicht auch die Überrepräsentanz der administrativen Aufgaben, die in der politischen Wahrnehmung den eigentlichen Sinn und Zweck unseres Berufes immer mehr in den Hintergrund gedrängt hat, und muss man sich wundern, wenn wir aufgrund dieser Sichtweise gerade im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts von einer wahren Flut von Organisationsreformen überrollt wurden, die immer auf fachfremden ökonomischen Grundkriterien beruhten, fast immer mit Personalabbau verbunden waren und nie wirkliche Nachhaltigkeit erbrachten? Diese Entwicklung mag vielleicht am Abebben sein, aber sie ist noch nicht vorbei. Sie ist sicher der Grund für den skeptischen bis pessimistischen Grundton, den ich in vielen Gesprächen auf dieser Tagung gespürt habe.

Natürlich ist dieser Grundton auch berechtigt, wenngleich er nur eine Facette der Entwicklungen begleitet. Blendeten wir diese Facette aus, so gäbe es für Verdrießlichkeit kaum Anlass. Bei allen Oszillationen, die wir im Verlauf der letzten Dekaden durchlebt und durchlitten haben, zeigt die monotone Kurve in der Entwicklung der Denkmalpflege unbestreitbar nach oben. Insbesondere die archäologische Denkmalpflege hat einen steilen Aufstieg vom Kellerkind zum Gegenstand eines breiten öffentlichen Interesses zu verzeichnen. Dieser Aufstieg war mit den Denkmalschutzgesetzen ebenso verbunden wie mit der zunehmenden Rolle der Naturwissenschaften und Technik, die in die archäologische Denkmalpflege integriert werden konnten: Flächendeckende, großmaßstäbliche Archäologie wäre ohne gesetzliche Grundlagen, die Einführung des Veranlasserprinzips, die daraus resultierende Auftragsarchäologie und ohne moderne Prospektionsmethoden wie Luftbildarchäologie und Geophysik nicht möglich gewesen. Nur durch großflächige Untersuchungen konnte der enorme empirische und wissenschaftliche Fortschritt der letzten drei bis vier Dekaden erbracht werden.

Die große Ausstellung „Menschen – Zeiten – Räume“ der Landesarchäologen in Berlin 2002 hatte damals vor Augen geführt, welche Wegstrecken hier zurückgelegt wurden. Dass vor 12 Jahren heute durchaus gängige Verfahren wie DNA-Analysen, Strontium-Isotopen-Analysen, der der gesamte Komplex

der 3D Rekonstruktion und der CT-Technik und so vieles mehr noch gar nicht thematisiert werden konnten, zeigt die Rasanz einer Entwicklung, deren Ende nicht abzusehen ist. Die archäologische Denkmalpflege hat zudem das mediale Kapital genutzt, das sie durch das ihr innewohnende Moment der Entdeckung und die Möglichkeit einer Ausstellungspräsentation, die sich grundlegend von den todlangweiligen Museumskonzeptionen der Achtziger und Neunzigerjahre unterscheidet, besitzt.

Das war der Bau- und Kunstdenkmalpflege in dieser Weise nicht möglich, aber auch sie hätte keinen Anlass, in Zorn oder Trauer zurückzublicken. Die öffentliche Akzeptanz ist stetig gewachsen und die konstant 80 % der Bevölkerung, die Denkmalpflege als wichtigen oder sehr wichtigen Belang sehen, wären damals nur schwer denkbar gewesen. In großen Städten und Universitätsstädten ist der Denkmalstatus ein Verkaufsargument für Immobilien und der Tag des offenen Denkmals mag ein Event ohne messbare Nachhaltigkeit sein, er zeigt aber doch ein breites Interesse und auch die Präsenz in den Medien, die die Bau- und Kunstdenkmalpflege zu verzeichnen hat, fände wohl kaum ohne ein interessiertes Publikum statt. Die pecha-kucha Präsentation der Berliner Denkmalinitiativen am Tag der Denkmalpflege hat dies eindrucksvoll vor Augen geführt.

Ohne diese positive Grundstimmung wäre auch die Denkmalpflege in den neuen Ländern nicht zu der Erfolgsgeschichte geworden, die sie trotz aller Schwierigkeiten und Rückschläge im Detail unbestritten ist. Wenn, um nur ein Beispiel zu nennen, in der Zeit zwischen 1990 und 1999 im kleinen Thüringen nahezu eine Milliarde DM nur an Zuwendungen ausgegeben wurden, dann können auch die Rückgänge in den Fördertöpfen seit der Jahrtausendwende diese überwältigend positive Bilanz nicht konterkarieren. Zugegebenermaßen bedingte die goldene Flut im Osten eine Ebbe im Westen, das allerdings nach einem Jahrzehnt üppiger Zuwächse in den Achtzigern.

Es gibt aber auch jene andere Facette, die der personellen wie finanziellen Entwicklung seit der Jahrtausendwende, und sie ist genauso real wie die vorher geschilderte. Es ist durchaus bitter, am Ende eines Berufslebens zu beobachten, wie in etlichen, gottseidank nicht in allen Bundesländern die Aufbauleistung von zwei Generationen innerhalb weniger Jahre in immer neuen Sparrunden verdampfen und die personelle Kapazität einfach nicht mehr ausreichen, um den stetig gestiegenen Anforderungen und den öffentlichen Erwartungen gerecht zu werden. Dass der simple Zusammenhang zwischen Akzeptanz von Denkmalpflege und der Höhe der ausgereichten Fördermittel dabei schlicht ignoriert wird, entbehrt nicht einer gewissen tragischen Komik.

Der unbestreitbare Aufstieg der Denkmalpflege, die Höhe der dafür eingesetzten öffentlichen Gelder und die zentrale Rolle, die wir Denkmalpfleger nach den ursprüngliche Gesetzen in diesem System spielten, bestimmt auch ein zu hoheitliches Selbstverständnis, hat zudem in den Jahren seit der Jahrtausendwende auf politischer Seite Reaktionen bewirkt, die diesen Einfluss nach Kräften beschneiden wollen. Die Bestrebungen, die Rolle der Denkmalpflege bei der Einvernehmens – oder Benehmensherstellung bzw. der Erlaubnispflicht bei Erdeingriffen zugunsten der kommunalen Ebene aufzuweichen wenn nicht gar zu eliminieren, hat zwar bislang nur in meinem Bundesland Niedersachsen zum Erfolg geführt, die Tendenzen dazu aber sind seit längerem in der gesamten Republik nicht zu übersehen. Das ist eine nicht ungefährlich Entwicklung der letzten 10 – 15 Jahre, denn gleichzeitig ist es nach drei Dekaden und zahlreichen internationalen, von der Bundesrepublik unterzeichneten Charten unbestreitbar notwendig geworden, die Gesetzeslagen den Gegebenheiten anzupassen. Da bei Gesetzesnovellierungen immer etwas ins Rutschen gerät und auf einen juristischen Gewinn zumeist das doppelte Maß an Verlusten kommt, ist die Sicherheit, die wir lange im Umgang mit unseren Gesetzen hatten, inzwischen ziemlich dünn geworden.

So viele Tendenzen und Entwicklungen der letzten Jahrzehnte wären noch zu erwähnen! Ich denke hier an die Europäisierung und Internationalisierung der Denkmalpflege, die sicher nicht unkompliziert ist, aber doch riesige Chancen eröffnet hat, die Rolle unserer Verbände und Komitees im nationalen wie internationalen Rahmen, die exponentiell zunehmende Rolle des Welterbes in der öffentlichen und politischen Wahrnehmung, die zunehmende Rolle des Bundes und Europas in der Denkmalförderung, die Folgen des demographischen Wandels, die Energiewende, die Entwicklung des Ehrenamtes, das große Unternehmen der Denkmaltopographie, der Wandel in der universitären Ausbildung im Zuge der Bologna-Prozesses, dessen Auswirkungen auf die Denkmalpflegeämter als außeruniversitäre Forschungseinrichtungen zunehmend bemerkbar werden, und vor allen Dingen die digitale Revolution mit ihren Möglichkeiten der Datenspeicherung und -verfügbarkeit, mit ihren Denkmal-Informationssystemen und graphischen Potentialen.

Die 33 Jahre, auf die ich zurückblicke, sind keine abgeschlossene Zeitperiode und die Feststellung, dass die Anfänge der gegenwärtigen Entwicklungen in der Zeit unserer Vorgänger und ihre Auswirkungen in der unserer Nachfolger liegen, ist weder neu noch falsch. Es besteht, so glaube ich, weder Anlass, in Pessimismus oder gar Defätismus zu versinken, noch sich ständig selbst auf die Schulter zu klopfen. Im Großen und Ganzen blicken wir auf eine Periode zurück, die seit der Einführung der Denkmalschutzgesetze, dem Beginn der modernen Denkmalpflege viel Neues, letztlich mehr Positives als Negatives gebracht hat. Der Auftrag ist dabei im Kern der gleiche geblieben, wie ja auch die Denkmalschutzgesetze die Denkmalpflege nicht erst erfunden, sondern eine Entwicklung, die mit dem Beginn des bürgerlichen Zeitalters anhebt, fixiert und fortgeschrieben haben. Wir sollten die Entwicklungen der letzten Dekaden schätzen, analysieren und wägen, aber nicht überschätzen, denn auch sie sind nur Teil einer Sequenz. Es wird weitergehen.

Abbildungsnachweis
Abb. 1–2: *Stadt Flensburg, Eiko Wenzel*

Caroline Hero

ehr geehrte Damen und Herren, liebe Archäologen, bitte verzeihen Sie schon im Vorfeld, wenn mein kleiner Beitrag etwas denkmalpflegelastig wird, aber leider kenne ich mich in ihren Belangen zu wenig aus – vielleicht ein Zeichen dafür, dass die Disziplinen noch Bedarf an stärkerer Vernetzung haben.

Ich habe lange nach einem „Aufmacher" für meinen Vortrag, in dem es um die Sicht der jungen Generation auf die Denkmalpflege gehen soll, gesucht. In der Chemnitzer Touristeninformation bin ich auf folgende Postkarte gestoßen: Ein Handy, das Jugendliche heute als Uralt-Handy bezeichnen würden, mit der Nachricht im Display, es sei eine Kurzmitteilung eingegangen. Daneben prangt der Schriftzug „Denkmalpfleger?". Die Karte ist eines von mehreren Motiven einer Kampagne für die Woche der offenen Unternehmen Sachsen, einem Berufswahlprogramm für Schüler. Ehrlich gesagt, habe ich aber den Bezug nicht verstanden. Ist der sächsische Denkmalpfleger immer und überall zu erreichen? Gelten antiquierte Handys schon als bewegliche technische Denkmäler? Oder gelten gar die Denkmalpfleger als antiquiert? Wenn jemand die Lösung weiß, kann er es mir gerne mitteilen.

Die Postkarte spiegelt zwar eher die Sicht auf die Denkmalpflege von außen, aber ist es nicht so, dass die Wahrnehmung der Denkmalpflege in der Öffentlichkeit heute wichtiger ist denn je? Wenn ein Uralthandy direkt und unmissverständlich mit einem Denkmalpfleger assoziiert wird, muss man sich fragen, warum. Vielleicht bedeutet es auch, dass die Denkmalpflege so unteralimentiert ist, dass sie sich keine neueren Handys leisten kann.

Vermutlich ist dies am nächsten an der Wahrheit! Seit Jahren sinken die Stellenzahlen und die Fördergelder werden gekürzt. Die Rahmenbedingungen der jungen Generation, nennen wir sie Generation 2014, haben sich im Vergleich zur langgedienten Generation, die im Aufwind des europäischen Denkmalschutzjahres und in den großen Erfassungswellen Anfang der 1990er eingestiegen ist, ich möchte sie der Einfachheit halber Generation 75 nennen, kolossal geändert. Die einen sind glücklicherweise von relativem Wohlstand, sicheren Jobs und einem Respekt der Bevölkerung vor dem Status als Behörde geprägt, die anderen von Verwaltung des Mangels, der Unsicherheit, was morgen sein wird und einer eher wenig erfreulichen Umgangsart mit dem Staat als Autorität. Nur wer wirklich für die Denkmalpflege brennt, wird und wurde unter den jetzigen Umständen noch Denkmalpfleger. Dies hat natürlich Auswirkungen auf die Herangehensweisen.

Dabei sind die Unterschiede zwischen den Auffassungen zur fachlichen Arbeit gar nicht so groß – allenfalls ist eine kleine Renaissance der reinen Lehre zu erkennen, da fast alle Volontäre und junge Mitarbeiter ein Denkmalpflege Masterstudium absolviert haben. Die Generation 75 geht da manchmal, natürlich personenabhängig, pragmatischer ran, da sie in ihren vielfältigen Ausbildungshintergründen, gerade seit den Einstellungswellen der 1990er, nicht alle den akademischen Substanzerhalt-Drill durchliefen.

Wie aber die fundierten denkmalfachlichen Kenntnisse der Generation 2014 in der Praxis angewendet werden können, hängt im Wesentlichen von der Entwicklung der finanziellen Ausstattung, sprich Stellenzahl der Ämter, ab. Die Umsetzung der reinen Lehre, wie sie in den Masterstudiengängen gelehrt wird, ist wünschenswert, aber nur möglich, wenn die Zahl der Mitarbeiter nicht wesentlich reduziert wird. Bei diesem Szenario, konstante Stellenzahlen, wird die tägliche

Arbeit so aussehen, dass die Praktiker um jedes Detail kämpfen, es aber irgendwann zur völligen Erschöpfung kommt (dies ist heute oft schon der Fall).

Dann wird man zur Strategie übergehen, sich für einige wenige Leuchttürme zu entscheiden, bei denen die Mühe lohnt, der Rest läuft nebenbei mit (eine latente Klassifizierung?).

Bei den Inventarisatoren werden es immer weniger Gebäude auf die Liste schaffen, weil gründlicher und transparenter mit mehr Gutachten als Grundlage für Eigentümer und Praktiker gearbeitet werden wird, im Vergleich zu den Inventarisierungswellen der 1990er, wo oft genug auf Verdacht eingetragen wurde. Die weniger spektakulären Denkmäler der Alltagskultur, die gerade in den Flächenländern dominieren, mehr Beachtung finden werden als bisher. Und es bedeutet, dass außerdem mit der Zeit die Liste von den vielen mitgenommenen Krücken befreit wird, von denen sich Generation 75 oft nicht löst. Bestimmt bleibt dann sogar noch Zeit und Kraft für die Arbeit außerhalb der Organisation, die Prof. Weiß ja vorgestern angemahnt hat und die eine so große Breitenwirkung mit sich bringt. Ich denke da nur an das Hamburger Cool Bricks Projekt oder den Welterbeantrag für Speicherstadt und Kontorhausviertel, an dem ich mitschreiben durfte. Ich glaube, die junge Generation ist in ihrem Tun so motiviert, dass sie die erforderliche Kraft dafür mitbringt, ganz viele solche Projekte durchzuführen.

Dies ist allerdings wohl eher eine Utopie, denn bei der aktuellen Situation ist ein Ende des Stellenabbaus leider nicht abzusehen.

Möglicherweise wird folgendes Szenario eintreten: die Handvoll Mitarbeiter, die in den Ländern übrig bleiben werden (wenn man Prof. Haspels Grafik von vorgestern zur Personalentwicklung des Berliner Amts zugrunde legt), werden nicht mehr in der Lage sein, die Aufgaben zu bewältigen. Es werden immer mehr und noch mehr Projekte nach außen gegeben werden müssen, was den weiteren Stellenabbau befördert. Die Kooperation mit den Universitäten könnte durch diese prekäre Situation allerdings endlich besser werden. Im Idealfall bliebe die fachliche Projektleitung und Steuerung bei der Behörde, jedoch würde diese Arbeitsweise vermutlich das Anforderungsprofil des Denkmalpflegers um betriebswirtschaftliche Kenntnisse erweitern. SCHÖNE NEUE WELT.

Ich hoffe, dieses Szenario bleibt ein böser Traum und Szenario eins, konstante Mitarbeiterzahlen, tritt ein. Dann wäre Zeit, einen der Gründe für die schlechte Stellensituation anzugehen: Das Image der Denkmalpflege in der Öffentlichkeit. Wenn wir in der breiten Masse überhaupt wahrgenommen werden, dann meist nicht positiv. Dies soll nicht bedeuten, dass Sie, verehrte Kolleginnen, die in leider noch viel zu wenigen Landesämtern für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig sind, nicht großartige Arbeit leisten. Ich habe aber die Erfahrung gemacht, dass Sie auf politischen oder finanziellen Druck hin leider allzu oft ausgebremst werden. Und das in Zeiten, wo unsere Existenz ein gutes Stück weit von unserer Selbstlegitimation abhängt. Und diese ist nur zu erreichen, wenn wir von einer großen Masse positiv wahrgenommen werden. Das heißt im Umkehrschluss, wir müssen alle Register ziehen, um ein positives Bild von uns zu verbreiten, denn es ist schwer, den Denkmalschutz in Zeiten leerer Kassen als notwendig zu verkaufen.

Mit einer positiven Wahrnehmung steht und fällt meiner Meinung nach in Zukunft die Finanzierung der Denkmalpflege, sowohl für die Personaldecke als auch für Fördergelder – in Nordrhein-Westfalen zeigen sich ja bereits die ersten Konsequenzen. Für eine Imageverbesserung müsste allerdings erst einmal investiert werden: In Stellen in der Öffentlichkeitsarbeit, in der Vermittlung, usw. Wieso stellt man nicht einmal einen Museumspädagogen ein?

Abb. 2

Mehr neue Veröffentlichungsformate für Laien müssen geschaffen werden. Mehr Geld in den medialen Auftritt gesteckt werden, wie es die meisten Museen machen. Kein Museumsverantwortlicher würde heutzutage die Antwort geben, die eine Mitvolontärin einmal auf die Frage bekommen hat, warum ihr Amt keine Facebook-Seite habe. Da hieß es: „Wir können nicht jeden Trend mitmachen!“ Wir dürfen aber auch nicht die Realität verschlafen – da wären wir wieder beim Uralt-Handy. Es ist Zeit, auf die Bedürfnisse der Leute mehr einzugehen, ihnen leichte Muße zu bieten, anstatt trockenes Blabla, das nur uns Denkmal-Freaks interessiert. Wir müssen von unserem hohen akademischen Ross heruntersteigen, wenn wir mit den Menschen in Kontakt kommen, sowohl in der Vermittlung als auch in der täglichen Arbeit. Die Zeiten des Respekts qua Amt sind vorbei. Ich denke, da sind uns die Archäologen, wie ich gestern in der Sektion Living Heritage gelernt habe, um einiges voraus.

Auch unsere Kommunikationsfähigkeit ist heute wichtiger denn je. Nicht nur dass wir immer öfter in Konfliktsituationen kommen, in denen wir Menschen überzeugen und uns erklären müssen, Transparenz unserer Entscheidungen ist auch der Anspruch der Generation 2014, nachdem das Selbstverständnis der Behörde als anordnender Staatsgewalt, vor der unbedingter Respekt herrschte, in der Generation 75 noch immer nicht ganz verschwunden ist.

Wenn ein Wandel hin zu mehr und besserer Wahrnehmung jetzt in Angriff genommen werden könnte und dann auch noch das europäische Denkmaljahr stattfinden sollte, könnte die Akzeptanz in Bevölkerung und Politik mittelfristig soweit steigen, dass die Denkmalpflege wieder mit einem soliden Stellengrundstock versorgt wird. Dass die alten Zeiten durch das Denkmaljahr in vollem Umfang wieder zurückkehren ist wohl utopisch. Nicht utopisch ist aber, dass in Zukunft, nicht erst mit dem europäischen Denkmaljahr, das bürgerschaftliche Engagement in der Denkmalpflege steigen wird. Wie Herr Kühne bei seinem Beitrag zu Tempelhof vorgestern richtig bemerkte, müssen wir Behörden uns längst die Argumentationskompetenz mit einer informierten und engagierten Öffentlichkeit teilen. Darauf sind wir auch angewiesen! Viele, vor allem langgediente Kollegen tun sich – irgendwie verständlich – noch schwer damit, ihre Hoheiten abzugeben, zumal manchmal die Bürger andere Ziele haben als wir. Wie ich gelernt habe, war die Lage noch vor einigen Jahren noch viel schlimmer – privates Engagement wurde gar verteufelt. Die Generation 2014 ist da doch unbefangener und kommt der von Prof. Weiß vorgestern postulierten wichtigsten Aufgabe, der Unterstützung dieser Aktivitäten, in der Regel gerne nach. Welche Multiplikator-Wirkung engagierte Bürger für den Denkmalschutz haben, durfte ich gestern ebenfalls in meiner Sektion erleben. Da ist es doch Ehrensache, solchen Aktivitäten bestmöglich beizustehen. Tritt Szenario zwei, der weitere massive Stellenabbau, ein, würden wir ohne Ehrenamtliche unseren Auftrag vermutlich gar nicht mehr wahrnehmen können.

Falls aber Szenario eins, Stabilisierung der Stellensituation, eintritt und der Verbesserung der Außenwirkung von den Verantwortlichen mehr Platz eingeräumt wird, schaffen wir es vielleicht, die Akzeptanz soweit zu steigern, dass wieder mehr Fördergeld fließt (eine Umstellung vom Steuervergünstigungs-System zum direkten Fördersystem halte ich für gar zu utopisch). Dies wiederum wird eine weitere Verstärkung der Anerkennung mit sich bringen, denn Anerkennung funktioniert immer auch über monetäre Wertschätzung. Geld im Topf zeigt immer, dass man wer ist, was wiederrum das Standing stark verbessert.

Kurzum: Wenn wir soweit kommen, gibt es dann vielleicht auch Geld für nagelneue Handys.

Abbildungsnachweis
Abb. 1,3: *Eiko Wenzel, Stadt Flensburg*
Abb. 2: *Stephanie Brittnacher, Amtsberg*

Moderation Jörg Haspel

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Abgeordnetenhaus von Berlin

Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein,
Redaktion „Die Denkmalpflege

Denkmalschutzamt Hamburg,
Sprecherin der AG Volontäre in der VdL

Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz
beim BKM, Geschäftsstelle

Denk mal an Berlin e.V., Vorstand

Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege,
Präsident

Fotos: Eiko Wenzel

Abbildungsnachweis
Stadt Flensburg, Eiko Wenzel

82. Tag für Denkmalpflege
10. Deutscher UNESCO-Welterbetag

Anhang

Gedächtniskirche in der City-West
Foto: Stadt Flensburg, Eiko Wenzel

Jahrestagung VDL/VLA 2014, Berlin | Leitfragen für Sektionen/Schlussplenum

Kompetenzen erwerben - Kapazitäten ausbauen?

- Haben wir zu viele Denkmale oder haben wir zu wenige Personalressourcen? Sind die öffentlichen Denkmalerwartungen zu hoch oder die Denkmalgesetze zu schwach? Amputiert die Denkmalpflege sich und ihr Anliegen selbst, wenn sie aufgabenkritisch auf schwindende Kapazitäten und Einsparungen reagiert? Welche Vorteile hat eine hierarchische Kategorisierung des Denkmalbestands (Klassement)?

- Setzt die Denkmalpflege keine Prioritäten und versäumt die Definition und Vermittlung von konservatorischen und archäologischen Schwerpunktaufgaben? Fördern Denkmalprogramme zu viel Welterbe, „National wertvolle Kulturdenkmäler“ oder Dehio-Objekte - zu Lasten der Alltagsdenkmalpflege? Vernachlässigen wir den breiten Denkmalbestand, kommen einzelne Denkmal-Kategorien zu kurz?

- Brauchen wir ein einheitliches Bundesdenkmalgesetz, oder wenigstens ein kulturföderales Musterdenkmalgesetz für alle Länder? Stärken oder schwächen EU-Initiativen und -Normierungen die Position und das Anliegen der Denkmalpflege?

Voneinander lernen und kooperieren

- Was können Baudenkmalpflege und Bodendenkmalpflege voneinander lernen? Was von der Gartendenkmalpflege oder von der Industrie- und Technikdenkmalpflege? Wo und wie agieren Bau- und Bodendenkmalpflege zusammen? Wie stellt sich die Kooperation mit wissenschaftlichen Hochschulen dar? Wie mit Freiberuflern in der Denkmalrestaurierung?

- Was können die Boden- und Baudenkmalpflege in Deutschland von der Denkmalpflege und Denkmalorganisation in unseren europäischen Nachbarländern lernen? Welche Regelungen und Verfahren wären übertragbar, welche Partner stehen dafür zur Verfügung? Welche Regelungen und Partner wären erforderlich?

- Was können wir von anderen Schutzdisziplinen und Bewegungen lernen? Was von der Umweltbewegung? Was von Naturschutzverbänden und anderen Organisationen? Welche Möglichkeiten für strategische Allianzen bieten Ressorts des kulturellen Erbes (Museen, Archive, Sammlungen, Bibliotheken etc.) für die Denkmalpflege?

Eine Zukunft für unsere Vergangenheit – wieder kampagnenfähig werden

- Brauchen wir ein neues europäisches Denkmalschutzjahr? Was erwartet die Denkmalpflege von der Welterbekonvention? Was vom Europäischen Kulturerbe-Siegel?

- Wie können Bürgerinnen und Bürger besser eingebunden, wie Bürgerinitiativen gestärkt werden? Wo sich engagieren? Wie lassen sich die Kommunikation und Kooperation zwischen Denkmalämtern und ehrenamtlichen Aktivitäten verbessern, wie bürgerschaftliches Engagement mobilisieren?

- Wie können Denkmalorganisationen schlagkräftiger werden? Getrennt marschieren, vereint schlagen? Oder sind wir nur gemeinsam stark, in einem Netzwerk, in einem Dachverband? Gemeinsam mit allen Denkmaldisziplinen und Denkmalinstitutionen, mit Denkmalvereinen und Denkmalstiftungen, Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen?

Jahrestagung 2014, Podiumsdiskussion am Mittwoch: Foto: Stadt Flensburg, Eiko Wenzel

Pressemitteilung | Bundesdeutsche Denkmalpfleger fordern Denkmalschutz für das ICC in Berlin

In Berlin fand Anfang Juni die gemeinsame Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger (VdL) und des Verbands der Landesarchäologen (VLA) in der Bundesrepublik Deutschland in Berlin statt. Über zweieinhalb Tage (2.–4. Juni 2014) diskutierten über 350 Experten über das Thema „Zwischen Welterbe und Denkmalalltag – erhalten, erschließen, engagieren".

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen dieser Tagung richten folgende Resolution an den Senat des Landes Berlin:

Resolution der Vereinigung der Landesdenkmal–pfleger und des Verbandes der Landesarchäologen für die Erhaltung des ICC

Im Rahmen der gemeinsamen Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger und des Verbandes der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland, die in Berlin und teilweise im Internationalen Congress Centrum (ICC) stattfand, befassten sich die TeilnehmerInnen mit der Frage nach dessen Zukunft. Nach nur 35 Jahren seines Bestehens wurde das Haus im April 2014 vorerst geschlossen; welcher Art die weitere Nutzung sein wird, ist offenbar noch ungeklärt, doch primär diskutiert werden aktuell Lösungen, die eine weitgehende Zerstörung des Inneren mit sich brächten (wie eine Umnutzung zur Shopping Mall).

Sowohl die hohe baukünstlerische Qualität und der außergewöhnlich gute Erhaltungszustand, welcher Architektur und Ausstattung gleichermaßen einschließt, als auch der hohe Zeugniswert dieses Architekturerbes aus den Zeiten des Kalten Krieges sind überzeugende Argumente, die für die Erhaltung des Bauwerkes sprechen. Hinzu kommt, dass das ICC Berlin zu den wenigen Großbauten der sogenannten High-Tech-Architektur in Europa gehört. Wie kaum einer dieser Stadtbild und Architektur mitprägenden Großbauten erfüllt das Internationale Congress Centrum als nahezu unveränderter Zeuge seiner Zeit bis heute die wesentlichen von der UNESCO vertretenen Kriterien der Authentizität und Integrität. Wenn neue Nutzungen diskutiert und Eingriffe in die äußere und innere Substanz erwogen werden, sind diese Kriterien maßgebend.

Die Versammelten sprechen sich dafür aus, das ICC Berlin in die Denkmalliste einzutragen und damit der geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen und wissenschaftlichen Bedeutung des Hauses gerecht zu werden. Dieser Schritt ist die Voraussetzung für einen den denkmalpflegerischen Prinzipien entsprechenden Umgang mit dem Bauwerk, zu dem auch die angestammte Nutzung gehört.

Berlin, 4. Juni 2014

VEREINIGUNG DER
LANDESDENKMALPFLEGER
IN DER BUNDESREPUBLIK
DEUTSCHLAND

VDL c/o Landesamt für Denkmalpflege Wiesbaden, Schloss Biebrich, 65203 Wiesbaden

Berlin, 5. Juni 2014

Pressemitteilung

Bundesdeutsche Denkmalpfleger fordern Denkmalschutz für das ICC in Berlin

In Berlin fand Anfang Juni die gemeinsame Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger (VdL) und des Verbands der Landesarchäologen (VLA) in der Bundesrepublik Deutschland in Berlin statt. Über zweieinhalb Tage (2.-4. Juni 2014) diskutierten über 350 Experten über das Thema »Zwischen Welterbe und Denkmalalltag – erhalten, erschließen, engagieren«.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen dieser Tagung richten folgende Resolution an den Senat des Landes Berlin:

Resolution der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger und des Verbandes der Landesarchäologen für die Erhaltung des ICC

Im Rahmen der gemeinsamen Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger und des Verbandes der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland, die in Berlin und teilweise im Internationalen Congress Centrum (ICC) stattfand, befassten sich die TeilnehmerInnen mit der Frage nach dessen Zukunft. Nach nur 35 Jahren seines Bestehens wurde das Haus im April 2014 vorerst geschlossen; welcher Art die weitere Nutzung sein wird, ist offenbar noch ungeklärt, doch primär diskutiert werden aktuell Lösungen, die eine weitgehende Zerstörung des Inneren mit sich brächten (wie eine Umnutzung zur Shopping Mall).

Sowohl die hohe baukünstlerische Qualität und der außergewöhnlich gute Erhaltungszustand, welcher Architektur und Ausstattung gleichermaßen einschließt, als auch der hohe Zeugniswert dieses Architekturerbes aus den Zeiten des Kalten Krieges sind überzeugende Argumente, die für die Erhaltung des Bauwerkes sprechen. Hinzu kommt, dass das ICC Berlin zu den wenigen Großbauten der sogenannten High-Tech-Architektur in Europa gehört. Wie kaum einer dieser Stadtbild und Architektur mitprägenden Großbauten erfüllt das Internationale Congress Centrum als nahezu unveränderter Zeuge seiner Zeit bis heute die wesentlichen von der UNESCO vertretenen Kriterien der Authentizität und Integrität. Wenn neue Nutzungen diskutiert und Eingriffe in die äußere und innere Substanz erwogen werden, sind diese Kriterien maßgebend.

Die Versammelten sprechen sich dafür aus, das ICC Berlin in die Denkmalliste einzutragen und damit der geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen und wissenschaftlichen Bedeutung des Hauses gerecht zu werden. Dieser Schritt ist die Voraussetzung für einen den denkmalpflegerischen Prinzipien entsprechenden Umgang mit dem Bauwerk, zu dem auch die angestammte Nutzung gehört."

Berlin, 4. Juni 2014

Internet: www.denkmalpflege-forum.de
E-Mail: info@denkmalpflege-forum.de

Konto-Nr. 58 00 52 49 48 Hypobank Wiesbaden (BLZ 51020186)

Vorsitzender: Prof. Dr. Gerd Weiß
Geschäftsstelle: Dr. Katrin Bek
Landesamt für Denkmalpflege Hessen
Telefon: 0 611/6906-174
Telefax: 0 611/6906-149

Tagungsprogramm

Herausgeber: Landesdenkmalamt Berlin

Fotografien: Wolfgang Bittner, Ben Buschfeld, Claudia Melisch, Wolfgang Reuss, LDA Berlin
Gestaltung: buschfeld.com - graphic and interface design

Abbildungen: Grabung Petriplatz, Wohnstadt Carl Legien, Altes Stadthaus mit Bärensaal, U-Bahnhof Bülowstraße, Zoo Palast, Grabungsfunde Flughafen Tempelhof, Olympiastadion, Grabungsarbeiten am Rathaus, Infostele Siedlung am Schillerpark, Logo WIKI loves monuments, Kino International, Bodemuseum, Versuchsanstalt für Wasserbau und Schiffsbau, Garten der Villa Stauss

Stand: 19. Mai 2014

1. bis 4. Juni 2014 in Berlin

Zwischen Welterbe und Denkmalalltag – erhalten, erschließen, engagieren

Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger (VdL) und des Verbands der Landesarchäologen (VLA) in der Bundesrepublik Deutschland

VEREINIGUNG DER LANDESDENKMALPFLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Programm

Hauptveranstaltungsort:
Altes Stadthaus, Klosterstraße 47,
10179 Berlin, U-Bhf. Klosterstraße (U2)

Tagungsbüro: Altes Stadthaus,
Raum 1507 (Flur links neben Bärensaal)

Altes Stadthaus mit Bärensaal,
Klosterstraße 47 in 10179 Berlin-Mitte
(U-Bhf. Klosterstraße)

Tagungsbüro im Alten Stadthaus,
Raum 1507 (Flur links neben Bärensaal)
- Sonntag: 12.00 - 17.00 Uhr
- Montag: 8.00 - 18.00 Uhr
- Dienstag: kein Tagungsbüro
- Mittwoch: 8.00 - 12.00 Uhr

Abkürzungen
VdL: Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland
VLA: Verband der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland

Inhaltsverzeichnis

Einleitung
Über die Jahrestagung ... 2
Leitfragen für die Sektionen ... 3

Sonntag, 1. Juni 2014
82. Tag für Denkmalpflege / 10. Deutscher UNESCO-Welterbe-Tag ... 4
Denkmalmarkt ... 5
Führungen ... 5
Amtsleiterkonferenz der Landeskonservatoren (VdL) ... 6
Abendprogramm der Landesarchäologen (VLA) ... 6

Montag, 2. Juni 2014
Diverse Arbeitstreffen ... 6
Plenum ... 6
Mitgliederversammlung VdL ... 7
Kinobesuch Zoo Palast ... 7
Abendprogramm des VLA ... 7

Dienstag, 3. Juni 2014
Sektion 1: Politisch unbequeme Denkmale
(Umgang mit baulichen Zeugnissen der NS-Zeit) ... 8
Sektion 2: Relikte, Fragmente, Spuren ... 9
Sektion 3: Gleichbehandlung oder Leuchtturmprinzip ... 10
Sektion 4: Denkmalvermittlung vor Ort – Informations- und Leitsysteme sowie touristische Infrastruktur im/am Denkmal ... 11/12
Sektion 5: Neue Medien in Denkmalpflege und Archäologie ... 12/13
Sektion 6: Living Heritage – Produktivkraft Denkmal(wissen) ... 14
Sektion 7: Kulturelles Erbe neu denken:
Neue Prozesse initiieren und neue Partner gewinnen? ... 14/15
Senatsempfang im Kino International und Filme ... 16

Mittwoch, 4. Juni 2014
Plenum ... 16
Berichte und Auswertung ... 16/17
Rückblick und Ausblick ... 17
Abschlussdiskussion ... 17

Über die Jahrestagung

Zwischen Welterbe und Denkmalalltag – erhalten, erschließen, engagieren

Denkmalschützer und Denkmalpfleger überall in Deutschland trainieren den Spagat: zwischen der öffentlichkeitswirksamen Rolle als Welt- und Europaerbe-Hüter und einer Alltagspraxis als Denkmalanwälte, die sich der Bewahrung des Denkmalerbes in seiner ganzen Breite verschrieben und in 16 Bundesländern als Pflichtverteidiger weit mehr als eine Million denkmalrechtlich geschützte Objekte in ihrer Obhut haben. Denkmalpolitische Rahmenbedingungen und divergierende gesellschaftliche Erwartungen verlangen Bau-, Boden- und Gartenkonservatoren zusätzliche Geschicklichkeit in der Wahrnehmung ihres extrem gespreizten Aufgabenspektrums ab: Gesetzesnovellen der Bundesländer, wie vorletztes Jahr in Schleswig-Holstein, schwächen die Durchsetzung konservatorischer und archäologischer Interessen; Fördermittel der Länder für Denkmaleigentümer stagnieren trotz kontinuierlich steigender Baukosten oder werden sogar rabiat zusammen gestrichen, wie jüngst in Nordrhein-Westfalen; anhaltende Personalkürzungen dezimieren seit Jahren Denkmalbehörden in Kommunen und Ländern, die Halbierung der Stellen im Landesdenkmalamt Berlin markiert einen Tiefpunkt dieser negativen Personalentwicklung.

Im Gegenzug stehen die Ämter steigenden Erwartungen aus Politik und Öffentlichkeit gegenüber, die verstärkte Denkmalkommunikation und vorbeugendes Denkmalmanagement anmahnen, mehr Denkmalkooperation und verstärkte Teilhabe in Denkmalprozessen einfordern und neue Prioritätensetzungen verlangen. Und kein Monat vergeht, in dem nicht weitere Welterbevorschläge aus bundesdeutschen Landen mediale Aufmerksamkeit erregen.

Andererseits hat das Umfeld der von Amts und Gesetzes wegen tätigen Konservatoren in den letzten Jahren wichtige neue Impulse erfahren. Erheblich zugenommen hat die Bereitschaft von Bürgerinnen und Bürgern, sich persönlich für die Erhaltung und Restaurierung von Denkmalen zu engagieren. Nie zuvor war die Zahl von ehrenamtlichen Förderinitiativen und Fördervereinen oder Netzwerken zur Mobilisierung der Öffentlichkeit und Medien zur Rettung von Denkmalen in Deutschland so hoch wie heute, nie zuvor die Rolle von öffentlichen und privaten Stiftungen oder verständnisvollen Stifterpersönlichkeiten, von vermögenden Mäzenen und engagierten Spendern stärker ausgeprägt als in der Gegenwart.

Leitfragen für die Sektionen

Kompetenzen erwerben – Kapazitäten ausbauen?

- Haben wir zu viele Denkmale oder haben wir zu wenige Personalressourcen? Sind die öffentlichen Denkmalerwartungen zu hoch oder die Denkmalgesetze zu schwach? Amputiert die Denkmalpflege sich und ihr Anliegen selbst, wenn sie aufgabenkritisch auf schwindende Kapazitäten und Einsparungen reagiert? Welche Vorteile hat eine hierarchische Kategorisierung des Denkmalbestands (Klassement)?
- Setzt die Denkmalpflege keine Prioritäten und versäumt die Definition und Vermittlung von konservatorischen und archäologischen Schwerpunktaufgaben? Fördern Denkmalprogramme zu viel Welterbe, »National wertvolle Kulturdenkmäler« oder Dehio-Objekte – zu Lasten der Alltagsdenkmalpflege? Vernachlässigen wir den breiten Denkmalbestand, kommen einzelne Denkmal-Kategorien zu kurz?
- Brauchen wir ein einheitliches Bundesdenkmalgesetz, oder wenigstens ein kulturföderales Musterdenkmalgesetz für alle Länder? Stärken oder schwächen EU-Initiativen und -Normierungen die Position und das Anliegen der Denkmalpflege?

Voneinander lernen und kooperieren

- Was können Baudenkmalpflege und Bodendenkmalpflege voneinander lernen? Was von der Gartendenkmalpflege oder von der Industrie- und Technikdenkmalpflege? Wo und wie agieren Bau- und Bodendenkmalpflege zusammen? Wie stellt sich die Kooperation mit wissenschaftlichen Hochschulen dar? Wie mit Freiberuflern in der Denkmalrestaurierung?
- Was können die Boden- und Baudenkmalpflege in Deutschland von der Denkmalpflege und Denkmalorganisation in unseren europäischen Nachbarländern lernen? Welche Regelungen und Verfahren wären übertragbar, welche Partner stehen dafür zur Verfügung? Welche Regelungen und Partner wären erforderlich?
- Was können wir von anderen Schutzdisziplinen und Bewegungen lernen? Was von der Umweltbewegung? Was von Naturschutzverbänden und anderen Organisationen? Welche Möglichkeiten für strategische Allianzen bieten Ressorts des kulturellen Erbes (Museen, Archive, Sammlungen, Bibliotheken etc.) für die Denkmalpflege?

Eine Zukunft für unsere Vergangenheit – wieder kampagnenfähig werden

- Brauchen wir ein neues europäisches Denkmalschutzjahr? Was erwartet die Denkmalpflege von der Welterbekonvention? Was vom Europäischen Kulturerbe-Siegel?
- Wie können Bürgerinnen und Bürger besser eingebunden, wie Bürgerinitiativen gestärkt werden? Wo sich engagieren? Wie lassen sich die Kommunikation und Kooperation zwischen Denkmalämtern und ehrenamtlichen Aktivitäten verbessern, wie bürgerschaftliches Engagement mobilisieren?
- Wie können Denkmalorganisationen schlagkräftiger werden? Getrennt marschieren, vereint schlagen? Oder sind wir nur gemeinsam stark, in einem Netzwerk, in einem Dachverband? Gemeinsam mit allen Denkmaldisziplinen und Denkmalinstitutionen, mit Denkmalvereinen und Denkmalstiftungen, Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen?

Sonntag, 1. Juni 2014

Zwischen Welterbe und Denkmalalltag – erhalten, erschließen, engagieren

82. Tag für Denkmalpflege
10. Deutscher UNESCO-Welterbe-Tag
Ort: Altes Stadthaus

Der 82. Tag für Denkmalpflege, den das Landesdenkmalamt Berlin zusammen mit dem Bund für Heimat und Umwelt e.V. und dem Verein für die Geschichte Berlins und anderen Partnern am 1. Juni 2014 ausrichtet, fällt zusammen mit dem 10. Deutschen UNESCO-Welterbe-Tag. Die öffentliche Veranstaltung widmet sich in Vorträgen und Führungen dem Spannungsfeld »Zwischen Welterbe und Denkmalalltag – erhalten, erschließen, engagieren«.

Veranstalter
- Bund Heimat und Umwelt in Deutschland
- Verein für die Geschichte Berlins e.V., gegr. 1865
- Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland
- Verband der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland e.V.
- Landesdenkmalamt Berlin

Programm

13.00 Uhr: Begrüßung Michael Müller, Senator für Stadtentwicklung und Umwelt

13.30 Uhr: Grußworte
- Dr. Herlind Gundelach, Präsidentin des Bundes Heimat und Umwelt in Deutschland
- Dr. Manfred Uhlitz, Vorsitzender des Vereins für die Geschichte Berlins e.V.
- Dr. Markus Harzenetter, Vorstand der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland
- Prof. Dr. Jürgen Kunow, Vorsitzender des Verbandes der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland

14.00 Uhr: Eingangsstatements
- Dr. Rosemarie Wilcken, Vorstandsvorsitzende der Deutschen Stiftung Denkmalschutz: Bürger fördern Denkmale und Welterbe
- Dr. Titus Kockel, Zentralverband des Deutschen Handwerks: Denkmalhandwerk – Standortfaktor und immaterielles Welterbepotential?

14.30 Uhr: Kaffeepause

15.00 Uhr: Pecha-Kucha von Welterbe-Denkmal-Initiativen
- Denk mal an Berlin e.V. (Sisi Zheng)
- Förderverein Freunde und Förderer der Hufeisensiedlung Berlin-Britz e.V. (Wolfgang Colwin)
- Stiftung Weltkulturerbe Gartenstadt Falkenberg und Schillerpark-Siedlung der Berliner Moderne
- Initiative Weltkulturerbe Doppeltes Berlin (Matthias Rudolph, Bürgerverein Hansaviertel e.V.)
- Förderverein jüdischer Friedhof Berlin-Weissensee e.V. (Dr. Hermann Simon)
- Dehio-Vereinigung e.V. (Dr. Claudia Euskirchen)
- Schlusswort Landeskonservator Prof. Dr. Jörg Haspel

13.00 – 17.00 Uhr: Denkmalmarkt – Infostände von Berliner Denkmal-Initiativen im Bärensaal

- Archäologische Gesellschaft in Berlin und Brandenburg e.V.
- Berliner Komitee für UNESCO-Arbeit e.V.
- Bund Heimat und Umwelt in Deutschland
- Denk mal an Berlin e.V.
- Förderkreis Alte Kirchen in Berlin-Brandenburg
- Förderverein Freunde und Förderer der Hufeisensiedlung Belin-Britz e.V. und Tautes Heim
- Förderverein jüdischer Friedhof Berlin-Weissensee e.V.
- Paul Singer e.V.: Der Friedhof der Märzgefallenen
- Kuratorium Berlin der Deutschen Stiftung Denkmalschutz
- Stiftung Historische Kirchhöfe und Friedhöfe in Berlin-Brandenburg
- Verein für die Geschichte Berlins e.V., gegr. 1865
- Deutscher Kunstverlag

Ab 16.30 Uhr: Führungen durch die Stadtmitte und Umgebung

Zu Fuß oder auf eigene Kosten mit ÖPNV, Dauer: max. 2 Stunden; Begrenzte Platzzahl pro Führung – Anmeldungen ab 13.00 Uhr im Alten Stadthaus

1. Rund um den Pariser Platz (Dr. Leonie Glabau, Landesdenkmalamt Berlin)
2. Altes Stadthaus und Parochialkirchhof (Gesine Sturm, Landesdenkmalamt Berlin)
3. Friedhof der Märzgefallenen (Dr. Ralph-Jürgen Lischke, Paul Singer e.V.)
4. Friedhof Alt Marien – Alt Nikolai, Prenzlauer Allee 1 (Dennis Bilbrey, Marita Seidt, AG Friedhofsmuseum e.V.)
5. Das Klosterviertel (Dr. Manfred Uhlitz, Verein für die Geschichte Berlins)
6. Grabung am Petriplatz (Claudia Melisch, Archäologin – festes Schuhwerk erforderlich)
7. Berlin- Hauptstadt der DDR – der Alexanderplatz (Dr. Bernhard Kohlenbach, Landesdenkmalamt Berlin)
8. Marienkirche, Petriplatz und Nikolaihaus (Wolfgang Degen / Petra Möllenbrock, Kuratorium Berlin der Deutschen Stiftung Denkmalschutz)
9. Fragmente des ehem. Königlichen Hofbaudepots in der Planckstraße (Franziska Schmidt, Landesdenkmalamt Berlin)
10. Das Hansaviertel (Carsten Bauer, Bürgerverein Hansaviertel e.V.)
11. Rathausforum und Marx-Engels-Forum (Axel Zutz, Landschaftsplaner, Berlin)
12. Berliner Stadtmauern (Felix Hartenstein, urbanophil)
13. Busfahrt: Berlins Gaslaternen – ein industrie-historisches Erbe von internationalem Rang. Start: 22.00 Uhr, S-Bhf. Charlottenburg/Ausgang Stuttgarter Platz (Denk mal an Berlin e.V., Gaslicht-Kultur e.V., Denkmalwacht Brandenburg-Berlin e.V., Deutsche Stiftung Denkmalschutz, Kuratorium Berlin).
14. Das Anatomische Theater (Norbert Heuler, Landesdenkmalamt Berlin)

Amtsleiterkonferenz der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger
17.00 – 20.00 Uhr
Ort: Altes Stadthaus, Raum 3111

Preview der neuen Ausstellungseinheit zur »Vorgeschichte« mit Sektempfang
Für Mitglieder des Verbands der Landesarchäologen und geladene Gäste

18.30 – 19.45 Uhr
Museum für Vor- und Frühgeschichte, Museumsinsel, Bodestraße 1 (Berlin-Mitte); anschließend gemeinsames abendliches Essen in der Gaststätte »Weihenstephaner", Neue Promenade 5 Hackescher Markt (Berlin-Mitte)

Montag, 2. Juni 2014

Tagungsbüro geöffnet 8.00 – 18.00 Uhr

Fortsetzung Amtsleiterkonferenz der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger
9.00 – 13.00 Uhr
Altes Stadthaus, Raum 3111

AG Volontäre in der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger
9.00 – 13.00 Uhr
Altes Stadthaus, Raum 2401

Mitgliederversammlung Verband der Landesarchäologen
9.00 – 11.00 Uhr
Evangelisches Kirchenforum Stadtmitte an der Parochialkirche, Klosterstr. 66 (Berlin-Mitte)

Arbeitssitzung Verband der Landesarchäologen
Für Mitglieder des Verbands der Landesarchäologen und geladene Gäste
11.00 – 13.45 Uhr
Evangelisches Kirchenforum Stadtmitte an der Parochialkirche, Klosterstr. 66 (Berlin-Mitte)

Plenum
14.00 – 18.00 Uhr
Altes Stadthaus, Bärensaal

Moderation: Holger Reinhardt, Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Landeskonservator

14.00 Uhr
Eröffnung durch Senatsbaudirektorin Regula Lüscher, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Begrüßung und Einführung
- Prof. Dr. Gerd Weiß, Vorsitzender der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland
- Prof. Dr. Jürgen Kunow, Vorsitzender des Verbandes der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland
- Prof. Dr. Matthias Wemhoff, Landesarchäologe und Direktor des Museums für Vor- und Frühgeschichte SMB
- Berlin zwischen Welterbe und Denkmalalltag – Einleitung Prof. Dr. Jörg Haspel, Landesdenkmalamt Berlin, Landeskonservator

Kaffeepause

Denkmalort Flughafen Berlin-Tempelhof
16.00 Uhr
Der Flughafen Tempelhof – Entwicklungspotenziale aus Sicht der Stadtplanung
- Manfred Kühne, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Leiter der Abteilung Städtebau und Projekte

Pars pro toto – der Denkmalort Flughafen Berlin-Tempelhof im Licht der Sektionsthemen
- Prof. Dr. Reinhard Bernbeck, Freie Universität Berlin, Institut für Vorderasiatische Archäologie
- Prof. Dr. Jörg Haspel, Landesdenkmalamt Berlin, Landeskonservator
- Prof. Dr. Susan Pollock, Freie Universität Berlin, Institut für Vorderasiatische Archäologie
- Jan Trenner, Archäologe, Freie Universität Berlin
- Dr. Karin Wagner, Landesdenkmalamt Berlin, Fachbereichsleiterin Gartendenkmalpflege und Archäologie

17.00 Uhr
Abendimbiss

Mitgliederversammlung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland
18.00 – 19.00 Uhr
Altes Stadthaus, Bärensaal

Gemeinsame Fahrt mit der U-Bahn-Linie 2 zum Zoologischen Garten (Richtung Ruhleben/Theodor-Heuss-Platz)

Kino – Film – Berlin
20.00 Uhr
Abendlicher Filmbesuch im sanierten Kino Zoo Palast Budapester Straße 38/50 (Berlin-Charlottenburg, U/S-Bahnhof Zoologischer Garten)

Begrüßung
Hans-Joachim Flebbe, Kinobetreiber Zoo Palast, Geschäftsführer der PREMIUM Entertainment GmbH

Einführung
Der Zoo Palast – die Sanierung eines Baudenkmals der 1950er Jahre in der City West von Berlin, Dr. Anna Maria Odenthal, Landesdenkmalamt Berlin

Eins, Zwei, Drei
Regie: Billy Wilder, 1961, 115 Minuten

oder

Abendprogramm des VLA
20.00 Uhr
Abendessen des Verbandes der Landesarchäologen und Gäste Gaststätte »Mutter Hoppe« und »Julchen Hoppe«, Rathausstr. 21 und 25 (Berlin-Mitte, U-Bhf. Klosterstraße mit Fußweg)

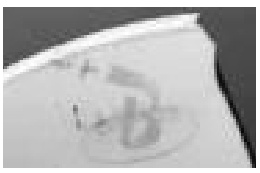

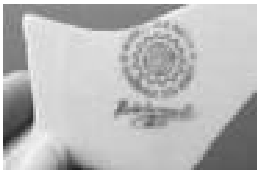

Dienstag, 3. Juni 2014

Sektion 1: Politisch unbequeme Denkmale (Umgang mit Bau- und Bodenzeugnissen der NS-Zeit)

Ort: Olympiagelände in Berlin-Charlottenburg, Seminarraum im Dorset House (Ehemalige Villa des Reichssportführers, Clubhaus), Friedrich-Friesen-Allee, 14053 Berlin, an der hinteren Schranke auf der rechten Seite (U-Bhf. Olympiastadion, mit ca. 15 Minuten Fußweg über Rominter Allee (rechts) und Hanns-Braun-Straße, oder S-Bhf. Pichelsberg mit ca.15 Minuten Fußweg)

Leitung und Moderation: Dr. Anna Maria Odenthal / Björn Schmidt, Landesdenkmalamt Berlin

Berichterstatter: Prof. Dr. Gerd Weiß, Präsident des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen

Ehrengast: Roy Bakonyi, ehem. Sportstättenleiter des British Headquarter

9.00 Uhr: Vorträge

Einführung: »Abseits!« –
Im Windschatten der NS-Großanlagen
• Dr. Anna Maria Odenthal, Landesdenkmalamt Berlin, Fachbereichsleiterin Bau- und Kunstdenkmalpflege

Gotteshaus mit Hakenkreuz – Die Martin-Luther-Gedächtniskirche in Tempelhof
• Christina Czymay, Landesdenkmalamt Berlin

Erinnerungsort Topf & Söhne –
Die Ofenbauer von Ausschwitz
• PD Dr. Annegret Schüle, Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung

Graben für Germanien –
Archäologie unterm Hakenkreuz
• Prof. Dr. Uta Halle, Landesarchäologie Bremen

Die ehemalige NS-Ordensburg Vogelsang
• Dr. Monika Herzog, LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, Abtei Brauweiler

Die ehemalige Heeresversuchsstelle Kummersdorf – Museum in der Natur
• Dr. Georg Frank, Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum

12.00 – 14.00 Uhr: Mittagspause vor Ort

14.00 Uhr: Besichtigung des Olympiageländes

Sektion 2: Relikte, Fragmente, Spuren

Ort: Evangelisches Kirchenforum Stadtmitte an der Parochialkirche, Klosterstr. 66, 10179 Berlin-Mitte (U-Bhf. Klosterstraße, Zugang über Kirchhof)

Leitung und Moderation: Prof. Dr. Matthias Wemhoff, Museum für Vor- und Frühgeschichte SMB, Direktor

Berichterstatterin: Dr. Regina Smolnik, Landesamt für Archäologie Sachsen, Landesarchäologin

9.00 Uhr: Vorträge

Erhaltung, Vermittlung, Erinnerung – Der Umgang mit den archäologischen Entdeckungen an der U-Bahntrasse in Köln
• Dr. Marcus Trier, Römisch-Germanisches Museum Köln, Köln, Direktor

Nach der Großgrabung – Was bleibt vom Lübecker Gründungsviertel?
• Dr. Manfred Schneider, Hansestadt Lübeck, Leiter Abteilung Archäologie

Archäologielandschaft Kaiserpfalz Ingelheim: Historische Bebauung und Archäologische Befunde – eine Abwägung
• Dr. Holger Grewe, Leiter Forschungsstelle Kaiserpfalz Ingelheim

Fallbeispiel Hamburg. Verträgt die moderne Metropole archäologische Fragmente?
• Prof. Dr. Rainer Maria Weiss, Archäologisches Museum Hamburg, Direktor

Spolien – Fragmente in neuen Kontexten
• Dr. Biagia Bongiorno, Denkmalschutzamt Hamburg

Braucht die historische Altstadt archäologische Befunde? Das Beispiel Konstanz
• Dr. Jonathan Scheschkewitz, Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg

Freude, Spirit, Value chain. East Side Gallery – Zeitgeschichte am Denkmal
• Dr. Sabine Schulte, Landesdenkmalamt Berlin

13.00 Uhr: Mittagessen im Restaurant »Podewil« (Klosterstraße 68, 10179 Berlin-Mitte)

14.00 Uhr: Exkursion

Exkursion zu den Archäologischen Stätten und aktuellen Grabungen im Berliner Zentrum und Vorstellung der Planungen für »Archäologische Fenster«.

• Petriplatz (Bauplatz des Archäologischen Zentrums)
• Berliner Rathaus (U-Bahnbaustelle)

Dienstag, 3. Juni 2014

Sektion 3: Gleichbehandlung oder Leuchtturmprinzip

Ort: Haus der Kirche, Goethestraße 26–30/ Krumme Straße 60 in 10625 Berlin-Charlottenburg (U-Bhf. Deutsche Oper oder Wilmersdorfer Straße, S-Bhf. Charlottenburg mit ca. 15 Minuten Fußweg)

Leitung: Dr. Hubert Staroste / Michael Hofmann, Landesdenkmalamt Berlin

Moderation: Dr. Hubert Staroste, Landesdenkmalamt Berlin

Berichterstatterin: Dr. Ulrike Plate, Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege und Sprecherin der AG Denkmalinventarisation

9.00 Uhr: Vorträge

Bis zum letzten Meter? Kontrolle ist gut, Vertrauen ist besser
• Dr. Thomas Kersting, Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum

Aufbewahren um jeden Preis? Archäologische Archive im Spannungsfeld zwischen Zeugniswert und Ressourcenknappheit
• Dr. Detlef Jantzen, Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern, Landesarchäologie

Was ist leistbar? Bodendenkmalpflege zwischen Vollständigkeitswunsch und Auswahlproblematik
• Prof. Dr. C. Sebastian Sommer, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Mit der Gießkanne zum Leuchtturm. Forschungsorientierte Bodendenkmalpflege in Niedersachsen
• Dr. Henning Haßmann, Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege

Kaffeepause

Möglichkeiten der Denkmalerfassung und Listenfortschreibung in Zeiten schwindender Ressourcen
• Dr. Bernhard Kohlenbach, Landesdenkmalamt Berlin

Was bringt die Kooperation zwischen Universität und Denkmalamt den Universitäten und Hochschulen?
• Prof. Dr. Kerstin Wittmann-Englert, TU Berlin

Ist die Klassifizierung von Denkmalen ein Ausweg – ein Erfahrungsbericht aus Schleswig-Holstein
• Dr. Heiko Schulze, Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein

Zwischen Tagesgeschäft und systematischer Inventarisation – Bericht aus Hamburg
• Dr. Christine Onnen, Denkmalschutzamt Hamburg

13.00 Uhr: Mittagspause vor Ort

14.00 Uhr: Exkursion
Besichtigung des Internationalen Congress Centrums (ICC) in Charlottenburg und der Rathausgrabung in Berlin-Mitte

Sektion 4: Denkmalvermittlung vor Ort – Informations- und Leitsysteme sowie touristische Infrastruktur im/am Denkmal

Ort: Hansabibliothek Altonaer Str. 15 in 10557 Berlin-Tiergarten/Hansaviertel (U-Bhf. Hansaplatz)

Leitung: Klaus Lingenauber / Doris Wollenberg, Landesdenkmalamt Berlin

Moderation: Dr.-Ing. Sylvia Butenschön, TU Berlin, Fachgebiet Denkmalpflege

Berichterstatter: Mathias Pfeil, Generalkonservator, Bayer. Landesamt für Denkmalpflege

9.00 Uhr: Vorträge

Einführung: Klaus Lingenauber, Doris Wollenberg, Landesdenkmalamt Berlin

Erlebnisraum Römerstraße
• Dr. Nora Andrikopoulou-Strack, LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Bonn

Das archäologische Spessart Projekt
• Harald Rosmanitz M.A., Projektleiter Archäologisches Spessartprojekt, Institut an der Universität Würzburg

Situation und Lösungsansätze in großflächigen Welterbestätten am Beispiel der Preußischen Schlösser und Gärten und der Stadt Potsdam
• Dr. Gabriele Horn und Petra Wesch, Stiftung Preußische Schlösser und Gärten (SPSG),
• Detlev Pfefferkorn, Stadtverwaltung Potsdam

Olympiagelände Berlin: Informationssysteme, Veranstaltungsinfrastruktur und Veranstaltungsmanagement zwischen Nutzerwünschen und Denkmalverträglichkeit
• Christoph Meyer, Olympiastadion Berlin GmbH, Direktor Veranstaltungsbetrieb und Tourismus

Das Projekt Archäologischer Pfad historisches Stadtzentrum Berlin
• Dr. Karin Wagner, Landesdenkmalamt Berlin
• Annalie Schoen, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Berlin

Kaffeepause

Vermittlung der Welterbesiedlungen der Berliner Moderne: Leitsystem, Infopoints, Printmedien und Triennale der Moderne
• Susanne Walter, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Leitung des Teams Kommunikation

Der Große Tiergarten: Informations- und Leitsystem, Projekt Festmeile
• Frau Anja Klausch, Büro Minigram, Studio für Markendesign GmbH, Berlin, Thomas Gusenburger, Büro Neumann-Gusenburger, Berlin

Touristische Erschließung und Nutzung von Tiergarten und Hansaviertel aus der Sicht der Bewohner: geteiltes Leid oder doppelte Freude?
• Hannes von Goesseln/Matthias Rudolph, Bürgerverein Hansaviertel

13.00 – 14.00 Uhr: Mittagspause

14.00 Uhr: Besichtigungen
(Programm siehe Folgeseite)

Dienstag, 3. Juni 2014

Fortsetzung Programm
Sektion 4: Denkmalvermittlung vor Ort

Gemeinsamer Rundgang
Tiergarten/Hansaviertel
• Klaus Lingenauber, Landesdenkmalamt Berlin, Thomas Gusenburger, Büro Neumann Gusenburger, Bürgerverein Hansaviertel, Bezirksamt Mitte, Fachbereich Grünflächen u.a.

Anschließend Aufteilung in zwei parallele Exkursionen und Anfahrt zum jeweiligen Besichtigungsort mit ÖPNV:

1. Welterbesiedlung und Volkspark Schillerpark
• Susanne Walter, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz; Klaus Lingenauber, Landesdenkmalamt Berlin; Bettina Bergande, Büro Topos

2. Archäologisches Besucherzentrum Berlin am Petriplatz
• Claudia Melisch, Archäologin

Sektion 5: Neue Medien in Denkmalpflege und Archäologie

Ort: Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW), Wilhelminenhofstraße 75A, Gebäude H (Forschungs- und Weiterbildungszentrum für Kultur und Informatik) in 12459 Berlin-Köpenick / Oberschöneweide (S-Bhf. Schöneweide, dann weiter mit Tram 67 oder 63 bis Haltestelle Rathenaustraße/HTW)

Leitung und Moderation:
Helmut Petersen / Gunnar Nath, Landesdenkmalamt Berlin

Berichterstatterin: Dr. Dorothee Boesler, LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, Referatsleiterin Restaurierung und Dokumentation

9.00 Uhr: Vorträge

Begrüßung: Prof. Dr. Matthias Knaut, Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW), Vizepräsident für Forschung und Internationales

Denkmalinformationssysteme der Denkmalämter
• Uwe Schwartz, Landesamt für Denkmalpflege Bremen

Datenstrukturen in der Archäologie – Informationen für die Zukunft
• Dr. Reiner Göldner, Landesamt für Archäologie, Sachsen

Digitale Denkmalkartierungen im Kontext der INSPIRE-Richtlinie. Chancen – Verpflichtungen – Ausblick
• Dipl.-Geograph Roland Wanninger, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Kaffeepause

Eine interaktive Karte der Berliner Industriekultur
• Prof. Dr. Dorothee Haffner, Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW)

Archäologisches Informationssystem Berlin (AISBer)
• Gunnar Nath, Landesdenkmalamt Berlin

Internetbasierte Kommunikation und Denkmalpflege. Zwischen Notwendigkeit und Machbarkeit
• Prof. Dr.-Ing. P. Paul Zalewski, M. A., Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder), Kulturwissenschaftliche Fakultät

Mittagessen in der Mensa der HTW

Überlegungen zu einem DEHIO-Digital
• Jan Nikolaus Viebrock, Landesamt für Denkmalpflege Hessen, leitender Regierungsdirektor; Dehio-Vereinigung e.V.

Das Projekt IANUS, ein neues Forschungsdatenzentrum für Archäologie und Altertumswissenschaften
• Dr. Felix Schäfer, Deutsches Archäologisches Institut, Berlin

Denkmalpflege in der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) – ein Sachstandsbericht
• Dr. Ralph Paschke, Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum

Wiki Loves Monuments – Kulturdenkmäler in der Wikipedia
• Kilian Kluge, Wikipedia, Berlin

Kaffeepause

Elektronische Denkmalakte Berlin, ein Situationsbericht
• Dr. Andreas Giesenhagen, Knowlogy AG, Potsdam

Survey2GIS: Eine flexible open source Lösung für den Transfer von Vermessungsdaten ins GIS
• David Bibby, Zentrale Fachdienste und Restaurierungswerkstatt – digitale Archäologie – Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg

PGIS – Gemeinsame Fachdatenbank mit GIS-Anbindung innerhalb der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz
• Dr. Ulrich Himmelmann, Direktion Landesarchäologie Rheinland-Pfalz, Außenstelle Speyer

Schifffahrt
vom Anleger-Platz am Kaisersteg zur Jannowitzbrücke in Berlin-Mitte.

Erläuterungen zu den Denkmalen entlang der Spree des Wasserweges
• Jessica Hänsel, Kunsthistorikerin und Denkmalpflegerin, Potsdam

Dienstag, 3. Juni 2014

Sektion 6: Living Heritage – Produktivkraft Denkmal(wissen)

Ort: Zeughauskino im Deutschen Historischen Museum, Unter den Linden 2 in 10117 Berlin-Mitte (U-Bhf. Hausvogteiplatz, Bahnhof Friedrichstraße, Bus 100)

Leitung: Dr. Uwe Michas, Landesdenkmalamt Berlin

Moderation: Prof. Dr. Ingrid Scheurmann, Deutsche Stiftung Denkmalschutz

Berichterstatterin: Prof. Dr. Sigrid Brandt, Paris-Lodron-Universität Salzburg, Abteilung Kunstgeschichte

9.00 Uhr: Vorträge

Schnittstelle Denkmal am Beispiel des Petriplatzes
• Claudia Melisch, Archäologin

Aufbau eines Gedenkortes für die deutsche Kolonialzeit im ehemaligen Togo (Vortrag in englischer Sprache)
• Dr. Wazi Apoh, Archäologe und Kulturanthropologe, University of Ghana in Legon bei Accra (Ghana/Westafrika)

Reenactment und Experiment Archäologie
• Dr. Uwe Michas, Landesdenkmalamt Berlin

Kaffeepause

Der Friedhof der Märzgefallenen
• Martin Ernerth, Paul Singer e.V.

Umgang mit den Resten des Dritten Reiches am Beispiel Nationalsozialistischer Lager
• Dr. Thomas Kersting, Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum

Der Bückeberg - ein unbequemes Denkmal. Die Auswirkungen eines Filmprojekts auf den Ort und seine Vermittlung
• Josefine Puppe/Arne Cornelius Wasmuth, Europa-Universität Viadrina, Frankfurt (Oder)

Mit Filmvorführung (15 Minuten, entstanden im Rahmen des Masterstudiengangs "Schutz Europäischer Kulturgüter" an der Europa-Universität Viadrina)

13.00 Uhr: Mittagessen im Restaurant 12 Apostel (Georgenstraße 2, S-Bahn-Bögen 177-180, 10117 Berlin-Mitte)

14.00 Uhr: Exkursion

Besichtigung der ehemaligen Ausgrabung Petriplatz mit den Resten der Lateinschule (Claudia Melisch)

Eventuell Besichtigung laufender Grabungen in Berlin-Mitte

Sektion 7: Kulturelles Erbe neu denken: Neue Prozesse initiieren und neue Partner gewinnen?

Ort: Kammergericht, Elßholzstraße 30–33, Großer Saal, in 10781 Berlin-Schöneberg (U-Bhf. Kleistpark)

Leitung und Moderation:
Gregor Hitzfeld / Prof. Dr. Jörg Haspel, Landesdenkmalamt Berlin

Berichterstatterin: Dr. Christina Wiener, Ministerium für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein

9.00 Uhr: Grußwort der Präsidentin des Kammergerichts, Monika Nöhre

9.15 Uhr: Reden, Redebeiträge, Kurzreferate

Föderale Strukturen sowie Europäisches Denken und Handeln – Einflüsse Europäischer Normen auf die Erhaltung des Europäischen baulichen wie archäologischen kulturellen Erbes?
• Wolfgang Göhner, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Was kann der Denkmalschutz vom Naturschutz lernen? Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
• Prof. Dr. Ernst-Rainer Hönes, Ministerialrat a.D.

Verbandsklagerecht im Denkmalschutz aufgrund der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH). Hintergründe und Ziele
• Dr. Christian A. Möller, Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord – SGD Nord, Projektgruppe Welterbe Oberes Mittelrheintal (Koblenz)

Das Verbandsbeschwerderecht in der Schweiz
• Prof. Dr. Bernhard Furrer, Konservator Bern a.D., Mitglied des Landesdenkmalrates Berlin

Denkmalpflege in Deutschland – Defizite und Chancen?
• Prof. Dr. Michael Krautzberger, Deutsche Stiftung Denkmalschutz

Kaffeepause

12.00 Uhr: Podiumsdiskussion

„Neue Prozesse initiieren und neue Partner gewinnen?«
Teilnehmer: die vorherigen Redner sowie Herbert Lohner, B.U.N.D-Berlin, Referent für Naturschutz

13.00 Uhr: Mittagspause

14.00 Uhr: Führung
zum Denkmalort Kleist-Park und Umgebung

Führung durch das Gebäude des Kammergerichts mit RiKG Dr. Ulrich Wimmer

Führung durch die Umgebung mit Luise Bohley, Untere Denkmalschutzbehörde, Bezirk Tempelhof-Schöneberg von Berlin

14.30 Uhr: Kurzreferate

Ehrenamtliche Bodendenkmalpflege als Partner der institutionalisierten Denkmalpflege?
• Prof. Dr. Michael Meyer, Archäologische Gesellschaft in Berlin und Brandenburg e.V.

Der Landesdenkmalrat von Berlin
• Prof. Dr. Adrian v. Buttlar, Vorsitzender des Landesdenkmalrates Berlin i.R.

Denkmalrat auf lokaler Ebene – informeller Beirat?
• Stefan Förster, Bezirksdenkmalrat Berlin-Treptow-Köpenick

Kaffeepause

Amtsehre und Ehrenamt: institutionalisierte Denkmalpflege und bürgerschaftliches Engagement im Dialog – über Rollen, Konflikte und Kooperationen
• Dr. Martin Bredenbeck, Bund Heimat und Umwelt in Deutschland

Heritage Governance – Formen und Rahmenbedingungen bürgerschaftlicher Denkmalpflege in England und Deutschland
• Achim Schröer, Denkmalnetz Bayern/ Bauhaus-Universität Weimar

Dienstag, 3. Juni 2014

Senatsempfang des Landes Berlin
20.00 Uhr
Kino International, Karl-Marx-Allee 33
(Berlin-Mitte, U-Bhf. Schillingstraße)
Geöffnet ab 19.00 Uhr

Ansprache: Michael Müller,
Bürgermeister und Senator für
Stadtentwicklung und Umwelt Berlin

Kino – Film – Berlin
20.00 Uhr
Kino International, Karl-Marx-Allee 33

Mauerhase
Regie: Bartek Konopka, 2009, 50 Minuten

Berlin / Berlin - das untrennbar geteilte Erbe
Masterprojekt "Berlin - Berlin" am Institut
für Stadt- und Regionalplanung der
Technischen Universität Berlin im
Auftrag des Landesdenkmalamts Berlin,
Regie: Magdalene Rakel, Erik Schlaaff,
Adina Stuermer; Wintersemester 2013/14,
ca. 30 Minuten

Anschließend
Ausklang in der Panorama Bar
des Kinos International

Mittwoch, 4. Juni 2014

Tagungsbüro geöffnet 8.00 – 12.00 Uhr

Plenum
9.00 – 13.00 Uhr
Altes Stadthaus, Bärensaal
Moderation: Dr. Astrid Hansen,
Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-
Holstein; Redaktion »Die Denkmalpflege«

9.00 Uhr: Berichte und Auswertung – Positionsbestimmungen

Ergebnisse des 82. Tages für Denkmalpflege
Berichterstatter: Dr. Martin Bredenbeck,
Bund Heimat und Umwelt in Deutschland

Berichte und Auswertung der Sektionen und Exkursionen

Sektion 1: Politisch unbequeme
Denkmale (Umgang mit baulichen
Zeugnissen der NS-Zeit)
- Berichterstatter: Prof. Dr. Gerd Weiß,
  Präsident des Landesamtes für
  Denkmalpflege Hessen

Sektion 2: Relikte, Fragmente, Spuren
- Berichterstatterin: Dr. Regina Smolnik,
  Landesamt für Archäologie Sachsen,
  Landesarchäologin

Sektion 3: Gleichbehandlung
oder Leuchtturmprinzip
- Berichterstatterin: Dr. Ulrike Plate,
  Regierungspräsidium Stuttgart,
  Landesamt für Denkmalpflege,
  Sprecherin der AG Denkmalinventarisation

Sektion 4: Denkmalvermittlung vor Ort
– Informations- und Leitsysteme sowie
touristische Infrastruktur im/am Denkmal
- Berichterstatter: Mathias Pfeil,
  Generalkonservator, Bayerisches
  Landesamt für Denkmalpflege

Sektion 5: Neue Medien in
Denkmalpflege und Archäologie
- Berichterstatterin: Dr. Dorothee Boesler,
  LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und
  Baukultur in Westfalen, Referatsleite-
  rin Restaurierung und Dokumentation

Sektion 6: »Living Heritage« –
Produktivkraft Denkmal(wissen)
- Berichterstatterin: Prof. Dr. Sigrid Brandt,
  Paris-Lodron-Universität Salzburg,
  Abteilung Kunstgeschichte

Sektion 7: Kulturelles Erbe neu denken:
Neue Prozesse initiieren – neue
Partner gewinnen?
- Berichterstatterin: Dr. Christina Wiener,
  Ministerium für Justiz, Kultur und
  Europa des Landes Schleswig-Holstein

10.30 – 11.00 Uhr Kaffeepause

11.00 Uhr: Rückblick und Ausblick – Denkmalpflege im Generationenwechsel

Impulsbeiträge:
- Dr. Stefan Winghart, Niedersächsisches
  Landesamt für Denkmalpflege, Präsident
- Caroline Hero, Kulturbehörde
  Hamburg, Denkmalschutzamt,
  Sprecherin der Arbeitsgruppe Volontäre in
  der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger

**Podiums- und Abschlussdiskussion-
Zwischen Welterbe und Denkmal-
alltag – Denkmalpflege im Spagat?**

Moderation: Prof. Dr. Jörg Haspel,
Landesdenkmalamt Berlin, Landeskonservator

- Sabine Bangert, Fraktion Bündnis 90/
  Die Grünen im Abgeordnetenhaus
  von Berlin, Sprecherin für Arbeits-
  markt- und Kulturpolitik
- Dr. Astrid Hansen, Landesamt für
  Denkmalpflege Schleswig-Holstein;
  Redaktion »Die Denkmalpflege«
- Caroline Hero, Kulturbehörde Hamburg,
  Denkmalschutzamt, Sprecherin der
  Arbeitsgruppe Volontäre in der
  Vereinigung der Landesdenkmalpfleger
- Dr. Stefan Winghart, Niedersächsisches
  Landesamt für Denkmalpflege, Präsident
- Dr. Oliver Karnau, Deutsches
  Nationalkomitee für Denkmal-
  schutz beim BKM, Geschäftsstelle
- Iris Spranger, SPD-Fraktion im
  Abgeordnetenhaus von Berlin,
  Sprecherin für Bauen, Wohnen und Mieten
- Dr. Detlef Graf von Schwerin,
  Denk mal an Berlin e.V., Vorstand

Dank und Schlusswort

- Dr. Markus Harzenetter, Vorsitzender der
  Vereinigung der Landesdenkmalpfle-
  ger in der Bundesrepublik Deutschland
- Prof. Dr. Jürgen Kunow, Vorsitzender
  des Verbandes der Landesarchäologen
  in der Bundesrepublik Deutschland

Gemeinsamer Mittagsimbiss

Einladung Sonntag, 1. Juni 2014

Einladung: Sonntag, 1. Juni 2014
82. Tag für Denkmalpflege
10. Deutscher UNESCO-Welterbe-Tag

Zwischen Welterbe und Denkmalalltag
Erhalten, Erschließen, Engagieren

Altes Stadthaus, Bärensaal
Klosterstraße 47, 10179 Berlin
Eintritt frei, ohne Anmeldung

13.00 Uhr: Begrüßung

Michael Müller, Bürgermeister und Senator für Stadtentwicklung und Umwelt

13.30 Uhr: Grußworte

Dr. Herlind Gundelach, Präsidentin des Bundes Heimat und Umwelt in Deutschland

Dr. Manfred Uhlitz, Vorsitzender des Vereins für die Geschichte Berlins e.V.

Dr. Markus Harzenetter, Vorstand der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland

Prof. Dr. Jürgen Kunow, Vorsitzender des Verbandes der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland

14.00 Uhr: Eingangsstatements

Dr. Rosemarie Wilcken, Vorstandsvorsitzende der Deutschen Stiftung Denkmalschutz: "Bürger fördern Denkmale und Welterbe"

Dr. Titus Kockel, Zentralverband des Deutschen Handwerks: "Denkmalhandwerk – Standortfaktor und immaterielles Welterbepotential?"

14.30 Uhr: Kaffeepause

15.00 Uhr: Welterbe- und Denkmalinitiativen stellen sich vor

Denk mal an Berlin e.V. (Sisi Zheng)

Förderverein Freunde und Förderer der Hufeisensiedlung Berlin-Britz e.V. (Wolfgang Colwin)

Stiftung Weltkulturerbe Gartenstadt Falkenberg und Schillerpark-Siedlung der Berliner Moderne (Hans Jürgen Hermann)

Initiative Weltkulturerbe Doppeltes Berlin (Matthias Rudolph, Bürgerverein Hansaviertel e.V.)

Förderverein jüdischer Friedhof Berlin-Weissensee e.V. (Dr. Hermann Simon)

Dehio-Vereinigung e.V. (Dr. Claudia Euskirchen)

Schlusswort: Landeskonservator Prof. Dr. Jörg Haspel

Ab 16.30 Uhr: Führungen durch die Berliner Mitte und Umgebung

Zu Fuß oder Anfahrt auf eigene Kosten mit ÖPNV
Dauer: max. 2 Stunden, Anmeldungen ab 13.00 Uhr im Alten Stadthaus

1. Rund um den Pariser Platz (Dr. Leonie Glabau, LDA Berlin)
2. Altes Stadthaus und Parochialkirchhof (Gesine Sturm, LDA Berlin)
3. Friedhof der Märzgefallenen (Paul Singer e.V.)
4. Friedhof Alt Marien – Alt Nikolai, Prenzlauer Allee 1 (Dennis Bilbrey, Marita Seidt, AG Friedhofsmuseum e.V.)
5. Das Klosterviertel (Dr. Manfred Uhlitz, Verein für die Geschichte Berlins)
6. Grabung am Petriplatz (Claudia Melisch, Verein für die Geschichte Berlins – festes Schuhwerk erforderlich)
7. Berlin- Hauptstadt der DDR – der Alexanderplatz (Dr. Bernhard Kohlenbach, LDA Berlin)
8. Marienkirche, Petriplatz und Nikolaihaus (Wolfgang Degen / Petra Möllenbrock, Kuratorium Berlin der Deutschen Stiftung Denkmalschutz)
9. Fragmente des ehem. Königlichen Hofbaudepots in der Planckstraße (Franziska Schmidt, LDA Berlin)
10. Das Hansaviertel (Bürgerverein Hansaviertel e.V.)

Weitere Führungen in Planung

13.00 - 17.00 Uhr im Bärensaal:
Denkmalmarkt – Infostände von Berliner Denkmal-Initiativen

- Archäologische Gesellschaft in Berlin und Brandenburg e.V.
- Berliner Komitee für UNESCO-Arbeit e.V.
- Bund Heimat und Umwelt in Deutschland
- Denk mal an Berlin e.V.
- Förderkreis Alte Kirchen in Berlin-Brandenburg
- Förderverein Freunde und Förderer der Hufeisensiedlung Berlin-Britz e.V.
- Förderverein jüdischer Friedhof Berlin-Weissensee e.V.
- Paul Singer e.V.: Der Friedhof der Märzgefallenen
- Kuratorium Berlin der Deutschen Stiftung Denkmalschutz
- Stiftung Historische Kirchhöfe und Friedhöfe in Berlin-Brandenburg
- Verein für die Geschichte Berlins e.V., gegr. 1865
- Deutscher Kunstverlag

Veranstalter

- Bund Heimat und Umwelt in Deutschland
- Verein für die Geschichte Berlins e.V., gegr. 1865
- Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland
- Verband der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland e.V.
- Landesdenkmalamt Berlin (LDA)

Abbildungen: Großsiedlung Britz/Hufeisensiedlung, Carl Legien-Siedlung, Gartenstadt Falkenberg, Karl-Marx-Allee, Historische Gaslaterne, Grabungen Petriplatz, Jüdischer Friedhof Weißensee

V.i.S.d.P./Herausgeber: Landesdenkmalamt Berlin
Fotografien: Wolfgang Bittner, Wolfgang Reuss, Ben Buschfeld
Gestaltung: buschfeld.com - graphic and interface design

Gefördert durch die
Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

www.berlin.de/jahrestagung-landesdenkmalpfleger/tag-fuer-denkmalpflege

Pressemitteilung | Markus Harzenetter neuer Vorsitzender der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (VDL)

Links: Gerd Weiß, rechts: Markus Harzenetter.
Foto: Eiko Wenzel

Dr. Markus Harzenetter übernimmt den Vorsitz von Professor Dr. Gerd Weiß

Wiesbaden / Münster

Ab dem 1. Juli 2014 ist Dr. Markus Harzenetter, Landeskonservator für Westfalen-Lippe und Leiter der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), der neue Vorsitzende der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (VdL). Harzenetter übernimmt den Vorsitz von Prof. Dr. Gerd Weiß, Präsident des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen, der elf Jahre der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger vorstand und in Kürze mit dem Erreichen der Altersgrenze aus dem aktiven Dienst ausscheidet.

VdL als bundesweite Interessenvertreterin

„Ich freue mich, die Zusammenarbeit der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger mit allen wichtigen Interessensvertretern und Gruppierungen in der bundesdeutschen Denkmalpflege in den nächsten Jahren fortführen und vertiefen zu können“, sagte Harzenetter. “Die Vereinigung der Landesdenkmalpfleger ermöglicht uns die bundesweit fachliche Abstimmung in allen denkmalpflegerischen Fragestellungen. Darüber hinaus ist sie mit ihrem Fundus an wertvollen Informationen, die die Arbeitsgruppen zur Verfügung stellen nicht nur für die Fachwelt, sondern auch für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger von größtem Interesse.“

Zur Person

Markus Harzenetter (geb. 1965) ist seit 2007 Landeskonservator für Westfalen-Lippe und Leiter der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL). Er studierte in Bamberg Kunstgeschichte, Neuere und Neueste Geschichte sowie Denkmalpflege. Nach seiner Promotion im Fach Kunstgeschichte 1992 und Stationen in zwei fränkischen Museen absolvierte er 1994 ein Volontariat am Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege. Von 1995–2000 war er Leiter der Abteilung Denkmalpflege bei der Stadt Regensburg und kehrte anschließend zurück ins Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, ab 2003 als Referatsleiter für die Bayerische Denkmalliste. Ab 2004 war er Hauptkonservator und Leiter der Abteilung Denkmalerfassung und Denkmalforschung. Seit 2012 ist Harzenetter im Vorstand der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger.

Die Vereinigung der Landesdenkmalämter in der Bundesrepublik Deutschland

Die deutschen Landesdenkmalämter haben sich in der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger zusammengeschlossen. Die 1951 unter dem Dach der Kultusministerkonferenz gegründete Vereinigung behandelt Angelegenheiten von länderübergreifender Bedeutung und erledigt Aufträge der Kultusministerkonferenz der Länder. Die Arbeitsgruppen der Vereinigung beschäftigen sich mit fachlichen Fragen und bieten ein umfangreiches Informationsmaterial an. Aktuelle Informationen und wissenschaftliche Beiträge findet man in der halbjährlich erscheinenden Zeitschrift „Die Denkmalpflege”.

Die Vereinigung der Landesdenkmalpfleger ist Mitherausgeber des „Dehio”, des Handbuchs der deutschen Kunstdenkmäler.

Weitere Informationen

www.denkmalpflege-forum.de

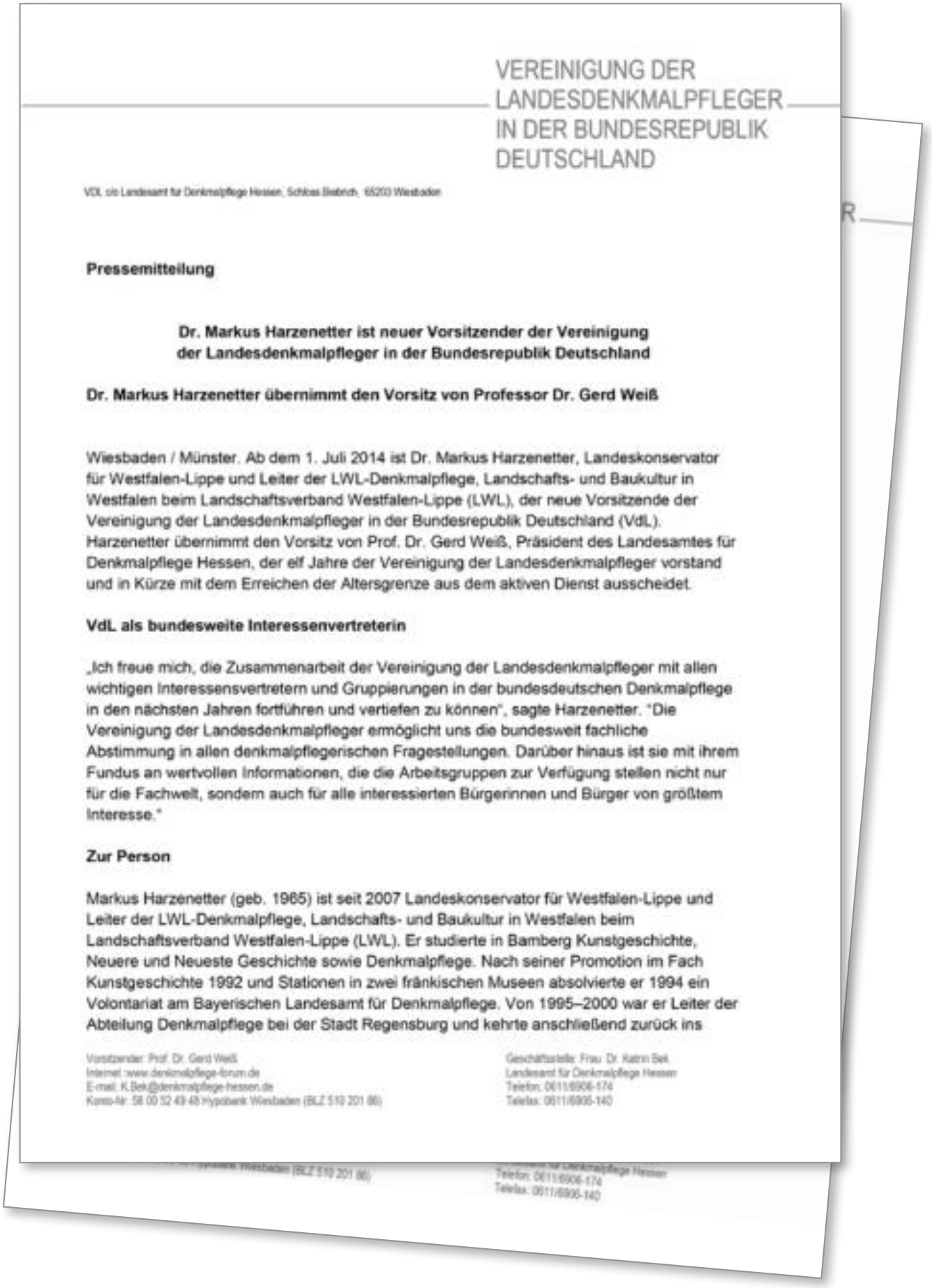

VEREINIGUNG DER LANDESDENKMALPFLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

VDL c/o Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Schloss Biebrich, 65203 Wiesbaden

Pressemitteilung

Dr. Markus Harzenetter ist neuer Vorsitzender der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland

Dr. Markus Harzenetter übernimmt den Vorsitz von Professor Dr. Gerd Weiß

Wiesbaden / Münster. Ab dem 1. Juli 2014 ist Dr. Markus Harzenetter, Landeskonservator für Westfalen-Lippe und Leiter der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), der neue Vorsitzende der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (VdL). Harzenetter übernimmt den Vorsitz von Prof. Dr. Gerd Weiß, Präsident des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen, der elf Jahre der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger vorstand und in Kürze mit dem Erreichen der Altersgrenze aus dem aktiven Dienst ausscheidet.

VdL als bundesweite Interessenvertreterin

„Ich freue mich, die Zusammenarbeit der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger mit allen wichtigen Interessensvertretern und Gruppierungen in der bundesdeutschen Denkmalpflege in den nächsten Jahren fortführen und vertiefen zu können", sagte Harzenetter. "Die Vereinigung der Landesdenkmalpfleger ermöglicht uns die bundesweit fachliche Abstimmung in allen denkmalpflegerischen Fragestellungen. Darüber hinaus ist sie mit ihrem Fundus an wertvollen Informationen, die die Arbeitsgruppen zur Verfügung stellen nicht nur für die Fachwelt, sondern auch für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger von größtem Interesse."

Zur Person

Markus Harzenetter (geb. 1965) ist seit 2007 Landeskonservator für Westfalen-Lippe und Leiter der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL). Er studierte in Bamberg Kunstgeschichte, Neuere und Neueste Geschichte sowie Denkmalpflege. Nach seiner Promotion im Fach Kunstgeschichte 1992 und Stationen in zwei fränkischen Museen absolvierte er 1994 ein Volontariat am Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege. Von 1995–2000 war er Leiter der Abteilung Denkmalpflege bei der Stadt Regensburg und kehrte anschließend zurück ins

Vorsitzender: Prof. Dr. Gerd Weiß
Internet: www.denkmalpflege-forum.de
E-mail: K.Bek@denkmalpflege-hessen.de
Konto-Nr. 58 00 52 49 48 Hypobank Wiesbaden (BLZ 510 201 86)

Geschäftsstelle: Frau Dr. Katrin Bek
Landesamt für Denkmalpflege Hessen
Telefon: 0611/6906-174
Telefax: 0611/6906-140

Orte der Tagung | Landesdenkmalamt Berlin

Landesdenkmalamt Berlin

Aufgaben, Ziele und Aktivitäten

Berlin gilt als wandlungsfähige Metropole, deren Bild von spektakulären Großbaustellen, gesellschaftlichen Umbrüchen und urbanem Lebensstil geprägt ist. Diese Dynamik hat Tradition, denn die Stadt schaut zurück auf eine ebenso lebendige wie wechselhafte Geschichte. An kaum einem anderen Ort in Deutschland ist die gegenseitige Verflechtung von Geschichte und Baukunst so deutlich ablesbar wie hier.

Dem interessierten Beobachter erschließen sich eindrucksvolle Bauwerke und Architekturensembles sowie kunstfertig angelegte Frei- und Grünflächen oder archäologische Stätten. Ein Spaziergang durch die alte und neue Mitte gleicht einem Lehrpfad durch die deutsche Geschichte - von der preußischen Residenz bis hin zur modernen Kapitale.

Denkmalpflege in Berlin bedeutet, dieses kulturelle Erbe zu erhalten, es herauszuarbeiten und Bürgern wie Besuchern anschaulich zu machen. Die Bewahrung städtebaulicher Vielfalt ist notwendige Vorraussetzung für die kreative und kritische Auseinandersetzung mit der Geschichte als Schlüssel zur Gegenwart. Seit 1995 widmet sich das Landesdenkmalamt Berlin dieser Aufgabe und nimmt bezirksübergreifend denkmalpflegerische Fachaufgaben im Land Berlin wahr.

Die Behörde blickt auf eine mehr als 200-jährige Tradition der Denkmalpflege in Berlin zurück: Anfang des 19. Jahrhunderts legte Karl Friedrich Schinkel den Grundstein zur systematischen Erfassung historischer Substanz, und eine Generation später trat Ferdinand von Quast das Amt des ersten Staatskonservators in Preußen an.

Nach dem Mauerfall und der Zusammenführung der Dienststellen aus dem Ost- und Westteil der Stadt entstand eine moderne und bürgernahe Denkmal-Behörde. Unter dem Dach des Landesdenkmalamtes in der Klosterstraße in Berlin-Mitte (Altes Stadthaus) sind die Disziplinen Denkmalerfassung, Bau- und Kunstdenkmalpflege sowie Garten- und Bodendenkmalpflege einschließlich Bauforschung, Amtsrestaurator, Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation vereint. Denkmaleigentümer können hier fachliche und finanzielle Unterstützung erhalten. Umfassende Archivbestände erlauben zielgerichtete Recherchen und fundierte Auskünfte.

Das Landesdenkmalamt Berlin steht unter der Leitung des Landeskonservators Prof. Dr. Jörg Haspel und seiner Vertreterin, der stellvertretenden Landesarchäologin Dr. Karin Wagner. Zusammen mit Dr. Anna Maria Odenthal und Dr. Hubert Staroste bilden sie das Leitungsteam. Das Landesdenkmalamt Berlin kooperiert mit den Bezirksämtern in Berlin.

Das Landesdenkmalamt bietet eine Reihe von Veranstaltungen und Schriften an. Hierzu zählen verschiedene Fachpublikationen, darunter die Berliner Ortsteilbände der Denkmaltopographie, die langjährige Reihe Die Bauwerke und Kunstdenkmäler von Berlin, die Beiträge zur Denkmalpflege in Berlin und das Archäologische Jahrbuch Berlin-Brandenburg sowie ein informatives Internet-Angebot. Großer Beliebtheit erfreuen sich der „Tag des offenen Denkmals“, der Berliner Denkmaltag und der Archäologentag.

Für Fragen, Anregungen und Wünsche steht das Landesdenkmalamt allen Bürgerinnen und Bürgern offen.

Oberste Denkmalschutzbehörde
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
Am Köllnischen Park 3, 10178 Berlin,Tel. 9025-15 00

Untere Denkmalschutzbehörden der Berliner Bezirke
Die aktuellen Telefonnummern und Email-Adressen finden Sie im Internet
www.stadtentwicklung.berlin.de/denkmal/

Landesdenkmalamt Berlin

Klosterstraße 47, 10179 Berlin
www.stadtentwicklung.berlin.de/denkmal
Email: landesdenkmalamt@senstadtum.berlin.de
Telefon: +49 30.90 259-38 00 (Zentrale), Fax: -37 00
Telefonische Sprechzeiten: Dienstag und Freitag 10 - 12 Uhr

Landeskonservator und Direktor: Prof. Dr. Jörg Haspel, Tel. 90 259-36 01
Landesarchäologe: Prof. Dr. Matthias Wemhoff, Tel. 266 42 53 00
Bau- und Kunstdenkmalpflege: Dr. Anna Maria Odenthal, Tel. 90 259-36 30
Gartendenkmalpflege und Archäologie: Dr. Karin Wagner, Tel. 90 259-36 80
Denkmal-Inventarisation u. -Vermittlung: Dr. Hubert Staroste, Tel. 90 259-36 50
Rechtsangelegenheiten: Gregor Hitzfeld, Tel. 90 259-36 04
Öffentlichkeitsarbeit: Dr. Christine Wolf, Tel. 90 259-36 70
Büroleitung: Bernd Höfer, Tel. 90 259-36 10

Herausgeber:
Landesdenkmalamt Berlin

Text/Redaktion:
Ben Buschfeld/
Landesdenkmalamt Berlin

Fotografien:
alle Wolfgang Bittner,
außer Grabung Jüdenhof - Gunnar Nath

Herstellung/Gestaltung:
pro.fund gmbh/© Jo Hartmann

Abbildungen:
Titel - Altes Stadthaus
Vorderseite v.o.n.u. - Bodemuseum auf der Museumsinsel, Turbinenhalle der AEG
Rückseite v.o.n.u. - Grabung Jüdenhof, Synagoge Oranienburger Straße,
Luisenstädtischer Kanal und Engelbecken mit Kath. St.-Michael-Kirche,
Gartenstadt Falkenberg

Orte der Tagung | Zoo Palast

Zoo Palast

Hardenbergstraße 29A
Berlin-Charlottenburg

Der Zoo Palast gehört zur denkmalgeschützten Gesamtanlage „Zentrum Am Zoo“, die von 1955 bis 1957 von den Architekten Schwebes und Schoszberger als Bestandteil des Breitscheidplatzes errichtet wurde. Das „Zentrum Am Zoo“ gehört zu den bedeutendsten Bauzeugnissen der Wiederaufbauzeit in (West-) Berlin und der deutschen Architektur der 50er Jahre und bestimmt wesentlich das Erscheinungsbild der sogenannten City West. Der Zoo Palast war das zentrale Wettbewerbskino der Berlinale (1957-1999), eine der weltweit bedeutendsten Veranstaltungen der Filmbranche, die jährlich in Berlin stattfindet. Für die Berlinale 2014 ist das Kino wieder als Premierenkino vorgesehen.

Der zum „Zentrum Am Zoo“ gehörende Zoo Palast wurde 1957 von dem Kinobauspezialisten und in Deutschland renommierten Architekten Gerhard Fritsche für die seit 1951 in Berlin etablierten Internationalen Filmfestspiele errichtet. Es ist eines der letzten Großkinos in Deutschland. Ein ursprünglich vorgesehener Abriss konnte mit Hilfe des Landesdenkmalamtes abgewendet werden.

Der Zoo Palast entstand als Doppelkino mit einem großen Kinosaal (1204 Sitzplätze, heute: 850 Sitzplätze) und dem sogenannten Tageskino, dem Atelier am Zoo (550 Sitzplätze, heute: 278 Sitzplätze) im Erdgeschoss. Durch die Sanierungsmaßnahme seit 2009 und dem damit verbundenen denkmalverträglichen Erhalt soll den „Zentrum Am Zoo“ seine lebendige Mitte wieder gegeben werden. Die Denkmalpflege war hier stets an einer sinnvollen, denkmalgerechten Bewahrung bzw. Ergänzung

des Kinos interessiert und forderte ausdrücklich die denkmalverträgliche Instandsetzung bzw. die Sanierung des Kinos und eine damit verbundene Wiedergewinnung ursprünglicher Gestaltqualitäten.

Die durch das Landesdenkmalamt definierten konservatorischen Rahmenbedingungen für den denkmalverträglichen Umgang mit dem Zoo Palast wurden dem städtebaulichen Vertrag, der zwischen dem Investor, der Bayerischen Hausbau GmbH & Co. KG und dem Bezirksamt Charlottenburg von Berlin am 30.11.2009 unterzeichnet wurde, als verpflichtende Anlage beigefügt. Die Anbauten am Zoo Palast aus den 80er und 90er Jahren wurden als nicht erhaltenswert eingestuft. Als besonders schutzwürdig wurde jedoch die Originalsubstanz aus der Zeit von 1957-1959 erachtet.

Gemäß den denkmalfachlichen Rahmenbedingungen wurde der Zoo-Palast von dem Investor im Einvernehmen mit den Denkmalbehörden gesichert, um ihm als signifikantes Beispiel der Wiederaufbauzeit und der Architektur der 50er Jahre durch eine zeitgemäße Kinonutzung wieder zugänglich und erlebbar zu machen. Dieser verabredete denkmalverträgliche Umgang für den Zoopalast war die Voraussetzung für die Planung und deren Umsetzung. Im Rahmen der Gesamtplanung wurden hier sowohl architektonische, bautechnische, wirtschaftliche und nutzungsbedingte Anforderungen in ein tragfähiges und nachhaltiges Nutzungskonzept zusammengefügt, ohne dass das Kino dabei seine Identität

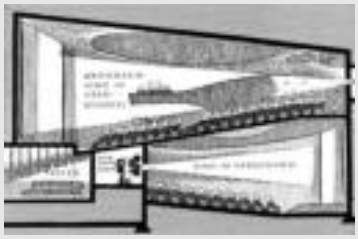

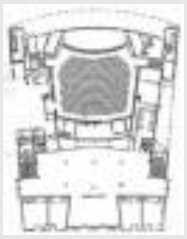
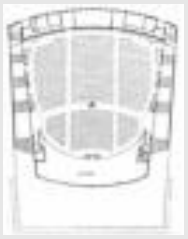

verlor. Im Vordergrund der Sanierungsmaßnahme stand stets die Bewahrung des Denkmals mit seinen gestaltprägenden, städtebaulichen, typologischen Merkmalen. Dazu gehörte der Erhalt der straßenseitigen Fassade in ihrer ursprünglichen Proportion sowie die Unterordnung von Ergänzungsbauten rückwärtig des Zoo Palastes und im Inneren der Erhalt des Foyers mit seinen raumgreifenden, geschwungenen Formen, den mit Edelholz verkleideten Wänden, den Deckenovalen – mit dem ganzen Repertoire der exquisiten Eleganz der 50er Jahre Moderne. Die jetzige Raumfolge von der Kassenhalle über das großzügige Foyer und die Treppen bis in den großen Saal gilt heute als ein Meisterwerk in der deutschen Kinoarchitektur, das weitgehend authentisch erhalten bleiben konnte.
Für den Sanierungsprozess bedeutete dies: kein Abriss und keine Zerstörung oder Verstümmelung der Foyerausstattung, sondern Wiedergewinnung von Gestaltqualitäten (u.a. Entrümpelung des Foyers und der Herausnahme der sinnlichen Haptik der Materialien und Oberflächen) unter der Berücksichtigung und der Wahrung der authentischen historischen Substanz. Dadurch konnten die vorhandenen positiven ästhetischen Qualitäten genutzt werden, um den Ort attraktiver zu machen und einer breiten Öffentlichkeit wieder zur Verfügung zu stellen.

Zeittafel

1955-1957	Gesamtplanung des „Zentrums Am Zoo“ einschließlich des Kinos „Zoo Palast“ (Architekten: Paul Schwebes, Hans Schoszberger und für das Kino Gerhard Fritsche)
1957	Kino Zoo Palast, Baufertigstellung
1959	Planung der Foyererweiterung (Architekt Gerhard Fritsche)
1963-1964	Foyererweiterung (nach dem Entwurf von Gerhard Fritsche, Ausführung: Architekten Schwebes und Schoszberger)
1970-1983	Integration bzw. Anbauten von sieben weiteren kleinen Kinos (Architekten: Wolfgang Raspers, Michael König)
1986	Beginn Ladenumbauten (straßenseitig), weiter 1999,2000
1994	Modernisierungs- und Renovierungsarbeiten (Architekten: RKW, Rhode, Kellermann, Wasrowsky und Partner)
21.11.1994	Eintragung der Gesamtanlage „Zentrum Am Zoo“ ein schließlich des Zoo Palastes in die Berliner Denkmalliste
30.11.2009	Unterzeichnung des Städtebaulichen Vertrages (siehe Text)
2011-2013	Denkmalverträgliche Sanierung des Zoo-Palastes. (Kontaktarchitekt für die Denkmalpflege: Dr. Peter Lemburg, Architekturbüros: „KEC“ und „Maske + Suhren“)
27.11.2013	Eröffnung

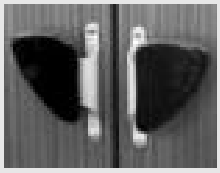

Vorderseite - Titel: Ansicht Straßenseite nach denkmalgerechter Sanierung, 2013 ; v.o.n.u.: Erhalt des großen Kinosaals mit Deckenoval , 2013; Ansicht Straßenseite 1957, Großer Kinosaal vor der Sanierung 2011

Rückseite - oben v. l. n. r: Schnitt Doppelkino u. Foyer 1957, Grundrisse EG u. OG; Mitte: Treppenansichten vor u. nach der Sanierung; unten: Foyer nach der Sanierung, restauriertes Fassaden- (m. bauzeitlichem Messingknopf) u. Türdetail 2013

Herausgeber:
Landesdenkmalamt Berlin

Abbildungen:
Farbaufnahmen - Wolfgang Bittner, Landesdenkmalamt Berlin
Historische Aufnahmen sw - Fassade: Otto Hagemann | Kinosaal: W. Reuss, Landesdenkmalamt Berlin | Foyer und Treppe: H. J. Fischer
Schnitt - Berl. Filmtheater Max Knapp
Grundrisse - Büro Rasper/König Berlin

Text/Redaktion:
Dr. Thomas Schmidt, Landesdenkmalamt Berlin
Idee zur Reihe:
Sibylle Schulz, ehem. Landesdenkmalamt Berlin

Herstellung/Gestaltung ©:
pro.fund gmbh/Jo Hartmann

Aus der Reihe:
Erkennen und Erhalten in Berlin 2013, Nr. 40

Landesdenkmalamt Berlin

Orte der Tagung | Das ehemalige Wohnhaus des „Reichssportführers“

Das ehemalige Wohnhaus des „Reichssportführers“

auf dem Olympiagelände Berlin-Charlottenburg

Das heutige Kasino bzw. Clubhaus war im Nationalsozialismus das Wohnhaus des früheren „Reichssportführers“ Hans von Tschammer und Osten und diente nach 1945 bis 1994 den britischen Alliierten als Dorsethouse (Clubhaus bzw. Offizierskasino). Es gehört zur denkmalgeschützten Gesamtanlage „Olympiastadion“ (Architekten: Werner und Walter March) und wurde von 1937-38 von Werner March (1894-1976) entworfen und errichtet. Das Haus befindet sich an der Zufahrt zur heutigen Friedrich-Friesen-Allee auf dem Gelände zum „Deutschen Sportforum“, das überwiegend aus den ehemaligen Gebäuden der 1920 gegründeten ersten „Deutschen Hochschule Leibesübungen“ besteht. Das Hauptportal ist eine mit fränkischen Muschelkalkplatten bzw. mit Werkstein verkleidete Pfeilerhalle und bildet heute räumlich den Endpunkt der Sichtachse und architektonisch den Gegenpol zum Portikus am Haus des Deutschen Sports. Die Fassaden des zweistöckigen ehemaligen Wohnhauses mit flach

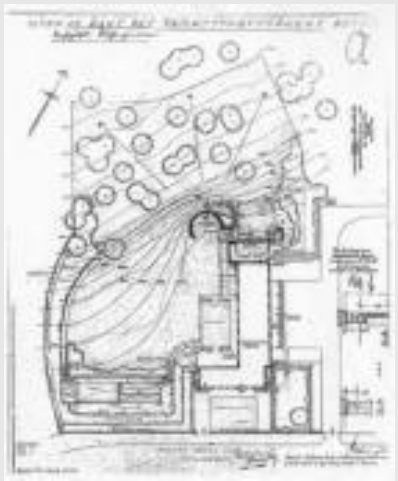

geneigtem Satteldach und einem an der Südseite rechtwinklig angeordneten, eingeschossigen Anbau bestehen aus kleinformatigen holländischen Ziegeln. Das äußere Erscheinungsbild des Wohnhauses ist allerdings im Laufe der Jahrzehnte durch denkmalunverträgliche Baumaßnahmen wie Anbauten oder den Austausch der ehemals vorhandenen Sprossenfenster durch einfache Flügelfenster erheblich beeinträchtigt worden. Von denkmalpflegerischer Bedeutung sind heute nur noch die Holzlaibungen der Türen und Fenster, das Treppengeländer, die Holzeinbauschränke im Obergeschoss, die Natursteinplatten im Treppenhaus, Brüstungsabdeckungen sowie der offene Kamin in der Wohnhalle.
Hinter dem Wohnhaus befinden sich noch eine Terrasse und ein in der Nachkriegszeit errichteter Gartensaalanbau. Daran anschließend entstand die 1938 von dem Landschaftsarchitekten Heinrich Friedrich Wiepking-Jürgensmann (1891-1973) entworfene Gartenanlage. Der Garten zeichnete sich durch

verschiedene Aufenthaltsbereiche aus, die ein Umgangsweg miteinander verbindet. Im Garten befindet sich auch die 1937 von dem Bildhauer Paul Wynand (1879-1956) geschaffene und 1938 dort aufgestellte Bronzestatue „Falkner“.
Trotz der vorgenommenen baulichen Veränderungen fügt sich das repräsentative Gebäude in seiner Kubatur, Materialwahl und mit seiner Gartengestaltung in die bestehende denkmalgeschützte Gesamtanlage „Olympiastadion“ ein.
Das ehemalige Wohnhaus ist von historischer Bedeutung und erinnert sportgeschichtlich an die Person Hans von Tschammer und Osten. Von Tschammer und Osten (1887-1943) amtierte ab 1933 als Reichssportführer und Reichskommissar in der Diktatur des „Deutschen Reiches“ sowie als Vorsitzender des „Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen“. Von Tschammers Aufgabe bestand ab 1934 überwiegend darin, die Olympischen Spiele von 1936 ideologisch mit vorzubereiten sowie in den Vereinen anstelle der bisherigen demokratischen Prinzipien das nationalsozialistische Führerprinzip einzuführen bzw. die Vereine unter die Kontrolle der NSDAP zu bringen. Die von ihm in seinem Garten 1938 aufgestellte Bronzestatue verweist auch

auf von Tschammers nationalsozialistische Gesinnung. Die Statue zeigt einen überlebensgroßen männlichen Akt in leichter Schrittstellung mit einem Adler auf der rechten Hand sitzend und einem Kurzschwert in der linken Hand, das als Statussymbol der Waffen-SS galt. Auch der „Reichssportführer“ von Tschammer und Osten trug einen solchen Dolch.
1935 rief von Tschammer und Osten nach englischem Vorbild den Wettbewerb um den deutschen Fußballpokal ins Leben, nach seinem Initiator „Tschammerpokal“ benannt. Diese Wettbewerbe wurden von 1935-43 im Berliner Olympiastadion ausgetragen, der eigentliche Pokal wurde nach dem Zweiten Weltkrieg vom Deutschen Fußballbund für seinen DFB-Pokalwettbewerb weiter verwendet. Das Berliner Olympiastadion ist heute fester Austragungsort der Pokalendspiele.
Die Villa wurde von 1938 bis zu seinem Tod 1943 von Hans von Tschammer und Osten und über dessen Tod hinaus bis 1945 von seiner Familie bewohnt. Ab 1945 nutzte der britische Stadtkommandant das Haus als Dienstvilla, ab 1953-94 als Gästehaus und Offiziersmesse des British Army Headquarters. Heute finden in dem Haus Veranstaltungen unterschiedlichster Art wie Feierlichkeiten und Tagungen statt.

Titelbild: Frontfassade und Hauptportal (mit Werkstein verkleidete Pfeilerhalle), 2014 | **Vorderseite Mitte:** Ansicht Gartenseite mit Anbau aus der Nachkriegszeit, 2014 | **Vorderseite v.l.n.r.:** Gartenplan von Friedrich Wiebking -Jürgensmann, 1938; Bronzestatue “Falkner“ von Bildhauer Paul Wynand, 2014 | **Rückseite oben v.l.n.r.:** seitliche Ansicht des Hauptportals; Nord-West-Ansicht, 2014 | **Rückseite Mitte v.l.n.r.:** Innenansichten mit originalen Holzlaibungen und Türen, Kellergewölben, Fensterdetail, 2014 | **Rückseite unten:** Ausschnitt Olympiageländemit dem Standort der ehem. Dienstvilla, 2001

Herausgeber:
Landesdenkmalamt Berlin

Text: Dr. Thomas Schmidt,
Landesdenkmalamt Berlin

Abbildungen:
Farbaufnahmen - Wolfgang Bittner,
Landesdenkmalamt Berlin
Gartengplan - Dr. Jacobs & Hübinger, Berlin
Lageplan - Landesdenkmalamt Berlin

Redaktion: Gesine Sturm,
Landesdenkmalamt Berlin

Herstellung/Gestaltung:
pro.fund gmbh/© Jo Hartmann

Aus der Reihe:
Erkennen und Erhalten in Berlin 2014, Nr. 41

Landesdenkmalamt Berlin

Orte der Tagung | Parochialkirche mit Kirchhof

Parochialkirche mit Kirchhof

Klosterstraße 67
Berlin-Mitte

Direkt hinter den Resten der alten Berliner Stadtmauer, zwischen Kloster-, Parochial- und Waisenstraße gelegen, befindet sich die älteste Kirche der Reformierten Gemeinde Berlins, die barocke Parochialkirche - Parochial bedeutet Gemeinde.
Zum Ensemble von Parochial gehören das vollständig erhaltene Gruftgewölbe, spätere Gemeindebauten sowie der Parochialkirchhof, der heute neben dem Sophienkirchhof der einzige noch erhaltende, barocke Innenstadtfriedhof im Zentrum ist.
1695 wurde mit dem Bau der Parochialkirche nach Plänen des Architekten Johann Arnold Nering begonnen. Der Zentralbau auf vierpassförmigem Grundriss mit Vierungsturm, vorgeblendeter Vorhalle und einem von Säulen getragenen Portalrisalit mit Dreiecksgiebel wurde nach Nerings Tod 1695 von Martin Grünberg verändert weitergeführt. 1713-15 erfolgte die Fertigstellung durch Philipp Gerlach mit der Vollendung des Glockenturmes nach Plänen von Jean de Bodt.
Im Südosten wird das Gelände durch das neobarocke Gemeindehaus (Gustav Knoblauch, 1888/89) begrenzt. Die eigenständige Parochialgemeinde schloss sich 1968 mit der Georgengemeinde zusammen, 2003 und 2006 erfolgten weitere Fusionen zur heutigen Evangelischen Kirchengemeinde St. Petri-St. Marien.

Seit 1884 beschäftigt sich die Denkmalpflege mit der Restaurierung der Parochialkirche und dem Ausbau des schmucklosen Innenraumes, der die Besucher mit original barockem Mauerwerk empfängt. Kurz vor Ende des Zweiten Weltkrieges brannte die Parochialkirche bis auf die Umfassungsmauern vollständig aus. Die oberen Turmteile und das Dach stürzten ein. Erst 1951/52 konnte letzteres wiederhergestellt werden. Die Rekonstruktion des Turmobergeschosses ist ab 2014 geplant. Nach der Fertigstellung der Kirchturmspitze soll der Turm wieder eine Höhe von 66 Metern haben.
Ab 1946 nutzt die Gemeinde einen Raum über dem Eingangsportal der Kirche für ihre Gottesdienste. Der Innenraum als „überdachte Ruine“ wurde ab 1970 zur Möbellagerung genutzt. Das im Altarraum gehängte große Eisenkreuz wurde 1961 von Fritz Kühn aus in Ruinen gefundenen Rohren gefertigt.
Die ersten Beisetzungen auf dem Kirchhof fanden ab 1706 statt. Ende des 19. Jahrhunderts wurde ein Seitenstreifen zur Verbreiterung der Parochialstraße abgetrennt, 27 Grabstellen waren umzubetten. Zu größeren Umgestaltungen kam es um 1936 vor allem im direkten Bereich um die Kirche und das Gemeindehaus. Bis 2005 erfolgte die vollständige Restaurierung der Epitaphien, der gusseisernen Grabkreuze und –tafeln, der steinernen Grabmale aus dem 17. bis 19. Jahrhundert sowie der beiden erhaltenen Mausoleen einschließlich der Wiederherstellung der historischen Wege- und Vegetationsstrukturen.

Ab 1700 fanden Beisetzungen in der ausgedehnten Gruft unter der Kirche statt. Vornehmlich hohe Staatsbeamte und Angehörige der reformierten Berliner Oberschicht wurden hier beigesetzt. Vermögende Familien und Einzelpersonen, teils adlig, teils bürgerlich, teilten sich die Grüfte. Die Tradition der Beisetzung in Grüften verschwand im Laufe des 19. Jahrhunderts. Nach dem Verbot von 1854 kamen noch wenige Särge mit Sondergenehmigungen bis 1878 dazu. Die Gruftanlage besitzt ein wohldurchdachtes Belüftungssystem, das alle Kammern durch kleine Schächte miteinander verband und die Mumifizierung der 560 hier beigesetzten Leichname begünstigte. Das besondere Klima in der Gruft führte zum Erhalt organischer Substanzen, von Kleidungsresten sowie Innendekorationen. Anhand der Funde konnten neue, wichtige Erkenntnisse zur Bestattungskultur im 18. Jahrhundert gewonnen werden.

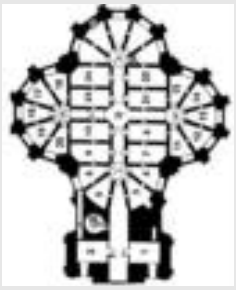

Zeittafel

1695-1705	Ausführung der Parochialkirche durch Martin Grünberg nach Plänen von Johann Arnold Nering
ab 1700	erste Beisetzungen in den 30 Gruftkammern
ab 1701	Anlage des Parochialkirchhofes mit Einfriedung, Einzelgräbern, Grabanlagen, unterirtischen Grabgewölben und Mausoleen
8.07.1703	Einweihung der Kirche
1713-15	Vollendung des Turmes nach Plänen von Jean de Bodt durch Philipp Gerlach
1885	Flächenreduzierung des Kirchhofs durch Anbauten an die Kirche, Konfirmanden-Zimmer und Sakristei (nach 1945 beseitigt)
1888-89	Errichtung des Gemeindehauses in mehreren Abschnitten
1889	Abtrennung von Kirchhofsflächen zur Verbreiterung der Parochialstraße mit Umbettung von Gräbern
24.05.1944	Zerstörung des Kircheninnenraumes und des Turmoberteiles durch Brandbomben
1946	Ausbau des Vorhallenobergeschosses zu einem Gottesdienstraum
1951/52-61	Wiederherstellung des Kirchendaches und bauliche Sicherung
seit 1991	Beginn der Rekonstruktion und schrittweise Wiederherstellung aller Ensembleelemente

Herausgeber:
Landesdenkmalamt Berlin

Text: quadrinom text und projekt

Abbildungen: Farbaufnahmen - Wolfgang Bittner, Landesdenkmalamt Berlin
sw Aufnahmen - Ruine, Archiv Landesdenkmalamt Berlin
Gruftkammer, D. Franz, Landesdenkmalamt Berlin
Grundriss - Archiv Landesdenkmalamt Berlin
Aufriss - Archiv Landesdenkmalamt Berlin
Radierung - Johann G. Rosenberg

Redaktion: Gesine Sturm, Landesdenkmalamt Berlin

Herstellung/Gestaltung: pro.fund gmbh/© Jo Hartmann

Titelbild: Front zur Klosterstraße, 2014
Vorderseite Mitte: Grabzeichen, 2014 | **Vorderseite unten:** Innenraum mit Kreuz von Fritz Kühn, 2014
Rückseite oben v.l.n.r: Blick in die Klosterstraße mit Parochialkirchturm, 1785; Grundriss Gruft, o.J.; Zerstörter Innenraum, o.J.
Rückseite Mitte: ursprünglicher Aufriss mit Glockenturm nach Jean de Bodt, o.J.
Rückseite unten v.l.n.r.: Flammenvasen, 2014; Gruftkammer mit Kindersärgen, 1999; Grabmal für Heriette Auguste Bock, 2014

Aus der Reihe:
Erkennen und Erhalten in Berlin 2014, Nr. 42

Landesdenkmalamt Berlin

2014

1. - 4. Juni | Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger (VdL) und des Verbands der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland (VLA)
13. und 14. September | Tag des offenen Denkmals | www.berlin.de/denkmaltag

Orte der Tagung | Haus der Kirche

Haus der Kirche

Goethestraße 26-30
Berlin-Charlottenburg

Das Haus der Kirche ist ein gemeindeübergreifendes, kirchliches Zentrum in Charlottenburg. Die Gesamtanlage besteht aus vier Gebäuden am nördlichen Rand des Karl-August-Platzes und wurde 1964-67 im Auftrag des Berliner Synodalverbandes erbaut. Sie ist das Werk der Architektengemeinschaft Konrad Sage, Karl Hebeker und Heinz Richter.
Der Bau kirchlicher Gemeindezentren hatte sich in der Nachkriegszeit entwickelt, einzigartig war aber der Gedanke, ein Gemeindezentrum ohne Kirche zu bauen. Insofern stellte das Haus der Kirche einen ganz eigenen Bautyp dar. Bundesweit gab es keine vergleichbare Einrichtung, die so viele unterschiedliche Nutzungen vereinte. Die vier Klinkerbauten dienen jeweils unterschiedlichen Zwecken: Haus A im Zentrum dient als Tagungsgebäude, Haus B ist Verwaltungs- und Bibliotheksgebäude, Haus C Studentenwohnheim und Haus D Wohnhaus. Die auf Transparenz bedachte Konzeption des Gebäudeensembles entspricht dem inhaltlichen Auftrag der Gemeinde übergreifenden, kirchlichen Zentrums, das als Kommunikationsort das geistige Leben im geteilten Berlin mitgestalten sollte. Durch die Freiräume zwischen den Bauteilen und die Aufständerung des Verwaltungsgebäudes öffnet sich die aufgelockerte Bebauung zum Platz und zu den Seitenstraßen hin. Daher war es konsequent, dass 1970 der Bau einer Einfriedung, die im Gegensatz zum einladenden Charakter des Hauses der Kirche stand, abgelehnt wurde.

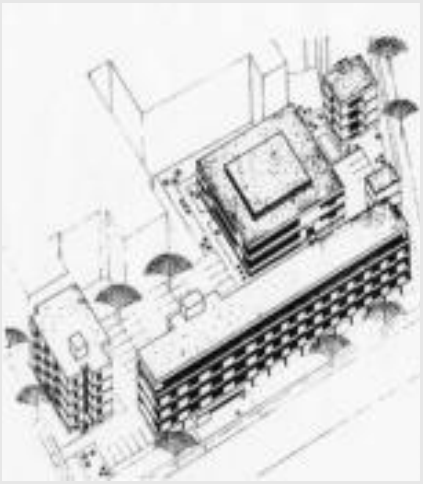

Die Verbindung der Baueinheiten wird durch die gemeinsame Architektursprache des Ensembles geschaffen. Das Haus der Kirche ist ein typisches Zeugnis der Baukunst der 1960er-Jahre. Gleichzeitig wird der Einfluss moderner Architektur der 1920er-Jahre mit der Aufständerung von Baukörpern, deren Flachdächern oder der Verwendung von Stahlbeton deutlich. Farben und Materialwahl erinnern zugleich an skandinavische Einflüsse. So lassen sich Ähnlichkeiten bei dem in unterschiedlich gegliederte und mit umlaufenden Fensterbändern versehenen Bauteilen des Gemeindezentrums Säynätsalo des finnischen Architekten Alvar Aalto erkennen. Zentral in dem Berliner Ensemble sind nicht nur in ihrer Position und Funktion, sondern auch in ihrer baukünstlerischen Ausprägung die Häuser A und B. Im nahezu quadratischen Grundriss von Haus A klingt der Bezug zu Le Corbusier mit seiner Vorliebe für flachgedeckte Baukuben an. Le Corbusiers Prinzipien entsprechend wurden bei Haus B Raum begrenzende Wände getrennt und freistehende Stützen heben das Erdgeschoss vom Boden ab. Diese gestalterische Entscheidung liegt in der Funktion begründet: Die Aufständerung schafft Parkraum und ermöglicht Blickbezüge.
Das Innere der beiden Häuser spiegelt ebenso wie die Außengestaltung die bauzeitliche Architekturästhetik wider. Die Verwendung von Sichtbeton, Ziegelmauerwerk, Terrazzoelementen, Metall und dunkel gebeiztem Holz in Haus A und B ist beispielhaft für die Materialästhetik der 1960er-Jahre. Die Rasterdecke

des Saalbaus zeugt von der zeittypischen Suche nach neuen Strukturformen, die sich aus dem Material Beton ergeben. Das vollständig verglaste Dachgeschoss von Haus B sowie die Öffnung der Südseite des Gebäudes mit Fenstern und Fenstertüren sorgen für Lichtdurchflutung der Flure und Innenräume. Sie entsprechen der Auffassung einer offenen, funktionalen und transparenten Bauweise.
Das Haus der Kirche ist beispielhaft für die Bauten der Nachkriegsmoderne in Westberlin, vergleichbar mit den Bauten des Hansaviertels oder dem ebenfalls aufgeständerten Bikini-Haus am Breitscheidplatz. Seit November 2012 steht es unter Denkmalschutz und ist das vierte Objekt des Architekten Konrad Sage, das auf der Berliner Denkmalliste verzeichnet ist.

Zeittafel

1961	Erste Planungen für ein kirchliches Zentrum durch Konrad Sage und Karl Hebeker
14.01.1964	Grundsteinlegung
22.05.1967	Einweihung in einem Festakt geleitet von Landesbischof Kurt Scharf
1970	Antrag der Kirche zum Bau einer Einfriedung wird abgelehnt
1991	Haus A wird barrierefrei: Veränderung einzelner Türen, Einbau eines Aufzugs sowie einer behindertengerechten Toilette; die Sanierung der Stützen des Luftgeschosses führt zu einer leichten Veränderung in der Ansicht

Titelbild: Blick auf Haus B -Kirchliche Werke und Wohnheim- und auf das Tagungsgebäude Haus A, 2014
Vorderseite Mitte: Isometrie des Ensembles, 1967
Vorderseite unten: Haus B, 2012
Rückseite oben v.l.n.r.: Grundriss der Gesamtanlage, 1967; Bibliotheksbereich mit Lesenische, 2012; Saal in Haus A, 2012
Rückseite Mitte: Haus C und B mit Aufständerung für Parkdecks, 2014
Rückseite unten: Haus B kurz vor der Fertigstellung, 1967

Herausgeber:
Landesdenkmalamt Berlin

Text: quadrinom text und projekt

Abbildungen:
Titelbild und Rückseite Mitte - Wolfgang Bittner, Landesdenkmalamt Berlin
Innenaufnahmen und Bild Vorderseite unten - Bernhard Kohlenbach, Landesdenkmalamt Berlin
Historische Aufnahmen - Archiv Hebeker
Isometrie und Grundriss - aus: Detail, 5, 1972, S.937-939

Redaktion: Gesine Sturm, Landesdenkmalamt Berlin

Herstellung/Gestaltung:
pro.fund gmbh/© Jo Hartmann

Aus der Reihe:
Erkennen und Erhalten in Berlin 2014, Nr. 43

Landesdenkmalamt Berlin

2014

1. - 4. Juni | Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger (VdL) und des Verbands der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland (VLA)
13. und 14. September | Tag des offenen Denkmals | www.berlin.de/denkmaltag

Orte der Tagung | Hansabücherei im Hansaviertel

Hansabücherei im Hansaviertel

Altonaer Straße 15
Berlin-Tiergarten

Nordwestlich angrenzend an den Großen Tiergarten entstand anlässlich der Internationalen Bauausstellung 1957 das neue Hansaviertel als durchgrünte Siedlung. 48 namhafte Architekten und Gartenarchitekten aus 14 Ländern entwarfen unter der Gesamtleitung von Otto Bartning (1883-1959) locker gruppierte Einzelbauten und Gartenanlagen, die der Berliner Öffentlichkeit eine reale Vorstellung der modernen „Stadt von morgen" präsentieren sollten.
Das neue Leitbild war die aufgelockerte und gegliederte Stadt. Offene Raumkompositionen, angepasst an die natürlichen Gegebenheiten, sollten überschaubare Einheiten für eine übersichtliche Bewohneranzahl bieten. Der Lageplan der Ausstellung zeigt alle damals bekannten Bautypen des modernen Wohnungsbaus: vom Einfamilienbungalow bis zum 17-geschossigen Hochhaus. Kommunale und kirchliche Bauten sind ebenso verzeichnet wie gastronomische Treffpunkte und eine Bücherei. Das Ergebnis ist bunt und vielfältig, stilistisch und typologisch heterogen.
Die Hansabücherei entstand 1957 am südlichen Ende des Hansaplatzes als eine der öffentlichen Einrichtungen, die das Interbau-Konzept für die kulturelle Grundversorgung der Nachbarschaft vorsah. Die Errichtung wurde dem Architekten Werner Düttmann (1921-83), späterer Berliner Stadtbaudirektor, übertragen. Er entwickelte mit dem U-Bahn-Empfangsgebäude und der Bücherei in Betonrahmenbauweise mit vertiefter Ziegelausfachung ein Ensemble aus Flachbauten, die zwischen den umgebenden, in die Höhe strebenden Bauten, bodenständig und klar strukturiert wirken.

Auflage zur Gestaltung der Bücherei war es, eine Freihandbücherei nach amerikanischem Vorbild mit frei zugänglichen Regalen und Lesebereichen einzurichten. Neben Sitzgelegenheiten wurden Licht und Offenheit zum zentralen Punkt der Bauaufgabe. Düttmann löste diese Anforderung durch die Anlage eines quadratischen Atriumbaus um einen geräumigen, bepflanzten Innenhof, der von vier Gebäudeflügeln gerahmt und an der südöstlichen Ecke durch ein Wasserbecken begrenzt wird, wodurch die gewünschte Beziehung zum Großen Tiergarten hergestellt wird. Jeder Gebäudeflügel beherbergt einen eigenen Funktionsbereich der Bücherei mit Orten zum Verweilen und zum Hindurchgehen. Die drei Lesesäle sind besonders transparent gehalten. Zwei davon, der für Erwachsene im Ostflügel und der für Jugendliche im Südflügel, sind an beiden Seiten verglast und ermöglichen einen Ausblick ins Atrium und in die sie umgebenden Grünflächen. Der Zeitschriftenlesesaal im Westflügel ist der allen Besuchergruppen offen stehende Bereich, der durch eine gläserne Wand eventuelle Schwellenangst vor dem Betreten einer Bibliothek mindern soll. Hier endet auch der Verbindungsgang, der Besucherinnen und Besucher direkt von der U-Bahn zur weiten Glastür des Haupteinganges führt.
Die Bibliotheksräume mit klaren, übersichtlichen Linien ermöglichen ein zielgerichtetes Suchen und individuelles Arbeiten. Sie bieten helle Arbeitsplätze und kleine Lesenischen. Die offene Atmosphäre lädt zum Verweilen in den lichtdurchfluteten Räumen ein. Eine besondere Attraktion bietet der Lesegarten mit kleineren Bäumen und niedrigen Stauden. Geschützt unter dem Dach des Atriumgangs oder im Freien können die Besucher sich hier ganz der Lektüre widmen. Die raumhohen Fenster zum Garten sorgen für ein transparentes sowie freundliches Raumgefühl im Inneren. Ein Fenster lässt sich mittels Kurbelmechanik vollständig versenken.

So entsteht ein fließender Übergang vom Innenbereich der Bibliothek zum Garten hin, in dem die Bronzeskulptur „Vegetative“, 1955 geschaffen von Bernhard Heiliger, einen besonderen Blickfang bietet.
Bis heute begeistert Düttmanns Lösung einer Bücherei Fachleute und Besucher. Der Bau zeigt seine baukünstlerische Idee der Auflösung von Grenzen zwischen Innen und Außen sowie unterschiedlichen Raum- und Stimmungsangeboten und nimmt viele Qualitäten der später konzipierten Akademie der Künste am Hanseatenweg (1958-60) vorweg. Er schuf mit der engen Verknüpfung von Bibliotheksraum und Atriumgarten im Innenstadtbereich eine einzigartige Leseoase, die zu allen Jahreszeiten Kinder, Jugendliche und Erwachsene anzieht.

Zeittafel

Nov. 1943	Zerstörung des 1874 gegründeten Hansaviertels durch Bombardierungen
1953	Erste Wiederaufbauplanung mit einem städtebaulichen Wettbewerb
Dez. 1953	Beschluss des Berliner Senats zur Durchführung einer Internationalen Bauausstellung am Rand des Großen Tiergartens
1956-60	Locker gruppierte Einzelbauten der „Interbau 57“ entstehen unter der Gesamtleitung von Otto Bartning; die Gartenanlagen des Hansaviertels werden von den Landschaftsarchitekten Hermann Mattern, René Pechère, Ernst Cramer, Otto Valentien, Herta Hammerbacher, Edvard Jacobson, Gustav Lüttge, Pietro Porcinai, Wilhelm Hübotter und Christian Theodor Sörensen angelegt
1957	Werner Düttmann entwirft Bücherei und südliches U-Bahn-Empfangsgebäude; während der Interbau Nutzung der Bücherei als Informationszentrum
April 1958	Die Hansabücherei nimmt den Ausleihbetrieb auf

Herausgeber:
Landesdenkmalamt Berlin

Text: quadrinom text und projekt

Abbildungen:
Historische Aufnahme - Archiv Landesdenkmalamt Berlin
Farbaufnahmen - Wolfgang Bittner, Landesdenkmalamt Berlin
Grundriss - Amtlicher Katalog, Interbau Berlin 1957

Redaktion: Gesine Sturm, Landesdenkmalamt Berlin

Herstellung/Gestaltung:
pro.fund gmbh/© Jo Hartmann

Titelbild: Hansabücherei Glasfensterfront und Freihandregale, 2014 | **Vorderseite Mitte:** Lesebereiche innen und außen, 2014
Vorderseite unten: Lesegarten, 2014 | **Rückseite oben:** Verbindungsgang vom U-Bahnhof zur Hansabücherei, 2014
Rückseite Mitte: Schriftzug, Lesenische, überdachter Verbindungsgang zum Haupteingang, Bronzeskulptur „Vegetative“ von Bernhard Heiliger im Lesegarten, 2014 | **Rückseite unten:** Gesamtanlage Hansabücherei zur Entstehungszeit; Grundriss U-Bahn-Empfangsgebäude und Bücherei, Interbau Berlin 1957

Aus der Reihe:
Erkennen und Erhalten in Berlin 2014, Nr. 44

Landesdenkmalamt Berlin

2014

1. - 4. Juni | Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger (VdL) und des Verbands der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland (VLA)
13. und 14. September | Tag des offenen Denkmals | www.berlin.de/denkmaltag

Orte der Tagung | Kabelwerk Oberspree

Kabelwerk Oberspree

Wilhelminenhofstraße
Berlin-Oberschöneweide

Der Aufstieg Oberschöneweides zu einem der bedeutendsten industriellen Zentren Deutschlands begann 1889 mit der Erschließung weiter Flussauen an der Spree durch die Grundrentengesellschaft Wilhelminenhof. Die verkehrsgünstige Lage an der Wasserstraße und die Nähe der Eisenbahnverbindung Berlin-Görlitz war für die Industrieansiedlung ausschlaggebend. Der Aufbau der Industrieanlagen auf der „schönen Weide" begann ab 1895 im Zuge der „Randwanderung", wie man die Auslagerung von Industriebetrieben aus der Stadt Berlin entlang wichtiger Verkehrsadern auch nennt.
Für den Aufschwung an diesem Ort maßgeblich verantwortlich war Emil Rathenau (1838-1915), der Gründer der AEG, der 1897 in Oberschöneweide das erste Drehstromkraftwerk Europas in Betrieb nahm. Mit der modernen Drehstromtechnik (dem heutigen Wechselstrom vergleichbar) konnte man im Gegensatz zum Gleichstrom erstmals die Stromversorgung über weite Strecken wirtschaftlich organisieren. Oberschöneweide steht also für den Beginn der flächendeckenden Elektrifizierung in Deutschland und Europa.
Mit der Entwicklung eines Drehstrommotors durch die AEG konnte diese neue Energie auch für die Revolutionierung der Produktionstechnik eingesetzt werden. Direkt neben dem neuen Kraftwerk erbaute die AEG die damals modernste Fabrik Europas, das Kabelwerk Oberspree, in dem auf Dampfmaschinen und umständliche Transmissionsantriebe verzichtet werden konnte, weil jede einzelne Maschine direkt durch einen eigenen elektrischen Motor angetrieben wurde. Die Produktion in großen, luftigen und hellen Hallen mit vergleichbar geringem Geräuschpegel begann.

In mehreren Bauphasen entstand ein einheitliches Ensemble aus Hallen und Stockwerksfabriken, einem Verwaltungsgebäude, in dem Rathenau selbst arbeitete, und einer Fabrikantenvilla. Für die Kabelherstellung waren Metallverarbeitung und die Produktion von Isoliermaterialien wie Gummi oder Textilien erforderlich. Um Synergieeffekte auszunutzen, baute Rathenau 1903 neben das Kabelwerk eine Automobilfabrik, in der auch Personenwagen zum Teil mit elektrischem Motor hergestellt wurden (NAG). Besonders während des Ersten Weltkrieges, als Walter Rathenau, der spätere deutsche Außenminister und Sohn von Emil Rathenau, die deutsche Rüstungsproduktion koordinierte, kam es zu weiteren Ausbaustufen. Die Automobilfabrik wurde in einen von Peter Behrens 1913-17 errichteten Neubau auf der gegenüberliegenden Straßenseite verlagert und das gesamte Gelände mit Kraftwerk, Kabelwerk und alter Automobilfabrik für das Kabelwerk genutzt.

Nach 1952 wurde das Kabelwerk als Volkseigener Betrieb (VEB) weitergeführt, konnte aber nach der Wende nicht mehr weiter bestehen. Ein Teil der Gebäude des Kabelwerks Oberspree wird seit 2006 von der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) genutzt, für die die historische Anlage durch moderne Bauten ergänzt wurde.
Die Gestaltung der umfangreichen Fabrikanlagen in gelben Ziegelsteinen bindet die Anlage zu einer unverwechselbaren Einheit zusammen. Die Gesamtanlage der historischen Industriebauten ist nahezu vollständig erhalten und in der Berliner Denkmalliste verzeichnet.

1 Drahtfabrik, 1897, daneben Verwaltungsgebäude, 1897-98 von Paul Tropp
2 Hallenblock I, darin Fabrik für Isoliermaterial, 1897, 1928 von Paul Tropp u.a.
3 Hallenblock V, 1899-1900, 1929 von Paul Tropp u.a.
4 Direktorenwohnhaus, 1901-1902 von Johannes Kraatz
5 Preß-und Stanzwerk, 1916 von Peter Behrens
6 Hafenkran, nach 1950
7 Kraftwerk Oberspree, 1895-1905 von Paul Tropp u.a.
8 Nationale Automobilgesellschaft, 1913-17 von Peter Behrens

HTW-Campus
A Dekanat Fachbereich 5 (ehem. Lagergebäude)
B Information, AStA, FSR, Café (ehem. Automobilfabrik)
C Dekanate Fachbereich 1, 2, 4, Computermuseum (ehem. Gummifabrik)
D Hallen 5-7 Fachbereich 2
E Fachbereich 2
F Fachbereiche 1+2
G Bibliothek, Mensa, Hörsäle, Kaffeebar
H Forschungs- und Weiterbildungszentrum für Kultur und Informatik

Titel: Kabelwerk Oberspree und Campus der HTW, 2012 | **Vorderseite Mitte:** Hafenkran von 1950, 2013
Vorderseite unten: KWO-Drahtfabrik, 2013 | **Rückseite oben li. und re.:** KWO-Lagergebäude, 2012; Kraftwerk Oberspree, 2012 | **Rückseite Mitte:** Auszug aus der Denkmalkarte, 2014; | **Rückseite unten v.l.n.r.:** Nationale Automobilgesellschaft, 2010; Verwaltungsgebäude an der Wilhelminenhofstraße, 2012

Herausgeber:
Landesdenkmalamt Berlin

Text: Ulrike Kohl, Landesdenkmalamt Berlin

Abbildungen:
Luftbild - Philipp Meuser, HTW Berlin
alle anderen Farbaufnahmen -
Wolfgang Bittner, Landesdenkmalamt Berlin
Karte - Ulrike Kohl, Landesdenkmalamt Berlin

Redaktion: Gesine Sturm,
Landesdenkmalamt Berlin

Herstellung/Gestaltung:
pro.fund gmbh/© Jo Hartmann

Aus der Reihe:
Erkennen und Erhalten in Berlin 2014, Nr. 45

Landesdenkmalamt Berlin

2014

1. - 4. Juni | Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger (VdL) und des Verbands der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland (VLA)
13. und 14. September | Tag des offenen Denkmals | www.berlin.de/denkmaltag

Orte der Tagung | Zeughaus / Deutsches Historisches Museum

Zeughaus

Deutsches Historisches Museum

Unter den Linden 2
Berlin-Mitte

Das Zeughaus zählt zu den bedeutendsten Zeugnissen des norddeutschen Barocks. Das ehemalige preußische Waffenarsenal nahm eine wichtige städtebauliche Position im Schlossbezirk ein. Heute ist es das älteste erhaltene Bauwerk Unter den Linden.
Vier Architekten waren mit dem Zeughausbau befasst. Johann Arnold Nering plante den Bau, nach seinem Tod führte Martin Grünberg die Bauleitung fort. Drei Jahre später übernahm sie Andreas Schlüter. Der norddeutsche Bildhauer musste jedoch nach einem Teileinsturz des Gebäudes sein Bauamt aufgeben. Sein Nachfolger, Jean de Bodt, vollendete den Zeughausbau 1706, die Innenräume wurden erst 1730 fertiggestellt.
Schon der auf geometrische Einheitlichkeit ausgerichtete Zeughausentwurf setzte neue Maßstäbe für die brandenburgisch-preußische Barockarchitektur mit dem meisterhaft gestalteten Zusammenspiel von Architektur und Skulpturenschmuck. Die zweigeschossige Vierflügelanlage erhebt sich auf einem Sandsteinsockel, basierend auf einem quadratischen Grundriss mit Innenhof.
Die der französischen Klassik verpflichtete Fassade, für die in erster Linie Jean de Bodt verantwortlich ist, orientiert sich an Claude Perraults Ostfassadengestaltung des Louvre.
An den Erdgeschossbögen befinden sich nach Schlüters Modellen als Kriegerhelme ausgeformte Schlusssteine. Die Gliederung des Obergeschosses wird bestimmt durch toskanische Pilaster und zwischen Dreiecks- und Segmentgiebeln wechselnd verdachten Fenstern. Den Abschluss bilden Triglyphengebälk und Balusterattika bekrönt von plastischem Schmuck.
Die Mittelachsen des Gebäudes werden mit Ausnahme der Nordseite durch vorgezogene

dreiachsige Säulenrisalite unter klassischem Dreiecksgiebel akzentuiert. Der Haupteingang wird durch einen viersäuligen Giebelportikus betont, unter dem das vergoldete Bronzerelief des Kurfürsten Friedrich Wilhelm angebracht ist.
Die Darstellung von Macht, Sieg und militärischem Ruhm zeigt sich auch in der Ornamentik des Innenhofes. Höhepunkte der Berliner Barockskulptur sind hier Andreas Schlüters überlebensgroße Köpfe sterbender Krieger, als Trophäen an Schilden aufgehängt.
Bis 1876 diente das Zeughaus als größtes Waffendepot Brandenburg-Preußens. Nach der Gründung des Deutschen Reiches erhielt es seine Bestimmung als Museum. Kaiser Wilhelm I. beauftragte Baumeister Georg Friedrich Hitzig 1877-80 mit der Umgestaltung zu einem Waffenmuseum mit Ruhmeshalle für die preußische Armee, deren Zentrum der Kuppelsaal bildete. Zu den wichtigsten Umbauarbeiten gehörten neben der Kuppel in der Mitte des Nordflügels die Glasüberdachung des Innenhofs und die doppelläufige Freitreppe.
Nach den schweren Zerstörungen im Zweiten Weltkrieg wurde das Zeughaus ab 1948 mit den Außen- und Hoffassaden in der ursprünglichen Form, aber ohne die Ruhmeshalle wiederaufgebaut. Die historischen Gewölbe des Erdgeschosses konnten aufgrund statischer Probleme nicht erhalten werden. Sämtliche tragenden Teile mit Ausnahme der Außenmauer wurden 1950 durch eine Stahlkonstruktion ersetzt. Bei der Planung der Innenausstattung wurden letztendlich die historisierenden Entwürfe von Theodor Voissem in der Empfangshalle des Lindenflügels, im Direktionszimmer und in den Ausstellungsräumen im Obergeschoss umgesetzt. Die Raumausstattung des Kinosaals, der Nordhalle und der Bibliothek

folgte den Plänen der am Bauhaus orientierten Architekten Otto Haesler und Karl Völker im Geist der Klassischen Moderne.
1990 wurde das 1952 gegründete Museum für Deutsche Geschichte in das Deutsche Historische Museum überführt. 1999-2003 erfolgten nach Plänen des Architekten Winfried Brenne die Sanierung und der Umbau. Im Zuge dieser Arbeiten wurden die Bauplastik und der ursprünglich roséfarbene Fassadenputz wiederhergestellt. Die Instandsetzung der Innenräume blieb dabei weitgehend von der Umgestaltung der Nachkriegszeit geprägt. Denkmalpflegerisches Ziel war es, alle Bauphasen sichtbar zu erhalten: Barock, DDR-Klassizismus und zum Beispiel den in Anlehnung an die Klassische Moderne gestalteten Kinosaal. Als der Saal 1964 unter dem Namen „Camera“ eröffnet wurde, überwog noch die Nutzung als Vortragssaal. 1992 startete das Kino mit neuer Technik und dem bis heute bestehenden Konzept, Filmgeschichte in Filmreihen zu präsentieren. Nach der Sanierung wurde es 2004 wiedereröffnet.
Ieoh Ming Pei ist der vorerst letzte Architekt des Zeughauses. Durch Pei erhielt der Innenhof wieder eine Glasüberdachung. Vor allem aber entwarf er den 2003 fertiggestellten Erweiterungsbau, der mit dem Zeughaus in der nördlichen Torachse unterirdisch verbunden ist.

Zeittafel

1695-1706	Ausführung des Zeughausbau durch Johann Arnold Nehring, Martin Grünberg, Andreas Schlüter und Jean de Bodt
1730	Fertigstellung der Innenräume
bis 1876	Nutzung des Zeughauses als größtes Waffendepot Brandenburg-Preußens
1877-80	Umbau des Zeughauses zum Waffenmuseum mit Ruhmeshalle im Auftrag Kaiser Wilhelm I. durch Baumeister Georg Friedrich Hitzig
1944/45	Schwere Beschädigungen durch Bomben- und Granateinschläge, insbesondere im Ost- und Westflügel
1948-67	Wiederaufbau und Umgestaltungen
1952-1990	Museum für Deutsche Geschichte
seit 1990	Deutsches Historisches Museum (DHM)
1999-2003	Sanierung und Umbau unter der Leitung von Winfried Brenne
2003	Erweiterungsbau durch Ieoh Ming Pei

Herausgeber:
Landesdenkmalamt Berlin

Text: quadrinom text und projekt

Abbildungen:
Farbaufnahmen - Wolfgang Bittner, Landesdenkmalamt Berlin
Historische Abbildungen - Archiv Landesdenkmalamt Berlin

Redaktion: Gesine Sturm, Landesdenkmalamt Berlin

Herstellung/Gestaltung:
pro.fund gmbh/© Jo Hartmann

Aus der Reihe:
Erkennen und Erhalten in Berlin 2012, Nr. 46

Titelbild: Ansicht DHM Unter den Linden, 2009 | **Vorderseite Mitte:** Bekrönende Figurengruppen, 2014
Vorderseite unten: Empfangshalle des Lindenflügels, Kinosaal, 2014 | **Rückseite oben v.l.n.r.:** Querschnitt durch den Hof, die Haupttreppe und die Ruhmeshalle, um 1900; Teil des Grundrisses, 1709; Hauptfront mit Giebelportikus, um 1900
Rückseite Mitte: Glasüberdachung des Innenhofes, 2014 | **Rückseite unten:** Schlusssteine mit Totenmasken, 2014

Landesdenkmalamt Berlin

2014

1. - 4. Juni | Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger (VdL) und des Verbands der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland (VLA)
13. und 14. September | Tag des offenen Denkmals | www.berlin.de/denkmaltag

Orte der Tagung | Kammergericht

Kammergericht

Elßholzstraße 30-33
Berlin-Schöneberg

Das Gebäude des Kammergerichts wurde 1909-13 nach den Entwürfen von Paul Thoemer (1851-1918), Rudolf Mönnich (1854-1922) und Carl Vohl (1853-1932) auf dem Gelände des früheren Botanischen Gartens errichtet.
Das Kammergericht fungiert als Oberlandesgericht des Landes Berlin und rangiert im vierstufigen Gerichtsaufbau Deutschlands über den Amtsgerichten und dem Landgericht, übergeordnet ist ihm nur der Bundesgerichtshof. 1468 erstmals urkundlich erwähnt, ist es das älteste deutsche Gericht mit ununterbrochener Tätigkeit seit seiner Gründung. Sein Name weist darauf hin, dass es einst in den Kammern des Landesfürsten seinen Sitz hatte, im Gegensatz zu anderen Gerichten, die im Freien tagten. 1735 wurde das Gericht vom Hof getrennt und zog in das Collegienhaus in der Lindenstraße. Der Name Kammergericht blieb jedoch bis heute erhalten. Ende des 19. Jahrhunderts stieg der Raumbedarf des Kammergerichts so an, dass das Collegienhaus den Platzansprüchen nicht mehr genügte. Auf Basis mehrfach überarbeiteter Entwurfszeichnungen erfolgte 1909 die Zustimmung zu einem Neubau mit 540 Räumen.
Die Hauptfront des 38-achsigen, fünfgeschossigen Neobarockbaus ist zum Kleistpark ausgerichtet und hat eine Länge von 135 Metern. Eine wichtige Sichtachse verläuft vom Hauptportal zu den Königskolonnaden (1770-80 von Carl von Gontard) auf der gegenüberliegenden Seite des Parks. Ein reich dekorierter Mittelrisalit, der aus der Gebäudeflucht hervorspringt, betont die repräsentative Front. Der Turm, der den Mittelrisaliten

einst krönte, wurde im Zweiten Weltkrieg schwer beschädigt und musste wegen Einsturzgefahr nach Kriegsende abgerissen werden. Der Hauptzugang zum Kammergericht erfolgt über eine flache Terrasse, die sich weit in den Park schiebt. Die auf barocke Vorbilder zurückgehende Treppenhalle erschließt alle Stockwerke und verbindet alle hier mündenden Flure miteinander. Ihre kuppelartige Decke mit 17 Metern Spannweite ist üppig durch Bildhauerarbeiten in Form von Figuren und Ornamenten geschmückt. Die Flure des Kammergerichts sind mit Wandfliesen versehen, die sich etagenweise in ihrer Farbgebung unterscheiden. Über dem Hauptportal befindet sich der prunkvolle Plenarsitzungssaal, der sich über zwei Etagen erstreckt. Stuckapplikationen und Gemälde von Albert Maennchen (1873-1935) zieren die Decke des 235 Quadratmeter großen Saales.
An der Südseite des Plenarsitzungssaales schließt sich die Präsidentenwohnung an.
Die Inneneinrichtung der drei Gesellschaftsräume wurde – ganz abweichend vom preußischen Staatsbaustil – vom Direktor des Kunstgewerbemuseums Prof. Bruno Paul (1874-1968) zusammen mit seinen Schülern als Zeugnis zeitgenössischer Werkkunst realisiert. Der Plenarsitzungssaal erinnert an ein dunkles Kapitel des Gebäudes. Nach dem gescheiterten Hitlerattentat vom 20. Juli 1944 fanden hier die Schauprozesse des berüchtigten Volksgerichtshofes unter Roland Freisler statt. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde der geringfügig kriegsbeschädigte Bau von den Alliierten beschlagnahmt und bis 1948 als Sitz des Alliierten Kontrollrates genutzt. Als am 3. September 1971 die

Botschafter der Alliierten im Plenarsitzungssaal das Viermächteabkommen unterzeichneten, schrieb derselbe Saal erneut Geschichte.
1994 begannen unter der Leitung der Architekten Ursulina Schüler-Witte und Ralf Schüler die Restaurierung, der Umbau und die Erweiterung des Gebäudes. Während man in den Fluren, Treppenhäusern und Sitzungssälen, den öffentlichen und halböffentlichen Bereichen anstrebte, den Originalzustand zu erhalten und wiederherzustellen, musste aus Kostengründen in den Verwaltungs- und Büroräumen auf eine historisch getreue Wiederherstellung verzichtet werden. Gleichzeitig wurden Spuren der Nutzung durch die Alliierten bewahrt, eine Pförtnerloge der Amerikaner oder Hinweise auf Schweinegehege der Russen. Im Zuge der Arbeiten wurden Flure und Treppenhäuser farblich wiederhergestellt und zusätzliche Fluchtwege angelegt. Neue Außenaufzüge in den Höfen und der Ausbau des Dachgeschosses folgen heutigen Nutzungsansprüchen. Die fast vollständig erhaltenen Deckengemälde des Plenarsitzungssaals wurden gereinigt, kleine Fehlstellen retuschiert. In den zerstörten Partien wurden die Motive nur in den Konturen angedeutet.
Die Möbel und Textilien der Präsidentenwohnung sind heute nicht mehr vorhanden. Freigelegt werden konnten jedoch der bauplastische Schmuck und die originale Farbfassung, die sich hinter einem weißen Dispersionsanstrich verbargen.
Heute beherbergt das Gebäude neben dem Kammergericht den Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin und die Generalstaatsanwaltschaft Berlin.

Zeittafel

1468	Erste urkundliche Erwähnung des Kammergerichtes, Gründung durch Friedrich II. von Brandenburg (1413-1471)
1735	Unabhängigkeit vom Hof Friedrich-Wilhelm I. (1688-1740); Umzug in das Collegienhaus in der Lindenstraße 14
ab 1904	Erste Überlegungen zu einem Neubau
1909-13	Bau des heutigen Kammergerichtsgebäudes
1945-48	Sitz des Alliierten Kontrollrates für Deutschland und der Alliierten Luftsicherheitszentrale für Berlin (bis 1990)
3.9.1971	Unterzeichnung des Viermächteabkommens, das mit der Unterzeichnung des Schlussprotokolls am 3. Juni 1972 in Kraft trat
1992	Das Kammergericht übernimmt wieder das Gebäude in der Elßholzstraße am Kleistpark

Herausgeber:
Landesdenkmalamt Berlin

Text: quadrinom text und projekt

Abbildung: alle Aufnahmen -
Wolfgang Bittner, Landesdenkmalamt Berlin

Redaktion: Gesine Sturm,
Landesdenkmalamt Berlin

Herstellung/Gestaltung:
pro.fund gmbh/© Jo Hartmann

Titelbild: Hauptfront zum Kleistpark, 2009
Vorderseite Mitte: Haupttreppenhaus, 2014 | **Vorderseite unten:** Plenarsitzungssaal, 2014
Rückseite oben: Deckengemälde von Albert Maennchen im Plenarsitzungssaal, 2014
Rückseite Mitte: Holzgetäfelter Raum im Südflügel, 2014
Rückseite unten v.l.n.r.: Nebentreppenhaus, Blick in die Kuppel des Haupttreppenhauses, Skulptur im Haupttreppenhaus, 2014

Aus der Reihe:
Erkennen und Erhalten in Berlin 2014, Nr. 47

Landesdenkmalamt Berlin

2014

1. - 4. Juni | Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger (VdL) und des Verbands der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland (VLA)
13. und 14. September | Tag des offenen Denkmals | www.berlin.de/denkmaltag

Orte der Tagung | Altes Stadthaus

Altes Stadthaus

Klosterstraße 47
Berlin-Mitte

Am 29.10.1911 weihte die Stadt Berlin feierlich ihr zweites Rathaus ein. Mit dem rasanten Wachstum Berlins und der damit verbunden Steigerung des Verwaltungsaufwandes waren die Kapazitäten des Berliner (Roten) Rathauses (1861-69 von Hermann Waesemann) erschöpft und machten die Errichtung eines weiteren Verwaltungsgebäudes unumgänglich. Für die Planung und Ausführung war der langjährige Stadtbaurat Ludwig Hoffmann (1852-1932) verantwortlich.
Das nach neunjähriger Bauzeit entstandene Gebäude wurde in Anlehnung an einen italienischen Renaissancepalast errichtet und weist zudem barocke Elemente auf. Hoffmann konzipierte es - mit Ausnahme des Turmes - nicht auf Fernsicht, sondern angepasst an die Größenverhältnisse der Altstadt auf Nahsicht. Er verzichtete dabei auf eine klare Stockwerkssteilung und auf ein erheblich größeres Portal für den Haupteingang in der Jüdenstraße. Trotz vielfältiger Detaillierung der Fassade durch Quader, Gesimse, Profile und Baluster oder doppelte Fensterrahmungen herrscht ein ruhiger Gesamteindruck der Fassaden vor.
Der auf trapezförmiger Grundfläche stehende Gebäudekomplex umschließt fünf Innenhöfe. Über dem Dreiecksgiebel der Hauptfront an der Jüdenstraße erhebt sich auf einem kubischen Unterbau ein 80 Meter hoher Kuppelturm, der mit seinen beiden Säulengeschossen auf die Türme des Französischen und des Deutschen Domes am Gendarmenmarkt Bezug nimmt. Während sich der Bau nach außen als wilhelminischer Repräsentationsbau zeigte, überzeugte das moderne

▲ Grundriss Erdgeschoss, 1912

Verwaltungsgebäude für 1.000 Bedienstete im Inneren durch wertvolle Materialien und schlichte Eleganz. Im Erdgeschoss des Mitteltraktes befindet sich die sechsachsige, über alle Geschosse reichende Festhalle, der heutige Bärensaal, in dessen Zentrum die Bärenskulptur des Bildhauers Georg Wrba (1872-1939) steht. Die tonnengewölbte, durch hohe Wandpfeiler gegliederte Halle bietet Platz für 1.500 Personen.
Das Alte Stadthaus kann auf eine bewegte Geschichte zurückblicken. Mehr als drei Jahrzehnte erfüllte es seine Bestimmung als zweiter Verwaltungssitz von Berlin. Zur Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft dienten die labyrinthischen Keller auch als Zufluchtsort und halfen so, Leben zu retten. Die couragierte Familie Mehling versteckte hier mit Hilfe anderer Mitglieder der Bekennenden Kirche verfolgte Juden und unterstützte sie bei ihrer Flucht ins Ausland.
Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde der kriegsgeschädigte Bau (Dach und Mittelrisalit an der Klosterstraße) vom Ostberliner Magistrat wieder aufgebaut. Schon bei den ersten Rekonstruktionsmaßnahmen musste die kupferne Statue der Glücksgöttin Fortuna auf der Turmkuppel einer Antenne weichen. Das charakteristische Mansardendach des Stadthauses wurde 1960-61 durch ein um etwa 5 Meter niedrigeres, ökonomisch günstigeres Walmdach und ein Dachgeschoss ersetzt. Zur Nutzung als Haus des Ministerrates der DDR ließ man den Bärensaal zu einem Konferenz- und Bankettsaal umbauen: voll klimatisiert und ohne

Tageslicht. Eine Zwischendecke verbarg das Hallengewölbe und die Natursteinwände verschwanden hinter neuen Wandverkleidungen. Im Zuge der umfangreichen Umbauarbeiten wurde der Bronzebär aus der Festhalle entfernt und dem Tierpark Berlin-Friedrichsfelde übergeben.
Bei den 1994 begonnenen Sanierungsarbeiten unter der Leitung des Architekten Gerhard Spangenberg ist im westlichen Segment zur Jüdenstraße ein Abschnitt des Daches in der ursprünglichen Gestalt rekonstruiert worden. Der Bärensaal wurde von den Verkleidungen befreit und konnte sich 1999 wieder in seiner ursprünglichen Größe mit offenen Galeriegängen präsentieren. Dadurch traten die hinter den Wandverkleidungen versteckten salomonischen Sinnsprüche wieder zutage, eingerahmt von steinernen Ährenbündeln und figürlichen Reliefs. Wo die Wände durch die Einbauten verletzt worden waren, hat man die Originalsubstanz mit ihren Beschädigungen erhalten. Als Zeitspuren bleiben so die Löcher für die Träger der ehemaligen Zwischendecke und die Köpfe über den einzelnen Türen, deren Gesichter beschädigt wurden, bewahrt.
Nach der Rückkehr des bronzenen Bären in die renovierte Festhalle im Jahr 2001, wurden 2004 auch die vier Berlin-Säulen an ihrem historischen Ort, im Vestibül Jüdenstraße, wieder aufgestellt. Die Steinsäulen mit vier bronzenen auf Weltkugeln stehenden Bärenskulpturen, Werke des Bildhauers Ignatius Taschner (1871-1913), wurden im Rahmen der Umbauten des Stadthauses 1950 entfernt. Während die Bärenskulpturen im Märkischen Museum eingelagert waren, galten die Steinsäulen mit Motiven des Berliner Bären und der Berolina als verschollen. Nachdem die wichtigsten Teile der Säulen 2001 in einem Potsdamer Privatgarten gefunden und vom Land Berlin erworben wurden, ließ man die fehlenden Teile, Postamente und Kapitelle nach Bildquellen nachschöpfen, sodass die Berlin-Säulen heute wieder als Gesamtkunstwerk erlebbar sind.
Seit 2003 bewirtschaftet die Berliner Immobilien-Management GmbH (BIM) das Gebäude, das sich wieder mit der Replik der Fortunafigur, ebenfalls von Ignatius Taschner, auf dem Turm präsentiert. Heute beherbergt das Alte Stadthaus die Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie das Landesdenkmalamt Berlin.

Zeittafel

1902	Grundsteinlegung und Baubeginn
29.10.1911	Feierliche Einweihung
1945-46	Bausicherungen/Notdichtungen nach schweren Kriegszerstörungen
ab 1948	Abschnittsweiser Neubau eines Attikageschosses mit Walmdach an Stelle des zerstörten Mansardendaches
1958-61	Umfangreiche Umbauarbeiten für den Ministerrat der DDR
1974-75	Zweite Ausstattungsphase unter Ministerpräsident Horst Sindermann
1976-77	Abnahme der erhaltenen 21 Turmskulpturen sowie der 8 Kolossalvasen am Fuß der Turmkuppel
1990	Vorbereitung des Einigungsvertrages unter Ministerpräsident Lothar de Maizière
1994	Beginn der Generalsanierung (bis 2006) durch das Architekturbüro Gerhard Spangenberg
1998-99	Rekonstruktion des historischen Mansardendaches im westlichen Segment zur Jüdenstraße
1.06.1999	Wiedereröffnung des Bärensaals
1999-2006	Grundsanierung des Stadthausturmes, Wiederaufstellung von Nachbildungen der Turmfiguren; Rekonstruktion der Kuppelfigur „Fortuna“, Sanierung der Fassaden und Neugestaltung der Innenhöfe

Titelbild: Front zur Jüdenstraße, 2007
Vorderseite Mitte: Grundriss Erdgeschoss, 1912
Vorderseite unten: Bärensaal, Blick in Richtung Vestibül Jüdenstraße, 2008
Rückseite Mitte: Vestibül Jüdenstraße, 2014
Rückseite unten v.l.n.r: Salomonischer Sinnspruch am Brüstungsfeld der Emporen im Bärensaal, 2006; Vestibül Klosterstraße mit Wandbrunnen, 2006; Briefmarke der DDR von 1986 mit dem Alten Stadthaus

Herausgeber:
Landesdenkmalamt Berlin

Text: quadrinom text und projekt

Abbildungen:
alle Farbaufnahmen - Wolfgang Bittner, Landesdenkmalamt Berlin
Grundriss - Ludwig Hoffmann, Archiv Landesdenkmalamt Berlin
Briefmarke - Entwurf Detlef Glinski, Archiv Landesdenkmalamt Berlin

Redaktion: Gesine Sturm, Landesdenkmalamt Berlin

Herstellung/Gestaltung:
pro.fund gmbh/© Jo Hartmann

Aus der Reihe:
Erkennen und Erhalten in Berlin 2014, Nr. 48

Landesdenkmalamt Berlin

2014

1. - 4. Juni | Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger (VdL) und des Verbands der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland (VLA)
13. und 14. September | Tag des offenen Denkmals | www.berlin.de/denkmaltag

Orte der Tagung | Kuppelhalle

Kuppelhalle

auf dem Olympiagelände Berlin-Charlottenburg

Der Architekt Werner March (1894-1976) war stolz auf die Kuppelhalle und deren Ausführung. In einem Gespräch von 1968 äußerte er rückblickend: „... nur mit der (Stahlbeton) Konstruktion ist der ganze Bau gebaut... durch die starke Rippung ist der Raum akustisch einwandfrei... es ist das fortschrittlichste Werk, das ich je gebaut habe....“
Die in Sichtbeton 1936 fertiggestellte Kuppelhalle des Architekten Werner March gehört zu den architektonischen Höhepunkten im Gebäudeensemble des denkmalgeschützten Deutschen Sportforums, dessen Planung und Ausführung auf die 20er Jahre zurückgeht. Die Kuppelhalle war Bestandteil des olympischen Bauprogramms von 1936 und wurde in das zum Gebäudeensemble gehörende Haus des Deutschen Sports integriert. Die Kuppelhalle zeigt im Gegensatz zum Zeitgeist der nationalsozialistischen Architektur expressionistische Züge.
Die Kuppelhalle war Austragungsort der olympischen Fechtwettkämpfe 1936 und sollte vorrangig propagandistischen Kulturveranstaltungen der Nationalsozialisten dienen. Sie wurde aber auch als Aula für die hier ansässige Hochschule für Leibesübungen (Reichsakademie) genutzt. In den letzten Kriegsjahren (bis 1944) diente sie als Fernsehstudio, da das Studio im Deutschlandhaus am heutigen Theodor-Heuss-Platz durch Bomben zerstört wurde. Von 1945 bis 1994 nutzten die britischen Alliierten die Kuppelhalle.
Architektonisch ist die Kuppelhalle einzigartig und verkörpert auch durch die Verwendung moderner sichtbarer Stahlbetonkonstruktionselemente den zentralen Mittelpunkt im Gebäudeensemble des Deutschen Sportforums. Die Kuppelhalle wurde freitragend ausgebildet und hat einen elliptischen Grundriss von 37-43 m und eine lichte Höhe von 17 m. Hervorzuheben ist die sichtbar belassene Stahlbeton-Schalenbauweise. Die Stahlbetonkuppelschale hat die Stärke von 6 cm und wird von frei auskragenden Bindern mit Kraglängen von bis zu 16,60 m

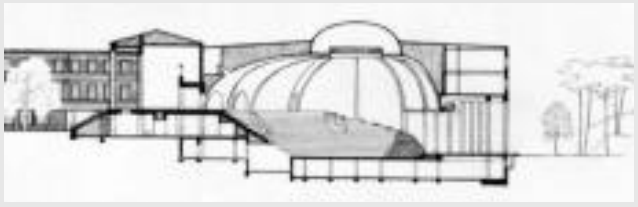

getragen. In dem exzentrisch liegenden Scheitel der Kuppel befindet sich eine Oberlichtöffnung von 8 m Durchmesser, über der eine zweite verglaste Kuppel von 14 m Durchmesser und 5,50 m Höhe thront mit 3400 Kuppelprismengläsern und einer Verdunkelungsanlage. Die sehr tiefen Stahlbetonrippen, die am oberen Umgang Durchgangsöffnungen enthalten, gliedern die Kuppelschale. Der Stahlbeton wurde von dem Architekten Werner March bewusst roh belassen und zeigt deutlich, das von den Schalbrettern erzeugte Muster.
Eigentlich sollte die Kuppel nach den Vorgaben des Bauausschusses aus akustischen Gründen mit Holz oder Rabitz verkleidet werden. Insofern ist es bemerkenswert, dass die damals vorgesehene Verkleidung nicht realisiert wurde. March, der stets gegen die Realisierung dieser Verkleidungen war und im Rahmen der Olympiabauplanung zur wirtschaftlichen Sparsamkeit verpflichtet war, argumentierte damals in den Bauausschusssitzungen strategisch, in dem er eine derartige Maßnahme für zu kostspielig hielt, so dass die Verkleidung aus dem Maßnahmenkatalog gestrichen wurde. Marchs architektonischer Wille wurde hier realisiert, während er seine

Vorstellungen zur Fassade am Olympia-Stadion mit der unverkleideten Stahlbetonkonstruktion und den verglasten Zwischenräumen nicht realisieren konnte.
Ein weiterer architektonischer Höhepunkt ist die Aussicht von den Tribünenplätzen ins Freie. Die Rückseite der Bühne wurde mit einer nach außen gewölbten großen Glasfront versehen, die im Inneren von Stahlbetonsäulen gesäumt wird.
Von denkmalpflegerischer Bedeutung sind heute besonders die weitgespannte sichtbar belassene Stahlbetonkuppel mit dem kreisrunden Oberlicht sowie die großflächige nach außen gewölbte Glasfront, durch die die Kuppelhalle zusätzlich ihr Tageslicht erhält.
Die Kuppelhalle bedarf heute dringend einer denkmalgerechten Sanierung. Derzeit ist offen, wie die Kuppelhalle weiter genutzt werden kann. Diverse Veranstaltungen, wie Auto-Vorführungen, Fernseh-Shows, Tagungen, Lesungen, kleinere Konzerte fanden hier bereits statt. Ebenso ist die Finanzierungsfrage zur Sanierung ungeklärt. Es ist eine umfassende denkmalgerechte Sanierung erforderlich.

Titelbild: Ostansicht mit gewölbter Glasfront, 2014 | **Vorderseite Mitte:** Innenansicht mit Stahlbetonkuppel, 2014
Vorderseite unten: Schnitt, Grundriss und Lageplan (Ausschnitt) zur Kuppelhalle, 1937
Rückseite oben v.l.n.r: Glasfront mit Stahlbetonsäulen, 2014; Galeriegeschoss OG, 2014
Rückseite Mitte v.l.n.r: Treppe,2014; Halle mit Tribünenplätzen,2014; Lichtkuppel, 2014; Eingangsfoyer EG, 2014
Rückseite unten v.l.n.r.: bauzeitliche Leuchte im Galeriegeschoß,2014; Stahlbetonmuster der Kuppel, 2014; Lichtregie unter dem Tribünensitz, 2014; Lichthof mit Bronzeskulptur „Zehntkämpfer" - Entwurf 1933 von Georg Kolbe, 2014

Herausgeber:
Landesdenkmalamt Berlin

Text:
Dr. Thomas Schmidt, Landesdenkmalamt Berlin

Abbildungen:
Farbaufnahmen - Wolfgang Bittner, Landesdenkmalamt Berlin
Lageplan, Grundriss und Schnitt - Baugilde 1937, Heft 2

Redaktion:
Dr. Thomas Schmidt, Landesdenkmalamt Berlin

Herstellung/Gestaltung:
pro.fund gmbh/© Jo Hartmann

Aus der Reihe:
Erkennen und Erhalten in Berlin 2014, Nr. 50

Landesdenkmalamt Berlin

2014

1. - 4. Juni | Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger (VdL) und des Verbands der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland (VLA)
13. und 14. September | Tag des offenen Denkmals | www.berlin.de/denkmaltag

Autorinnen und Autoren

	Institution	Funktion
Dr. Nora Andrikopoulou	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland	Leiterin Abteilung Prospektion
Dr. Wazi Apoh	University of Ghana	Professor, Archäologe und Kulturanthropologe
Prof. Dr. Reinhard Bernbeck	Freie Universität Berlin	Professor am Institut für Vorderasiatische Archäologie
Wolfgang Bittner	Landesdenkmalamt Berlin	Fotograf
Dr. Dorothee Boesler	LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen	Referatsleiterin Städtebau und Landschaftskultur
Dr. Biagia Bongiorno	Denkmalschutzamt Hamburg	Wissenschaftliche Inventarisation
Prof. Dr. Sigrid Brandt	Paris-Lodron-Universität Salzburg / ICOMOS Deutschland	Professorin der Abteilung Kunstgeschichte und ICOMOS-Generalsekretärin
Dr. Martin Bredenbeck	Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU)	Wissenschaftlicher Referent
Prof. Dr. Adrian von Buttlar	Technische Universität Berlin, Institut für Kunstwissenschaft und Historische Urbanistik	Professor i.R. und Vorsitzender des Landesdenkmalrats Berlin 1996-2009
Wolfgang Colwin	Freunde und Förderer der Hufeisensiedlung Berlin-Britz e.V.	Vorsitzender des Vorstands
Christina Czymay	Landesdenkmalamt Berlin	Baudenkmalinventarisatorin
Martin Ernerth	Landschaftsarchitekt Berlin	
Dr. Claudia Euskirchen	Dehio-Vereinigung e.V.	LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, Abteilungsleiterin Bau- und Kunstdenkmalpflege
Dr. Georg Frank	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum	Dezernatsleiter Praktische Denkmalpflege
Prof. Dr. Bernhard Furrer	Ehem. Präsident der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege	Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Landesdenkmalrats Berlin
Regierungsdirektor Wolfgang Karl Göhner	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	Justitiar, Vorsitzender der AG Recht und Steuerfragen des deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Chairman des European Heritage Legal Forum (EHLF)
Dr. Reiner Göldner	Landesamt für Archäologie Sachsen	Referent Geografisches Informationssystem GIS
Dr. Inge Gotzmann	Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU)	Bundesgeschäftsführerin
Dr. Holger Grewe	Stadt Ingelheim am Rhein, Forschungsstelle Kaiserpfalz	Leiter der Forschungsstelle

	Institution	Funktion
Prof. Dr. Dorothee Haffner	Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin	Professorin im Fachbereich Gestaltung und Kultur, Leiterin des Berliner Zentrums für Indsutriekultur
Dr. Markus Harzenetter	Vorsitzender der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der BRD	Landeskonservator beim Landschafts-verband Westfalen-Lippe (2007 -2015), seit 2015 Präsidentdes Landesamtes für Denkmalpflege Hessen
Prof. Dr. Jörg Haspel	Landesdenkmalamt Berlin	Landeskonservator und Direktor
Caroline Hero	Denkmalschutzamt Hamburg	Wissenschaftliche Volontärin
Dr. Monika Herzog	LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland	Wissenschaftliche Referentin Bau- und Kunstdenkmalpflege
Gregor Hitzfeld	Landesdenkmalamt Berlin	Justitiar
Prof. Dr. Ernst-Rainer Hönes	Ministerialrat d.D., Mainz	Jurist
Sabine Jahn	Deutsches Archäologisches Institut, IANUS - Forschungsdatenzentrum Archäologie & Altertumswissenschaft	
Dr. Thomas Kersting	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum	Dezernatsleiter Archäologische Denk-malpflege
Anja Klausch	Büro Minigram, Studio für Markendesign GmbH, Berlin	
Dr. Titus Kockel	Zentralverband des Deutschen Handwerks	Referatleiter Kultur, Messen, Gestaltung und Denkmalpflege
Dr. Bernhard Kohlenbach	Landesdenkmalamt Berlin	Denkmalinventarisation
Prof. Dr. Michael Krautzberger	Deutsche Stiftung Denkmalschutz	Stiftungsrat, Repräsentanz Berlin
Dipl.-Ing. Manfred Kühne, Bauassessor	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin	Abteilungsleiter Städtebau und Projekte
Prof. Dr. Jürgen Kunow	Vorsitzender des Verbandes der Landesarchäologen in der BRD	Landesarchäologe und Leiter des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Klaus Lingenauber	Landesdenkmalamt Berlin	Stellvertretender Leiter Garten-denkmalpflege und Archäologie
Dirk Lönnecker	Stiftung Weltkulturerbe Gartenstadt Falkenberg und Schillerpark-Siedlung der Berliner Moderne	Vorsitzender des Vorstands
Regula Lüscher	Senatsverwaltung für Stadtplanung und Umwelt	Senatsbaudirektorin und Staatssekretärin
Claudia Maria Melisch	denkmal3D Berlin	Archäologin und Grabungsleiterin Petriplatz

	Institution	Funktion
Christoph Meyer	Olympiastadion Berlin GmbH	Direktor Veranstaltungsbetrieb, Pressesprecher
Dr. Uwe Michas	Landesdenkmalamt Berlin	Grabungsleitung
Dr. Christian Möller	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord) – Rheinland-Pfalz	AG Recht- und Steuerfragen des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz
Michael Müller	Senator für Stadtentwicklung und Umwelt von Berlin, 2015 Regierender Bürgermeister von Berlin	
Gunnar Nath	Landesdenkmalamt Berlin	Grabungsleitung
Dr. Anna Maria Odenthal	Landesdenkmalamt Berlin	Leiterin des Fachbereichs Bau- und Kunstdenkmalpflege
Dr. Christine Onnen	Denkmalschutzamt Hamburg	Wissenschaftliche Inventarisation
Dr. Ralph Paschke	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum	Dezernatsleiter Inventarisation
Detlef Pfefferkorn	Stadtverwaltung Potsdam	Verkehrsplaner
Dr. Ulrike Plate	Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg, Regierungspräsidium Stuttgart	Referatsleiterin Bau- und Kunstdenkmalpflege
Prof. Dr. Susan Pollock	Freie Universität Berlin	Professorin am Institut für Vorderasiatische Archäologie
Josefine Puppe	Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege	Wissenschaftliche Mitarbeiterin Bau- und Kunstdenkmalpflege
Matthias Rudolph	Bürgerverein Hansaviertel e.V.	1. Vorsitzender
Dr. Felix F. Schäfer	Deutsches Archäologisches Institut, IANUS - Forschungsdatenzentrum Archäologie & Altertumswissenschaften+D68	Projektkoordinator IANUS
PD Dr. Alfred Schäfer	Römisch-Germanisches Museum der Stadt Köln	Archäologische Bodendenkmalpflege
Dr. Thomas Schmidt	Landesdenkmalamt Berlin	Baudenkmalpfleger
Dr. Manfred Schneider	Hansestadt Lübeck Fachbereich Kultur und Bildung - Archäologie und Denkmalpflege	Abteilungsleiter Archäologie
Annalie Schoen	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt	Leitung des Referates II B - Entwicklungsmaßnahme Hauptstadt, Koordination und Organisation der Hauptstadtgestaltung+E40
Achim Schröer	Bauhaus-Universität Weimar / Denkmalnetz Bayern	Wissenschaftlicher Mitarbeiter
PD Dr. Annegret Schüle	Landeshauptstadt Erfurt, Erinnerungsort Topf & Söhne	Kuratorin

	Institution	Funktion
Dr. Sabine Schulte	Landesdenkmalamt Berlin	Baudenkmalpflegerin
Dr. Heiko Schulze	Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein	Referent für Städtebauliche Denkmalpflege
Hans Michael Schulze	Berliner Unterwelten e.V.	
Uwe Schwartz	Landesamt für Denkmalpflege Bremen	Denkmalinventarisation
Dr. Hermann Simon	Förderverein jüdischer Friedhof Berlin-Weissensee e.V.	Vorsitzender des Vorstands und Direktor der Stiftung Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum
Dr. Regina Smolnik	Landesamt für Archäologie Sachsen	Landesarchäologin und Leiterin des Landesamtes für Archäologie Sachsen
Prof. Dr. C. Sebastian Sommer	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	Landeskonservator, stellvertretender Generalkonservator und Vorsitzender der Deutschen Limeskommission
Jan Trenner	Freie Universität Berlin	Archäologe
Dr. Manfred Uhlitz	Verein für die Geschichte Berlins e.V.	Vorsitzender
Dr. Karin Wagner	Landesdenkmalamt Berlin	Fachbereichsleitung Gartendenkmalpflege und Archäologie
Susanne Walter	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt	Leitung Team Kommunikation
Roland Wanninger	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	Denkmalerfassung und Denkmalforschung, Fachinformationssystem
Arne Cornelius Wasmuth	Europa-Universität Viadrina	Master-Studiengang „Schutz Europäischer Kulturgüter“
Prof. Dr. Gerd Weiß	Vorsitzender der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (2002 - 2014)	Präsident des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen (1990 - 2014)
Eiko Wenzel	Stadt Flensburg	Fachbereich Entwicklung und Innovation, Stadtbildpflege und Denkmalschutz
Dr. Christina Wiener	Ministerium für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein	Kulturabteilung, Referat Kulturelles Erbe, Heimatpflege, Kirchen und Religionsangelegenheiten
Dr. Rosemarie Wilcken	Deutsche Stiftung Denkmalschutz	Vorsitzende des Vorstands
Prof. Dr. Stefan Winghart	Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege	Präsident
Dr. Christine Wolf	Landesdenkmalamt Berlin	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Doris Wollenberg	Landesdenkmalamt Berlin	Wissenschaftliche Volontärin
Sisi Zheng	Denk mal an Berlin e.V.	Vorstand

Weitere Informationen
www.stadtentwicklung.berlin.de/denkmal/